

Bd. 76 Heft 7/8 - 12.

Juli/Aug. 1913.

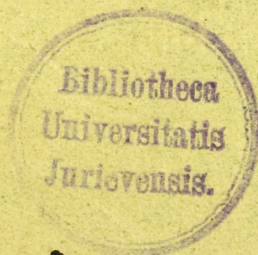
XVI. 139d.

# Baltische Monatsschrift

Jahrgang 55

LXXVI. Bd.

171



Verlag:

Jonck & Poliewskij

Riga.

# Langensiepen & Co.,

Aktien-Gesellschaft.

gr. Königstr. 32. R I G A, gr. Königstr. 32.

Armaturen-, Spritzen- u. Pumpen-Fabrik, Maschinen-  
lager u. Technisches Bureau,

Telegr.-Adr.: „Elo.“ — Telephon Nr. 544, 1744, 2844.

**Spezialabteilung für Zentralheizung, Wasserleitung  
und Kanalisation.**

Armaturen aller Art für Dampf und Wasser,  
Pumpen für die versch. Zwecke mit Hand-, Riemen- u. Dampftrieb.

Saus-, Hof- u. Straßenpumpen,  
Kalkforata-Pumpen,  
Gardapumpen,

Assainirations-Pumpen,  
Allweiler-Pumpen,  
Würgel-Pumpen.

## Tiefbrunnen-Anlagen.

Dampfpumpen,  
Original-Worthington-Pumpen,  
Feuerspritzen für Hand- u. Dampftrieb.

Garten-Spritzen.

Feuerwehr-Ausrüstungsgegenstände.

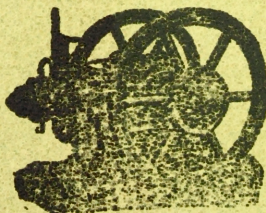
## Dampfkessel und Dampfmaschinen.

## Naphta-Motore

„PERKUN“,

stationär und fahrbar.

Allein in den Ostsee-provinzen über 200 St. im  
Betriebe zu besichtigen. Hervorragend geeignet zum  
Antriebe von Maschinen aller Art, sowie für  
elektrische Beleuchtungszwecke.



— ■■■ Ausführliche Offerten auf Anfrage gratis. ■■■ —

# Baltische Monatschrift.

---

Funfundfünfzigster Jahrgang.

LXXVI. Band.

5A

130



Riga.

Verlag von Jond & Poliewsky.

1913.

## Inhaltsverzeichnis.

Band LXXVI.

	Seite
Aus meinem Leben. Autobiographische Aufzeichnungen des ehemaligen Dorpater Professors der Theologie <b>D. Karl Friedrich Heil</b> † ✓	
Aus Briefen von <b>Wilhelmine v. Hock-Schröder-Devrient</b> an ihren Sohn <b>Wilhelm</b> . . . . .	33
Krankenpflege als Lebensberuf und Familienpflicht. Von <b>G. v. Brangell</b> . ✓ . . . . .	49
Baltische Lebensfragen. Von <b>G. v. Brangell</b> . ✓ . . . .	94
Goethe und der Baron Appollonius von Maltitz. Von <b>Paul Th. Falsk</b> . . . . .	103
Literarische Rundschau:	
Der Kammermusikverein in Reval. Von <b>A. F.</b> . . . . .	109
Zum Jagdrecht auf verkauften Bauerlandgesinden nach liv-, est- und kurl. Privatrecht. Von cand. jur. <b>Hermann v. Luhau</b> . . . . .	61 133
Etwas Neues von <b>J. M. R. Lenz</b> aus seiner Jugendzeit. Mit- geteilt von <b>Paul Th. Falsk</b> . . . . .	156
Grimms <b>Nachandelboom</b> -Märchen bei Letten und Esten. Von <b>A. G. Winter</b> . . . . .	169
Zur Bekenntnisfrage. Zuschrift von <b>B. v. S.</b> nebst Nachwort der Redaktion . . . . .	188
Literarische Rundschau:	
„Der verborgene Herbst“, Roman von <b>Otto Freiherrn v. Laube</b> . Von <b>Bar. Isabelle Ungern-Sternberg</b> . . . . .	197
Letzliche Geschichtsauffassung, Propaganda u. Errungenschaften . 112	201
Die Merkmale der Wirklichkeit. Von <b>G. v. Glasenapp</b> . . . .	221
<b>Th. Hermann Pantenius</b> . Von <b>Dr. Ernst Seraphim</b> ✓ . . . .	243
Über die Herkunft und den Namen der Russen. Von Univ.- Professor <b>Dr. phil. Jos. Marquart</b> . . . . .	264
<b>Karl von Meyher</b> . Ein Gedichtblatt von <b>H. H. Swanow</b> ✓ . . .	278
Literarische Rundschau: <b>Jenny Lind</b> . . . . .	288

	Seite
Die XIV. allgemeine evangelisch-lutherische Konferenz in Nürnberg vom 8. bis 11. September 1913. Referat von <b>S. Grüner</b> , Pastor zu Salgahn. . . . .	293
Sechs Gedichte von <b>Th. Westrén-Doff</b> . . . . .	316
Das deutsche Volks- und Studentenlied im Baltischen Lande. Von <b>Paul Th. Falsk</b> . . . . .	318
„Männerberufe“ von <b>Heinr. Tauscher</b> ✓ . . . . .	337
Erinnerungen aus einer Schulstadt. Von ( <b>Henry Olof</b> ) . . . . .	343
Zwei Gedichte von <b>Gerta v. Ramm</b> . . . . .	372
Der lettische Aufzögling und seine soziale Stellung. Eine Skizze von <b>A. A.</b> . . . . .	378
Die Lösung eines Faustproblems. Von Dr. phil. <b>Carl Erik Oleje</b> . . . . .	398
Literarische Rundschau: Otto Harnack, Wilhelm v. Humboldt. Bd. 62 der Biographien- Sammlung: Geistesherden. Von <b>A. Girgensohn</b> . . . . .	406

## Aus meinem Leben.

Autobiographische Aufzeichnungen des ehem. Dorpater Professors der Theologie  
D. Karl Friedrich Keil †

---

Ich bin geboren den 26. Februar 1807 zu Lauterbach bei Delsnitz im Voigtlande. In meinem siebenten Jahre fing ich an, die Schule bei dem Kantor Gmeinhardt zu Untertriebel zu besuchen, indem ich mit mehreren Kameraden täglich dahin ging, weil diese Schule die tüchtigste in der ganzen Umgegend war, und außer der Elementarschule auch eine höhere Klasse hatte, in welcher lateinisch, so wie etwas französisch und griechisch getrieben wurde. In dieser Schule blieb ich bis zu meiner Konfirmation zu Ostern 1820, die von dem 80-jährigen Pastor Krahmer in der Kirche zu Untertriebel vollzogen wurde.

Mein Vaterbruder Joh. Christ. Keil war 1796 als Tischler nach St. Petersburg gewandert, wo er sich als Meister etablierte. Da er keine Kinder hatte, äußerte er in Briefen gegen meinen Vater den Wunsch, daß einer von dessen Söhnen zu ihm nach Petersburg käme, um dort sein Handwerk zu lernen und in sein Geschäft einzutreten. Da nun mein einziger, um zwei Jahre älterer Bruder schon in seinem neunten Lebensjahre starb, so wurde in mir der Wunsch angeregt, nach meiner Konfirmation zu dem Onkel nach Petersburg zu wandern. Dazu hatte ich immer große Neigung, die freilich von kindlichen Vorstellungen nicht frei war. Das Tischlerhandwerk war ein Ideal meiner Knabenzeit. Endlich, nachdem ich 1820 nach der Konfirmation die Schule verlassen und ein Jahr lang im elterlichen Hause in der Landwirtschaft geholfen hatte, fand sich eine Gelegenheit, mit der ich nach Petersburg reisen konnte. Ein Goldschmiedsgeselle Gräbner aus Glauchau wanderte dorthin und mit ihm

sollte ich auch dahin reisen. Bis nach Glauchau geleitete mich mein Großvater Modes. Am 7. Mai reiste ich von Hause ab und nahm von meinen Eltern und drei jüngeren Schwestern Abschied, in der Meinung, sie in diesem Leben nie wiederzusehen, zumal die Mutter damals längere Zeit sehr krank war. So schwer es meinen Eltern wurde, mich, den einzigen Sohn, so weit in die Ferne ziehen zu lassen, so legten sie doch meinem seit Jahren gehegten Wunsch, zum Onkel zu reisen und dort mein Lebensglück zu machen, kein Hindernis in den Weg. Von Glauchau begleitete uns Gräbners Vater bis nach Leipzig, wo wir zur Zeit der Messe eintrafen. Nach 1 $\frac{1}{2}$ -tägigem Aufenthalt daselbst traten wir beide die Reise zu Fuß nach Lübeck als wandernde Handwerksburschen an, über Halle, Magdeburg, Braunschweig, durch die Lüneburger Heide über die Elbe, wobei wir in Gifhorn zwei Tage rasteten. In Lübeck, vom Regen ganz durchnäßt, angekommen, erfuhren wir bei einem Expeditur, an den wir eine Adresse hatten, daß in Travemünde ein Schiff segelfertig läge und sobald der Wind günstig würde, nach St. Petersburg abfahren wolle. Sobald wir daher in Lübeck unsere Pässe in Ordnung gebracht hatten, was wegen des mehrmaligen Wisferens bei der Polizei und dem Konjulate viel Zeit erforderte, mieteten wir ein Fuhrwerk und fuhren noch an demselben Abend nach Travemünde hinaus, wo wir hörten, daß das Schiff vor dem nächsten Tage nicht in See gehen würde. Am andern Morgen machten wir mit dem Kapitän das Erforderliche in Betreff der Überfahrt ab, gingen noch an demselben Nachmittag in See und landeten nach einer günstigen Fahrt von sieben Tagen in Kronstadt, wo wir behufs der Regelung unserer Pässe zwei Tage aufgeschalten wurden und dann auf einem Dampfboote nach St. Petersburg fuhren, woselbst wir Sonntag, den 4. Juni gegen Mittag beim Onkel ankamen, indem auf dem Dampfboot ein Mann, dem wahrscheinlich meine voigtländische Kleidung auffiel, mich anredete, nach meinem Namen fragte, und als er denselben hörte und erfuhr, zu wem ich wollte, mir sagte, daß er meinen Onkel gut kenne und mich zu ihm hinbringen wolle. Der Onkel und die Tante nahmen mich sehr freundlich auf, aber der Onkel erklärte auch bald, daß ich noch zu klein sei, um die Tischlerei zu erlernen, wozu ich zu ihm gekommen war, und er beschloß

daher, nachdem er sich mit einem Landsmanne und Freunde besprochen hatte, mich noch auf einige Zeit in die Schule zu geben, damit ich insbesondere russisch und französisch lerne, da diese beiden Sprachen in Petersburg auch für den Handwerker sehr nötig sind.

Von den Schulen in Petersburg war damals die deutsche Hauptschule bei der St. Petri-Kirche unter der Leitung des Direktors Schubert, eines gläubigen, nur sehr der theosophischen Richtung Jakob Böhme's hinneigenden Theologen, die tüchtigste, zwar nur eine höhere Bürgerschule, aber besser als die russischen Gymnasien. Durch Vermittlung des vorhin erwähnten Landsmannes, des Jubelier Merz, wurde ich zu Michaelis in diese Schule aufgenommen, und zwar, weil ich gar kein russisch verstand und auch die übrigen Elementarkenntnisse lückenhaft waren, in die erste, d. h. unterste Klasse, machte aber, da in den untern Klassen alle halbe Jahre Versetzung war, die vier untern Klassen in zwei Jahren durch. Da ich in den beiden ersten Klassen sehr bald der erste Schüler geworden, so wollte mich die Lehrerkonferenz von der zweiten Klasse gleich in die vierte versetzen, aber auf den Rat des Direktors ging ich doch in die dritte Klasse und hatte auch später nicht Ursache, dies zu bereuen, weil sonst doch leicht in einzelnen Wissenschaften Lücken entstanden wären.

Als ich in die vierte Klasse gekommen war, wurde durch den Unterricht des Lehrers Seidlitz in der Geschichte und Geographie, und dann durch den Lehrer Dr. Alex. Erichsen, der Gedanke, zu studieren, geweckt. Von dem Letzteren erhielt ich von dieser Zeit an, als er gelegentlich von meinem Onkel hörte, daß ich schon im Voigtlande lateinisch gelernt, Privatunterricht unentgeltlich, später auch, als in der Petrischule der Unterricht im Lateinischen eingeführt wurde, von dem Lehrer dieser Sprache Privatunterricht im Griechischen, von Dr. Louis v. Sinner, einem geborenen Schweizer. Damals war aber noch keineswegs entschieden, daß ich würde studieren können, denn mein Onkel, dessen Geschäft in den letzten Jahren zurückgegangen war, hatte zwar den Gedanken an meinen Eintritt in seine Werkstatt schon aufgegeben und war nicht gegen den gelegentlich von mir ausgesprochenen Wunsch zu studieren, befand sich aber nicht in der Lage, die zum Studium erforderlichen Geldmittel mir geben zu

können. Als daher einmal in der Petersburgischen deutschen Zeitung eine Bekanntmachung über die Aufnahme von Zöglingen in das Institut der Wege- und Wasserkommunikation erschien, glaubte er, daß sich mir durch den Eintritt in dieses Institut die Aussicht auf eine gute Lebensstellung eröffnen werde, und wurde in dieser Ansicht bestärkt, als er sich mit einem General Sablukow, den der Onkel persönlich kannte, darüber besprach. Diesen Plan teilte mir der Onkel mit, weil er ihm sehr einleuchtend erschien und sagte mir zugleich, daß er zwar gegen meine Neigung zum Studieren nichts einzuwenden habe, aber bei dem schlechten Gange seines Geschäfts nicht im Stande sei, mir soviel zu geben, wie ich zum Studium brauche; zugleich teilte er mir mit, daß ich noch ein Jahr in der Petrischule bleiben und da das Französische besonders treiben solle, um im nächsten Jahre das Aufnahmeexamen bei dem Institute der Wege- und Wasserkommunikation machen und bestehen zu können.

Obgleich nun diese Eröffnung meiner Neigung nicht sehr zusagte, so mußte ich doch anerkennen, daß der Onkel bei diesem Plan nur mein Wohl im Auge habe, so daß ich mich allmählig mit dem Gedanken zu befreunden suchte, so gut es eben ging. Als aber der für den Eintritt in dieses Institut in Aussicht genommene Termin näher heranrückte, sagte mir der Onkel, ich möchte die Sache dem Herrn Dr. Erichsen mitteilen, der sich so freundlich meiner angenommen hatte. Ich tat dies sofort und Dr. Erichsen jagte mir kurz: „Das ist nichts für Sie; ich werde mit Ihrem Onkel sprechen“, und ging auch noch an demselben Tage, ehe ich aus der Schule nach Hause kam, zu ihm und setzte ihm die Gründe auseinander, weshalb er meine Aufnahme in dieses Institut nicht wünschen könne, und er erbot sich zugleich aus freien Stücken, mir die Mittel zum Studieren verschaffen zu wollen.

Über dieses überaus freundliche Anerbieten hoch erfreut, begann ich nun die klassischen Sprachen neben den Schularbeiten mit großem Eifer zu treiben. Was ich studieren würde, war damals noch nicht entschieden. Am meisten Neigung hatte ich für das Studium der Geschichte. Als aber einmal Dr. Erichsen mich fragte, welches Studium ich ergreifen wolle, und ich ihm meine Absicht erklärte, gab er mir den Rat, ein Fach zu er-

greifen, welches einen sicheren Lebensunterhalt in Aussicht stelle: Medizin oder Theologie, und da ich keine Neigung zur Medizin hatte, so entschloß ich mich für die Theologie, wobei Dr. Erichsen mir noch sagte, daß ich ja auch neben der Theologie, Geschichte und Philosophie treiben und mir dadurch den Weg entweder ins Pfarramt oder für das Schulamt bahnen könne. Innere Neigung für das theologische Studium konnte ich nicht haben, weil mir nicht nur der Inhalt und Gegenstand dieses Studiums unbekannt war, sondern auch die Heilswahrheiten des Evangeliums mir noch nicht zur rechten Erkenntnis gekommen und Herzensbedürfnis geworden waren. Als Knabe im elterlichen Hause hatte ich zwar einfache christliche Frömmigkeit kennen gelernt, auch mit den Eltern die Kirche fleißig besucht, aber die Predigten, die ich hörte, waren mir ganz unverständlich geblieben, und dem Unterricht in der Schule fehlte der Kern des Evangeliums. Wir lernten dort nur, daß Christus uns von Unwissenheit und Aberglaube erlöst hat. Diese Lehre wurde zwar im Konfirmandenunterricht von dem in hohem Greisenalter stehenden Pfarrer zu Untertriebel dahin berichtet, daß Jesus Christus uns von Sünde, Tod, Teufel und Hölle erlöst habe, aber ein wirkliches Verständnis der evangelischen Heilswahrheit gewann ich auch in diesem Unterricht nicht, obwohl viele Bibelsprüche, wie auch früher schon in der Schule, auswendig gelernt wurden und mir es bei der Konfirmation rechter Ernst war, meine Seeligkeit durch Gottesfurcht, Frömmigkeit und Gebet zu schaffen.

Auch in Petersburg wurde weder durch den Religionsunterricht in der Schule, worauf der Direktor wenig Einfluß zu üben im Stande war, und noch weniger durch die Predigt in den lutherischen Kirchen jener Zeit die Erkenntnis des Einen, was Not tut, gefördert. Obwohl der Religionslehrer viele Bibelsprüche zu lernen aufgab, so verstand er es doch nicht, die Wahrheiten der Schrift uns so klar zu machen, daß sie zu Herzen gingen. So verdanke ich allem Religionsunterricht in der Schule nur die Kenntnis einer großen Anzahl von Bibelsprüchen, die mir später als Theologen zu großem Nutzen gereichte.

Im Oktober 1826 verließ ich die Petrischule, nachdem ich alle Klassen bis zur Suprema absolviert und daneben auch durch den oben erwähnten Privatunterricht im Lateinischen, Griechischen

bei Dr. Erichsen und Dr. Sinner und im Hebräischen bei Dr. Schnigler, zur Zeit Privatlehrer in Petersburg, später Verfasser eines statistischen Werkes über Rußland (La Russie), die nötigen Vorkenntnisse für das Aufnahmeexamen bei der Universität gewonnen hatte; und wollte zu Neujahr 1827 nach Dorpat zur Universität abgehen. Da wurde mir durch Herrn Dr. Erichsen der Vorschlag gemacht, eine Lehrerstelle in Petersburg auf ein halbes Jahr anzunehmen, um einen Knaben in den Elementarkenntnissen zu unterrichten, so daß ich bis zu Johannis 1827 mich mit Privatstunden beschäftigte. Als nun die Zeit des beabsichtigten Abgangs zur Universität näher heranrückte, forderte mich eines Tages Dr. Erichsen auf, ein Gesuch um eine Unterstützung zu meinem Universitätsstudium bei S. krl. Mt., der regierenden Kaiserin Alexandra Feodorowna, einzureichen, indem er hinzufügte, daß die Herren Reinhold und Collins, zwei meiner früheren Lehrer, welche den kaiserlichen Kindern Unterricht gaben, sich bei dem Sekretär der Kaiserin, Herrn von Chambeau, für mich verwendet und von demselben die Zusicherung, daß er mein Gesuch berücksichtigen und S. krl. Mt. unterbreiten wolle, erhalten hätten. Diesem freundlichen Rate folgte ich und reichte ein Gesuch, welches Dr. Erichsen durchgesehen und formgerecht verbessert hatte, in der Kanzlei ein. Nach einiger Zeit erhielt ich, als ich in der Kanzlei mich deshalb erkundigte, ein Antwortschreiben des Direktors, Herrn v. Chambeau, des Inhalts, daß S. krl. Mt. geruht habe, mir auf Grund des dem Gesuche beigelegten günstigen Schulzeugnisses eine Unterstützung für das Studium in Dorpat von jährlich 500 Rbl. Wco., ca. 150 Rtl., auf drei Jahre allergnädigst zu bewilligen. Meine Freude über diesen Erfolg meines Gesuches war groß. Ich eilte sogleich zu Dr. Erichsen, um ihm den Inhalt dieses Schreibens mitzuteilen. Auch er sprach darüber seine Freude aus und sagte, daß er so viel nicht erwartet habe, und als er mir den Rat zu diesem Schritt erteilt habe, weniger den Betrag der zu hoffenden Unterstützung, sondern mehr noch den Umstand im Auge gehabt habe, daß mir der Genuß eines Stipendiums von Seiten der Kaiserin für meine künftige Lebensstellung von Nutzen sein möchte.

Durch dieses Stipendium war meine Subsistenz auf der Universität für das akademische Triennium im Wesentlichen ge-

sichert, indem ich hierzu jährlich nur noch einen Zuschuß von 200 Rbl.oco., ca. 60 Rtl., brauchte, um auskommen zu können, welchen Zuschuß Dr. Erichsen mir von ihm bekannten Wohltätern zuwandte. Vor meiner Abreise fuhr ich noch mit Herrn Reinhold nach Zarstoje Selo, um Herrn v. Chambeau persönlich für die mir zugewandte Allerhöchste Unterstützung zu danken, bei welcher Gelegenheit derselbe mich sehr huldvoll empfing und mit den Worten entließ: „Benutzen Sie diese Kaiserliche Gnade recht treu zum Studieren, dann wollen wir sehen, was sich weiter tun läßt.“ Ein Wort, das ich nicht vergaß und das er auch später wohlwollend erfüllte.

So mit den Mitteln für das Studium hinreichend versehen, reiste ich am 10. (22.) Juli 1827, vom Dufel und der Tante mit Segenswünschen begleitet von Petersburg ab nach Dorpat, mit einem Fuhrmann, der zu dieser Reise sieben Tage brauchte, und wurde dort nach wolbestandenem Receptions-Examen als Studiosus der Theologie immatriculiert. Ich hörte fleißig die Vorlesungen der Professoren Busch, Prof. der Kirchengeschichte, — Sartorius, Prof. der systematischen Theologie (Dogmatik und Moral), — Henzi, Prof. der Exegese des alten und neuen Testaments, und Lenz, Prof. der praktischen Theologie, und da Henzi im Februar 1829 starb, in den beiden letzten Semestern Exegese des alten Testaments bei seinem Nachfolger, Professor Kleinert; außerdem die philosophischen Vorlesungen des Prof. Jäsche, eines Kantianers, und einige Philologica bei Professor Franke. Außerdem hörte ich die Elemente der arabischen, syrischen und chaldäischen Sprache bei Henzi und Kleinert. Sehr bald wurde ich mit den theologischen Professoren durch näheren Umgang bekannt, so daß ich ihre Liebe in hohem Grade genoß. Besonders angenehm wurden mir die regelmäßigen Besuche am Dienstag Abend bei dem verehrungswürdigen Professor Lenz, der im Dezember 1829 in Petersburg, wohin er als Mitglied des Komitees zur Abfassung einer neuen Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Reiche berufen war, aus dieser Zeitlichkeit abgerufen wurde. In theologischer Beziehung verdanke ich besonders viel den dogmatischen Vorlesungen und Disputationen des Prof. Sartorius, durch die ich in das Studium der Dogmatik eingeführt und zur Erkenntnis der Wahrheiten der

lutherischen Kirchenlehre geführt wurde, und für mein inneres Leben dem persönlichen Umgange mit dem lieben Freunde Klei-  
uert. Im Jahre 1829 bearbeitete ich eine Preisfrage über das  
Verhältnis des Nationalismus zur Schrift- u. Kirchenlehre, erhielt  
aber nur den zweiten Preis, weil meine Arbeit mit einer andern,  
an Umfang viel größeren Abhandlung eines Kommilitonen [Theod.  
Thrämer, später Oberl. am Dorp. Gymn. † 1859] konkurrierte.

Mein Umgang mit den Kommilitonen in Dorpat beschränkte  
sich, da ich in keine Korporation eingetreten war, auf den allge-  
meinen Verkehr mit Theologen der verschiedenen Verbindungen,  
auf engeren Verkehr mit einigen Freunden, teils aus Saratow,  
wie Allendorf, Hölz und Bauer, teils aus Estland, z. B. Gahl-  
beck, Hunnius I. u. II. und die beiden Kettler, — und die Liv-  
länder Christiani, Körber, Thrämer u. A. mehr, so wie meinen  
ehemaligen Mitschüler Willsdorf aus Petersburg, ferner Löfewitz  
und Müller aus Riga, Kienitz aus Libau usw.

Im Juni 1830 machte ich am Schlusse des sechsten Se-  
mesters das Examen und wurde Kandidat der Theologie, worauf  
ich am Tage nach der Feier des Jubiläums der Übergabe der  
Augsburgischen Konfession die Universität verließ und mit Weh-  
mut von meinen teuren Lehrern und dem mir so lieb und wert  
gewordenen Dorpat schied, um nach Petersburg zurückzukehren,  
wo ich gegen drei Monate, ohne eine besondere Beschäftigung zu  
haben, bei dem Onkel mich aufhielt, um mir die Mittel zur  
Fortsetzung des theologischen Studiums auf der Universität  
Berlin zu verschaffen.

Während ich zu Anfang meines Studiums kein höheres  
Ziel als die Ausbildung für den Beruf eines Lehrers mir gestellt  
hatte, wurde im Verlaufe des Studiums durch Professor Sartor-  
rius, den ich öfter besuchte, der Gedanke angeregt, mich durch  
Fortsetzung meiner Studien auf einer deutschen Universität für  
die akademische Lehrtätigkeit auszubilden. Diesen Gedanken teilte  
ich meinem Lehrer Dr. Erichsen mit, der unterdeß nach Dorpat  
gezogen war, und wurde durch diesen darin bestärkt, indem er die  
Hoffnung aussprach, daß die Kaiserin vielleicht mir auch zur  
Fortsetzung des Studiums in Berlin noch eine Unterstützung ge-  
währen würde, und so war ich nach Abolvirung des Triumi-  
ums in Dorpat nach Petersburg zurückgekehrt mit der Absicht,

Herrn von Chambeaus gütige Verwendung zur Ausführung meines Entschlusses zu erbitten.

Bald nach meiner Ankunft in Peterssburg machte ich ihm daher meine Aufwartung, um ihm nochmals zu danken für das lebhafteste Interesse, welches er für den Fortgang meines Studiums gezeigt habe. Herr von Chambeau begrüßte mich mit außerordentlichem, meine Erwartungen übersteigendem Wohlwollen, wünschte mir von Herzen Glück zur erfolgreichen Beendigung meines Studiums, fragte mich dann, was ich nun vorzunehmen beabsichtige, und bot mir dadurch die Gelegenheit, meine Wünsche, betreffend die Fortsetzung des Studiums auf der Universität zu Berlin, gegen ihn auszusprechen, worauf er erwiderte, daß die Ausführung dieses Wunsches viel zur Erweiterung und Vertiefung meiner theologischen Studien mir austragen könne, da in Berlin so bedeutende Männer wie Schleiermacher, Therenin und Andere, die ihm persönlich bekannt waren, wirkten. Während er sich so über die theologischen und kirchlichen Größen Berlins weiter aussprach, trat ein General ein und machte dieser Unterhaltung durch sein Erscheinen ein Ende, so daß ich mich empfahl, und mit der Aufforderung, ihn wieder zu besuchen, entlassen wurde. Diese Besuche wiederholte ich natürlich und zwar zu einer für ihn freieren Tagesstunde.

Bei diesen Besuchen ließ er sich den Plan der Fortsetzung meiner Studien in Berlin weiter auseinandersetzen, wobei ich als Ziel die Erwerbung der Würde eines Licentiaten der Theologie angab, was ich in zwei Jahren erreichen zu können hoffte; und äußerte darauf, daß die Erstrebung dieses Zieles sehr schön sei, aber die Mittel dazu nicht leicht zu beschaffen seien. Unterdessen unterstützten meine früheren Lehrer Reinhold und Collins mein Anliegen und Lekturer übergab, ohne daß ich ihn darum gebeten, Herrn v. Chambeau eine schriftliche Unterlage für den Vortrag meiner Bitte um Gewährung der Mittel für einen zweijährigen Aufenthalt in Berlin bei S. krl. Mt., wodurch mir dann von der Kaiserin ein Stipendium von monatlich 100 Rbl. Banco oder 30 Rtl. auf zwei Jahre und dazu noch 60 Rtl. Reisegeld allergnädigst gewährt wurde.

Sobald Herr von Chambeau mir die Mitteilung machte, daß S. krl. Mt. mir die Mittel für die Fortsetzung meiner

Studien in Berlin huldreich gewähren würde, sah ich mich nach einer Gelegenheit, die Reise auf einem Schiff nach Stettin zu machen, um, da der Herbst schon weit herangerückt war und die Schifffahrt bald aufhören würde. Doch fand sich noch ein Stettiner Schiff vor, aber dessen Abfahrt verzögerte sich bis Anfang Oktober. Erst 23 Tage nach der Abfahrt aus Kronstadt konnten wir in den Hafen von Swinemünde einlaufen. Die ganze Seereise war so stürmisch gewesen, wie der Kapitän nach seiner Aussage sie noch nie auf der Ostsee, auf der er schon 15 Jahre Fahrten gemacht, erlebt hatte, und der Sturm zuweilen so furchtbar, daß alle Hoffnung, das Ziel glücklich zu erreichen, schwand. Von Swinemünde begab ich mich am Montag auf einen Luggen, da das Dampfschiff nicht mehr ging, um nach Stettin zu fahren. Auch diese Fahrt, die in der Regel keinen vollen Tag währt, dauerte dieses Mal fast drei ganze Tage, zwar nicht wegen Sturm, wohl aber wegen völliger Windstille, die nun nach den vorhergegangenen Stürmen eingetreten war. Auf diesen kleinen Luggern pflegte man sich mit den nötigen Nahrungsmitteln zu versorgen. Da nun dieses Mal die Fahrt so lange dauerte, so fingen schon am zweiten Tage die Lebensmittel der Passagiere an, auszugehen. Als wir daher am Mittwoch in die Nähe des Oberkruges gekommen waren, mußte ein Boot ans Land geschickt werden, um Brod zu kaufen. Dazu war der Luggen mit Passagieren so angefüllt, daß in der Nacht ein Plätzchen zum Niederlegen und Schlafen nirgends zu finden war, und der Raum des Schiffes wie die kleine Kajüte gedrängt voll war. Auf diese Weise brachte ich drei Nächte zu, auf einer schmalen Bank der Kajüte sitzend und ohne eine warme Speise oder eine Tasse warmen Getränkes haben zu können. Endlich langte das Fahrzeug glücklich in Stettin an. Hier besuchte ich den Bischof Mitschl, an den ich von Petersburg eine Empfehlung hatte und wurde von ihm eingeladen, den Abend bei ihm zuzubringen. Dieser Abend bei dem Bischof und seiner Familie war eine rechte Erquickung für mich nach einer so langen und zum Teil so gefährlichen Seereise. Der Bischof gab mir auch einige Empfehlungen nach Berlin mit. Am folgenden Morgen fuhr ich von Stettin weiter und kam nach zweitägiger Fahrt Sonnabend Abend in Berlin an.

Den ersten Sonntag nahm ich nach der Kirchenzeit die Stadt in Augenschein, und am Montag fing ich an, mich dort einzurichten, mir eine Wohnung zu mieten und mich immatriculieren zu lassen, und dann die Vorlesungen, die schon vor 14 Tagen begonnen hatten, zu besuchen. Auch gab ich bald die verschiedenen Empfehlungen ab, die ich theils an Professoren, theils an andere christliche Männer von Prof. Kleinert in Dorpat erhalten hatte. Sie nahmen mich alle freundlich auf und forderten mich, nachdem sie etwas mit mir gesprochen, auf, sie in den Sprechstunden wieder zu besuchen. Nur Prof. Neander sagte mir, daß ich ihn an den Sonntag Abenden besuchen möchte, an welchen immer eine Anzahl von seinen Zuhörern ihn zum Tee zu besuchen pflegte. Meine Hoffnung, durch diese Empfehlungen in persönlichen Umgang mit den Professoren zu kommen, wie ich ihn in Dorpat genossen hatte, wurde dadurch sehr herabgestimmt, denn in den Sprechstunden die Professoren zu besuchen, dazu entschloß ich mich nur dann, wenn ich etwas Besonderes zu fragen hatte, da bei der damaligen großen Anzahl von Studierenden, ca. 500 Theologen, auch die Sprechstunden sehr besetzt waren, so daß ich mich scheute, sie mit meinem Besuche zu behelligen. Unter den Studierenden fand ich damals keinen Dorpatenser, den ich von früher her kannte. Die Vorlesungen zogen mich zwar sehr an, so daß ich sie nicht nur eifrig besuchte, sondern auch das Gehörte innerlich zu verarbeiten suchte. Im Ubrigen aber fühlte ich mich während dieses ganzen Wintersemesters ziemlich vereinsamt. Auf die freundliche Einladung von Prof. Neander hin, besuchte ich ihn auch dann und wann an den Sonntag Abenden wo immer eine beträchtliche Zahl von Studierenden versammelt war, und von Einzelnen theologische Fragen über diesen oder jenen Punkt der Kirchengeschichte oder über den Sinn einzelner Stellen des Neuen Testaments gerichtet wurden, die er dann wie vom Katheder herab, dozierend beantwortete. Aber zu einer Unterhaltung über theologische Fragen und kirchliche Zustände, die alle Anwesenden hätte interessieren können, kam es niemals. Die erste Gelegenheit zu persönlichem Verkehr bot mir das exegetische Disputatorium von Prof. Hengstenberg, in welchem er den Teilnehmern Anlaß gab, sich über die in Frage stehende Stelle auszusprechen und nicht bloß schweigend zuzuhören, was der Professor doziert.

Allmählig wurde ich auch mit verschiedenen Studierenden näher bekannt. An einem Sonntag Abende bei Prof. Neander redete mich beim Weggehen ein schon etwas ältlich aussehender Mann an, nannte seinen Namen Karl Steiger, und lud mich ein, ihn zu besuchen. Durch ihn wurde ich auch mit Hofmann, dem jetzigen [d. h. ca. 1875] Erlanger Professor, und mit Hävernich, die mit Steiger innig befreundet waren, bekannt, die ich dann öfters besuchte. So verging das erste Semester. Als die Vorlesungen geschlossen wurden, benutzte ich die Osterferien dazu, meine Eltern und Geschwister zu besuchen und nach zehnjähriger Abwesenheit wieder das elterliche Haus zu betreten. Meine Freude war natürlich groß, als ich das väterliche Haus aus der Ferne wieder ansichtig wurde, und die ganze Umgebung mir wieder vor Augen stand, so daß ich mit raschen Schritten dem Hause zueilte und endlich in die Stube eintrat, wo Vater und Mutter, mich sofort wiedererkennend, mir entgegen kamen. Die Kunde von meiner Ankunft verbreitete sich natürlich schnell im ganzen Dorf Raasdorf. Bald fanden sich Nachbarn und Nachbarinnen ein, um mich wiederzusehen und zu begrüßen. Da mußte ich natürlich viel erzählen von allem, was ich in 10 Jahren erlebt hatte, und hörte mehr als einmal die Bemerkung, sie hätten nie geglaubt, daß ich jemals zurückkommen würde. In den 2 $\frac{1}{2}$  Wochen, die ich dort blieb, wurde jeden Abend die Stube voll von Besuchern, die mich sehen und sprechen und allerlei von mir hören wollten, über Rußland, meine Erlebnisse u. dgl. Auch mußte ich ein Mal predigen in Unterwürschütz, wohin Raasdorf eingepfarrt ist, und die Kirche war so voll, wie wohl jetten.

Mit Anfang des Semesters kehrte ich nach Berlin zurück, und wohnte in dem Sommersemester mit einem Freunde Merg zusammen, hörte verschiedene Vorlesungen, u. a. Dialektik bei Schleiermacher und Religionsphilosophie bei Hegel. Außerdem besuchte ich das homiletische Seminar bei Strauß. Das Semester verging ziemlich schnell. Zu Anfang August 1831 kam von Osten her die Cholera immer näher und alle Studenten, die nach Hause reisen konnten, verließen Berlin. Im Laufe des Semesters hatte ich mit einigen Freunden eine Fußreise durch verschiedene Gegenden Deutschlands während der langen Herbstferien verabredet, aber durch die Cholera wurde die Ausführung dieses Planes

verreitet, da beim Näherkommen dieser Seuche, allenthalben Quarantänen eingerichtet wurden. So blieb ich denn, als meine Freunde nach Hause reisten, einsam in Berlin zurück, im Vertrauen auf Gottes Gnade, obwohl nicht ohne Furcht, der Seuche entgegensehend. Zwar hatte ich, besonders auf die Aufforderung des Professors Hengstenberg hin, schon den festen Entschluß gefaßt, in Berlin das Licentiaten-Examen zu machen und wollte daher die lange Ferienzeit recht zum Arbeiten benutzen, konnte aber doch die Besorgnis nicht ganz unterdrücken, daß mir dabei die lange Ferienzeit sehr lang werden würde, da ich ja nicht den ganzen Tag arbeiten konnte. Aber da eröffnete mir der Herr nach seiner Gnade einen neuen Weg zur Bildung meines Geistes und Herzens. Schon während des Semesters war ich durch den Besuch des homiletischen Seminars mit Prof. Strauß etwas näher bekannt geworden und hatte auch gegen Ende des Semesters ihn einige Mal auf seinen regelmäßigen Spaziergängen begleitet. Auf einem dieser Gänge trug er mir an, seinem Sohn Friedrich (dem Verfasser von „Sinai und Golgatha“, im J. 1869 Hofprediger in Potsdam an des seligen Pastors Fr. W. Krummachers Stelle geworden) wöchentlich eine Stunde Unterricht in den Anfangsgründen der hebräischen Sprache zu erteilen, wofür mich Prof. Hengstenberg ihm empfohlen hatte. Diesen Antrag nahm ich gerne an und begann im September diesen Unterricht. In dieser Zeit machte ich mit Prof. Strauß immer mehr Spaziergänge und wurde mit ihm und bald auch mit seiner Frau geb. von der Heydt aus Elberfeld, einer geistvollen und innigen Christin, näher bekannt, auch einige Mal zum Abend eingeladen. Außerdem fuhr ich mit dieser, mir immer teurer werdenden Familie, zwei Mal aufs Land nach „Französisch Buchholz“, eine Meile von Berlin und verbrachte diese Tage sehr angenehm.

Unterdessen war die Cholera auch nach Berlin gekommen, aber diese Seuche forderte hier nicht so viele Opfer, wie an manchen andern Orten. Die zurückgebliebenen Studenten, etwa 200 von 2000, hatten einen Verein zur Verpflegung der etwa erkrankenden Kommilitonen gebildet, an dem ich auch tätigen Anteil nahm. Endlich kam das neue Semester heran, da die Cholera mehr und mehr abnahm, obwohl sie noch zu Anfang des Semesters den Philosophen Hegel als Opfer forderte. Ich

hörte verschiedene theologische Vorlesungen und besuchte außerdem das homiletische Seminar bei Strauß. Mein Verhältnis zu ihm und seiner Familie wurde immer inniger, indem ich immer mehr Beweise von Liebe und Freundschaft erfuhr. — Im März 1832 kam Bischof Mitschl aus Stettin zum Besuch nach Berlin, wo ich eine Predigt von ihm hörte und ihn dann auch besuchte. Darauf kam der Bischof zu Prof. Strauß, wo im Laufe des Gesprächs die Rede auch auf mich kam und Strauß ihm erzählte, daß er mich näher kenne usw. Da sagte der Bischof (wie ich hinterher durch Strauß erfuhr) er wolle nach Petersburg an den Minister Fürsten Lieven schreiben, daß ich nach Dorpat käme und dort angestellt würde. In der Osterzeit des J. 1832 hörte ich einige Predigten von Strauß, davon eine bei der Konfirmation über 1. Joh. 2, 28: „Kindlein, bleibet in der Gnade!“ mich tief ergriffen. Auch war ich öfter zu Gesellschaften beim Hofprediger Strauß, in welcher Männer und Familien aus den ersten Ständen beisammen waren, eingeladen, wo ich manchen berühmten und interessanten Mann kennen zu lernen Gelegenheit hatte, z. B. Prof. H. Steffens, den Geographen Karl Ritter, den Pastor Mallet aus Bremen u. A. mehr. Unter den Studirenden wurde ich zu dieser Zeit mit Rüdiger (starb als Pastor in Neu-Strelitz 1866), Augustin Peterjon (später General-Superintendent in Gotha, † 1876), Julius Wiesmann, General-Superintendent in Westphalen, Julius Müllensieffen, Prediger in Berlin, und deren Freunden Aug. Kyper, Konsistorialrat in Stettin und Fliegenschmidt, Pastor im Brandenburgischen, näher befreundet, so daß wir uns regelmäßig besuchten und wichtige Gegenstände der christlichen Lehre und des christlichen Lebens mit einander besprachen. Freund Rüdiger verließ bald nach Ostern 1832 Berlin, um nach Bunzlau in Schlesien auf das Seminar zu gehen.

In dieser Zeit arbeitete ich schon tüchtig zum Examen. Als ich meine Dissertation: *de librorum chronicorum aetate* fertig hatte, reichte ich am 28. Mai 1832 bei der Fakultät die Eingabe zum Licentiaten-Examen ein. Dieses fand erst am 23. Juli statt, wo ich es mit Gottes Hülfe glücklich bestand. Am 27. Juli disputierte ich öffentlich über Thejen. Die gewählten Opponenten waren Schüttge, Kandidat Th. Thrämer<sup>1</sup> und Aug.

<sup>1</sup>) Livländer, stud. in Dorpat 1827—31 Theol., 1837—52 Oberlehrer am Gymnasium zu Dorpat.

Petersen, damals Hauslehrer beim Grafen von der Gröben. Nach der Disputation hatte die Frau Hofpredigerin Strauß uns, d. h. mir und meinen Opponenten, ein splendides Mittagsmahl bereitet, bei dem die Gesundheit in echtem Tokayer ausgebracht wurde. —

Da das Stipendium für mein Studium in Berlin nur bis zum August 1832 mir gewährt war, so benutze ich jetzt, nach Absolvierung des Examens, die kurze Zeit nach Möglichkeit dazu, den Umgang im Hause des Hofpredigers Strauß zu genießen. Daneben aber verwendete ich die nun gewonnene freie Zeit zur Fortsetzung einer wissenschaftlichen Arbeit über die Bücher der Chronik, von der ich den ersten Teil als theologische Abhandlung zur Erlangung der Licentiaturs ausgearbeitet hatte, weil ich die Frage über die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Bücher der Chronik für eine Druckschrift zu bearbeiten mir vorgenommen hatte. Diese Arbeit wuchs mir aber, je mehr ich über diesen Gegenstand las und forschte, unter den Händen so an, daß mir bald klar wurde, daß sie in dem Zeitraume von 2—3 Monaten nicht beendigt werden könne. Daher faßte ich auf den Rat meiner Freunde den Entschluß, bei der Meldung an Herrn v. Chambeau, daß ich das Licentiaten-Examen mit Erfolg absolviert habe, um die Verlängerung meines Stipendiums auf noch zwei Monate über den anfänglich bestimmten Termin zu bitten, unter Darlegung der Gründe, die mich dazu nötigten; da ich die angefangene wissenschaftliche Arbeit ohnedies nicht vollenden könne und doch die Veröffentlichung einer Schrift für die akademische Tätigkeit notwendig wäre. Hierzu kam, daß Professor Hengstenberg mir den Antrag machte, in den akademischen Herbstferien, während welcher er eine Reise unternehmen wollte, in seine Wohnung zu ziehen, um die eingehenden Briefe und Sachen in Empfang zu nehmen und die Briefe ihm zuzusenden, so wie die Korrektur der Evangelischen Kirchenzeitung zu übernehmen. Dieser Antrag kam mir sehr erwünscht, indem ich dadurch in den Stand gesetzt wurde, seine für die exegetische Literatur des Alten Testaments sehr reichhaltige Bibliothek für die Ausarbeitung meiner Schrift benutzen zu können. So setzte ich denn, nachdem ich meine vorhin erwähnte Bitte nach Petersburg abgejandt hatte, meine begonnene Arbeit eifrig fort und konnte auch bald den Druck des

Buches beginnen lassen, da auf Hengstenbergs Vermittlung der Buchhändler Demigke den Verlag derselben übernommen hatte.

Nach einiger Zeit kam aus Petersburg der Bescheid, daß der Hofrat Schiller, der mir das Stipendium monatlich zahlte, die Auszahlung bis auf weiteres fortsetzen sollte. Dieser Bescheid kam mir sehr zu statten, denn die Arbeit zog sich weiter in die Länge, als ich anfangs berechnet hatte, so daß ich sie bis Ende Oktober nicht hätte zu Ende führen können. Unterdessen gingen die Universitätsferien zu Ende. Der Hofprediger Strauß äußerte seine lebhafteste Freude, als ich ihm erzählte, was inzwischen geschehen war, sagte mir aber zugleich, daß ich als Zeichen meiner Dankbarkeit für die von der Kaiserin mir gewährte Unterstützung mein Buch der Kaiserin als meiner hohen Gönnerin widmen müsse. Mir selbst war dieser Gedanke natürlich nicht in den Sinn gekommen, weil ich meinte, daß eine gelehrte theologische Schrift über einen Gegenstand des Alten Testaments, in welcher viel Hebräisches vorkomme, sich dazu nicht eigne. Dieses Bedenken wurde von dem Hofprediger leicht gehoben. Gleichzeitig aber sagte er mir, daß ich um die Erlaubnis, das Buch Ihrer kstl. Mt. dedizieren zu dürfen, einkommen und dabei den Entwurf der dem Buche vorzustellenden Deditation einjenden müsse. Diesen wolgemeinten Rat führte ich denn auch aus und erhielt die gewünschte Erlaubnis. Allmählig wurde die Arbeit fertig und der Druck des Buches wurde auch gegen Ende des Jahres beendigt, so daß ich im Jan. 1833 ein splendid eingebundenes Exemplar an Herrn v. Chambeau einjenden konnte mit der Bitte, dasselbe J. kstl. Mt. zu überreichen.

Damit war der Zweck meines Aufenthaltes in Berlin erreicht. Da mir aber das Stipendium noch immer von Monat zu Monat gezahlt wurde, weil von Petersburg kein Bescheid zur Einstellung der Zahlung eingegangen war, so gewann ich neue Zeit zu freier wissenschaftlicher Beschäftigung und fing außer einigen Rezensionen, die ich für Tholucks literarischen Anzeiger schrieb und einem Auszuge aus Sartorius „Entwicklung der Lehre vom heiligen Abendmahl“ und der „Communicatio idiomatum“ für die Hengstenbergische Kirchenzeitung, an, Vorarbeiten für einen Kommentar zu den Büchern der Könige zu machen, indem ich

schon damals den Entschluß gefaßt hatte, die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments zu kommentieren.

Obwohl über meine künftige Anstellung noch nichts entschieden war, so machte mir dies doch keine Sorge. Neben meinen Studien lebte ich in angenehmem Umgange mit mehreren Freunden. Außerdem war ich öfter bei Professor Hengstenberg und noch häufiger im Hause des Hofpredigers Strauß, zu dem und dessen Frau und Kindern mein Verhältnis immer inniger wurde, indem sie den innigsten, ich möchte sagen, väterlichen Anteil an meinem Wohlergehen nahmen und mir immer größere Liebe erwiesen.

Schon im Dez. 1832 hatte ich von Prof. Sartorius einen Brief erhalten, worin er mir den Vorschlag machte, bei der Kaiserin um Verlängerung des Stipendiums anzuhalten und im Januar nach Dorpat zu kommen, um mich dort zu habilitieren und dann zu lesen.

Nach reiflicher Beratung dieses Vorschlages mit Professor Strauß schrieb ich die Sache an Herrn v. Chambeau, um mir dessen Rat zu erbitten. Darauf erhielt ich noch in demselben Monat zugleich mit der Erlaubnis, meine Schrift der Kaiserin dedizieren zu dürfen, die Antwort, ich möchte den Vorschlag, nach Dorpat ohne eigentliche Anstellung zu gehen, zwar nicht abweisen, aber ihn auch nicht ohne weiteres annehmen. Im Mai 1833 erneuerte Professor Sartorius die Aufforderung nach Dorpat zu kommen, worauf ich zwar meine Bereitwilligkeit, zu kommen, erklärte, aber hinzufügte, daß ich dies nicht könne, bevor ich entweder von Petersburg oder von der Fakultät zu Dorpat eine bestimmte Zusicherung über meine Anstellung bei der Universität erhielt. Um dieselbe Zeit teilte mir Prof. Hengstenberg gelegentlich mit, daß Prof. Tholuck meine Schrift über die Chronik zur Übersetzung ins Englische vorgeschlagen habe.

Bald darauf wurde mir eine andre unverhoffte Freude zu Teil: Der berühmte Alexander von Humboldt hatte sich meine kurz vorher erschienene Schrift über die Chronik und das Buch Esra zur Ansicht kommen lassen, um darin vielleicht über eine im 4. Buche Esra, Kap. 6 sich findende eigentümliche Idee Aufschluß zu erhalten für seine Forschungen über die Entwicklungen der Seefahrten im Altertum, und hatte bei dieser Gelegenheit meine Erörterung über Ophir und Tarfis gelesen, die ihn inte-

reßierte, so daß er bald dem Hofprediger Strauß erzählte. er habe in einer kürzlich erschienenen Schrift eines jungen Theologen namens Reil, Erörterungen gefunden, die er nicht einmal bei Geje-  
 ninus angetroffen habe, worauf Strauß sagte, daß ihn ein so günstiges Urteil über diese Schrift um so mehr freue, als der Verfasser ein Hausfreund von ihm sei. Diese Sache theilte mir dann Strauß mit, sobald ich wieder zu ihm kam und forderte mich auf, Alex. v. Humboldt einen Besuch zu machen und für sein so günstiges Urteil über meine erste Schrift einen Dank auszusprechen. Dies tat ich auch und wurde von dem hochgestellten Manne sehr freundlich aufgenommen. Humboldt unterhielt sich mit mir über den genannten Gegenstand und forderte mich auf, die Untersuchung über Dphir noch weiter zu verfolgen und in einer Monographie zu veröffentlichen; er sagte mir noch, daß er nächstens an den Minister Uwarow schreiben, dabei meiner gelehrten Untersuchung vorteilhaft gedenken und mich ihm besonders empfehlen wolle; auch meinte er, daß es schön wäre, wenn ich noch in Paris den berühmten Sylvestre de Sacy hören könnte. Nicht lange nachher theilte ich dieses Ergebnis meines Besuches bei Humboldt dem Hofprediger mit, der mir dann riet, ein Exemplar meiner Schrift an den Minister Uwarow zu schicken, was ich denn auch durch die Vermittlung des Herrn v. Chambeau tat. In Folge der Aufforderung des Herrn v. Humboldt benutzte ich nun meine Zeit mit weiteren Forschungen über Dphir. Da schickte am 20. Mai 1833 der Hof-Staatssekretär Schiller zu mir und ließ mich zu sich bitten. Ich ging alsbald hin in der Erwartung, Nachricht aus Petersburg zu erhalten, daß die Zahlung meines Stipendiums aufhören und ich nach Petersburg zurückkehren solle, um dort eine Anstellung zu betreiben, wurde aber sehr freudig überrascht, als der Hofrat Schiller mir eröffnete, daß die Kaiserin mir für die Überreichung meiner Schrift einen Brillantring verehrt habe und dabei ein offizielles Schreiben aus der kaiserl. Kanzlei mit einem Kästchen, so wie einen liebevollen Brief von H. v. Chambeau übergab. Mit diesen Gaben lief ich schnell zu Strauß, um ihm meine freudige Überraschung mitzuteilen, der sogleich seine Frau holte, um ihr die Sache mitzuteilen. Frau Hofpredigerin traf dann sogleich Anstalt, das Kästchen zu öffnen, und ließ sich die Mühe, die Nägel mühsam herauszuziehen, nicht nehmen.

Am 1. Juni 1833 reiste ich von Berlin nach Hause, um Mutter und Geschwister noch einmal zu besuchen und blieb dort 10 Tage, welche Zeit sehr schnell verstrich. Die Freude war von beiden Seiten groß und mir war besonders erfreulich, daß ich die Meinigen über den Verlust des Vaters recht getröstet fand. Ich wäre vielleicht auch länger geblieben, wenn nicht ein Brief von Prof. Sartorius mir durch Strauß geschickt worden wäre, den ich beantworten mußte und nach dessen Inhalt zu schließen, ich vielleicht bald nach Dorpat würde abreisen müssen. So trat ich dann die Rückreise an. In Berlin erhielt ich acht Tage nach meiner Rückkehr wieder einen Brief von Prof. Sartorius, worin er mir meldete, daß die theologische Fakultät in Anbetracht der fortwährenden Krankheit des Prof. Walter darauf angetragen habe, daß mir bis zur Bestätigung des etatmäßigen Gehaltes für Privatdozenten eine jährliche Remuneration von 1200 Rbl. Eco. (340 Rtl.) bewilligt würde, damit ich die Fakultät durch Vorlesungen unterstützen könne, daß dieser Antrag vom Konseil einstimmig angenommen wäre und vom Minister sicher bestätigt werden würde, da dieser bei seiner Anwesenheit in Dorpat sich über mich und mein Buch günstig geäußert hätte. Ich sollte daher im Laufe von 6 Wochen nach Dorpat kommen und im ersten Semester Einleitung in das Alte Testament und stellvertretend für Walter auch Katechetik lesen. Dies sagte ich in der Antwort an Sartorius zu, doch mit der Bedingung, daß ich erst auf H. v. Chambeaus Einwilligung warten mußte, bevor ich abreiste. Gleich darauf nahm ich das Heft von Strauß über praktische Theologie vor, um mir das Wichtigste daraus für die zu haltende Vorlesung zu exzerpieren, erhielt aber über 4 Wochen lang keine Antwort aus Petersburg. Während dieser Zeit war ich häufig bei Strauß. Mein übriger Umgang beschränkte sich auf den Verkehr mit den Freunden Müllensieffen, Wiesmann und Fliegenschmidt, mit denen ich im letzten Jahre meines Berliner Aufenthalts immer inniger befreundet worden war.

Endlich am 31. Juli 1833 erhielt ich aus Petersburg die erfreuliche Nachricht, daß meine Anstellung bei der Universität zu Dorpat vom Minister vollzogen sei. Nun schickte ich mich rasch zur Abreise an. Die letzten Wochen meines Aufenthalts in Berlin kann ich zu den glücklichsten Tagen meines Lebens zählen. So-

bald nun meine Abreise bestimmt war, mußte ich jeden Mittag, fast drei Wochen lang, bei Strauß essen. Diese ganze Zeit hatte etwas Wehmütiges, einerseits die Freude über den glücklichen Ausgang meiner Hoffnungen und Wünsche, andererseits der Schmerz bei dem Gedanken an das baldige Scheiden von dem mir fast zum Vaterhaus gewordenen Strauß'schen Hause und von meinen mir immer lieber gewordenen Freunden. Am Sonnabend, den letzten Abend, den ich in Berlin zubrachte, waren die oben-  
genannten Freunde mit einigen andern bis nach Mitternacht bei mir, und überraschten mich mit den Lithographien meiner Lehrer und einem hübschen Krystallpokal. Am Sonntag Vormittag hörte ich noch eine köstliche Predigt von Therenin, aß dann mit Wiesmann und Müllensieffen bei Strauß zu Mittag, wobei Tafelherren gespendet wurde. Bald nach Tische nahm Strauß in einem herzlichen Gebete Abschied von mir. Darauf begleiteten mich die beiden Freunde nebst dem Sohne von Strauß in meine Wohnung und von dort zur Post, mit der ich Abends um 6 Uhr nach Königsberg abfuhr und nach einer langweiligen Fahrt am Mittwoch Vormittag dort ankam. Da es in jenen Tagen häufig und stark regnete, so gab ich den Plan, in Königsberg etwas zu bleiben, auf und fuhr weiter bis nach Tilsit, wo ich Nachts ankam, dort ein paar Stunden schlief und Morgens weiter nach Lauroggen hinüber fuhr. Von dort mußte ich die Reise mit russischer Extrapost auf offenem Wagen bis Dorpat unter fast fortwährendem Regen machen und kam nach 24stündigem Aufenthalt in Riga am 25. Aug. Morgens in Dorpat an.

Nachdem ich mich umgekleidet hatte, ging ich zu Professor Sartorius, der mir sogleich ein für mich hergerichtete Zimmer anwies, lange mit mir über Verschiedenes sprach und mich zum Mittagessen bei sich behielt. Am Nachmittag machte ich dem Rektor Parrot meine Anwartsung und am folgenden Tage besuchte ich die Professoren Kleinert und Busch und mehrere andere frühere Bekannte und Freunde. Die übrige Zeit in dieser Woche verwandte ich zur Vorbereitung für die Vorlesungen, die ich, da das Semester schon begonnen hatte, ohne Verzug anfangen mußte und Montag, den 20. August (1. Sept.) mit Gottes Hülfe begann. Bis hierher hat der Herr gnädig geholfen, Er wird auch weiter helfen!

Die Ausarbeitung der Vorlesungen, nämlich Einleitung in das Alte Testament und Katechetik, die ich auf Antrag der Fakultät für den in Wolmar krank liegenden Prof. Walter hatte übernehmen müssen, nahm alle meine Zeit in Anspruch, doch ging das Lesen der Collegia glücklich von statten. Die Professoren, denen ich allmählich Besuche machte, nahmen mich freundlich auf. Am 1. Oktbr. erhielt ich, als ich eben bei Sartorius zu Mittag aß, wo auch die andern theol. Professoren versammelt waren, einen Brief von Strauß, der mich außerordentlich erfreute, indem er darin sagte: „Der Brief soll ein einfacher Vordergrund sein, der die Aussicht in einen Hintergrund reicher Erinnerungen und treuer Freundschaft, die mir gewidmet wäre, eröffne.“

Im Übrigen lebte ich still und zurückgezogen und auch mit meinen Verhältnissen, Gott sei Dank, recht zufrieden. Außer den Kollegien beschäftigte mich die Ausarbeitung der schon in Berlin vorbereiteten Untersuchungen über die Chronologie der Richterperiode und über die Salomonische Schifffahrt nach Ophir und einige kleine Aufsätze für Zeitschriften. Nach dem Schlusse des Semesters, in welchem ich die beiden Vorlesungen glücklich zu Ende geführt hatte, reiste ich zu den Ferien nach Petersburg, um Onkel und Tante wiederzusehen, die sich natürlich über meine glückliche Rückkehr und meine Anstellung in Dorpat sehr freuten. Dort besuchte ich alsbald den H. v. Chambeau, um ihm noch mündlich für alles, was er an mir getan hatte, den herzlichsten Dank zu sagen. Außerdem meldete ich mich bei dem Minister Uwarow, der mich auch annahm und eine ganze Stunde lang sich über die Verhältnisse der Universität Dorpat und speziell der theologischen Fakultät, aussprach in der nicht zu verkennenden Absicht, mich über meine Stellung zu den Intentionen des Ministers zu instruieren. Auch besuchte ich damals den Präsidenten des Petersburgischen Lutherischen Konsistoriums, Paul v. Pejarovius, ferner den wirklichen Staatsrat von Ubersas, Mitglied des Generalkonsistoriums, und den wirkl. Staatsrat Herrn von Boll, Kanzleidirektor im Ministerium des Innern, drei entschieden gläubige Männer, die in ihren Stellungen kräftig für die Förderung der Interessen unserer Kirche wirkten und ihre Freude über meine Anstellung in Dorpat aussprachen.

Zum Anfang des neuen Semesters 1834 nach Dorpat zurückgekehrt, fing ich um Mitte Januar meine Vorlesungen an: Auslegung der Genesis und Einleitung in das Neue Testament, deren Ausarbeitung alle Zeit in Anspruch nahm. Prof. Walter war, leidlich wieder hergestellt, zurückgekehrt, so daß er die praktische Professur wieder versehen konnte. Dagegen war Professor Kleinert sehr leidend und starb am 28. Febr. 1834, worauf ich nach dem Wunsche der Fakultät noch ein griechisches Exegeticum: Auslegung des Kolosser- und 2. Theffalonicher-Briefes, hinzunahm und auch die Leitung des exegetischen Seminars schon während Kleinerts Krankheit übernommen hatte. Diese Vorlesungen machten mir so viel Arbeit, daß ich oft halbe Nächte zu Hülfe nehmen mußte, um fertig zu werden. Denn zu den Kollegien kamen noch viele Gradualexamina, bei welchen ich in beiden Exegeten examinieren mußte, und die in sofern eine schwierige Arbeit waren, als damals in Folge einer Bestimmung des 1832 erschienenen neuen Kirchengesetzes eine ziemliche Anzahl von älteren Kandidaten, die die Universität ohne Abgangsexamen verlassen hatten, dieses Examen noch nachzuholen genötigt wurden und in ihren theologischen Studien sehr hinter den Fortschritten der Gegenwart zurückgeblieben waren, doch half der Herr alle diese Arbeiten glücklich überwinden und kräftigte mich mit ununterbrochener Gesundheit.

In dieser Zeit kam nun die Frage über die Wiederbesetzung der durch Kleinerts Tod erledigten Professur der Exegete Alten und Neuen Testaments und der orientalischen Sprachen zur Verhandlung und diese Verhandlung wurde für mich eine Zeit der Glaubensprüfung, indem von der Besetzung dieser Professur mein Verbleiben in Dorpat abhängig wurde. Bei der Verhandlung hierüber wurde nämlich der mir bis dahin nicht näher bekante Widerstreit der theologischen Richtungen innerhalb der Fakultät offenbar. Während meiner Studienjahre in Dorpat herrschte in der Fakultät Einmütigkeit unter den vier Professoren. Diese hörte auf, als in der zweiten Hälfte des J. 1830 der an die Stelle des verstorbenen Prof. Lenz gewählte Pastor prim. zu Wolmar Jul. Walter in die Fakultät eintrat. Walter war ein Mann von großer persönlicher Lebenswürdigkeit, ein bedeutender Kanzelredner und spekulativ begabt, ein eifriger Anhänger der

damals blühenden Hegelschen Philosophie, deren Jünger bekannlich das Prädikat der Wissenschaft für sich allein in Anspruch nahmen, auf die philologischen und historischen Studien mit vornehmer Geringschätzung herabzusehen und das Heil des Staates, wie der Kirche in dieser Philosophie suchten. Bei dieser Anschauung von der Wissenschaft und der Theologie mußte Walter das Gedeihen der theologischen Studien in der Förderung der Hegelschen Philosophie suchen und in Opposition gegen seine Kollegen Sartorius und Busch treten. Bald war es ihm auch gelungen, den Prof. Kleinert, welcher mit einseitig pietistischer Richtung, großen Wissenstrieb verband, für die Hegelsche Philosophie zu gewinnen. Nach Kleinerts Tode trat daher die Frage in den Vordergrund, welche Richtung, ob die orthodoxe, die man pietistisch zu nennen pflegte, und die auch bei vielen Gläubigen stark pietistisch gefärbt war, oder die spekulativ-philosophische des Hegelschen Systems fortan in der Fakultät herrschen sollte. Als daher in einer Fakultätsitzung die Angelegenheit der Wiederbesetzung der exegetischen Professur zur Sprache kam, stellte Walter als erstes Erfordernis zur Wahlfähigkeit die Bedingung, daß der zu Wählende spekulativ gebildet, d. h. ein Anhänger der Hegelschen Philosophie sei, während Sartorius und Busch dieses Erfordernis nicht für maßgebend erachteten und mich für das Aufzurücken in die erledigte Professur für geeignet und befähigt erklärten. Walter äußerte dabei noch gelegentlich, daß der selige Kleinert einmal daran gedacht habe, von Dorpat wegzugehen, weil das Klima seiner Gesundheit nicht zusagte, und dabei den Prof. Lehnert aus Königsberg als denjenigen bezeichnet habe, den er zu seinem Nachfolger wünsche. Kleinert aber hatte auch mir einmal gesagt, daß er die Absicht habe, wenn eine Stelle in Deutschland sich ihm böte, Dorpat zu verlassen und mir seine Stelle einzuräumen.

So ging das Semester zu Ende. Auf eine an Professor Herm. Olshausen in Königsberg gerichtete Anfrage in Bezug auf Prof. Lehnert ging eine Antwort ein, worin Olshausen sich sehr günstig über Lehnert aussprach, aber zugleich bemerkte, daß dieser sich mit dem Hebräischen nie eingehend beschäftigt habe. Walter hatte sich unterdessen an Prof. Marheinecke in Berlin gewandt und ihn gebeten, Kandidaten für die erledigte Professur vorzu-

schlagen und Marheinecke empfahl den Prof. extr. Matthies als einen für die Bekleidung der theologischen Professur vollkommen geeigneten Mann, ohne dabei zu erwähnen, daß Matthies sein Nefte sei. Während der Sommerferien hatte Busch an Strauß geschrieben, um ein Urtheil über mich einzuholen. Dieses ging auch ein, von Hengstenberg als Dekan und von Strauß als Rektor ausgefertigt, sehr günstig lautend. Auch schrieb mir Strauß, daß er die Gelegenheit benutzt habe, den Grafen von der Gröben, Adjutant des Kronprinzen, welcher mit seinem Herrn nach Petersburg reiste, zu bitten, dort bei dem Minister Uwarow sich für mich zu verwenden. Ich selbst verhielt mich während dieser Verhandlungen ganz ruhig und verbrachte die Sommerferien mit wissenschaftlichen Arbeiten und öfterem Verkehr mit Prof. Busch und seiner Familie recht angenehm, indem der Umgang mit dieser lieben Familie mir immer werther wurde. Das folgende zweite Semester des J. 1834 brachte die Frage nach der Besetzung der exegetischen Professur zu keinem Resultat und im Dezember dieses Jahres erlag Prof. Walter seinem langjährigem Siechtum. Doch war mit seinem Tode die Opposition gegen mein Einrücken in die Professur nicht zu Ende, da Walter bei allen Gliedern des Konseils, d. h. sämtlichen ordentlichen Professoren in solchem Ansehen stand, daß sie mit wenigen Ausnahmen seinem Urtheil unbedingt beipflichteten, die Besetzung der Professur aber von dem Konseil durch verdecktes Ballotement nach Stimmenmehrheit zu vollziehen war. Dazu kam bei nicht Wenigen die Furcht vor dem sogenannten Pietismus und das hohe Ansehen, welches die Hegelsche Philosophie, als der Schlüssel zur Ergründung aller Erkenntnisse, in jener Zeit noch allgemein genoß, auch bei denen, die sich mit ihr garnicht beschäftigt hatten.

Unterdessen hatte Sartorius einen Ruf als Generalsuperintendent nach Königsberg erhalten, welchen er nach längerer Verhandlung auch annahm, so daß mit dem Schlusse des ersten Semesters drei theologische Professuren erledigt zu werden schienen. Zwar gelang es noch vor dem Abgange von Sartorius die durch Walters Tod erledigte Professur der praktischen Theologie durch die Berufung des Pastors Ulmann aus Fremon wieder zu besetzen, während die beiden Professuren der Exegese und der Dogmatik noch erledigt blieben. Unter diesen Umständen drang der

damalige Rektor Moier, ein Freund des verstorbenen Professors Walter sehr darauf, daß die exegetische Professur wieder besetzt würde; zumal Professor Stüchel in Jena sich durch einen Freund für diese Stelle hatte proponieren lassen. So entschloß sich denn die theologische Fakultät gegen Ende des Semesters noch vor dem Weggange von Sartorius dem Konseil einen Vorschlag zur Besetzung der exegetischen Professur zu machen, indem sie den Prof. Stüchel und mich als wahlfähige Kandidaten proponierte mit dem Zusatz, daß, falls die Majorität sich für die Wahl Stüchels entschiede, für mich die Beförderung zu einer außerordentlichen Professur von den Oberen der Universität erbeten werden sollte. Am Tage der Wahl wurde, wie voranzusehen war, Dr. Stüchel mit überwiegender Majorität gewählt, während ich in der Minorität blieb. Als nun nach dem Ausfalle dieser Wahl die theologische Fakultät auf ihren Antrag, für mich eine außerordentliche Professur zu erwirken, zurückkam, wies der Rektor ihn als unzulässig zurück. So endete das erste Semester 1835 und Sartorius verließ Dorpat mit dem Beginn der Ferien, während Ulmann kurz vorher in Dorpat eingetroffen war und seine Professur übernommen hatte. Damit schien für mich jede Aussicht auf Erlangung einer Professur in Dorpat abgebrochen zu sein. Aber Gott wandte die Sache anders: Der Minister Uwarow, der die getroffene Wahl zu bestätigen hatte, nahm Anstand, da ihm hinterbracht worden war, daß Stüchel ein Nationalist sei und der Nationalismus ihm als kirchlicher Liberalismus bedenklich oder gefährlich erschien. Er hielt es daher für nötig, durch die russische Gesandtschaft in Dresden Erkundigungen über den theologischen Standpunkt des Dr. Stüchel einzuziehen und erhielt durch diese eine solche Antwort, daß er dem Konseil antwortete, er könne die Wahl des Dr. Stüchel nicht bestätigen, weil er keine feste theologische Ansicht habe. Dieser Entscheid des Ministers ging in der Mitte des zweiten Semesters 1835 ein. Da nun weder die theologische Fakultät noch das Konseil zunächst andere Kandidaten für die exegetische Professur vorzuschlagen hatten, die Professur selbst aber von mir in allen Stücken provisorisch verwaltet wurde, so beschloßen die beiden Glieder der Fakultät die Besetzung dieser Professur vorerst ruhen zu lassen und ihr Augenmerk auf die Besetzung der dogmatischen Professur zu richten.

Die Vorlesungen über Dogmatik und Moral hatte unterdeß auf den Vorschlag der Fakultät mit Genehmigung des Ministers der Oberlehrer der Religion am Dörptischen Gymnasium Dr. Aug. Carlblom provisorisch übernommen. Dieser las mit außerordentlichem Beifall bei den Studierenden, indem er mit tief-sinniger Dialektik die Kirchenlehre spekulativ zu begründen versuchte.

Als daher mehrere Versuche der Fakultät, einen tüchtigen Dogmatiker des Auslandes zu gewinnen, fehlgeschlagen, wurde der Gedanke, den Dr. Carlblom für diese Professur zu präsentieren, ins Auge gefaßt, da man bei der Popularität, welche Carlblom genoß, hoffen durfte, seine Wahl bei dem Konseil zu erreichen. Nur war hierzu der Druck einer Schrift erforderlich, mit der Dr. Carlblom seit Jahren sich beschäftigte. Als endlich diese Schrift fertig war, wurde er von der Fakultät dem Konseil für die dogmatische Professur präsentiert. Aber diese Schrift war in ihrer formellen Anlage gänzlich verfehlt. Ihrem Inhalte nach sollte sie eine philosophisch apologetische Begründung der Heilswahrheiten des Evangeliums geben und ein Seitenstück zu Schleiermachers „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ liefern. Aber statt nun den Inhalt, der sich über alle christlichen Dogmen verbreitete, in eine Anzahl von Reden zu verteilen, hatte Carlblom die ganze an 400 große Oktavseiten lange Exposition in die Form einer Predigt gekleidet, die mit einem Gebet anhub und nach einem Übergang an einer Stelle aus dem Ephejerbrief als Text in rhetorischer Weise den spekulativen Inhalt des Glaubens in Seiten langen Perioden entwickelte. Als daher behufs der Wahl diese Schrift dem Konseil vorgelegt wurde, nahmen viele Glieder desselben an ihrem christlichen Inhalt solchen Anstoß, daß Dr. Carlblom nicht die erforderliche Majorität der Stimmen erhielt.

Als dieser Versuch die erledigte Professur der Dogmatik wieder zu besetzen, mißlungen war, und die Fakultät zunächst keinen andern Kandidaten vorzuschlagen hatte, nahm sie den Gedanken wieder auf, nun zuvörderst die exegetische Professur wieder zu besetzen, da sich im Laufe der Zeit das Urteil vieler Glieder des Konseils über meine Person geändert hatte und günstiger geworden war.

Ich selbst hatte während dieser Zeit mich ganz mit der Ausarbeitung meiner Vorlesungen über das Alte und Neue Testament beschäftigt und die übrig bleibende Zeit dazu verwendet, das Studium des Sanskrit zu treiben und gelegentlich in einem sog. Professorenabend einen historischen Überblick über das vergleichende Sprachstudium gehalten, woraus die Professoren ersehen, daß ich auch gelehrte Studien zu treiben verstehe. Dazu hatte Prof. Ulmann, dessen vermittelnde theologische Richtung und liebenswürdige Persönlichkeit den Kollegen der andern Fakultäten so zusagte, daß sie unbedingtes Vertrauen zu ihm faßten, im Stillen manches Vorurteil, das gegen mich herrschte, beseitigt, so daß die Hoffnung, meine Wahl durchzubringen, immer größer wurde. Diese Hoffnung wurde auch nicht getäuscht.

Als nämlich die Fakultät zu Anfang des Semesters 1838 mich dem Konseil von neuem für diese Professur präsentierte und zwar mit Rücksicht darauf, daß ich schon fast 4 Jahre lang die ganze Professur versehen hatte, sogleich für die ordentliche Professur, hatte sie die Freude, mich mit einer unerwartet großen Majorität der Stimmen gewählt zu sehen. Nur drei intime Freunde des verstorbenen Prof. Walter hatten dagegen gestimmt. Doch diese Freude sollte mir noch etwas getrübt werden: Der Rector der Universität, General Straßström, konnte es bei seinen militärischen Begriffen von Avancement und seiner großen Geneigtheit zu Ersparnissen nicht in der Ordnung finden, daß die außerordentliche Professur übergegangen würde und stellte mich dem Minister zur Bestätigung für die außerordentliche Professur vor, für die mich denn auch der Minister nur bestätigte. Auch dadurch war indessen meine Stellung bei der Universität nun gesichert, denn da mir die exegetische Professur damit übertragen war, so konnte sie nicht mehr durch einen Andern besetzt werden und über kurz oder lang mußte ich doch in die ordentliche Professur eintreten und mir war bis dahin nur die Hälfte des Gehalts für die volle Arbeit der Professur entzogen.

Nachdem ich nun soweit in die Professur eingerückt war, beschloß ich mir die Würde eines Doctors der Theologie zu erwerben, und wandte mich deshalb, da ich von der theologischen Fakultät in Berlin rite zum Licentiaten creirt worden war, an meinen Gönner, Prof. Strauß. Aber ehe ich noch seine Antwort

erhielt, ging ein Zirkular des Ministers bei dem Konseil der Universität ein, daß im Laufe des gegenwärtigen Jahres die Dozenten und außerordentlichen Professoren, welche den inländischen Doctorgrad nicht besäßen, ihn ohne Examen nur durch Abfassung und Verteidigung einer wissenschaftlichen Dissertation erwerben könnten. Diese Allerhöchste Gnade zu erwirken war nämlich der Minister dadurch genöthigt worden, daß er die von ihm gegründete Universität Kiew nicht zu besetzen vermochte, weil in deren Statut für jede ordentliche Professur der inländische Doctorgrad verlangt wurde. Im Statut der Dorpater Universität dagegen war nur der Besitz der Doctorwürde für die Bekleidung einer ordentlichen Professur gefordert, weder der inländische Doctor, noch auch der Doctor derselben Fakultät. So hatten denn auch die derzeitigen beiden ordentlichen Professoren der Theologie nur den philosophischen Doctorgrad von ausländischen Universitäten.

Bei so bewandten Umständen glaubte ich auch von diejem der Universität offerierten Anerbieten des Ministers keinen Gebrauch machen zu dürfen. Allein als dem Kurator vom Konseil die Namen derjenigen, welche diese Gelegenheit zur Erlangung der Doctorwürde benutzen wollten, mitgeteilt wurden und er darunter meinen Namen nicht fand, äußerte er seine Verwunderung darüber gegen den Rektor, der mir dieses dann mitzuteilen für gut hielt, um mich darauf aufmerksam zu machen, daß ich nicht durch Nichtbenutzung der dargebotenen Gelegenheit mir ein Hindernis für das Einrücken in die ordentliche Professur bereiten möchte, da man nicht wissen könne, ob nicht über kurz oder lang jenes für die russischen Universitäten geltende Gesetz auch auf die Dorpater Universität angewendet werden würde. So entschloß ich mich also den theologischen Doctor mir bei der Dorpater Universität in der angegebenen Weise zu erwerben und machte mich daran, die hierzu erforderliche Dissertation abzufassen. Zum Gegenstande wählte ich die Frage nach dem Verhältnis der Naturwissenschaften und besonders der geologischen Doctrinen zu dem biblischen Bericht von der Schöpfung und der Sündflut, wobei mir der Naturforscher Prof. Moriz v. Engelhardt die erforderliche Literatur über den derzeitigen Stand der Geologie an die Hand gab. Nach Beendigung dieser Dissertation disputierte

ich im Dez. 1838 in der Aula der Universität vor einer sehr zahlreichen Versammlung, indem teils der ungewöhnliche Fall einer theologischen Doctor-Dissertation, teils deren Thema, die Rechtfertigung der biblischen Urgeschichte gegenüber den herrschenden Ansichten der Naturforscher einen so zahlreichen Kreis von Zuhörern herbeigezogen hatte. Die ordentlichen Opponenten waren Dr. Aug. Hanjen, welcher besonders über das Verhältnis von Gen. Kap. 1 zu Kap. 2 disputierte, ferner Prof. Dr. jur. Otto, dessen Opposition sich vorzugsweise in Ciceronianischen Phrasen bewegte, dann Prof. Dr. Volkmann, welcher die Ansichten der Naturforscher vertrat, endlich der Decan der theologischen Fakultät Dr. Ulmann, der sich hauptsächlich über allgemeine theologische Fragen verbreitete. Außerdem trat der juristische Prof. Dr. v. Madai als Extra-Opponent auf und griff meine Ansicht von der Echtheit des Pentateuchs an. Die Disputation dauerte von 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags und endete, wie zu erwarten, mit der Verleihung des Doctorgrades.

Nun aber mußte ich, wenn ich bald in die ordentliche Professur einrücken wollte, noch eine gelehrte Schrift verfassen. Daher benutzte ich im folgenden ersten Semester des J. 1839 alle freien Stunden neben meinem Amte zur Ausarbeitung der Schrift über den Tempel Salomons, die ich, um ihr Erscheinen zu beschleunigen, in Dorpat auf eigne Kosten drucken ließ. Als diese Schrift fertig geworden, verstand sich der Kurator dazu, auf erneute Vorstellung des Konseils, die Bestätigung in der ordentlichen Professur bei dem Minister zu beantragen, so daß ich um die Mitte des J. 1839 endlich in die vollen Rechte der ordentlichen Professur der Exegese und orientalischen Sprachen eintrat, während ich die Arbeiten und Obliegenheiten dieser Professur bereits fünf Jahre lang versehen hatte. . . .

[Im Januar 1841 verheiratete sich Prof. Keil mit Meta Pohrt, der Tochter des verstorbenen Pastors Pohrt in Tritaten und Schwester seines Nachfolgers. „Je näher ich sie kennen lernte, sagt er in seinen Aufzeichnungen, desto mehr erkannte ich, daß der Herr sie mir gegeben habe und daß sie ganz den Bedürfnissen meines Herzens entsprach. Wir lebten uns immer mehr in einander ein und fühlten uns beglückt.“]

... In dem Jahre 1841 hatte ich neben meiner Professur das Dekanat der theol. Fakultät zu verwalten und unter den schwierigen Verhältnissen, die damals schon für die Universität eingetreten waren, an verschiedenen sehr schwierigen Verhandlungen mich zu beteiligen. Doch war es uns in diesem Jahr gelungen, die noch immer vakante Professur der Dogmatik und theol. Moral durch die Berufung des Dr. Friedrich Adolph Philippi wieder zu besetzen, wodurch die Fakultät endlich wieder vollzählig wurde, da Philippi am 1. (13.) Oktober eintraf

Im folgenden Jahre 1842 traf die Universität ein überaus schwerer Schlag, indem der Minister Uwarow eine Gelegenheit ergriff, einige Professoren, die seinen Plänen entgegen gewirkt hatten, zu entfernen. Prof. Ulmann hatte während seines zweijährigen Rektorats durch väterliche liebevolle Behandlung der Studierenden sich solche Liebe erworben, daß die Studenten ihm nach Niederlegung des Rektorats durch ein Ehrengeschenk (einen silbernen Pokal) ihre Dankbarkeit bezeigen wollten. Die Annahme dieses Geschenkes, welches ihm in feierlichem Aufzuge überreicht wurde, gab dem Minister die Veranlassung, ihn auf Grund des Gesetzes, daß Obere von ihren Untergebenen keine Geschenke annehmen sollten, durch einen Allerhöchsten Befehl seines Amtes als Professor zu entsetzen, und binnen 24 Stunden aus der Stadt zu verweisen. Gleichzeitig wurde auch der derzeitige Rektor Prof. Dr. Volkmann des Rektorates entsetzt, weil er die Überreichung des Geschenkes zugelassen hatte, und der Prof. des Provinzialrechts Dr. Fr. Georg v. Bunge aus ähnlichen Gründen an die Universität Kasan versetzt, dem Letzteren jedoch auf sein Ansuchen der Abschied bewilligt mit der seinen Dienstjahren entsprechenden Pension. Durch die Abjagung Ulmanns entstand wieder eine Lücke in der theol. Fakultät, die um so schwerer zu ersetzen war, als kaum zu erwarten war, daß ein für das Amt befähigter Prediger sich dazu entschließen würde, sein stilles Pfarramt mit einer Professur zu vertauschen, die durch solche Gewaltmaßregeln eine ganz unsichere Lebensstellung bot. Während der Vakanz dieser Professur mußte ich außer meiner Professur, in der ich die Exegete des Alten wie des Neuen Testaments und daneben noch über orientalische Sprachen zu lesen hatte, noch die Leitung des homiletischen und katechetischen Seminars übernehmen, bis endlich

Harnack, der sich nicht lange nach Umanns Abgange als Dozent habilitierte, zum Professor der praktischen Theologie befördert wurde. Unter diesen Umständen konnte ich begreiflicher Weise, wenn ich mein Lehramt nicht vernachlässigen wollte, nur sehr wenig Zeit zu literarischen Arbeiten erübrigen und die Bearbeitung von Kommentaren über die historischen Bücher des Alten Testaments, die ich mir längst schon vorgenommen hatte, nur sehr langsam ausführen. Doch arbeitete ich allmählig den Kommentar über die Bücher der Könige aus, mit dem ich Ende 1844 fertig wurde. Nach Beendigung dieses Kommentars nahm ich die Arbeit über das Buch Josua in Angriff und wurde damit in 1<sup>1/2</sup> Jahren fertig.

Unterdessen wurde mir auf den Vorschlag des Generalsuperintendenten Sartorius die Vollendung der Einleitung des Alten Testaments des verewigten Dr. Hävernicks von dem Verleger des Werkes Karl Heyder in Erlangen übertragen und diese Arbeit brachte den Entschluß zur Reise, ein kürzeres Lehrbuch der alttestamentlichen Einleitung zu verfassen, da ich diese Disziplin in jedem vierten Semester zu lesen pflegte. . . .

[Im J. 1852 traf Prof. Keil das herbe Geschick, daß ihm seine Gattin nach schweren Leiden durch den Tod entrißen wurde.]

Im Laufe dieser Jahre, d. h. von Aug. 1846 bis zum Jahre 1853 war ich neben meinen nächsten Berufsarbeiten hauptsächlich mit literarischen Arbeiten für die alttestamentliche Einleitung beschäftigt, indem ich zuerst den dritten Band der Hävernickschen Einleitung und darauf mein Lehrbuch der Einleitung ausarbeitete, welches 1853 erschien und zum größeren Teil unter schweren häuslichen Sorgen gearbeitet worden war, auf Grundlage der Vorlesungen, die ich regelmäßig von Zeit zu Zeit über diese Disziplin gehalten hatte. Dieses Lehrbuch der Einleitung fand eine sehr günstige Aufnahme und machte meinen Namen in weiteren theol. Kreisen bekannt, als die früher herausgegebenen Kommentare über Geschichtsbücher des Alten Testaments, die nur einen beschränkten Leserkreis hatten.

Durch den Tod meiner seligen Frau war meinem häuslichen Lebensglück eine tiefe Wunde geschlagen. Trotz ihrer häufigen Krankheiten hatten wir doch sehr glücklich mit einander gelebt und immer mehr erkennen gelernt, daß Freude und Leid von der

Hand des Herrn kamen, der uns dadurch nur immer inniger und fester zu sich ziehen wollte. — Für die Besorgung des Hausweins und die Pflege der beiden nachgebliebenen Kinder wurde zwar durch die Liebe und Sorgfalt meiner Schwägerin Ida Pohrt, die seit acht Jahren in unserem Hause war, bestens gesorgt, dennoch fehlte nicht nur mir die treue liebende Gattin, sondern auch den Kindern die Mutter. Dadurch reifte in mir, je länger, je mehr, der feste Entschluß, eine neue Lebensgefährtin zu suchen. Nach reiflicher Erwägung beschloß ich denn diesen Schritt zu tun, indem ich um die Hand der ältesten Tochter des Oberpastors Bienemann zu Dorpat, Doris, anzuhalten beschloß, nachdem ich vorher die Sache im Gebet vor dem Herrn reiflich erwogen und ihre Verwirklichung ganz in Seinen Willen gestellt hatte, mit der ich dann am 19. November 1853 ehelich verbunden wurde.

\*

Bis hierher reichen die autobiographischen Aufzeichnungen Prof. Keils. Fünf Jahre später, 1858, nahm er seinen Abschied und siedelte nach Leipzig über, um sich ganz seinen weitausschauenden literarischen Arbeiten zu widmen, dem großen Kommentar zum Alten, z. T. auch dem Neuen Testament, den er in Gemeinschaft mit Prof. Franz Delitzsch in den J. 1861—85 herausgab. Am 5. Mai 1888 ist er dann, bis zuletzt literarisch beschäftigt, in Ködlig, Agr. Sachsen, sanft entschlafen. Mit ihm war, wie sein langjähriger Mitarbeiter Prof. Delitzsch jagte,<sup>1</sup> „der letzte große Schriftausleger der Schule Hengstenbergs aus dem Diesseits geschieden.“



<sup>1</sup>) Vgl. Frey, Die theol. Fakultät Dorpat-Turjew (Steval 1905) S. 119.

## Aus Briefen von Wilhelmine v. Bod-Schröder-Devrient an ihren Sohn Wilhelm.



Im Jahre 1912 wurden im November in der „Nig. Ztg.“ alte Briefschaften einer Dame unseres einheimischen Adels, welche über Wilhelmine Schröder-Devrient als livländische Gutsherrin handelten, veröffentlicht. Diese Briefe enthielten viel Interessantes und Bemerkenswertes. Neuerdings ist eine Anzahl von Briefen, welche die berühmte Frau an ihren in Livland, als Landwirt lebenden, ältesten Sohn Wilhelm geschrieben hatte, (geb. 12. Febr. 1824 Dresden, † 13. Dez. 1876 Riga) wieder aufgefunden worden. Von diesen Briefen stammen einer aus Berlin 1854, einer aus Schloß Tritaten 1854, einer aus Berlin 1856, zwei aus Rerfel 1857, einer aus Karlsbad 1858, einer aus Dresden 1858 und drei aus Dresden 1859.

Diese privaten Briefe können natürlich nur in Bruchstücken und auszugsweise wiedergegeben werden, aber dennoch bieten diese Bruchstücke einen tiefen Einblick in das Wesen und die Art und in die Empfindungen der großen Künstlerin, welche in diesen Briefen ihre unmittelbaren Erlebnisse und Eindrücke mitteilt.

Zur besseren Orientierung sei nochmals wiederholt, was schon in der „Nig. Ztg.“ 1912 gesagt worden war: „Die berühmte dramatische Sängerin Wilhelmine Schröder-Devrient, die im Dez. 1847 als Romeo in Riga zum letzten Mal die Bühne betreten hatte, heiratete, wie wohl allgemein bekannt sein dürfte, 1850 in dritter Ehe den nachmaligen Landmarschall (1872—86) Heinrich v. Bod. Sie folgte ihrem Manne nach Livland, kehrte aber bereits 1851 zu kurzem Aufenthalt nach Deutschland zurück. Dort wurde sie jedoch in eine politische Untersuchung wegen des Maiaufstandes von 1849 verwickelt, die allerdings bald niedergeschlagen wurde, ihr die Rückreise nach Rußland aber für meh-

rere Jahre unmöglich machte. Erst geraume Zeit darauf (1854) konnte Wilhelmine Schröder-Devrient wieder nach Livland zurück. Sie starb am 26. Januar 1860 in Kœnigsberg.“

Nachfolgende Mitteilung dürfte von Interesse sein, da nirgends, in keinem Werke über sie derartiges enthalten ist. Ihr Sohn Wilhelm schreibt aus Bad Elgersburg bei Gotha am 7. Okt. 1853 an seinen Bruder Friedrich (geb. 31. Januar 1827 Dresden, † als Kaij. Hofschauspieler den 18. Nov. 1871 in St. Petersburg) folgendes: „Bock ist vor 14 Tagen von hier nach Olmütz abgereist, um beim Kaiser Nikolai von Rußland dort eine Audienz zu erlangen, damit der Ausweisungsbefehl gegen unsere Mutter zurückgenommen werde. Bei dem Trubel jedoch, der in Olmütz war, ist es ihm, trotz der besten Empfehlungen nicht gelungen, vor den Kaiser zu kommen, der in Olmütz nicht einmal die Seinigen empfangen hat; indessen hat er doch eine Konferenz mit Orlow, der die rechte Hand des Kaisers ist, gehabt und von demselben das Versprechen erhalten, die ganze Angelegenheit beim Kaiser zu befürworten und ihm geraten, selbst nach Petersburg zu gehen und die Sache persönlich zu betreiben. Bock hat sehr viel Hoffnung, daß es gelingen wird die Mutter wieder nach Rußland nehmen zu dürfen, was ich von Herzen wünsche, denn das Leben in Deutschland kostet sehr viel Geld und dürfte auf die Dauer selbst für Bock's Verhältnisse zu viel werden: Bock ist nun von Berlin abgereist und wird wahrscheinlich in diesen Tagen in Petersburg eintreffen.“

Im Januar 1854 traf endlich die Erlaubnis ein, daß Wilhelmine von Bock Livlands Boden wieder betreten konnte.

\* \* \*

\*

I.

Berlin, d. 28. Januar 1854.

„Ich lebe hier seit drei Wochen so in Sans und Braus, daß ich endlich krank davon, das Zimmer hüten muß und Du es nur diesem Umstand zu verdanken hast, daß ich am Schreibtisch sitze, um an Dich zu schreiben. „Die Welt ist toll, die Welt ist blind, wird täglich abgeschmackter!“ So fängt ein Heine'sches Gedicht an, dessen Worte ich mit allem Recht auf die hiesige Welt anwenden kann. Ich habe vor etwa 14 Tagen hier

in einem Konzert gesungen, um einen jungen Komponisten in die musikalische Welt einzuführen und nun bilden sich die Berliner ein, sie hätten noch nie singen hören und wie ich meine Lieder vorträge, so etwas wäre noch garnicht dagewesen. Jetzt drängt sich alle Welt an mich heran und kaum wird eine Gesellschaft oder Soiree gegeben, zu der ich nicht geladen werde und was nur irgend Konzerte gibt, belagert meine Thür, um meine Mitwirkung zu erbitten. Natürlich werden die Letzteren abschlägig beschieden, denn es kommt mir nicht in den Sinn, mich wieder anhaltend der Öffentlichkeit Preis zu geben. Ausnahmsweise habe ich noch für zwei wohlthätige Konzerte zugesagt, wovon ich aber das, welches morgen stattfinden sollte, und für welches sich der Hof sehr interessiert und wofür in dem großen Konzertsaal im Schauspielhause bereits alle Billete vergriffen sind, ablehnen mußte, da ich seit gestern so heißer bin, daß ich nicht laut sprechen kann und mich überhaupt so unwohl fühle, daß ich mehrere Tage das Zimmer nicht werde verlassen können.“

## II.

Triakaten, d. 14. Mai 1854.

„Tröste Dich mit mir mein alter Junge; es bleibt mir hier so viel zu wünschen übrig, muß mich aber doch in die einmal gegebenen Verhältnisse fügen. Heinrich ist seit vergangenen Dienstag nach Riga abgereist und wird dort 14 Tage bis drei Wochen bleiben. Seit er fort ist, habe ich nun versucht das Regiment hier zu ergreifen, stoße aber überall auf Böswilligkeit, Faulheit und Arroganz und oft kommt mich die Lust an mit der Reitpeitsche unter die Kanailen zu schlagen. Mein guter Heinrich! Was wird dem das Fell über die Ohren gezogen! So z. B. sitzt so ein Kerl von Sattler schon über drei Wochen hier um einen kleinen Korbwagen neu aufzuschlagen und anzustreichen, bekommt jeden Tag einen halben Silberrubel und Alles frei und ist immer noch nicht mit der Arbeit fertig. Sagt man nun so einem Schlingel ein Wort, so wird er grob und impertinent. Kurz, mein guter Junge, bei uns ist es doch besser! Von mir kann ich Dir nicht viel sagen, denn meine Tage gehen einer wie der andre hin; ich grabe und pflanze, schreibe und lese, nähe und stricke und ärgere und gräme mich — voila ma vie!!“

## III.

Berlin, d. 6. Febr. 1856.

„Mein guter alter Heinrich wird mir böse sein, daß ich eine so lange Pause in meinen Nachrichten mache, er muß aber Geduld haben und soll dann durch einen langen, ausführlichen Brief entschädigt werden. Ich bin in der letzten Zeit so in Anspruch genommen gewesen, habe manches Interessante, aber auch Langweilige erlebt, so daß ich ihm über alles das einen langen Bericht zgedacht habe, sobald ich einmal die ruhige ungestörte Stunde finden werde, die ich dazu bedarf und die hoffentlich nicht mehr fern ist, da es jetzt, wo der Karneval vorüber ist, in Berlin ruhiger wird, welches diesen Winter wirklich wie von der Tarantel gestochen war. Alle nur denkbaren Festlichkeiten drängten sich und sah man den Luxus und die Verschwendung, die überall vorherrschen, so sollte man meinen es gäbe nicht einen armen Menschen in Berlin und doch liegen die Straßen voll Bettler und das Elend greift immer mehr um sich. Was sonst in der Welt vorgeht, darüber ließe sich wohl manches Wort sagen, aber — — — —. Mit meiner Gesundheit geht es im Ganzen leidlich; es kommen wohl Tage, wo ich recht viel Schmerzen habe, aber im Allgemeinen tut mir das bewegte, rege und tätige Leben ganz wohl und ich hoffe Karlsbad soll mich wieder ganz auf die Strümpfe bringen. Und nun sage meinem guten Heinrich tausend herzliche Grüße, sage ihm, er soll mich lieb behalten und soll mich nie zu lange auf Nachricht warten lassen, denn die Angst macht mich immer krank.“

## IV.

Kerfel, den 3. Juni 1857.

„Endlich komme ich dazu, Dir diese Zeilen zu schreiben, die Dir längst zgedacht waren, aber leider war ich bis zur Stunde abgehalten, meinen Voratz auszuführen und zwar durch Widerwärtigkeiten aller Art und auch heute schreibe ich Dir noch unter dem Eindruck eines entsetzlichen Erlebnisses, von dem ich mich sobald nicht wieder erholen werde. Ehe ich Dir weiter erzähle, zu Deiner Beruhigung so viel: daß ich, zwar sehr angegriffen, doch auf den Beinen bin, Heinrich aber, obgleich sonst ganz wohl und munter seit drei Tagen mit einem stark verentkten

Fuß darnieder liegt. Wie Du von Heinrich erfahren haben wirst, trat ich die Reise hierher schon von Wittkop aus mit einer sehr starken Halsentzündung an, die mich hier ganz niederwarf, denn ich habe 8 Tage in heftigem Fieber gelegen und war ganz elend. Dazu die Unordnung um mich herum, der düstere, unbehagliche Aufenthalt hier und so krank und elend auf einem miserablen Bett hinter der bewußten chinesischen Wand zu liegen, war wirklich schon mehr als man glaubte ertragen zu können. Raum auf dem Wege der Besserung, fing ich nun an zu kramen und zu wirtschaften, um uns das alte Gulenneß doch einigermaßen wohnlich zu machen. So weit es möglich war, ist es mir denn auch gelungen, obgleich eine ungeheure Resignation dazu gehört in dieser Disharmonie, unter der ich mehr als tausend andere Menschen leide, fortan leben zu sollen. Unsere Möbel, Bilder und sonstigen Gerätschaften, passen alle hier in den kleinen düstern, niedrigen mit Pappe beschlagenen Stuben, wie die Faust auf das Auge. Unser Salon ist das Zimmer in welchem der Alkoven ist, der, so weit es der Raum gestattete, mit Schränken angefüllt ist, denn zum Schlafen wäre es ein zu dumpfer Aufenthalt gewesen. Die chinesische Wand ist geschlossen und bildet die Rückwand unseres roten Sammtsophas. Dem gegenüber steht meine Kommode, die mit allerhand Kästchen, Vasen und sonstigen Gegenständen überladen ist, da wir nirgend Platz dafür haben. Über der Kommode hängt der große Querspiegel und an der einen Wand steht einer von unseren großen runden Tischen, mit meinen Büchern, wie in Trikaton. Noch zwei kleine Tische und die zum Sopha gehörigen Stühle füllen das Zimmer so aus, daß man nur Platz hat in der Mitte durchzugehen. Das größere Eckzimmer ist unser Schlafzimmer, unseren Betten gegenüber hängt Tharand und reicht dicht bis an die Decke des Zimmers. Neben dem Schlafzimmer ist ein ganz kleines, schmales Zimmerchen mit einer Tapete, womit bei uns die Bauern etwa ihren Abtritt auskleben würden — dies ist mein Schreibkabinet und wie sich in dem Raum all' meine hübschen Sachen und Säckelchen ausnehmen, kannst Du Dir denken, oder auch nicht denken. Johanna (Jose) wohnt in der Holzstube, in welcher ich einen ganzen Sommer gewohnt habe und hat meinen großen alten Wäscheschrank aufnehmen müssen. Die Stein- und Karitätenkasten haben

an ihrem Platz bleiben müssen, wo meine Schränke besser hingepaßt hätten. Heinrich hat sich schlecht und recht unten 2 Stuben eingerichtet, die unmittelbar unter unserer oberen Wohnung liegen. Es ist überall düster und unheimlich und wenn man hier nicht melancholisch wird, so wird man es nie. Nun sind in der kurzen Zeit, die ich hier bin, Sachen vorgekommen, die allerdings nicht dazu geeignet sind, mir den hiesigen Aufenthalt auch nur erträglich zu machen; im Gegenteile, was mich betroffen, ist so gräßlich, daß ich laufen möchte, so weit mich meine armen müden Beine tragen. Wenn Du Dich erinnerst, sind neben dem Kofoven kleine Kammern, in der einen Kammer ist eine Falltür, durch welche eine schmale, steile Treppe auf einen kleinen, mit Steinen gepflasterten, dunklen Korridor mündet. Diese Falltür wurde jetzt geöffnet und Heinrich wollte die Treppe der größeren Bequemlichkeit wegen benutzen, um schnell in sein Zimmer zu kommen, was er denn auch vom ersten Tag an tat. Nun höre! Vorigen Montag steht er um 6 Uhr auf, zieht nur seinen Schlafrock und seine Pantoffeln an, sagt mir guten Morgen und geht fort. Kaum ist er zur Tür hinaus, als ich einen schweren, fürchterlichen Fall höre. Ich stürze sofort der unglücklichen Treppe zu und sehe Heinrich auf den untersten Stufen, mit dem Kopf an die Wand gelehnt, sitzen. Johanna (Rose), die schon wach war, lief den Diener zu Hilfe zu rufen, ich stürzte in mein Zimmer zurück, fuhr rasch in mein Morgenkostüm und fliege, ich weiß nicht wie die Treppe hinunter, wo Heinrich noch in derselben Stellung saß, aber jämmerlich stöhnend und ankend. Ich frage ihn, ich rufe ihn an, er gab mir keine Antwort. Endlich kam der Diener und wie ich Heinrich eben den Kopf heben will, um zu sehen, ob er sich denselben beschädigt, gleitet sein Körper schwer und schlapp die letzten Stufen herab — ich saß noch eine Stufe höher und konnte nicht an ihm vorbei und mit den Worten: „ich kann nicht mehr“ stiert er mich mit gebrochenen Augen an, seine Züge verzerren sich wie im Todeskampf, das Auge dreht sich nach oben, so daß man nichts mehr sah als das Weiße, der Unterleib hing schlaff herab und er lag da, wie ein Mensch, der an einer schweren körperlichen Verletzung seinen Geist aufgibt. Bei diesem gräßlichen Anblick, den Worte nicht beschreiben können, brach ich in ein so furchtbares Geschrei der Verzweiflung aus,

daß das ganze Haus wiederhallte und mit Riesenkraft sagte ich mit Hülfe des zitternden Dieners den schweren, großen, wie ich glaubte, entseelten Körper und trug ihn in ein anstoßendes Zimmer, wo zum Glück ein Bett stand, auf welches wir ihn legten. Es war nur eine tiefe todesähnliche Ohnmacht, aus welcher ihn mein Jammergeschrei bald erweckte und in welche ihn Schreck und ein furchtbarer Schmerz im linken Fuß versenkt hatten. Mein erster Gedanke war, er habe sich das Kreuz gebrochen, oder den Hinterkopf so beschädigt, daß ein schneller und augenblicklicher Tod eintreten würde. Als er wieder zur Besinnung gekommen war, fing ich gleich an seinen ganzen Körper zu untersuchen, denn ich befürchtete wenigstens einen Bein- oder Armbruch. Dem Himmel sei Dank, es fand sich von alle dem nichts! Auch nach einer gründlichen Untersuchung des Arztes, der augenblicklich aus Jellin geholt wurde. Nur der linke Knöchel ist beschädigt, so daß er mehrere Wochen wird liegen müssen. Wo fände ich aber Worte, Dir den Anblick des unglücklichen Mannes zu beschreiben, wie er dalag mit den nackten geschundenen und blutenden Beinen, nur halb in seinen Schlafrock gehüllt, mit verzerrtem Antlitz, das von Leichenblässe bedeckt war, wo fände ich aber auch Worte für das Entsetzen, für die Verzweiflung, welche mich ergriffen hatte und ein Wunder ist es, daß ich nicht ein Nervenfieber davongetragen habe. Der Arzt meint, daß mich nur mein furchtbares Schreien von einer Krankheit gerettet habe, was aber auch so heftig gewesen ist, daß ich noch heute kaum sprechen kann und natürlich hat es mich doppelt und dreifach angegriffen, da ich noch nicht einmal ganz von meiner Halsentzündung hergestellt war. Mich hält jetzt die Sorge um Heinrich noch aufrecht und seine Pflege gibt mir vollauf zu tun, denn er ist in seinem Zustand ganz hilflos, aber ich fürchte immer, es wird bei mir noch nachkommen; ich fühle mich matt und elend und wandle wie ein Schatten umher, denn noch immer kann ich das grauenvolle Bild nicht los werden und es kostet mich eine förmliche Überwindung, wenn ich an der Thür vorüber muß, hinter welcher Heinrich so jämmerlich dalag. Es ist eine ausgesprochene Gespensterfurcht, die mich erfaßt hat und ich brauche meine ganze moralische Kraft, um in dem alten, düsteren, von Moderdunst erfüllten Hause auszuhalten. Meine Nerven sind aber durch diesen Unfall auf's

furchtbarste erschüttert und dazu kommt noch das kalte, unfreundliche, rauhe Wetter und eine Verpflegung, die mir nicht bekommt.“

## V.

Kerfel, d. 10. Sept. 1857.

„Was mich betrifft, so wäre darüber wohl auch ein Buch zu schreiben. Ich vereinsame immer mehr und mehr, denn ich sehe Heinrich doch fast den ganzen Tag nicht, weil er entweder draußen beschäftigt ist oder an seinem Schreibtische sitzt und in Wirtschaftsbüchern schreibt. Abends nach dem Tee ist die einzige Stunde, wo ich entweder etwas vierhändig mit ihm spiele, oder er mir ein paar Zeilen vorliest. So muß ich denn sehen, wie ich allein mit meiner Zeit fertig werde. Ein Glück war es, daß wir noch einen so schönen Hochsommer hatten. Da war ich denn fast den ganzen Tag im Walde und nur, wenn ich dem dumpfen, düsteren Hause entflohen und unter Gottes freiem Himmel war, nur dann war mir wohl! Aber diese gänzliche Einsamkeit drückt mich doch oft sehr zu Boden; ich bin von Natur aus nicht dazu geschaffen und brauche Leben und Bewegung, um mich Menschen, mit denen ich gerne verkehre und nichts habe ich, als den stillen einsamen Wald und die alten Hunde, die auf meinen Streifereien meine treuen Begleiter sind. Meine Gesundheit wird unter solchen Verhältnissen auch nicht besser, ich leide oft wieder sehr an der Leber, wozu eben nicht wenig beiträgt, daß ich täglich eine gute Portion Galle und Verdruß in mir erjäume. Kurz es ist ganz scheußlich hier und wenn dieser Zustand noch lange dauert, so weiß ich nicht, wie ich es aushalten soll!“

## VI.

Karlsbad, d. 9. Juli 1858.

„Von Natur sehr brieffschreibefaul findet man auf Reisen immer noch mehr Anhaltspunkte dieses Lastes zu entschuldigen, denn bald ist es zu heiß oder zu kalt, oder man hat dies und jenes vor und kommt zu dem Allen noch häufiges Unwohlsein und zum Schluß gar eine Badereise und noch dazu nach Karlsbad, so ist schon von Entschuldigung gar keine Rede mehr, sondern man hat die vollste Berechtigung, keine Briefe zu schreiben. Von den angeführten Abhaltungen war es nun leider öfteres Unwohl-

sein, was mich am Schreiben hinderte und hier war ich die ersten 8 Tage ganz krank, denn ich hatte mich trotz der afrikanischen Hitze, bei welcher ich aus Koburg abreiste, doch auf dem Wege hierher erkältet und bekam den Tag nach meiner Ankunft hier eine sehr heftige Halsentzündung, die mich acht Tage an Stube und Bett fesselte. Nun bin ich zwar bald 4 Wochen hier, habe aber wirklich noch nicht den Moment finden können, um meinen Voratz, Dir ausführlicher zu schreiben, auszuführen, denn wer die Kur in Karlsbad braucht, der hat den ganzen lieben langen Tag mit lauter Nichtstun zu tun, denn, wenn man nicht trinkt und badet, so muß man den ganzen Tag auf den Bergen umherfriechen. Ich stehe jeden Morgen um  $\frac{1}{2}5$  Uhr auf und bin um  $\frac{1}{2}6$  am Brunnen, wo ich zwei volle Stunden brauche, ehe ich mein Quantum 59 Grad heißes Wasser in mich hineingezwängt habe. Dann muß ich noch eine, auch  $1\frac{1}{2}$  Stunden spazierenlaufen und dann setze ich mich endlich, müde wie ein Hund auf dem, eine halbe Stunde von der Stadt gelegenen Posthof zum Frühstück nieder, was, wie begreiflich, vortrefflich schmeckt. Bei einer sehr guten Tasse Kaffee und einer ordentlichen Portion Rippel ruht man ein Stündchen aus, geht dann zur Stadt zurück, stopft ein paar Strümpfe oder näht ein Band oder einen Haken an ein Kleid, denn zu einer größeren Arbeit bringt man es hier nicht — und packt dann seine Sachen zum Bade zusammen. Von dort zurückgekehrt, beginnt man das Niesenwerk sich das Haar zu machen und sich anzukleiden, um zu Tisch zu gehen und hat man sein bißchen sehr schlechtes Essen hinunter, so trabt man wieder in die Wälder oder man macht, wenn es das Wetter und der Geldbeutel erlauben, eine Spazierfahrt in die ferneren Gegenden. Um 8 Uhr ist man zu Hause, müde, matt und abgespannt, und um  $\frac{1}{2}9$  Uhr geht man zu Bett. Da hast Du die Geschichte meines Lebens hier, die weiter keine Unterbrechung erfährt, als daß man manchmal mit recht langweiligen Menschen zusammentrifft und mich als unglückliche Berühmtheit das harte Schicksal verfolgt, daß mir fast jeden Morgen am Brunnen solche Individuen vorgestellt werden. Die vorstehende Bignette [auf der ersten Seite des Briefes befindet sich ein Bild vom Sprudel, um welchen herum Damen in kolossalen Krinolinen stehen] zeigt Dir ein schlecht getroffenes Bild vom

Sprudel, wo Du mich jeden Morgen suchen kannst und zwar bin ich die Dame ohne Krinoline, denn da diese Luftballons, fast allen Raum einnehmen, der so wie so nicht groß ist am Brunnen, so will ich, als die Weiße unter diesen Märrinnen, nicht dazu beitragen, daß das arme, sogenannte stärkere Geschlecht gar keinen Platz mehr findet, um zu einem Becher Sprudel zu gelangen, den sie mehr denn je nötig haben, denn wenn man das Weibervolk jetzt sieht, so kann man sich nicht wundern, daß die armen Männer alle an Gallensteinen leiden. Es ist ein wahrer Skandal, wie weit die Frauen den Luxus treiben und nicht abzusehen ist es, wohin dieser Wahnsinn führen soll. Ich lebe hier sehr zurückgezogen und habe nur in letzter Zeit einige Gesellschaften mitgemacht, da sich zufällig mehrere meiner Bekannten, namentlich Damen aus Hamburg zusammenfanden, die mir keine Ruhe ließen. Da ich aber nur zwei gute Kleider mit habe, die gegen die Toiletten der reichen Hamburgerinnen sehr abstechen, so halte ich mich diesen Kreisen so fern als möglich, und durchstreife mit meiner kleinen Nesi (Jose) allein und im einfachen Sommerleide die schöne Gegend und habe daran mehr Genuß, als mich unter dem Affenvolk herum zu treiben. Wie sich die Damen hier puzen, mag Dir daraus hervorgehen, daß eine Gräfin aus Wien in einer Woche 13, sage dreizehn verschiedene Hüte auf gehabt hat. Sollte man so ein Mensch nicht überlegen und ihr all diese Hüte auf dem verlängerten Rücken zerhauen! Eine weitere Beschreibung von dem Luxus der Frauen kann ich Dir nicht machen; man muß so etwas gesehen haben. Lassen wir die Märrinnen in ihr Verderben laufen, in welches sie sich mit offenen Augen stürzen. Mir bekommt die Kur wieder sehr gut und ich fühle mich leicht und wohl, wie seit lange nicht. Aber ich fühle mich auch allein und verlassen und habe heiße Sehnsucht nach meinem alten Heinrich und nach Dir, mein lieber Wilhelm! Das heimatlose Umhertreiben, so ganz allein in der Welt habe ich herzlich satt; aber wo mein müdes Haupt zu Ruhe legen? In Kessel? Mich durchrieselt ein Todessehauer bei dem Gedanken, dorthin zurück zu müssen, wo ich nun und nimmermehr leben kann. Ich habe hier viele und aufrichtige Freunde, die mich lieben und auf den Händen tragen, aber dennoch fühle ich mich fremd und allein und kann zu keiner

behaglichen Ruhe, weder in meinem Innern noch in meinem äußern Leben kommen, denn es fehlen mir die, die meinem Herzen am nächsten stehn. So ist es denn eine natürliche Folge, daß nichts mir einen reinen und ungetrübten Genuß gewähren kann, denn ich bin keine Egoistin und könnte mich nur dann all' des Herrlichen wahrhaft freuen, was jenseit der Grenze in so reichem Maße geboten wird, wenn ich es mit Euch, die ich Euch liebe, teilen könnte. So bin ich in meinem Innern in ewigen Konflikten, es zieht mich hier her, es zieht mich dorthin, aber hier bin ich allein und dort umgeben mich Verhältnisse, die unerträglich sind.“ — — —

Es sei an dieser Stelle gestattet einer Episode aus Karlsbad zu erwähnen, über welche Claire von Glümer in ihren „Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient“ berichtet. (Reclams Universalbibl. № 4611, 1412, Dresden im Okt. 1904). „Aus der Zeit ihres Aufenthaltes in Deutschland 1836 bewahrte Wilhelmine als Kuriosum ihren kurzen Briefwechsel mit einer Fürstin, deren Namen ich verschweigen will. Sie war mit Wilhelmine befreundet gewesen, war ihr zu ernstem Dank verpflichtet, fühlte sich aber — wahrscheinlich, weil Wilhelmine für politisch kompromittiert galt — veranlaßt, sich von ihr zurück zu ziehen. Nachdem sie Wilhelmine in Berlin flüchtig begegnet war, traf sie in Karlsbad abermals mit ihr zusammen und schrieb ihr einen Brief, in dem sie sich und ihre Töchter entschuldigt, daß sie nicht mehr öffentlich mit der „geliebten und verehrten Künstlerin“ verkehren könne. Träfen sie sich allein, auf einsamen Spaziergängen, fährt die Fürstin fort, so würde sie sich freuen, von Wilhelminens Freuden und Schmerzen zu hören. Sie schließt mit den Worten: „O wie gern hörte ich Sie wieder einmal singen! Ja — da meldet sich doch das Verlangen nach irdischen Freuden in meiner Brust und ich glaubte, daß mich hier nichts mehr freudig erregen könnte; aber der Mensch hofft und wünscht bis er die müden Glieder ganz zu Ruhe legt, nur sind diese Wünsche ruhigerer Natur und man ist nicht mehr unglücklich, wenn sie nicht erfüllt werden. Möge Gott Ihnen den Frieden schenken, dessen ich mich jetzt so erfreue, durch das mir fast unentbehrlich gewordene Geißterklopfen!“ . . .

Wilhelmine antwortete umgehend: „Soeben erhalte ich Ew. Durchlaucht Zuchrist und will keinen Augenblick säumen, Ihnen die nötige Beruhigung zu geben. Sie hätten sich die Angst und den Brief ersparen können, denn es war seit meinem Zusammentreffen mit Ihnen in Berlin mein fester Voratz, Sie wie Ihre Töchter bei einer abermaligen Begegnung gänzlich zu ignorieren. Ich bin nicht die Frau, die ein unehrerbietiges Betragen von jungen unbedeutenden Mädchen duldet, deren Bildung so mangelhaft ist, daß sie das Recht zu haben glauben, eine Frau, die so weit über ihnen steht, nach Belieben ihren Hochmut fühlbar machen zu dürfen.

Wenn Sie mich recht verstanden hätten, so mußten Sie wissen, daß ich damals in Berlin für dieses Leben Abschied von Ihnen genommen hatte und zwar mit dem Ausdruck des Dankes, den ich Ihrer früheren Freundlichkeit gegen mich schuldig zu sein glaubte. Es tut mir für Sie leid, daß Sie den Verhältnissen unterliegen mußten; für mich hat ein solches Gebaren nur etwas höchst Lächerliches. Möchte Ihnen die Gnade durch Gott zu teil werden, den Geist herbeizuklopfen, der uns die eigentliche Menschenwürde verleiht.

Wilhelmine von Bock.

## VII.

Dresden, d. 2. Okt. 1858.

„Ich bin nun seit 3 Wochen hier in dem alten Dresden, wo ich vorläufig auch bleiben werde, da meiner Rückkehr nach Kerpel mehr als ein Hindernis entgegen steht. Bleibt auch mein Leben, trotz so mancher schöner Genüsse, die nun einmal das kultivierte Deutschland gewährt, ein höchst unbefriedigtes, trauriges und einjames, da ich doch immer als „Fremde“ unter Fremden lebe, so ist es eben eine harte Notwendigkeit, der ich mich beugen muß und wie seit einer so langen Reihe von Jahren muß ich mich auch jetzt an dem Troste aufrichten, daß es doch einmal besser werden muß. Ich bin hier mit soviel Freude, Jubel und Herzlichkeit empfangen worden, daß ich wahrhaft davon gerührt bin und bis jetzt kaum zu Atem kommen konnte und erst jetzt sehe ich recht, wie wert ich den Dresdnern war und noch bin.

## VIII.

Dresden, d. 13. Jan. 1859.

Es ist mir überhaupt seltsam genug zu Mute, daß ich jetzt wieder in Dresden lebe, ist es mir doch, als sei der Zeitraum von 10 Jahren ganz aus meinem Leben gestrichen, als ob ich garnicht aus Dresden fort gewesen wäre. Freilich mahnt mich manches, daß doch zwischen damals und jetzt ein Decenium liegt; viele meiner Bekannten sind gestorben oder verstorben, die meisten recht alt geworden. Die Stadt selbst hat sich auch sehr verändert, dehnt sich immer mehr aus, aber wie von jeher, baut man auch jetzt noch geschmacklos und unkonfortabel. Der Luxus hat ungeheuer zugenommen, besonders was die Ausschmückung der Schaufenster und Auslagen betrifft. Man findet jetzt kaum mehr einen Laden, der nicht große Spiegelfenster hätte. Mir ist man überall — mit Ausnahme einer gewissen Klasse von Menschen — mit großer Liebe und Anhänglichkeit entgegengekommen und namentlich habe ich in den Konzerten, in welchen ich hier gesungen, recht deutlich die Erfahrung gemacht, wie tief ich im Blut des Volkes stecke! Mein Empfang im ersten Konzert war ein so warmer, enthusiastischer und wahr, daß ich tief davon gerührt war. Freilich Blumen und Kränze hat man mir an dem Abend nicht geworfen, die kamen erst und zwar in reicher Fülle im zweiten Konzert, aber ich mußte das große schöne Bukett, das ich in den Händen trug, bis auf das letzte Blümchen unter das Publikum verteilen, das mit Ungeßüm auf das Orchester drang und ein Andenken von mir begehrte. Wer meine Hand nicht erfassen konnte, der küßte mir die Kleider, kurz es war ein seltener, schöner Abend. Aber gerade dieser Empfang hat böses Blut unter jener Klasse von Menschen gemacht, die man mit Hof und Hoffschranzen bezeichnet. Man will darin eine politische Demonstration erblicken und schließt sich von mir ab, als wenn ich eine Pestkranke wäre. Besonders miserabel und nichtswürdig hat sich H. v. Lüttichau dabei benommen, der aber auch allgemein und selbst in höheren Kreisen, streng aber gerecht verurteilt wird. Er ist und ist eben ein Lump! Es geht so weit, daß man jetzt dem Komitee, welches für das Weber-Denkmal, zu welchem die Kosten immer noch nicht zusammen sind — O Deutschland!! — ein

großes Konzert im Theater geben wollte und mich zur Mitwirkung aufgefordert hatte, die Erlaubnis und zwar direkt vom König verweigert, wenn ich nicht ausgeschlossen bliebe, denn ich — die Schröder-Devrient!!! — dürfte das königliche Schauspielhaus nie mehr betreten!! Und ich habe diesem Institut meine besten Lebenskräfte gewidmet, habe es so viele Jahre erhalten, habe ihm Glanz und Ruhm gegeben und nun wurde mir bei einer Gelegenheit, bei der man mit Begier hätte zugreifen müssen, die Bretter verjagt, die ich erst zu Ehren gebracht habe. Es ist eine Schmach! Nun ich schreibe jetzt fleißig an der Geschichte meines Lebens und mein jetziger Aufenthalt hier in Dresden wird ein besonders interessantes Kapitel bilden. An meinem Geburtstage habe ich viele Beweise von Liebe erhalten, mein ganzes Zimmer war in einen Blumengarten verwandelt und ich zählte allein 37 Bouquets, alle sehr wertvoll. Abends hatte sich eine große Anzahl Freunde und Bekannter bei mir eingefunden und meine etwas beschränkte Wohnung konnte die Gäste kaum fassen, denn es waren derer über 50. Toaste und Danksprüche aller Art wurden gehalten und ich wurde unter lautem Jubel mit einem frischen Lorbeerkränze gekrönt. Das ärgert aber die Bande und besonders ist es das alte Weib, die Schloßgustel, die den meisten Allarm schlägt. Nach alle Dem, was ich Dir hier erzähle, werdet ihr nun wohl glauben, daß ich in Lust und Freuden lebe und glücklich bin. O mein lieber Sohn, ich bin ein beliebter, unglücklicher Mensch und stehe recht allein und verlassen auf der weiten Welt, ohne Heimat, ohne eigenen Herd.

Nun muß ich Dir noch mitteilen, daß ich auf dem Punkt stehe nächsten Herbst — nach Amerika zu gehn! Ja, ja, es wird nicht anders werden; ich habe bedeutende Anträge von dort und mich drängt es die neue Welt zu sehn und die faulen Zustände Europas einmal aus den Augen zu bekommen. Nur, wenn es soweit ist, sollst Du gleich Nachricht erhalten und wenn ich zurückkomme kaufe ich Dir ein Gut in Sachsen. Aber ich soll drei Jahre dort bleiben, was kann in drei Jahren nicht Alles geschehen, ich kann in Amerikas freier Erde die Stelle finden, wo mir einzig und allein Ruhe winkt.

## IX.

Dresden, d. 14. März 1859.

„Ich will in wenigen Tagen fort von hier, um erst Anfang Mai zurückzukehren. Wohin? weiß ich selbst noch nicht; indessen die Welt ist ja groß und irgend wo wird sich doch ein Fleckchen für einen recht müden Wanderer finden! Mit meiner Gesundheit geht es nicht gut und ich werde in diesen Tagen eine Konsultation mit Dr. Walter haben. Nur erschrick nicht und mache Dir keine Sorgen. Einmal muß es doch zu Ende gehen und dann Sorge nur, daß auf meinem Grabe steht: „Ruhe Dir, ruheloses Herz!“

## X.

Dresden Neustadt, d. 1. Juni 1859.

„Ich bin ein armer kranker Mensch, die Kraft gebricht mir zu Allem und besonders ist es das Schreiben, was mich unendlich angreift, da meine Hände zittern und es mir daher eine große Anstrengung ist. Aber der heutige Tag soll nicht wieder vergehen, ohne daß ich meinen Voratz ausführte, damit Du doch endlich einmal ein direktes Lebenszeichen von mir empfängst. Ja, ich lebe noch, aber ein recht jämmerliches Leben, denn obgleich sich mein Zustand nicht gerade verschlimmert hat, so kann man von Besserung doch kaum reden. Und Gott mag wissen, wie lange dieser Zustand noch dauern kann! Wie krank ich war und daß ich bereits Abschied vom Leben genommen hatte, wird Dir Heinrich wohl mitgeteilt haben. Welchen Verlauf meine Krankheit nun noch nehmen wird, muß man abwarten, jedenfalls wird es eine sehr langwierige Geschichte werden und ich behaupte auch, daß, wenn die Ärzte dem Hauptübel nicht an die Wurzel können, so wird nichts daraus. Ich leide nämlich seit 6 Wochen unausgesetzt an einem Fieber, was bis jetzt nicht zu brechen war, welches tageweise geringer, dann aber auch wieder sehr heftig auftritt und alle meine Kräfte aufreibt. Solche Fieberanfälle habe ich gewöhnlich drei am Tage, gleich um 12 Uhr Mittags, dann Nachmittags um 5 Uhr und Abends um 9 Uhr, wo es am heftigsten ist und mich erst nach Mitternacht verläßt, von wo an ich bis morgens um 8 Uhr in Schweiß gebadet liege. Dabei kann man nicht zu Kräften

kommen, denn nebenbei leide ich an einer schrecklichen Appetitlosigkeit und kann fast gar nichts essen. Das Unglück ist nun, daß mein Leiden mich bisher gezwungen hat immer zu liegen oder zu sitzen, daß ich gar keine Bewegung machen darf — jetzt fast 2 Monate und daß dadurch meine Leber kranker denn je geworden ist und meine anderen Leiden in gleichem Maße zugenommen haben. Kurz es wäre das Beste man ginge heim! Nun, wie Gott will, ich bin bereit. Ich will Dich nicht mehr mit meinem Jammern plagen — wie es kommen soll, so kommt es doch. Nun ist es erst seit 8 Tagen Sommer, aber auch gleich recht drückend heiß. Ich darf heute nach 6 Wochen zum ersten Mal wieder eine Stunde ausfahren und kann nicht mehr schreiben.“



# Krankenpflege als Lebensberuf und Familienpflicht.

Von

G. v. Brangell—Riga.

Die Zeit liegt nicht allzuweit hinter uns, da die Doktoren ganz wild wurden, wenn mal in die Tagespresse sich ein populär-medizinischer Artikel verirrt. „Das bringt nur Verwirrung ins große Publikum und nützt doch garnichts. Wer wirklich medizinische Hilfe braucht, kann sich ja doch bei Tag und Nacht an uns Ärzte wenden.“ So hieß es damals. Vielleicht lag hinter solchen Aussprüchen, ganz unbewußt und psychologisch doch sehr begreiflich, etwas von der Angst der alten Zauberkünstler, diesen Vorfahren unserer modernen Ärzte, auch gewöhnlichen Sterblichen Einblick zu gewähren in ihre geheimen Künste und dadurch den außergewöhnlichen Nimbus, der sie fast mystisch umgab, zu zerstören, zum mindesten zu beeinträchtigen. Vielleicht war es bei manchen auch einfach uneingestandene Furcht vor möglicher materieller Schädigung der Ärzte, wenn auch der Laie etwas von Krankheitszuständen und Krankenbehandlung verstünde.

Die Zeiten haben sich geändert. Heute fürchten die Ärzte die Popularisierung medizinischer Kenntnisse nicht mehr. Heute gibt es eine ganze Unmasse populär-medizinischer Werke, meist von Ärzten selbst geschrieben, von allerlei kleinen Broschüren und Flugblättern aufwärts bis zu dem drei Bände starken „Platen“ usw. Und es fällt heute schon schwer, eine Zeitungsnummer, eine Familienzeitschrift in die Hand zu nehmen, in der nicht wenigstens eine kurze Abhandlung, eine kleine Notiz aus diesem Gebiet enthalten ist.

Und unsere Ärzte von heute sind mit Recht schon ärgerlich, wenn man telephonisch bei ihnen anfragt, ob man Brom mit

Wasser, oder Aspirin in Kapfeln oder als Tabletten einnehmen soll. „Etwas muß doch jeder heute vom medizinischen ABC verstehen!“

Ja, müßte! Schon des Telephons wegen, durch das der Arzt ohne unnützen Zeitverlust manche Anordnungen treffen kann, wenn sie bloß richtig verstanden und richtig ausgeführt werden. Man denke bloß an die weiten Entfernungen auf dem Lande, wo ein Kirchspielsarzt doch unnötig gleichzeitig überall sein kann.

Ja, müßte! Weil die Tätigkeit des Arztes neuerdings nicht nur eine heilende ist, sondern immer mehr eine — vorbeugende. Das Arbeitsfeld der Sanitätsärzte erweitert sich auch in unseren baltischen Provinzen stetig. Und auch unsere „Hausärzte“, die ja vielfach auch unsere Hausfreunde sind, sollten sich grade darauf immer mehr spezialisieren, denn sie können am besten Einblick gewinnen in unsere antijauitären Lebensgewohnheiten und Hausbräuche.

Aber auch sie brauchen im Hause, in der Familie selbst Kontrollassistenten ihrer Anordnungen, brauchen geschulte Hilfskräfte, auf die sie sich verlassen können, die die Gründe und Ziele ihrer Dispositionen begriffen haben und aus dieser Erkenntnis heraus gewissenhaft diese neuen sozialen Pflichten erfüllen, von der so oft das Wohl der ganzen Familie, die Erhaltung und Erzielung brauchbarer Arbeitskräfte für den Staat, für die Heimat abhängt.

Ja, müßte! Denn unser heutiges modernes Erwerbsleben hat unsere Nerven nicht bloß unendlich verfeinert, es hat auch Milliarden früher fast unbekannter Gesundheitszerstörer auf uns losgelassen, die alltäglich, allstündlich auf uns losstürmen und daher den Prozentfuß von Kranken und Erholungsbedürftigen naturgemäß stark erhöht hat. Auch aus diesem Grunde brauchen wir weit mehr geschulter Pflegekräfte. Aber wo sie hernehmen? Nun, auch hier kommen wir Männer ohne die Hilfe der Frauen nicht aus. Und an die baltischen Frauen möchte ich darum auch in dieser Hinsicht appellieren. Helft uns! Werdet das, was ihr von Natur ja schon weit besser könnt als wir, werdet es unserem heutigen Kulturstand entsprechend ausgerüstet mit den erforderlichen Kenntnissen, erprobt in der unumgänglich nötigen Praxis, werdet Pflegeschwestern, werdet systematisch ausgebildete und zeit-

gemäß geschulte Pflegeeschwestern. Wer die Kraft in sich spürt, wen äußere Verhältnisse dazu drängen, möge diesen schönen, aber schweren Beruf ja auch als Lebensstellung, als Lebensinhalt, ergreifen — Platz für sehr viele ist noch da — die andern mögen ihr systematisch erworbenes Wissen und Können aber in die Familie zurücktragen und dort verwerten. Brauchen werden sie es auch dort gar oft.

Halten wir Umschau, wo und wie unsere Damen, unsere gebildeten jungen Mädchen vor allem, sich die nötigen Kenntnisse bei uns zu Lande erwerben können.

Zur „Diaconissin“ hat gewiß nicht jede das Zeug, die sonst Lust und Begabung zur Krankenpflege hat. Doch sei hier hervorgehoben, daß auch in unsern Diaconissenhäusern heute ein frischerer Zug weht, wie vor etwa 30 Jahren, wo der dort herrschende Geist ein durchaus klosterhafter war.

Dagegen ist es mir aufgefallen, wie frisch und froh, wie freundlich und zufrieden all die vielen Krankenschwestern waren, die mir im Leben begegnet, und die aus einer der beiden nachstehenden Ausbildungsstätten bei uns im Lande herorgegangen waren. Man wurde fast neidisch, so glücklich sahen da manche aus. Und man freute sich von ganzem Herzen für die armen müden Kranken, die so viel aufweckende, lebensfördernde Frische um sich haben durften.

Da ist zunächst zu nennen die

#### Schwesternschaft „Albertina“.

Die „Albertina“ besteht als Organ der „Literarisch-praktischen Bürgerverbindung“ zu Riga und hat den Zweck Frauen und Mädchen gebildeter Stände den Krankenpflegeberuf zugänglich zu machen.

Insbondere macht der Schwestern-Verband Albertina es sich zur Aufgabe: 1) eine gute Ausbildung in der Krankenpflege zu ermöglichen; 2) den geschulten Schwestern entsprechende Arbeitsgebiete zu erschließen und angemessene Arbeitsbedingungen zu vermitteln; 3) soweit irgend möglich, die Schwestern in Krankheit und Alter sicher zu stellen; 4) den Schwestern in allen An- gelegenheiten führend und ratend zur Seite zu stehen.

Die Schwesternschaft setzt sich zusammen: I. aus aktiven Mitgliedern und zwar: a) Lehrschwestern, b) Probeschwestern, c) Schwestern; II. aus passiven Mitgliedern.

Lehrschwestern sind solche, die zwecks Ausbildung in der Krankenpflege vom Kuratorium aufgenommen sind; etwaige Ablehnung erfolgt ohne Angabe der Gründe. Nach Schluß des theoretischen Lehrkursums haben sie sich einer Prüfung zu unterziehen.

Probeschwestern sind solche, die mindestens ein halbes Jahr Lehrschwestern waren und vom Kuratorium als Probeschwestern zugelassen werden. Neue Mitglieder können, soweit sie anderweitig eine Ausbildung erfahren haben, desgleichen vom Kuratorium in die Zahl der Probeschwestern aufgenommen werden.

Schwestern im engeren Sinne sind solche Schwestern, die als Lehrschwestern, beziehungsweise Probeschwestern mindestens 1 Jahr der Vereinigung angehört haben, eine gute Ausbildung besitzen und von der Schwesternversammlung in den engeren Verband aufgenommen sind. Die etwaige Ablehnung der Aufnahme erfolgt ohne Angaben der Stimmenzahl oder sonstiger Gründe.

Passive Mitglieder können mit Genehmigung des Vorstandes Personen beiderlei Geschlechts, sowie juristische Personen werden. —

Die „Albertina“ ist keine Krankenpflegerinnen-Schule im gewöhnlichen Sinn, die ihre Schülerinnen nach Absolvierung des Kursums entläßt, sondern ein Schwesternverein, der wohl Schülerinnen aufnimmt, um sie auszubilden, jedoch auch anderweitig geschulte Schwestern den Eintritt in den Berufsverein gestattet. Ein Jahr muß jede Schwester Mitglied des Vereins gewesen sein, um in den engeren Schwesternverband aufgenommen werden zu können. In diesem Jahr werden die Schülerinnen ausgebildet, während auswärts bereits tätig gewesene Schwestern in gagierten Stellen arbeiten und nach Ablauf des Probejahrs, das für das Einleben in die Schwesternschaft von Bedeutung ist, der Beurteilung der Schwestern unterliegen. Die Aufnahme ist von den Schwestern des engeren Verbandes abhängig, die in der Schwesternversammlung mit  $\frac{2}{3}$ -Majorität über die Aufnahme entscheiden.

Mit dieser Vereinsorganisation beantwortet sich die Frage der späteren Erwerbsmöglichkeiten insofern, als der Verein die

Schwestern unterhält, ihnen nach dem Dienstalter Taschengeld resp. Gehalt gibt, unabhängig von der augenblicklichen Arbeit, diese aber selbst vermittelt und verteilt, so daß die Schwestern sich keine Arbeit zu suchen brauchen und der geschäftlichen Unterhandlungen mit den Klienten enthoben sind. Arbeitszeit, die vor dem Beitritt in die Schwesternschaft verbracht ist, wird für die Dienstalterberechnung zur Hälfte angerechnet. Die in den Statuten nicht verzeichneten Gehaltsätze sind augenblicklich folgende: im ersten Halbjahr erhält die Lehrschwester nur Kleidung und Unterhalt; im 2. Halbjahr 10 Rbl. monatlich. Da im Dezember und im Urlaubsmonat doppeltes Gehalt gezahlt wird, schließt die Lehrschwester ihr Lehrjahr mit einem Plus von 10—20 Rbl. ab, d. h. sie zahlt 50 Rbl. ein und erhält vom 7. Monat ab Gehalt bis zum 12. Monat, also 60 resp. 70 Rbl.

Im 3. Halbjahr erhält die Schwester 12 Rbl., im 4.—6. Halbjahr 15 Rbl., im 7. 18 Rbl. und im 8. 20 Rbl. monatlich. Nach 4-jährigem Dienst erhält sie 350 Rbl. jährlich und soll vom 9. Dienstjahr an eine höhere Gehaltsstufe von 420 Rbl. eingeführt werden, die wahrscheinlich nach 10-jährigem Dienst weiter auf 490 Rbl. steigen wird. Dienstkleidung und Unterhalt wird selbstverständlich stets neben der Gage gewährt.

Sowohl die Lehr- und Probeschwestern, wie auch die Schwestern erhalten den Stoff zu den Dienstkleidern, Schürzen und Hauben und sind verpflichtet dieselben im Dienst stets zu tragen. Außerhalb des Dienstes haben sie das Recht, Zivilkleider zu tragen. Kleider, Schürzen, Hauben verbleiben, ebenso wie das Schwesterabzeichen, Eigentum der Schwesternschaft. Außerdem übernimmt die „Albertina“ die Fürsorge für Krankheitsfälle der Schwestern. Erkrankt eine Schwester im Dienst, so sorgt das Kuratorium für kostenlose Behandlung; auch wird nötigenfalls nach der Genesung ein längerer Erholungsurlaub gewährt, wobei über die Zahlung des Gehalts durch besonderen Beschluß des Kuratoriums entschieden wird.

Als Altersversorgung ist eine Pension von 300 Rbl. in Aussicht genommen, die wahrscheinlich nach Erreichung des Alters von 50 Jahren und mindestens 10-jähriger Dienstzeit ausgereicht werden wird. Bindende Beschlüsse sind nach dieser Richtung

noch nicht gefaßt. Auch sollen Bestimmungen für vorher eintretende Invalidität getroffen werden.

Die Ausbildung bezieht sich auf Theorie und Praxis der allgemeinen Krankenpflege, wobei vom 2. Jahre ab den Schwestern nach Neigung und Fähigkeit spezielle Arbeitsmöglichkeit auf fast allen Gebieten geboten wird.

Hinsichtlich des Urlaubs sei noch bemerkt, daß von dem 4 bis 6-wöchentlichen Urlaub, der nach Möglichkeit jeder aktiven Schwester geboten wird, abgesehen, auch Urlaub bis zu 11 Monaten solchen Damen gewährt wird, die das Ausbildungsjahr hinter sich haben, wegen Familienrücksichten aber nicht dauernd im Beruf stehen können. Nach Ablauf von 11 Monaten müssen sie wenigstens wieder einen Monat arbeiten, um Mitglied der Schwesternschaft bleiben zu können. Bei Urlaub, der länger als 6 Wochen dauert, wird der Gehalt nur auf besonderen Beschluß des Kuratoriums — etwa in Krankheitsfällen, gezahlt. Diese Einrichtung entspricht der Institution der Johanniterinnen in Deutschland.

Zur Aufnahme in die „Albertina“ können sich gesunde Frauen und Mädchen gebildeten Standes melden. Zur Meldung als Lehrschwester ist eine selbstgeschriebene kurze Mitteilung über den bisherigen Lebenslauf mit Angabe der Gründe, welche zur Wahl des Pflegerinnenberufes geführt haben, erforderlich. Ferner eine Photographie für das Schwesternalbum. Zur Meldung als Probenschwester ist außerdem noch eine genaue Mitteilung über die Ausbildung und die bisherige Berufstätigkeit notwendig.

Über die Aufnahme von Lehrschwestern und Probenschwestern entscheidet das Kuratorium, nachdem die Namen der Gemeldeten allen aktiven Schwestern bekannt gemacht und ihnen die Möglichkeit triftiger Einwendungen gegeben worden ist. Eine Ablehnung erfolgt ohne Angabe der Gründe.

Jede Lehrschwester kann nach 14-tägiger Kündigung ohne Angabe der Gründe austreten. Probenschwestern und Schwestern können nach einmonatlicher Kündigung ohne Angabe der Gründe austreten. Das Recht der 14-tägigen resp. einmonatlichen Kündigung steht natürlich auch der Schwesternschaft, beziehungsweise dem Kuratorium zu. Nach Ablauf eines halben Jahres hat jede Lehr- oder Probenschwester zu erklären, ob sie die Verpflichtung,

2 Jahre in der Schwesternschaft zu bleiben, übernehmen will, falls sie nach Ablauf der Probezeit in den Schwesternverband aufgenommen wird.

Beim Eintritt zahlt jede Lehrschwester und Probeschwester zur Sicherung ihrer Verpflichtungen 150 Rbl. ein, wovon sie  $\frac{2}{3}$  nach Erledigung ihrer Pflichtzeit zurückerhält. Tritt sie im ersten Halbjahr aus, so werden 20 Rbl. für jeden Monat zurückbehalten, das übrige wird ihr zurückerstattet.

Von den aktiven Mitgliedern der Schwesternschaft wird verlangt, daß sie mit peinlicher Gewissenhaftigkeit die ihnen übertragenen Pflichten erfüllen, jedem ihnen anvertrauten Kranken ohne Unterschied sorgfältige Pflege angebeihen lassen und die Anordnungen der behandelnden Ärzte und sonstiger Dienstvorgesetzten streng befolgen. Auch wird in Allem, was die persönlichen Verhältnisse der Pfleglinge betrifft, strenge Verschwiegenheit den pflegenden Schwestern zur Pflicht gemacht. Geldgeschenke von Kranken und deren Angehörigen dürfen Schwestern nicht annehmen, sondern dieselben an die gemeinsame Kasse oder Erholungskasse weisen. In angemessener Form dargebrachte Aufmerksamkeiten anderer Art dürfen unter Anzeige an eine der Vorstandsdamen entgegengenommen werden.

Vorstehende Auskünfte über die „Albertina“ sind den mir freundlichst übersandten Mitteilungen des Herrn Direktors Dr. med. A. K e i l m a n n, Riga, (Andreassstr. 3) entnommen, der etwaigen Aspirantinnen wohl auch weitere Fragen gewiß gern beantworten wird.

Ich bin hier etwas näher auf die Schwesternschaft „Albertina“ eingegangen, nicht nur, um auch weiteren Kreisen ein immerhin genügend klares Bild von ihr zu entwerfen, sondern um dadurch auch zu zeigen, welche wesentliche Vorzüge solch eine geschlossene Organisation für die materielle Sicherstellung der jungen, wie auch der alt und krank gewordenen Berufsarbeiterinnen bietet. Und vielleicht regt das auch die auf andere Weise beruflich tätigen baltischen Damen dazu an, sich durch solche gemeinsame Verbindungen vor mancher Sorge und Not zu schützen. Daß solch eine Schwesternschaft aber eo ipso auch eine große moralische Stütze ist, daß sie auch für die berufliche Tüchtigkeit ein immerwährender Ansporn ist, braucht wohl nicht erst beson-

ders hervorgehoben zu werden. Menschen sind wir ja alle. Und Menschen werden manchmal schwach, lassen sich wohl auch leichter gehn, wenn sie nur auf sich selbst gestellt sind. Da ist die Zugehörigkeit zu solch einer Gemeinschaft ein heilsamer Zwang, ein psychologischer Rückhalt in so mancher Hinsicht. —

Viel Segen und Erfolg, viele Anerkennung und warmen Dank hat sich auch im Laufe der Jahre errungen die eben unter Leitung des Herrn Direktors Dr. med. Joh. Meyer stehende

Mellin'sche Heilanstalt und Pflegerinnen-  
Schule in Dorpat.

Sie hat den Zweck, Krankenpflegerinnen theoretisch und praktisch in christlichem Geiste auszubilden. Aufgenommen werden Frauen und Jungfrauen im Alter von 21—40 Jahren. Voraussetzung zur Aufnahme sind körperliche Gesundheit, normale geistige Entwicklung, unanständiges Vorleben.

Behufs der Aufnahme sind einzureichen: a) Taufzeugnis, b) Gesundheitszeugnis, c) Legimitation resp. Schulabgangszeugnis. Die Aufnahme erfolgt am 10. Mai und 10. November jeden Jahres. Die Anmeldung hat schriftlich unter genauer Angabe der Adresse schon vor dem 10. März resp. vor dem 10. September zu erfolgen.

Als Pensionsgeld für den ganzen Kursus wird von den Schülerinnen I. Klasse die Zahlung von 200 Rbl., von Schülerinnen II. Klasse von 100 Rbl. erhoben.

Bettzeug, Bett- und Leibwäsche, sowie nach vorgegeschriebenem Muster 2 waschbare Kleider und 6—12 weiße Schürzen müssen auf eigene Kosten besorgt werden.

Personen, welche den Wunsch haben, sich mit der Krankenpflege vertraut zu machen ohne den ganzen Kursus zu erledigen, kann von der Direktion Aufnahme in die Anstalt gestattet werden, doch nicht für mehr als 3 Monate. Diese „freien Pensionärinnen“ haben 35 Rbl. monatlich zu zahlen.

Der Kursus dauert ein Jahr und die medizinische Ausbildung erstreckt sich, theoretisch und praktisch, auf die allgemeine Krankenpflege. Der theoretische Unterricht umfaßt einen kurzen Umriss der Anatomie, Physiologie, Hygiene; Diätetik der wich-

tigsten Krankheiten; Anweisung zur Asepsis bei chirurgischen Fällen, Arznei- und Verbandlehre.

Die Schülerinnen brauchen die vorge schriebene Kleidung nur auf Berufswegen zu tragen. Der Hausordnung haben sich die Schülerinnen unweigerlich zu fügen. Geduld und Freundlichkeit im Verkehr unter einander und mit den Kranken zu beobachten, Verschwiegenheit und unverdrossene Treue in der Erfüllung des Berufes zu beweisen.

Über die späteren Erwerbsmöglichkeiten sei folgendes mitgeteilt: Leitende Stellungen als Oberinnen bekleiden 14 ehem. Schülerinnen der Anstalt. Damen, die sich zu administrativer, organisatorischer Tätigkeit eignen, können auf die Erreichung eines solchen mehr oder weniger selbständigen Postens mit großer Wahrscheinlichkeit rechnen, da die Nachfrage eine große ist und geeignete Persönlichkeiten nicht ganz leicht zu finden sind.

Gagierung: 20—50 Mbl. Ferienbedingungen und sonstige Vergünstigungen verschieden. Von den Schülerinnen der Anstalt, die tüchtig und arbeitsam waren, hat keine einzige jemals lange auf eine Anstellung zu warten gebraucht. Die Nachfrage ist eine von Jahr zu Jahr steigende. Die Gründe dazu sind wohl einerseits die zunehmende Erkenntnis in weiten Kreisen, daß in vielen Krankheitsfällen die Patienten in einer Klinik weit besser untergebracht sind als zu Hause, und damit zusammenhängend die Gründung immer weiterer Privatkliniken und Heilanstalten, andererseits aber der berechtigte Vorzug, der der gebildeten „Schwester“ vor der einfachen Pflegerin immer mehr von Ärzten und Kranken zu teil wird. Anfangsgehalt 20—25 Mbl. monatlich, bis 40—50 hinauf. Seltener sind Anstalten, wo die Schwester selbst für Logis und Kost zu sorgen hat, dann etwa 50—75 Mbl. im Monat. In der Privatpflege wird mindestens 1 Mbl., meist 2 Mbl. pro Tag bei länger dauerndem Engagement gezahlt, in den Residenzen auch 3—5 Mbl. Hier spielt natürlich die Geschicklichkeit resp. Persönlichkeit der Schwester eine ausschlaggebende Rolle.

Wie wenig sich heutzutage grade die Ärzte dagegen sträuben, daß medizinisches Wissen und Können in seinen Anfangsgründen möglichst weiten Kreisen unserer gebildeten Frauenwelt zu teil würde, das beweisen u. a. jene Kurse, die im Winter 1912/13 in Reval von einer Reihe von Ärzten in selbstlosester Weise

abgehalten wurden zwecks Ausbildung von Reservechwestern des „Roten Kreuzes“ für etwaige Kriegszeiten, wobei auch freie Zuhörerinnen ohne Erlangung irgendwelcher Rechte Zutritt hatten. Die Dauer der Kurse war von Anfang Oktober bis Ende Mai. Zahlung pro Semester bei 1—4 Stunden wöchentlich 15 Mbl. (in jedem Fall). Erwähnt sei noch, daß die Vorträge auf den Abend verlegt waren, damit auch solche Damen, die tagsüber beruflich verhindert waren, daran teilzunehmen, sich trotzdem beteiligen konnten. Zwecks Übersicht des Gebotenen folgt hier das

### Programm:

1) Hygiene: Übersicht über die Hauptfordernisse der Hygiene in Bezug auf die Lebensweise im Privathause und im Krankenhause. (5 Vorträge).

2) Pharmacologie: Übersicht über die Beschaffung Herstellung und Verarbeitung der Arzueimittel, ihre Wirkungen und ihre Gefahren. — Besichtigung eines Inhalatoriums mit Erläuterungen. (16 Vorträge).

3) Allgemeine Chirurgie, Asepsis, Verbandlehre und erste Hilfe bei Verletzungen. Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Chirurgie, über die Operation im allgemeinen (Vorbereitung, Desinfektion, Narkose mit ihren Gefahren) und über die Krankheiten, welche chirurgische Behandlung erfordern. Kurze Angaben, was bei plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen bis zur Ankunft des Arztes zu tun ist. Zum Schluß in der Privatklinik zweimalige praktische Unterweisungen im Verbändemachen. (Besichtigung eines neuen Narkotisirapparats in der Frauenklinik mit Erläuterungen). (27 Vorträge).

4) Innere Krankheiten: Übersicht über die Ursachen (Bakteriologie), die Symptome, die Bekämpfung und Behandlung der Infektions- und der anderen inneren Krankheiten. (Besichtigung eines Laboratoriums mit Erläuterungen und mikroskopischen Untersuchungen). 20 Vorträge.

5) Theorie der Krankenpflege: Übersicht über die elementarsten Kenntnisse der Krankenpflege, sowie über die Verhütung von Krankheiten durch richtige Ernährung des Säuglings und des heranwachsenden Kindes. 9 Vorträge.

6) Anatomie und Physiologie: Übersicht über den Bau des menschlichen Körpers, seine Organe und ihre Funktionen (Besichtigung d. Hospitals der „Allgem. Fürsorge“). 36 Vorträge.

Hier sei die Hoffnung ausgesprochen, daß ähnliche Kurse von Zeit zu Zeit, wenn auch nicht gerade in jedem Winter, nicht nur in Reval, sondern in allen unseren größeren Städten, auch künftig abgehalten würden und daß die Zahl der freien Zuhörerinnen eine möglichst große würde.

Immer häufiger werden in unseren baltischen Städten neuerdings auch „Samariterkurse“ abgehalten, deren Zweck vor allem die Erweisung der ersten Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen ist. Um auch davon ein Bild zu geben, sei hier näher eingegangen auf den

### Samariterkursus

im deutschen Fröbel-Seminar in Dorpat.

Im Wintersemester 1912 fand der 1. Samariterkursus im Fröbel-Seminar von Frä. Ely Schütze in Dorpat statt. — Die ersten Stunden, soweit es sich um die Anatomie des Menschen handelte, wurden in den Räumen des Seminars abgehalten, da ein dort vorhandenes Skelet und vom Vortragenden zur Verfügung gestellte anatomische Abbildungen in natürlicher Größe als Ergänzung für den Vortrag genügten. Fortgesetzt wurde der Kursus in einer Privatklinik, weil es daselbst leichter war, den Zuhörerinnen das Material für die praktischen Übungen und Demonstrationen zu bieten. Zweck dieses Kursus ist die Ausbildung gebildeter junger Mädchen in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen resp. plötzlichen Erkrankungen, soweit dieses ohne das Material einer Unfallstation möglich ist. Begonnen wird mit der Anatomie und Physiologie des Menschen, um den Damen eine Basis für ihre medizinische Ausbildung zu geben. Nachdem ihnen der Bau und die normalen Funktionen des Körpers bekannt sind, wird zur Beschreibung der krankhaften, pathologischen Veränderungen übergegangen, wobei bei der Besprechung der in die Chirurgie kompetierenden Erkrankungen, die Aseptik und Antiseptik, sowie die Sterilisation durchgenommen werden. In den Vorträgen über die inneren und Infektionskrankheiten werden Hygiene und Therapie besprochen. Daran schließen sich die Er-

örterungen verschiedener Vergiftungen und sonstiger Unglücksfälle. Um die Damen nicht durch einen zweistündigen theoretischen Vortrag zu ermüden, wird immer die erste Stunde der Theorie gewidmet, während die zweite den Demonstrationen von mikroskopischen Präparaten und Verbänden gewidmet ist. Zu den praktischen Übungen gehört gleichfalls das Transportieren, Heben, Umbetten von Kranken, künstliche Atmung zc.

Während der Kurzus und nach Beendigung desselben werden die Damen, soweit entsprechendes Krankenmaterial vorhanden, in der Armenpraxis beschäftigt.

In Zukunft werden die Absolventinnen Gelegenheit haben, sich auch noch im Asyl für Arrestantenkinder zu betätigen.

Meine Umschau ist beendet. An den Damen liegt es jetzt, die Entscheidung zu treffen, welchen Weg sie gehn wollen.

Jede einzelne mag da erwägen, wohin Veranlagung und Vorliebe ihr den Weg weist. Jede einzelne möge selbst entscheiden, welchen Berufszweig, welches Lebensziel sie verfolgen will, welche Ausbildungsmöglichkeit sie auszunutzen gedenkt. Aber eine jede soll sich sagen, daß die Zeit des „Blühens und Vergnügens und weiter nichts“ auch für unsere wohlhabenden Frauen vorüber ist, daß eine neue Zeitepoche anbrach, eine Epoche wirklicher Arbeit und ernster Pflichten auch für unsere gebildeten Frauen und jungen Mädchen.

Ja, eine jede von ihnen sage sich und den andern täglich: „Lerne etwas, um dir selbst und anderen helfen zu können“, dann gelangst du „durch Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit“.



# Zum Jagdrecht auf verkauften Bauerlandgütern nach liv-, est- und furländischem Privatrecht.

Von

and. jur. Hermann v. Lukan.



Daß in den ältesten Zeitperioden der baltischen Rechtsgeschichte die Bauern der Jagdberechtigung überhaupt nicht teilhaftig sein konnten, lag wohl unzweifelhaft darin, daß jede Jagdberechtigung, abgesehen von ihrer ursprünglich realrechtlichen Natur, sowohl in Deutschland wie in den Gebieten der ehemaligen baltischen Ordenslande ein Standesvorrecht oder Standesprivilegium d. h. ein solches Recht war, dessen Subjekte nur Zugehörige eines bestimmten Standes sein konnten,<sup>1</sup> oder mit andern Worten: ein Recht (oder Berechtigthein resp. Berechtigwerden), dessen Existenz für den Einzelnen einfach von der Tatsache abhängig war, ob dieser Einzelne zu einem bestimmten bevorrechteten Stande — und zwar bis Anfang des vorigen Jahrhunderts dem der Ritterbürtigen resp. des indigenen Adels — gehörte oder nicht.<sup>2</sup> Es hat sich aber dies Standesprivilegium

<sup>1</sup>) Vgl. meine Abhandlung über den Eigentumserwerb am Wilde durch Occupation (Riga 1904) S. 42 ff.

<sup>2</sup>) In Bd. 45 der „Balt. Monatschr.“ Jahrg. 49 erschien im J. 1898 eine sehr interessante Studie M. Stillmarks unter dem Titel „Beitrag zur Lehre vom Jagdrecht unter besonderer Berücksichtigung des russischen Jagdgesetzes vom 3. Februar 1892“, die einen ausgezeichneten Überblick über Geschichte und gegenwärtiges Wesen des baltischen Jagdrechts enthält. Wenn ich mich nun trotzdem jetzt an die Veröffentlichung einer ähnlichen Arbeit mache, so rechtfertige ich dieses mein Beginnen damit, daß ich gerade in demjenigen Punkte dieser Lehre, den ich besonders herausgreifen will, sowie in manchen anderen Lehren doch zu ganz andern Resultaten wie Stillmark gelangte und alsdann damit, daß ich mehrere Fragen, die Stillmark entweder oberflächlich oder garnicht behandelt, eingehend zu erörtern gedenke. Im schlimmsten Fall aber wird meine Arbeit der Stillmarkschen als Ergänzung, wenn auch nicht als durchgängige Berichtigung dienen können.

ursprünglich in der Weise entwickelt und ist nur so historisch zu erklären, daß — wenigstens in Deutschland — in der ältesten Zeit das Jagdrecht ein Vorbehaltsrecht, ein Regal, der Könige, ihres Gefolges und überhaupt der Fürsten und Herren war, das späterhin, namentlich mit der Ausbildung der ritterlichen Kriegskunst den mittleren und unteren Ständen noch unjomehr verjagt und bloß auf den König und die Ritter beschränkt wurde, als dazu das Tragen von Waffen erforderlich war, ein solches aber für die mittleren und unteren Stände, namentlich aber für die Bauern für unschicklich befunden wurde. So wurde also die Jagd zumeist als ein königliches, dann aber in zweiter Linie als Herrenrecht, das den unteren Ständen ganz, den mittleren größtenteils verschlossen blieb, aufgefaßt. In den Ostseeprovinzen waren die Regalien — und so auch das Jagdregal — zwar eine unbekannte Sache, allein die Weiterentwicklung des Jagdrechts erfolgte sonst hier in derselben Weise wie in Deutschland. Noch im Jahre 1561 suchte der Adel Liv- und Kurlands um spezielle königliche Konfirmation des ausschließlichen Standesvorrechts der Jagdausübung nach, die auch durch das Privilegium Sigismund Augusts von Polen im selben Jahre erfolgte.<sup>1</sup>

Der weitere Verlauf indeß, den die Entwicklung der Jagdberechtigung in dem benachbarten Mutterlande Deutschland nahm, konnte nicht verfehlen, sich auch in Liv- und Kurland bemerkbar zu machen, und zwar geschah dies in der Weise, daß das Jagdrecht — in manchen Gegenden allmählig und ohne Widerstreben des privilegierten Standes, in anderen vielleicht nicht ohne heftige Kämpfe — aus einem Standesvorrecht zu einem Recht wurde, das von dem Besitz eines Grundstücks — gewöhnlich eines solchen von bestimmter Größe — abhängig gemacht ward, so daß also aus einem Standesprivilegium ein Realrecht ohne Unterschied des Standes, zu welchem der das Jagd-

<sup>1</sup>) Vgl. Bunge, Liv.-Estl. Priv.-R. Bb. I (1847) § 87, S. 181, Notes und dessen Kurl. Priv.-R. § 106 S. 196. Nach Stillmark l. c. 485 f. veränderte sich in der schwedischen Periode Liv- u. Estlands das Jagdrecht aus einem Standesprivilegium des Adels in ein ausschließliches Vorrecht der Rittergutsbesitzer. Die weiteren Textausführungen werden zeigen, ob und inwiefern das Jagdrecht im Baltikum heutzutage nur an den Besitz eines Ritterguts geknüpft sein kann.

recht Ausübende gehörte, geworden war.<sup>1</sup> Wir übergehen an dieser Stelle die nähere Ausführung der geschichtlichen Details dieser Entwicklung des Jagdrechts, weil sie zum Verständnis des Spezialthemas, dem vorstehende Abhandlung gewidmet ist, nicht erforderlich sind, sondern wenden uns zunächst der Beantwortung der beiden Fragen zu: Wem gebührt nach ostseeprovinzialem Privatrecht das Jagdrecht, wer ist Subjekt desselben und welches ist in Übereinstimmung damit die Natur dieses Jagdrechts; die diese Fragen behandelnden Ausführungen bilden den ersten Teil unserer Arbeit. In dem zweiten Teil wird dann der Versuch gemacht werden, die Grundsätze über die juristische Natur und die Wirkungen des vom Verkäufer einer Bauerlandparzelle ausbedungenen Vorbehalts der Jagdrechtsausübung auf dem verkauften Bauerlandgrundstück nach dem Rechte der drei Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland darzustellen.

## I. Subjekt und Natur des Jagdrechts.

### A. Subjekt.

Wie sonst in allen zivilisierten Ländern, so ist auch hier die Ausübung der Jagd durchaus nicht Jedermann freigegeben, sondern steht vielmehr nur dem Jagdberechtigten zu. Wer aber ist dieser? Man kann diese Frage nach ostseeprovinzialem Recht dahin beantworten, daß die Person des Jagdberechtigten gegeben sein kann: a) durch das Gesetz und b. durch Rechtsgeschäft und zwar in letztem Falle wiederum a) durch Rechtsgeschäft unter Lebenden und ß) durch Rechtsgeschäfte von Todeswegen. Die unter b genannten Fälle der Konstituierung oder richtiger der Übertragung eines Jagdrechts auf einen Andern werden nun allerdings die selteneren sein, sie bieten auch keine typischen Besonderheiten dar, da sie ja doch die ursprüngliche Natur, den juristischen Charakter des dem primären Jagdberechtigten zustehenden und auf dem Gesetz selbst basierten Jagdrechts nicht zu ändern vermögen, oder mit andern Worten: das Jagdrecht hört nicht auf das zu sein, was es nach dem Gesetz ist, auch wenn es noch so oft Gegenstand eines Vertrages oder eines

<sup>1</sup>) Vgl. Bluntschli, Deutsches Priv.-R. 2. Aufl. 1860) § 84, S. 239, Walter, Deutsche Rechtsgeschichte (1857) S. 209 f. — Vgl. überhaupt über das Geschichtliche in der Jagdrechtsfrage meine Arbeit über den Eigentumserwerb am Wilde durch Occupation S. 56—74 u. Erdmann, System B. II (1891).

anderen Rechtsgeschäfts gewesen ist. Die je Entstehungsfälle des Jagdrechts werden wir daher im Verlaufe dieser Darstellung ganz beiseitelassen, was umso eher möglich ist, als Gegenstand des übertragenden Rechtsgeschäfts eben nur ein primär Jemandem auf Grund des Gesetzes gehörendes Jagdrecht sein kann, und nur den Entstehungsfall a, nämlich das Gesetz, behandeln. Dabei soll zunächst L i v l a n d ins Auge gefaßt werden.

Wer ist nun in Livland nach dem Gesetz jagdberechtigt oder: wer ist der primär Jagdberechtigte? Darauf antwortet vor Allem das allgemeine baltische Provinzialgesetzbuch, indem es sagt: der G r u n d e i g e n t ü m e r.<sup>1</sup> Es heißt nämlich in Art. 1061<sup>2</sup> T. III: „Der Grundeigentümer ist zur ausschließlichen Ausübung der Jagd innerhalb der Grenzen seines Waldes sowie seines Grundes und Bodens überhaupt befugt. Daher darf Niemand auf fremdem Grund und Boden jagen, ohne des Grundeigentümers ausdrückliche Genehmigung,“ und dementsprechend gesteht Art. 724 ibid. dem Grundeigentümer das Recht zu, die Ausübung jagdmäßiger Handlungen auf seinem Territorium, wie z. B. das Erlegen oder Einfangen wilder Tiere zu verbieten und für unberechtigte Jagdausübung Entschädigung zu verlangen.<sup>3</sup>

Allein nicht jeder Grundbesitzer ist als solcher schon ipso jure jagdberechtigt. Sein Grundbesitz darf nämlich — wenigstens in Livland — keine Bauerlandstelle, kein Bauergesinde sein. In dieser letzten Beziehung ist zuerst auf die Livländ. Bauerverordnung § 220 und alsdann auf die Anm. zu Art. 883 T. III des Prov.-Rs., die den genannten § 220 der Livl. B.-V. — und zwar fast wörtlich — zitiert, als Quellen zu verweisen. Beide Stellen besagen, daß der Käufer eines bäuerlichen Grundstücks<sup>4</sup> die Jagdberechtigung nicht hat, falls hernach nicht etwa das gekaufte Grundstück mit einem andern Rittergute vereinigt wird. Sie sollen — weil für unser Thema von grundlegender Bedeutung — in dem Abschn. II späterhin einer besonderen Betrachtung unterzogen werden und ebenso sollen die Fragen, ob nicht etwa

<sup>1</sup>) Vgl. Erdmann, System. — <sup>2</sup>) Die Überschrift zu Art. 1061--1670 lautet: „B. von der Jagd in Liv- u. Estland.“ <sup>3</sup>) Vgl. mit Art. 724 Art. 1062, T. III des Prov.-Rs. — <sup>4</sup>) Irrelevant ist es hierbei, ob der Käufer dem bäuerlichen Stande angehört oder nicht.

der Verkäufer selbst, also der Gutseigentümer, auf dem Bauerlandgrundstück das Jagdrecht ausüben durfte, sowie ob, wie früher behauptet worden,<sup>1</sup> jene Beschränkung des Bauern in § 220 der livl. B.-B. sich historisch wirklich aus § 484 B. 4 der B.-B. v. J. 1819 erklären läßt, der den Bauer nur als Pächter und Nutznießer voraussetzt, erst an späterer Stelle erörtert werden. Dagegen kann schon gleich hier die Frage aufgeworfen werden: muß das Grundeigentum, um a limine die Jagdberechtigung zu gewähren, nicht, abgesehen von der vorhererwähnten Beschränkung, noch einer gewissen Minimalgröße, einem gewissen Minimalumfang entsprechen? Weder die früheren noch die jetzt in Livland geltenden Gesetze verlangen eine solche Minimalgröße. Das vom 3. Februar 1892 datierende und in die offizielle Ausgabe des Swoods der Reichsgesetze B. XII, L. II (Ausg. v. J. 1903 mit Forts. vom J. 1906) Artt. 321—418 aufgenommene, laut Art. 321 (Art. 1)<sup>2</sup> auch für Liv- und Estland geltende allgemeine Jagdgesetz bestimmt nämlich in Art. 332 (Art. 12) in vollster Übereinstimmung mit dem bereits erwähnten Art. 1061 des Provinzialgesetzbuches, daß das Recht der Jagdausübung jedem Eigentümer in den Grenzen seines Gutes (имение) gehöre. So hat also die neuere Gesetzgebung an dem bisherigen für Livland in Geltung gewesenen Rechte nichts geändert und dieses frühere d. h. das Provinzialgesetzbuch v. 1864 sagt uns nirgends, daß — wie manchmal behauptet zu werden scheint — das Jagdrecht nur etwa dem Rittergute als solchem innewohne<sup>3</sup> oder sonst ein gewisses Minimum von Grundeigentum voraussetzt. Leggenanntes Erfordernis läßt sich auch nicht etwa aus dem Schlußsatz des § 220 cit. der livl. B.-B. leiten, woselbst dem Käufer eines bäuerlichen Grundstücks ausnahmsweise das Jagdrecht gewährt wird, sobald das verkaufte Grundstück mit einem andern Ritter-

<sup>1</sup>) So namentl. Bunge: liv- u. estländ. Priv.-R. Bd. I § 87 S. 181. Note 1. — <sup>2</sup>) Die eingeklammerte Ziffer weist auf die Artikelnummer des Allerhöchst bestätigten Reichsratsgutachtens vom 3. Febr. 1892, das Jagdgesetz enthaltend, hin: übrigens entsprechen Artt. 321—418 Bd. XII L. II v. d. Ausg. v. J. 1906 den Art. 153—251 der Ausg. desselben Bandes v. J. 1893. -- <sup>3</sup>) So z. B. noch neuerdings Lobien: „Ausgleich der Privilegien des Rittergutes und des Bauerngutes“ (Sonderabdruck aus d. Balt. Wochenschr. f. Landwirtschaft. N. 10, Jahrg. 1908) S. 4 und in seinem monumentalen Werk: „Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrh. B. II, die Vollenbung der Bauernbefreiung.“ Riga 1911, S. 311 f. Allerdings sagte § 553 livl. B.-B. v. J. 1849: „Ebensowenig können einzelne der eigentlichen grundherrlichen Rechte,

gute vereinigt wird. (Im russischen Text steht: когда проданный участокъ присоединяется къ другому дворянскому имѣнію). Denn wenngleich das Wort „ändern“ voraussetzt, daß das betreffende Bauerlandstück vor dem Verkauf schon zu einem Rittergute gehörte, so könnte man daraus höchstens die Schlußfolgerung ziehen, daß der Gesetzgeber von dem gewöhnlichen, dem Normalfall ausgegangen ist, wo die mittelst Verkaufs effectuierte Los-trennung des Bauerlandgrundstücks von einer größeren Wirtschaftseinheit — als deren häufigster und gewöhnlichster Typus eben das Rittergut erscheint — erfolgt und eben nur diesen Fall zum Ausdruck gebracht hat. Wenn also der Gesetzgeber die Fälle, wo von einem zwar nicht zur Klasse der Rittergüter gehörenden, allein seinem Umfange nach eine Bauerlandstelle resp. ein Bauergerinde an Flächenausdehnung übersteigenden Gute Bauerland abgeteilt und verkauft wird, nicht erwähnt, so mag hier der doppelte Gesichtspunkt maßgebend gewesen sein, nämlich einmal, daß die Zahl der Nichtrittergüter gegenüber der der Rittergüter gering ist, und alsdann, daß die Nichtrittergüter selten groß genug sein werden, um noch Bauerland zum Verkauf abgeben zu können. Der Gesetzgeber ist also offenbar nicht von den selten, sondern häufig vorkommenden Fällen ausgegangen, er hat die Regel, nicht die Ausnahme im Auge gehabt.

Ähnlich wie mit Livland verhält es sich mit Estland, auf das sich die Jagdregeln vom 3. Febr. 1892 gleichfalls beziehen. Auch nach estländ. Recht ist also jeder Grundeigentümer jagdberechtigt (Artt. 321 u. 332 cit., Swob. Bd. XII, T. 5), Rittergutsqualität wird hier ebensowenig erfordert. Allein es besteht hier noch ein Unterschied. Die vorhin erwähnte, Bauerlandgrundstücken anhaftende Beschränkung gilt für Estland nicht. Art. 203 der Estl. B.-B. v. J. 1856 sagt nämlich ausdrücklich, daß u. A.

die dem Rittergute als solchen adhären, niemals mit dem Kauf einzelner Grundstücke eines Rittergutes auf ein zum bäuerlichen Eigentum gewordenes Grundstück übertragen und gleichzeitig mit selbigen erworben und besessen werden; u. § 254 *ibid.* bestimmte in Anlehnung an den vorhergehenden §: „namentlich kann die Jagd- u. Schankereiberechtigung niemals und auf keinerlei Weise an ein bäuerliches Grundstück geknüpft und gleichzeitig mit diesem erworben und besessen werden.“ Aber nach geltendem Recht ist die Jagdberechtigung eben nicht mehr ein lediglich dem Rittergut adhärenendes Recht. — Vgl. überhaupt Erdmann, System, Bd. II § 117 S. 31 u. § 126 S. 85, wo sich die richtige Ansicht findet. Es ist außerdem bezeichnend, daß Art. 332 den Ausdruck *имѣніе*, nicht *дворянское имѣніе* gebraucht.

auch das Recht der Jagd durch den Ankauf eines Bauergrundstückes vom Käufer erworben werde und auf letztern übergehe. Nach einer früheren Ansicht soll allerdings die Praxis in Estland dieser Art. der Estl. B.-B. nicht beachtet und sich lediglich an die für Livland geltenden Gesetze gehalten haben<sup>1</sup> und kein Geringerer als Erdmann<sup>2</sup> scheint dem beizupflichten, obwohl er anerkennt, daß es in Estland an direkten Gesetzesbestimmungen über die Beschränkung des Jagdrechts fehle. Allein eine solche Auffassung läßt den bisher durch keinerlei Gesetze aufgehobenen und deshalb noch heute geltenden Art. 203 cit. der Estl. B.-B. gänzlich außeracht und dürfte daher ebenjowenig wie die von Bunge erwähnte Praxis Beifall verdienen.<sup>3</sup>

Abweichende Grundsätze galten und gelten nach dem Rechte Kurlands, wo die Zeit bis zum J. 1877 von der Zeit nach diesem Jahre zu unterscheiden ist. Bis 1877 hatte jeder Eigentümer eines Rittergutes oder eines diesem gleichstehenden Landgutes das Recht der Jagdausübung auf dem zu seinem Gute gehörigen Territorium. Zunächst kommt hier in Betracht Art. 892 des Prov.-Ges.-B., Ausg. v. J. 1864: „Die dem Eigentümer eines Rittergutes ohne Rücksicht auf dessen Stand zustehenden Rechte sind: 1. das Recht der Fischerei und Jagd und des Tierfangs überhaupt in den Revieren, Wäldern und Gewässern des Gutes.“<sup>4 5</sup> . . .

Und übereinstimmend damit lautete Art. 1071: „In Kurland darf der Grundeigentümer in seiner Grenze die Jagd ohne alle Einschränkungen ausüben.“<sup>6</sup>

<sup>1</sup>) So z. B. Bunge, *liv. u. estl. Priv.-R.* Bd. I, § 107, Note b, S. 221. — <sup>2</sup>) So von Erdmann, *System*, Bd. II, § 126, S. 85. — <sup>3</sup>) Vgl. auch gegen Erdmann und Bunge A. v. Gernet: „Geschichte und System des bäuerlichen Agrarrechts in Estland (Reval 1901) S. 354 f., besonders auch Note 7. Über die Bedeutung des Vorbehalts des Jagdrechts abseiten des Verkäufers (vgl. Gernet S. 355 Note 7) vgl. d. weiteren Verlauf dieser Abhandlung. <sup>4</sup>) Hinsichtlich wird nicht zu den Rittergütern gehörenden Landgütern vgl. namentlich Art. 895 und dazu Erdmann *System* Bd. II § 117 S. 31. Vgl. auch § 6 des Allerh. best. Gesetzes über den Verkauf und Verpachtung von Gefinden an Bauern (Vollst. Gesetzesamml. v. J. 1863 40034a, v. 6. Sept.), wo bestimmt wird, daß der bäuerliche Käufer des Gefindes alle mit dem Grundbesitz verbundenen Rechte erwerbe, mit Ausnahme der an den Besitz von Landgütern (земские участки) geknüpften Rechte. — <sup>5</sup>) Die Überschrift zu diesem Art. 896 lautet: „Besondere Rechte des Gutsherrn in Kurland.“ — <sup>6</sup>) Der Ausdruck „der Grundeigentümer“ in Art. 1071 ist also durch Art. 892 cit. resp. den obigen Textausführungen näher zu bestimmen, mithin also in dem entsprechend einschränkenden Sinn zu verstehn. „Ohne alle Einschränkung“ in Art. 1071 bedeuteten, daß der Eigentümer eines Rittergutes oder eines diesem

Allein es bleibt in Kurland nicht bei dem Grundsatz bestehen, daß schon das Eigentum am Rittergut an sich, ohne Rücksicht darauf, zu welchem Stande der Eigentümer gehört, zur Ausübung des Jagdrechts berechtigte. Auf Grund alter Gewohnheiten und Gesetze beanspruchte und erlangte der Matrikeladel für seine Glieder das Recht der ungehinderten freien Ausübung der Jagd auch auf fremdem Grund und Boden, ausgenommen nur die Dondangenschen Güter, und das wurde in Art. 1072 des Prov.-Ges.-B. 1864 endgültig festgelegt, woselbst es hieß: „Der kurl. Edelmann ist auch auf fremder Grenze zur fliegenden Jagd, auch zur Jagd auf großes Wild berechtigt.“

Damit war — wie wir hier vorgreifend bemerken wollen — die realrechtliche Natur des Jagdrechts, trotz so mancher einer solcher auf fremdem Grund und Boden auszuübenden Jagd anhaftenden Beschränkungen des kurl. Matrikeladels, wie z. B. Ersatz des bei Ausübung der Jagd angerichteten Schadens, obligatorische Einhaltung der Hegezeit, Exemption des riesigen Dondangenschen Gebiets von dieser sog. freien Jagd, im Grunde genommen verlassen, das Prinzip des Realrechts durchbrochen, insofern als es sich nunmehr um ein Standesprivilegium des kurländischen Matrikeladels handelte. — Das J. 1877 brachte einschneidende Veränderungen in dem bisherigen Rechtszustand hervor. Die ursprünglich für die polnischen Gouvernements bestimmte Jagdordnung vom 20. Mai 1877 machte nämlich die Ausübung der Jagdberechtigung auch in Kurland von einer gewissen Minimalgröße des Grundeigentums, nämlich 150 Dessjät., abhängig. Jeder soll innerhalb der Grenzen seines Gutes das Jagdrecht haben, der nicht weniger als 150 Dessj. zusammenhängenden Grundeigentums sein eigen nennen kann, jedoch darf er das Jagdrecht auf seinem Grundbesitz nicht anders als unter genauer Beobachtung der einzelnen Bestimmungen des Jagdge-

gleichstehenden Gutes bei Ausübung der Jagdberechtigung in keiner Weise an die Beobachtung irgend einer Jagd- oder Schonzeit gebunden war. Ob der Eigentümer zur Zahl der immatrikulierten oder nicht immatrikulierten Edelente gehörte, war und ist ebenso wie in Liv- und Estland gänzlich irrelevant. Er konnte und kann daher auch heutzutage Bauer sein.

<sup>1)</sup> Vgl. Anm. zu 1072 Prov.-R. L. III 1864, Art. 1075 u. 1078 *ibid.* Vgl. auch überhaupt zu den obigen Textausführungen Bunge, *kurl. Priv.-R.* (1851) §§ 116 und 117 S. 215—219 und Erdmann, *System B.* II § 117, S. 31).

gesetz v. J. 1877 ausüben, er muß also namentlich die gesetzliche Schon- resp. Hegezeit beobachten und die Ausübung der Jagd auf fremdem Grund und Boden ist ihm, mangels vertraglichen Übereinkommens, unbedingt verboten und berechtigt dem Zuwiderhandelnden gegenüber zur Pfändung. Mit diesen in den Ewods der allgemeinen Reichsgezeze, Band XII, T. 2, Ausg. vom J. 1893, Artt. 252—263<sup>1</sup> aufgenommenen und von dieser in die Ausgabe desselben Bandes v. J. 1903 (mit der Fortf. v. J. 1906) Artt. 419—480 übergegangenen Jagdregeln — die das heute in Kurland geltende Recht darstellen — hat die Gesetzgebung nicht nur das oben erwähnte, auf Art. 1072, T. III. Prov.-Rs. basierte Landesrecht der Glieder des kurlischen Matrikelabels endgültig beseitigt, sondern auch den zitierten §. 1, Art. 892, T. III Prov.-Rs. insofern modifiziert, als das zur Ausübung des Jagdrechts berechtigende Grundstück keineswegs zur Klasse der Rittergüter zu gehören, also weder als Rittergut in der vom Ritterschaftskomitee zu führenden Stimmtafel verzeichnet zu sein noch auch ein gewisses für eine Ausfaat von mindestens dreißig Tschetwert Roggen genügendes Stammland aufzuweisen braucht.<sup>1</sup> Damit aber sind zugleich die Artt. 1072 und 1088 T. III des Prov.-Rs. v. J. 1864 als durch die Artt. 419—480 des Bd. XII, T. 2 des Ewods, Ausg. v. J. 1903, oder — was dasselbe ist — durch das in diese Artikel geflossene Jagdreglement vom 20. Mai 1877 aufgehoben, Art. 1071 u. §. 1, Art. 892<sup>2</sup> T. III des Prov.-Rs. v. J. 1864 aber als entsprechend modifiziert zu erachten. Letzteres erhellt einmal aus dem ersten der eben zitierten Artikel des Ewods Bd. XII, T. 2, woselbst es unmittelbar nach der Überschrift des 3. Abschnittes „Правила объ охотъ для курляндской губернии“ folgendermaßen heißt: „Das Recht der Jagdausübung gebührt denjenigen Personen, welche in

<sup>1</sup>) Vgl. Artt. 615 und 616 T. III des Prov.-Rs. — <sup>2</sup>) Dieser Artikel mit seiner Verweisung auf Art. 1071 ist in der offiziellen Fortsetzung v. Prov.-G.-Rs. v. J. 1890 allerdings unverändert stehen geblieben, hat aber angesichts des Art. 1071 (Fortf. v. J. 1890) mit seiner (indirekten) Verweisung auf das Jagdreglement v. J. 1877, wie leicht ersichtlich, jede Bedeutung eingebüßt. Denn wenn man nach Art. 419 des Jagdreglements (Bd. XII T. 2 d. Ew.) in Kurland schon bei einem zusammenhängenden Besitz von 150 Dessj. das Jagdrecht ausüben darf, so ist es nichts als leerer Schall, wenn man noch von einem mit dem Besitz eines Ritterguts verbundenen Vorrecht (Art. 892 cit.) sprechen wollte.

einer einzigen geschlossenen Grenze nicht weniger als 150 Dessj. Land besitzen,<sup>1</sup> wo nirgends die Rittergutsqualität für das die Jagdberechtigung gewährende Grundstück verlangt wird, ferner aus dem Umstande, daß die letzte offizielle Ausgabe des Prov.-G.-B. v. J. 1890 in deutscher Sprache dem Art. 1071 eine dahingehende Fassung gegeben hat, daß der Grundeigentümer in Kurland sein Jagdrecht nur mit den im Forst- und Landwirtschaftsreglement angegebenen Beschränkungen ausüben dürfe, womit natürlich das Jagdreglement v. J. 1877 gemeint ist, und endlich aus den Artt. 423, 424, 461 u. 462 Swods d. Reichsges. Bd. XII T. 2 (Ausg. v. J. 1903), wofolbst das Jagen auf fremdem Grund und Boden unterjagt wird und der Kontravenient nicht nur einer kriminellen (Geld)-Strafe verfällt, sondern auch den eventuell von ihm oder durch ihn bei Gelegenheit des Jagens auf fremdem Boden angerichteten Schaden zu ersetzen verpflichtet ist. Das erstere ergibt sich gleichfalls aus dem Gesetze selbst, nämlich den Jagdregeln, die mit den früheren Gesetzen, nämlich den Artt. 1072—1088 absolut unvereinbar sind und diesen direkt widersprechen. In Frage kommen hier hauptsächlich die Artt. 433—437 Swod der Reichsgesetze Bd. XII, T. 2, auf Grund deren jedem jagdberechtigten Grundbesitzer die Beobachtung der gesetzlichen Schonzeit zur Pflicht gemacht wird, auch wenn es sich um Ausübung der Jagd auf eigenem Grund und Boden handelt, unter Androhung krimineller Strafen für den Fall des Zuwiderhandelns. Neu ist die Bestimmung, daß eine kriminelle Bestrafung auch für solche Personen vorgesehen ist, die beim Jagen auf einem Grundstück betroffen werden, das kleiner als 150 Dessj. ist (Art. 461 *ibid.*).<sup>2</sup>

Zwar ist es richtig, daß eine ausdrückliche Aufhebung der genannten Artt. 1072—1088 T. III des Prov.-R. auf dem Gesetzgebungswege nicht erfolgt ist, so daß also nach dem allgemeinen Grundgesetze: „Gesetze gelten so lange, als die gesetzgebende Gewalt sie nicht aufgehoben hat“ ein Weiterbestehen dieser

<sup>1</sup>) Im russischen (offiziellen) Text hat dieses Gesetz den nachfolgenden Wortlaut: „Право производить охоту предоставляется лицамъ, имѣющимъ во владѣннн въ одной окружной мѣрѣ не менѣе 150 десятинъ земли. —

<sup>2</sup>) Das erste Mal wird der Schuldige mit Erteilung einer Verwarnung und Rüge, das zweite Mal mit einer Geldstrafe von 10 Abl. und das dritte Mal mit einer Geldstrafe von 25 Abl. sowie Wegnahme des Gewehrs und der Hunde bestraft.

speziell provinzialrechtlichen Bestimmungen anzunehmen wäre. Allein eben eine solche Annahme wäre wie überhaupt so auch gerade in diesem Fall abwegig. Denn wenn der Gesetzgeber Gesetze erläßt, die mit frühern Gesetzen so sehr in Widerspruch treten, daß sie — weil sie das Gegenteil bestimmen — inhaltlich mit und neben den letzteren gar nicht mehr bestehen können, ja, ihre weitere Geltung geradezu ausschließen und unmöglich machen, so ist das zwar nicht formell, wohl aber materiell gleich einer ausdrücklichen, namentlichen gesetzgeberischen Aufhebung. Dies aber trifft gerade auf den vorliegenden Fall, nämlich die Aufhebung der Artt. 1072—1088 T. III Prov.-R. durch die Artt. 419—480 Bd. XII, T. II der Reichsgesetze.<sup>1</sup>

Ferner ist zu beachten: a) in der offiziell von der Staatsdruckerei herausgegebenen und mit dem Stempel der Kodifikationsabteilung des Reichsrats versehenen Fortsetzung zum T. III des Prov.-R. der Ostseegouvernements v. J. 1890 sind alle diejenigen Artikel des Provinzialkodex angegeben, die als abgeändert oder aufgehoben zu betrachten sind — wobei auf S. 28 ibid. die Artt. 1072—1088 T. III des Prov.-R. als durch die in Art. 1071 ibid. genannten Bestimmungen ersetzt bezeichnet werden. Letztgenannter Artikel aber verweist — was die Jagdberechtigung in Kurland anbetrifft — gerade auf die uns schon bekannten Bestimmungen des Forst- und Landwirtschaftsreglements d. h. also auf den Bd. XII T. 2 des Smods der Reichsgesetze, wozu außer andern Quellenzitaten, auch noch das mehrfach erwähnte Jagdgesetz v. 20. Mai 1877 angeführt wird.<sup>2</sup>

b) Die in B. a erwähnte Redaktion des Art. 1071 cit. ist wörtlich in die neueste offizielle Ausgabe des T. III des Prov.-R. (in Duodezformat) v. J. 1891 aufgenommen worden, die gleichfalls den Stempel der Kodifikationsabteilung beim Reichs-

<sup>1</sup>) Streng genommen sind die Artt. 419—480 Bd. XII T. II des Sm. der Reichsgesetze laut der Überschrift zu diesen Artt. zu speziellem Prov.-R. — und zwar kurländ. Recht geworden, müßten also bei einer neuen offiziellen Ausgabe des kurl. Privatrechtskodex wörtlich in letzterem aufgenommen werden, und dasselbe gilt vice versa von den Artt. 321—418 cit. ibid. für Liv- und Estland. — <sup>2</sup>) Wörtlich übersetzt lautet der Art. 1071 Prov.-R. III in seiner Fassung vom J. 1890 folgendermaßen: „Im Gov. Kurland hat der Grundeigentümer innerhalb der Grenzen seines Besitztums die Jagdberechtigung, allein mit den in den Reglements der Forst- und Landwirtschaft angegebenen Beschränkungen.“

rat trägt und sich betitelt: „Сводъ гражданскихъ Узаконеній губерній Прибалтійскихъ. Изданіе 1864 года, со включеніемъ статей по продолженію 1890 года“, und der Vermerk über Erfaß der Artt. 1072—1088 durch das von Art. 1071 angerufene Forst- und Landwirtschaftsreglement gleichfalls wörtlich aus der offiziellen Fortsetzung des Prov.-Rs. vom J. 1890 in die letzterwähnte. Neuausgabe des Prov.-Rodez übergegangen.<sup>1</sup>

c) Auch in dem von Mag. Th. v. Bunge in russischer Sprache zusammengestellten Register zum T. III des Prov.-Rs. in der letzten (offiziellen) russischen Ausgabe<sup>2</sup> sub voce „охота“ werden die mehrfach genannten Artt. 1072—1088 als „ersetzt“ (замѣнены) d. h. mit andern Worten als gegenwärtig nicht mehr geltend bezeichnet. Hierbei muß noch ausdrücklich bemerkt werden, daß dieses Register sich nicht etwa als bloße Privatarbeit des bekannten Zivilprozessualisten Bunge darstellt, sondern einen ganz entschieden offiziellen Charakter hat. Darauf weist einmal das dem Register auf dem Titelblatt beigedruckte Siegel der Staatsdruckerei (государственная типографія) hin, wie sich ein solches in allen offiziellen Ausgaben der die russischen Reichsgesetze enthaltenden Swodbände findet und alsdann das Fehlen des sonst allen Privatausgaben russischer Gesetze obligatorisch beizufügenden Vermerkes: „изданіе неофициальное“ d. h. „nichtoffizielle Ausgabe“. Man wird daher zur Annahme berechtigt sein, daß es sich hier um eine offizielle, besonders seit der Justizreform v. J. 1889 notwendig gewordene Neuherausgabe des Registers zum T. III des Prov.-Rs. handelt, deren Beforgung die Regierung dem Mag. Th. v. Bunge aufgetragen hatte. —

Ist also nach gegenwärtigem furländischem Recht gemäß Art. 419 Bd. XII T. II des Swods Subjekt des Rechts der Jagdausübung Jeder, dessen zusammenhängender Grundbesitz nicht weniger als 150 Dessjätinen beträgt, ohne Unterschied des Standes, dem der Grundbesitzer angehört, und enthält die furl. Bauerverordnung v. J. 1817 in dieser Hinsicht auch keinerlei einschränkenden Bestimmungen, wie die livl. B.-B., so läßt sich

<sup>1</sup>) Dieser Vermerk lautet hier wie dort folgendermaßen: „1072—1088 замѣнены (по Прод.) правилами, указанными выше, въ статьѣ 1071 (по Прод.). — <sup>2</sup>) Der Titel lautet: „Алфавитный Указатель Свода гражданскихъ Узаконеній губерній прибалтійскихъ. Состав. Маг. Ф. Бунге. С.-Петербургъ 1896.“

die Annahme nicht von der Hand weisen, daß in Kurland auch der Besitz von Bauerlandstellen resp. Gefinden zur Ausübung des Jagdrechts berechtigt, wosfern sie eben nur — was allerdings selten genug der Fall sein wird — der gesetzlichen Minimalgröße von 150 geschlossenen d. h. zusammenhängenden Dessjätinen entsprechen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei Art. 420 des Jagdreglements (Bd. XII, T. 2 des Swods). Nach letzterem wird nämlich das Jagdrecht auch einer Mehrheit von Grundbesitzern zugestanden, wosfern nur die diesen Mehreren gehörenden Grundstücke zusammengenommen und in geschlossener Grenze nicht weniger als 150 Dessj. umfassen, und zwar unter der Bedingung, daß dieses Recht nur von einem von ihnen nach gegenseitiger Vereinbarung ausgeübt werde. Dies ist besonders für die Besitzer solcher Bauerlandstellen von Bedeutung, die jede für sich genommen kleiner als 150 Dessj. sind, denn während sie jeder einzeln für sich auf ihrem Grundstück kein Jagdrecht hätten, kann es jetzt im Fall zustandegekommener Vereinbarung wenigstens einer von den mehreren Grundbesitzern haben resp. ausüben. Kommt eine dahingehende Vereinbarung unter den Grundbesitzern nicht zustande, so können letztere demselben Gesetz zufolge das betreffende mit dem Jagdrecht behaftete Grundstück nach vorheriger Übereinkunft für einen bestimmten Preis einer dritten Person, aber auch nur einer Person verpachten.

Sehr wichtig sind die Artt. 335 und 422 Bd. XII T. 2 des Swods der Reichsgesetze. Der erstere bestimmt für Liv- und Estland, daß das Jagdrecht auf Bauerländereien, deren Besitzer eine Landgemeinde bilden, der betreffenden Gemeinde gehöre, einzelne Bauern aber und andre Personen das Jagdrecht auf genannten Ländereien nicht anders als auf Grund von ordnungsmäßigen Gemeindebeschlüssen ausüben dürfen.

Einer ähnlichen Bestimmung begegnen wir für Kurland in Art. 422 cit.: das Jagdrecht sowie das Recht des Tier- und Fischfangs auf dem gesamten Territorium derjenigen Ländereien, die von den zu einer Gemeinde gehörigen Bauern erworben sind, bildet nicht ein gesondertes Recht eines jeden von ihnen, sondern der ganzen Bauergemeinde d. h. mit andern Worten: auch Bauergemeinden können, wie im Fall des Art. 335 in Liv- und Estland, die einzelnen Landparzellen zusammenwerfen und auf

diese Weise nur die Bauergemeinde jagdberechtigt machen.<sup>1</sup> Wir kommen übrigens an anderer Stelle auf die Artt. 335 und 422 cit. wiederum zurück — namentlich auf das Verhältnis des ersteren zu Art. 220 d. livl. B.-B. v. J. 1860 und des letztern zu den Artt. 419 u. 420 cit. zurück, woselbst auch gezeigt werden wird, daß Art. 422 keineswegs die im Text aufgestellte Schlußfolgerung, daß auch der Besitz an Gefinden und Bauerlandstellen das Jagdrecht verleiht, hinfällig macht.

Wenn im Verlauf der bisherigen Ausführung der Grundjag ausgesprochen wurde, daß in den Ostseeprovinzen das Jagdrecht dem Grundeigentümer gebühre, so wird das nunmehr einer nähern Ausführung bedürfen. Diese hat davon auszugehen, daß es eben nur die Normalfälle sind, wenn das Gesetz zunächst den Grundeigentümer als ausübungsberechtigtes Subjekt des Jagdrechts nennt, daß aber damit keineswegs alle diejenigen, welche an dem fraglichen Grundstück zwar kein Eigentum, wohl aber ein anderes dingliches Recht haben und an dem Grundstück vermöge eben dieses andern dinglichen Rechts den Besitz ausüben, von der Jagdberechtigung kraft Gesetzes etwa ausgeschlossen bleiben sollen. Indem wir dem Verlaufe dieser Abhandlung vorgehend gleich an dieser Stelle konstatieren wollen, daß der Provinzialkodex an mehr als einer Stelle das Jagdrecht als Realrecht bezeichnet,<sup>2</sup> weisen wir zunächst auf den Pfandbesitzer hin. Zwar spricht das Gesetz nirgends dem Pfandbesitzer das Jagdrecht ausdrücklich und direkt zu. Daß ihm aber dieses Recht dennoch zusteht, läßt sich aus indirekten Äußerungen der Gesetze unschwer erkennen. Unzweifelhaft ist nämlich der Pfandbesitzer gleich dem Erbpfandbesitzer als Nutzungs- oder Untereigentümer<sup>3</sup> anzusehen, wie aus der Anmerkung zu Art. 946 Prov.-R. T. III hervorgeht, woselbst — aber auch nur beispielsweise, also nicht einmal erschöpfend — unter den einzelnen Arten des Nutzungseigentums das Grundzinsrecht, der Erbpfandbesitz und die Erbpacht aufgezählt werden. Da nun Art. 943 *ibid.* dem Nutzungseigentümer das ausschließliche Recht auf die Nutzungen der Sache zugestehet, zu diesen Nutzungen aber, entsprechend dem genauen Sinn des

<sup>1</sup>) So auch Erdmann, System Bd. II S. 85. — <sup>2</sup>) Vgl. besonders Art. 552, T. III d. Prov.-R. — <sup>3</sup>) Leider hat das Prov.-G.-B. dies Institut — wenn wohl auch nur dem Namen nach — registriert.

erwähnten Art. 522 cit. doch auch der Genuß der Realrechte gehört, diese aber dem ebengenannten Artikel zufolge als integrierende Bestandteile des Grundstücks, dem sie adhäriren, aufzufassen sind, da ferner der Genuß der Realrechte ebenso unzweifelhaft zu den Einkünften des Grundstücks gehört und da endlich nach Art. 1519 T. III Prov.-H. der Pfandbesitzer (natürlich nur bis zum Ablauf seiner Pfandjahre) die Einkünfte d. h. also alle Einkünfte des Grundstücks genießt, ohne daß der Verpfänder sich in die Verwaltung des Immobils mischen oder irgendwelche Einkünfte oder Nutzungen oder andere Vorteile daraus beziehen darf, so wird die Inanspruchnahme des Jagdrechts für den Pfandbesitzer und zwar des Jagdrechts mit Ausschließung des Obereigentümers, wohl kaum auf irgend einen begründeten Widerspruch stoßen und diese Auffassung ist auch von der Theorie des Provinzialrechts seit jeher geteilt worden,<sup>1</sup> — wenngleich es auch, besonders für die Zeit vor der Kodifizierung des baltischen Privatrechts im J. 1864, nicht an Dissidenten gefehlt hat.<sup>2</sup>

Was für den Pfandbesitzer gilt, muß natürlich in noch viel höherem Maße für den Erbpfandbesitzer gelten, da seine Befugnisse, wie wir später sehen werden, viel weitergehende sind als die des einfachen Pfandbesitzers. Auch er ist nach baltischem Privatrecht jagdberechtigt. Die Begründung ist hier ähnlich wie beim gewöhnlichen (neuern) Pfandbesitzer. Gleich der erste von dem Wesen des Erbpfandbesitzes handelnde Artikel, nämlich Art. 1541 des Prov.-G.-B., läßt sich für eine Jagdberechtigung des Erbpfandbesitzers verwerthen. Nach diesem Artikel ist der Erbpfandbesitz ein dingliches Recht, das der Eigentümer eines Landgutes an letzterem einem Andern gegen eine entsprechende Summe dergestalt überträgt, daß er gleich einem Nutzungseigentümer auf eine bestimmte (länger andauernde<sup>3</sup>) Zeit hindurch die unumschränkte Disposition und Nutzung des Pfandgutes erwirbt, unter Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechts des Verpfänders. Zweierlei ist hier von Wichtigkeit: erstens die ausdrückliche

<sup>1</sup>) Vgl. F. G. v. Bunge in den theoretisch-praktischen Erörterungen aus den in Liv-, Est- u. Kurland geltenden Rechten, Bd. V S. 43—45 und dessen Liv- u. estl. Priv.-H. Bd. I § 98 S. 202, Erdmann, System, Bd. II § 147 S. 232, besonders Note 5. — <sup>2</sup>) Vgl. besonders Liber Var. de Rolden. Dissertatio de possessione pignoratia ex jure livonico atque esthónico (Lipsiae 1844) S. 23 ff. — <sup>3</sup>) Vgl. Art. 1539 T. III Prov.-H.

Bezeichnung des Erbpfandbesizers als Nutzungseigentümer und zweitens das Zugeständnis der Unumschränktheit seiner Disposition und Nutzung. Nach Art. 552 muß aber offenbar auch das Jagdrecht, das als Realrecht ein integrierender Bestandteil des Landgutes ist, einer solchen uneingeschränkten d. h. sich eben auf alle Bestandteile des Landgutes ohne Ausnahme erstreckenden Nutzung und Disposition seitens des Erbpfandbesizers unterliegen. Art. 1542 gesteht dem Erbpfandbesizer für die Dauer der Pfandjahre alle Rechte eines Nutzungseigentümers zu, mithin, nebst dem Besitze, das unumschränkste Nutzungsrecht am Erbpfandgute, unter Befreiung von jeglicher Rechenschaftsablegung geschweige denn einer etwaigen Restitution der erhobenen Nutzungen. Art. 1545 gewährt ihm die Ausübung aller an dem Gut haftenden und nicht von den Standesverhältnissen des Besizers abhängigen Realrechte. Art. 1547 verallgemeinert noch dies Recht, indem er von dem Recht des Erbpfandbesizers zur unbeschränkten Verfügung über das Erbpfandgut spricht, ja ihn sogar zu jeder beliebigen, rechenschaftslosen Substanzveränderung befugt und Art. 1552 berechtigt ihn sogar, das Pfandgut mit Hypotheken, Servituten und Realkasten zu beschweren, gewährt ihm also fast das Eigentumsrecht selbst. An dem auf dem Grundstück gefundenen Schätze erwirbt der Erbpfandbesizer, nicht etwa der Verpfänder volles Eigentum<sup>1</sup> und findet ein Dritter den Schatz auf dem Erbpfandgute, so tritt die Regel des Art. 747 ein d. h. der Finder erwirbt die eine Hälfte und der Grundeigentümer d. h. hier der Erbpfandbesizer die andere am Schätze. Endlich ist auch noch auf die von Art. 1542 herangezogenen Artt. 946 ff. hinzuweisen, von denen Art. 947 unter den allgemeinen Rechten des Nutzungseigentümers auch das Recht nennt, das Grundstück gleich demjenigen Eigentümer, der ein vollständiges Eigentumsrecht hat, im weitesten Sinne zu benutzen. Es ist also wohl undenkbar, dem Erbpfandbesizer der ja, wie gezeigt, ein noch viel stärkeres, weitgehenderes dingliches Recht hat als der Pfandbesizer, nämlich das Recht der Schätzerwerbung, der Belastung des Grundstücks u., das Jagdrecht zu versagen, dem Pfandbesizer dagegen dasselbe zu gewähren.

1) Vgl. Art. 1544 Prov.-G.-B.

Man kann also nach dem Vorhergehenden den allgemeinen Satz aufstellen: Wer unbeschränkten Besitz und Nutzung des Landgutes ausüben darf, dem muß man auch das Recht, die letzterem adhärierenden Realrechte zu nutzen, zugestehen.<sup>1</sup>

Ganz in derselben Weise und in demselben Maße, wie der Erbpandbesitzer des älteren Rechts hat auch der Grundzinsmann das Jagdrecht auf dem Grundzinsgute — und zwar das ausschließliche, sogar den „Obereigentümer“ ausschließende Jagdrecht. Denn da er an dem Grundstücke das Nutzungseigentum, mithin also das Nutzungsrecht im weitesten Sinne des Wortes, gleich dem eigentlichen oder „Obereigentümer“ hat, da er sein Grundzinsrecht eventuell auch veräußern und die darauf befindlichen Gebäude mit Servituten und Hypotheken belasten darf — letzteres sogar ohne Genehmigung des Obereigentümers —, da er gleich dem Pfand- und Erbpandbesitzer das volle Eigentum an dem von ihm auf seinem Grunde gefundenen Schätze, sowie an allen Accessionen des Grundstücks erwirbt, so ist es natürlich, daß ihm mit allen sonstigen dem Grundstück anhaftenden Realrechten auch das Jagdrecht gebührt.<sup>2</sup>

Daß aber auch dem Erbpächter das Jagdrecht auf dem Erbpachtgrundstück zugestehen ist, geht, obwohl in den Artt. 4131—4154 von einer Befugnis des Erbpächters zur Nutzung der Realrechte des Grundstücks direkt nirgends geredet wird, doch schon aus der öfter zitierten Anmerkung zu Art. 946 hervor, woselbst unter den Rechten des Nutzungseigentums auch das Erbpachtrecht genannt wird und da nun auch Art. 4133 im Zusammenhang mit der obengenannten Anmerkung zu Art. 946 dem Erbpächter das Nutzungseigentum, also jedenfalls gleich dem Grundzinsrechte ein sehr ausgedehntes dingliches Recht an dem Erbpachtgrundstück gewährt, — vorausgesetzt natürlich, daß der Erbpachtvertrag ordnungsmäßig in die Grundbücher der zuständigen Krepostbehörde eingetragen ist<sup>3</sup> — so muß ihm mit dem eigentumsgleichen Genuß des ganzen Erbpachtgrundstückes offenbar auch der Genuß der als integrierende Bestandteile mit letzterem

<sup>1</sup>) Auch Erdmann, System, Bd. II § 143 S. 214, Note 4 gesteht dem Erbpandbesitzer das Jagdrecht zu. — <sup>2</sup>) Die Grundlage dafür ist die Kombination der Artt. 1325, 1327—1329, 946, 947, 949, 950 552 Prov.-G.-B. mit einander. <sup>3</sup>) Denn erst dadurch wird die Dinglichkeit des Erbpachtrechts begründet, vgl. Art. 4132 Prov.-G.-B.

verbundenen Realrechte, somit also auch des Jagdrechts zugestanden werden.<sup>1</sup> Letzteres wird außerdem durch den Schluß a majori ad minus aus dem gewöhnlichen d. h. nichtdinglichen und ipso jure nicht wie der vorige vererblichen Pachtvertrage unterstützt. Denn wenn schon dem Pächter, der als solcher doch nur ein persönliches, obligationsmäßiges, rein auf dem Vertrage basierendes Recht hat, — wie wir gleich sehen werden — das Recht zusteht, alle dem Pachtgute anhaftenden Realrechte zu nutzen, so muß ein solches Recht dem Erbpfandbesitzer, der ein viel stärkeres, nämlich ein dingliches Recht, ein Recht an der Sache selbst hat, doch noch weit eher zustehen. — Und in der Tat gewährt das Gesetz dem Pächter die Nutzung aller (mit dem Pachtobjekt verbundenen) Rechte, mithin auch der Realrechte. Es wird dies in Art. 4032 insofern ausgedrückt, als daselbst gesagt wird, daß mangels gegenteiliger Verabredungen bei Verpachtung eines ganzen Gutes auch alle Zubehörungen, namentlich auch die auf dem Gute haftenden „Gerechtigkeiten“ (d. h. also auch die Realrechte Art. 552) als mitverpachtet zu halten. Wenn also Brunner in Bd. II des Holzendorffschen Lexikons (3. Aufl. 1881) sub voce „Jagdrecht“ S. 410 für das damals geltende deutsche Recht die Behauptung aufstellt, daß es bei Verpachtung eines Grundstücks zunächst Interpretationsfrage sei, ob mit den übrigen Nutzungen des Grundstücks auch die Jagd verpachtet sei, mangels irgendwelcher diesbezüglicher Hinweise im Pachtvertrage letztere aber als nicht mitverpachtet zu gelten habe, so trifft solches für das Prov.-R. jedenfalls nicht zu. Gelten sie aber als mitverpachtet, so ist damit bewiesen, daß auch das Jagdrecht mitverpachtet ist, vom Pächter mithin ausgeübt werden kann.<sup>2</sup> Ob der Pächter hierbei als Stellvertreter des Verpächters aufzufassen ist oder nicht d. h. also gewissermaßen in des letzteren Namen das Jagdrecht besitzt resp. ausübt, ist praktisch bedeutungslos.<sup>3</sup> Eine weitere Frage ist die, ob den bisher genannten Personen — außer dem

<sup>1</sup>) Die Grundlage geben auch hier die Artt. 552, 946, 947, 949, 950 u. 4133 Prov.-G.-B. Vgl. dazu Erdmann, System, Bd. II § 149 S. 248. —

<sup>2</sup>) So auch Erdmann, System, Bd. IV § 336 S. 342. — Daß der Pächter laut Vertrag vom Jagdrecht auch ausgeschlossen sein kann, sowie daß das Jagdrecht auch getrennt von dem Landgute Gegenstand des Pachtvertrages resp. eines sonstigen Vertrages sein kann (vgl. Erdmann, System, Bd. IV § 336 S. 340, dazu Art. 4026 cit. Prov.-G.-B.) steht natürlich auf einem andern Blatt und ist auch schon an früherer Stelle angedeutet worden.

wahren Eigentümer — das Jagdrecht als ausschließliches d. h. sogar den eigentlichen oder sogenannten Obereigentümer des Grundstücks ausschließendes Recht zusteht? Am unzweifelhaftesten scheint die Beantwortung dieser Frage beim Erbpfandbesitze zu sein. Denn erstlich läßt das Gesetz dem Verpfänder d. h. also dem Obereigentümer überhaupt nur ein einziges Recht übrig, nämlich das Recht, das Erbpfandgut nach Ablauf der Pfandjahre gegen Rückzahlung des Pfandschillings wiederum einzulösen (Art. 1541 Prov.-G.-B.). Von irgend welchen sonstigen Rechten, also etwa von dem Recht, an dem Genuß der Realrechte des Pfandgutes mitteilzunehmen, ist nirgends die Rede.

Zweitens verbietet Art. 1548 dem Verpfänder geradezu, sich irgendwie in die Verwaltung des Gutes einzumischen, woraus folgen würde, daß er es auch nicht in Bezug auf die Realrechte des Gutes tun darf, weil ja dergestalt die Mitnutzung des Jagdrechts schon in dieses Verwaltungsrecht störend eingreifen würde und drittens endlich wäre eine Teilnahme des Verpfänders an der Nutzung irgend welcher dem Gute anklebenden Realrechte schon mit der von der Kodifikation an mehreren Stellen<sup>1</sup> ausdrücklich betonten Unbeschränktheit des dem Erbpfandbesitzer am Pfandgute gebührenden Nutzungs- und Verfügungsrechts absolut unvereinbar. Aus diesen Gründen muß man sich für ein den Obereigentümer ausschließendes Jagdrecht des Erbpfandbesizers aussprechen.

Ähnliche Erwägungen werden aber auch für das Recht des Grundzinsmannes, (einfachen) Pfandbesizers und Erbpächters maßgebend sein. Es genügt hier auf die vorherigen Ausführungen zu verweisen, es sei daher an dieser Stelle nur soviel bemerkt, daß die Natur des diesen Personen zustehenden Rechts als eines dinglichen Rechts das Moment der Ausschließlichkeit; gewissermaßen schon in und an sich trägt, was ja angesichts der diesen (dinglich berechtigten) Personen zustehenden unbeschränkten und rechenchaftslosen Nutznießung und Verwaltung auch kaum anders möglich wäre. Wer aber ein unbeschränktes Besitzrecht an einer Sache, etwa einem Grundstück, hat und in Bezug auf Nutznießung und Verwaltung so unbeschränkt dasteht, wie jene Personen, den kann

<sup>1</sup>) Vgl. Artt. 1542 und 1547 cit.

man doch unmöglich in einer so wesentlichen Beziehung, wie es die Nutzung des Jagdrechts oder irgend eines andern Realrechts ist, nun plötzlich in seiner Eigentumsphäre wiederum beschränken. Was aber wäre es anders als eine — sogar sehr wesentliche — Beschränkung, wenn man dem wahren oder „Obereigentümer“ die Mitjagd auf dem Grundzinsgute, dem Erbpfandgute zc. mit allen damit verbundenen Störungen des Nutzungseigentümers einräumen wollte. Die juristisch schon ohnehin bestehende Disharmonie zwischen der Rechtsphäre des Obereigentümers und der des Nutzungseigentümers würde eben zu völlig unerträglichen Verhältnissen führen, wenn es dem Obereigentümer gestattet sein sollte, beliebig in die Nutzung der dem Gute anklebenden Realrechte seitens des Nutzungsberechtigten einzugreifen und letzteren dadurch empfindlich zu stören. Daß aber das Recht der Mitjagd dem Obereigentümer späterhin vertraglich eingeräumt oder Gegenstand eines im ursprünglichen, das dingliche Nutzungs- resp. Dispositionsrecht begründenden Vertrage seinerseits erfolgten Vorbehalts sein kann, versteht sich ebenso von selbst wie daß in allen den vorhin genannten Fällen das Nutzungseigentum der ausdrücklich unter den Kontrahenten verabredete Ausschluß jeglicher Mitjagd auf Seiten des Obereigentümers nutzlos und daher ohne Bedeutung sein dürfte.

Dagegen wird der gewöhnliche Pächter den Verpächter als Eigentümer nicht wohl von dem Mitgemüß resp. der Mitausübung des Jagdrechts ausschließen können, wofern nicht etwa der Vertrag selbst das Gegenteil bestimmt. In diesem Fall wären also etwaige die Mitjagd betreffende Parteiverabredungen allerdings von rechtlicher Relevanz. Wenn man übrigens der neueren Theorie folgen will, so kann man sich in der Frage, wie es sich eigentlich mit der Mitjagd des Verpächters resp. Obereigentümers verhält, scheinbar ziemlich einfach in der Weise abfinden, daß man — wie das z. B. *Stobbe*, Handbuch des deutschen Priv.-R., Bd. II (1875) § 151 S. 613 ff. und noch neuerdings *Korrmann* in seiner Kritik der Joseph Bauerschen Schrift über die Jagdordnung vom 15. Juli 1907, in der kritischen Vierteljahrszeitschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 3. Folge, Bd. 14 Heft 3 (1912) S. 450 tun — zwischen Jagdrecht, Jagd-ausübungsrecht und Jagdausübungsbefugnis unterscheidet. Aber

dieser Ausweg ist auch nur scheinbar. Ein ungelöster Rest bleibt dennoch bestehen. Bedeutung hat das Jagdrecht doch nur, wenn es in das Ausübungsstadium tritt. Wie nun aber, wenn sowohl der Verpächter oder Obereigentümer als auch der Pächter oder Nutzungseigentümer das Jagdrecht ausüben — und zwar ausschließlich ausüben wollen? Wer geht hier — immer mangels besonderer Abrede — dem andern vor? Wer schließt hier den andern aus? Oder findet eine konkurrierende Ausübung des Jagdrechts statt? Daß die Gesetze die Realisierung des Jagdrechts von der Einhaltung gewisser Vorschriften z. B. der Lösung eines Jagdscheins, Beobachtung der Schonzeit, wozu auch der Grundeigentümer als primäres Subjekt des Jagdrechts verpflichtet ist, abhängig machen, steht wieder auf einem ganz andern Blatt.<sup>1</sup>

### B. Natur des Jagdrechts.

Wie in den bisherigen Ausführungen des öfteren darauf hingewiesen, charakterisiert sich das Jagdrecht nach baltischem Privatrecht als Realrecht. Der baltische Zivilkodex enthält mehrfache Hinweise darauf, so vor allem in dem öfters zitierten, wichtigen Art. 552. Dieser allein würde genügen, um die realrechtliche Natur des Jagdrechts außer Zweifel zu stellen, denn in diesem Gesetz wird unter den sonstigen, einem Grundstück möglicherweise anhaftenden Realrechten auch das Jagdrecht aufgezählt, wobei noch außerdem hervorgehoben wird, daß alle Realrechte als solche integrierende Bestandteile des betreffenden Grundstückes wären. Ferner wird auch in Art. 4026 das Jagdrecht als Realrecht bezeichnet, Beispiele, die sich wohl noch vermehren ließen. Ist nun aber das Jagdrecht Realrecht und als solches integrierender Bestandteil des betreffenden Grundstückes, erstreckt sich mithin die Eigentums- oder sonstige dingliche Rechtsphäre des Eigentümers resp. Besizers auch auf solche integrierende Bestandteile des Grundstückes, so kann der Berechtigte ungehindert über solche Realrechte durch jegliche Art von Rechtsgeschäften verfügen und so insbesondere auch das Jagdrecht beispielsweise verkaufen, verpachten, verschenken zc. Es wird dies vom baltischen Zivilkodex insbesondere für den Pachtvertrag in dem eben erwähnten Art. 4026 anerkannt, woselbst das Jagdrecht als möglicher Gegenstand des

<sup>1</sup>) Vgl. statt vieler Stobbe I. c. S. 615.  
Baltische Monatschrift 1918, Heft 7 u. 8.

Pachtkontrakts genannt wird. Dann aber wäre noch in dieser Beziehung auf diejenigen Gesetzartikel hinzuweisen, die die Zulässigkeit von Rechtsgeschäften über alle Realrechte im Allgemeinen aussprechen, so — um nur ein Beispiel anzuführen — Art. 3833, der als Gegenstand des Kaufkontrakts auch Realrechte zuläßt. Noch deutlicher und direkter sind aber die Hinweise, die in den neuen Jagdregeln enthalten sind. So sagt Art. 421 (Bd. XII, T. II. des Swods der Reichsgesetze) der für Kurland geltenden Jagdregeln, daß dem Besitzer des betreffenden Grundstückes auf Grund der allgemeinen Gesetzbestimmungen das Recht zustehe, das Jagdrecht vertragsweise, auf Grund spezieller Verträge und Abmachungen zu veräußern, ja, daß dies Recht auch dem Mit-eigentümer resp. Mitbesitzer gebühre. Demselben Prinzip scheint für Liv- und Estland Art. 333 d. Swod Bd. XII T. II Ausdruck verleihen zu wollen, wenn er die Jagd auf fremdem Grund und Boden von der Erlaubnis des Grundbesitzers abhängig macht. Denn eine vertragsweise Einräumung des Jagdrechts ist noch mehr als eine bloß einmalige Erlaubnis und eine solche ist in Liv- und Estland schon nach den Provinzialgesetzen erlaubt. Der Schluß a fortiori ist hier nicht von der Hand zu weisen.

In allen diesen Fällen, wo eine Übertragung resp. Veräußerung des Jagdrechts stattfindet, ist der neue Erwerber der Jagdberechtigte — und zwar im Zweifel d. h. mangels entgegenstehender Abmachungen — der ausschließliche Jagdberechtigte d. h. also er schließt sogar den Veräußerer vom Jagdrecht aus.

Schärfer als in den Fällen, wo das Jagdrecht alleiniger Gegenstand des Vertrages oder wo doch in dem auf Veräußerung des ganzen Grundstückes gerichteten Vertrage als Mitobjekt genannt war, tritt die realrechtliche Natur des Jagdrechts überall dort hervor, wo in dem Veräußerungsvertrage resp. -geschäfte des Jagdrechts überhaupt gar keine Erwähnung getan, ja, wo auch von den Realrechten im Allgemeinen keine Rede war, die Kontrahenten resp. legwillig Disponierenden also hierüber keine Bestimmungen getroffen hatten. Denn dann geht das Jagdrecht auf den neuen Erwerber nur deshalb über, weil es Realrecht ist, bei Realrechten aber der eigentlich Berechtigte stets durch den Besitz eines be-

stimmten Grundstücks<sup>1</sup> gegeben ist, ohne daß es weiter darauf ankommt, wer der Besitzer ist. Geht nun aber das Grundstück selbst in den Besitz des neuen Erwerbers über, so werden damit — immer vorausgesetzt, daß keine gegenteiligen Abmachungen vorliegen — auch alle integrierenden Bestandteile, zu denen auch die Realrechte gehören, somit also auch das Jagdrecht, mit erworben. Es fragt sich aber: treten nicht ganz dieselben Wirkungen ein, wenn man das Jagdrecht als Servitut auffaßt oder anders ausgedrückt: lassen sich die im Vorhergehenden dargelegten Sätze vom Übergange des Jagdrechts nicht noch einfacher und ungezwungener, zum Mindesten aber ebensogut daraus erklären, daß das Jagdrecht des Provinzialrechts als Servitut aufzufassen sei? Ist es überhaupt, rein theoretisch genommen, nicht eine Verkennung der juristischen Natur des Jagdrechts, wenn man es als Realrecht und nicht vielmehr als Servitut auffaßt? Oder ist nicht vielleicht das Realrecht selbst weiter nichts als ein Servitut? Hiergegen hat sich indeß schon die Wissenschaft des deutschen Privatrechts sehr bestimmt ausgesprochen und auf den wesentlichen Unterschied hingewiesen, der zwischen der Servitut und dem Realrecht besteht. So wird namentlich betont, daß bei Servituten das Grundstück das Objekt des Rechts, bei Reallasten resp. den letzteren entsprechenden Realrechten dagegen nur die Unterlage bildet, auf der das an sich selbständige Rechtsverhältnis mit eigenem Objekte ruht.<sup>2</sup> So wurde ferner darauf hingewiesen, wie es oberster Grundsatz bei den Servituten sei, daß sie nimmermehr in *faciendo consistere possunt*, wie das Verbot der Servituten als bloße Beschränkungen des Eigentums erschöpft werde durch Hemmung des Eigentümers in seinem Tun oder Nötigung desselben zur Duldung, während sich das Realrecht ohne ein Handeln des Berechtigten oder des Reallastverpflichteten garnicht denken lasse.<sup>3</sup> So wurde gegen die Ansicht, daß es

<sup>1</sup>) Wenn Art. 552 die Realrechte als Rechte bezeichnet, die einem Grundstücke zustehen, so ist damit noch nicht eine Gleichstellung dieser Rechte mit den Servituten ausgesprochen. Es soll damit eben nicht gesagt werden, daß allein das betreffende Grundstück berechtigt sei, sondern nur, daß das Grundstück gleichsam das Medium ist, durch welches resp. an welchem der Reallastberechtigte sein Realrecht auszuüben überhaupt in die Lage kommt. Über den Unterschied zwischen Realrecht und Servitut siehe die weiteren Textausführungen. — <sup>2</sup>) So z. B. Verber, *System des Deutschen Privatrechts* (14. Aufl. 1882). — <sup>3</sup>) Vgl. Bluntschli, *Deutsches Priv.-R.* (2. Aufl.) 1860, § 90 S. 255.

sich beim Realrechte ausnahmsweise um eine in einem *Tun*, einem *facere* bestehende Servitut handele, der römisch-rechtliche Grundsatz hier also durchbrochen worden sei, mit Recht geltend gemacht, daß beim Realrecht resp. bei der Reallast der Berechtigte überhaupt gar kein in dem Eigentum an Grundstück enthaltenes Herrschaftsrecht ausübe, sondern den Willen des betreffenden Grundeigentümers nach einer bestimmten Richtung hin beherrsche, daß er nicht in das Eigentum des dienenden Grundstücks eingreift und so den Eigentümer des letztern zu einem passiven Dulden zwingt, sodaß die Beschränkung nicht das Eigentum selbst, sondern die absolute Freiheit des Besitzers selbst treffe.<sup>1</sup> Und endlich wies man noch auf die weitere Grundregel der Servitutenlehre hin, nämlich, daß Niemand an seiner eigenen Sache ein Servitut haben könne, wogegen es nach deutschem Recht gang und gäbe sei, daß z. B. dem Gutseigentümer zahlreiche Reallasten gegen seine Bauern zuständen, die an dem Grundstück ein abgeleitetes Recht hätten. Hinzugefügt sei noch, daß man beim Realrecht resp. der Reallast das ganze Recht als solches von den einzelnen Reallastleistungen unterscheiden muß, was namentlich für die einzelnen Erlöschungsgründe, so z. B. für die Verjährung wichtig ist, die, wenn sie die einzelne Reallastleistung trifft, nur den Übergang der betreffenden einzelnen (fälligen) Leistung, nicht aber auch des ganzen Realrechts oder der ganzen Reallast selbst zur Folge hat. Dagegen ist eine Trennung der Servitute als solcher von den einzelnen Servitutshandlungen im Sinne beispielsweise eines separaten, die Servitut als solche gar nicht tangierenden Überganges der einzelnen Ausübungshandlung juristisch unkonstruierbar.<sup>2</sup>

Sehen wir nun ganz davon ab, daß, wie im Vorhergehenden zur Genüge dargetan sein dürfte, das Jagdrecht vom Provinzialkodex überall als Realrecht gekennzeichnet wird, — denn es kann ja an und für sich immerhin sein, daß hier eine falsche Klassifikation vorliegt und eine solche ist bekanntlich für die wissenschaftliche Forschung in keinerlei Weise bindend — schon jene soeben dargelegten Grundregeln des gemeinrechtlichen Servitut-

<sup>1</sup>) So namentlich Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts Bd. II (Berlin 1875) § 101 S. 213 f., vgl. auch überh. C f t, Reallasten in Holtenborffs *Msleg.* Bd. III (3. Aufl. 1881) S. 265. — <sup>2</sup>) Vgl. über C f t l. c. 264 ff.

rechts, wie sie auch im baltischen Provinzialkodex rezipiert sind, so z. B., daß man an der eigenen Sache kein Servitut haben kann, widersprechen der Auffassung des baltischen Jagdrechts als einer Servitut auf das Bestimmteste. So heißt es denn auch in einem Erkenntnis des C. N. G. zu Celle v. 13. Dezember 1842<sup>1</sup> durchaus zutreffend: „... so findet diese Tendenz der Klage in den zu solchem Zwecke geltend gemachten Grundsätzen des römischen Rechts von den Servituten zwar überall keine Stütze, weil die Jagdgerechtigkeit als ein rein deutsches, seiner inneren Natur nach von den Prädialservituten des röm. Rechts wesentlich verschiedenes Institut unter den Gesichtspunkt jener nicht gebracht und nach den darüber geltenden Grundsätzen nicht beurteilt werden kann.“ Sind doch gerade die Fälle der Eigenjagd d. h. der Jagd auf eigenem Grund und Boden, die häufigsten Realisierungsfälle des Jagdrechts. — Aber auch als Regal läßt sich das Jagdrecht des baltischen Zivilkodex nicht auffassen, denn weder kennt das heutige baltische Recht Regalien, noch haben letztere im alten Recht irgend jemals Geltung gehabt.

Von indigenen Blättern einer gewissen politischen Richtung und Färbung ist indessen behauptet worden, das Jagdrecht sei ein Privileg und zwar ein gutherrliches Privileg der baltischen Barone — die ja bekanntlich an Allem hier bei uns zu Lande schuld sein müssen, sie mögen wollen oder nicht — und zwar soll es sich hier um ein sogenanntes Standesprivilegium des baltischen Adels handeln, das etwa, wenn man die Sache systematisch behandeln will, als *privilegium favorabile personae*<sup>2</sup> zu bezeichnen wäre. Diese Behauptung läßt sich unschwer widerlegen und es ist das oft genug von autoritativer Seite geschehen. Hier möge daher nur kurz darauf hingewiesen werden, daß das Jagdrecht, wie so viele andre Realrechte, garnicht mehr wie in alten Zeiten ein Vorrecht des Adelsstandes ist. Das gehört der Vergangenheit an. Jeder Bürgerliche, ja jeder Bauer kann heutzutage das Jagdrecht erwerben und ausüben, wenn er nur ein gewisses, gesetzlich vorgeschriebenes Minimum an Landareal, wie in unseren frühern Ausführungen angegeben, eigentümlich besitzt,

<sup>1</sup>) In Seufferts Archiv Bd. X (1856) № 74 S. 90. — <sup>2</sup>) Vgl. statt vieler Götschen, Vorl. über d. gem. Civ.-R. Bd. I (2. Aufl. 1843) § 16 S. 52 f. u. Regelsörger, Pandekten, Bd. I § 30 S. 124.

ohne daß der geforderte Minimalumfang des Landes nach heutigem Recht dem eines Rittergutes gleichzutommen braucht. Man könnte also höchstens von einem privilegium favorabile rei, von einem mit dem Besitz einer bestimmten Sache, nämlich eines Landstücks von einer bestimmten, gesetzlich fixierten Minimalgröße verbundenen Vorrechte sprechen. Aber auch das wäre abwegig, wenigstens vom Standpunkt des heutigen Provinzialrechts aus betrachtet. Der Begriff des Privilegs, der hier kein anderer, als der im gemeinen Zivilrecht anerkannte sein kann, würde nämlich auf das Jagdrecht schon deshalb nicht anwendbar sein, weil das Privileg doch immer eine Ausnahmestellung involviert und zwar eine Ausnahme von einer sonst geltenden allgemeinen Rechtsregel. Welches aber sollte hier wohl diese allgemeine Rechtsregel sein? Daß jeder Grundeigentümer das Jagdrecht hat? Eine solche Regel gibt es aber bekanntlich im Prov.-R. nicht. Daß nur bestimmte Grundeigentümer, sofern nämlich ihre Grundstücke einen bestimmten gesetzlichen Minimalumfang aufweisen, das Jagdrecht haben sollen? Dieses aber soll ja gerade den Inhalt des Ausnahmesatzes, also des Privilegiums bilden! Man sieht, es mangelt einer derartigen rechtlichen Konstantion an einem sichern Fundamente, worauf sie ruhen könnte. — Die wahre Natur des Jagdrechts nach dem Recht des holl. Zivilkodex ist also und kann nur sein die eines Realrechts.

## II. Juristische Natur und Wirkungen

des vom Verkäufer einer Bauerlandparzelle vertraglich ausbedungenen Vorbehalts der Jagdrechtsausübung auf dem verkauften Bauerlandstück.

### A. Juristische Natur dieses Vorbehalts.

Zunächst haben wir uns die Frage vorzulegen: Was ist überhaupt ein Rechtsvorbehalt und als was charakterisiert er sich? Zunächst als eine bestimmte, gewöhnlich zwischen zwei mit einander einen Vertrag schließenden Personen zustandegekommene rechtserhebliche Übereinkunft, vermöge deren eine bestimmte Befugnis als von dem einen Kontrahenten zum Besten des andern Theils als nicht auf- resp. preisgegeben gelten, sondern bei ihm verbleiben solle, die sonst d. h. mangels dieser besonderen Übereinkunft in der That als preisgegeben zu gelten hätte. In diesem

Sinne dürfte sich der Vorbehalt mit der Reservation decken. Man kann aber den Begriff des Vorbehalts auch positiv von solchen Abmachungen verstehen, vermöge deren der eine Kontrahent dem andern ein von diesem letzteren eventuell nie bejessenes Recht gewährt, das ihm mangels dieser besondern Abrede, also nach dem positiven Gesetz überhaupt nicht zustehen würde.

Ist also die Grundlage eines jeden Rechtsvorbehalts stets vertraglicher Natur, so geht schon daraus hervor, daß er nie die Natur eines Privilegs haben kann, das als solches immer nur eine Ausnahme ist, die der Gesetzgeber selbst aus irgend welchen Gründen von der allgemeinen Gesetzesregel macht. Kann also der Vorbehalt der Jagdausübung auf dem vom Gutsbesitzer verkauften Bauerlandgeseinde seitens des verlaufenden Gutsbesitzers jedenfalls nicht vom Gesichtspunkt eines Privilegs (etwa eines *privilegii odiosi*) aufgefaßt werden, so könnte doch die Begründung eines neuen Rechts zu Gunsten des Vorbehaltenden in Frage kommen, also eines neuen Realrechts jagdrechtlichen Inhalts an dem verkauften Bauerlandgrundstück zum Besten des Gutsbesitzers. An und für sich denkbar wäre noch eine dritte Konstruktion, nämlich die eines Rechtsverzichts seitens des Käufers: der Käufer verzichtet durch Gewährung des Vorbehalts der Jagdausübung auf der ihm verkauften Bauerlandparzelle seitens des verkaufenden Gutsbesitzers auf das eigene Jagdrecht. Diese Konstruktion wäre aber schon deshalb unannehmbar, weil ein Rechtsverzicht doch immer voraussetzt, daß der Verzichtende das Recht, auf das er Verzicht leistet, auch wirklich hat. Ob aber der Käufer eines Bauerlandgrundstücks *ipso jure* das Jagdrecht auf dem käuflich erworbenen Bauerlandgrundstück hat d. h. schon nach den geltenden Gesetzen, nicht erst laut Vertrag, das ist ja eben die noch zu entscheidende Frage. Andererseits aber ist zweierlei klar: entweder nämlich 1) es kann auf dem vom Gutsbesitzer verkauften Bauerlandgeseinde schon nach dem Gesetz überhaupt gar kein Jagdrecht, weder vom Käufer, noch auch vom verkaufenden Gutsbesitzer, ausgeübt werden, weil das betreffende Geseinde nicht den gesetzlich erforderlichen Minimalumfang an Areal aufzuweisen hat. Dann hilft kein Rechtsvorbehalt.jene jagdrechtlichen Vorschriften sind zwingender, nicht nachgiebiger Natur, sie können also durch Privatdispositionen nicht umgangen

werden; es wäre deshalb die Aufnahme darauf abzielender spezieller Abmachungen in den Kaufkontrakt nicht nur ein unnützer Ballast, oder eine juristische Phrase, sondern sogar direkt widergesetzlich, sie würde also zum Mindesten zu nichts verbinden resp. berechtigen, mithin den Gutsbesitzer nicht zur Jagdausübung auf dem verkauften Bauerlandgesinde berechtigen. Oder aber 2) es kann schon nach dem Gesetz auf dem verkauften Bauerlandgrundstück ein Jagdrecht ausgeübt werden und zwar entweder a. vom verkaufenden Gutsbesitzer oder b. vom Käufer. Ist nun der Gutsbesitzer zur Jagdausübung schon dem Gesetz zufolge berechtigt, so braucht er sich dies Recht nicht im Vertrage absetzen des Käufers erst noch konstituieren zu lassen. Es würde hier ein striktes superfluum vorliegen. Soll dagegen laut Gesetz nur der käuferische Erwerber zur Ausübung des Jagdrechts auf dem Bauerlandgrundstück berechtigt sein, so könnte es sich beim vertraglichen Vorbehalt des Jagdrechts jedenfalls nicht um einen Vorbehalt resp. eine Reservation des Gutsbesitzers in dem vorhin angegebenen Sinne handeln, denn die Grundlage hierzu, nämlich die Existenz eines Rechts auf seiner Seite, das er „behalten“, also nicht aufgeben zu wollen erklärt, würde ja doch fehlen. Es könnte mithin nur diejenige vertragliche Abrede über das Jagdrecht auf dem verkauften Bauerlandgrundstück rechtliche Relevanz haben, in welcher ein Verzicht des Erwerbers auf ein ihm laut Gesetz zustehendes Jagdrecht oder eine Konstituierung eines Jagdrechts an dem Bauerlandgrundstück zu Gunsten des verkaufenden Gutsbesitzers zu erblicken wären.

Es wäre endlich noch an die Möglichkeit zu denken, daß der Vorbehalt des Jagdrechts am verkauften Bauerlandgesinde vom Standpunkt der vertraglichen Begründung einer Servitut, also in diesem Fall einer Jagdrechtservitut oder, wie die modernen Rechtslehrer in spitzfindiger Manier wohl sagen würden: einer „Jagdausübungservitut“ aufgefaßt werden könnte. Aber auch dieser Konstruktion stehen sehr erhebliche, ja kaum zu überwindende Schwierigkeiten, sowohl logischer als auch allgemein rechtlicher Natur entgegen. Die Einräumung oder Begründung einer Servitut würde im Fall des „Vorbehalts“ doch nur auf dem Vertragswege, also der beiderseitigen Willensübereinstimmung der Kontrahenten d. h. hier im Verkaufsvertrage erfolgen können.

Eine solche Willensübereinstimmung würde aber, wenigstens auf Seiten des Einräumenden oder des das Recht Konstituierenden wenigstens dies voraussetzen, daß ihm dasjenige Recht, das er einräumen oder konstituieren will, auch wirklich zusteht, daß er über letzteres nach Gefallen disponieren darf. Auf unsern Fall angewandt würde das heißen: der Käufer des Bauerlandgutes müßte schon eo ipso das Jagdrecht auf letzterem haben. Sich das Jagdrecht auf dem verkauften Bauerlandgute „vorbehalten“ würde also ungefähr folgendem Vorgang gleichkommen: der Verkäufer sagt zum Käufer: ich verkaufe Dir das Gut nicht anders als so, daß Du mir gestattest, auf denselben jagdmäßige Handlungen vorzunehmen, das Jagdrecht auszuüben. Der Käufer aber seinerseits sagt zum Verkäufer: ich gehe auf diese Bedingung ein und gestatte Dir, daß Du auf dem von mir käuflich erworbenen Bauerlandgute jagdmäßige Handlungen ausübst, kraft Jagdrechts. Nun ist aber doch jede Servitut ein Recht an einer fremden Sache, also wenn dem verkaufenden Gutsbesitzer eine Jagdrechtsservitut an dem verkauften Bauerlandgute eingeräumt werden soll, so könnte sich diese Servitut nur darauf gründen, daß sie ihm vom Käufer mit Einwilligung des Verkäufers im Kaufvertrage ausdrücklich bestellt worden sei, diese Bestellung aber hätte nur dann eine Basis, wenn sie kraft eigenen Rechts erfolgt wäre. Ob aber ein solches Recht gesetzlich besteht, ist erst zu untersuchen und in der Literatur und Praxis bestritten. Sagt man aber, es handelt sich hier um den Vorbehalt einer Servitut seitens des verkaufenden Gutsbesitzers, so würde das auf die weder im gemeinen noch im baltischen Recht zulässige Servitut an der eigenen Sache hinauslaufen. Und auch abgesehen hiervon ist es auf Grund des allgemeinen, ihm auf dem Hauptgut zustehenden Jagdrechts, das dem verkauften Bauerlande untrennbar anhaftet, unzulässig, den Vorbehalt der Jagdrechtsausübung auf den verkauften Bauerlandgrundstücken vom Gesichtspunkt einer Servutteinräumung aufzufassen, da das Jagdrecht selbst — wie wir gezeigt zu haben glauben — als Servitut nicht soll aufgefaßt werden können. Es würde damit ein unlösbarer Widerspruch in ein und dieselbe Lehre hineingetragen werden. Man könnte also höchstens die Vornahme einzelner Handlungen z. B. das Betreten des fremden Grundstücks zwecks Vornahme bestimmter Hand-

lungen zum Gegenstand der Servituteinräumung machen, womit aber der Charakter der Jagdrechtsausübung und der Inhalt jener Rechtseinräumung an Bestimmtheit verlieren, an Verschwommenheit aber gewinnen würde, ja im Grunde genommen aufgegeben werden müßte.

Es ist also nach dem vorhin Entwickelten klar, daß über den praktischen Wert oder Unwert der in den Gefindeverkaufsverträgen so häufig anzutreffenden Klausel des Jagdrechtsvorbehalts — gewöhnlich wird sie in folgende Form gekleidet: „Der Verkäufer X behält sich das Jagdrecht auf dem verkauften Gefinde Y vor“ — das Gesetz selbst entscheiden muß. Dieses muß zu Räte gezogen werden, von seiner Aussage wird es abhängen, ob jener Vorbehalt in das Bereich der unnützen Kanzeleifloskeln in das Gebiet der juristischen Phrase zu verweisen und aus den in der Regel schon vorgedruckten Vertragsformularen zu streichen ist, oder ob er wirklich juristische Bedeutung hat, ob überhaupt die Bestimmungen darüber, auf welchen Grundstücken dem Eigentümer oder Besitzer nach provinziellem Recht das Jagdrecht zustehen soll und auf welchen nicht, zwingender oder nachgiebiger Natur sind.

Wir müssen zu diesem Zweck allererst die Rechtsbestimmungen Livlands von denen Est- und Kurlands unterscheiden. Für Estland zunächst ist die ganze Frage leicht zu entscheiden, denn jeder Eigentümer eines Bauerlandgrundstückes soll ja laut § 203 der Estl. B.-B. v. J. 1856 — wie bereits hervorgehoben wurde — das Jagdrecht haben. Natürlich kann er also über dieses sein Jagdrecht beliebig disponieren, dasselbe auch in seinem vollen Umfange veräußern oder die Teilnahme am Jagdrecht auch dem Gutsbesitzer einräumen, also eine Art Mitjagdrecht konstituieren, oder es kann endlich beim Verkauf zwischen dem Gutsbesitzer und dem kaufenden Bauern entweder die (Neu-)konstituierung eines Jagdrechts realrechtlicher Natur am verkauften Bauerlandgrundstück oder — was der gewöhnlichste Fall sein dürfte — der Vorbehalt des Jagdrechts an letzterem ausbedungen werden. § 203 der Estl. B.-B. ist mithin nachgiebiger Natur, die gegenteilige Verabredung ist den eventuellen Kontrahenten freigegeben, letztere können also im Vertrage festsetzen, daß das Jagdrecht auf dem verkauften Bauerngesinde nicht dem (bäuer-

lichen) Käufer zustehen, sondern dem Gutsherrn als dem Verkäufer vorbehalten bleibe.<sup>1</sup> Hier ist also ein solcher Vorbehalt seitens des Gutsherrn allerdings rechtserheblich und deshalb wäre die Aufnahme der Vorbehaltsklausel in die vordruckten Kontraktformulare weder widergesetzlich noch auch bloß eine überflüssige juristische Phrase, nur daß man eben nicht auf den Vorbehalt des Jagdrechts die Grundsätze über das Servitutrecht anwenden kann und darf. Allerdings ist dabei noch eine besondere Voraussetzung. In Art. 249 der Estl. B. = V. wird nämlich gesagt, daß jegliche Stipulationen wegen Vorbehalt von Leistungen und Berechtigungen, für die in den Kontrakten keine entsprechende Vergütung festgesetzt ist, dem Verkäufer nicht erlaubt sind. Das muß natürlich auch auf den Vorbehalt des Jagdrechts auf dem verkauften Bauerlandgrundstück zum Besten des verkäuferischen Gutsherrn entsprechende Anwendung finden und alsdann wird es fraglich, ob auch diese Vorschrift, dieses verbietende Gesetz — wenn anders man nicht geradezu angeht des Mangels einer bestimmten Sanktion dieses Gesetzes direkte Nichtigkeit resp. Wirkungslosigkeit einer solchen Abmachung eintreten lassen will — durch Verabredung unter den Paciszenten anders geordnet werden kann d. h. mit einem Worte: ob sie nachgiebiger also dispositiver oder zwingender Natur ist. Mir scheint letzteres der Fall zu sein, mithin eine dem Art. 249 cit. zuwiderlaufende ihn außer Kraft setzende kontraktliche Verabredung etwa des Inhalts, daß der Gutsherr sich auf dem verkauften Gesinde das Jagdrecht vorbehalte, ohne den bäuerlichen Käufer dafür irgendwie zu vergüten, oder etwa so, daß der Vorbehalt schlechthin, unter gänzlicher Übergehung der Vergütungsfrage ausbedungen wird, nicht zulässig zu sein, umsoweniger als ja offenbar dieses Gesetz auf den Schutz des Bauern gegen Übervorteilung durch den Gutsherrn abzielte. Wir hätten es also in Art 249 mit einer direkt zwingenden, verbietenden Rechtsnorm zu tun, die bekanntlich durch Privatwillkür nicht tangiert werden kann. Darauf deutet auch der Wortlaut des Art. 249 hin.<sup>2</sup> Übrigens hat sich auch

1) Derselben Ansicht A. v. Gerner: „Geschichte und System der bäuerlichen Agrarrechts in Estland“ S. 354 f. Note 7. — 2) „Dem Verkäufer ist die Stipulation wegen Vorbehalt von Leistungen und Berechtigungen nicht gestattet, für welche im Kontrakt keine entsprechende Entschädigung festgesetzt worden.“

der Senat mit Art. 249 der Ettl. B.-B., soweit er zum Jagdrechtsvorbehalt in Beziehung steht, befaßt. Es heißt nämlich in einem Ukas des Kriminalkassationsdepartementes vom 26. April 1901 sub № 3661 in Sachen Baron Ungern-Sternberg contra Mänd:<sup>1</sup> „In der Erwägung, daß der vom Verkäufer eines Grundstücks gemachte Vorbehalt des Jagdrechts auf demselben nicht als Verletzung der Artt. 203 und 249 der Ettländ. B.-B. angesehen werden kann (Entsch. d. Plenar-Versamml. der 1., 2. u. d. Kassationsdepartem. d. dirigierenden Senats vom 3. 1893 № 24) und daß, da das Friedensrichterplenium den Bauern Mänd der Jagd auf einem Grundstück, auf welchem das Jagdrecht einer andern Person gehörte, schuldig befunden hat, der Art. 146 des Gesetzes über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen richtig auf die Handlung des Angeklagten zur Anwendung gekommen ist, verfügt der dirigierende Senat: die Kassationsbeschwerde des Mänd auf Grund des Art. 174 der Kriminalprozessordnung ohne Folge zu belassen.“

Der Senat erkennt es also in dieser Entscheidung allerdings an, daß der Vorbehalt des Jagdrechts auf dem (verkauften) Bauerlandgrundstück auf Seiten des Gutsbesitzers eine Verletzung des gedachten Art. 249 der Ettl. B.-B. nicht involviere. Allein bei der höchst fragmentarischen Wiedergabe dieser Entscheidung in der v. Bodisco'schen Ausgabe der Ettl. B.-B., aus der sich der Tatbestand fast garnicht ermitteln läßt, ist es nicht möglich, irgend welche sichern Schlüsse auf die Rechtsauffassung des Senats in solchen Fällen, sowie auf die Voraussetzungen, auf die Motive zu ziehen, von denen der Senat sich insbesondere in dieser Entscheidung hat leiten lassen (den vollständigen Text derselben habe ich leider nicht erlangen können). Denn wie, wenn das Kassationsurteil nur deshalb so ausgefallen ist, weil sich der Bauer Mänd für das von ihm auf seinem Grundstück dem Gutsbesitzer gewährte Jagdrecht eine kontraktliche Vergütung ausbedungen hatte? Denn dann trifft es ja zu, daß Art. 249 der Ettl. B.-B. nicht verletzt war. War das aber nicht der Fall, fehlte diese Kontratsbestimmung, so ist diese Senatsent-

<sup>1</sup>) Zitiert nach der v. Bodisco'schen Ausgabe der Ettl. Bauerverordnung vom 3. 1856 (Reval 1904) S. 48.

scheidung als unrichtig zu bezeichnen und nur zu hoffen, daß der Senat diesen seinen Standpunkt demnächst aufgeben werde.

Bei dieser Gelegenheit kann man in Ergänzung unserer Ausführung am Anfang dieser Schrift die Frage aufwerfen, wie es dann zu halten sei, wenn im Vertrage über den Verkauf eines Bauergrundstückes vom Jagdrecht überhaupt keine Rede ist? N. v. Gernet a. a. D. ist, gestützt auf Art. 203 der Csil. B.-B., der Ansicht, daß in solchen Fällen das Jagdrecht nichtsdestoweniger dem Käufer zustehet und der genannte Art. 203 dürfte ihm Recht geben. Es bestimmt nämlich das Gesetz wörtlich: „Das Recht der Jagd, des Fischfanges und des Erbauens von Wasser-, Wind- und andern Mühlen wird durch den Ankauf eines Bauergrundstücks erworben, und geht auf den Käufer über, wobei jedoch die Eigentümer den allgemeinen Bestimmungen über Damms- und Mühlenanlagen unterworfen sind.“ Also kein Wort davon, daß etwa das Jagdrecht auf dem verkauften Grundstück ohne ausdrückliche kontraktliche Verabredung, also ohne Vorbehalt, beim Gutsbesitzer verbleibe. Dazu bedarf es vielmehr, wie gesagt, eines besonderen, seitens des bäuerlichen Käufers approbierten verkäuferischen Vorbehalts. Ist ein solcher Vorbehalt aber erst einmal in den Verkaufskontrakt aufgenommen, so muß dann auch gleichzeitig, gemäß den früheren Ausführungen, auf Grund des Art. 239 der Csil. B.-B. die Festsetzung einer bestimmten Entschädigung für das vorbehaltene Jagdrecht in den Kontrakt aufgenommen worden sein, widrigenfalls letzterer ungültig ist resp. vom Bauerkommissaren nicht bestätigt werden darf. Der Verkäufer darf sich garnicht das Jagdrecht auf dem verkauften Bauerlandgrundstück vorbehalten, ohne dem bäuerlichen Käufer gleichzeitig eine Entschädigung dafür im Kontrakt auszusetzen.

(Schluß folgt.)



# Baltische Lebensfragen.

Von

G. v. Brangell—Riga.

---

**S** in neues Jahrhundert brach an! Leise, ganz leise zog es ein auch bei uns, in unseren baltischen Landen. Aber wir merkten es anfangs kaum. Wir meinten, der Kalender blättere bloß weiter ab, so wie früher, einen Tag um den andern.

Und dann kam's plötzlich über Nacht. Da erwachten wir jäh durch den Ruf: „Es brennt!“ -- Und es brannte allenthalben. Aber nicht bloß Hunderte von baltischen Gütern wurden da in wenigen Wochen, in wenigen Stunden ein Raub der Flammen, es brannten da noch ganz andere „Güter“ ab, die man hoch hielt von der Vergangenheit her, die zu dem gehörten, was man baltisches Sein und baltisches Wesen nannte. Ja, gar vielerlei ist in jenem Feuerjahre 1905 niedergebrannt für immer. Denn mit ihm hat ein ganzer Abschnitt unserer baltischen Geschichte seinen Abschluß gefunden, und mit ihm brach auch bei uns ein neues Zeitkapitel an.

Was nützt es, daß so mancher seine eingeäscherten Häuser ganz im alten Stil wieder aufführte. Was hilft es, daß so mancher all das Neue ringsherum nicht sehen will und sich durch alte, breite Lebensbräuche das Fortbestehen der guten, alten Zeit noch weiter vorzutäuschen sucht. Sie ist doch da, die neue Zeit, mit neuen Sitten, neuen Anforderungen und neuen Zielen.

Wer noch ein paar Spargroschen übrig hat von früher, der kann diese schöne Selbsttäuschung vielleicht noch ein Weilchen aufrecht erhalten, wer selbst mitten im wirklichen Leben steht, der sieht und merkt und fühlt: es ist wohl vieles sehr anders geworden in den wenigen Jahren. Anders in Stadt und Land.

Anders in den Verhältnissen der einzelnen Nationalitäten zu einander. Anders in den verschiedenen sozialen Schichten und Ständen, anders im Erwerbs- und Berufsleben, anders noch mit den Sitten, Bräuchen und Anschauungen sehr vieler im Lande, gar anders auch in der baltischen Familie.

„Es ist alles so teuer geworden,“ klagt man jetzt allenthalben, und vergißt dabei ganz, daß dies keine Zufallserscheinung, kein temporärer Ausnahmezustand ist, sondern nur eine normale Folge jener allgemeinen Neugestaltung der Verhältnisse im Lande.

Da zog der Landarbeiter in Massen zur Stadt, weil die versprochene Aufteilung der Großgüter doch nicht stattgefunden, weil so mancher recht böse „Erinnerungen“ an das Jahr 1905 hatte, die auf dem Lande nicht so leicht zu verwischen sind, wie im Gewühl der großen Fabrikstadt. Da zog er zur Stadt, weil der Wetter so schrieb und im Volksblatt es drinstand, daß man dort doch so viel schneller, so viel leichter zu Ansehn und Reichtum gelange, gute Kleider tragen, frohe Feste feiern könne und weil die Zeit da war, wo auch bei uns der einfache Arbeiter vorwärts, aufwärts drängte.

Die Saat der internationalen Not war eben auch in unser abgelegenes, bis dahin so zurückgebliebenes Baltikum gelangt und unterstützt durch nationale Bestrebungen aller Art in weiten Kreisen des einfachen Volkes wuchernd aufgegangen.

In den Städten aber werden die Arbeitermassen organisiert, diszipliniert und terrorisiert, süße Melodien von „weniger Arbeit und höherem Lohn“ ertönen immer wieder und werden durch allgemeine oder spezielle Streiks vielfach auch tatsächlich durchgedrückt. Und was den Arbeitern gelang, machten die Gesellen der verschiedenen Handwerker bald nach. So stiegen die Löhne durch den immer größeren Arbeitsmangel auf dem Lande, den vielfache Importe aus dem Innern des Reichs doch nicht ersetzen konnten. So stiegen die Löhne durch das zu plötzliche Anwachsen unserer großen Hafen- und Industriestädte aus obigen Gründen auch allenthalben in der Stadt ganz unverhältnismäßig schnell. Und mit den hohen Löhnen wuchsen auch die Ansprüche, die Bedürfnisse der einfachen Leute. Was man nicht kennt, vermißt

man ja nicht, woran man sich mal völlig gewöhnt hat, hält man, wenn es mal fehlt, für unumgänglich nötig zum Leben.

Dazu kam noch, daß die sozialistischen Glocken immer wieder von „Gleichheit und Freiheit“ tönten. Und da meinte so mancher, der seinen fleckigen Arbeitskittel gegen einen besseren Stadtrof vertauschte, nun sei auch er ein „Kings“, ein „Jaks“, ein echter „Herr“. Und so suchte er im neuen Rock es den alten Herren weitmöglichst nachzumachen. Autofahrten z. gehören selbstredend mit dazu. Wer aber muß zuletzt solche Auto-Vergnügen oder das neuerdings modern gewordene Billet II. Klasse auf der Bahn usw. bezahlen, ohne die so mancher Schneidergefell heute nicht mehr auskommen zu können meint? Natürlich doch die Kunden seines Meisters! Und so in allem.

Es ist ja auch ganz verständlich, daß der Produzent, sei er nun Handwerker, Fabrikant oder Landwirt, soweit möglich, diese erhöhten Unkosten des Betriebes stets auf den Konsumenten abwälzt. Denn — was man unbedingt zum Leben braucht, kauft man, solange man irgend kann, eben doch, auch wenn es doppelt teuer geworden.

Ein zweites Moment bei der allgemeinen Teuerung ist die neuerdings fast unsahbare Preissteigerung von Grund und Boden in Stadt und Land.

In den Städten gilt vielfach noch als Erklärung der rapide Zuzug großer Menschenmengen, für die soviele neue Wohnstätten auf einmal nötig wurden. Da hebt das bekannte Gesetz von Angebot und Nachfrage auch die Bodenpreise auf eine wahrhaftige Spekulationshöhe. Zum teuren Baugrund kamen die unerhörten Bauarbeiterpreise, sowie die hohen Baukapitalzinsen hinzu. Da aber gewisse nationale Spartassen aus national-politischen Gründen das Baugeld so leicht hergeben, so wird trotzdem rastlos weitergebaut und die Bodenpreise in den Städten steigen fortdauernd.

Als weiterer Grund zur enormen Verteuerung der Wohnungsmiete in der Stadt, die 50—100% beträgt, kommen noch die heutigen gesteigerten Ansprüche auf hygienischem und technischem Gebiet hinzu.

Mehr Licht, mehr Luft, mehr Wasser! lautet da vor allem die Parole. Die dunklen, dumpfen Küchenhöfe verschwinden.

Dagegen entstehen vielfach entzückende kleine Schmuckgärtchen inmitten der oft nur von drei Seiten von Gebäuden umgebenen Höfen, während der Nachbarhof, ebenso gebaut, nur durch eine niedrige Mauer getrennt ist, wodurch endlich auch in die Höfe der 5-südigen Wolkenkräzer Licht und Sonne hineingelangen kann.

Zentralheizung, Badezimmer, Wasserspülung, Lifts und elektrische Beleuchtung werden immer mehr zum Bedürfnis, zu etwas Selbstverständlichem.

Aber das alles kostet, kostet enorm viel Geld und will doch verzinst und amortisiert sein.

Wodurch die Steigerung der Güterpreise eigentlich zu erklären, hat mir niemand recht sagen können, da mögen wohl vor allem psychologische Gründe den Ausschlag geben. Aber trotz aller vollberechtigter Klagen unserer baltischen Landwirte über die verschlechterten Witterungsverhältnisse, über die enorm gesteigerten Kosten der heutigen Betriebsweise durch all die teuren Maschinen, die vielen Bodenmeliorationen, die großen Inventuranfassungen usw., trotz aller Revolution, aller Bankrotte und sonstiger Schicksalswarnungen sind die Preise für die Landgüter stetig gestiegen, und manches Gut kann heute vielleicht um einen viermal so hohen Preis verkauft werden, als es vor einem Menschenalter zurück gekostet. Ja, manche Landwirte, die ihre Zinsen Jahr für Jahr nicht herausmachen können, rechnen bereits mit einem ständigen jährlichen Wertzuwachs von 2 Prozent.

Daß die Folge davon eine mögliche Preissteigerung auch der landlichen Produkte, wie Milch, Fleisch, Mehl, Gemüse usw. sein muß, liegt auf der Hand. Durch genossenschaftlichen Zusammenhang, wie das der „Pomeschtschit“ im Nordbaltikum und die Rigaer Zentralmolkerei im südlichen Teil bereits zeigen, läßt sich das auch ganz gut erzielen.

Auch hier werden all diese neuen, bis vor kurzem noch fast unbekannt, erhöhten Betriebskosten auf die — Konsumenten abgeschoben.

Der Konsument soll zahlen! Und er zahlt auch, denn er muß. Ohne Schneider und Schuster, ohne feste, heizbare Wohnung, ohne Milch, Fleisch, Brot und Gemüse können wir eben nicht auskommen bei unserem Klima, bei unseren Kultur-

sitten, bei unseren Lebensgewohnheiten. Da gibts kein Wollen oder Nichtwollen, man muß!

Diese näheren Hinweise schienen mir notwendig, um eben zu zeigen, daß die ganz allgemeine, z. B. ganz enorme Preiserhöhung auf alles, was zum Leben doch unbedingt nötig ist, auch für den wenig bemittelten Kulturmenschen, keine vorübergehende Erscheinung ist, sondern etwas Bleibendes, mit dem wir in noch gesteigertem Maße in Zukunft werden rechnen müssen.

Vielen ist das noch immer nicht völlig klar geworden. Und doch ist es ein unabweisbares Muß! dem wir uns alle zu fügen haben.

Schwer ist es nur dadurch, daß die Einnahmen für die meisten unverändert die alten geblieben sind, nur daß man jetzt vielleicht 200 Rbl. für ein leeres kleines Zimmer zahlen muß, das noch vor wenigen Jahren in derselben Straße bloß 100 Rbl. kostete. Und so in allem. Das Geld hat seinen alten Wert verloren. Das Geld ist „billig“ geworden!

Und da langt's nicht mehr in der früheren Weise. Was hilft es, daß die Männer, die Familienväter doppelt fleißig drauf losarbeiten, der freie Unternehmer kann da, wenn ihn das Glück begünstigt, vielleicht noch ein Mehr erzielen, als die Abertausenden aber, die nur ihr festes Gehalt bezichn, nützt das ja garnichts. Und grade solcher fest Angestellten gibt es doch am meisten. Aber auch die sog. freien Berufe, wie Ärzte, Künstler usw. werden sicher den Umschwung merken, gar mancher, der früher weit mehr gab, weit häufiger etwas brauchte, muß sich jetzt eben einschränken.

Und dieses allgemeine „Muß!“ wird auch den ganzen Lebenszuschnitt der baltischen Familien einer großen Veränderung unterwerfen.

Die alten breiten Verhältnisse schwinden immer mehr. Die frühere baltische Gejelligkeit, die alte baltische Gastfreundschaft sie hört auf, das zu sein, was sie war. Man kann nicht mehr!

Auch in den Häusern, innerhalb der Familie wird's immer knapper und knapper. Man darf nicht mehr!

Aber was hilft alles sorgen, was nutzt alles sich einschränken, bei gar vielen reichs trotz allem doch nicht. Denn da kommen die Kinder, sie wachsen und werden, und wollen nicht nur satt und gekleidet sein, sondern auch — geschult werden. Un das kostet, kostet heute enorm viel, besonders wenn man sie noch in Pension geben muß. Da kostet so ein Schulbub wohl 600 Rbl. im Jahr, oder gar noch mehr.

Und wenn's erst heißt: „Mein Sohn ist Student!“ wohl gar Korporeller, wie der Vater und Großvater, da kommt er mit 1000 Rbl. im Jahr wohl nicht mehr aus, ja er verbraucht vielleicht gar 2000 Rbl. oder noch mehr, um „standesgemäß“ mitleben zu können. Was dann? Ja, was dann? Wie soll man da auskommen mit dem, was man hat, wenn nun gar ein ganzer Haufen eigener Kinder so nach und nach beisammen ist und konform dem eigenen Wachsen auch stetig wachsende Anforderungen stellt? Wie soll man da auskommen, wo doch das normale Einkommen sehr vieler Gebildeter, selbst mit einem Hochschul-Diplom, bloß 2—3000 Rbl. im Jahr ausmacht.

Wer kein Vermögen hat und keinen reichen Erbonkel im Hintergrunde, der ist gar schlimm dran.

Schlimm besonders auch darum, weil die Tatsache nicht abzuleugnen ist, daß grade in dieser Zeit der allgemeinen Preissteigerung für alles zum Leben dringend Notwendige sich ein ganz unzeitgemäßer Luxus auch in die baltischen Provinzen neuerdings eingeschlichen hat.

Er ist wohl durch den regeren Verkehr mit Petersburg und dem Auslande importiert worden. Hier sei bloß an den sehr gestiegenen Sektkonsum, an Autofahrten, an den Damenhut- und Kleiderkult erinnert, alles Neuerscheinungen der letzten Jahre, an den Vergleich des heutigen korporellen Studentenlebens mit dem der Väter usw.

Das alles glauben so manche unbedingt „mitmachen“ zu müssen, um sich von der großen Masse abzuheben, zur „besten“ Gesellschaft gezählt zu werden. Und dann kommt man in Geschnack und — manches wird so schnell zur lieben Gewohnheit.

Andre wieder fürchten, in ihrem Kredit geschädigt zu werden, wenn sie plötzlich einfacher zu leben beginnen. „Das spricht sich

doch bald herum.“ Und so pumpt man munter drauf los, solange es eben geht.

Überall in der Welt gibt es auch unter den Gebildeten Reiche und Arme, nur im Baltikum, besonders in Estland, schien es noch bis vor kurzem, als ob es dort nur Wohlhabende unter den Deutsch-Balten gebe.

Die leidige Gleichsucht, auch eine typisch baltische Eigenschaft, veranlaßte eben viele, die es im Grunde garnicht hatten, denen nachzumachen, die es wirklich reichlich hatten. „Man kann sich doch nicht lumpen lassen.“ — Oder: „Was werden die Menschen denken, wenn wir ein Gericht weniger geben und keinen Wein“ usw. Wer kennt nicht dies wohlbekannte Kapitel?

Das alles sind bitter ernste Fragen, die hier aufgeworfen werden, auch wenn nur flüchtig auf sie hingewiesen werden konnte und ein ausführliches Eingehen auf sie aus verschiedenen Gründen leider hier nicht möglich ist.

Wer mit klarem Blick in die Zukunft schaut, wer das werdende schon heute sieht, wer dem Kommenden vorurteilslos entgegentritt, der wird sich eben sagen müssen: Für uns sind das einfache Lebensfragen! . . .

Für Dich? Für mich? — Jedenfalls für sehr viele, vielleicht für die meisten von uns baltischen Deutschen.

Und neben allem andern dürfen wir noch eins nicht vergessen. Die neue Zeit, die da anbrach, begrub nicht bloß das baltische Idyll des vorigen Jahrhunderts für immer, sie bringt uns allen auch einen neuen Kampf ums Dasein.

Noch sind es ja bloß Vorpostengeplänkel, kleine Stärkeproben ab und zu, was wir da heute schon sehen, der eigentliche wirtschaftliche Kampf, das große, heiße Ringen wird erst kommen.

Schaun Sie bloß um sich. Sehn Sie, was da wird, was da wurde!

Außerhalb unserer baltischen deutschen Gesellschaft rüstet man sich ja allenthalben dazu mit einer Energie, einer Rücksichtslosigkeit, einem Vorwärtstreben, die einfach staunenswert sind, mögen uns die eingeschlagenen Wege dazwischen auch nicht ganz einwandfrei erscheinen.

Man rüstet sich!... Und wir? Wir gemächlichen baltischen Deutsche, rüsten auch wir uns zu diesem verzweifelt ernstlichen Ringen um unsere Stellung im Lande, um unsern Verbleib in der alten Heimat? Denn um nichts Geringeres handelt es sich doch dabei. Sein oder Nichtsein? ist auch hier die Frage.

Wo es sich um so ernste Dinge handelt, da kann und darf man nicht schweigen, da soll und muß man offen bekennen: „Auch bei uns baltischen Deutschen ist vieles nicht so, wie es sein sollte!“

Da ist manch altes Gerümpel, das verbrannt werden sollte. Da sind manche Sitten und Bräuche, die heute unter den veränderten Verhältnissen zu Unsitten und Mißbräuchen wurden. Da ist aber auch vieles Neue, Importierte, was so garnicht in unsere von Natur so schlichte, einfache Heimat hineinpaßt. Und unsere Jugend, die Männer der kommenden Zeit, wird leider nicht immer so erzogen, so gestählt und diszipliniert, wie man es im Interesse des Landes wünschen müßte.

Das alles drängt dazu, daß so mancher Einsichtige sich doch sagt: „Da muß eben vieles anders werden.“...

Aber wer macht den Anfang? Woher kommt die Rettung, eh es zu spät geworden? Aus der Familie heraus muß der Geist des Umschwungs, die Neugestaltung unseres deutsch-baltischen Lebens und Wirkens aufsteigen, um den neuen Anforderungen einer neuen Zeit gerecht zu werden.

Nur dann können wir wirklich hoffen, daß vieles anders, besser bei uns wird, nur dann können wir erwarten, daß auch wir verdienstermaßen uns immer wieder einen Platz auf der Scholle erobern, die sich unsere Vorfahren in 700 langen Jahren immer wieder von neuem erkämpften.

Aus der Familie heraus muß die Neugeburt unseres deutsch-baltischen Werdens kommen. Aus der Familie....

Dort, innerhalb der Familie, innerhalb des eigenen Hauses aber herrscht, mögen wir das nun zugeben oder nicht, auch heute nach fast uneingeschränkt die — Frau.

Und darum wende ich mich heute auch insbesondere an die Frauen, an unsere klugen, energischen baltischen Frauen, die schon so vieles gekonnt, so vieles geleistet, wenn sie mal ernstlich etwas wollten.

Sie werden mit ihrem feinen Gefühl für das Rechte, mit ihren zarten Frauenhänden so manchen Knoten in dem großen Wirrwarr von Lebensfragen gewiß geschickter lösen, als es derbe Männerfäuste vermögen. Sie werden vieles so schnell und überraschend selbstverständlich machen, wozu der schwerfällig-bequeme Männerverstand erst mühsam Stufe für Stufe erklettern muß.

Werden Sie sich vor allem nur bewußt, meine Damen, worum es sich handelt. Werden Sie sich klar, welche Aufgaben jetzt an Sie herantreten, Aufgaben, von deren Lösung die künftige Geschichte unserer baltischen Heimat, unseres baltischen Deutschtums abhängt. Und dann:

Mit vereinten Kräften an die Arbeit!



# Goethe und der Baron Apollonius v. Maltiz.

Von

Paul Th. Falck.

Der einzige Fremde, der nach Goethes Tode das Glück hatte in dessen Hause einige Jahre zu wohnen, war der russische Geschäftsträger in Weimar, Baron Apollonius v. Maltiz (1795 † 1870). Er war der Ehe des furländischen Barons Peter Friedr. v. Maltiz, der 1826 in Karlsruhe als russischer Gesandter starb, und der Appollonia Agnes Martha, geb. v. Lieven a. d. Hause Bergen entsprossen. Maltiz zog 1852 in das Weimarer Goethe-Haus ein. Als er nach einigen Jahren dem letzten Enkel des großen Dichters, dem Baron Walter von Goethe wieder die Wohnung räumen mußte, konnte er demütig bekennen:

Wer eine Krone trägt, legt hier sie ab;  
Mit welchem Kranz betrat ich diese Stelle?  
Genug, daß lehnen durfte hier mein Stab,  
Daß heimisch ward mein Fuß auf dieser Schwelle.

Maltiz hat seine Verehrung für den Altmeister in verschiedenen Gedichten z. B. „Goethe“ (1813), „Goethes Tod“ (1832), „Goethes hundertjähriger Geburtstag“ (1849) usw. niedergelegt, aber wenig bekannt ist es, wie er mit dem alten Olympier in nähere Berührung kam. Als ich mein Gedenkblatt über N. von Maltiz (Balt. Monatschr. 1912, S. 234 ff.) veröffentlichte, wußte ich es selber nicht. Sein Freund und Biograph, der bekannte Literaturhistoriker Baron Karl von Beaulieu-Marconnay in der Einleitung zu Maltiz' „Ausgewählten Gedichten“ (Weimar, 1873) weiß nur Seite IX zu melden:

„War es doch Karlsbad, wo er zum ersten Mal den Genius Goethe (1813) herkörvort sehen sollte, dessen Bedeutung der

Knabe damals mehr ahnte als begriff: er sah Goethe, und zwar, wie er dies aussprach, „mit einem Schauer von Bewunderung und Ehrfurcht vor einer Größe, die ihm weit über alle andere Macht erhaben schien.“

In einem versteckten Ort<sup>1</sup> finde ich nun Folgendes:

„A. v. Maltiz erzählte: „Es war im Jahre 1828, wo ich nach einem langen Zwischenraume (seit 1813) Goethe nicht nur erblickte, sondern mich auch ihn zu besuchen ermutigte.

„In Karlsbad in meiner Knabenzeit erschien er mir zuerst. Man wies mir mit dem Worte „Goethe“ einen hohen ersten Mann, dessen Auge so bestimmt umhersehauete. Ich blickte ihm wie einem Wundertäter nach, dessen Wunder mir noch unbekannt waren, aber man staunt lange, ehe man bewundert, und Knaben staunen für ihr Leben gern.“ — Es war „auf dem romantischen Wege zum Hammer, nicht weit von der Karlsbrücke, da sah ich ihn, den Rücken gegen eine Wiege am Rande der Straße stehen, sinnend, nachdenkend und betrachtend, während wir (der Knabe mit den Eltern) zu Wagen an ihm vorüberrollten. Mit den hellen Sinnen des Knabenalters habe ich ihn in dieser Stellung auf immer festgehalten.“ . . .

„Seine Stimme vernahm ich erst, als ich (1828) seine Schwelle überschritten und nach einer kurzen, gedankenvollen Erwartung in seinem Empfangsaale ihn auf mich zugehen, vor mir stehen sah. Sein Haupt war ungebeugt, sein Gang fest. Die 78 Jahre hingen leicht, wie Lorbeeren in dichten grauen Locken. Seine Stimme, obwohl zum ersten Mal von mir vernommen, überraschte mich garnicht, sie hatte mich schon aus „Tasso“ und „Iphigenia“ angededet. Er war unverändert, nur seit ich ihn zum ersten Mal gesehen, hatte ich ihn gelesen. Wir waren allein. Ich befand mich der höchsten Überlegenheit gegenüber, der mich das Schicksal noch entgegengestellt hatte; der Sterblichen dem Unsterblichen! Es wurde immer stiller in mir; ich wäre gern bei Goethes Gruß stehen geblieben, Worte, hätte ich gemeint, müßten das Schauen stören. Wie hatte ich mich getäuscht! Wie sehr sich meine Augen an ihn hefteten, wie sehr ich mich ergriffen fühlte, die Worte stockten mir nie weniger, als vor diesem Meister

<sup>1</sup>) „Neuer Hauschatz für Freunde der Künste und Wissenschaften“ von H. N. Landau, Hamburg 1841, 3. Aufl. S. 422 ff.

des Wortes, es war einer der seltenen Augenblicke, wo sie sich von selbst darboten, von selbst fügen, so wenig Aufmerksamkeit und Sorgen wir ihnen auch schenken mögen. Meine Seele öffnete jedes seiner Werke und hielt es mit diesen erhabenen Zügen zusammen, die sich zu einem jeden bekannten.

„Man hat Goethes Antlitz mit dem des pythischen Apollos verglichen, nur fehlt diesem das wunderjam Schöpferische des Goethe'schen Hauptes. Mein Familienname war ihm bekannt, Erinnerungen und Nachfragen leiteten das Gespräch ein. Immermanns Name bot sich vor. Das eben gedruckte „Trauerspiel in Tyrol“ war mein Reisegefährte gewesen. Goethe erlaubte mir, ihm dies Werk zu senden, indem „der Name ihm alles Gute verspräche.“ Sein eigener „Elfenor“ hatte mich ebenfalls vor Kurzem beschäftigt; ein Ausdruck meiner Bewunderung veranlaßte Goethe zu den Worten: „Auch ich habe eine Vorliebe für dieses Fragment, auf diesem Wege hätte ich fortfahren sollen, wenn ich den Deutschen hätte ein Theater schenken wollen. Aber wie der Mensch denn so Vieles anfängt und so Weniges vollendet.“<sup>1</sup>

„Mehreres, was ich ihm von der literarischen Welt Wiens, das ich damals (1828) bewohnte, mittheilte, erregte seinen Anteil, er nannte Grillparzer, Hammer, Zedlig, Helmine v. Chezy, ihrer lyrischen Gedichte wegen, mit Lob und Anerkennung. Wie verträglich ist doch das wahre Verdienst, wie wenig unterdrückend der wahre Ruhm, wie wenig einschüchternd und zurückweisend echte Hochheit! Warum machtet ihr ihn doch zum Gözen! Mit jedem Auenzuge stieg mein Vertrauen zu dem Gegenstand meiner Bewunderung.“

Daß Maltiz 14 Jahre nachher die Goethe-Wohnung beziehen würde, ließ er sich wohl kaum träumen. Allein die Schwiegertochter des Altmeisters, Ottilie von Goethe, geb. von Bogewitsch verließ der Erziehung ihrer drei Kinder wegen bereits 1838 Weimar und vermietete Sr. Erz. dem russischen Geschäftsträger in Weimar, Baron H. v. Maltiz 1842 das Goethe-Haus als Gesandtschaftshotel bis 1856, wo Walter v. Goethe als großherzoglicher Kammerherr wieder das Haus des Großvaters

<sup>1</sup>) so ging es auch mir und es wurde nichts daraus. (Dieser Nachsatz sollte man glauben, müßte folgen, aber er fehlt in der Quelle).

bezog und 1859 mit seinem Bruder Wolfgang in den Freiherrenstand erhoben wurde.

In Weimar verlebte Maltiz mit seiner geistreichen Gemahlin Klotilde, einer geb. Gräfin Bothmer 29 Jahre „in einer Stellung, welche durch ihr *otium cum dignitate* seine Existenz zu der angenehmsten in jeder Beziehung machte. Der Großherzogliche Hof, der die von Karl August vererbte Fahne des Schutzes und der Pflege von Wissenschaft und Kunst getreulich hochhielt, wußte in dem Repräsentanten des nahe verwandten Russischen Hofes den charaktervollen Ehrenmann, den begabten Dichter, den liebenswürdigen Gesellschafter nach Verdienst zu schätzen. In dem Kreise bedeutender Männer, welche die unvergeßliche Großherzogin Maria Pawlowna um sich versammelte, nahm er bald den ihm gebührenden Platz ein; der Großherzog Karl Friedrich hegte für ihn eine warme persönliche Zuneigung, — sein Sohn Karl Alexander, sowie dessen hochbegabte, großgejinnute Gemahlin, die Großherzogin Sophie, zählten ihn zu ihren vertrauteren Freunden. Mit dem Kanzler Friedrich v. Müller, mit Niemer, Froiep, Schöll und so vielen anderen geistreichen Männern, deren Zahl nicht nach dem Verhältnis der kleinen Stadt gemessen werden darf, stand er im regsten Verkehr, einer auf Pflege der Poesie und Kunst gegründeten Geselligkeit; sein Haus war Allen offen, die Sinn für deutsche und klassische Literatur betätigten, und viele Jahre hindurch waren die Abende am Teetisch der Frau v. Maltiz die Zeugen heitersten Beisammenseins, wo neben ernsterer Richtung auch die Blüten des köstlichsten Humors zur Geltung kamen.“ . . .

Ganz anders ist die Schilderung von Weimars geistigem Leben nach Goethes Tode, die unser berühmtester Romanhistoriker Alexander v. Sternberg in seinen „Erinnerungsblättern“ (Berlin 1855) uns gibt. Baron Alex. v. Ungern-Sternberg kam 1834 nach Weimar, wo er bis 1841 lebte. Er bekennt (I, 115 ff):

„Über Goethe sind ganze Bibliotheken geschrieben worden, und noch immer besitzen wir nicht eine einfache naturgetreue Schilderung seines häuslichen Lebens. Es müßte diese sehr anziehend sein, wenn sie mit einer kenntnisreichen und geistvollen Feder geschrieben wäre; denn Goethe in dem Innern seines Hauses, umgeben von den genialen und den gewöhnlichen Frauen,

in häuslicher, von Jugend auf angewöhnter Beschränktheit, auf der andern Seite in höfischen Formen sich steif bewegend, gibt ein Charaktergemälde, das ebenso für die Literatur, wie für die Sittengeschichte von Bedeutung ist. Nur müßte das natürlich kein deutscher Pedant schreiben, ein Mann, der über einen ver-  
geffenen Punkt seitenlange Untersuchungen aufführt. Es müßte ein Autor sein mit dem Talent von Boz-Dickens, der durch ver-  
schlossene Türen dringt und in die innersten Gemächer blickt."

Doch wir haben es hier mit der Zeit nach dem Tode des Olympiers zu tun, wo seine Schwiegertochter mit ihren drei Kindern im „Goethe-Hort“ bis 1838 wohnte. Die „kleinen Abendgesellschaften“ in diesem Hause, „zu denen alle durchreisenden Künstler und fahrenden Poeten geladen waren“, schildert nun Sternberg (I, 117 f.):

„Mit Frau v. Goethe zusammen lebte damals eine inter-  
essante englische Schriftstellerin Mistress Jamejon, und eine ebenso  
anziehende deutsche Schriftstellerin Frä. Adele Schopenhauer, die  
damals aber noch nichts hatte drucken lassen.“

„Das Goethesche Haus selbst war noch nicht so traditionell  
geworden, wie es jetzt ist, es lebten noch sehr frische Erinne-  
rungen über den alten Herrn. Seine beiden treuesten Genossen,  
der Bibliothekar Niemer und Herr Eckermann wandelten noch  
unter den Lebenden und gaben getreue Auskunft über die letzten  
Lebensjahre und Lebensstunden des Hochgefeierten. Im Goethe-  
schen Hause selbst war von Goethe am wenigsten die Rede; die  
jungen Frauen, die daselbst verkehrten, beschäftigten sich mit der  
Gegenwart und die unberühmte Jugend war ihnen willkommener  
für den Bedarf der täglichen Lebensinteressen als ein noch so  
berühmter alter Name. Es war sogar auch in andern Kreisen  
nicht bon genre von Goethe zu sprechen: man hatte ihn nun  
so lange gehabt, man hatte ihn so recht eigentlich satt bekommen,  
nun war er endlich fort, der große ministerielle Berühmtheitsdruck  
hatte aufgehört, die ewigen Reverenzen ließen nach, man war  
herzlich froh den Dalai-Lama abwesend zu wissen, um einmal  
auch sich mit etwas Anderem zu beschäftigen. Fragte nun ein  
Fremder nach den Besonderheiten des großen Mannes, so ant-  
wortete man ihm kurz und kalt, und verwies ihn auf die beiden  
überlebenden Kammerherren, auf den alten Bibliothekar (Niemer)

und den alten Eckermann, die beide recht eigentlich Herrn der Kammer waren, nämlich der Kammer, wo Goethe arbeitete und wo er starb. Mit einer Art Zeremoniell wurde man in diese Räume geführt, die sehr klein und sehr bescheiden waren. Niemer und mit ihm der damalige Unerbibliothekar Kräuter machten sich je nachdem die Fremden waren, eine Ehre und ein Vergnügen daraus recht viel und recht genau über die letzten Lebensstunden des Dichters zu berichten und dabei den einfachen Lehnstuhl vorzuweisen, in dem er starb, und die berühmt gewordenen Worte ausrief „Mehr Licht!“ . . .

Sternberg beschließt seine Betrachtung über Goethes Sterbezimmer mit den Worten (I, 118 f.):

„Ich habe dieses Zimmer beschrieben und gezeichnet und es ist zu seiner Zeit (wo? sagt er leider nicht) in den Journalen von dieser Beschreibung und Zeichnung die Rede gewesen. Kam man aus Niemers und Eckermanns Händen, so fiel man in die des Kammerdieners des großen Dichters, der seinerseits alte Morgenröcke zer schnitt und zerteilte, wo ich mir denn auch einen kleinen Feszen eines sandfarbigen Schlafrocks eroberte und ihn zu dem grünseidnen Bettgardinefragment legte, das ich aus der Schlafkammer Voltaires aus Ferney mir anzueignen das Glück hatte.“ —



## Literarische Rundschau.

### Der Kammermusikverein in Reval.

In Anlaß des 25-jährigen Bestehens des Revaler Vereins für Kammermusik ist kürzlich eine von D. Greiffenhagen, der sich um den Kammermusikverein in all diesen Jahren überhaupt große Verdienste erworben, verfaßte Geschichte des Vereins erschienen (Reval, 1913, Buchdruck. A. Mickwitz). Es macht Freude, darauf hier mit einigen Worten eingehen zu können, denn aus diesem Schriftchen ist zu erkennen, daß die Kammermusik in Reval eine äußerst würdige, liebevolle und nach allen Richtungen vielseitige Pflege findet. —

Am 1. November 1888 traten die Herren Musikdirektor D. Kunze (†), Dr. med. A. Baetge (†), Dr. med. W. Greiffenhagen, W. Köcher, Ingen. C. Luther (†) u. Apotheker N. Lehbert zu einer Besprechung behufs Gründung eines Kammermusikvereins zusammen. Es kam allerdings zunächst nur zur Einführung eines allwöchentlichen „musikalischen Abends“ zwecks Studium von Kammermusik- und Orchesterwerken. Seit 1889 wurden dann unter Hinzuziehung der Familien der aktiven Mitglieder sog. „Musikalische Teeabende“ veranstaltet, welche auf die Entwicklung des jungen Vereins von bestem Einfluß waren, so daß der Saal im Hotel zum „goldenen Löwen“, in dem die Abende bisher stattfanden nicht mehr ausreichte, und man in den größeren Börjensaal wandern mußte. Das Wirken des Vereins hatte demnach während dieser Zeit, bis Ende 1894, einen intimen, familiären Charakter, aber es wurde in ihm, wenn auch auf dilettantischer Basis, doch äußerst ernsthaft und tüchtig gute Musik gemacht. Nachher hatte der Verein manche Wandlung zu bestehen, so daß 1895 der letzte Übungsabend stattfand und für die Öffentlichkeit wenigstens bis 1900 eine Pause eintrat, wo der

Verein, abermals auf Anregung des Herrn Dr. A. Baetge, in festerer Form neu entstand. Am 28. Nov. konnte der erste Übungsabend in der neuen Aula stattfinden. Während der Saison 1900/01 fanden 5 Aufführungsabende statt. Nachdem der Verein sich nach Innen vollkommen künstlerisch und organisatorisch gefestigt, konnte der längst gehegte Wunsch, auch nach Außen hin die festen Formen eines Vereins anzunehmen, ausgeführt werden; am 30. Januar 1902 wurde der „Kammerverein für Kammermusik“ bestätigt. Als wesentlicher Gewinn erwies sich die Persönlichkeit des neugewählten Präsidenten Arved Baron Rosen, der es in ganz ausnehmender Weise verstand, seine weitreichenden, alle Kreise in Stadt und Land umfassenden persönlichen Beziehungen dem Vereine dienstbar zu machen, sodaß die folgenden Jahre, 1902—1906, wohl die Blütezeit des Vereins bedeuten, obgleich ein plötzlicher Tod Baron Rosen schon 1903 hinweghievgraffte. Zum Präsidenten wurde nun Bernhard v. Schulmann gewählt, der gottbegnadete Sänger und liebenswürdige Mensch, der gleichfalls den Verein in musikalischer und gesellschaftlicher Beziehung mit schönstem Erfolge gefördert hat. Nicht ohne schädigende Begleiterscheinungen für den Verein ging die schwere Revolutionszeit 1905/6 vorüber. Die allgemeine Unsicherheit veranlaßte den Dirigenten, Herrn E. Peterjon und den Konzertmeister H. Hörner, zur Aufgabe ihrer Stellungen, um nach Deutschland überzusiedeln.

Trotzdem kamen in der Saison 1905/06 doch noch vier Aufführungsabende (statt deren fünf) zustande. Im Jahre 1906 fand eine Mozartfeier aus Anlaß des 150. Geburtstags des Meisters statt, die eine noch nie dagewesene Zahl von Hörern anlockte: ferner eine Schumanfeier anläßlich des 50. Todestages des Tonsetzers. Mehrfach hat dann der Verein für wohlthätige Zwecke seine edle Kunst in den Dienst der guten Sache gestellt. Endlich wurde 1911 ein Tschaiwowskyabend veranstaltet, dessen Reinertrag dem Komitee für Errichtung eines Tschaiwowskydenkmals in Petersburg überwiesen wurde, und zwar als erster Beitrag, der für diesen Zweck eingelaufen war. Zu Beginn der Saison 1906/07 übernahm die musikalische Leitung des Vereins Herr Alfred Kirschfeldt, der sie bis heute noch inne hat.

In diesen Jahren sind aber auch neue gesellschaftliche Organisationen entstanden, die das Interesse der deutschen Gesellschaft in größerem Maße in Anspruch nahmen und das ist auch für den Kammermusikverein nicht ohne Folgen geblieben, obwohl

die Leistungen des Vereins qualitativ nicht gesunken, sondern, was die Auswahl der Werke betrifft, sogar gestiegen ist.

Was nun die Programme der Aufführungsabende betrifft, so sind diese seit Neubegründung des Vereins im Herbst 1900 vollständig erhalten. Aus einzelnen Aufzeichnungen der früheren Periode läßt sich entnehmen, daß die Klassiker, wie immer, die Basis des Repertoirs bildeten. Dazu gesellten sich die Romantiker und Neu-Romantiker; Schubert, Mendelssohn, Schumann, dann Volkman, als „Grenznachbar“ Rubinstein; insbesondere wurde auch Grieg vom Verein bevorzugt. Wertwürdigerweise fehlt in dieser Periode Brahms gänzlich! Erst seit 1900 war ein bedeutendes Streben nach Vorwärts zu erkennen. Im Jahre 1901 wurde zum ersten Mal ein Kammermusikwerk von Brahms aufgeführt und seit jener Zeit ist Brahms so eifrig kultiviert worden, daß er im Repertoire an zweiter Stelle steht. An erster steht Beethoven mit 20 verschiedenen Werken (in 23 Aufführ.), dann folgen Brahms mit 15 (19), Mozart mit 13 (18), Grieg mit 11 (16), Schumann mit 8 (13), Bach mit 9 (10), Rubinstein mit 6 (8), Schubert mit 7 und Haydn mit 6 (7) Werken. Werke der genannten 9 Tonsetzer machten den bei weitem größten Teil der überhaupt gespielten Stücke aus: 95 von im Ganzen 166 Stücken oder einschließlich der Wiederholungen 121 von 220 Aufführungen. Von sonstigen neueren Tonsetzern — im Ganzen wurden Werke von 55 Komponisten gespielt — finden wir Jos. Rheinberger, Rich. Strauß, Raff, G. Jensen, F. Weingartner, L. Thuillc, H. Raun, Wickenhauser, Rob. Fuchs. Von nicht deutschen Komponisten wurden mit Vorliebe die jung-skandinavischen Tonsetzer bevorzugt. Zu Grieg kamen Svendsen, Sinding und Sibelius. Von den russischen Tonsetzern ist in erster Linie Tschaikowsky gespielt worden, dann kamen (seit 1900) Arenski, Borodin, Glasunow, Rachmaninow, Pogojew. Von böhmischen Komponisten wurde vor allen Dvorak, nächstdem G. Smetana und J. Suk berücksichtigt. Unter den Komponisten Frankreichs finden wir St. Saëns und G. Faure. Von Italienern sind G. Poggi und L. Sinigaglia zu erwähnen. Auch die vorklassische Zeit wurde nicht vernachlässigt. Es kamen Werke von Pergolesi, Porpora, Corelli, Rameau zu Gehör.

Aus dieser ganzen Aufzeichnung des Repertoirs ersehen wir, in welcher hervorragender Weise der Nevaler Verein für Kammermusik musikalisch bildend und fördernd während der 25 Jahre seines Bestehens gewirkt hat, und wir möchten von ganzem

Herzen den Wunsch äußern, daß er in derselben gediegenen, schlichten Weise seine künstlerischen Bestrebungen fortsetzen und darin vom Publikum auch immer die erforderliche Unterstützung finden möge. Ein herzliches Glück auf — zum 50-jährigen Jubiläum!

A. F.

### **Lettische Geschichtsauffassung, Propaganda und Errungenschaften.**

Bereits im zweiten Jahrgang erscheint in Paris eine neue Zeitschrift *Les Annales des Nationalités*, die von der *Union des Nationalités* herausgegeben wird. Diese Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gemacht, auf eine Annäherung und gegenseitiges Verständnis der verschiedenen Nationalitäten hinzuwirken. Präsident ist das Mitglied des Institut de France P. Painlevé und zum Komitee der Patrone gehören 50 Personen aus fast allen europäischen und zwei amerikanischen Staaten, darunter 16 Franzosen und 4 Spanier, von den übrigen meist je zwei oder eine Person. Die Deutschen sind vertreten durch den Redakteur der *Friedenswarte* Fried (Wien) und Prof. Ostwald. Aus Rußland gehören dazu ein Pole, ein Finnländer, das Reichsratsmitglied M. Kowalewskij und der lettische Dichter J. Rainis.

Die Zeitschrift der Gesellschaft hat nach Art. 4 ihrer Statuten zum Zweck, das große Publikum über die Bestrebungen und Fortschritte der einzelnen Nationen „in unparteiischer und wissenschaftlicher Weise“ auf dem laufenden zu erhalten. Die uns vorliegende Nummer vom Mai/Juni 1913 ist dem litauischen und lettischen Volke gewidmet. Sie enthält über jede dieser beiden Nationen eine Reihe von Artikeln, die sich mit deren Geschichte und den verschiedensten Lebensäußerungen beschäftigen. Uns interessieren hier nur die, welche sich auf die Letten beziehen.

Eingeleitet wird das Heft durch einen Artikel über „die lettisch-litauische Nation“ von einem der beiden Vizepräsidenten der Gesellschaft, dem Professor an der Sorbonne Ch. Seignobos. Er jagt hier u. a.: Das erste Unglück dieses Volkes „rührte von seiner treuen Anhänglichkeit an seine alte Naturreligion her, die sie unter den andren, wenigstens dem Namen nach, christlichen Völkern Europas isolierte und sie zur Beute für die Kreuzzüge der deutschen Abenteurer machte.“ Nachdem diese Kurland und

Umland erobert hatten, wurden „diejenigen Indigenen, die sie nicht hatten ausrotten können [sic! Der Herr Professor weiß augenscheinlich nicht übermäßig viel von der baltischen Geschichte jener Zeit], auf die Stufe von untergeordneten Bauern herabgedrückt, um im 18. Jahrh. auf das Niveau von Leibeigenen zu sinken. Alle oberen Klassen waren Deutsche, deutsch die Sprache der Verwaltung, der Gerichte, der Kirche (!), der Schule; kein Indigener kam anders aus dem Bauernstande heraus, als indem er seine Nationalität verlor, um ein Deutscher der baltischen Provinzen zu werden, das was man in Deutschland einen Balten nennt. So begann die Spaltung der Nation in zwei Zweige, Letten und Littauer [sic!]“. . . „Die Reformation vollendete die Spaltung der zwei Gruppen. Die Letten wurden lutherisch im Gefolge ihrer deutschen Herren; . . . den deutschen Pastoren untergeben, hatten sie deutsche Liturgie und Andachtsbücher [sic!]. Die protestantischen Pastoren und die katholischen Priester [in Litauen] wetteiferten miteinander das auszurotten, was sie die Reste des Heidentums nannten, d. h. die Erinnerungen, Legenden, Erzählungen, Lieder, die den geistigen Schatz des nationalen Lebens bildeten; oft versuchten sie sogar die Sprache zu vernichten“ [sic! Wie der H. Prof. letzteres für das lettische Gebiet beweisen will, bleibt gänzlich unerfindlich. Daß durch den Glaubenseifer der Prediger freilich auch so manche wertvolle alte Volksüberlieferungen verloren gegangen sein werden, ist gewiß außerordentlich bedauerlich; aber ihnen daraus einen moralischen Vorwurf zu machen ist unhistorisch; sie wollen als Kinder ihrer Zeit beurteilt werden.]

Von der neueren Zeit heißt es weiter: „Das 19. Jahrh. war eine Zeit ökonomischer Leiden und politischer Verfolgungen für die lettisch-litauische Nation. Die lettischen Bauern, gesetzlich von der Leibeigenschaft befreit, wurden z. T. von den Ländereien, die sie als Leibeigene einnahmen, depossidiert und durch die deutschen Edelleute in den Zustand besoldeter Tagelöhner versetzt“. . . [Es mag nicht leicht sein, mit gleich wenigen Worten eine so übelwollende und so konfuse, auf eine bestimmte Wirkung zugestufte Darstellung einer komplizierten Agrarreform zu geben, die zwar, wie es überall in der Welt der Fall war, auch durch Irrtümer hindurchgegangen ist, aber ihr Ziel endlich doch erreicht hat, seit langem!] . . . „Aber vor dem Ende des 19. Jahrh. begann die nationale Wiedergeburt zuerst in ökonomischer Form dank dem arbeitssamen Charakter dieses Volkes. In den baltischen

Provinzen sind die Letten, indem sie endlich in kommerzielle, industrielle und geistige Karrieren eintraten ohne sich germanisieren zu lassen, in die Konkurrenz mit den Deutschen eingetreten und haben eine lettische Mittelklasse geschaffen, welche sich rapide der Führung in den praktischen Geschäften bemächtigt und die deutsche Bourgeoisie in Riga zurückdrängt, darauf wartend, daß sie die Landgüter von den deutschen Baronen wiedererobert; zugleich kommen die lettischen Bauern, indem sie sich die neuen Methoden des Ackerbaus aneignen, aus ihrer Misere [sic!] heraus und werden ein sich seiner Nationalität bewußtes Volk . . . Die Russifizierungsversuche der Regierung Alexander III., so unsympathisch sie in ihrem Ursprung sind, haben die geistige Herrschaft der deutschen Balten über die Letten gebrochen und die Bresche geöffnet, durch die der nationale Geist in die lettische Schule eindringen konnte. [Was man in Paris nicht alles weiß! Hier bei uns im Lande ist davon nichts bekannt; wir wissen nur, daß die lettische Muttersprache aus den Schulen mehr und mehr verdrängt wurde und daß es in erster Reihe die Landesvertretung, eben die „baltischen Barone“ waren, die dagegen ankämpften, soviel es nur in ihrer Macht lag]. Die Revolution von 1905 ließ den nationalen Antagonismus zwischen dem Volk der lettischen Bauern und den deutschen Großgrundbesitzern hervortreten und, so blutig die Reaktion auch war, die Strafexpeditionen, das Hängen und die Torturen der Gefangenen in Riga haben die nationale Gesinnung der Letten gestärkt. . . . Die lettisch-litauische Nation hat das Bewußtsein ihrer selbst erlangt, sie kennt ihre Kraft, sie weiß, daß die Zukunft ihr gehört und geht mit ruhigem Vertrauen der Freiheit entgegen.“

Soweit Seignobos. Ganz deutlich leuchtet aus den Zeilen des Sorbonne-Professors eine Voreingenommenheit hervor, die er durch eigne Kenntnis der Sachlage nicht paralisieren konnte. Und das ist um so auffallender, als die vornehme Gesinnung dieses angesehenen französischen Historikers sonst bekannt genug ist. Es muß demnach angenommen werden, daß sich dabei äußere Einflüsse geltend machten, deren Wirkung er hilflos erlegen ist. Das weitere wird zeigen, woher augenscheinlich diese Beeinflussung stammt. Hier darf aber wohl auf den oben erwähnten Art. 4 der Statuten der Gesellschaft hingewiesen werden.

Zu den einleitenden Artikeln gehören noch zwei andre. Einer über die lettische und litauische Sprache vom Professor am College de France A. Meillet, eigentlich kaum mehr als

eine kurze Causerie. Wir heben daraus nur folgenden Satz hervor: „Die Letten haben den Unterdrückungen jeder Art, deren Opfer sie seit Jahrhunderten waren, einen bewundernswürdigen Widerstand entgegengesetzt, und ihre Sprache hat nichts an ihrer Lebensfähigkeit verloren.“ — Letzteres ist vollkommen richtig; aber wer hat sie denn eigentlich in ihrer Sprache unterdrückt? Die baltischen Deutschen? In Wirklichkeit waren es gerade diese, die zuerst die Entwicklung der Sprache und des Schrifttums der Letten gefördert haben.

Der andre Artikel, „Litauer und Letten“ betitelt, ist nicht unterzeichnet und dürfte demnach vielleicht von einem der beiden Redakteure der Zeitschrift, J. Gabrys oder J. Pellissier, herrühren; er schließt mit folgenden schäumenden Sätzen: „Es sind die gemeinsamen Leiden, die nach Jahrhunderten der Trennung die beiden Schwesternationen einigen und aufs neue einander nähern; sie reichen sich die Hand, um sich gegenseitig zu helfen bei der Wiedergewinnung ihrer Rechte auf ein nationales Leben. [Bei uns im Lande ist davon, abgesehen von gelegentlichen Zeitungsartikeln, die nicht viel besagen wollen, wenig bekannt; man kann im Gegentheil beobachten, daß Letten und Litauer einander nicht sehr mögen, wie ja auch schon vor Jahrhunderten]. Es scheint uns, daß die russische Regierung alles Interesse daran hat, den gerechten Forderungen dieser beiden Schwesternationen Genüge zu leisten und sie sich anzunähern, denn die Bestimmung der Slaven in ihrem jahrhundertlangen Kampfe gegen die Germanen wird ihre Lösung auf den Schlachtfeldern in Litauen und den baltischen Provinzen [!] finden. Die Litauer und Letten können in diesem Kampfe nicht indifferent bleiben: im Gegentheil, sie müssen an ihrem Teil zum Siege der Slaven beitragen, wie sie zu dem bei Grunwald [d. h. Tannenberg] beigetragen haben [Letten? Das ist ganz neu]. Der Regierung in Petersburg liegt es ob, die Hände der Litauer und Letten in ihrem [!] täglichen Kampfe gegen die Deutschen zu entfesseln, die nicht aufhören sich in ihr Land einzudrängen [!], um den Weg für ihre Kompatrioten [!] in deren „Drang nach Osten“ vorzubereiten. Hoffen wir, daß die russische Regierung nicht säumen wird zu verstehen, wo ihre wahren Freunde sind und wo ihre fürchtbarsten Feinde.“

Dieser ganze, z. T. so larmoyante Phrasenschwall ist echt französisch. Aber von der vielgerühmten französischen Ritterlichkeit ist nichts darin zu spüren. Es sind Phrasen, vorgetragen mit pathetischer Geste und verbrämt mit krausen Arabesken geo-

graphischer und sonstiger Unkenntnis und verleumderischer Verhegung. Wie denkt sich denn der Herr Orator den Vorgang, daß in einem etwaigen künftigen russisch-deutschen Kriege, die Litauer und Letten „nicht indifferent“ bleiben sollen? Sollen sie sich etwa bewaffnen, Banden nach Art der Franc-tireurs bilden und ihre deutschen Heimatgenossen niederjählen? Das ist natürlich ein Unsinn. Wozu aber dann dieser Appell? Der Verfasser müßte doch wissen, daß die Litauer und Letten als russische Soldaten einfach ihre Pflicht in einem Kriege zu erfüllen haben und erfüllen werden, ganz genau ebenso wie die Deutschen, die als russische Soldaten und Offiziere unter allen Umständen einfach ihre Pflicht erfüllen werden, wie sie das seit alters stets getan haben, im 30-jährigen wie im 7-jährigen Kriege und in allen Schlachten, die Rußland im 19. Jahrh. geschlagen. Woher nimmt der Verfasser den Mut, die baltischen Deutschen schlangweg mit den Reichsdeutschen zu identifizieren, mit denen sie nichts außer der Muttersprache und einen großen Teil der Kultur und Sitte gemeinsam haben, woher nimmt der ritterliche Franzose den Mut, sie bloß daraufhin der hochverräterischen Gesinnung zu verdächtigen?! Im übrigen kann sich der H. Verfasser beruhigen: die russische Regierung ist über die Sachlage genügend orientiert.

Das sind die einleitenden, von Franzosen geschriebenen Artikel; in allen ist eine von außen her wirksame Beeinflussung ganz unverkennbar, der Erfolg einer ihres Zweckes sich wohlbewußten Propaganda deutlich sichtbar. Ebenso erschütternd ist aber, daß nach einer solchen Methode der in ihren Statuten ausgesprochene Zweck der Gesellschaft, das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Nationen „unparteiisch und wissenschaftlich“ zu fördern, eine schwülstige Phrase bleiben muß.

Wenden wir uns nunmehr den von lettischer Seite in diesem Hefte veröffentlichten Artikeln zu.

\*

Zunächst ein Aufsatz über „Lettische Geschichte“, unterzeichnet mit dem Namen des Moskauer Professors J. Krüger-Rodjinef. Der Autor hat, soviel uns bekannt ist, schon mancherlei auf historischem Gebiete veröffentlicht. Da ist es nun von Interesse, zu sehen, was für eine Auffassung von der Geschichte der Letten in diesem kurzen Überblick zum Ausdruck gelangt. Es würde dabei zu weit führen, wollten wir auf

alle Urteile besonders eingehen; wir müssen uns daher im Folgenden mit wenigen Bemerkungen begnügen.

„Im 12. Jahrh., so beginnt der Verfasser, der Zeit der ersten deutschen Eroberungen, bewohnten die Letten fast dieselben Gebiete wie noch heute. Die Stämme waren in eine einzige Nation verschmolzen, man begegnet keinen Selen, Seingallen, Kuren mehr, sondern nur noch Letten. Die finnischen Völkerschaften wie z. B. die Liven waren in Folge der Lettifizierung verschwunden“... [Die Sätze sind irreführend. Der Name der livischen, also finnischen Kuren wurde erst im 13. Jahrh. auf die hinter und zwischen ihnen lebenden Letten übertragen, als Wohnsitzbezeichnung. Zu Anfang des 13. Jahrh. saßen die Liven auf weiten Strecken der Küsten und in Südlivland weit ins Land hinein. Nur mit Hilfe der mit ihnen verbündeten Deutschen haben die Letten allmählich deren Wohnsitz einnehmen können. Darüber ist kein Wort zu verlieren].

„Die Letten, friedliche Ackerbauer, hatten unter den ständigen Einfällen der Esten und Litauer zu leiden und die lettischen Stämme konnten sich nicht immer mit Erfolg verteidigen. Die Russen boten schwachen Schutz. Die Deutschen mit ihrem remarkablen Anführer Bischof Albert boten ihre Hilfe dar gegen die Plünderungen im Austausch gegen ein geringes Entgelt an Zins und Stellung von Leuten. Die lettischen Einrichtungen, ihre Sitten, ihre Ältesten, alles wurde respektiert. Die Lage wurde auch durch die Gründung des Ritterordens nicht geändert, dem Bf. Albert einen Teil des Landes abtrat. Während der langen gegen die Feinde der Letten gerichteten Kriege trat keine Änderung in ihrem sozialen Leben ein. Aber nachdem das Land endgültig erobert war, fanden die Letten in den Deutschen begehrlische und strenge Herren. Die Feudalität erschien im lettischen Lande. Die oberen lettischen Klassen wurden germanisiert, mit dem Adel und der großen deutschen Bürgerschaft verschmolzen [sic!]. Am Ende des Mittelalters existierte die lettische Nation nicht mehr, man sprach von *glebae adscripti*. Im 16. Jahrh. nach den Kriegen, die die Macht des Ritterordens brachen, waren die Letten *servi* und *mancipia* geworden, Leibeigene und Eigentum ihrer Herren. Sie besaßen kein einziges Recht mehr.“ [Das ist durchaus falsch. Der Bauer behielt z. B. das Recht zum Eigentumserwerb und das Recht, daß ein Kriminalurteil über einen Bauer von seinen Standesgenossen, den „Rechtfindern“ gefällt werden mußte. Es ist ganz unerfindlich, weshalb der

Verf. dergleichen verschweigt; das konnte seinem warmen Nationalgefühl doch keinerlei Abbruch tun, das ihn sich mit Bedauern dieser Entwicklung erinnern läßt, wie sie freilich auch in vielen andern Ländern ganz analog stattgefunden hat. Ebenso hätte nicht verschwiegen werden dürfen, daß die litländischen Bauern damals eine hohe Stufe wirtschaftlicher Wohlhabenheit einnahmen].

Von der polnischen Zeit heißt es dann: „Der Protestantismus und die deutsche Nationalität des Adels waren in Polen nicht gern gesehen und die polnische Politik bemühte sich den polnischen Einfluß unter dem Adel zu stärken und den Katholizismus im Lande wiederaufzurichten. Die deutschen Edelleute mußten ihre Besitztitel vorweisen, ihre Güter wurden konfisziert und an Polen vergeben. Viele Edelleute kehrten in den Schoß der katholischen Kirche zurück, um ihre Besitzungen zu behalten. [Es waren im Gegentheil nur sehr wenige, die das taten]. — Der Krieg zwischen Polen und Schweden „gab eine gute Gelegenheit zum Hochverrat und die Deutschen ließen es daran nicht fehlen. Ihr Herz zog sie zu Schweden, denn sie hofften vom schwedischen König die Bestätigung aller ihrer Ansprüche und monströsen [sic!] Privilegien zu erhalten“. [Es dürfte schwer fallen, einen komplizierten historischen Vorgang mit wenigen Worten schiefer darzustellen. Und doch hätte ein reiches Material dem Verf. leicht zu einer richtigeren Ansicht verhelfen können. Aber abgesehen davon: was hat das Gesagte eigentlich mit den Letten zu tun? Wohl sind in der Geschichte jener Jahre auch Momente enthalten, die für sie von Bedeutung sind. Aber die erwähnt der Verf. überhaupt nicht; er kennt sie offenbar nicht, denn sonst hätte er sicherlich nicht verjäumt das zu tun].

Mit Gustav Adolf „began eine neue Aera für die Letten.“ Schweden kannte keine Leibeigenen und die erste Sorge des schwedischen Fürsten war die Lage der lettischen Leibeigenen zu erleichtern, zuerst aus Staatsraison, dann aus religiösen Gründen. Die Herzen der Letten schlossen sich schnell der schwedischen Regierung an und das Gedächtnis an die schwedische Epoche ist in ihrem dankbaren Gedächtnis treu bewahrt. [Letzteres ist richtig und gerechtfertigt; daß sie sich aber so schnell innerlich angeschlossen, ist ganz falsch. Noch 1639, wie der Verf. wohl hätte wissen müssen, zogen hunderte von Bauern an der Düna dem ins Land einfallenden Obersten Both zu, und die Ansicht, daß sich dergleichen wiederholen könnte, gab der schwedischen Regierung Veranlassung, den Bauern das Halten von Schießgewehr zu ver-

bieten]. . . Es folgen einige Worte über die Schulen und die Agrarreformen. „Den Bauern wurde das Klagerecht gegen ihre Herren eingeräumt. Die Leibeigenschaft [Hörigkeit] wurde nicht direkt abgeschafft, aber die Regierung hoffte sie durch die Reduktion einer Anzahl der großen Güter verschwinden zu lassen, deren Besitztitel anfechtbar waren. Zu dieser Maßregel waren die schwedischen Könige durch finanzielle Schwierigkeiten der Staatskasse genötigt. Der Reichstag beschloß eine Revision aller Besitztitel. In Livland konnte der Adel seine Rechte nur in  $\frac{1}{6}$  aller Fälle erweifen,  $\frac{5}{6}$  des Landes wurden vom Staate eingezogen. [Welch ein total schiefes Bild ergibt sich auch hier wieder.

Reduziert wurden also ca. 83% der vorhandenen Hufen Landes. Vom Gesamtlande gehörten aber rund 40% schwedischen Edelleuten, größtenteils Großwürdenträgern, deren Besitzungen alle reduziert wurden. Demnach wurden von livländischen Edelleuten ca. 43% der Gutshafenzahl eingezogen. Ein so komplizierter rechtlicher und politischer Vorgang, wie es die Reduktion war, läßt sich eben nicht mit einigen dürftigen Nebenarten abtun. — Und dann wenn Karl XI. die bisherige Hörigkeit der Bauern hätte aufheben wollen, dann hätte er es ja bloß auf den Domänen zu tun brauchen, um sie bald überall verschwinden zu sehen. Aber er tat es nicht, einestheils aus fiskalischen Gründen, dann aber auch, weil er offenbar in diesem Rechtszustand, so wie er in der Praxis gehandhabt wurde, eine Gefahr für den Bauerstand nicht sah. Das wirtschaftliche Gedeihen des Bauern war durch die genaue Normierung seiner Leistungen sichergestellt. Aber der Verf. fährt fort:] „Wenn sich die politischen Ereignisse für Schweden günstiger gestaltet hätten, so wären die lettischen Bauern nicht nur freie Bürger des generösen Schwedens geworden, sondern sie hätten mit der Zeit auch eine wirksame Hilfe zur Erhaltung der schwedischen Souveränität in Livland leisten können.“ [Was sie darin leisten konnten, haben sie im Nordischen Kriege gezeigt. Das lehren uns die zahlreichen Akten über die livländische Landmiliz aus dieser Zeit. Sie hatten die Hand doch lieber am Pfluge als am Schwert; und nicht gerne ließen sie sich in die Miliz einreihen. Im ganzen und großen scheinen sie ihrer Pflicht, so gut es eben von einer solchen Truppe zu erwarten ist, genügt zu haben; aber von Bedeutung war das nicht.] „Zum Unglück für sie und für Schweden war die Reform noch nicht vollendet als ein schwerer Krieg zwischen Karl XII. und dem Caren Peter I. ausbrach“ . . .

Livland fiel Rußland zu.

„Siegestrunkten . . . bewilligte Peter d. Gr. alles was der Adel verlangte und beließ die Verwaltung der Provinzen in den Händen des deutschen Adels. Die schwedischen, dem Adel un-  
bequemen Reformen wurden beseitigt. Die Bauern wurden aufs neue leibeigen, ihr Zustand verschlimmerte sich immer mehr unter der wohlwollenden Protektion Rußlands.“ [In so wenigen kurzen Sätzen die wirkliche Entwicklung der Dinge und ihre Ursachen auch nur andeuten zu wollen, ist ein vergebliches Unterfangen und kann nur dazu dienen, eine ganz falsche Vorstellung davon zu erwecken. Als ob einzig und allein „der Adel“ an der in der That jetzt einsetzenden unglücklichen Entwicklung schuld wäre! Als ob er in allen Dingen hätte nach Belieben schalten können ohne die russische Regierung! Bei der Kapitulation freilich hätte er es vielleicht erreichen können, die Bauern mit einem Schlage „zu Leibeigenen im schwersten Sinne des Wortes“ zu machen. Er hat das nicht angestrebt. Es war die russische Regierung, welche die schwedische Hutberechnung beseitigte und eine neue einführte, durch die der Begriff der Arbeitsfähigkeit vergrößert wurde; dadurch verlor auch das Wafentuch seine frühere Bedeutung und die bäuerlichen Leistungen wurden unbestimmt und somit ihre Lage freilich immer schlechter. Es war der Adel, der zur schwedischen Katastrierung zurückzukehren wünschte, aber er drang damit nicht durch. Es darf doch auch der unsäglich verwüstete Zustand des ganzen Landes nicht vergessen werden. Die vielen „wüsten“ Ländereien zwangen die Gutsherrn sie zu besiedeln; so gewöhnten sie sich daran, aus rein wirtschaftlichen Gründen „Hörige hierhin und dorthin zu setzen, sie als bewegliches Inventar des Gutes zu betrachten.“ So erst werden sie zur Sache, mit der der Gutsherr nach Belieben verfährt. Dazu das große Überhandnehmen des „Entlaufens der Bauern.“ Es war ein russischer Generalgouverneur, der dagegen ein Patent ergehen ließ, nach dem die Läuflinge an der Stirn gebrandmarkt oder ihnen Nasen und Ohren abgeschnitten werden sollten, und es war die Ritterschaft, die dagegen um die Wiedereinführung der alten Läuflingsordnung bat, die für Entlaufene Hutstrafe oder höchstens öffentliche Arbeit vorjah. — Und noch eins darf doch nicht ignoriert werden: das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis hat in Livland im großen und ganzen einen ähnlichen Entwicklungsgang genommen wie im östlichen Deutschland. Die Auf-

hebung der Leibeigenschaft erfolgte bei uns ungefähr um dieselbe Zeit wie in Preußen (1809), in Württemberg (1817), in Baiern (1818). Freilich hat bei uns die Verschlechterung der bäuerlichen Zustände schon früher begonnen als dort; und auf die volle Ausbildung der Leibeigenschaft hat wohl auch der Unterschied der Nationalitäten seinen Einfluß gehabt. Aber auch bei uns hat es nicht bloß lettische und estnische, sondern auch deutsche Leibeigne gegeben. Man kann da z. B. in den „Rigischen Anzeigen“ von 1789 lesen: „Wer ein deutsches Weib, das zur herrschaftlichen Bedienung abgerichtet ist . . . mit einem vierjährigen Sohn oder ohne denselben kaufen will, hat sich bei der Intelligenz-Expedition zu melden.“ Und schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts findet man „Erbterle deutschen Extrakts.“ Aber es kann wohl kaum daran gezweifelt werden, daß an der Verschärfung der bäuerlichen Unfreiheit dem Einfluß der russischen Bauerngesetzgebung des 18. Jahrhunderts die weit größere Schuld beizumessen ist.]

Der Autor fährt fort: „Die schwedische Epoche hat aber tiefe Spuren im Volksleben hinterlassen. Die Bauern nahmen die neuen Auflagen nicht mehr indifferent auf. Es entstanden immer drohendere Revolten. [Hier hätte notwendigerweise erwähnt werden müssen, was für Unruhen der Verfasser meint. Die von 1777 waren nicht von weiterer Bedeutung. Bemerkenswerter sind die von 1784, die sog. „Kopffteuerunruhen“, die eigentlich durch die Einführung der Kopfsteuer in Liv- und Estland durch die Regierung hervorgerufen wurden. Ähnliche Bauernunruhen fanden übrigens ja auch anderswo in dieser Zeit statt, so z. B. im schwedischen Pommern; das darf bei einer ruhigen Betrachtung dieser Dinge auch nicht vergessen werden]. „Diese Epoche ist bemerkenswert durch die starke geistige Strömung, die sich, sehr aktiv und sehr eindrucksvoll im Volksleben bemerkbar machte. Der religiöse Gedanke fand seinen Ausdruck im Leben der Herrnhuter Brüdergemeinde. Diese Sette erweckte das Volk aus seiner Lethargie, flößte ihm Menschenwürde ein, indem sie die Gleichheit aller Menschen vor dem Herrn lehrte. . . . Es ist schwer den Enthusiasmus, der im Volke auflebte, in Worten zu schildern. Eine Bewegung, zwar noch friedlich und religiös, aber schon machtvoll war entstanden. Es stand zu fürchten, daß sie sich in eine soziale und politische wandeln könne. Und diese Befürchtungen waren gerechtfertigt. Der Adel bekämpfte diese religiöse Bewegung, die Bethäuser

wurden geschlossen, die Prediger, fast alles Bauern, verfolgt. Später wurde die Brüdergemeinde wieder geduldet, aber ihr Charakter ist nicht mehr derselbe.“ [Auch dies ist eine einseitige Schilderung. Es handelt sich hier durchaus nicht um eine rein bäuerliche Bewegung. Die Brüdergemeinde hatte auch unter dem Landadel zahlreiche Anhänger und Förderer. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, welche Lehrmeinungen in jener Zeit in der Landeskirche die herrschenden waren und welchen Einfluß dieses Moment hatte. Und wenn beim Autor hier auch nationale Erwägungen mitspielen, so vergißt er eines: daß der Herrnhutismus wohl auch als „das Grab der Nationalität“ bezeichnet worden ist; wo er sich nachhaltig geltend machte, da — so wird aus späterer Zeit bezeugt — hörte man bald die alten Nationallieder nicht mehr singen.]

„Neue Anschauungen entstanden in den höheren Klassen der Gesellschaft. Das philosophische Zeitalter gab der Welt seine Ideen. Aus sehr verschiedenen Erwägungen gewann die Überzeugung, daß die Leibeigenschaft nicht länger bestehen könne, immer zahlreichere Anhänger. Der erste Wegner der Leibeigenschaft war, sich auf ökonomische Erwägungen stützend, Baron Schoultz. Er gab die ersten „Bauergeetze“ auf seinen Gütern, indem er die Pflichten der Bauern dem Gutsherrn gegenüber und ihre Rechte festsetzte. Diese Geetze sind fast ganz eine Reproduktion der alten schwedischen, nicht aufgehobenen, aber verfallenen Geetze.“ [Das weitere Geschick dieser Geetze, das nun mit einigen Worten geschildert wird, ist ja bekannt genug. Dagegen ist es wiederum durchaus irreführend, wenn dazu bemerkt wird: „die Lage der Bauern wurde als in jeder Hinsicht vortrefflich erklärt.“ Der Landtag von 1765 bestimmte vielmehr, allerdings unter „moralischen Damnschrauben“ von Seiten der Regierung: daß der Bauer (wie seit jeher) freies Eigentum erwerben dürfe, daß seine Leistungen gemessen sein sollen, daß die Hauszucht mit Maß angewandt werden solle, daß er ein Klagerrecht gegenüber dem Gutsherrn habe. Freilich, der praktische Wert dieser Bestimmungen war nur gering, da sie vielfach nicht eingehalten wurden, wie der Landtag von 1777 selbst zugab. Es war in der That die trübste Zeit für den Bauern und das Einzige was sie von Leibeigenen im strengsten Sinne unterschied, war eigentlich nur noch „ihr Besitzrecht an Mobilien.“ — Hier muß aber auch zugleich die merkwürdige Tatsache erwähnt werden, daß ebenderjelbe Landtag von 1765

ohne jeden Druck von oben, von sich aus, um den Bauern moralisch und geistig zu heben, eine Schulordnung einführte und den Unterricht für obligatorisch erklärte. Jedes Gut von 5 Haken an hatte für die Kinder seines Gebiets eine Schule einzurichten, die wöchentlich von den bäuerlichen Kirchenvor-  
mündern visitiert werden sollte zc.]

„Die französische Revolution“, fährt der Verf. fort, „über-  
raschte Europa. Furcht ergriff die höheren Klassen und setzte die  
Aufhebung der Leibeigenschaft in den baltischen Provinzen auf  
die Tagesordnung. Einige talentvolle Publizisten malten in  
grelten Farben die Misere des Volkes. Zwei Männer nahmen  
die Reform in ihre Hände. . . . Das waren der edle Sivers,  
eine hohe Intelligenz mit eisernem Willen, und Kaiser Alexander I.,  
der edelmütige. Die Verbindung dieser beider Männer gab Liv-  
land, trotz aller Hindernisse das Gesetz von 1804, das größte  
und bedeutendste Gesetz, das wir in unsrer Geschichte kennen.  
Die Menschenrechte, das Eigentumsrecht wurden dadurch garan-  
tiert. Die Bauern wurden darauf vorbereitet, alle ihre politischen  
Rechte frei ausüben zu können. Etwas später wurde dieses Werk  
des größten Politikers, den der baltische Adel hervorgebracht hat,  
zerstört, die Bauern wurden ihres Landes und ihrer Rechte be-  
raubt. Die Leibeigenschaft erschien wieder in einer schmerzlicheren  
Form, was man, in blutiger Ironie, die Befreiung nannte.“

[Das Gesetz von 1804 bedeutete allerdings einen Erfolg der  
Reformbestrebungen Fr. v. Sivers'; aber wie hätte er damit  
durchdringen können, wenn er allein gestanden, wenn er nicht  
eine ganze Anzahl Gesinnungsgenossen gehabt hätte? Anderer-  
seits: ist es gerecht, bei der Beurteilung dieser Entwicklungs-  
phase zu ignorieren, daß am Ende des 18. Jahrh. ein großer  
Teil der Gutsbesitzer eine schwere wirtschaftliche Krisis durch-  
machte, ja viele daran waren bankrott zu werden. Ist es da  
ein Wunder, wenn so manche nur mit Sorgen und Jagen an  
eine durchgreifende Reform gehen wollten! — Die Befreiung  
von 1819 war freilich ein schwerer Mißgriff. Die Bauern  
verloren ihr erbliches Nutzungrecht an den Gesinden und die  
persönliche Freiheit brachte keinen Nutzen und konnte es auch  
nicht, solange noch die wirtschaftliche Unfreiheit bestand. Das  
vom Verf. so gepriesene Gesetz von 1804 war aber nicht ohne  
sehr bedeutende Mängel gewesen, die sich bald, namentlich in  
jenen Jahren wirtschaftlicher Depression und zugleich neuer  
wirtschaftstechnischer Anforderungen, bemerkbar machen mußten.

Die „wirtschaftliche Bewegungsfreiheit“ war dadurch ganz bedeutend eingeschränkt, eine Weiterentwicklung im Sinne rationaler Verbesserungen auf dieser Grundlage kaum möglich, war doch alles auf diesem Gebiet bis zu einem gewissen Grade unabänderlich festgesetzt. Eine Änderung mußte also angestrebt werden. Daß man dann aber zu dem wenig glücklichen Gesetz von 1819 kam, unter dem die folgende Zeit in der Tat schwer zu leiden hatte, das geschah eben gerade unter dem stärksten Einfluß jenes vom Verf. so hoch hervorgehobenen „philosophischen Zeitalters“, es war das direkte Resultat der humanitären Ideen desselben und der die Realitäten des Lebens vielfach nicht beachtenden liberalen Phrase. Man sieht, der Verfasser tritt sich hier einigermaßen selbst auf die Füße. Der Satz von der „blutigen Ironie“ ist daher dem Sinne nach wohl an eine falsche Adresse gerichtet. Darnach ist ja denn nun auch der weiterhin folgende Ausspruch über den „elenden v. Samson“ zu beurteilen. Der Verf. weiß zu wenig von ihm; daher dies unragbar ungerechte Urteil.

Und weiter heißt es: „Von dieser Epoche an bewegte sich unser Land, durch die Schuld des Adels, vorwärts zur Revolution von 1905. In Wahrheit haben alle Gelegenheiten, die sich bisher geboten haben die begangenen Fehler zu verbessern, zu einer Verständigung zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft und den beiden Nationalitäten, der lettischen und der deutschen, zu gelangen, nur dazu gedient, die Situation zu erschweren und das Herannahen eines blutigen Konflikts zu beschleunigen. Im Deutschen nennt man das die baltische diplomatische Weisheit. Die wahren Politiker, wie v. Sivers, wurden gezwungen, ihren Platz mittelmäßigen Geistern zu überlassen, wie dem elenden v. Samson. Jeder ökonomische Fortschritt legte dem Lande neue Lasten und Mähen auf. Die Bauerländereien wurden konfisziert und den Herrenländereien zugeschlagen, aber die Abgaben wurden vermehrt. Der unerbittliche Hunger erschien. Die Bauern suchten ihr Heil in der Flucht in die benachbarten Gouvernements. Damals wandte sich die erste lettische Emigration zum Asowischen Meere. Die andren wandten sich in die Zentralgouvernements und zur orthodoxen Kirche. Die blutige Repression von 1841 beruhigte die aufgeregten Gemüter nicht. Der Adel fand es für notwendig den Bauern einige Konzessionen zu machen. Später entstand, trotz der äußerst ungünstigen Bedingungen, die nationale Bewegung und brachte allen diesen Enterbten Trost.

Die russische Regierung nahm, gegen 1860, Partei für die Unterdrückten und führte einige lang erwartete Reformen ein.“

[Wie man sieht, ist also in diesen wenigen Sätzen die ganze Zeit der späteren Agrargegebung umfaßt. Aber wie ist das geschehen! Jeder, der nicht einigermaßen über diese Dinge orientiert ist, muß dadurch zu absolut falschen Vorstellungen über die Entwicklung dieser Frage bei uns gelangen. Die französische Publikation wendet sich an Ausländer; welche Verwirrung der Anschauungen muß durch solche Darstellung in ihren Köpfen bewirkt werden? Kein Wort ist hier zu finden vom livl. Landtag von 1842, von der Agrargegebung von 1849, durch die der Bauernschutz, der sog. „rote Strich“ wiederhergestellt wurde, kein Wort von der Bauernverordnung von 1860, die erst nach Überwindung schwerer Hindernisse eingeführt werden konnte, die von Seiten der Bureaucratie den Agrarbestrebungen des Landtags in den Weg gelegt wurden. Und an diesen Tatsachen ändert auch der Umstand nichts, daß diese Erfolge erst — wie das ja nirgendwo in der Welt anders ist — nach schweren Partekämpfen innerhalb des Landtages zustande gekommen sind, die wiederum unter dem Einfluß allgemeiner europäischer Ereignisse und Gedankenrichtungen gestanden haben; sogar die Hegelsche Philosophie, die damals herrschte, hat hierbei ihre Rolle gespielt. Kein Wort endlich von den Landtagen von 1864 und 1865, durch welche die gänzliche Aufhebung der Fron beschlossen wurde, woran sich dann der Übergang des Bauerlandes in freies gekauftes Eigentum der Bauern knüpft; kein Wort von der Landgemeindeordnung von 1866, welche die patrimoniale Polizeigewalt des Gutsherrn aufhob und die Landgemeinde zu einem gleichberechtigten Faktor neben dem Gutsbezirk machte; kein Wort endlich von den freilich resultatlos gebliebenen Bestrebungen, die bäuerliche Bevölkerung zur Teilnahme an der Selbstverwaltung heranzuziehen durch Einführung von Kreisversammlungen u. Das auch vom Lande selbst vorgeschlagene und erlangte Gesetz von 1901 gleicht die bisherigen Interessengegenätze zwischen Gutsherrn und Bauer auf steuerrechtlichem Gebiet aus. Daß es noch nicht endgültig in volle Wirksamkeit hat treten können, daran ist doch wohl nicht „der Adel“ schuld; Generalumjägungen des Grund und Bodens erfordern überall viel Zeit. — — Es liegt hier in Wirklichkeit eine Agrarentwicklung vor, die, auch nach westeuropäischem Maßstab gemessen, sich nicht zu verstecken

braucht. Ihre Aufgabe war nicht die, für alle Zeiten hinaus ein „patriarchalisches“ gutherrlich-bäuerliches Verhältnis zu stabilisieren. Sondern im Gegenteil, es war das Ziel der altliberalen Partei des livl. Landtages, Gutsherrn und Bauern rechtlich und wirtschaftlich von einander zu trennen, also genau dasselbe, worauf die preußische Agrargesetzgebung ausging. Ganz entsprechend dem Entwicklungsgang in Westeuropa sind auch bei uns Rittergut und Gefinde, Gutsherr und Bauernwirt „zielbewußt immer mehr als selbständig wirkende Faktoren nebeneinander gestellt“ worden. Während in Preußen die Agrargesetzgebung zunächst „sofort eine Verringerung des bäuerlichen Grundbesitzes“ und durch Aufhebung des Bauernschutzes eine steigende „Aufsaugung des bäuerlichen Besitzes durch den Großgrundbesitz“ zur Folge hatte, war durch die livl. Agrargesetzgebung die Existenz eines wirtschaftlich lebensfähigen Bauerntandes gesetzlich gesichert. Und was dort, mit enormen Kosten, die Staatsregierung geschaffen, hat hier im Wesentlichen „aus eigener Kraft“ erreicht werden müssen. Denn diese Provinzen sind nun einmal stets „darauf angewiesen, ihre kulturellen Ziele ohne Beihilfe der Staatsregierung durchzuführen.“ Das ist auch ein Resultat jener vom Verfasser verspotteten „baltischen diplomatischen Weisheit“. Und die Entwicklung bildet die Grundlage der heutigen Prosperität der Letten. Der Beweis dafür wird eigentlich schon von einer Anzahl weiterer Artikel eben dieser in Nieder stehenden Sammlung (vgl. w. u.) beigebracht, die von der in der Tat erstaunlichen Entwicklung des lettischen Volkes auf den verschiedensten Lebensgebieten in den letzten 25 Jahren berichten. Eine derartig schnelle und erfolgreiche Entwicklung ist aber absolut undenkbar ohne jene solide Grundlage, welche eben die Agrarordnungen der Provinzen geschaffen haben. Es darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß bis 1904/05 bereits über 88% vom gesamten Bauerlande der Rittergüter in Livland in wohlarrondierter und landwirtschaftlich günstiger Form in bäuerliches Eigentum übergegangen war, während vom Kaufpreis im J. 1900 bereits etwa 83,8% abgezahlt waren und zwar die größere Hälfte davon, rund 33,8 Mill. Rbl., aus eigenen Mitteln der Käufer. (Für Kurland habe ich im Augenblick die Daten nicht zur Hand, doch ist das Verhältnis dort ein ganz analoges). Es liegt auf der Hand, daß dergleichen nicht über Nacht erwachsen kann.

„Aber halb, gegen 1880“, lautet der Text weiter, „än-

berten sich die Gesichtspunkte der Regierung und die brutale Russifizierung begann im ganzen Lande. Es ist überflüssig, die in dieser Epoche promulgierten Gesetze aufzuzählen, die sich auf die baltischen Provinzen beziehen. Im Allgemeinen charakterisieren sie sich dadurch, daß sie überall die Privilegien des deutschen Adels respektierten (sic!!) und die Letten als Unterdrückung diesem Adel unterwarfen (sic!!) und daß sie nur solche Änderungen brachten, deren Resultat war, daß sie das Leben des Volkes noch schwerer machten als bisher. Was die Auflagen, die Administration, die Justiz anlangt, überall wurden die Letten geopfert. Die lettische Sprache wurde aus den Schulen, aus allen öffentlichen Institutionen ausgeschlossen. Diese doppelte Unterdrückung, durch den Adel und die Zentralregierung, ist die einzige Ursache der lettischen Revolution von 1905. Sie annoncierte sich durch Bauernrevolten seit mehr als 60 Jahren und wurde durch alle einigermaßen weitsichtige Politiker vorausgesagt, aber nichts geschah, weder durch den Adel noch durch die Regierung, um die Katastrophe abzuwenden. Auch noch heute nach den berückichtigten Expeditionen und Exekutionen dauern die alten Übel fort."

[Auf die in diesem Absatz berührte Russifizierungsperiode wollen wir nicht weiter eingehn. Der Verf. wird es ja wohl wissen, daß es nicht die Letten allein waren, die unter ihrem Druck zu leiden hatten. Aber er mußte es ebensovot wissen, wer es war, der in erster Reihe auch für die Erhaltung der Muttersprache in den lettischen Volksschulen unermüdet eingetreten ist. Welcher Art die „Unterdrückungen“ des Adels in dieser Zeit eigentlich gewesen sind, wird nicht einmal angedeutet, so daß diese Bemerkung so allerdings „unangreifbar“ bleibt. Oder ist damit vielleicht z. B. die noch ungleichmäßig verteilte Wegebaulast gemeint, die während der Unruhen so vielfach betont worden ist? Aber lag es denn in der Macht „des Adels“, sie von heut auf morgen zu befeitigen! Das vom Lande selbst ausgegangene und auf seine Bitte am 4. Juni 1901 bestätigte Gesetz über die Grundsteuerreform des Landes und damit eine neue Katastrierung hat natürlich auch eine neue Verteilung der Wegebaulast zur Folge. — Hier tritt uns aber auch eine Auffassung entgegen von den Ursachen der Revolution von 1905, die wieder einmal den Versuch macht, die Dinge einfach auf den Kopf zu stellen und die ganze Bewegung als eine agrarpolitische hinzustellen — wenn auch nicht in so bezügelter

Form, wie der Rechtsanwalt A. Esterle, der in einem andern Aufsatze derselben Sammlung (vgl. w. u.) ohne alle Gewissenbisse der Welt verkündet: „Der Adel ist der einzige Schuldige an den zahlreichen (!) Bauerrevolten, deren letzte die von 1905 war. Ihr agrarischer Charakter ist offenbar und evident für alle, die das Land kennen.“ Ich glaube nicht, daß eine Unwahrheit durch häufige Wiederholung zu einer Wahrheit werden kann, ebensowenig wie ein schlechter Witz durch häufigen Mißbrauch zu einem guten. Hier sei daher zu dieser in ihrem Kern schon längst i. z. i. attemmäßig festgestellte Frage nichts weiter bemerkt; nur an den Ausspruch eines lettischen Schriftstellers sei erinnert, der sein Volk liebt und das „Land kennt.“ Andreas Reedra war es, der 1905 in seinem Schriftchen „Wohin gehen wir?“ gesagt hat: „Wieviele Wirte waren unter den Unruhestiftern? Wenn die Unruhen wegen des Patronats und der Wegegehörche entstanden wären, dann konnte man doch erwarten, daß gerade diejenigen an der Spitze stehen würden, die unter der bisherigen Ordnung zu leiden haben. Aber Wirte waren um die rote Fahne so gut wie gar keine zu sehen, höchstens etliche Pächter und einige Erwigunzufriedene. Um die rote Fahne waren verjammelt erstens versteht sich die Agitatoren, die dazu aus der Stadt gekommen, dann Schüler, junge Lehrer, Handwerker, einige Knechte, Kostreiber, einige Trunkenbolde, einige Wirtsjöhne, die selbst noch keine Wirtshaft leiten, — also überhaupt nur solche Leute, die mit dem Patronat und der Wegelast nicht das geringste zu schaffen haben. . . . Unsere Wirte verstehen wohl, daß durch die Vertreibung der Gutsbesitzer die Wegelast nicht abgeschüttelt wird und daß der Gutsbesitzer von sich aus dieselbe weder auflegen noch erlassen kann. . . . Soviel können wir mit Bestimmtheit behaupten: die Unruhen auf dem Lande sind von auswärts angefacht worden.“

Der Artikel schließt endlich: „Die Letten werden gerne alle Ungerechtigkeiten vergessen, wenn die Reformen durchgeführt sind. Es liegt im Interesse Rußlands, seinem Reiche diese Einwohner zu attachieren, treue Wächter der Ostgrenze gegen jeden auswärtigen Angriff. Es liegt im Interesse Rußlands, etwas aufmerksamer die lettische Frage zu studieren, um alle die Weihilfe zu erkennen, die man von den Letten gegenüber der deutschen Kolonisation (sic!) und die germanisatorische Tätigkeit (sic!) in den baltischen Provinzen erwarten kann. — Verlangen nun

die Letzten Repressalien gegen ihre deutschen Mitbürger? Keineswegs. Wir verlangen nur eines, daß man uns unsre Angelegenheiten selbst verwalten läßt, daß man uns weder durch zu unsrem Nachteil gegebene Privilegien beengt, noch durch übermäßigen Eifer der Beamten."

[Soweit der Artikel Professor Krüger-Krodsneeks über die lettische Geschichte. D. h. der mit seinem Namen unterzeichnete Artikel. Indessen, was gehört davon dem Verfasser an, was nicht? Er hat sich nämlich genötigt gesehen, im „Dsmnt. Wehstn.“ die Notiz zu veröffentlichen, daß seine eigene Arbeit von dem lettischen Redakteur der Serie, H. Simjon, so gefürzt, korrigiert und ergänzt worden ist, daß er das, was nun vorliegt, nicht als sein Werk ansehen könne. Ja, der ganze Schluß des Artikels, abgesehen von einigen Sätzen, ist nicht von ihm verfaßt. Die Zeit „des Erwachens des lettischen Volkes“ hat er überhaupt nicht behandelt. Hier hat also Herr H. Simjon seine Hand im Spiel gehabt, der übrigens auch einen eigenen exorbitanten Artikel zur Sammlung beige-steuert hat, auf den später noch zurückzukommen sein wird. Das ist schade. Prof. Krodsneek gehört sonst, so viel wir wissen, zu den ernsthaften Schriftstellern. Es muß für ihn allerdings sehr unangenehm sein, daß ein gänzlich Unberufener ihm Futurkseier in sein Nest hineinlanziert hat, die er nicht als eigenes Gelege anerkennen kann.

Wir haben den Artikel nur hie und da mit einigen Bemerkungen begleiten können. Hier seien nur noch ein paar Worte über das Ganze gestattet. Es bildet eine merkwürdige Mischung, die man gar nicht in ihre Bestandteile auflösen kann, aus denen sich die ganze Gesichtsauffassung zusammensetzt. Fehlt es hier und da an ausreichend sicheren und eindringenden historischen Kenntnissen, die für einen derartigen Generalüberblick erforderlich wären, so macht sich andererseits auch ein Mangel an methodischer historischer Schulung deutlich bemerkbar. Auf diesem Mangel beruht es teilweise, daß so manches Urteil über Zustände und Ereignisse vergangener Zeiten ganz und gar unwissenschaftlich ausfällt: der Urteilsmaßstab wird nicht aus der behandelten Zeit selbst hervorgeholt, sondern von außen her, aus der modernen Gedanken- und Empfindungsweise hineingetragen. Es ist eine Binsenwahrheit, daß auf diese Weise ein zutreffendes Bild nicht gewonnen, die Menschen vergangener Tage nicht gerecht beurteilt werden können. So

verfahren, das ist ebenjoviel wert, als wenn jemand es den alten Römern zum Vorwurf machen wollte, daß sie ihre Kriege nicht mit Flinten und Kanonen führten, oder den Kreuzfahrern, daß sie glaubten ihre Seligkeit zu schaffen, wenn sie mit Schild und Schwert auszogen, das heilige Grab zu erobern, oder den französischen Priestern des 17. Jahrh., daß sie zweifelhaft waren, ob es gestattet sei die als Neuheit importierte Chokolade in der Fastenzeit zu genießen. . . . Jede Zeit hat ihre Einsichtsgrenzen und ihren Maßstab. So auch die baltische Vergangenheit. Nicht daß sie ohne Fehl und Schuld wäre. Aber ihre Fehler und Schatten müssen an den Stellen aufgewiesen werden, wo sie wirklich lagen. Das ist hier nicht geschehen. Einesteils infolge jenes Mangels an wissenschaftlicher historischer Schulung, andernteils aber auch aus nationaler Voreingenommenheit. Wer wird es nicht verstehen, daß jemand die trüben Zeiten, die auch sein Volk erlebt hat, bedauert und beklagt und strenge Urteile fällt, — aber wenn sich dies Bedauern und Urteilen bis zur Disziplinlosigkeit des Denkens steigert, indem man dabei den stetigen Zusammenhang mit der allgemeinen Evolution der Kulturbegriffe ganz unberücksichtigt läßt, — so ist das eben eine leidenschaftliche Voreingenommenheit. Und wenn es nur das wäre! Aber am Schlusse des Artikels tritt noch etwas ganz anderes zu Tage, der schmutzige Bestandteil der Mischung: eine ganz bewußte und beabsichtigte Entstellung der Tatsachen. Was soll damit eigentlich erreicht werden? Eine üble Meinung über unsre Verhältnisse bei einigen fremden internationalen Freunden? Nun, und dann? —

Die Dinge gehen ihren eignen Gang. Wir leben in einer neuen Epoche, die sich in den letzten 25 Jahren mit erstaunlicher Vehemenz entwickelt hat. Die Keime, die in unsren, westeuropäischen Normen nachgebildeten Agrargesetzen lagen, sind längst folgerichtig zur Reife gediehen. Der lettische Kleingrundbesitzer ist mündig: er will und wird „seine weiteren Lebensformen selbst bestimmen.“ Seine Beziehungen zu den Großgrundbesitzern sind heute nur noch solche, wie sie eben auf wirtschaftlichen Gebieten zwischen großen und kleinen Unternehmern überall bestehen, der Gegensatz zwischen Rittergut und Gefinde seiner Natur nach kein anderer als der zwischen Bauerwirt und Parzellenbesitzer. In dieser Hinsicht ist der Klassen Gegensatz zwischen Gutsherrn und Bauern keine Erscheinung „inländischer Eigenart“, sondern findet seine Begründung in

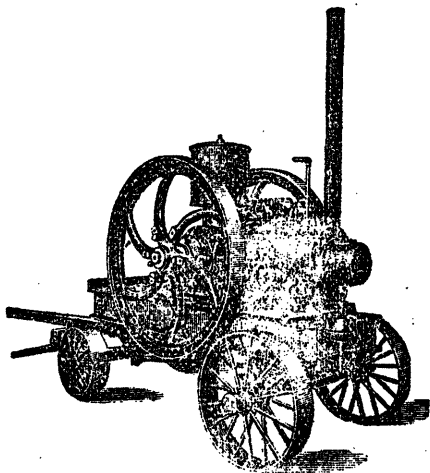
der europäischen Kulturentwicklung. Freilich kommt hier noch etwas anderes hinzu, die unsinnige Verhezung des „Nationalismus“, der etwas anderes ist, als ein frisches Nationalgefühl, und der wie eine erstickende Schlingpflanze wirkt. Das macht sich namentlich auch in der Stadt geltend, wo die städtischen Letten ganz gewaltige Erfolge erzielt haben, anfangs oft dank dem alten Sage „Hat der Bauer Geld, hats die ganze Welt“, sodann durch ihre große Kühnheit und Unternehmungslust. —

Aber auch unsre kleine heimatliche Welt besteht ja nicht bloß aus fanatischen Advokaten und wilden Journalisten. Nicht sie allein bestimmen das Leben. Wer seine Mitwelt mit offenen Augen betrachtet, der sieht auch die tausendfältigen Fäden, welche täglich deutsche und lettische Heimatgenossen im privaten und geschäftlichen Leben mit einander verbinden, und dieses dichte, hinüber und herüber gehende Gewebe auflösen zu wollen, wäre ein vergebliches und törichtes Unterfangen. Es ist für uns alle wertvoll, diese vielen freundlichen Beziehungen nicht durch gegenseitiges Mißtrauen zu stören. Auf diesem privaten Gebiet zunächst kann jeder einzelne das Seine dazu tun. Und das kommt dann auch dem Ganzen zu gut.]

(Schluß folgt.)



# Schwedische Motore „Fenix“



Horizontale

Vertikale

Bootsmotore

für Petroleum u. Naphta-Antrieb, sind durch eine Patent-Anordnung während des Ganges regulierbar, so daß der Naphta-Verbrauch entsprechend der nötigen Kraft eingestellt werden kann.

Nähere Beschreibung durch die

Fabrik-Niederlage schwedischer landwirtschaftlicher Maschinen

**SILVERHJELM & ULLGREN,**

Riga, I. Weidendamm № 11.

**Erste Kunstlicht-Photographie L. HAUPT, Riga,**

Alexanderstraße Nr. 40,

empfiehlt sich zur Ausführung von  
Portraits, Aender- und Gruppen-Aufnahmen aller Art, Fahrkarten, Ver-  
größerungen farbiger Bilder etc. Alle Aufnahmen werden mittelst  
modernstem elektrischem Beleuchtungs-Apparat

ohne Glashaus (reflective Ultraviolet-Strahlen), welcher besser als  
Tageslicht arbeitet, hergestellt.

Schnellste Bilderkieferungen, beste Ausführung, mäßige Preise.  
Geöffnet von 9 Uhr morgens bis 1/28 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 5 Uhr,  
bei vorheriger Meldung auch später.

**R. OTTO. KGL. HOFGRAVEUR**

BERLIN 1896. SILB. STAATS-MED. CHICAGO. PREISRICHTER, PARIS 1900. GOLD. MED.

**HERALDISCHES KUNSTINSTITUT**

**EDELSTEIN-U. METALLGRAVIERUNGEN**

**LITHOGRAPHIEEN. PAPIERPRÄGUNGEN**

**ENTWÜRFE, MALEREIEN, EX LIBRIS E.T.C.**

**JETZT: BERLIN W. 8. CHARLOTTENSTRASSE 29-30**



# Zum Jagdrecht auf verkauften Bauerlandgesinden nach liv-, est- und kurländischem Privatrecht.

Von

can. jur. Hermann v. Lühau.

(Schluß).

Wesentlich anders als in Estland verhält sich die Sache in Kurland. Hatte dort der bäuerliche Käufer im Zweifel d. h. mangels besonderer Verabredung das Jagdrecht auf dem käuflich erworbenen Bauerlandgrundstück, so steht ihm hier ein solches im Hinblick auf das Jagdreglement vom J. 1877 (Art. 419), das im Forst- und Landwirtschaftsreglement (Bd. XII, T. II des Swods) enthalten und mit diesem zusammen auch auf Kurland ausgedehnt worden ist, sowie im Hinblick auf Art. 1071 des Prov.-G.-B. (in der Fortf. v. J. 1890) nur insoweit zu, als das von ihm käuflich oder sonst wie erworbene Land einen zusammenhängenden Grundbesitz von mindestens 150 Dessjätinen darstellt, was aber bei Bauerlandstellen, die vom Hauptgute durch Verkauf abgetrennt worden sind, in der Regel nicht der Fall sein wird. Indem wir in dieser Hinsicht auf unsere früheren Ausführungen verweisen, kommen wir zu dem ganz natürlichen Schluß, daß der im Kaufvertrage ausbedungene Vorbehalt des Jagdrechts auf dem verkauften Bauerlande wirkungslos ist und den bäuerlichen Käufer zu nichts verpflichtet, falls das Gesinde den in Art. 419 für das Jagdrecht festgesetzten Minimalumfang von 150 Dessj. nicht aufweist d. h. mit andern Worten: in den weitaus meisten Fällen dürfte der Vorbehalt des Jagdrechts auf dem verkauften Bauerlande seitens des Gutsbesizers eine Gesetzesverletzung d. h. eine Verletzung des Art. 419 cit., der sich somit als zwingende, verbietende, also nichtnachgiebige Rechtsnorm darstellt, involvieren, wobei es absolut keinen

Unterschied macht, ob das verkaufte Gefinde vor dem Verkauf zu einem Rittergute gehörte oder nicht sowie ob der Verkäufer zum Bauerstande gehörte oder nicht. Der Umstand allein, daß das verkaufte Gefinde vorher d. h. vor dem Verkauf zu einem größern Landkomplex, beispielsweise zu einem Rittergute gehörte, mit welchem laut Art. 892 des Prov.-R. (i. d. Forst. v. J. 1890) ipso jure das Jagdrecht verknüpft ist, vermag in den Charakter des durch Verkauf vom Gute definitiv abgetrennten Bauergrundstückes als eines solchen keine Eigenschaft hineinzutragen, die es befähigen würde, aller der ausschließlich an den Besitz eines Rittergutes geknüpften Realrechte teilhaftig zu werden, ohne Rücksicht auf eigene Größe und Umfang, also z. B. auch dann, wenn das verkaufte Gefinde jene Minimalgröße von 150 Dessjätinen nicht erreicht. Nur wenn der (bäuerliche) Käufer durch weiteren Hinzuerwerb sein Grundstück auf den von Art. 419 cit. vorgeschriebenen Minimalumfang von 150 Dessj. in geschlossener Grenze bringt oder wenn er das gekaufte Gefinde mit einem Rittergute oder einem andern größern Landkomplex vereinigt, wird er auch auf dem ursprünglich von ihm gekauften Bauergrundstück das Jagdrecht haben. Aber allerdings ist das keine Ausnahme von der Vorschrift des Art. 419 cit., sondern nur noch eine weitere Bestätigung dieser Regel.

Rechtswirksam ist also in Kurland nur der Vorbehalt des Jagdrechts auf solchen Bauerlandstellen, die eine Größe von mindestens 150 Dessj. aufzuweisen haben, wogegen dieser Vorbehalt rechtsunwirksam weil direkt gezwidrig ist, wenn das Gefinde obigen Minimalumfang nicht erreicht. Der verkaufende Gutsbesitzer kann also in letzterem Falle d. h. bei Nichterreicherung des vorgeschriebenen Minimalumfangs den Vorbehalt des Jagdrechts auf dem Bauergrundstück noch so künstlich verlausulieren, er mag sich — im Prozeßfall oder auch sonst — aber und abermal auf seinen schriftlichen Kontrakt mit dem bäuerlichen Käufer berufen, es kann und wird ihm alles das nichts helfen, denn soweit der ihm das Jagdrecht einräumende Käufer seinerseits dieses Recht nicht hat, kann er es ganz natürlich auch auf keinem Andern übertragen oder überlassen, gemäß der bekannten Rechtsregel, daß Niemand auf einen Andern mehr Rechte übertragen kann, als er selbst hat: *nemo plus juris in alium transferre potest, quam ipse habet.* — Und wollte der Verkäufer auf Grund seines

Vorbehalts von seinem vermeintlichen Jagdrecht trotzdem faktischen Gebrauch machen, so würde er einfach den Strafgesetzen verfallen (vgl. unsere dießbezüglichen Ausführungen in Abschn. I, A dieses Aufsatzes).

Fraglich erscheint, ob Rechtswirksamkeit des Jagdrechtsvorbehalts anzunehmen ist, wenn er in Bezug auf mehrere benachbarte, in geschlossener Grenze befindliche Bauergesinde gemacht wurde, die zwar einzeln genommen den erwähnten Minimalumfang von 150 Dessj. nicht erreichen, dagegen zusammengeworfen ihm gleichkommen.<sup>1</sup>

Von einem eigentlichen Rechtsvorbehalt in dem vorherigen Sinne wird nun freilich in diesem Falle kaum die Rede sein können, denn die Gesindeskontrakte werden doch immer von ein und demselben Gutsbesitzer nur mit einem einzigen der erwähnten mehreren einander benachbarten Käufer abgeschlossen. Der einzelne Käufer soll ja aber in unserem Fall weniger als 150 D. zusammenhängenden Landbesitzes haben, er hat also selbst kein Jagdrecht an diesem Grundstück und kann daher auch Niemandem anders ein solches einräumen, der Vorbehalt des Gutsbesitzers wäre also trotzdem unwirksam. Es ließe sich noch höchstens denken, daß der Verkäufer in jeden einzelnen Kontrakt mit den in Frage kommenden Käufern der verschiedenen einander benachbarten Bauergesinde die Bestimmung aufnehmen läßt, daß er, Verkäufer, sich das Jagdrecht in der Weise und unter der Bedingung vorbehält, daß der Erwerber sein Grundstück mit den Käufern der benachbarten Gesinde zusammenwerfe und der Gesamtumfang dieser Grundstücke in geschlossener Grenze nicht weniger als 150 Dessj. betrage. Allein auch in diesem Fall ist der praktische Wert einer so gestalteten Vorbehaltsklausel ein recht problematischer. Vor allen Dingen nämlich würde die nach Maßgabe des Art. 420 des Jagdreglements v. J. 1877 erforderliche Festsetzung eines bestimmten Preises für den Vorbehalt des Jagdrechts unmöglich sein, da sie ja nur in einem einzigen Vertrage mit allen Käufern gemeinsam erfolgen könnte, nicht aber in einer Reihe von Einzelverträgen mit jedem von ihnen. Und selbst abgesehen hiervon, würde die Vorbehaltsklausel auch schon deshalb von fragwürdiger

<sup>1</sup>) Vgl. übrigens die Ausführungen in Abschn. I, A, dieses Aufsatzes.

praktischer Bedeutung sein, als ja alles davon abhängt, ob nachher die verschiedenen Käufer sich wirklich zusammen tun, ihren Grundbesitz in Bezug auf das Jagdrecht zusammenwerfen und mit dem Gutsbesitzer einen auf Einräumung des Jagdrechts auf ihren Grundstücken gerichteten Vertrag abschließen. Tun sie es nicht, so ist die Vorbehaltsklausel wertlos — und wer kann sie zwingen, es zu tun? Wie soll man sich — wenn im besten Falle jeder einzelne Kaufkontrakt die Verpflichtung des Käufers enthielte, jenen Zusammenschluß mit den andern herbeizuführen — die Wirkung einer solchen Klausel und die eventuelle Verwirklichung eines diesbezüglichen Zwanges vorstellen? Dritte Personen, die an meinem Kontrakt nicht teilgenommen haben, kann ich nach Prov.-R. zu nichts, was in meinem mit dem Andern geschlossenen Kontrakt drinsteht, zwingen, denn Art. 3116 T. III d. Prov.-R. „Wenn einer der Kontrahenten von dem andern sich eine Leistung zu Gunsten eines dritten versprechen läßt, so erwirbt durch einen solchen Vertrag nicht nur derjenige, welchem das Versprechen geschah, sondern auch der dritte ein Recht auf Erfüllung gegen den Versprechenden“, ist offenbar hier nicht anwendbar, einmal, weil die Veranlassung zum Zusammenwerfen der einzelnen Gefinde und zum Abschluß des speziellen, das Jagdrecht betreffenden Vertrages mit dem Gutsbesitzer wohl schwerlich als Leistung im Sinne dieses Artikels aufzufassen wäre, und alsdann, weil dies Gesetz nur von Verpflichtungen resp. Leistungen eines der Kontrahenten zu Gunsten dritter, nicht aber von Verpflichtungen dieser dritten zu Gunsten der Kontrahenten, also hier des verkaufenden Gutsbesitzers spricht.

Also von einem wirklichen im Kaufkontrakt erfolgenden Vorbehalt könnte in diesem Falle, wie gesagt, nicht die Rede sein. Wohl aber ist es durchaus gestattet, daß die Eigentümer der einander benachbarten Gefinde nach Maßgabe des Art. 420 cit. letztere in Bezug auf das Jagdrecht zusammenwerfen und dann über dieses Recht mit einem Dritten, meinethwegen auch dem Gutsbesitzer kontrahieren. Und ein solcher Vertrag kann auch vom Gutsbesitzer mit den künftigen Erwerbem einander benachbarter Gefinde, also noch vor dem Zustandekommen der eigentlichen Gefindeverkaufsverträge abgeschlossen werden, vorausgesetzt natürlich, daß im Übrigen die Vorschriften des Art. 420 cit.

aufs Genaueste beobachtet sind. Nur ist dann natürlich das Moment des Vorbehalts gänzlich verlorengegangen, es handelt sich vielmehr nur noch um einen unabhängig von den vorerwähnten Verkaufsverträgen zwischen dem Gutsbesitzer und den Bauern abzuschließenden resp. abgeschlossenen, auf Einräumung des Jagdrechts gerichteten Spezialvertrag. —

Wir kommen jetzt zum livländischen Recht. Hier ist vor Allem auf die schon in Abshn. I dieses Aufsatzes erwähnte Anm. zu Art. 883 T. III des Prov.-Rs und § 220 der Livl. Bauerverordnung v. J. 1860 hinzuweisen. Die erste Gesetzesstelle zitiert die zweite, die dem ältern Gesetzbuch angehört und von diesem in die Kodifikation v. J. 1864 geflossen ist. Man wird sich daher vorerst mit dem § 220 d. Livl. B.-B. auseinanderzusetzen haben. Der Wortlaut dieser wichtigen Bestimmung ist folgender:

„Bäuerlichen Grundstücken können in keinem Falle Rechte, die nach örtlichen Gesetzen ausschließlich dem Rittergute inhärieren, wie namentlich das Recht auf Landtagen, Kreisversammlungen, Kirchspiels- und Postierungskonventen zu stimmen, das Recht des Branntweinbrandes, der Bierbrauerei und der Schenkererei zugeeignet werden. Anmerkung: Bis zur Bestätigung und Publikation der im Werk begriffenen Jagdordnung für die Ostseegouvernements geht bei dem Verkauf eines bäuerlichen Grundstücks die Jagdberechtigung nicht auf den Käufer über, es sei denn, daß das verkaufte Grundstück mit einem andern Rittergute vereinigt wird.“

Sehen wir von dem Inhalt des § 220 cit., der durch die neuere Gesetzgebung stark überholt und beschnitten ist, ganz ab und wenden uns ausschließlich der Analyse der Anmerkung zu diesem § zu. Aus letzterer nun erfahren wir, daß damals, als die livl. B.-B. erlassen wurde, also im J. 1860, eine besondere Jagdordnung für alle drei Ostseeprovinzen in Ausarbeitung begriffen war, worauf ja auch schon die Wendung des russischen Textes: „составляемаго нынѣ устава объ охотѣ въ Остзейскихъ Губерніяхъ“ deutlich genug hinweist. So lange nun, sagt das Gesetz, diese Jagdordnung noch nicht Gesetzeskraft erlangt hat d. h. die ordnungsmäßige kaiserliche Bestätigung und Publikation derselben noch nicht erfolgt sind, soll das Jagdrecht

auf den Käufer des Bauerlandgrundstückes nicht übergehen. Es ist hier ganz besonderes Gewicht darauf zu legen, daß das Gesetz ausdrücklich von einem einzigen Jagdreglement für alle drei Ostseegouvernements spricht. Nun wissen wir es aber, daß jenes Jagdreglement, wie so viele andere aus dem Baltischen selbst hervorgegangene Gesetzesprojekte, de facto aus dem Stadium eines Projekts niemals herausgekommen und jedenfalls in den Ostseeprovinzen weder damals noch später jemals Gesetz geworden ist, sogar bis auf den heutigen Tag nicht. Wollte man deshalb, im Hinblick auf den heutigen Zustand unserer Jagdgesetzgebung etwa behaupten, die von der Anmerkung zu § 220 livl. B.-V. gleichsam zur Bedingung für den Übergang des Jagdrechts auf den Käufer gesetzte Emanation einer Jagdordnung für alle drei Ostseeprovinzen zusammen sei insofern zur Tat geworden, als ja sowohl Livland und Estland einerseits als auch Kurland andererseits — letzteres seit 1877 und die beiden ersteren seit 1892 — heutzutage ihre eignen Jagdgesetze befaßen, so wäre das ein Fehlschluß, denn die heutzutage in Liv- und Estland geltenden Jagdgesetze sind garnicht speziell „für die Ostseegouvernements“ — wie das Gesetz sagt — erlassen, sie sind vielmehr laut dem Allerh. bestätigten Reichsratsgutachten vom 3. Februar 1892, Art. 1 für das ganze Reich, inbegriffen Liv- und Estland erlassen worden, stellen sich also als Reichsgesetz dar und sind, wie aus dem I. Abschnitt dieses Aufsatzes zu ersehen ist, ins allgemeine Landwirtschaftsreglement Bd. XII, T. II d. Swods der Reichsgesetze, Ausg. v. J. 1893, Artt. 153—251 und von da in die Ausg. v. J. 1903 mit Fortj. v. J. 1906 Artt. 321—418 aufgenommen worden. Und mit Kurland verhält es sich im Ganzen nicht wesentlich anders. Die besondern für das Partum Polen geltenden Jagdregeln v. J. 1877 sind nachher mit ganz geringfügigen, durch lokale Verhältnisse bedingten Abänderungen einfach auf Kurland ausgedehnt worden und gleichfalls im Landwirtschaftsreglement Bd. XII, T. II des Swods der Reichsgesetze enthalten, nämlich in den Artt. 191—262 der Ausg. v. J. 1893 und in den Artt. 419—480 der Ausg. v. J. 1903. Also auch hier handelt es sich nicht um ein speziell für Kurland erlassenes, sondern nur um ein ursprünglich bloß für die polnischen Gouvernements bestimmtes und erst in der Folge

auch auf Kurland ausgedehntes Gesetz. Die Bedingung der Anmerkung zu § 220 livl. B.=B. trifft also hier ebensowenig zu wie für Liv- und Estland und sie würde selbst dann nicht zutreffen, wenn speziell für Kurland ein ganz besonderes Jagdgesetz erlassen worden wäre, denn dem Wortlaut der beregten Anmerkung zufolge sollte ja eben dem Käufer des Bauerlandgrundstückes erst dann das Jagdrecht auf letzterem zustehen, wenn die ins Werk gesetzte, für alle drei Ostseeprovinzen gemeinsame Jagdrechtsordnung Gesetzeskraft erlangt habe. Das ist aber — wie schon erwähnt — auch heute noch nicht der Fall, jenes Projekt längst der Vergessenheit übergeben worden, die Bedingung der Anmerkung zu § 220 livl. B.=B. nicht erfüllt. Es können also, vorausgesetzt, daß § 220 livl. B.=B. nicht unterdeß aufgehoben ist, die Käufer der Bauerlandgrundstücke heutzutage das Jagdrecht auf letzterem nicht ausüben. Dabei ist es gleichgültig, ob der Käufer in casu concreto zum bauerlichen Stande gehört oder nicht, denn das Gesetz macht in dieser Hinsicht keinen Unterschied, sondern spricht nur ganz allgemein vom „Käufer“. Letzterer braucht somit, da das Gesetz keinen Unterschied macht, ob der Käufer auch dem Stande nach Bauer oder ob er nur Glied der betreffenden Gemeinde ist, zu deren Bezirk das verkaufte bauerliche Grundstück gehört, nicht notwendig dem Bauerstande anzugehören,<sup>1</sup> wiewohl auf der andern Seite nicht zu verkennen ist, daß es wohl in der weitaus größten Zahl von Fällen Bauern dem Stande nach sein werden, von denen die vom Hauptgute abgetrennten Bauerlandparzellen in casu concreto erworben werden. Spricht doch auch schon die Tendenz unserer baltischen Agrarordnungen, speziell der livländischen, dafür, daß Bauerland allem zuvor zur Verpachtung oder zum Verkauf an Personen bestimmt ist, die zum Bauerstande gehören und bestimmt doch die livl. B.=B. für die Gehorchtländereien ganz ausdrücklich, daß diese vom Gutsherrn garnicht auf andere Weise genutzt werden dürfen. Es gibt aber auch z. B. in Livland andere Bauerländereien als Gehorchtländereien und diese dürften wohl auch von nicht zum Bauerstande gehörenden Personen erworben werden können. Es kann zugegeben werden, daß sich § 220 Anm. d. livl. B.=B. v. J. 1860

<sup>1</sup>) Vgl. auch Abschn. I, A, S. 63 ff. dieses Aufsatzes.

historisch aus § 484, P. 4 der livl. B.-B. v. J. 1819 u. § 254 d. livl. B.-B. v. J. 1849 erklären läßt, daß seine ursprüngliche Wurzel in ersterem zu suchen ist. Dieser § 484 bestimmt aber in seinem 4. Punkt, daß der Gefindespächter sich einer ordentlichen, landwirtschaftsmäßigen Bewirtschaftung seines Gefindes, insbesondere auch der Gefindesfelder zu befleißigen habe und namentlich auch keineswegs berechtigt sei, an dem Pachtgefinde irgend welche gutsherrlichen Rechte auszuüben, wie beispielsweise die Jagd und Fischerei. Es mag ferner in dieser Zeitperiode weniger eine rein juridische Erwägung gewesen sein, die den P. 4 hervorgerufen hat, nämlich die, daß der Pächter das Pachtgefinde als eine ihm nicht gehörende Sache nicht devaluieren dürfe, sondern nach Maßgabe der Möglichkeit so wie ein guter Hausvater zu bewirtschaften habe, oder gar eine moralisch-pädagogische, nämlich die, daß man den Bauern durch Freigabe der Jagd zur Vernachlässigung von Hauswesen und Wirtschaft verleiten würde, sondern es mag bei Schaffung des P. 4 § 484 in seinem auf die Jagdberechtigung bezüglichen Teil wohl hauptsächlich darauf abgezielt worden sein, die gutsherrlichen Rechte resp. die Standesvorrechte und Privilegien des indigenen Adels, zu denen in der damaligen Zeit auch das Jagdrecht gehörte,<sup>1</sup> unverletzt zu wahren, was aber größtenteils vereitelt worden wäre, wenn durch Gestattung der Jagdausübung auf einer verhältnismäßig bedeutenden Anzahl kleinerer Wirtschaftseinheiten die Verminderung des Wildbestandes in das Belieben der bäuerlichen Gefindespächter gestellt worden wäre. Es kann alles das, wie gesagt, ungehindert zugegeben werden, allein hingesehen auf unsere heutigen ökonomischen, agrarpolitischen und insbesondere rechtlichen Verhältnisse, wo als Käufer eines Bauergefindes auch solche Personen auftreten können, die nicht zum bäuerlichen Stande gehören und wo ferner die Jagdprivilegien des indigenen Adels nicht mehr gelten, wäre es verkehrt, den § 220 livländ. B.-B. v. J. 1860 auch in Bezug auf die heutigen Zeitverhältnisse als ein Produkt des Zusammenwirkens aller jener Erwägungen hin-

<sup>1</sup>) Man darf nicht vergessen, daß noch zur Zeit der II. livl. B.-B. vom J. 1849 der Bauer weder Rittergüter eigentümlich erwerben noch arrendieren durfte, vgl. B.-B. v. J. 1849 § 278, und daß beim Kauf von Fossland durch Bauern die Glieder der livl. Ritterschaft ein Näherrecht hatten, § 280 *ibid.*

zustellen. Was bezweckt aber dann dieser § und was hat er heute noch für eine Bedeutung? Ist am Ende nicht gewissen Hegern und Hegerblättern Recht zu geben, wenn sie über nutzlose Beschränkungen — um nicht zu sagen: Bedrückung — der Bauern lamentieren? Liegt hier nicht am Ende ein klassisches Beispiel eines sich überlebt habenden, den Bedürfnissen der Jetztzeit gar nicht mehr entsprechenden Gesetzes vor? Weshalb sollen die Bauern auf ihren Gesinden nicht jagen dürfen? Die Antwort darauf ist nicht weit zu suchen. Sie hat dahin zu lauten, daß dieses Gesetz auch für die heutigen Zeitverhältnisse geradezu notwendig ist. Es wird heutzutage wohl von allen Kennern des Forst- und Jagdwesens anerkannt, daß es eine baldige Ausrottung des Wildbestandes zur Folge haben würde, wenn man den Eigentümern kleiner Grundstücke — und als solche stellen sich die Bauergesinde bekanntlich dar — das Jagdrecht auf ihren Grundstücken zugestehen wollte. Es kommt hier eben ganz dasselbe Prinzip zur Anwendung wie nach kurländischem Recht, wo die Ausübung der Jagd — wie wir sahen — von einem Mindestbesitz von 150 Dessj. in geschlossener Grenze abhängig gemacht wird. Wir sehen somit, daß § 220 für die heutige Zeit nicht nur nicht seine Bedeutung verloren hat, sondern im Interesse der Erhaltung des Wildbestandes sogar notwendig ist, woher man es denn auch mit Freuden begrüßen muß, wenn jener § der livl. B.-B. v. J. 1860 — wie wir vorgreifend gleich hier konstatieren wollen — von der heutigen Gesetzgebung unverändert bestehen gelassen worden ist. Eine Ungerechtigkeit (speziell den Bauern gegenüber dürfte aber hier umsonsten vorliegen, als ja auch Mitglieder des indigenen Adels sowie überhaupt alle Personen nicht bäuerlichen Standes, wenn sie Bauerland erwerben oder besitzen, denselben Beschränkungen unterliegen. Was im J. 1860 und früher bei derartigen Eigentumsbeschränkungen — denn nur solche und nur um solche handelt es sich hier doch letzten Endes — nur mitgewirkt haben mag, das ist für die heutige Zeit ausschließlich maßgebend. Die Gesetzgebungen anderer moderner Staaten haben das auch längst eingesehen und sind darnach verfahren. —

Nunmehr kommen wir aber zur Kardinalfrage: wie ist der Passus in § 220 livl. B.-B. v. J. 1860: „... bis zur Bestätti-

gung . . . geht bei dem Verkauf eines bäuerlichen Grundstücks die Jagdberechtigung nicht auf den Käufer über. . . .“ zu verstehen?

Es ist klar, daß wenn die Jagdberechtigung auf den Käufer nicht übergehen soll, er sie auch nicht erwirbt, sie überhaupt nicht erwerben und folglich auch niemals besitzen kann. Darüber kann kein Streit herrschen, wohl aber kann es zweifelhaft erscheinen, wem denn eigentlich alsdann das Jagdrecht gebührt? Jrgend Jemandem — sollte man meinen — muß es doch mangels besonderer vertraglicher Abrede zustehen, wenn also nicht dem Käufer, so doch mindestens dem verkäuferischen Gutsbesitzer!? In der Tat hat sich in der Literatur des balt. Rechts neuerdings eine Stimme hierfür ausgesprochen und zwar der bekannte balt. Jurist Mag. Stillmarck in seiner bereits zitierten gediegenen und dabei nicht ohne einen gewissen idealen Schwung geschriebenen Studie: „Beitrag zur Lehre vom Jagdrecht, unter besonderer Berücksichtigung des russischen Jagdgesetzes vom 3. Febr. 1892“, wogegen Erdmann<sup>1</sup> auch dem Gutsbesitzer das Jagdrecht an der verkauften Bauerlandparzelle mangels anderweitiger Abrede — nicht zugestehen, sondern dasselbe inzwischen ruhen lassen will. Auf die Prüfung der Gründe für und wider soll erst eingegangen werden, nachdem zuvor festgestellt worden ist, ob § 220 der livl. B.:B. v. J. 1860 noch heute Geltung beanspruchen kann. Hier- nächst ist aber zu bemerken: daß dieses Gesetz zu den strikt ver- bietenden, zwingenden, also nicht etwa durch vertragliche Be- stimmungen abänderbaren Rechtsnormen gehört, dürfte schon aus § 254 der livl. B.:B. v. J. 1849 hervorgehen, wo mit nach- drücklicher Schärfe ausgesprochen wird: „Namentlich kann die Jagd- und Schenkereiberechtigung niemals und auf keinerlei Weise an ein bäuerliches Grundstück geknüpft und gleichzeitig mit diesem erworben und bebesen werden“, jowie auch aus dem mit letzterem im engsten Zusammenhang stehenden, ihm unmittel- bar vorhergehenden § 253 erhellen, nach welchem die einzelnen, dem Rittergute als solchem innewohnenden Rechte in keinem Fall jemals mittelst Kaufes eines einzelnen, vom Rittergute abgetrennten Grundstückes auf letzteres übertragen und zugleich mit ihm erworben

<sup>1</sup>) Vgl. dessen System Bd. II (Higa 1891) § 117, S. 31 f., Note 9 und § 126, S. 86, Note 1.

und bejessen werden können.<sup>1</sup> Wenn also nach heutigem provinziellem Rechte das Jagdrecht nicht mehr zu den nur an den Besitz eines Rittergutes geknüpften grundherrlichen Rechten gehört, so weisen doch wohl die beiden genannten Gesetzesstellen, in Verbindung gebracht mit § 220 cit. der livl. B.-V. vom J. 1860, auf das deutlichste darauf hin, daß die kaufweise Übertragung des Jagdrechts auf den Erwerber resp. Besitzer eines Bauerlandgrundstückes, das mittelst des Kaufvertrages vom Gute abgetrennt wird, einfach unzulässig ist. Schon dadurch wird bewiesen, daß eine Parteiabmachung im Sinne eines etwaigen Vorbehalts der Jagdberechtigung auf dem verkauften Bauerlandgrundstücke seitens des verkäuferischen Gutsbesizers in der Weise, daß der Käufer dem Gutsbesitzer ein solches Jagdrecht auf seinem Bauerlandgrundstück einräumt, wirkungslos, ja geradezu widergesetzlich ist. Denn es heißt ja doch in dem erwähnten § 254, daß der Erwerb des Jagdrechts durch die Käufer von Bauerlandgrundstücken „niemals“ und „in keiner Weise“ möglich sein solle. Wenn der Käufer aber das Jagdrecht unter keinen Umständen erwerben kann, so kann er es doch ebensowenig andern Personen, auch dem verkäuferischen Gutsbesitzer nicht einräumen, auf sie übertragen. Was man selbst nicht hat, darüber kann man doch auch nicht verfügen. Da also sonach § 220 der livl. B.-V. v. J. 1860 in engster Verbindung mit §§ 253 und 254 der livl. B.-V. v. J. 1849 steht, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß ersterer von ihnen zu den zwingenden, unnachgiebigen Rechtsnormen gehört. —

Es ist nun aber der osterwähnte § 220 der livl. B.-V. v. J. 1860 in das Provinzialgesetzbuch v. J. 1864 übergegangen. Es heißt nämlich in der Anmerkung zu Art. 883, T. III des Prov.-R.-S.: „Bis zur Emanierung einer besonderen Jagdordnung für die Ostseeprovinzen geht in Livland das Recht zur Ausübung der Jagd, bei dem Verkaufe einer Bauerlandsstelle, auf den Käufer nicht über, den Fall ausgenommen, wenn das verkaufte Grundstück einem andren Rittergute einverleibt wird.“ Sowenig nun die Anmerkung zu § 220 der livl. B.-V. bis heute aufgehoben ist, sowenig ist das mit der eben zitierten Anmerkung zu

<sup>1</sup>) Vgl. auch Abschn. I dieses Aufsatzes.

Art. 883 der Fall. Beide sind geltendes Recht, beide involvieren sie zwingendes Recht. Auch in letzterer Gesetzesstelle kommt der zwingende Charakter deutlich genug zum Ausdruck, denn der einzige Fall, wo das Jagdrecht auf den Käufer der Bauerlandstelle übergehen soll, nämlich den der Vereinigung der letztern mit einem andern Rittergute, involviert offenbar keine wahre Ausnahme, da die Bauerlandstelle mit dem Moment einer solchen Einverleibung aufhören würde, Bauerlandstelle zu sein, insofern als sie in den Bestand des betreffenden Rittergutes aufgegangen ist. Kommt es dazu nicht, so kann mit dem Erwerb resp. Besitze einer Bauerlandstelle nach livl. Recht überhaupt niemals ein Jagdrecht verknüpft werden, es kann somit letzteres auf den Erwerber „unter keinen Umständen“ übertragen werden, ohne daß hiervon eine wirkliche Ausnahme zulässig wäre. — Was aber die Emanierung einer besonderen Jagdordnung für die Ostseeprovinzen anbetrifft, bis zu welchem Zeitpunkt das Jagdrecht vom Gutsbesitzer auf den (bäuerlichen) Käufer nicht übergehen soll, so ist wohl darauf hingewiesen worden, daß es sich hier wohl nur um eine bloße Suspension des Jagdrechts handeln könne. Man kann in der That die Sache so auffassen, ohne daß jedoch dadurch vom Standpunkt des heutigen Rechtszustandes (in Livland) aus betrachtet in Bezug auf den Ausschluß des Erwerbers resp. Besitzers von Bauerlandstellen vom Jagdrecht irgend eine Aufhebung oder Änderung eintreten könnte. Denn auch hier gilt, was schon in Bezug auf die Anmerk. zu dem osterwähnten § 220 d. livl. B.-W. v. J. 1860 hervorgehoben wurde,<sup>1</sup> nämlich daß eine solche Emanierung einer besonderen Jagdordnung für alle drei Ostseeprovinzen bis auf den heutigen Tag nicht erfolgt ist. Ja, noch mehr, in der Anm. zu Art. 883 zit. fehlt jener Zusatz, den die Anm. zu § 220 der livl. B.-W. v. J. 1860 hat und in welchem die für die Ostseeprovinzen zu erlassende Jagdordnung als eine „im Werk“ begriffene bezeichnet wird. Wenn also auch damals in den Ostseeprovinzen seitens der zuständigen lokalen Autoritäten resp. Behörden an einer solchen, den besonderen Bedürfnissen unseres Landes angepaßten Jagdordnung gearbeitet, diese Arbeit vielleicht auch beendet worden sein mag, so muß das betreffende Projekt im J. 1864 jedenfalls die

<sup>1</sup>) Vgl. die Ausführungen dieses Aufsatzes in der vorhergehenden Nummer.

Allerhöchste Bestätigung nicht erfahren, deshalb zurückgestellt und der Vergessenheit übergeben oder auch aus irgend welchen andern Gründen nicht realisiert worden sein. Aber es ist auch noch eine andre Auffassung möglich und diese dürfte mehr für sich haben. Es ist nämlich fraglich, ob man von einer Suspension des Jagdrechts sprechen kann. Suspendiert werden kann doch nur, was in gewisser Hinsicht bereits vorhanden ist, was bestanden hat resp. noch besteht. Das Jagdrecht der Erwerber von Bauerlandstellen soll aber — so wie die Dinge jetzt liegen — eben nicht vorhanden sein. Auch würde dieser Ausdruck doch mehr auf einen einzelnen Fall als auf den wirklichen Rechtszustand passen. Mein Recht kann vertragsmäßig wohl suspendiert d. h. mit einer Suspensionsbedingung versehen sein, von einem Gesetz kann man aber diesen Ausdruck doch höchstens im uneigentlichen Sinn gebrauchen. Im Falle der Anm. zu § 220 libl. B. V. und der Anm. zu Art. 883, T. III des Prov.-Nts. kann man eben nur etwa sagen, daß dem Besitzer einer Bauerlandstelle das Jagdrecht nicht zusteht, solange eine besondere Jagdordnung für die Ostseeprovinzen noch nicht erlassen ist. Und selbst wenn sie erlassen, somit also zum Gesetz geworden wäre, allein über die Jagdberechtigung auf den von den Landgütern abgetrennten Bauerlandgrundstücken im Gesetz nichts gesagt ist, auch dann ist es klar, daß in diesem Falle die Rechtslage des Besitzers eines solchen Bauerlandgrundstückes keine wesentlich andre geworden sein kann, das Jagdrecht ihm also nach wie vor versagt bleiben muß. Offenbar liegt jenen beiden osterwähnten Anmerkungen — die auch in der Praxis vielfachen Stoff zu Irrthümern und Rechtsbündeln gegeben haben — die Voraussetzung zu Grunde, daß die erwartete besondere Jagdordnung für das baltische Gebiet die Frage der Jagdberechtigung auf den Bauerlandgrundstücken in irgend einer Weise regeln werde, eine Voraussetzung, die aber sich garnicht zu bewahrheiten braucht und vorläufig sich auch nicht zu bewahrheiten scheint. Wollte man nur das Faktum der erfolgten Emanation jener besondern Jagdordnung maßgebend sein lassen, so müßte man den bäuerlichen Kleingrundbesitzern d. h. den Besitzern von Bauerlandstellen auch in dem Falle das Jagdrecht auf letztern gewähren, wenn diese Jagdordnung sich direkt gegen die Gewährung des Jagdrechts in diesen Fällen

ausprüche, eben weil § 220 litl. B.-B. und Art. 883 I. III Prov.-R. älteren Datums sind, womit wohl ein denkbar widersinniges Resultat erzielt wäre. Das, was mit jenem Satz in der Ann. zu Art. 883 cit. gesagt sein will, ließe sich — um schon einen streng-juristischen Maßstab an diese Sache zu legen — dahin zusammenfassen: das Jagdrecht auf Bauerländereien, die durch Verkauf vom Rittergute oder überhaupt von einem Landgute abgetrennt werden, geht auf den neuen Erwerber, unabhängig von seinem Stande nicht über, wobei es jedoch der in Zukunft herauszugehenden besondern Jagdordnung für das baltische Gebiet vorbehalten bleibt, diese Frage endgültig zu regeln.<sup>1</sup>

Aber nicht nur in der Anmerkung, sondern auch im Texte selbst stimmen § 220 litl. B.-B. v. J. 1860 und Art. 883 des Provinzialgesetzbuches mit einander überein. Der Schluß des letztern enthält nämlich den in gewissem Sinne schon aus den §§ 253 und 254 der litl. B.-B. v. J. 1849 bekannten Satz, daß bei Veräußerungen einzelner Teile des Land- resp. Rittergutes die letzterem zustehenden Rechte auf diese Teile nicht übertragen werden, selbst wenn der Käufer adligen Standes ist,<sup>2</sup> mit Ausnahme des Falles, wenn der veräußerte Gutsteil als neues Rittergut konstituiert wird (wir fügen hinzu: resp. mit einem bestehenden Rittergute vereinigt [wird]). Dabei braucht Art. 883 den Ausdruck „dürfen nicht übertragen werden.“ Daraus sowie aus der äußern Stellung der Anmerkung zu diesem Gesetz gleich hinter dem Schlußabschnitte des Art. 883, den er ja offenbar erläutern oder doch wenigstens ergänzen resp. näher bestimmen will, folgt aber wohl unwiderleglich, daß auch die Anmerkung zu Art. 883 cit. zu den absolut zwingenden, strikt verbotenden Gesetzen gehört, mithin für jeden, auch den adligen Käufer der Bauerlandstelle schlechthin verbindlich ist<sup>3</sup> und jeder andersartigen Gestaltung etwa auf dem Kontraktsweg schlechthin widerstrebt. Faßt man nun das Jagdrecht, das in Livland an den Besitz eines Rittergutes geknüpft ist — wie das nach der richtigen

<sup>1</sup>) Die uneigentliche Ausnahme für den Fall der Vereinigung des Grundstückes mit demselben oder einem andern Ritter- resp. Landgute müßte von einer künftigen Neugesetzgebung ganz weggelassen werden, da sie selbstverständlich ist aber trotzdem irreführend wirken könnte. — <sup>2</sup>) Einen deutlicheren Beweis dafür, daß die bestehenden Beschränkungen der Jagdberechtigungen sich durchaus nicht gegen die Bauern richten, gibt es wohl kaum. — <sup>3</sup>) So auch Erdmann, System, Bd. II l. c. S. 85.

Rechtsanschauung garnicht anders möglich ist — nicht als Privilegium der livländischen Ritterschaft auf, zu welchem es die russische und besonders die lettische Presse vielfach und gerne stempeln möchte, sondern als das auf, was es nach unsren bisherigen Ausführungen in der That ist, nämlich als ein mit dem Besiz eines Rittergutes verbundenes Realrecht, das jedem, auch dem nicht adligen Eigentümer resp. Besizer eines solchen Gutes zusteht, so ist es eben doch nur ein Exempel der einen Logik, das Jagdrecht in Livland andern, kleineren Wirtschaftseinheiten als es die Rittergüter sind, ohne Unterschied des Standes eben nicht zuzugestehen. Freilich, wenn man das Wort „Ritter“ gleich „Deutschen“ setzen und etwa aus dem baltischen Zivilkodex herausargumentieren wollte, daß Rittergüter von Letten, Esten oder anderen Nationalitäten außer der deutschen unter keinen Umständen erworben oder besessen werden dürften, dann allerdings wären die Klagen über Zurücksetzung jener Nationalitäten vor der deutschen voll und ganz berechtigt, dann könnte man wirklich von einem nicht mehr zeitgemäßen, somit also zu abolierenden Vorrecht des Adels, also einem Standesprivilegium des livländ. Adels sprechen. Eine solche Beschränkung, um nicht zu sagen Zurücksetzung des Bauerstandes kennt aber unser heutiges baltisches Privatrecht nicht mehr, auch der Bauer kann Rittergüter und zwar in allen drei Ostseeprovinzen erwerben, in Grundzins oder Pfandbesiz nehmen und alsdann alle diejenigen Rechte an und auf dem Rittergute ausüben, die mit dem Besiz eines solchen überhaupt verknüpft sind. Die Letten und Esten mit ihrer Presse können also, wenn sie ehrlich sein wollen, sich nicht darüber beschweren, nicht Anstoß daran nehmen, daß nur die Barone<sup>1</sup> dank ihren Privilegien das Jagdrecht auf ihren Landsitzen ausüben dürften, während die Bauern auf ihren Gesinden ein solches Recht nicht hätten. Jeder Erwerb eines Rittergutes durch Personen lettischer oder estnischer Herkunft würde den zum Überdruß in der autochthonen Presse gehörten Klagen über die „Vorrechte der Gutsbesitzer“ den letzten Boden endgültig entziehen und es

<sup>1</sup>) Als ob Rittergüter in den Ostseeprovinzen nicht auch von Nichtbaronen, also z. B. russischen Kaufleuten besessen werden können! Was wird die autochthone Presse in solchen Fällen sagen? Wo bleiben da die „Privilegien“ der „Barone“?

könnte sich dann nur noch darum handeln, daß man an gewisser Stelle nicht Einschnen haben will. Mit Verbohrtheit, Eigensinn, bösem Willen und nationalem Dünkel läßt sich aber bekanntlich nicht rechten. Und welches Geschrei würde die lettische und estnische Presse erheben, wenn nun z. B. in Livland wirklich jedem Kleingrundbesitzer, auch dem Gesindeseigentümer das Jagdrecht freigegeben werden würde und der Bauer insolgedessen seine Wirtschaft vernachlässigen, seine Felder und Wiesen ohne Pflege und Aufsicht lassen und sich nur der Jagd hingeben würde, wenn dann eine allmähliche Verarmung und Verfall der bäuerlichen Wirtschaften und damit eine Verarmung des ganzen Landes eintreten würden? Werden dann auch wieder die deutschen Barone daran schuld sein, daß sie nicht früher Maßregeln gegen die Jagdleidenschaft der Bauern ergriffen haben? Als ob man es nicht schon längst im Baltenslande weiß und gewußt hat, daß nur dann Land und Stadt sich eines wirklichen, allgemeinen Wohlstandes erfreuen können, wenn die bäuerliche Landbevölkerung wohlhabend ist und bleibt und daß, wenn es dem Bauern ökonomisch schlecht geht, dasselbe auch mit den Städten der Fall ist!? Das wissen die Deutschen ebenso gut wie die Letten und Esten, aber wenn erstere darnach handeln wollen, so schreien die letzteren Weh und Ach und klagen über „Bedrückung“ und „Vergewaltigung“ seitens der Deutschen. Es gehört wahrlich die ganze Gewissenhaftigkeit der Deutschen dazu, um angesichts solcher Ungerechtigkeiten nicht die Flinte gänzlich ins Korn zu werfen!

Man kann also heutzutage garnicht mehr von einem Vorrecht, einem Privilegium der Gutsbesitzer (die von gewisser Seite immer mit den Baronen identifiziert werden) in der Ausübung der Jagd in Livland sprechen, ein solches giebt es garnicht mehr. Die Sache liegt vielmehr so, daß nicht jeder Grundbesitzer, einerlei ob Adliger oder Bauer, in Livland das Jagdrecht hat, sondern nur der, dessen Grundbesitz an Größe einem Rittergut gleichkommt und sich rechtlich als solches darstellt, mag der Eigentümer oder Besitzer im Übrigen ein Bauer sein oder einem andern, also dem adligen Stande angehören. Die zit. Anmerkung zu Art. 883 T. III des Prov.-Ms. gilt eben, da sie bis jetzt nicht aufgehoben ist, auch heute noch unverändert fort. Ist aber Art. 883 cit. und mit ihm natürlich auch die Anmerkung zu

§ 220 livl. B.-B. v. J. 1860 auch heute noch in vollster Geltung, haben somit die livl. Bauern, sowie überhaupt Glieder livl. Bauerngemeinden, auch wenn sie dem Stande nach nicht Bauern sind, nach dem geltenden Recht, wie wir gezeigt zu haben glauben, nicht das Jagdrecht auf den von ihnen erworbenen Bauergrundstücken und können sie ein solches in keinem Fall haben, so ist es doch ganz belanglos und ohne jegliche Bedeutung und Wirkung, ja, erscheint es lediglich als bloßer „Schall“ und „Rauch“, wenn der verkaufende Gutsbesitzer — einerlei ob er nun Edelmann oder Bauer ist — sich ausdrücklich das Jagdrecht auf dem verkauften Bauerlande vorbehält oder nicht, vielmehr wäre jeglicher Vorbehalt dieses Inhalts ohne irgend welche Bedeutung und somit einfach ungültig. Mit andern Worten: jede andersartige vertragliche Regelung dieses Punktes im Sinne einer ausdrücklichen Aufrechterhaltung jenes Vorbehalts ist einfach ungültig, entbehrt jeder Wirksamkeit und verpflichtet den bäuerlichen oder sonstigen Käufer des Grundbesitzes zu nichts und berechtigt ihn andererseits ebensowenig zu etwas, was ihm so wenig wie dem Gutsbesitzer als solchen zusteht. Sowohl § 220 livl. B.-B. als auch Art. 883 T. III des Prov.-R. sind zwingendes Recht und sind jeder andersartigen vertraglichen Regelung absolut unzugänglich. Was einem ipso jure nicht zusteht und was schon nach dem Gesetz Jemandem garnicht eingeräumt resp. zugestanden werden darf, das kann man sich doch unmöglich vorbehalten oder auf sich übertragen lassen. Ein solcher Vorbehalt wäre ein Schlag ins Wasser; er könnte die rechtlichen Verhältnisse doch in keiner Weise ändern oder irgend wie modifizieren, er könnte von der Rechtsphäre des Gutsbesitzers nichts wegnehmen oder ihr etwas hinzufügen, was nicht schon ohnehin nach dem Gesetz in ihr drinsteckt. —

Damit erledigen sich aber auch die Ausführungen Stillmarks in seinem mehrfach zitierten Aufsatz,<sup>1</sup> denen zufolge in Livland das Jagdrecht auf dem verkauften Bauerlandbesitzer, im Fall wenn der Verkäufer des Grundbesitzes sich letzteres vorbehalten hatte, ihm, dem Verkäufer, zustehe resp. bei ihm verbleibe, dahin, daß der Gutsbesitzer das Jagdrecht auf dem verkauften Grundbesitz nicht hat, niemals hatte und niemals, auch mittelst Vorbehalts

<sup>1</sup>) Vgl. „Balt. Monatschr.“ Jahrg. 40, Bd. 45, S. 485 ff.

erwerben konnte, eine anderweitige vertragliche Regelung in solchen Fällen auch offenbar unzulässig ist, weil noch andere als rein privatrechtliche, nämlich nationalökonomische, staatswirtschaftliche, mithin höhere, als die privatrechtlichen Gesichtspunkte in dieser Hinsicht mitzuspielen. Es ist also klar, daß hier einer der Fälle gegeben ist, wo es sich zunächst um ein „ruhendes“ Recht handelt, das erst dann aus seinem Ruhezustand heraustritt und wieder von aktueller Bedeutung wird, wenn das verkaufte Gefinde mit demselben oder einem andern Rittergute vereinigt wird. Dieser Fall ist dann aber selbstverständlich keine wahre Ausnahme. Solange das nicht geschehen ist, kann der käuferische Bauer das Jagdrecht unter keinen Umständen ausüben und keine Verklausulierung kann ihn zu einem solchen verhelfen, eben weil die livl. B.-B. v. J. 1860, also ein positives, heute noch geltendes Gesetz, dem entgegensteht. —

Es erübrigt nun noch zum Schluß auf eine unjer Thema berührende Senatsentscheidung zu kommen, die zwar älteren Datums ist, indeß, soweit mir bekannt ist, in neuern Entscheidungen ähnlich behandelt worden ist. Ich meine die den meisten Juristen, wenn auch nicht gerade den Laien, bekannte Entscheidung der Plenarversammlung des 1., 2. und 3. Kassationsdepartements des Dirigirenden Senats v. 7. Febr. 1894 sub № 1.

Ohne an dieser Stelle auf den Sachverhalt, der sich aus der Entscheidung selbst leicht rekonstruieren läßt, einzugehen, will ich nur das motivierte Urteil selbst in aller Kürze wiedergeben. Der Senat kommt, um es gleich von vornherein zu konstatieren, zu demselben Resultat, wie diese Abhandlung, wenigstens insofern, als er die beiden Hauptstellen, auf die auch wir uns in dieser Abhandlung stützen, nämlich § 220 der livl. B.-B. v. J. 1860 u. Art. 883 T. III d. Prov.-Rts. v. J. 1864 noch als heute geltend betrachtet, mithin den livl. Bauern ein Jagdrecht auf den ihnen vom Guttsbesitzer verkauften Bauergefinden nicht zugesteht. Die Gründe, auf denen das Urteil basiert, lassen sich in Kürze dahin zusammenfassen: in dem auch für Livland geltenden Jagdgesetz vom 3. Febr. 1892 — das bisher (wie hier hinzugefügt werden soll) in keinem seiner Artikel aufgehoben oder abgeändert worden ist — findet sich keinerlei Hinweis darauf, daß etwa alle bisher in Livland geltenden jagdrechtlichen Be-

stimmungen aufgehoben worden seien. Nach Art. 72 der Grundgesetze bleibe jedes Gesetz solange in Kraft, als es nicht ausdrücklich durch ein neues Gesetz aufgehoben worden sei, und nach Art. 79 der Grundgesetze würden Gesetze, welche besonders für irgend ein Gouvernement erlassen worden seien, durch ein neues allgemeines Gesetz nicht aufgehoben, wenn eine solche Aufhebung im Gesetz nicht ausdrücklich angeordnet worden sei, was hier nicht geschehen.<sup>1</sup> — In dem gleichzeitig mit dem Jagdgesetz Allerhöchst bestätigten Reichsratsgutachten vom 3. Febr. 1892 wurden zwar — fährt das Urteil fort — die Gesetzesartikel angeführt, die der Aufhebung oder Abänderung unterliegen sollten, allein nirgends wird dabei auf die diesbezüglichen provincialrechtlichen Bestimmungen über das Jagdrecht Bezug genommen. Es können daher nach Art. 72 der Grundgesetze nur diejenigen Bestimmungen des Prov.-Rs. über das Jagdrecht als aufgehoben oder abgeändert betrachtet werden, die inhaltlich dem neuen Jagdgesetz widersprechen. Solches finde aber tatsächlich nur statt betreffs des Jagdrechts auf den einer ganzen Dorfgemeinde, nicht auch hinsichtlich der einzelnen Bauern gehörigen Ländereien resp. Gefinden, und zwar auch nur für die auf Kronsländereien sesshaften Bauern, für die besondere Regeln in Geltung wären. —

Die Begründung dieses Senatsurteils ist unserer Ansicht nach eine durchaus zutreffende, mit Ausnahme eines einzigen Passus am Schluß des Urteils, der zum Mindesten geeignet ist, zu Mißverständnissen Anlaß zu geben. Ich meine den Passus der Entscheidung, wo gesagt wird, die Gutsbesitzer hätten das Jagdrecht auf den von ihnen an Bauern verkauften Bauerlandparzellen. Hier liegt unsrem Dafürhalten nach ein Irrtum auf Seiten des Senats vor. Der Gutsbesitzer kann dies Recht auf dem von ihm verkauften, also doch garnicht mehr ihm, sondern dem häuerlichen Käufer gehörigen Landstücke, ganz folgerichtig nicht mehr ausüben. Eine solche Einräumung wäre auch für den Gutsbesitzer praktisch ganz bedeutungslos, könnte also im besten

<sup>1</sup>) Es sei hier darauf hingewiesen, daß die Artt. 72 und 79 der Grundgesetze heutzutage durch die Artt. 94 und 88 (Svod der Reichsgrundgesetze, Bd. I, L. I. Ausg. v. J. 1906) ersetzt sind, welche letzteren ganz dasselbe Prinzip aussprechen, nur daß eben die obligatorische gesetzgeberische Mitwirkung von Reichsduma und Reichsrat erforderlich ist und darnach natürlich die Allerhöchste Bestätigung des Gesetzes durch Seine Majestät den Kaiser.

Fälle für ihn eine bloß theoretische Bedeutung haben, denn es ist ja doch klar, daß keine Macht in der Welt den bäuerlichen Käufer daran wird hindern können, dem verkäuferischen Gutsbesitzer das Betreten seines eigenen Grundstückes schlechtweg zu verbieten, ihn nötigenfalls zu pfänden resp. wegen etwaig auf seinem Territorium durch Niedertreten von Saaten u. angerichteten Schadens von ihm entsprechenden Schadenersatz klagweise zu verlangen. —

Der hier angegriffene Passus im Senatsurteil hat also, unsrem Dafürhalten nach, nicht nur gar keine praktische Bedeutung, sondern entbehrt auch einer ausreichenden theoretischen Grundlage. Die Sache liegt also — unserm Dafürhalten nach — einfach so, daß aus den im Verlaufe dieser Abhandlung angeführten Gründen, nach livl. Recht weder der Bauer noch auch der verkaufende Gutsbesitzer das Jagdrecht auf dem verkauften Bauerlandgesinde hat, einstweilen also — solange die Materie nicht auf gesetzgeberischem Wege neu geordnet wird — Niemand das Jagdrecht hat, der Bauer nicht, weil ihm die geltenden Gesetze, nämlich die livl. B.-R. v. J. 1860 und Art. 883 T. III des Prov.-R. ein solches Recht ausdrücklich absprechen und der Gutsbesitzer nicht, weil der Bauer das zur Ausübung der Jagd erforderliche Betreten des von ihm erworbenen Gesindes dem verkäuferischen Gutsbesitzer einfach verbieten kann, ein Recht, zu dessen Verwirklichung ihm, dem Käufer, die Gesetze die nötigen Mittel an die Hand geben. Wenn aber, wie vorhin gezeigt worden ist, sogar der ausdrückliche Vorbehalt des Jagdrechts für den Gutsbesitzer kein Jagdrecht auf dem von ihm verkauften Gesinde zu begründen im Stande ist, so kann man eine solche Wirkung umsoweniger dann eintreten lassen, wenn ein solcher Vorbehalt zwischen dem das Gesinde verkaufenden Gutsbesitzer und dem letzteres kaufenden Bauern nicht verabredet worden ist, indem solchenfalls wiederum der mehrfach erwähnte § 220 der livl. B.-R. v. J. 1860 sowie Art. 883 T. III des Prov.-R. zu gelten haben.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) Es ist hier noch zu bemerken, daß die ganze Frage demnächst einer erneuten gesetzgeberischen Regelung entgegensteht. Vorliegende Abhandlung will nur das zur Zeit geltende Recht schildern, ohne sich auf Erörterungen oder Vorschläge de lege ferenda einzulassen.

Zum Schluß noch einige Worte über die neueste preußische Gesetzgebung hinsichtlich der Frage des Jagdrechts auf Landbesitz. Nach der Jagdordnung für Preußen v. 15. Juli 1907, worin das Jagdrecht nicht als ein besonderes Recht, etwa als Dienstbarkeit, aufgefaßt wird, werden Jagdbezirke, die aus eingefriedeten Jagdgründen bestehen von denen unterschieden, die aus zusammenhängenden land- und forstwirtschaftlichem Besitz von mindestens 75 ha Flächeninhalt bestehen. Der Eigenjagdbezirk entsteht nicht ipso jure durch Vorhandensein der nötigen Eigenschaften, sondern ist durch den erkennbaren Willen des Eigentümers, auf dem Eigenjagdbezirk die Jagd auszuüben, gegeben. Verzichtet der Eigenjagdberechtigte auf die Bildung eines Eigenjagdbezirks, so entsteht Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks für die beteiligten Gemeinden, wobei diese gemeinsamen Jagdbezirke mindestens eine Größe von 250 ha aufweisen müssen. — Wichtig ist nachstehende Bestimmung: Juristische Personen, Aktiengesellschaften und Aktientonmanditgesellschaften, eingetragene Genossenschaften und Genossenschaften mit beschränkter Haftung dürfen das Jagdrecht auf Eigenjagdbezirken nur durch Verpachtung der Jagd oder durch höchstens 3 angestellte Jäger ausüben.

Die Eigentümer der Grundstücke eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks bilden eine Jagdgenossenschaft, die öffentliche Korporationen, also nicht Privatpersonen sind. Eigentümer, die sich einen Eigenjagdbezirk neu schaffen, sind nummehr berechtigt, aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk auszuschneiden. — Schon aus diesen Grundzügen ergibt sich, daß der Kleingrundbesitzer, einerlei, zu welchem Stande er gehört, wegen seiner Eigenschaft als Bauer noch keineswegs vom Jagdrecht ausgeschlossen ist. Jagdrechtsverbote resp. Beschränkungen, wie sie im ostseeprovinziellen Recht für die Bauern bestehen, sind dem neuen preußischen Gesetz unbekannt.<sup>1</sup>



<sup>1</sup>) Vgl. Jahrbuch der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Berlin, Bd. IX, Abt. I, S. 266—268.

# Etwas Neues von J. M. R. Lenz aus seiner Jugendzeit.

Mitgeteilt

von

Paul Th. Falk.

Im Nachfolgenden sollen zwei bisher ungedruckte Arbeiten von Jakob M. R. Lenz, eine in Prosa, die andre in Versen geschrieben, zum ersten Male mitgeteilt werden. Sind es auch nur Jugendarbeiten unsres Dichters, so sind sie für die Entwicklung des 14- und 17-jährigen doch nicht ohne Bedeutung. Sie sind zugleich gewissermaßen eine Ergänzung zu meiner, längst im Buchhandel vergriffenen Schrift „J. M. R. Lenz in Livland“ (Winterthur 1878).

Das erste Stück ist eine Aktusrede „über die Zufriedenheit“, die Lenz am 1. (12.) Januar 1765 in der lateinischen Schule zu Dorpat gehalten hat. Unjre Vorlage ist von Lenz eigenhändig geschrieben und stammt aus dem R. Weinhold'schen Nachlaß, der im J. 1901 der Berliner öf. Bibliothek einverleibt wurde. Die Abschrift verdanke ich der Güte des Herrn Piet v. Reyher in Berlin.

Als Schülerrede wird sie ja, bevor sie auf dem Aktus öffentlich vorgetragen wurde, nicht ohne Korrektur durch den Lehrer geblieben, wird eine Fäutung des Unkrauts im Blumenbeet der Rede vorgenommen worden sein. Aber auch so darf sie gewiß im Wesentlichen als Lenz' geistiges Eigentum in Anspruch genommen werden. Auch R. Weinhold, der in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Lenz' Gedichten (Berlin 1891, S. VIII) diese Rede erwähnt, nennt sie „ein wichtiges Zeugnis“ für den kaum 14-jährigen Knaben.

An zweiter Stelle folgt dann Lenz' poetischer Bericht über die Reise von Tarwast nach Reval, die er im Januar 1768 mit seinem älteren Bruder Fritz unternahm. Der Bericht hat sich nur in Abschrift erhalten und fand sich in der Martin Ksmuß'schen Lenz-Sammlung in Dorpat. Auch hier scheint eine Redaction gewaltet zu haben, wie bei der Rede „über die Zufriedenheit“, doch weniger gründlich, denn es sind manche bedeutliche Sätze stehen geblieben. Indessen zeigt uns der poetische Bericht schon den späteren Lenz und den guten Beobachter komischer Situationen, die er hier nicht ohne Selbstironie und Satire frei zu schildern versuchte. Hatte doch Lenz bereits am 9. (20.) Nov. 1767 in einem Briefe aus Tarwast an seine Eltern in Dorpat, die hier im Reisebericht erwähnte Frau Pastorin Harder wie folgt geschildert: „Die Wittve ist eine simple Frau, mit der der Umgang ziemlich langweilig wird; aber die Kinder sind rechte Unholde, und ich habe sie noch in meinem Leben so ungezogen nicht gesehen. Die jüngere Tochter strich ohne uns zu grüßen mir wie ein Wirbelwind vorbei und nahm ihren Weg gerade nach dem Tisch zu, auf den sie mit einem Satz sich heraufschwang und die älteste machte es eben so, nur mit dem Unterschied, daß sie bei jedem Schritt eine Art von Knits machte, wie ihn ihr die Natur gelehrt hatte.“ (Original in der Rigaer Stadtbibl. Abgedr. bei Hojanow, Lenz-Biogr. Spz. 1909 S. 515).

## I.

## Vortrag über die Zufriedenheit.

Daß die Zufriedenheit nicht von den äußerlichen Veränderungen des Glückes, der Zeit und des Alters, sondern von der innern Beschaffenheit des Herzens herkomme, wurde in einer öffentlichen Rede am 1. Jan. 1765 bewiesen von

Jacob Michael Reinhold Lenz.

Dorpat, den 1. Januar 1765.

Hochzuverehrende Anwesende!

Es ist gewiß der heut abermals erlebte Zeitpunkt merkwürdig genug, daß er unsre ganze Aufmerksamkeit verdient. Abermal hat uns der Herr ein Jahr überleben lassen. Gedanken, bei dem bloß eine stählerne Brust unempfindlich bleiben wird!

Tausend andre sind gestorben, ich aber lebe. Tausend modern schon jetzt für die Ewigkeit, die gesunder und stärker als ich waren. Dort beweint der trostlose Vater seinen blühenden hoffnungsvollen Sohn. Dort trähnt das Auge des Sohnes bei der düstern Gruft seiner geliebtesten Eltern. Sie starben, und sein Trost, seine Stütze, seine Hoffnung und Freude starb mit ihnen. Hier fordert der verzweifelnde Mann seine Gehülfin, und diese ihren Gatten vom Grabe zurück. Dort erblaßt das Auge eines zärtlichen Bruders. Hier starb die bedauerte Schwester. Tausend fühlten das schmerzhafteste Gift tödtlich niederdrückender Krankheiten, tausend die Folgen eines in den vorigen Jahren wild wütenden Krieges. Tausend Wittwen seufzen unter dem kläglichsten Mangel, tausend Unmündige und Waisen essen das notdürftige Brod von der oft genung unbarmherzigen Hand fremder Barbaren. Und wir leben, leben an der Brust zärtlicher Freunde, leben oft recht vergnügt, leben ohne nagender Armut. Unsere Häuser, Äcker und Güter sind nicht von unmenſchlichen Feinden verheert, unsere Freunde des Bluts sind nicht gliederweise von glühenden Kugeln dahingeschlachtet. Hierbei unempfindlich zu bleiben ist nur ein Vorzug des Thieres und des Gottesleugners, der alles vom ungefähren Zufall erwartet. Nein, ganz andre Empfindungen be- meistern sich meines Herzens. Vor Deinem Antlig, Ewiger! zerfließt meine ganze Seele in Tränen des zärtlichsten Dankes, für alles dasjenige, was auch mir schon hinlängliche Ursache gibt, auszurufen: Herr, Herr, Gott, Du bist barmherzig und gnädig und von großer Güte und Treue! Jeder Pulsschlag, mein Gott! jeder Atemzug, jeder meiner verstecktesten Gedanken predigt von Deiner Güte und fleht zum neuen Jahr Dich um neue Erbarmung an. Mein ganzes Leben sei in den künftigen Jahren nichts als Dank und Gehorjam.

Doch, hochgeschätzte Anwesende! ich flehe nicht nur für mich zu Gott, nein, Bande der Natur, der Hochachtung und Freundschaft erregen in mir auch noch andre Empfindungen, die ich bloß für Sie, Verehrungswürdigste! fühle. Ein Zeitpunkt, der so wichtig ist, wie ein Jahreswechsel, der uns soviel Gutes und Fürchterliches in gleicher Entfernung zeigt, fordert mich zu den gerechtesten Wünschen für Sie auf. Der, der bisher sein gnädiges Auge über Sie hat walten lassen, sei auch im künftigen Jahr Ihr

Schutz und Ihre Belohnung. Er erhalte Sie bis zu den spätesten Jahren bei denen glücklichsten Begebenheiten zu Ihrer werthen Häuser und meinem Vergnügen.

Allein, hochzuverehrende Anwesende! ich sehe in Ihrer verehrungswürdigsten Anzahl diejenigen, denen ich den heutigen Tag und mein ganzes Leben zu verdanken habe. So aufrichtig meine Wünsche für Ihr allerseits Wohlergehen sind, so überwiegend stark ist in mir die Stimme des Blüts, die an dem heutigen Tage, Sie, teuerste Eltern! besonders zum Gegenstand meiner zärtlichsten Wünsche und Gebete macht. Der unerschöpfliche Gott segne Sie in diesem Jahr mit neuer Gnade, neuem Segen, neuer Kraft, neuer Gesundheit und neuer Freude. Er lasse Sie darüber alle Beschwerden der vorigen Jahre vergessen und außerordentliche Zeugen seiner Erbarmung werden. Erhalte Sie uns, o Gott! nicht nur dieses, nicht nur das folgende, nicht nur zehn folgende Jahre; nein, laß uns Sie dereinst mit alt zitterndem Haupte, mit reisenden Haaren und der ehrwürdigen Miene frommer Greise sehen, und bei der Last des Alters unterstütze Sie selbst. Dann erst nimm Sie zu Dir, wenn wir bald Hoffnung haben Ihnen nachzusterben, und Sie vor Deinem Trohne bald wiederzusehen.

Doch, verehrungswürdigste Anwesende! ich würde zu viel wagen, wenn ich der erste sein wollte, der Empfindungen des Herzens genau zu schildern versuchte. Wo nehme ich Worte her, alle meine Wünsche für Sie, verehrungswürdigste Anwesende! und für Sie, teuerste Eltern! auszudrücken. Mich dünkt, sie vereinigen sich hauptsächlich in diesen Mittelpunkt, wenn ich Ihnen Zufriedenheit wünsche. Denn alle gehen dahin, daß ich die gütige Vorsicht ansehe, Sie vor unangenehmen Zufällen zu bewahren, und durch desto glücklichere zu erfreuen. Das ganze Leben des Menschen besteht entweder aus traurigen oder angenehmen Begebenheiten. Erfüllt Gott meine Wünsche und schenkt Ihnen das seelige Glück eines zufriedenen Herzens, so werden Sie im Unglück standhaft, mutig und unbeweglich sein, und das Glück wird Ihnen doppelt schmachhaft werden, wenn Sie es von der Hand Ihres Gottes, ohne Sorgen, mit einem vergnügten und zufriedenen Herzen genießen werden. Sie verdient es also, diese edle himmlische Tugend, daß wir sie näher betrachten und die eigentlichen Quellen davon ausfindig zu machen uns bemühen.

Erwarten Sie nicht, hochzuverehrende Arwefende! reduerifche Züge in meiner Ausführung, nein, die nackte Wahrheit und unser eigen Herz wird meinen Satz hinlänglich beftätigen: daß nämlich die Zufriedenheit nicht von den äußerlichen Veränderungen des Glücks, der Zeit und des Alters, fondern von der innern Befchaffenheit des Herzens herkomme. Unterftützen Sie, Verehrtefte! einen jungen und ungeübten Redner mit Ihrer gütigen Nachficht und ermuntern Sie meinen geringen Fleiß durch die Fortfetzung Ihrer Gewogenheit gegen mich. Die äußeren Veränderungen des Glücks, der Zeit und des Alters tragen nichts zu einer wahren und echten Zufriedenheit bei. Laffen Sie uns die ganze Szene des menfchlichen Lebens durchlaufen, eine jede Rolle zeigt uns Beispiele unzufriedener. Vom Jüngling bis an die letzte Stufe des Grabes wünfcht jeder feinen Zuftand better. Das Kind, deffen Freiheit die Aufficht des Lehrers gewiffe Grenzen gefekt hat, beweint oft feinen Zwang. Wie mancher Seufzer wird nicht für die goldne Freiheit gefeufzt, die der Jüngling mißbraucht? Wie glücklich, denkt er, wollte ich, entfernt von dem Auge zärtlicher Eltern oder wachfamer Lehrer leben, wie manches wiederholte Vergnügen wollte ich, ganz meinem Willen überlaffen, dreifach genießen? Gleich einem Freiheit fchmachtenden Vogel segnet er jede Minute, die ihn feiner eignen Führung näher bringt. Sie kommen, die glückfeligen, die gewünschten, die vom Himmel erflehten Jahre der Freiheit, aber mit ihren Laften, unter denen der Jüngling oft feine jugendlichen Tage vergeblich zurücfseufzt. Hier ftürzt ihn feine Unvorfichtigkeit, dort feine Einfalt, da feine Verwogenheit ins Unglück. Ja, mich dünkt, ich fehe Tränen einer troftlofen Mutter über ihren unglücklichen Sohn, der ein Opfer der wilden Nachjucht feiner Mörder wurde. Mich dünkt, ich fehe dort eine Stütze feines Hauses, eine Stütze feines Gefchlechts, eine Hoffnung feines Vaterlandes nach genießbraucher Freiheit in Schande, Not und Verzweiflung verderben. Und, laffen Sie uns großmütig fein, laffen Sie uns jenem Jünglinge alles Vergnügen, alle Ergößlichkeiten geben, die fein Alter, fein Stand, fein Vermögen oder feine Gönner ihm irgend verfchaffen können. Er fei in feinen Wünfchen glücklich, er bade fich im Überfluß und Wolluft, er fei aber dabei noch ein Sklave feiner Leidenschaft, unmöglich kann er immer zufrieden dabei

leben, er wird allezeit unersättlich im Wünschen, und bei dem größten Glück ärmer als ein Bettler bleiben. Nun heißt: O, wäre ich einmal versorgt, wäre ich doch schon Mann, der durch Erfahrung reif geworden, der redliche und vernünftige Freunde, und an seiner Gattin eine beständig treue Ratgeberin hätte!

Folgen Sie mir, verehrungswürdigste Anwesende! mit Ihrer Aufmerksamkeit auch zu dieser Szene des Lebens. Er wird Mann, aber mit seinem Schicksal ebenso unzufrieden, als da er Jüngling wurde. Er bekommt eine liebenswürdige Gattin, aber auch diese empfindet, daß das menschliche Leben ein Gewebe von Unvollkommenheiten ist. Der Mann fühlt die seinigen doppelt, da die Zärtlichkeit ihn die Krankheit oder gar den Verlust seiner Hälfte aufs heftigste mit empfinden läßt. Bald raubte ihm der Tod eine hoffnungsvolle Pflanze, und mit derselben einen Strom unruhiger Tränen, bald blutet sein Vaterherz über den Anblick eines aus der Art geschlagenen Sohnes, bald zittert er für der künftigen Versorgung der Seinigen, bald beunruhigt ihn eine, seine Güter verzehrende Feuersbrunst, bald andre Zufälle und Hausübel, deren sich tausende in einem Tage bisweilen finden. Vortreffliche Veränderung einen Menschen zufrieden zu machen, dessen Herz unzufrieden sich selbst beständige Vorwürfe machen muß, obs nicht vielleicht eine Strafe für die unzeitigen Wünsche und für das Tadeln der Vorsehung ist. Unter solchen Zufällen reißt er zu einem silbergrauen Alter, und verlassen ihn gleich die Kräfte der Munterkeit und die wenigen Anmutigkeiten des Lebens, so verläßt ihn doch nie ein unzufriedenes, ein allezeit mehr wünschendes Herz. Ja mich dünkt, ich sehe von der Wange des Greises beim Anblick seines Silberhaares eine bange Träne herabzittern, mich dünkt, ich sehe seinen schwachen Fuß am Rande des Grabes beben. Ängstlich denkt er in seine zurückgelegten Jahre zurück und sein ganzes Herz empört sich beim Anblick des so nahen Todes. Das Gewissen, dieser in den letzten Augenblicken des Lebens so strenge Richter macht ihn zitternd für die Aussichten jenseits des Grabes. Hören Sie die Seufzer dieses Ehrwürdigen: Hätte ich nur noch zwanzig Jahre zurück, könnte ich mir doch nur die mindeste Hoffnung machen, länger zu leben! O törichte Jünglinge! ruft er aus, wie beträgt ihr euch, wenn ihr alt zu werden wünschet, ohne auf eine wahre Berufung

eures Herzens zu sehen! — Sie sind es also nicht, die Veränderungen unseres Alters, die uns beruhigen können. Das Herz, das von Leidenschaften beherrscht wird, wird nicht durch Jahre, sondern durch eine innere Veränderung gebessert. Höre also, Sterblicher! Die richtige und lehrreiche Wahrheit, die wahre Ruhe liegt nicht in den Veränderungen außer uns, sondern in uns. Ein unruhiges Herz ist nie zu befriedigen, und Leidenschaften können nie gesättigt werden. Nie wird ein Ehrgeiziger satt von Ehre. Der geringste Vorzug anderer vor ihm beunruhigt ihn tödtlich. Ein Nero rast vor Unruhe von einer Sängerin in dieser Kunst übertroffen zu werden. Kein glänzender Trohn, keine Herrschaft über Millionen Untertanen, tausend Schmeichler, tausend demütige Klienten, ja Reichthümer der halben Welt konnten kein ehrgeiziges Herz noch nicht befriedigen, und welch ein Anblick? Ein römischer Monarch verbittert sich die größte Glückseligkeit auf der Welt durch eine elende Sängerin. Alexander vergießt Tränen bei den Siegen seines Vaters Philippi, aus Besorge, es möchte für ihn nichts zu erobern übrig bleiben. Hamann vergißt seine Größe bei dem hartnäckigen Stolz eines gefangenen Juden, und zernichtet sich ein dauerhaftes Glück durch die Wut seiner Leidenschaft. Der Stolze bleibt unzufrieden mit einer anständigen Höflichkeit. Anstatt ehrerbietiger Verbeugungen fordert er kriechende Niederträchtigkeiten, und wenn er diese erhält, so werden auch selbst sie ihm endlich unzulänglich seinen Stolz zu befriedigen. Er hält sich für die PIERDE des Hofes, er für die Stütze des Trohnes, er für denjenigen, der vom Fürsten wie vom Bettler geliebt wird, nie aber glaubt er dem ohnerachtet, seine Verdienste genug belohnt zu sehen. Sieht das Auge des Fürsten einmal nicht aufmerksam, nicht freundlich, nicht vertraulich genug auf ihn, stürzen einmal nicht genug niederträchtige Schmeichler kriechend zu seinen Füßen hin und bitten um seine Gnade, so wird ihm sein Palast eine Wüste und seine Freude verwandelt sich in eine Folter. Harpag ist bei seinem Geldkasten der unruhigste Kopf von der Welt. Weshwegen fliehet der mitleidige Schlaf von seinen Augen, weshwegen seufzet er von einer Schwäche seines Körpers gefoltet? Weshwegen versagt er dem immer fordernden Appetit den von der Natur vorgeschriebenen Unterhalt? Warum blühen auf seinen Wangen nichts als Kummer

verratende Runzeln? Sind dies nicht alles traurige Merkmale von einem bei allen Schätzen unzufriedenen Herzen? Sind es nicht redende Beweise für meinen Satz: die äußeren Gegenstände machen uns nicht zufrieden?

Allein, was ist's für ein Schimmer, der auf einmal meine Sinne betäubet? Wo bin ich, wo befinde ich mich? Was für ein glänzender Saal? Was für eine bezaubernde Harmonie der Musik? Welch eine Menge Bequemlichkeit und Pracht winkender Bedienten? Was für eine wollüstig gezeierte Tafel? Träume ich, phantasire ich mir ein irdisches Paradies? Mich dünkt, ich sehe Wangen, auf denen Heiterkeit und Wollust lacht. Mich dünkt, ich sehe einen Haufen, der für Freuden tanzet und jauchzet. Mich dünkt, ich sehe Leute, die aus blitzenden Pokalen die Freude zu trinken scheinen. Alles lebt, alles taumelt für Vergnügen in diesem Hause. Hier sieht man nichts als Freude und Zufriedenheit herrschen. Doch was für ein finsterner mürrischer Gegenstand zeigt sich mir in jenem Winkel? Ekel, Abſcheu, Verdruß, Angst, nagender Kummer und Verzweiflung malen sich mit kennbaren Zügen in seiner Miene. Lassen Sie uns diesen traurigen Gegenstand näher betrachten! Er ist der Wollust erster Sohn, der Wirt dieses vergnügt scheinenden Hauses. Er schmeckte auch einst alle diese Vergnügungen in ihrem völligen Umfange. Allein er fand diejenige Ruhe nicht darin, die er suchte. Er fand in sich einen zu höheren Bestimmungen geschaffenen Geist. Er fand Leidenschaften, die unerfättlich waren. Diese machten ihm alle diese Vergnügungen ekelhaft. Für ihn schäumt nicht mehr Bacchus Nebenjaft, für ihn sind die sanften Harmonien der Musik traurige Denkmale eines unzufriedenen Herzens. Umsonst duftet die junge Rose unter seinen Füßen. Vergeblich belaubt der Frühling für ihn die schattenreiche Grotte. Umsonst blüht auf Belindens Wangen ein jugendliches Rot. Sein Herz empfindet dagegen Ekel und Abſcheu. Und ach, wenn er die mit diesen Ergötzlichkeiten verändelten Stunden zurück denkt, wenn er sich einen Richter vorstellt, der von jeder Minute seines Lebens Rechenschaft fordern wird, wenn er die fürchterliche Sprache seines Gewissens hört, Gott! welche Empfindungen bemeistern sich alsdann seiner Seele, wie lebhaft empfindet er alsdann die Wahrheit meines Satzes: Sie sind es nicht, die äußerlichen Gegenstände dieser

Welt, die unser Herz glücklich und zufrieden machen können. Was ist also das Vergnügen in den Dingen außer uns anders, als ein Blitz, der auf einen Augenblick die Sinne beläubet, zugleich aber auf einmal dem verblendeten Auge verschwindet? Was sind die glücklichsten Vorfälle oft anders als Mütter der grau- samsten Plagen und einer desto größeren Unruhe? Was sind die süßesten Empfindungen öfters anders, als ein Feld, auf welchem der bitterste Wermut für uns wächst, welcher uns desto bitterer wird, je entzückter wir beim Genuß jener geweien sind? Was ist die höchste Würde anders, als eine reiche Quelle von Sorgen und Verdrießlichkeiten? Was sind die Wünsche eines jeden Standes anders, als Merkmale, daß es Menschen gebe, die ein inneres Vergnügen nicht kennen, sondern beständig unzufrieden sind. Wie glücklich wäre ich, denkt der murrende Untertan, wenn ich selbst Befehle geben, wenn ich unermessliche Reiche regieren, und mein Wink Gehorsam und Ehrfurcht fordern könnte? Wie gerecht, wie weise, wie gnädig sollte mein Regiment, wie eifrig meine Sorge fürs Vaterland sein? Welch ein Vergnügen würde es für mich sein, Hoher und Niedriger Herzen für mich flammen und einheimischer und fremder Vasallen Leben und Glück in meiner Gewalt zu sehen?

Allein, Du betrügst Dich, Schwachdenkender! Du siehst einen glänzenden Thron und ein so schimmerndes Glück Monarch zu sein, bloß von der guten Seite an. Allein, entreiße einmal Dein geblendetes Auge allen diesen prächtigen Gegenständen, und siehe Dich mit drohenden Gefahren mit tödtlich blinkenden Schwertern, mit verräterischen Untertanen, mit Seufzern der ohne Deinen Willen unterdrückten, mit dem nagenden Zahn des Neides, ja mit dem beständig auf Dich lauerten den Tode umgeben, so wirst Du mit Trejcho singen: Kronen drücken, Reichthum, Ehre blendt nicht immer, es ist nur Schimmer.

Warum muß man einen klugen Vespasian mit dem Schwert auf der Brust zum Kaiser machen? Warum wählt Karl der Große lieber ein einsames Kloster als den glänzenden Thron von Europa? Warum legt Nordens Königin freiwillig den Szepter nieder? Alles, weil sie die Wahrheit des Satzes empfunden: Kronen drücken, und sind es nicht, die uns zufrieden machen können.

Wie mancher Ritter tauschte gern mit dem arbeitsamen und ruhigen Landmann? Wie mancher neidische Seuzer entsteht bei dem Fürsten, über den zufriedenen Hirten, den sein zwar ruhiger aber doch niedriger und beschwerlicher Stand doch eben so sehr zum Murren wider die Hand der Vorsicht reizt. Der mit unsterblichem Lorbeer gekrönte Feldherr wollte sich lieber selber anführen lassen, als in Gefahr stehen, durch einen niedrigen Zufall die Gnade des Fürsten, Ehre und Hoheit zu verlieren. Indessen ist der in knechtischem Gehorsam zitternde Soldat ebenso wenig zufrieden. Gott, wie sauer wird ihm sein Stand, und wie feurig sind die Wünsche, höher zu steigen, mit welcher Lust wagt er Leib, Blut und Leben, um die Belohnung seiner Tapferkeit zu erhalten, und sich einmal vor der Spitze eines Heeres als Führer zu sehen.

Wie bejammernswert sind also Toren, die die wahre Ruhe nicht kennen, Toren, die ein unzufriedenes Herz haben, Toren, die in Murren und Klagen wie ein Salamander im Feuer leben und doch den Weg zur echten Zufriedenheit nicht einschlagen wollen. Welches ist aber diejenige glückselige Quelle, aus der unser Herz Zufriedenheit, diesen lindernden Balsam schöpfen kann? Du selbst bist es, und Dein eigen Herz ist es, murrender Tadler der Vorsicht! Dieses muß geändert, dieses muß tugendhaft werden. Es bleibt eine ewige Wahrheit, ein Herz von Leidenschaften gequält kann niemals ruhig sein. Diese können nie gesättigt werden, und wollen es doch immer sein. Unterdrücke sie daher, sei Herr darüber und laß Dich nicht vom Sturm derselben hin und herwerfen, so wirst Du mit dem, was Dir der Himmel gibt, zufrieden bleiben, und nie ein besseres Schicksal verlangen. Dein Stand wird Dir ansehnlich genug, und Dein Vermögen hinreichend sein, im Schoß der Ruhe Deine Tage zuzubringen.

Auch in der Not wirst Du unüberwindlich bleiben, Du wirst Stürme aushalten, durch welche Deine murrenden Brüder scheitern und zu Grunde gehen, wenn Du nur auf denjenigen siehst, der groß, der mächtig und gütig genug ist, unsere Schicksale zu ändern. Dann mögen noch soviel Unglücksstürme um Dich herrschen, dann mögen Wolken von Not Dich bedecken, so wirst Du doch allzeit mit dem zufriedenen Haler freudig singen können:

Ja, fiel auch gleich der Bau des Himmels ein  
 Und schlug die Welt in Stücken,  
 Soll Bruch und Schlag (so herzhafte will ich sein)  
 Mich dennoch ungeragt erdrücken.

Erlauben Sie mir, meine Herren! daß ich Ihnen noch einen Weg vorichlage, der der richtigste und sicherste ist, zufrieden zu leben. Die Religion ist diese göttliche Führerin, die ich Ihnen empfehle. Gleich einem Kinde an der Hand seiner zärtlichen Mutter sein Sie denen Vorschriften derselben gehorsam. Sie zeigt uns die Ordnung an, zufrieden zu werden. Sie gibt uns aber auch die besten Mittel an die Hand, durch deren Gebrauch diese Ordnung uns keine Unmöglichkeit wird. Mittel die Leidenschaft zu besiegen, Mittel unsere Herzen für die Tugend auszubilden, Mittel, in den härtesten Stürmen der Not alle unsere Wünsche unsere Seufzer und Gedanken zu Gott aufzuzwingen, Mittel, das Gewissen zu befriedigen, und den Zweck unseres Daseins zu erfüllen. Durch sie gestärkt fühlt jener Märtyrer nicht das Brennen eines siedenden Kessels. Ein anderer geht vergnügt und zufrieden in den Rachen eines grimmigen Löwen. Noch ein anderer triumphiert unter Schutt und Steinen. Hier wird einer zerfleischt und singt Gott Loblieder und Hallelujah. Dort fleht noch einer Vergebung für seine Feinde von Gott herab, indem ein kalter Mordstahl in seiner Brust wühlt. Hier predigt einer mit Lehre und Beispiel die Kraft der Religion, die Macht und Güte ihres großen Beschützers, und Flammen wüthen um ihn her und braten ihn zu einem langsamen Tode. So mächtig kann nur die Religion stärken. Es gehört was göttliches dazu, einen unter kleinen Trübsalen standhaft und mutig zu machen, wievielmehr in Martern und Empfindungen eines Todes, bei deren bloßen Erzählung die ganze Menschheit zittert. Und dieses göttliche finden wir bloß in der Religion. Wenn hört man den Freund der Religion Jesu wider die Vorsehung klagen, wenn erpreisen ihm die Fügungen derselben murrende Tränen? Nein, er ist zufrieden, er verlacht alle Ungeduld und denkt bei allem Schmerz mit Gemüthen: Sie ist's nicht wert, so eine Welt wie diese, daß man ihr eine Träne weint, denn sie ist endlich und unvollkommen.

Dagegen kann der Religionsfeind nie ruhig sein, wenn er auch äußerlich nichts als Zufriedenheit von sich blicken läßt. Er

muß allezeit ein Wesen über sich fühlen, das ihn in den schrecklichsten Zustand stürzen kann. Er muß allezeit den inwendigen Richter ihm ins Herz donnern hören: Du bist unglücklich, auf ewig unglücklich! Und wenn der Tod sein Recht an ihm auszuüben anfängt, wenn es heißt: Du mußt sterben! Gott! was für eine Hölle von Qualen lodert da in seinem Busen! „Jetzt soll die entscheidende Stunde schlagen, in welcher ich mein Urtheil hören werde! Jetzt soll ich vor einem Richter treten, den ich verachtet, wider den ich mich unverantwortlich aufgelehnt habe“. Zehnmal schon stirbt er in seinen Gedanken, zehnmal hört er sein Urtheil, und verzweifelt, und seufzt, in Nichts verwandelt zu werden, und zehnmal mischt sich dieser Gedanke in die schönsten seiner Ergötzlichkeiten und verbittert sie ihm.

Lassen Sie uns also, hochgeschätzte Anwesende! der Tugend, lassen Sie uns dem Wink der Religion Jesu auf dem Wege zur Zufriedenheit nachfolgen. Lassen Sie uns so handeln, daß weder Gewissen, noch zusammenstoßende Not uns aus unsrer ruhigen Fassung donnern können. Gewiß, wir werden ein weit beneidenswürdiger Glück genießen, ein Glück, das vollkommener, das dauerhafter ist, als Krösus Glück, das soviel törichte Sterbliche sich wünschen: ein Glück, das uns unsere Tage versüßen, auf die Ewigkeit zubereiten, und uns nicht nur das künftige, sondern noch alle zu lebende Jahre zu Jahren des Wohllebens machen wird. Lassen Sie uns das göttliche der Zufriedenheit recht schätzen, lassen Sie uns, soviel unsre Kräfte verstaten, darnach streben, sie wird unser Herz edel denken lehren, durch sie werden wir zur Vollkommenheit reinerer Geister hinaufsteigen. Sie wird uns die Eitelkeit unsrer Lebens mit edler Verachtung ansehen lehren. Wenn also gleich die Ordnung, dieses weisen Weltgebäudes aufgehört, wenn Not und Freude unabsehbar ineinander verwickelt sind, wenn gleich der Himmel und die ganze Kette der Schöpfung zerreißt, wenn um den Christen nichts als Rauch, Mord, Blut, Verwüstung, Klagen, ja alle Fluten der Hölle rauschen, so hebt er aus den Trümmern sein Haupt empor und ruft aus den ihn umgebenden Ruinen:

Kommt, raubt mir, was mir wert erschiener,  
Entzieht mir Wünsche, Glück und Ruh,  
Ich sehe mit gesehten Mienen  
Dem Eigensinn des Schicksals zu.

## II.

## Poetischer Reisebericht von Larwast nach Rebal.

verfaßt von J. M. H. Lenz.

Es war ein Männlein, der hieß Fritz,  
 Und lebte tief im Lande,  
 Und war im Kopf nicht ohne Grüt'  
 Und war der Kirch', dem Staate nüt',  
 Und macht' ihr keine Schande.

Dem armen Mann die Zeit ward lang,  
 Man wollt ihm an die Hosen,  
 Er sollt', im Herzen angst und bang,  
 Ein altes Weib, von Kindern krank  
 Aus Großmuth liebekosen.

Er war jedoch ein junges Blut  
 Und noch nicht zu erfahren.  
 Der stets gedacht mit festen Mut  
 Er wollte doch, wohl was zu Gut  
 Für ein jung Mäd'el sparen.

Und nun sollt' er nach Schweiß und Müh'  
 An einen Bretterbujen —  
 Aushüten seine Sympathie  
 Und mit ihr tun, als wäre sie  
 Die jüngste der neun Musen.

Nun sollt' er tun, so freudig weh,  
 Wenn sie in's Zimmer stranzte,  
 Als ob vor ihm die Grazie  
 Der Unschuld, als ob Galathee  
 Ihn huldvoll jetzt umtanzte.

Sonst, hieß es, wär' er ein Barbar  
 Der Wais' und Witwe drückte;  
 Wie sie denn wirklich Witwe war,  
 Und sich für ihn so ganz und gar  
 Wie die Faust auf's Auge schickte.

Ein Gänsehäutchen ging ihm aus,  
 Wenn er sie küssen sollte;  
 Kurz, er nimmt Bruder Jacques in's Haus,  
 Wie jener Leu im Netz die Maus,  
 Den man kastrieren wollte.

Der Löwe brüllt, das Mäuslein nagt,  
 Das Reh geht auseinander;  
 Kurz, Fritz hat kaum sich Jacques geklagt,  
 Als er mit Jacques zu sehen wagt:  
 Sie sei ein Salamander

Kurz, sie war die Hälfte nicht,  
 Die liebreich zu ihm paßte;  
 Und mit der er Tag und Nacht  
 Und Gold und Ruhm und Freud' und Pflicht  
 Und selbst das Dasein haßte.

Die Hälfte nicht, die Gott ersann  
 Zum Ganzen ihn zu machen;  
 Und die kein Mensch sich schnitzeln kann,  
 Und wenn, so schnitzelt man alsdann  
 Gewiß sich einen Drachen! —

\* \* \*

Das im Vorbeigehn. — Kurz, mein Fritz  
 Sitzt schon mit Jacques im Schlitten  
 Und sucht die Hälfte, die im Sitz  
 Der Seligen, des Schöpfers Wiß  
 Ihm göttlich zugeschnitten.

Ganz gut, rief Jacques ihm traurig zu:  
 Ich bin der Reiterknabe,  
 Doch wer hilft mir dann, wenn in Ruh  
 Du Alles hast — was ich wie Du —  
 Noch erst zu suchen habe?

Der Ritter schweigt und gibt sein Wort  
 Wie Ritter oft versprechen;  
 Sie sind noch weit von Stell' und Ort; —  
 Da taut es auf, — die Bahn ist fort  
 Die Schlittensohlen brechen.

Der Proviant ist auch verzehrt;  
 Sonst wären sie geritten,  
 So aber war's zu reisen wert,  
 Der Reiter hungrig, lahm das Pferd  
 Im Wald mit lahmen Schlitten.

Die dunkle Nacht brach auch herein  
 Mit Wölfen, und nicht frommen.  
 Doch machte Jacques die größte Pein  
 Die ganz vergeß'ne Arznei'n,  
 Die er nicht eingenommen.

„Was Unglück“, rief er, „ich bin krank;  
 Den Spaß nicht zu verderben,  
 Vergaß ich den verwünschten Trank,  
 Nun muß ich“, — rief er, als er sank —  
 Nun blauem Himmel sterben!“ . . . \*

So strauchelt er dem Ritter nach  
 Und jappi, doch kamen Beide  
 Nach tausend Not und Ungemach  
 Zu Fritzens Hälfte — Gott, welch Ach  
 Des Mitleids! — welche Freude! —

Wie jauchzend hatt' in ihrem Arm  
 Bald Alles Fritz vergessen.  
 Doch Jacques schlich fort mit seinem Harn  
 Und froch, von keinem Mitleid warm,  
 In's Krankenbett indessen.

\*

Ich besitze noch zwei „Neujahrsgedichte“ von 1765 und 66 und ein Polterabendlied zur Feier der Vermählung seines Bruders Fritz mit Frä. Christine Kellner vom Januar 1768, die jedoch nicht von solcher Bedeutung sind, daß ihre Veröffentlichung erwünscht wäre.

---

\*) Die Geschichte mit der Medizin hat seine Richtigkeit. Lenz war Anfang Novbr. 1767 von seinem Bruder Fritz aus Dorpat nach Tarvast mitgenommen, um sich von einem Ausschlag zu kurieren. Darüber berichtet bereits am 13. (25.) Nov. Fritz dem Vater: „Jakob mediziniert schon 2 Tage und befindet sich dabei recht gut.“ Und am 24. Nov. (5. Dez.) lautet der Bericht Jakobs an seine Eltern: „Auch mir bekommt meine Kur recht gut und außer der kleinen Unbequemlichkeit, die mir die Diät, das Warmhalten, das Lagieren und dergl. machen, bin ich hier so vergnügt, wie man es in der Einsamkeit sein kann. Ich lese oder schreibe oder studiere oder tapeziere oder purgiere, nachdem es die Not erfordert.“ (Nach d. Original der Rigaer Stadtbibl.)

Anm. der Redaktion. Bei der Wiedergabe der Vorlage ist die Original-Orthographie nicht berücksichtigt worden. Nur bei zwei Worten „Trohn“ und „Trähne“ ist das „h“ durch ein Versehen an seiner ursprünglichen Stelle stehen geblieben.

# Grimms Nachandelboom-Märchen bei Letten u. Esten.

Von

A. E. Winter—Eibau.

---

Zu dem sogenannten Nachandelboom-Märchen liefern Esten und Letten Parallelen, die der Beachtung wert sind, weil sie über die Entstehung desselben Auskunft geben.

Bei flüchtigem Hinsehen ist man geneigt, die kurze estnische Überlieferung und die lettischen Liederfragmente für entstellte Bruchstücke des deutschen Märchens zu halten, das, wie es von mehreren anderen bekannt ist, aus den deutschen Kinderstuben durch estnische und lettische Dienstboten ihren Volksgenossen übermittelt worden. Eingehendere Betrachtung belehrt eines andern. Da erlangt das nur wenige alliterierende Verse umfassende estnische Lied ganz besondere Bedeutung als die älteste bisher aufgezeichnete Fassung, als der Keim, aus dem sich das jetzt in ganz Europa verbreitete Märchen in zahllosen Versionen herausgebildet hat; und die lettischen Fragmente und die Prosaerzählung erweisen sich als wertvolle Mittelglieder zwischen dem estn. Liede und dem Märchen, die es ermöglichen, die Fortentwicklung des uralten Motivs „vom getötenen und verzehrten Stiefsohn, der als Vogel wieder auferlebt“, zu erkennen und seinen stets fortschreitenden Verfall auf seiner jahrtausendelangen Wanderung von Osten nach Westen zu verfolgen.

Estnisch: Kuku, kuku!  
Die Stiefmutter tötete mich,  
Der Bruder trank mein Blut,  
Die Schwester aß meine Finger.  
Der Stiefmutter mit dem Stein!  
Kuku, kuku!<sup>1</sup>

Lettiich a: Die Mutter tötete mich,  
 Der Vater verzehrte mich,  
 Warf die Knochen zum Badstubenfenster hinaus;  
 Das liebe Schwesterchen sammelte sie,  
 Legte sie in der Holztaube Nest.  
 Die Holztaube brütete mich aus.  
 Ich kam hervor an die Sonne als Bachstelze  
 Mit glattem Köpfcchen und weißem Gesichtchen.

Ich wälzte auf den Vater einen Eichenblock,  
 Ich wälzte auf die Mutter eine Handmühlenshälfte,  
 Dem lieben Schwesterchen deckte ich ein Wolltuch  
 über. . . . .<sup>2</sup>

Lettiich b: Der Vater erschöß mich,  
 Die Mutter briet.

Das mitleidige Schwesterchen  
 Erbarmte sich mein (hemitleidete).  
 Die las zusammen meine Knöchlein,  
 Wickelte sie in ein weißseiden Tüchlein,  
 Legte sie in der Holztaube Nest.  
 Die Holztaube brütete mich aus,  
 Mich ihr Kindlein vermeinend.  
 Im Frühling kam ich hervor  
 Als gelbes Bachstelzchen.  
 Mich erblickten die Dorfkinde,  
 Die wollten mich ja nicht,  
 Warfen mich unter die Ameisen;  
 Die Ameisen wollten mich nicht,  
 Die warfen mich in den Bach,  
 Der Bach wollte mich nicht,  
 Der warf mich an's Ufer.  
 Der Bach ergoß sich  
 In neun Abflüssen.  
 Im neunten Abflusse  
 Erwuchs eine üppige Linde  
 Mit neun Wipfeln.  
 Im neunten Jahre  
 Geht das Brüderchen eine Harfe hauen.  
 Sagt das Brüderchen harfend:

„Diese Harje tönt klagend.“  
 Sagt die Mutter hörend:  
 „So weint mein liebes Jüngstes,  
 Das den Aneisen zu fressen gegebene,  
 Das im Bach ertränkte.“<sup>2</sup>

Lettisch c. ... Die Mutter warf mich zum Badstubenfenster  
 Der Wind wiegte mich, [hinaus ...  
 Die Holztaube wartete mein (hättschelte mich) ...

Dabei ein NB.: „wohl ein zu einem Märchen gehörendes Liedchen.“<sup>3</sup>

Lettisch d. Wie der Kuckuck entstanden ist:

Bei einer bösen Alten lebten zwei Waisenkinder. Das größere ging in die Hütung, das kleinere lebte zuhause. Wenn die Größere das Vieh heimtrieb, brachte sie der Kleinen jedes Mal eine Korbentüte voll Beeren mit. Darüber ärgerte sich die Alte, tötete eines Tages die Kleine und kochte sie. Als die Größere nach Hause getrieben hatte, fing sie gleich an, die Kleine zu suchen, weil sie ihr nicht wie sonst immer entgegengekommen war. Sie fragte die Alte, doch die antwortete, daß sie nichts wisse. Als sie Mittag aß, fand sie in der Schüssel einen Finger der Kleinen. Sie wickelte ihn in ein Läppchen und barg ihn zwischen den Badstubensteinen. Am andern Tage, als die Herde nach Hause gekommen war, dachte die Alte, daß das Hütermädchen jetzt ihr die Beeren geben werde, es hatte aber gar keine Beeren. Jeden Tag ging es das Fingerglied bejehen (bejuchen). Als es eines Tages die Tür der Badstube öffnete, flog ein Kuckuck heraus und fing an zu rufen (zu kuckucken).<sup>2</sup>

Deutch: Mein Mutter des[r] mich schlacht,  
 Mein Vater, der mich aß,  
 Mein Schwester des[r] Marlenichen  
 Sucht alle meine Beinchen,  
 Bind't sie in ein seiden Tuch  
 Legt's unter den Nachandelboom ...  
 Schwitt kywitt!  
 Wat vör'n schön Vogel bin ik!<sup>4</sup>

Gasconisch: I. Gesang der Pastete u. des „weißen Vögleins“:

Die Stiefmutter  
 Piquo-pasto (Sticht Teig?)

Je mehr sie davon sticht, um so mehr verdirbt sie davon:

So viel Stiche,  
 So viel Krümel.  
 (Sie) hat mich gekocht  
 Und nochmals gekocht,  
 Niu schiu schiu,  
 Ich bin noch lebend.

II. Gesang des „schwarzen Vögleins“:

Die Stiefmutter  
 Piquo-pasto (Sticht Teig?),

• Je mehr sie davon sticht, so mehr verdirbt sie davon.

So viel Stiche,  
 So viel Krümel.  
 (Sie) hat mich gekocht  
 Und nochmals gekocht.  
 Mein Vater  
 Hat mich geessen hinter dem Pfluge,  
 Hat mich geessen  
 Und genagt.  
 Mein Schwesterchen,  
 Die Marieto,  
 Hat mich beweint  
 Und besetzt,  
 Hat mich in der Erde beerdigt.  
 Niu schiu schiu,  
 Ich bin noch lebend.<sup>5</sup>

Die fast allen Varianten des Märchens gemeinsamen Hauptzüge finden sich alle schon im estn. Liede:

1. eine Stiefmutter tötet ihren Stiefsohn;
2. die Leiche wird verzehrt;
3. Der Getötete lebt als Vogel wieder auf;
4. Vergeltung;
5. mit einem „Stein“.

Nur die lett. Prosaerzählung weicht mehrfach ab, trotzdem gehört sie unverkennbar in diese Märchengruppe durch den bedeutenden Zug, daß aus einem Überrest eines gemordeten Kindes ein Kuckuck entsteht.

Alle Völker besitzen Sprüche und Reime, die den Stimmen verschiedener Tiere als Text unterlegt werden. Solch ein Vogel- liedtext ist auch das estn. Lied: Die Deutung des Kuckucksrufes; und die Vogellieder in den Märchen sind mehr oder weniger

verstümmelte Varianten, die weit auseinander liegenden Kultur-epochen mit grundverschiedenen Anschauungen und Sitten entstammen. —

Zum richtigen Verständniß des estnischen Liedes ist es erforderlich, seine Entstehung (oder den Ursprung seines Sujets) sich in einer Zeit zu denken, die weit vor aller Geschichte liegt. Der Mensch lebt im Urwalde in Erdhöhle oder Rindenzelt vom Ertrage von Jagd und Fischfang, von gesammelten Früchten, Körnern, Wurzeln. Vom Leben in Horden ist er bereits zu einer Art Einzelfamilie vorgeritten, die mit anderen zur Sippe verbunden ist. Die Stimmen der Waldtiere sind ihm vertraut; die Lebensweise der einzelnen Arten kennt er von Grund aus durch den unausgesetzten Verkehr mit diesen nahen Nachbarn, gegen die er sich verteidigen muß, oder die seine Beute werden, während andere friedlich und unbelästigt in seiner Umgebung leben. Frühe schon hat unter diesen harmlosen Tieren ein sonderbarer Vogel die Aufmerksamkeit der Waldbewohner auf sich gelenkt. Aus dem Nest eines Vogels anderer Art als er selbst geht er hervor, ein Fremdling seinen Pflegern, ihren eigenen Jungen ein erbarmungsloser Todfeind. Erwachsen, haut er sich kein Heim und zieht keine Nachkommen auf. Ruhelos fliegt er von Baum zu Baum und läßt mit dem Beginn des Frühlings seinen tiefwehmütigen Ruf, oft unzählige Male nacheinander, ertönen, in der Waldstille schier unheimlich, um nach Sonnenwend plötzlich zu verstummen.

Diese klagende, der menschlichen ähnliche Stimme forderte zu einer Deutung heraus, das Geschick des Eltern- und Heimatlosen verlangte eine Begründung. So hat der Kuckucksruf zu zahlreichen mehr oder weniger poetischen Verdolmetschungen Veranlassung gegeben. Nach einer deutschen Sage war er ein ungetreuer Bäckerknecht, der die Strafe der Friedlosigkeit zu tragen hat (Geh zum K.! d. h. ins Glend)! Slavische Völker lassen den melancholischen Sänger untröstlich um geliebte Tote klagen. In den uns vorliegenden Ueberlieferungen ist er ein von seiner Stiefmutter umgebrachtes Menschenkind, das als Vogel fortlebt, — das ist das Urprüngliche — nach neueren Versionen fortlebt und schließlich seine Menschengestalt wiedererhalten hat.

Hier, wie auch sonst häufig, hat das Gedächtniß der Esten ein Urprüngliches zäher festgehalten als das der meisten andern Völker, die längst schon das Vogelgedicht ihres Märchens nicht mehr als das des Kuckucks erkennen.

Im Vergleich zu dem lett. Fragment a und dem Vogel-  
liebe im deutschen Märchen macht das estnische den Eindruck der  
Lückenhaftigkeit. Doch ist diese leicht als bloß scheinbar nach-  
zuweisen.

Bei der Vorstellung der Kindheitsvölker von der Seele,  
die Pflanzen und Tieren ebenso innewohnt wie den Menschen,  
lag die Erklärung sehr nahe, daß der räthselhafte, scheinbar ohne  
Vogeleltern ins Leben tretende Kuckuck kein eigentlicher Vogel ist,  
sondern ein ehemaliges Menschenwesen, das in dieser Gestalt um  
sein verlorenes Menschsein trauert.

Das Hervorgehen des Kuckucks aus dem Nest eines Vogels  
andrer Art bedurfte keiner Erwähnung, da ja gerade diese den  
Waldbewohnern hinlänglich bekannte Eigentümlichkeit zusammen  
mit dem klagenden Ruf den Text veranlaßt hatte. Erst viel  
später, als das Kuckuckslied nicht mehr als solches verstanden  
wurde, suchte man auf verschiedene Weise die Frage zu lösen,  
wie und wo die Verwandlung eines Menschenkindes in einen  
Vogel vor sich gegangen sein könnte.

Daß der Vater, der in fast allen übrigen Fassungen des  
Märchens als der alleinige Verzehrer erscheint, gar nicht erwähnt  
wird, kann eine Auslassung sein, braucht es aber nicht. Er hat  
keine Rolle in dem traurigen Familiendrama gespielt, das wäh-  
rend seiner Abwesenheit oder vielleicht nach seinem Tode vor sich  
gegangen sein kann.

Die Tat der Stiefmutter brauchte nicht motiviert zu werden,  
da sie aus den Sitten der damaligen Zeit Allen verständlich war.  
Ihr Vorgehen bestand nach den Anschauungen ihrer Zeitgenossen  
nicht im Töten eines Kindes, denn die Eltern waren Herren  
über Leben und Tod ihrer Nachkommen. Auch nicht im Ver-  
speisen der Leiche, denn die Anthropophagie war allgemeiner  
Brauch, und das Schlachten eines eigenen Kindes wohl keine un-  
gewöhnliche Maßnahme zur Rettung der übrigen Angehörigen,  
wenn etwa verspätete starke Schneefälle das Erzeugen der aufge-  
brauchten Wintervorräte für lange Zeit unmöglich machte. Die  
schwere Verschuldung der Frau war, daß sie in einer Zeit dro-  
henden Hungertodes anstelle ihres eigenen jüngsten Kindes, das  
nur die Zahl der Nahrungheischenden vermehrte, entgegen allem  
Herkommen, also widerrechtlich, das älteste tötete, ihren Stiefsohn,  
der in nicht all zu ferner Zeit sich bei der Beschaffung des Lebens-  
bedarfs hätte beteiligen und dadurch einen schätzenswerten Mit-  
helfer beim Ringen um den Unterhalt des ganzen Heimwesens

bilden können. Vielleicht war es aber der Tod des Familienhauptes, der die sich selbst überlassenen Angehörigen dem Untergange nahe gebracht und die Anwendung des letzten grausamen Aus Hilfsmittels gebieterisch erfordert hatte. Die Anklage und Drohung richtet der Getölete nur gegen die Stiefmutter, die sich an ihm persönlich vergangen hat aus dem selbstjüchtigen Grunde, ihr eigenes Kind zu schonen und mit des Stiefsohnes Blut und Fleisch das Leben seiner kleinen Stiefgeschwister zu erhalten. Diesen wird kein Vorwurf zuteil, weil sie an der Tat der Mutter unschuldig sind.

Noch lebt dem Esten in jedem Kuckuck der Jammer um das geraubte Menschsein fort; noch immer ertönt ihm dieselbe ergreifende Klage und jeder Kuckuck verkündet die Verurteilung der Schuldigen, die um ihn den Tod verdient hat, das Erschlagen werden mit einem Stein.

Warum mit einem „Stein“?

Gemeint ist der Handstein, im spärlich ausgestatteten Heimwesen der Urzeit neben Baumast und Wurzel eines der primitiven Werkzeuge, von unschätzbarem Wert als Waffe für Angriff und Verteidigung, ebenso als Hausgerät zu vielfacher Verwendung. Ursprünglich nur ein roher Findling oder Felsbrocken in handlicher Größe und Form, später ein ei- oder mandelförmig bearbeiteter „Faustkeil“ (Homo Musteriensis), diente er zum Aufschlagen der Markknochen, zum Zerbrechen von Frucht- und Muschelschalen, zum Zerreiben mehhlaltiger Körner, als Beschwerung im Handnetz, als „Gniedelstein“ bei der Fell- und Bastbearbeitung usw.

Solch einen Handstein haben wir uns im Besitze des Knaben zu eignem Gebrauch zu denken; mit dieser üblichen Waffe seiner Zeit ist ihm wohl der Todesschlag versetzt worden (der Waffe, die zugleich ein Wirtschaftsgerät der Frauen war). Darum erscheint ein Handstein im Liede des Ermordeten selbstverständlich als das richtige Werkzeug der Vergeltung.<sup>6</sup>

Ungezählte Jahrtausende sind vergangen.

Im lett. Fragment a sehen wir den Menschen bereits in Verhältnissen der historischen Zeit. Er lebt als Ackerbauer in einem Blockhäuschen (piris) mit kleinen, durch Schiebebrettchen verschließbaren Lichtlöchern, inmitten seiner durch Roden zum Eigentum gewonnenen Acker. Einige Haustiere sind ein wertvoller Besitz; Schafwolle wird zur Kleidung verarbeitet. Der Ertrag der Ernte schützt im Winter vor allzugroßem Mangel.

Das Erschließen der Getreidekörner wird durch eine Handmühle erleichtert, die sich im Laufe der Zeiten aus dem Handreibestein der Urzeit entwickelt hat und aus zwei kreisrund behauenen Steinplatten besteht, von denen die obere mit einer Handhabe auf der unteren festliegenden gedreht wird.<sup>7</sup>

Die friedliche Beschäftigung und der gesicherte Lebensunterhalt haben die Sitten gemildert. Wenn auch das Recht des Tötens oder Aussetzen von Kindern unter gewissen Verhältnissen noch bestehen mag (hohes Alter oder große Armut der Eltern, Krüppelhaftigkeit, weibliches Geschlecht des Neugeborenen<sup>8</sup>) ist doch der Kannibalismus längst aufgegeben. Ein Gewohnheitsrecht regelt die Besitz- und Erbschaftsverhältnisse.

Aus dem Waldleben herausgetreten, haben sich die Flächenbewohner den freilebenden Tieren schon entfremdet. Noch wissen sie viele zu benennen, die Lebensweise der einzelnen Arten wird aber nicht mehr sicher unterschieden. Noch erinnert man sich eines Vogels, der in fremdem Nest ausgebrütet werden soll; daß es der Kuckuck ist, ist nicht mehr ganz klar, weil die eigentümlichen Lebensgewohnheiten des im tiefen Walde wohnenden nicht mehr so leicht wie ehemals der Beobachtung zugänglich sind.

Getreulich ist durch all den Wechsel der Zeiten und Verhältnisse dem Menschen die Überlieferung von dem Knaben in Vogelgestalt gefolgt, hat aber unter dem Einfluß gänzlich veränderter Lebensumstände eine Umdeutung erfahren. Die lettische Sängerin konnte nicht anders den alten überkommenen Stoff wiedergeben als nach den Anschauungen ihrer Zeit; unwillkürlich stattete sie ihr Produkt mit Zügen aus ihrer kulturell fortgeschrittenen Umwelt aus (Wolltuch, Quiru) und verjah es mit einem „befriedigenden“ Schluß, da der Rechtsinn der Zeit die Erlösung des unschuldigen Opfers und eine gerechte Vergeltung forderte. Daß es sich um den Text des Kuckucksrufes handelte, in dem jeder Kuckuck den immer gleichlautenden Bericht über die Entstehung der Vogelart „Kuckuck“ vorträgt, war vergessen. Daher sah sie in dem in Ichform Redenden ein bestimmtes Menschenkind, das zeitweilig in einen Vogel verwandelt gewesen, nach vollzogener Rache wieder zum Menschen geworden ist und als solcher sein wunderreiches Schicksal erzählt. Da die Sitten der fernen anthropophagen Vorzeit, auf denen die Übeltat der estnischen Frau beruhte, längst vergessen waren, mußte sie für die Stiefmutter ihres Liedes ganz andere Motive annehmen, als

die für die estnischen maßgebenden. Sie erhellen aus der Familienverfassung jener Zeit.

In einem Haushalt läßt der Gedanke die Frau nicht zur Ruhe kommen, daß nach dem Tode ihres alternden Mannes dessen Sohn aus einer früheren Ehe „des Vaters Land“ (tehwa seme) erben und über alle im Heimwesen Zusammenlebenden als Oberhaupt gebieten soll,<sup>9</sup> ihre eigne Tochter aber als „Magd der Brüder“ die schweren Arbeiten in Haus und Feld verrichten müßte nur für Unterhalt, Ausstattung und ein Festmahl bei ihrer Verheirathung.<sup>10</sup> Um wie viel günstiger wäre das Loos ihres Kindes, wenn es als das einzige die Erbtöchter wäre, der dann Haus und Landbesitz zufallen müßte.<sup>11</sup> — Als Überlebsel der menschenfresserischen Vorzeit ist geheimnißvoll von Geschlecht zu Geschlecht die Kunde übertragen, wie ein abgeschchnittener Leichensfinger alle Verschlüsse öffnet,<sup>12</sup> wie durch das Verzehren von Herz (Lunge, Leber) oder Hirn eines Feindes man sich dessen leibliche und seelische Kräfte aneignen kann,<sup>13</sup> welche wunderbare Wirkung der Genuß von Menschenblut oder Fleisch auf Kranke oder kraftlose Greise ausübt<sup>14</sup> u. dgl. m. Warum sollte die Frau nicht den Versuch machen, ihrem Manne neue Kräfte zu verlängertem Leben zuzuführen und zugleich ihr Gewissen mit der Ausrede zu beschwichtigen, daß der Tod ihres Stiefsohnes nicht in erster Linie um ihrer Pläne willen sondern zum Wohle des Vaters erfolgen müsse. Sie redet dem Manne so lange zu, bis er in die Beseitigung des Sohnes willigt, die ihm zugutekommen soll. Der Leichnam wird zum Vergnügungsmahl hergerichtet, und der abergläubische Mann verzehrt es. Die Knochen wirft er zum Fenster hinaus.

Die alte Vorstellung von dem direkten Uebergange einer Menschenseele in einen Vogelleib, nachdem sie beim Tode ihren bisherigen Körper verlassen hat, war längst verblichen. Um den getöteten Knaben als Vogel aufleben zu lassen, der später wieder Mensch wird und selbst seine Geschichte erzählt, mußte sich die Phantasie nach einer Auknüpfung umtun. Sie fand diese in der weit verbreiteten (? jüngeren) Vorstellung von der Wiedererweckung Verstorbenen durch Neubelebung ihrer Ueberreste, vornehmlich der Knochen.<sup>15</sup> Die kleine Schwester, die ursprünglich am Verzehren teilgenommen hatte, ohne dadurch am Tode des Bruders mitschuldig geworden zu sein, erscheint fortan als seine Wohlthäterin, indem sie die Knochen, das allein vom Getöteten und Verspeisten noch Vorhandene, sammelt und dadurch sein

Fortleben ermöglicht. Da jeder Vogel in einem Neste ausgebrütet wird, muß auch der Vogel, als der der Knabe wieder auflebt, in dieser Weise entstehen. So kam die wunderbare Zutat von den Knöchlein im Vogelneste hinzu. Daß im Taubennest eine Nachtelze ausklüpft, ist eine unklare Erinnerung an das Hervorgehen des Kuckucks aus dem Nest eines Vogels anderer Art. Dieser Zug ist nur den lettischen Fragmenten eigen und auch in der Prosaerzählung noch schattenhaft erhalten in dem Hervorkommen eines Kuckucks aus dem Gufang des Badstubenofens,<sup>16</sup> zwischen dessen runden warmen Steinen das Fingergchen wie in einem Neste untergebracht worden war. Als letzte Reminiscenz ist bei Kristensen<sup>17</sup> in „Den lille Fugls Sang“ (dänisch) der vergoldete Schrein zu erkennen, in dem die Knochen zum Vogel werden.

Zwei Schuldige erleiden die Todesstrafe, somit muß für den Vater eine ebenso große Verschuldung angenommen werden. Es ist sein Rückfall in den längst überwundenen Kannibalismus, das bewußte Verzehren seines großen Sohnes. Dem Rechtsinn der Zeit entsprechend, schließt sich dem Strafvollzug an den beiden am Morde und am Leicheneßen Schuldigen die Darreichung einer Liebesgabe an die liebevolle Schwester an.

Ueber die Erlangung der bei der Vergeltung verwendeten Gegenstände, die in neueren Fassungen einen breit ausgeführten Bestandteil bildet, konnte hier schneller hinweggegangen werden, weil zwei sich im Haushalt vorfanden und nur einer zu beschaffen war, das Geschenk für die Schwester, ein Wolltuch. Das Wie ist vielleicht in den verloren gegangenen Versen des Fragments berichtet gewesen, doch ist es auch möglich, daß die Sängerin dessen Ausmalung den Hörern überlassen hat.

Im bäuerlichen Hofraum liegt allerlei Kuchholz für den Gebrauch bereit, somit war der Eichenblock für den Vater bequem zur Hand. Der obligate „Stein“ für die Stiefmutter, der primitive Handstein, war aus seiner zwiefachen Verwendung als Waffe und als Wirtschaftsgerät (Reib- oder Mahlstein) schon längst durch vervollkommnete Werkzeuge verdrängt worden und dadurch der Vergessenheit verfallen. Die lettische Sängerin ersetzte unwillkürlich diesen „Stein“ ihrer Quelle durch einen Stein aus ihrer eigenen Umwelt, der im Leben der Frau in jener Zeit eine wichtige Rolle spielte, einen Quirn der Handmühle, des Gerätes, das die eine Funktion des Handsteins übernommen hatte, das Zerreiben der Getreidekörner. In den Bereich der weib-

lichen Pflichten fiel das Mahlen des Bedarfs an Mehl, Grütze, Malz für den ganzen Haushalt, und mit dieser ihrer schwersten Arbeit begann vor Sonnenaufgang<sup>18</sup> für die Frauen ihr mühereiches Tagewerk. Darum wird dem Vogel als Werkzeug der Vergeltung an der Stiefmutter irrtümlich anstelle des alten Mahlsteins (Handreibesteins) dessen Ersatz, ein Stein der Handmühle zugeteilt und damit dem Bericht ein neuer wunderbarer Zug hinzugefügt.

Der Schluß des ursprünglichen Ruckucksliedes wurde nicht mehr verstanden als an die menschlichen Verwandten gerichtete Mahnung zur Erfüllung ihrer Sippenpflicht, der Blutrache, sondern als Drohung des Opfers gegen seine Mörderin. Dieses neue Mißverständnis hat die weitere Verschiebung bewirkt, daß der Umgebrachte selbst in seiner Vogelgestalt zum Vollstrecker der Todesstrafe werden mußte, über die er selbst Bericht erstattet, nachdem er nach dem Tode der Schuldigen seine Menschengestalt wiedererlangt hatte, was wohl den Schluß des als Fragment uns vorliegenden Liedes gebildet hat.

Der Handstein der ältesten (estn.) Fassung, der für die Hand menschlicher Mächer die angemessene tödtliche Waffe der Urzeit war, hat sich in der lett. Berserzählung durch den Zwang der fortgeschrittenen Kultur in einen Stein der Handmühle verwandelt, dem damit auch die zweite Funktion des alten Handsteins übertragen wurde, so wenig er seiner Form nach auch sich zur Waffe eignete<sup>19</sup> und durch Umfang und Gewicht in schreiendem Widerspruch zu den Kräften eines kleinen Vogels (Wachstelze) stand.

So sehen wir bei den Letten das ursprüngliche Ruckuckslied, das dem Boden realer Verhältnisse ferner Vorzeit entsprossen war und für die animistische Weltanschauung nichts Wunderbares enthielt, in einer viel jüngeren Zeit mit veränderter Lebensführung und Anschauungsweise zu einem Märchen umgestaltet durch eindringende neue Züge, die zersetzend auf den uralten Stoff eingewirkt haben.

Wieder überspringen wir weite Zeiträume und finden das Vogellied von neuem übergesiedelt, dieses Mal in Dorf oder Stadt. Die bei Grimm lang ausgesponnene Erzählung hat eine ausführliche Einleitung, die leicht als irrtümlich hinzugefügt zu erkennen ist, da sie in keinem organischen Zusammenhange mit der Geschichte des Stiefsohnes steht, der als Vogel fortlebt. Das Eindringen von Zügen aus andern Märchen — Blut auf dem Schnee, Sehnsucht nach einem Kinde, hier ganz nichtsagend, in

Schneewittchen und Dämmerling bedeutjam wegen der Namensgebung — und die Einfügung des Wacholders bezeugen bereits eingetretenen Verfall, ebenso der grelle Widerspruch, in dem die Eingangsworte „Dal is nu all lang heer, wol twe lüzend Bohr“ zu dem neuzeitlichen Milieu stehen, dem behäbigen, modern möblierten Vaterhause (Kommode mit Lein- und Seidentüchern); den Handwerken, die Luxusgegenstände herstellen (feine Schuhe Goldfette); Mühle, Schule.

Befremdlich berührt in dieser kulturell hochstehenden Umgebung die Häufung abstoßender Züge im Charakterbilde der zweiten Frau, und ganz besonders empörend wirkt ihre durch nichts motivierte Rohheit, dem Vater seinen Sohn als Speise vorzusetzen. Dem Töten und Verzehren eines Kindes, diesem Ueberlebsel aus längst vergangener Kannibalenzeit, standen die neueren Erzählenden verständnislos gegenüber, weil die Verhältnisse unsrer Zeit dafür keinen Anlaß bieten, wie er für die estn. und die lett. Frau in den Lebensumständen ihrer Zeit gegeben war; der Unterhalt für ihre Tochter war reichlich vorhanden, und deren Erbrecht durch das Gesetz gesichert. Sie konnten darum die Begründung der Mordtat nur in das Gemüt der Frau verlegen und sie dazu in möglichst scharfe Beleuchtung rücken als „die böse Stiefmutter“, die aus purer Bosheit ihr Stiefkind peiniget und endlich durch perfiden Mordmord aus der Welt schafft. Die freche Lüge, die dem Manne die Abwesenheit des Knaben erklärt, und die Arglist, mit der sie den Verdacht von sich auf ihr armes Kind wälzt, das sie dadurch ins tiefste Herzeleid versenkt, malen das Bild noch krasser aus. So erscheint das Zerhacken und Kochen der Leiche zum Mahl für den ahnungslosen Vater als der Gipfel ihrer persönlichen Verworfenheit, die ihr zum Schluß die Todesstrafe zuzieht. Einmal auf diesen übertreibenden Ton gestimmt, geht die Erzählung in ihm weiter. Das Märchenhafte wird ins Geschmack- und Sinnlose gesteigert (Marlenchens Tränen genügen zum Salzen; der Vater ißt auf ein Mal alles allein auf — der Knabe war Schüler, also mindestens sechs Jahr alt! — der Stein der Handmühle wächst sich zu einem großen Mühlenstein aus, an dem zwanzig Mühlnappen arbeiten, dennoch trägt ihn ein Singvogel durch die Luft fort). In die Varianten gehen wir Züge aufgenommen, die das Grausige erhöhen (Händchen, Stimme aus dem Kochtopf [Pfalz, H.-Bret.], Pastete singt im Ofen [Gasc.]; die Todesart, die Zubereitung werden ausgemalt).

Am Anfang stimmt das deutsche Vogelied mit dem lett. Fragment a überein: Töten, Verzehren, Sammeln der Knochen durch das Schwesterchen; darnach gehen sie auseinander. Im lett. Liede werden die zum Fenster hinausgeworfenen Knochen in einem Taubenest ausgebrütet, im deutschen werden die unter dem Tisch aufgelesenen in einem Seidentuch unter den Baum im Hofe gelegt. Von einem Nest ist weder in unsrer Fassung noch in den Varianten eine Spur vorhanden. Wo und wie soll nun, da das Vogelneft als Stätte der Wiedergeburt ausgeschaltet ist, aus den Knöchlein ein Singvogel werden? Diese Frage wird in sehr verschiedener Weise zu beantworten versucht, immer gleich unklar und unbefriedigend; es ist ein unsicheres Herumtasten: „... an einem kühlen Ort, da ward ich...“ (Faust); „... an einem rotseidnen Faden zusammengereicht, warf sie über den Birnbaum hinaus...“ (Hessen); „... mit seidnem Fädchen zusammengebunden ... schmeißt se zum Fenster naus. Andern Tags kommt ein „Bölichen“ geflogen, singt...“ (Anh.-Bernbg.). In einigen erscheint das Wiederaufleben an das Bestattetwerden in die Erde gebunden: „... begräbt im Weingarten unter einem wilden Mandelbaum.“ (Pfalz); „... in einem seidnen Dauf und grauf se ndern Machollerbam.. Einol satt uppen Machollerbame uppen Mole ein ganz wacker Voggel...“<sup>20</sup> (Kreis Hörter). Bei Grimm heißt es eingehender: „Mit das so güng dar so'n Newel von dem Boom, un recht in den Newel dar brennd dat as Führ, un uut dem Führ dar slöög so'n schönen Vogel heruut, de süng so herrlich un slöög hoog in de Luft, un as se wech wöör, do wöör de Machandelboom as he vörhen west wöör, un de Doot mit de Knakens wöör wech. Marleneken awerst wöör so recht licht un vörgnöög, recht as wenn de Broder noch leewd.“

Diese dürftige Notbrücke enthält Motive aus verschiedenen Mythentreisen, eine Vermischung, die in zahlreichen Volkstraditionen stattgefunden hat bei schwindendem Verständnis für den ursprünglichen Zusammenhang. Der bereits verdunkelten Vorstellung von einer Menschenseele im Vogel hat sich die parallele von einer Menschenseele im Baum gesellt;<sup>21</sup> denn in dem Machandelboom auf dem Hofe, unter dem die erste Frau auf ihren Wunsch bestattet worden, ist unschwer der ursprünglich aus dem Grabe erwachsende Baum zu erkennen, in dem die Seele des Verstorbenen fortlebt; und in ihrem Wunsche ein Nachhall des rührenden Volksglaubens, daß die Liebe einer Mutter den Tod überdauert, und die Seele dem nachgelassenen Kinde hilfsbereit

nahebleibt.<sup>22</sup> Der Machandelboom, der unsern Märchen den Titel geliefert, verdankt seine Aufnahme der vagen Erinnerung an seine mythische Bedeutung als verjüngender (Grimm) oder Kraft und Saft verleihender Baum.<sup>23</sup> Unter dem Drucke dieses eingedrungenen Bestandtheils war die Erzählerin genötigt, einen Zusammenhang herzustellen zwischen dem besetzten Baum der Einleitung und der Verwandlung der „Weinchen“ in einen schönen Vogel. Dazu mußte ihr eine Reminiscenz aus der ägyptischen Phönixjage behilflich sein, die seit dem Mittelalter von christlichen Priestern gern als Symbol der Auferstehung angeführt, in mehreren Versionen im Volke verbreitet war. Durch dieses neubelebt aus dem Feuer Hervorgehen der Knöchlein mußte der Teil des Vogelliedes fortfallen, der von ihrem Ausgebrütetwerden im Vogelneft handelte, und an seine Stelle der Projabericht treten, wie der Wachholder in freudiger Erregung seine Zweige gegen einander bewegte zur Begrüßung der Überreste, die bei ihm zu neuem Leben erwachen sollen.

Wie dem Märchen die Einleitung ist dem Vogelliede der Schluß fälschlich angefügt. Der fröhliche Ausruf der Selbstbewunderung ist im klagenden Auckucksliede widersinnig. Der *Ribiß* hat gleichfalls zur Schaffung von Texten für seinen Auf Veranlassung gegeben.<sup>24</sup> Wenn er seiner Niststelle einen Menschen nahen sieht, sucht er dessen Aufmerksamkeit durch lautes „Kiwittkiwitt!“ auf sich zu lenken und ihn durch allerlei Flugmanöver, wie fluchtlahm und leicht zu greifen, fort von seiner Brut und sich nach zu locken. In seinen Ruf gehört daher das Selbstlob: „Wat vör'n schön Vogel bin ik!“ d. h. „Sieh mich an, was für eine begehrenswerte Beute ich bin!“

Anders als im lett. Liede a trifft die Todesstrafe nur die Stiefmutter, der hintergangene Vater erhält ebenso wie Marlenchen ein schönes Geschenk. Der Tod der Mörderin gibt den Knaben den Seinigen zurück.

In einer Parallele aus der Gascogne<sup>25</sup> bricht ein Wittwer mit zwei Kindern den seiner sterbenden Frau geleisteten Eid und heiratet wieder. Die zweite Frau, „häßlich wie die Sünde und böse wie die Hölle“, mißhandelt die Kinder, und der Vater schweigt dazu aus Angst vor der schlechten Person.

Für die Ermordung des Knaben ist eine eigenartige Begründung gefunden. Als nach dreijähriger Ehe die Frau noch kein eigenes Kind hat, beschließt sie, sich dafür an ihrem Manne zu rächen. Eines Morgens, als er aufs Feld fortgegangen, be-

reitet sie Teig zu einer Pastete; die dabei zusehenden Kinder schiekt sie in den Wald nach Reifig und verspricht dem zuerst zurückgekommenen einen schönen Kuchen. Dieser in vielen Märchen sich findende Zug charakterisiert die „böse Stiefmutter“ auch noch als perfide und wortbrüchig, denn sie erfüllt ihr Versprechen nicht. Statt dessen ergreift sie den heimkehrenden Knaben an den Haaren, sticht ihn ab wie ein Ferkel und zerschneidet ihn zur Füllung der Pastete für des Mannes Mittagsmahl.

Interessant ist der Einfluß, den das Epitheton der Stiefmutter im Vogelliede „Piquo-pasto“ auf die Gestaltung dieser Fassung ausgeübt hat. Dieses neuerstandene Dialektwort, das in dem fast wörtlich übereinstimmenden Vogelliede aus Languedoc „Piquo-pastro“ lautet, ist volksetymologisch an pâte, pasta Teig angelehnt und hat so die Zubereitung als Pastete veranlaßt, im Widerspruch zu „bourit e rebourit“ im Vogelliede, und die Pastete hat die Hinzufügung etlicher Spottverse auf die Stiefmutter im Gefolge gehabt. Sonderbarerweise singt schon die Pastete im Vaden diese Spottverse mit dem Schluß: „ich bin noch lebend“, die auch ein „weißes Vöglein“ auf der Hecke singt, unter dem die Schwester ausruht, als sie dem Vater Pastete und Wein aufs Feld trägt. Der Vogel heißt sie die Knochen sammeln und in Vogelform auf der Erde ordnen; dann fliegt er fort „ich weiß nicht wohin“. Die Knochen werden so wie geboten hingelegt und in einer Furche eingepflügt. Am nächsten Morgen läuft die Schwester wieder hin und hört auf einem großen Baum ein „schwarzes Vöglein“ das Vogellied nebst den Spottversen singen. Es fliegt auf eine Windmühle, der Müller fordert es zum Singen auf und bietet ihm als Belohnung einen Flügel seiner Mühle an. Mit diesem fliegt es zu einem Schlosse und ersingt sich von drei Fräulein eine Börse voll Gold, die gleichfalls angeboten wird. Auf dem Rauchfang (cheminée) des Vaterhauses singt es zum dritten Male und wirft der Stiefmutter, die als erste nach oben in den Rauchfang sieht, den Mühlenflügel auf den Kopf, „so daß sie gradenwegs in die Hölle fuhr“. Der Vater, der eidbrüchig den Kindern eine Stiefmutter gegeben und sie dieser schutzlos überlassen hat, erhielt nichts. Der Schwester ließ das Vöglein die Goldbörse herabfallen „und flog davon. Man hat es niemals, niemals wiedergesehen“.

Auf schicksalsreicher Reise durch lange Zeiträume und weite Länderstrecken ist das Kind der einsamen Urwaldheimat zum Bürger fast aller europäischen Staaten geworden. Die estnischen

Verse, die wir als lyrisches Klage lied kennen gelernt, haben die Umformung in ein episches Gedicht und darnach in ein Prosa-Märchen durchgemacht. Der sein Los beklagende Kuckuck ist mit Bachstelze und Aibiz verwechselt worden, dann zu einem namenlosen Vöglein abgeblaßt und hat zuletzt das Mißgeschick erlitten, in zwei Vöglein zerteilt zu werden. Sein Gefährte, der Handstein, ist nach der Verwandlung in einen Stein der Handmühle und dessen Anwachsen zu einem großen Mühlenstein schließlich in den Flügel einer Windmühle verunstaltet worden.<sup>26</sup>

In diesen Entstellungen ist die alte Überlieferung „von dem getöteten und verzehrten Stiefsohn, der als Kuckuck wieder auflebte“ auf der tiefsten Stufe ihres Verfalles angelangt.

### F u ß n o t e n .

1) Dr. F. J. Wiedemann „Aus dem inneren und äußeren Leben der Esten“ S. 296 St. Petersburg 1876. Akad. der Wissenschaften.

2) Lett. a, b, d aus „Ethnographische Beilage der „Deenas Lapa“ (Laubblatt) Riga, 1891 S. 15; 1894 S. 158; 1891 S. 144.

3) Baron und Wissendorff „Latwiju Dainas“ (Der Letten Lieder) St. Petersburg. Akad. der Wiss. Bis 1909 ist. Bd. III, 3 erschienen. Dieser Sammlung sind alle angeführten lett. Volkslieder entnommen.

4) Grimm Nr. 47.

5) Bladé „Contes Populaires de la Gascogne. T. I „La marâtre“.

6) Diese Annahme hat eine bedeutende Stütze in dem estn. Volksliede „Die Harfe“ (Neus S. 56) von der ermordeten und im Moor versteckten Jungfrau, aus deren Leiche eine Birke erwächst, welche zur Anfertigung einer Harfe benutzt wird. Die Z. 6, 7 enthalten den sehr altertümlichen Zug: „Mich töreten meine Schwägerinnen Mit großem Ei-Stein“, d. h. die in das gemeinsame Familienheim geführten Frauen entledigen sich der unbequemen Manneschwester, indem sie sie mit dem eiförmigen Handstein erschlagen, der als Waffe diente und zugleich als ihr täglich benutzter Mahlstein in ihren Händen war und so sich ihnen ungesucht für die Ausführung ihrer Freveltat darbot.

7) An diese Entwicklung bewahrt die estn. Sprache die Erinnerung in der Bezeichnung der Handmühle durch einen Singular trotz den zwei Steinen: käsi-kivi der Hand-Stein. Im Lett. ist die Benennung ein Plural: dširnas, dširnas, dširnas die Quirne.

8) Globus Bd 79, Nr. 13, 1902. „Töten und Aussetzen Neugeborener bei den Esten in vorhistorischer Zeit.“

9) Die alten Lieder bezeugen für Letten und Esten den ungeteilten Familienbesitz (Großfamilie). Nach dem Tode des Vaters tritt der älteste Sohn an dessen Stelle als Familienhaupt und Versorger der Schwestern u. jüngeren Brüder. Er wirtschaftet gemeinsam mit den erwachsenen Brüdern, die ihre Frauen auch ins Haus führen. Am Landbesitz haben die Töchter keinen Anteil und werden nach auswärts verheiratet.

Nr. 3403. Der Bruder: „Ältestes Brüderchen,  
Du wirst mir Vater sein:  
Wirst mir ein Pferd kaufen,  
Wirst mir die Gattin zuführen.“

oder die Schwester Zeile 3 und 4:

„Du wirst mir den Schrein mit Eisen beschlagen,  
Wirst mich in die Fremde geleiten (verheiraten).“

10) Nr. 16,803. Wenig Tau [wird] dem Grafe [zuteil],  
Das in des Eichbaums Schatten [steht];  
Ein kleines Paudelchen hat die Schwester,  
Die der Brüder Dienstmagd ist.

11) Nr. 3766. Eine war ich, die Einzige  
Meines lieben Mütterleins:  
Der Einzigen [fällt zu] der Mutter Paudel,  
Der Einzigen des Vaters Grundstück.

Der oder die Paudel, lat. puhrs, ist eine aus Lindenborte genählte Deckelschachtel, die, in verschiedenen Größen, mannigfachen Zwecken diente, so zum Aufbewahren von Kleidern und Schmuck und zur Aufnahme der allmählich angefertigten Ausstattung der Mädchen. Die Benennung des Behälters ist auf die Aussteuer übertragen, die noch jetzt puhrs heißt, obgleich die Vorkschachtel schon längst durch Schrein oder Schrank ersetzt ist (vgl. franz. trousseau Bündel.)

12) Überrest: Das Hinfelbeinchen (Grimm, Die sieben Raben), das der Schwester den Glasberg öffnen soll und als es verloren ist, durch ihr eignes Fingerring ersetzt wird, das sie sich abschneidet.

13) Da die Königin durch die vom Jäger überbrachte Lunge und Leber von Schneewittchens Tode schon überzeugt war, kann das Verzehren doch nur den Sinn haben, daß sie dadurch der eigenen Schönheit auch noch die der Stief-tochter hinzuzufügen beabsichtigte.

14) Im J. 1492 versuchte ein Arzt den Papst Innocenz VIII. mit dem Blute zweier Knaben zu heilen. Der Papst und die Knaben starben, der Arzt entfloß. Reumont „Les bibles et les initiateurs religieux de l'humanité.“

15) Zeus erweckt Pelops wieder zum Leben, den sein Vater getödet, und ersetzt ein Schulterblatt, das Demeter gegessen hat, durch Elfenbein. Die Erzählung von Thors verzehrten Böden, die er aus Haut und Knochen aufleben läßt, klingt in zahlreichen Märchen verschiedener Völker nach.

16) Die an der Oberfläche des alten breiten und niedrigen Ofens aus Lehm und Feldsteinen aufgehäuften Steine von 10–15 cm. Durchmesser, die beim Heizen glühend geworden und mit Wasser begossen, den Badedampf liefern.

17) Kristensen 2 Nr. 50.

18) Nr. 8085. Die Mahlenden sehen zu Gott,  
Daß die Quirne zerspringen mögen,  
Damit die [armen] Hände sich ausruhen,  
Solange neue behauen werden.

Nr. 8114. Mir ist die Sonne aufgegangen,  
Da ich noch in des Bruders Quirnhaus;  
Laß, Gott, einen Nebelmorgen werden,  
Damit man mich nicht hinausgehen sieht.

19) Ein Stein der Handmühle gelangt auch in der Eddaerzählung von Fialar und Galar (Kopenh. Ausg. S. 84) zur Verwendung bei der Ermordung der Gattin ihres perfide ertränkten Gastes Gilling, die die beiden Zwerge in der Weise vollführen, daß in dem Augenblick, da die Frau das Haus verlassen will, Galar „von über der Tür“ einen Mühlstein auf ihr Haupt fallen läßt. Das macht einen konstruierten Eindruck. War denn gar keine geeignetere Waffe

vorhanden, um der Arg- und Wehrlosen den Tod zu geben ohne solch ausgeklügeltes Verfahren? Wie hat man sich das „Von über der Tür“ vorzustellen? Mühte eigens zu dem Zwecke Galar mit dem schweren Quirn das Dach erklettern, da das alte skandinavische Wohnhaus weder ein zweites Stockwerk noch Söller hatte, wo die Handmühle ihren Platz hätte haben können?

In einer andern Version heißt es: „Nicht lange darnach (Quasers Ermordung) erschlugen sie auch den Riesen Gilling und dessen Gattin im Schlaf mit einem Mühlstein.“ (Vollmer Volkst. Wörterbuch der Mythol. aller Völker. Stuttgart. 1859. Leider ohne Angabe der Quelle). Diese kürzere Erzählung ist die viel ältere, ursprüngliche, und der „Mühlstein“ zweifellos der zur Zeit ihrer Entstehung noch als Mahl-(Reib-)Stein und Waffe in allgemeinem Gebrauch stehende „Handstein“, mit dem das „Erschlagen“ der Schlafenden bequem auszuführen war. Somit gehört dieser einfache, klare Bericht derselben weit zurückliegenden niederen Kulturstufe an wie das estn. Kuckuckslied mit dem „Stein“ und das estn. Volkslied „Die Harfe“ (Note 6) mit dem „großen Ei-Stein“: in allen drei ist die Todeswaffe ein „Handstein“. Die weit ausführlichere Sage dagegen ist mit dem lett. Fragm. a zusammenzustellen. Die Abfassung beider fällt in eine bedeutend jüngere, höher entwickelte Zeit, in der der Handstein, im Haushalt schon längst durch die Handmühle ersetzt, dadurch auch aus der Erzählung verdrängt wurde. In der mit Zusätzen verbrämten Umarbeitung des uralten Stoffes hat das unverständlich gewordene primitive Gerät dem zur Zeit gebräuchlichen vollkommeneren weichen müssen, obgleich ein Stein der Handmühle zum Erschlagen der Opfer ganz ungeeignet war. Der Bearbeiter hat als Ausweg für das Töten des Riesen das Ertränken gewählt, wobei die Arglist der Zwergge die ihnen fehlende Kraft zu einem Kampf ersetzen konnte; für den Tod der Riesin wurde der Mühlstein beibehalten mit Zuhilfenahme der sonderbaren Zutat „von über der Tür“. Für diesen neu hinzugekommenen Zug hat man das Vorbild wohl in der biblischen Erzählung vom Tode Abimelech zu suchen. Daß die von ihm in einem Turm Belagerten in der größten Todesnot alle erreichbaren schweren Gegenstände zur Abwehr gegen die Angreifer benutzten, war an sich nichts Erwähnenswertes. Das Richter 9, 51 ff. berichtete Ereignis verdankt seine historische Fixierung bloß dem Umstande, daß der durch ein Weib vom Dache des Turmes hinabgeworfene Stein einer Handmühle nicht irgend einen einfachen Krieger traf, sondern gerade dem Anführer den Schädel einschlug und dadurch das Ende der Belagerung herbeiführte. Zu einem abenteuerlichen Bestandteil wurde das Herabfallenlassen eines Mühlsteins erst herausgerissen aus diesem natürlichen Zusammenhange und willkürlich in eine Erzählung hineingeschoben, deren Schauplatz die Vorbedingung für den Vorgang fehlte, das flache Dach, auf das die Belagerten sich geflüchtet hatten.

Im lett. Liede a, im Nachandelboom und mehreren Parallelen ist das Herabwerfen natürlich bei dem vom Vogel eingenommenen Eiß hoch auf Baum, Dach, Schornstein.

<sup>20)</sup> Im Vogelliede franz. Varianten: „... hat mich begraben“ (Prov.); „Unter einem Baum hat sie mich begraben“ (Languedoc); „Hat mich in der Erde beerdigt“ (Gasc.). In einer stark abweichenden Version (S.-Bret. Sébillot) befiehlt die Sainte Vierge die Knochen aufzulesen „et respit le petit frere.“

<sup>21)</sup> Die „gleichsam von selbst sich gesellenden Begriffe Baum u. Vogel“ haben im lettischen Liede b eine ungeschickte Verbindung von zwei selbständigen Liedern zu einem scheinbaren Ganzen bewirkt, wobei beide verstümmelt sind.

<sup>22)</sup> Vgl. Aschenbrödel. Der aus dem „Rußzweiglein“ entlehnte Zug vom erbetenen und auf das Grab gepflanzten Reis ist jüngerer Ersatz des dem Grave entsprossenen Baumes, aus dem die Seele ihrer Mutter Aschenbrödel die Prachtgewänder spendet und in den sie zurückkehren. Beweisend ist der Spruch, der sich gerade an den Baum wendet: „Bäumchen, rüttle dich und schüttle dich, Wirf Gold und Silber über mich“; dazu faßt bei Beckstein N. das Bäumchen

auch an. Das auf den Baum fliegende weiße Vöglein, das A.'s Bitten erfüllt, ist überflüssige neuere Zutat, aus andern Märchen stammend. Hänsel u. Gretel werden von einem solchen Vöglein, d. i. von der Seele ihrer Mutter zum Kuchenhäuschen geleitet. Im Märchen aus der S.-Brit. ist der Vogel, der vom Apfelbaum dem das Feuer führende Mägdlein zusingt: „Tu cuis ton petit frère“ auch die im Vogel verkörperte Seele der Mutter, die an diesen Eingang wohl den Auftrag, die Knochen zu sammeln, geknüpft hat, ehe die hl. Jungfrau die Sorge um das Wiederaufleben des Knaben auf sich genommen. Auch in der Bar. aus der Gasc. dürfte aus dem „weißen Vöglein“ die Seele der Mutter die Anordnung wegen Auflesen und Ordnen in Vogelform erteilen. Wenn die Anrede „petite soeur“ als an das Schwesterchen des in der Pastete anwesenden Bruders gerichtet angesehen und „notre père“ in „le père“ umgeändert wird, läßt sich die Schwierigkeit mit der zweimaligen Verwandlung des Ermordeten, erst in ein „weißes“, darnach in ein „schwarzes Vöglein“, leicht beheben. Die Wiederholung des Liedes der Pastete durch das „weiße Vöglein“ ist sinnlos.

23) H. Ruhn „Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes“, S. 188 ff.

24) F. Heuter „Hanne Rüte“ 71:

Kiwitt, Wo bliv ic?  
 In'n Brummelbeerebusch,  
 Dor sing ic,  
 Dor spring ic,  
 Dor hem ic min Lust.

25) Note 5.

26) In „Kleinere Schriften zur Märchenforschung“, Bd. 1 macht H. Köhler zu Bladé „La marâtre“ reiche Literaturangaben und fügt die Bemerkung hinzu (S. 122): „Statt des Windmühlenflügels finden wir in andern Fassungen (Grimm, Firmenich, Curge, Hoffmeister, Kristensen, Chambers, Varing-Should) einen Mühlstein; in den übrigen kommt weder Mühlstein noch Mühlflügel vor“, d. i. nur in einem Drittel der Gesamtzahl ist eine Erinnerung an den ursprünglichen Handstein erhalten.



## Vom Tage.

### Zur Bekenntnisfrage.

(Zuschrift).

Es ist wieder einmal Leben und Gedankenkampf erwacht über große Fragen geistiger Art, über solche, die mit vielen Fäden nicht nur in unser aller Einzeldasein hineinreichen, sondern die ehrwürdigste und seelenvollste unserer öffentlichen Institutionen, die Kirche, betreffen. Auf der einen Seite freut man sich dieser frischen Lebensregungen, hält sie für notwendig und glaubt, daß aus ihnen Gutes hervorgehen werde; auf der andern bebauert man den entfachten Streit und fürchtet von ihm Unsegen. Die Meinungen stehen sich mit großer Entschiedenheit gegenüber.

Beiden gemeinsam ist wohl folgende Grundlage:

Die Kirche soll das Reich Gottes auf die Erde tragen, indem sie es inwendig in den Menschen aufbaut. Sie ist Trägerin und Verkünderin des Evangeliums Jesu Christi, der Erlösungsreligion, der Religion der Gotteskindschaft und Bruderliebe.

Der eine Standpunkt betont nun aber zugleich, daß die Kirche eine feste Organisation ist, vergleichbar einer bestimmte Funktionen versehenen Körperschaft; wird eine Verletzung der in ihr geltenden Normen geduldet, so droht innere Zerfetzung, Auflösung. Gegen diese Gefahr muß die Kirche vor allem geschützt werden. Eine Fortentwicklung bezw. Änderung der Bekenntnisnormen ist ihrem Wesen nach ausgeschlossen: Sint ut sunt, aut non sint. Es ist alles klipp und klar, fast wie bei einer Rechtsfrage, die nach den geltenden Rechtsfakungen entschieden wird.

Für den andern Standpunkt gilt zwar auch das unverrückbare Fortbestehen einer Grundwahrheit, die zu allen Zeiten dieselbe bleibt. Ebenso, daß auf bestimmte, diese Wahrheit ausdrückende Lehren die Kirche sich als Gemeinschaftsgebilde einigen,

\*) Wir geben der nachstehenden Zuschrift gerne Raum, da sie uns manche Seite der in Rede stehenden Frage in zusammenfassender Weise zu beleuchten und auch Gesichtspunkte zu enthalten scheint, die fruchtbar werden können. — Vgl. im Übrigen unser „Nachwort“. Die Red. d. B. M.

sie in ihrem Bekenntnis zusammenfassen muß. Aber diese Bekenntnisse tragen mehr oder weniger den Stempel ihrer Zeit und der darin herrschenden Theologie an sich, sie sind daher nicht in toto göttliche Wahrheit, oder brauchen es wenigstens nicht zu sein, ihre einzelnen Stücke sind weder unter einander gleichwertig, noch unwandelbar. Das Evangelium ist und bleibt immer nur e i n e s, es ist die einzige absolute Norm. Bekenntnisformen und -interpretationen gibt es dagegen verschiedene, und innerhalb der Christenheit haben sich von jeher gesonderte Gruppen gebildet, von denen jede die richtige Lehre zu haben glaubt.

Auf Gleichheit und Einheit in der äußeren Fassung der Perle, um derentwillen der Christ alles verkaufen soll, müssen wir also verzichten. Und zwar — das ist praktisch das Wichtigste — auch innerhalb derselben Konfessionsgemeinschaft. Die größere Differenzierung, die unsere Zeit im Geistesleben, speziell in den Beziehungen zwischen intellektueller Denkweise und religiöser Empfindung, gebracht hat, erzeugt mit innerer Nothwendigkeit die Verschiedenheit der Standpunkte. Nun sind es aber zwei sehr gewichtige Gründe, die die Erhaltung des einen äußeren Rahmens erheischen: erstlich die einmal gegebene Einfügung der konfessionellen Kirche in die staatlich und gesetzgeberisch vorgezeichnete und nicht schlangweg abzuändernde Ordnung, sodann ein wichtiges sittliches Moment: daß auch verschieden geartete Brüder lernen sollen, in einem Hause friedlich miteinander zu leben, das Einigende über das Trennende zu stellen, und sich bewußt werden sollen, daß kein Mensch und keine von Menschen entworfene Satzung oder Formulierung irrtumslos ist, daß sogar große Reformatoren und Kirchenkonzile dem Irrtum unterworfen waren, und daß unter allen, die über die Erde gewandelt sind, einer allein irrtums- und sündlos war: Jesus Christus. Nur auf sein Evangelium kommt es an, aus dem, nach unsrer protestantischen Auffassung, jede einzelne Menschenseele, als aus dem ungetrübten Lebensquell, unmittelbar schöpfen soll. Solange das geschieht und solange in seinem Namen sich die Geister zusammenfinden und sich von ihm die Richtung geben lassen, hat es keine Not um Verschiedenheiten in der Ausprägung und Auslegung im Einzelnen.

Und nun die zwei großen Fragen:

Sollen wir diesen ganzen Tatbestand, daß die verschiedenen Deutungen und Lehrmeinungen auch innerhalb der evangelischen Kirche bestehen, verschweigen und verhüllen oder ihn offen einge-

stehen? Die Antwort ist leicht. Denn er kann garnicht mehr verschwiegen oder gar abgeleugnet werden. Er ist eine hell und klar daliegende Tatsache. Man blicke nur auf die Sachlage unter den Evangelischen Deutschlands oder Englands oder Nordamerikas. Bei uns ist es nicht anders. Die Maxime, sich über Tatbestände hinwegzutäuschen, hat noch nie Heil gebracht. Sie ist ein wurmfstichiges Prinzip. Religiöse Dinge vertragen keine Diplomatentünste. Seien wir wahr, so wird Gott uns helfen, zur Wahrheit durchzudringen.

Man kann doch überhaupt nicht ernstlich meinen, einen Strom geistiger Bewegung, wie er jetzt auf religiösem Gebiete anschwillt, künstlich aufstauen, abdämmen zu können! So etwas ist nicht willkürlich gemacht und kann also auch nicht willkürlich „verboten“ werden. Es wirken hier innerliche Entwicklungsmächte, denen wir kein „Halt!“ gebieten können, die wir vor allem zu verstehen suchen müssen und ihnen nicht mit einem diktatorischen Machtpruch entgegenzutreten haben, sondern mit der Frage: was bedeuten sie, was wollen sie, welche Schäden signalisieren sie, welche Wahrheiten und Werte führen sie mit sich? Großen geistigen Zittererscheinungen, Krisen, wie die in der Religion eingetretene, haben wir ins Auge zu fassen, und nicht, wie man es in irgend einem entlegenen Winkel tut, vor ihnen, weil sie „gefährlich“ sein könnten, uns zu verschließen und zumal ihre öffentliche Besprechung zu vermeiden. Es handelt sich hier weder um ein Programm, noch um „konservativ“ und „liberal“, sondern um Menschenseelen, die Religion brauchen und sie verloren haben oder zu verlieren drohen. Kann das denn der Kirche gleichgültig sein? Und dann diese beständige Angst vor der Wissenschaft! Als ob heute nicht alles, was die Wissenschaft bringt, durch zahllose Kanäle in die Massen dringt. Und wäre es nur das Wissenschaftliche! Aber jeder unreifste Quark findet ja überallhin seinen Weg. Was soll da die Politik des Aushütensvollens!

Aber auch praktisch genommen, ist dies Vertuschungssystem unklug und kurzfristig. Denn es hilft nur für den Augenblick. Man beruhigt sich, es sei ja alles ganz schön und gut. Und dabei wird die Sache innerlich immer weiter ausgehöhlt. Welchen Segen soll das bringen? Handelt es sich denn bei der Kirche um etwas bloß Dekoratives? Um die äußere Einhaltung von Normen? Nein, tausend mal lieber Disput, Streit, sei es sogar ein heftiger und leidenschaftlicher! Nur nicht die Veräußerlichung und Übertünchung. Sie ist grundunprotestantisch, sie widerspricht

nicht nur der Würde der protestantischen Kirche, sondern sie negiert das innerste Wesen der protestantischen Kirche. Sie ist es daher, die kirchenseindlich ist, die zur inneren Verödung und Zerstückung der Kirche führt, weil sie die Religion aus der Kirche hinaustrreibt.

Dann die zweite Frage: was soll nun, da die Verschiedenheit der Überzeugungen deklariert ist und immer wieder zutage treten wird, werden? Auch darauf ist die Antwort nicht schwer. Sie liegt in dem einen großen Worte, das schon in tausend Räten geholfen hat: Geduld! Wenn man, wie es hier der Fall ist, den Ausweg und die allendliche Lösung nicht sieht, so wartet man eben und bemüht sich, sie zu finden. Was vorhin gesagt wurde, klingt vielleicht so, als ob wir gegen die altgläubige Richtung innerhalb der evangelischen Kirche zu Felde zögen. Keineswegs. Sie ist nicht nur so ehrwürdig und schön, sondern vor allem so stark und geistesmächtig, es ist von ihr ein solcher Reichthum an göttlicher Kraft und Liebesfülle ausgeströmt, daß man blind und taub sein müßte, wenn man in diesem genuinen Luthertum nicht etwas Hohes und Herrliches erkennen und verehren wollte. Dieser alte Glaube ist noch heute das Rückgrat der lutherischen Kirche. Er steht auf einem Felsen, den keine moderne Wissenschaft umstoßen wird, mögen ihre Wasser ihn auch rings umspülen. Aber dieser Fels sind nicht die Einzelstücke des Bekenntnisses. Sondern es ist der Glaube, daß Gott selbst in Christo unter die Menschen getreten ist, daß er eine arme, verlorene, entseelte Welt durch seine Liebe wieder befeelen, mit Geistesflut durchtränken und jeden Sünder ans Vaterherz ziehen will. Dieser Glaube ist die gewaltigste Kraft der Erneuerung, die je in die Menschenwelt getreten ist, ein Hort in allen Zweifeln, ein Trost in allen Schmerzen, eine Errettung aus aller Seelennot. Er trägt die Wahrheit in sich, denn er hat in schwachen Gefäßen den Beweis des Lebens und der Kraft erbracht. Im Prinzip ist die Welt durch ihn überwunden. Ja, es gibt gar keinen andern Christenglauben, als den alten, wie ihn die Jünger und Apostel hatten, längst vordem es ein Apostolikum gab. Was wäre die Kirche ohne ihn? Wer, der die Kirche lieb hat, möchte wünschen, daß dieser Glaube verblaßte, verwässert würde? Ohne ihn wäre die Kirche auf Sand gebaut. Jede „moderne Geistesrichtung“ könnte sie über den Haufen werfen.

Diesen Glauben aber kann man nicht vorschreiben. Er ist keine Satzung, die aus so und so viel einzelnen Artikeln

besteht. Er ist eine einheitliche innere Lebensmacht, die den Menschen stark und selig macht. Ob nicht viele, die ihn verloren haben, überglücklich wären, ihn wiederzufinden? Wird das aber durch die Pointierung auf jeden Satz im Bekenntnis geschehen? Will die altgläubige Richtung diesen Weg einschlagen, verspricht sie sich von ihm ein erneutes Ausgießen des Geistes über die verdorrten Gefilde, ein Herbeiströmen derer, die die Fühlung mit der Kirche verloren haben oder eine Neubelebung solcher, die als tote Glieder gewohnheitsmäßig in der Kirche weilen?

Bismarck, der ausdrücklich hat, ihn zu den „Straffgläubigen“ zu zählen, hat dabei doch gesagt, er nehme das Christentum „en bloc“ an. Wie wäre es nun, wenn man versuchte, den Menschen von heute wieder das Christentum en bloc in die Herzen zurückzubringen? Wenn man darauf verzichtete, auf die Einzelstücke zu pochen oder sie anzufechten und darüber langatmige Untersuchungen anzustellen, während es doch nicht auf Systeme und Begründungen, sondern auf die innerlichsten und unergründbarsten Lebenskräfte ankommt!

In jedem Menschenherzen liegt ein Punkt, wo sich eine Türe zu Gott befindet, ein schmales, kleines Durchgangstor zur Welt der Wahrheit und der Ewigkeit. In diese Türe, in diesen Engpaß bringt, Evangeliumsverkünder, ein mit der Totalität des Christentums! Das Menschenherz ist garnicht so unempänglich, und es ist heute nachgerade so zerplagt durch dieses ganze Sklaventreiben der modernen Arbeitsfrohnde (der Lebens-„Mechanisierung“), daß schon viel stärker als seit langem ein Dürsten und Verlangen sich regt nach etwas Besserem, als es in Arbeit und Genuß und in all den „Kulturwerten“ zu finden ist. Eine zehrende Unbefriedigung greift um sich. Wer da horcht auf das, was unter all diesem betäubenden Getriebe, wie ein stiller Grundwasserstrom in tieferen Erdschichten, hingehet, der merkt, wie dort ein Sehnen anschwillt, dasselbe Jahrtausende alte, unterdrückte und doch noch nie tot gemachte Sehnen des gequälten Menschenherzens nach Erlösung.

Bemächtigt euch, die ihr von den Quellen kommt, dieser Sehnsucht! Mit dem Christentum en bloc bemächtigt euch ihrer, mit dem Pneuma, das dem Winde gleich ist und aus dem Geiste geboren werden läßt. Welche Wirkungsmöglichkeiten erstehen gerade jetzt wieder für diese Botschaft des Lebens!

Aber wenn man wirken will, muß man die Menschen vor sich haben; man muß sie herbeilocken, heranziehen, nicht sie weg-

schieben. Man muß die Türen weit machen, man muß zum Gastmahle die Leute von den Straßen und Bäumen, sagen wir lieber, um modern zu sprechen: aus den Komptoirs und Werkstätten und Studierstuben und Restaurants einladen, ob sie dessen nun würdig sind oder nicht. Jesus Christus fragte ja auch nicht nach der Würdigkeit. Wird man das erreichen durch statutenähnliche Auffassung des Apostolitums? Wird man dadurch Wege bahnen in die Herzen?

Wenn irgend eine Zeit dazu angetan war, Geduld, Weitzerzigkeit und ein Predigen des Christentums en bloc zu fordern, so ist es die unsrige. Darum keine Trennung, kein Sichabschließen, keine Hinaus-Rufe an die Regier, sondern das gerade Gegenteil von alledem: Kommt, es ist alles bereit.

Um zusammenzufassen: wir richten uns nicht gegen den alten Glauben selbst (der ja seinem Wesen nach der genuine christliche Glaube ist), wir richten uns aber gegen die Methode, durch die ihm selbst und folglich auch der Kirche der Boden unten den Füßen weggezogen zu werden droht. Denn eine unwirkzamere und verkehrtere (man möchte fast sagen selbstmörderischere) Methode, als in heutiger Zeit das Christentum durch Urigieren einzelner Bekenntnispunkte schützen oder gar in den Seelen wieder aufrichten zu wollen, kann es nicht geben. Wen man beeinflussen will, den darf man nicht wegdrängen. Und wem man die Kraft des Geistes will zuströmen lassen, dem darf man nicht mit Scholastik kommen oder mit etwas, was ihm wie Scholastik erscheint. Denn freilich wird der Strenggläubige sagen: im Apostolitum liegt ja gerade die Totalität des Christentums, und ohne den Glauben strikt nach dem Apostolitum kann Jesus Christus und sein Evangelium der Seele nicht zu eigen werden. Aber selbst wenn es so ist — worüber man jedenfalls verschieden denken kann und was schon aus dem Religiösen ins Theologische fällt — so ist doch, jetzt mehr als je, die Hauptfrage die nach dem Wege. Da nun Jesus Christus sich selbst den Weg nennt und jagt, daß, wer aus der Wahrheit ist, seine Stimme höre, so kann man nicht irgehen, wenn man sich für diesen einfachen und direkten Weg entscheidet, der alles in allem verheißt.

Der alte Glaube, um es nochmals zu sagen, ist ein Kastell, das jedem Sturm lauff standhalten wird. Ein Kastell aber braucht Zugbrücken, um der umgebenden Welt den Zugang zu öffnen. Diese Zugbrücken müssen weit herunter gelassen werden, legt neue an, stellt keine Schildwachen mit dem Gewehr davor.

Es bedarf garnicht dieses „verstärkten Schutzes“. Laßt die Mit-Christen, ob Pastoren oder Laien, mit abweichendem Standpunkt ruhig bei euch wohnen. Selbst wenn ihr sie für Unkraut haltet. Christus wollte ja auch das Unkraut mit dem Weizen wachsen lassen. Und heute vollends ist des Unkrauts soviel, wenn man alle, die „gebrochen“ zum Apostolikum stehn, dazu rechnet, daß des Ausjärens und Hinauswerfens kein Ende wäre — ein ganz vergebliches Bemühen!

Item: Das Prinzip der Absperrung schwächt, schädigt und gefährdet die protestantische Kirche; das Prinzip, die Tore weit zu machen und Freiheit zu geben, stärkt, fördert und festigt die Kirche und wird ihr helfen, die jetzige Krisis zu überwinden. Möge dieser Standpunkt, gerade auch aus den Gemeinden heraus, immer kräftiger zum Ausdruck gebracht werden, dann werden wir vor Gefahren, wie sie uns jetzt drohen, bewahrt bleiben, und der entbrannte Bekenntnisstreit wird dann, statt Unheil zu stiften, für die Kirche unserer Heimat zum größten Segen werden; er wird die einen wie die andern stärken in der Geduld, aufrufen zum Erweise der Kraft und der Liebe.

Zum Schluß noch ein Vorschlag, der zugleich eine Bitte ist an die, von denen solches abhängt: man möge doch ein ganzes Jahr lang in allen evangelischen Kirchen unserer Heimat ausschließlich über Worte Jesu Christi predigen. Auch der Orthodoxeste der Orthodoxen wird zugeben, daß Christus mehr war als Paulus. Auf dem Boden der Worte Jesu Christi werden wir uns am ehesten wieder näher zu einander finden, dessen inne werdend, daß es nur auf eines ankommt: dem Evangelium Jesu Christi Bahn zu machen in die Herzen. B. v. S.

\*

#### Nachwort der Redaktion.

Wenn man die zahlreichen Artikel gelesen hat, die in Anlaß der vorliegenden Frage erschienen sind, so drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf die Lippen: Was soll also denn nun eigentlich geschehen? Nicht alle haben den Eindruck empfangen, daß durch die vielen Rundgebungen von der einen wie von der andern Seite die Frage zu einwandfreier Klarheit gebracht worden sei. Die Sache hat ihre zwei Seiten und auf jeder stehen Tatsachen, die tief ins religiöse Leben eingreifen.

Auf der einen Seite steht als unverrückbare Tatsache der Amtseid, den die Pastoren bei ihrer Ordination zu leisten haben und der sie auch auf das apostolische Glaubensbekenntnis verpflichtet (Kirchengesetz von 1832 § 1. 3. 175. 181; vgl. auch die Instruktion für die Geistlichkeit von 1832 § 1). Um diese Tatsache kommt man nicht herum. Sie redet eine klare und deutliche Sprache. Es kann wohl auch kaum einem Zweifel unterliegen, in welchem Sinne der Amtseid, „dem Bekenntnisse ihrer Kirche gemäß zu predigen und zu lehren“, in dem Kirchengesetz, das vom J. 1832 stammt, gemeint sein kann. Wenn daher in einer Erklärung, die der furländische Herr General-superintendent veröffentlichte, davon die Rede ist, daß es darauf ankomme „im Rahmen des Bekenntnisses“ zu bleiben, so fragt es sich, als wie weit oder wie eng dieser Rahmen aufzufassen ist. Welches ist die Institution, die darüber eine vollkommen gültige und ausreichende und der Entwicklung des evangelischen Glaubenslebens entsprechende Interpretation geben könnte, die allen Geistlichen wie den Gemeinden gleichermaßen genügt? Wohl ohne Frage nicht ein einzelnes Konsistorium, das nach dem Kirchengesetz nur darüber zu wachen hat, daß „die Lehre ihrer Kirche in ihrer ganzen Reinheit erhalten und den von ihr anerkannten symbolischen Büchern gemäß bekennet werde.“ Käme hier etwa, wenn man, wie selbstverständlich, an dem Gedanken einer einheitlichen evangelisch-lutherischen Kirche festhält, die im Kirchengesetz auch vorgesehene „Generalsynode“ in Betracht, die übrigens, so viel wir wissen, noch nie zusammengetreten ist? Wie dem auch sei, es ist ganz zweifellos, daß einem sehr großen Teil der evangelischen Gemeindeglieder, sowohl aus hochgebildeten wie aus wissenschaftlich ungeschulten Kreisen, die alte Ausdrucksform unsres Glaubens genügt und sie in Leben und Sterben befriedigt, sei es, daß sie in voller Glaubensüberzeugung daran festhalten und festhalten wollen, sei es, daß ihnen ihr alter Kinderglaube mehr eine Sache tiefster Pietät ist, die umzudeuten und umzuinterpretieren sie kein besonderes Bedürfnis haben. Und diejen Kreise würde es vielfach unverständlich sein, wenn man etwa einem ins Amt tretenden Prediger sagen wollte: Leiste immerhin Deinen, nun einmal gesetzlich geforderten Amtseid, aber vergiß dabei nicht, was Du wissenschaftlich gelernt und Dir als Deine Überzeugung angeeignet hast. Denn sie würden dies als einen Widerspruch empfinden zwischen dem Amtseid und der persönlichen Auffassung.

Hieraus ergibt sich nun der so schwer zu lösende Gegensatz und die inneren Schwierigkeiten, in die gewiß so mancher Prediger geraten mag, will er nicht seine Zuflucht zu einer mehr oder weniger gezwungenen Ausdeutung des Amtseides nehmen.

Dies ist die eine Seite der Frage. Auf der anderen kann es ebensowenig einem Zweifel unterliegen, daß wir in einer Zeit intensiver Entwicklung auch auf religiösem Gebiete leben, unter dem bedeutsamen Einfluß der neueren wissenschaftlichen Erkenntnis. Es ist ebenfalls eine unabweißbare Tatsache, daß zahlreiche Glieder unserer Gemeinden das Bedürfnis haben, diese Erkenntnis in größere, auch psychologisch vermittelte Uebereinstimmung mit den alten Glaubensnormen zu bringen, sozusagen den alten Wein in neue Schläuche zu fassen. Es ist ein Einfluß und ein Bedürfnis, dem sich auch so mancher Prediger in gewissem Sinne einfach nicht entziehen kann. So muß er natürlich in eine Lage gelangen, die man wohl als eine mehr oder weniger unklare bezeichnen darf.

Dies ist der Punkt, wo sicherlich eine Abhilfe angestrebt werden muß. Ob aber solch eine Abhilfe zunächst etwa dadurch zu erreichen wäre, daß der Amtseid authentisch so interpretiert würde und eine solche Fassung erhielte, die den Pastoren die Bewegungsmöglichkeit „im Rahmen des Bekenntnisses“ gewährte, ohne sie in eine Lage zu bringen, die so vielen Gemeindegliedern gegebenen Falls mehr oder weniger als Widerspruch erscheinen muß; und ob und wie dieses etwa zu bewerkstelligen wäre, das ist eine Frage, die natürlich hier nicht weiter erörtert werden kann, die aber sicherlich doch einer klaren, ganz unmißverständlichen Lösung entgegengeführt werden muß. Es ist dies ja doch eine, sich aus der allgemeinen Entwicklung der Dinge ergebende Aufgabe, vor deren nicht leichte Lösung sich heute die evangelische Kirche überall, und so jetzt mehr und mehr auch bei uns gestellt sieht.



## Literarische Rundschau.



**Der verborgene Herrst.** Roman von Otto Freiherrn v. Laube.  
Insel-Verlag 1918.

Uns wird hier geboten eine reife Frucht vom Lebensstamme, ein Buch nicht für den lauten Markt, nein „for the happy few“, jene Nachdenklichen, die von wegen des ihnen eignenden Seelenlebens Lust und Fähigkeit besitzen den Abenteuern einer jugendlichen, auf Wachstum angelegten Seele nachzugehen. Es ist ein „Ich-Roman“, der manche Verwandtschaft aufweist mit seinen Vorgängern aus der Romantik und deren Ausläufern, den Stifter und Storm, in Anbetracht von Duft, Farbe und jeelischem Gehalt, die ihn auszeichnen. Diesen Vorzügen aber gefellt sich die präzise Kontur des Realismus, der ihm den Blick für das Wirkliche geschärft hat, der ihn auch das Widrige, direkt Abstoßende nützen läßt als Baustein und Folie.

Ein hervorragend originelles Werk, dessen Eigenart auf das engste verknüpft ist mit der Eigentümlichkeit des Dichters, die ich nicht anstehe als eine zugleich starke und zarte zu bezeichnen. Dies Buch ist organisch erwachsen, ist erlebt worden, in jeder Zeile getränkt mit Lebensblut, gesättigt mit dem Schor reinsten Jugendschwärmerei auf dem dunklen Hintergrunde niederdrückender Zustände.

In dicier großen unumwundenen Konfession, der ich nur Rousseaus Bekenntnisse an die Seite zu stellen wüßte, gibt sich der Dichter ganz; und es zählt für mich nicht zu den geringsten Reizen des feinen Buches den Schöpfer hinter seinen Gestalten aufzuzuchen. Ob indeß diese Art ein Kunstwerk zu genießen nicht vielleicht eine allzu subjektive Auffassung bedingt, wer will es er-messen? Redet doch am ausgiebigsten von „rein objektivem Urteil“ der Tintenkuli, der zu wenig „Subjekt“ in seiner faden-scheinigen Persönlichkeit aufzuweisen hat. Muß nicht eine jede

Wertung durch das Medium einer bestimmten Individualität gegangen sein, um Farbe zu gewinnen und zu bekennen? Handelt es sich doch darum, den Klang des Reflexes wiederzugeben, den das Werk in einer dafür empfänglichen Seele auslöst.

Zu besserem Verständnisse des wenig mehr denn ein Menschenalter zählenden Dichters zunächst einige Worte über die Vorfahren, deren reiches baltisch-russisches Kulturerbe Otto Taube angetreten hat.

War doch sein Urgroßvater jener aus Hessen eingewanderte Graf Kantrin, Rußlands vorzüglichster Finanzminister. Darf er sich doch als Großvater berühmen jenes Grafen Alexander Keyserling, unvergeßlichen Angedenkens, in Estland durch sein Verdienst als Ritterschaftshauptmann, in Dorpat als Kurator an der Universität, die unter ihm eine schöne Blüte erlebte. (Zu dessen Ahnen aber gehörte wiederum der geistvolle Dietrich Keyserling, Friedrich des Einzigen und Großen „Cäsarion“ in den schönen Rheinsberger Tagen).

1831, da Otto Taube erst 13 Jahre zählte, siedelten seine Eltern nach Deutschland über, wo er sich nach Erledigung der Militärpflicht, getreu den Traditionen seines Geschlechts, dem Studium der Rechte widmete. Über den Juristen, der bereits die Praxis des Referendars erprobt und zu nüchtern befunden, gelangte er zur Kunstgeschichte, deren Studium in einer gehaltvollen und gründlichen Dissertation über die Darstellung des heiligen Georg in Bildnerei und Malerei einen Abschluß fand. Mittlerweile aber fühlte er sich — je länger, je mehr — zur Wirksamkeit eines freien durch keinerlei Amtspflicht gebundenen Schriftstellers unwiderstehlich hingezogen.

Sein unter italischem Himmel erstarktes Formgefühl betätigte sich glänzend bei den „Fioretti di San Francisco“, deren naiver Anmut er im „Blütenkranz des heiligen Franziskus“ gerecht wurde. Großer und glänzender Beifall wurde seiner Verdeutschung von D'Annunzios Hymnus an Nietzsche, desgleichen der Übertragung von Giovanni Boccaccios „Vita di Danti“. Auch den englischen Mystiker Blake hat er mit subtilem Feingefühl erfaßt und in sein geliebtes Deutsch übertragen.

In zwei Bänden: „Gedichte und Szenen“, sowie „Lyrische Gedichte“ ergoß sich sein sein differenziertes lyrisches Empfinden, das die auf lateinischem Boden erwachsene Form des Sonnetts mit Vorliebe und großem Geschick handhabt; eine Gattung, die

im Deutschen füglich dem Kunsthandwerk zugezählt werden darf. Taube steigert sie zur Kunst, zufolge der Meisterschaft, die er hier an den Tag legt. Als Vorzüglichstes in diesem Bereich seien vor Allem hervorgehoben die „Sonnette aus einem alten Hause“, darin süßliche Plastik sich nordischer Empfindung auf das Glückliche vermählt. — Im „Verborgenen Herbst“ heut er uns den Erstling auf episch-didaktischem Gebiete. Die Vorgeschichte dieses Ich-Romans reicht zurück bis in den Sommer 1900, da ein Freund aus der beiden gemeinsamen Knabenzeit Taube aufsuchte an einer norddeutschen Universität, wo er inzwischen in einem Corps aktiv geworden. Dessen Sehnsucht ging dahin mehrere Tage Teil zu nehmen am vermeintlich poesievollen, ungebundenen Leben eines deutschen Burschen. Sie sollte auf das bitterste enttäuscht werden. Nicht mehr denn 24 Stunden hielt der junge Idealist in jener unliebamen Umwelt aus; Abscheu und Flucht begründend einfach mit den Worten: „Einfach entschlich! am Morgen fließen Ströme von Blut, am Abend Ströme von Bier; Tags über aber geht kein vernünftiges Wort über die Lippen.“

Zu dieser hündigen Verdammung der Gepflogenheiten eines in bloßem Formelkram erstarrten Corpslebens bildet „der verborgene Herbst“ einen gar ergreifenden und überzeugenden Kommentar. Damit ist wohl endgültig der Stab gebrochen über den fossilisierten „Comment“, dem in Dorpat, glücklicher Weise, niemals das Bürgerrecht zu Teil geworden. Von Einem, der dessen schädigende Wirkungen sattem an Körper und Seele hat erfahren müssen, wird hier die geistige Öde und Monotonie gebrandmarkt. Schauernd erleben wir die auf der Bierbank verlorenen Stunden, wohnen den Morgenandachten mit dem „Aretin“ bei.

Es wird und muß diese Schilderung in Deutschland das größte Aufsehen erregen, begeisterte Zustimmung und entrüsteten Widerspruch erfahren, wirken und klären. Über dies erschütternde Bekenntnis einfach zur Tagesordnung überzugehen, ist unmöglich, um so mehr, als der Autor durchaus nicht der Askeze des „blauen Kreuzes“ zugeschworen erscheint.

Vom unliebamen Hintergrunde der gemußten Trinkgelage und Menjuren hebt sich ab das verklärte Bild einer schönen Jugendfreundschaft; wir begeistern uns mit dem Dichter für eine in jedem Einzelzuge als seltene Individualität gezeichnete Persönlichkeit. Ein Stück Mystik spielt hinein in diese Beziehungen,

zumal in die Motivierung die' er frühen Vollerndung, eine Verklärung des „Seins“, die das „Werden“ als überflüssig ausschließt.

Hier die letzten Pinselstriche zu diesem Bilde, das uns trotz alle dem blutwarm annutet: „Form ohne Gehalt, wunderbare!“ . . . „Solche Menschen haben keine Kinder“. . . „Ob der, dem Shakespeares Sonette galten, Kinder gehabt hat?“ . . .

Der heutige Mensch, weltlich, voll Nützlichkeitswahnes, nennt das Erschöpfung der Rasse. Vollerndung würden die Heiligen Gottes sagen. Vollerndung ist diese Schönheit. Vollerndung diese Selbstverständlichkeit, dieses sicher das Gute wählende Gefühl.“ . . .

„Hörtest Du von Seelenwanderung? Wer in früheren Jahren Alles getan, was zu tun ist, mag vielleicht noch ein letztes Mal zur Erde kommen, ehe die Ewigkeit für ihn anbricht, um sich noch einmal zu bewähren, indem er vom aufgespeicherten Reichtum nichts verliert, vielleicht auch, um ein Beispiel naher Verklärung zu geben; vielleicht auch, weil er kraft seiner Fülle heranzieht und reifen läßt. Jegliches Werk hat er getan, böß und gut, jedes Leben gelebt. Jede Erfahrung ist in ihm. Tod und Geburt aber ließen frühere Leben vergessen: er geht mit Erfahrung um, die ihn keine Erfahrung dünkt; sie ist jenseits seines Bewußtseins.“ . . .

Der Reichtum dieses Buches ist nicht mit einem Male auszuschöpfen, so tief im Schauen und Empfinden bedünkt mich der Autor. Durch sein Medium genießen wir Italiens Natur und Kunst, nicht minder auch ein süddeutsches Städtebild in so greifbarer Anschaulichkeit und so duftiger Stimmung, daß Würzburg am Steine, die alte Bischofsresidenz in leuchtenden Umrissen vor unserem geistigen Auge aufersteht. —

Geht hin und leset. Und kaufet auch, denn das Werk — eine Dichtung, kein Zeitvertreibsroman — ist wert, daß man es seiner Bücherei einverleibe und von Zeit zu Zeit zu ihm zurückkehre. Ich halte sehr viel vom Wiederlesen.

Isabelle Ungern-Sternberg.

Leek, bei Baltischport, August 1913.

## Lettische Geschichtsauffassung, Propaganda und Errungenschaften.

(Schluß.)

An den von Prof. Krüger-Krodsneef. unterzeichneten Artikel schließt sich ein kurzer Auszug über die Lettische Literatur von L. Seifert, dem Redakteur der literarischen Zeitschrift „Druva“. Der Verf. unterscheidet in der Geschichte der lettischen Literatur drei Kategorien: Die Hervorbringungen des Volksgeistes, die ältere und religiöse, sowie die neuere nationale Literatur. Die ersteren, die zahlreichen alten Lieder, Rätsel, Sprichworte usw. der Letten charakterisiert er kurz und treffend in einigen Worten. Wenn er dabei meint, manche von den Liedern seien vielleicht noch älter als die Poesien der Inder, so ist das vielleicht in der Hitze des Gefechts ein wenig über das Ziel geschossen. Die ältesten Hymnen des Rigweda stammen sicher schon aus dem 15. Jahrh. vor Chr. Nun findet sich unter den lettischen Liedern fraglos uraltes sprachliches und geistiges Volksgut; ob man es aber soweit zurückdatieren kann, dafür gibt es wohl keinerlei sichere Anhaltspunkte; jedenfalls enthält z. B. die stamverwandte litauische Sprache bedeutend ältere Bestandteile als die lettische, doch macht der leider nicht genannte Autor eines Artikels über die litauische Literatur im selben Hefte nicht den Versuch, die litauischen Lieder, die „dainos“, so hoch hinauf zu datieren.

Die ältere Literatur umfaßt den Zeitraum von 1585 bis 1850, der wieder in zwei Perioden eingeteilt wird: bis 1750 und von da bis 1850. Die ältere hat es ausschließlich mit religiöser Literatur zu tun, die in kurzen Zügen vorgeführt wird. Der Verf. erwähnt den Katechismus des Jesuiten Canisius; den des Pastors Rivinus, die Bibelübersetzung Past. Glücks und hebt dann besonders die Verdienste Past. Fürecker um die lettische geistliche Poesie hervor, auch Mancelius, „den wahren Förderer der religiösen Prosa“. Glück und Fürecker haben „den tiefsten Eindruck auf die Volksseele gemacht. Und wenn man von der Christianisation Lettlands reden kann, so waren Fürecker und Glück darin die großen Meister“. — Auf der Schwelle der zweiten älteren Periode steht der Pastor Stender, „wenn auch protestan-

tischer Pastor und Deutscher, der erste (lettische) Profanschriftsteller," dessen Verdienste um die lettische Sprache und Literatur in objektivster Weise anerkannt werden. — Dann aber fährt der Verf. folgendermaßen fort: „Die anderen Autoren deutscher Nationalität hatten weder die Bildung noch das Genie Stenders. Das höchste Lob, das den besten unter ihnen erteilt werden kann, ist, daß sie gute Schüler Stenders waren. Die folgenden Generationen der protestantischen Pastoren sind mit wenigen Ausnahmen Gegner der nationalen Entwicklung der Letten. Die Germanisation erschien, den Besten, als das einzige Mittel die durch eine qualvolle Sklaverei unterdrückten Letten zu erwecken. Diese Idee der Germanisation ist ihrem Herzen so teuer geblieben, daß wir niemals mehr deutsche Pastoren finden, welche die lettische Kultur ohne germanisatorische Hintergedanken pflegten.“

Dies sind nun in der That erstaunliche Eröffnungen, die wohl geeignet sind, harmlos-ahnungslosen Gemüthern eine ganz absonderliche Geschichtsauffassung beizubringen. Der ganze Ton in dem der Artikel sonst gehalten ist, läßt uns nicht glauben, daß dergleichen absichtlich, d. h. wider besseres Wissen niedergeschrieben wurde. Die Entstehungsurjache dieser Eröffnungen kann daher nur darin gesucht und gefunden werden, daß dem Verf. positives Material, wie es zur Behandlung dieser Frage unumgänglich erforderlich gewesen wäre, überhaupt unbekannt geblieben ist. So konnte er natürlich zu Behauptungen gelangen, die sich dem Leser ohne jeglichen Beweis präsentieren, eine Art Messer ohne Klinge, dem der Stiel fehlt. Wir können hier selbstverständlich nicht die ganze Frage eingehend behandeln; nur einiges Wenige sei doch gestattet anzuführen. Der Bedeutung des gelehrten und hochtalentvollen Pastors G. F. Stender († 1796) für die Letten ist der Verf. gerecht geworden; den Verdiensten seiner Nachfolger jedoch fraglos nicht in hinreichendem Maße. Auch von diesen ist in der folgenden Zeit so viel für lettische Sprache und Literatur geschaffen und getan worden, was der späteren Entwicklung als höchstnotwendige Grundlage diente, daß es nicht richtig und nicht gerecht ist, dies fördernde Entwicklungsmoment mit zwei, drei nichts sagenden Worten abzutun. Und ganz ebenso verhält es sich mit der Beschuldigung der Gegnerschaft gegen die nationale Entwicklung der Letten.

Im J. 1819, also bald nach Aufhebung der Leibeigenschaft, fand in den Sitzungen der kurländischen Gesellschaft f. Lit. und Kunst eine angeregte Diskussion der Frage statt, ob eine Germanisierung der Letten wünschenswert sei. Sieben Redner hielten darüber Vorträge, unter ihnen vier Pastoren. Von diesen sieben sprach sich nur ein einziger, aus kulturellen Gründen, dafür aus, alle sechs anderen aber in der bestimmtesten Weise dagegen. Pastor Watson, der Begründer der „Latw. Anwies“, sprach seine feste Überzeugung aus, daß „ein jedes Volk nur durch seine eigene angeborene, von der Gottheit ihm als Wächterin seiner Nationalität erteilte Sprache gebildet werden könne.“ Pastor Eberfeld sagte, niemand dürfe „einen geistigen Mord“ gegen den Letten intendieren; er, „dessen Sprache den so mächtigen Unterschied zwischen geistigem und leiblichem Freisein (wabbadiba und brihwiba) zu machen wisse“, solle ein „echter Lette“ bleiben. Ein dritter Redner, kein Pastor, sondern ein kurländischer Edelmann, der Kreismarschall v. d. Brinden, betont: das „Recht auf die Erhaltung der Sprache“ ist mit dem Recht auf das Leben als „das erste angeborene Bürgerrecht“ anzusehen; eine neue Periode der Letten hat begonnen, der Rückblick auf die Vergangenheit kann bei ihnen nur „herzerhebende Vorsätze für ihren Nationalgeist“ hervorrufen; sie „beweisen sich auch durch ihre und in ihrer Sprache wert, diejenige höhere Bildung und Weihe zu empfangen, welche sie dereinst fähig machen wird, sich die Freiheit einer verfassungsmäßigen Regierung mit Geistesreife anzueignen.“ In ihrem Kern sind diese Vorträge ein sehr deutlicher Beweis für eine Humanität, die jedes Volkstum achtet, für eine ganz bewußt wohlwollende Gesinnung, die weite deutliche Kreise dem lettischen Volkstum gegenüber hegten. (Vgl. auch „Baltische Monatschrift“ 1905 Hft. 1).

Aber nicht nur dies. Wenige Jahre später wurde die „Lettische literarische Gesellschaft“ begründet, deren tätige Mitglieder in erster Reihe Pastoren deutscher Nationalität waren. Von ihrer Wirksamkeit ist in unsrem Aufsatz mit keinem Wort die Rede; und doch ist sie für die Entwicklung des lettischen Schrifttums und der Volksbildung von sehr großer Bedeutung gewesen. — Als der Gen.-Gouv. Marquis Paulucci 1824 gebeten wurde, die Bestätigung der Gesellschaft zu vermitteln, meinte er,

seiner Ansicht nach werde das Unternehmen schwerlich von langem Bestande sein, da die Letten wohl kaum ihre Sprache und Rationalität zu bewahren imstande sein würden. Die Gründer ließen sich jedoch nicht entmutigen, wenn die Bestätigung auch wohl erst 1827 erfolgte. Die Statuten vindizierten der Gesellschaft zwar einen rein wissenschaftlichen Charakter; aber die meisten Mitglieder hatten doch gewünscht, daß die Tätigkeit der Gesellschaft unmittelbar dem Volke zu gute kommen solle. Und das ist dann, direkt und indirekt, auch in nicht unbedeutendem Maße geschehen. Von den Arbeiten auf grammatischem und lexikalischem Gebiet soll hier nicht weiter die Rede sein, wenn auch sie für die literarische Entwicklung von großer Bedeutung gewesen sind; das bezeugt eine ganze Reihe wichtiger Publikationen. Auch ihre anregende Tätigkeit für die Schulbildung, die Abfassung von vielen lettischen Schulbüchern sei nur gestreift; aber schon von Anfang an hat die Gesellschaft auch für geistige Nahrung für die Erwachsenen Sorge zu tragen gesucht. Die vereinzelt Versuche Stenders durch weltliche Schriften die Begehr zu wecken, hatten zunächst wenig Nachahmung gefunden. Jetzt war es der Sumzelsche Pastor Berent, der auch als ein Meister der lettischen Sprache bezeichnet werden darf, der schon 1827 nachdrücklich betonte, daß man der eigentlichen Volksliteratur besondere Beachtung zuwenden müsse. Auf Pastor Schillings Anregung wurden dann eine Reihe volkstümlicher Erzählungen in den „Dašhadu rakstu frahjumš“ herausgegeben. Viele andere folgten selbständig diejem Beispiel: Lundberg, Watson, Kählbrandt, Wellig, Sokolowsky, Katterfeld, Ulpe, Brasche, Ulmann, Hugenberger, Croon, Baumann usw. Waren ihre Publikationen auch meist mehr oder weniger freie Bearbeitungen, oder auch direkte Übersetzungen, so kann man sich darüber nicht wundern; selbständige Erzählertalente hat es freilich kaum welche unter ihnen gegeben; aber die Arbeiten hatten durchweg einen gesunden und gediegenen Charakter und sie kamen der literarischen Entwicklung des Volkes, dessen damaligem Bildungsniveau sie angepaßt und demgemäß ausgewählt waren, zu gut. Ein Pastor war es auch, Büttner, der 1841 die erste Sammlung alter lettischer Volkslieder herausgab. Wenn ein halbes Jahrhundert nach der Begründung der Gesellschaft der Stand der lettischen Volksbildung einen Vergleich mit

dem weſtlicher Kulturvölker nicht zu ſcheuen brauchte, ſo gebührt daran auch den in ihr wirkſamen und durch ſie angeregten Männern kein ganz gering zu bewertendes Verdienſt. Kann dergleichen in einer Überſicht über die lettische Literatur, die in einem Organ erſcheint, das „unparteiſch und wiſſenſchaftlich“ orientieren will, kann es denn einfach ignoriert werden? Wir glauben, daß das durchaus nicht angängig iſt. Und dann: wo tritt denn bei einer ſolchen Lettiſchen, literariſchen Tätigkeit dieſer zahlreichen Paſtoren eine „Gegnerschaft gegen die nationale Entwicklung der Letten“, wo eine germaniſatoriſche Tendenz zu Tage? Die Paſtoren konnten in jener Zeit im Gegenteil oft genug die Beobachtung machen, daß ſich im Volke ſelbſt das Verlangen regte, ſeine Nationalität aufzugeben. Das bezeugte z. B. der Gründer der Lett. lit. Geſ., Paſtor v. Klot, auf ihrer Jahresverſammlung 1828, ebendaſſelbe Paſtor Harber im J. 1833. Sie ließen ſich dadurch in ihren lettischen Beſtrebungen keineswegs irremachen. Das waren Deutſche. Indeſſen, noch im J. 1857, konnte ein Paſtor lettischen Urſprungs, Reiken, der auch für den Verſ. ein ganz einwandfreier Zeuge ſein muß (vgl. w. u.), genau dieſelbe Erſcheinung konſtatieren. Etwa fünfzehn Jahre ſpäter, 1874, wird dann auf der Sitzung der Geſellſchaft feſtgeſtellt, daß jene Erſcheinung als geſchwunden betrachtet werden könne.

Doch genug. Der Verſ. fährt nun fort: „Die Ära der wahrhaft nationalen Literatur beginnt gegen 1850 mit Produktionen, die lettisch ſind durch die Nationalität der Autoren wie durch den lettischen Geiſt. Das nationale Erwachen zeigte ſich überall, die lettische Nation wurde ihrer ſelbſt bewußt und wollte lettisch bleiben.“ Zwei einander entgegengeſetzte Tendenzen traten zu Tage, „beide repräſentiert durch zwei Männer von gleicher Willenskraft und gleichem Talent“: Paſtor Reiken und K. Waldemar. Reiken war Anhänger einer langſamen und ſicheren Entwicklung, allzu ſchroffen Änderungen durchaus abgeneigt. „Ein bewundernswerter Kenner des Volkslebens, ein tiefer Beobachter, ſchilderte er dieſes Leben mit den glänzenden Farben der Wahrheit und legte den Grund zu einer nationalen Literatur. Sein ſtolzer und unabhängiger Charakter ſicherte ihm einen unbeſtrittenen Platz im Volksleben ſeiner Zeit, wie ſein Talent ihm in der lettischen Geſchichte den Namen des Vaters der nationalen

Literatur eintrug.“ -- In Waldemar erscheint der „hartnäckige, von der nationalen Idee durchdrungene Kämpfer.“ Er ist der Gründer der Zeitung „Peterburgas Awises“ und war der erste Organisator der ökonomischen Kräfte. „Er hat eine ganze Schule erfahrener Politiker hinterlassen. Sein Name ist vielleicht der angesehenste unter den Letten.“

Ganz kurz erwähnt der Verf. sodann eine Anzahl der bemerkenswertesten literarischen Namen aus dieser Epoche: J. Allunan, Lukselis, A. Pumpur, den Verfasser des Epos „Latschplešis“, die Brüder Kaudžis, Verfasser der „Mehrneeku laiki“, J. Apšis, den Schilderer des bäuerlichen Lebens. Dann heißt es weiter: „Die Lebenskraft der lettischen Nation zeigte sich auf allen Gebieten. . . Die Zukunft schien so licht, das Vertrauen in das Wohlwollen Rußlands war fast unbegrenzt. Dann begann eine neue Epoche, traurig, schmerzvoll und trügerisch. Die Russifikation erschien in Lettland. Die lettischen Schulen, alle Institutionen fühlten eine schwere, rauhe Hand auf sich. Der Pessimismus, die Hoffnungslosigkeit zeigten sich in der jungen Literatur, die gestern noch prahlend und sonnendurstig war. Die Russifikation unterdrückte die Geister, brachte Unruhe in die Gewissen, führte den Willen in die Irre. Das war der Anfang einer traurigen, stürmischen und sterilen literarischen Epoche. Nur die biegsamen Charaktere widerstanden. Ed. Weidenbaum, ein sehr begabter Geist, suchte sein Heil in der exakten Wissenschaft und endete jung in Verzweiflung. Pehrjeet drückte seine geheimen Gedanken in originellen und markanten Fabeln aus. Die Dichterin Aspasia [Eliša Pleekšān], die ein patriotisches Drama „Waidelote“ veröffentlicht hatte, von hoher poetischer Begeisterung, verlor sich in unbedeutender literarischer Arbeit. J. Mainis [J. Pleekšān], der große nationale Poet, ein hochgebildeter Geist, suchte seine Zuflucht in den Klassikern und hat in dieser Zeit eine große Anzahl klassischer Werke überetzt [u. a. Werke von Lessing (Nathan), Schiller (Tell), Rückert, Hamerling, Heine, Ibsen, Shakespeare (Ag. Lear), Byron, Bulwer (Rienzi), Dumas, Pušckin, Gogol usw.] Seine eigenen Produktionen formvollendet, tragen den Stempel ihrer Zeit, einen stoischen Pessimismus, was die Geschichte der Nation betrifft. A. Keedra schreibt Werke, die einmal in der Zukunft der Nation von Be-

deutung sein werden. Er besteht von neuem auf der Notwendigkeit des Nationalismus [gemeint ist hier wohl eine ausgeprägt nationale Gesinnung], im Gegensatz zu kosmopolitischen Tendenzen, den Früchten der Russifikation. J. Poruk, von ganzer Seele Dichter, sucht die ewigen Wahrheiten und findet sie nirgends, eine ruheloſe Erscheinung in der lettischen Literatur, erregt, geheimnisvoll, Perlen auf seinem schmerzvollen Wege austreuend. Rud. Blaumann bereichert die Literatur durch manche schöne Dichtung. Viele andre Autoren, die wir nicht alle nennen können, haben ihr Leben der lettischen Literatur geweiht. Eine neue Generation ist erschienen, die ein heißes Vertrauen auf die Zukunft der Nation hat. Eine neue, lichtere Epoche beginnt, die mehr als die vergangene verspricht.“ —

So weit unser Autor. Wie man sieht, hat er seine Thema nur in sehr flüchtigen Umrissen behandelt. Indessen wird man dabei dennoch manches vermissen, was eigentlich, als notwendiger Bestandteil des Gemäldes, wohl hätte wenigstens erwähnt werden sollen. In der lettischen Literatur haben z. B. die Übersetzungen aus anderen Sprachen eine sehr bedeutende Rolle gespielt und spielen sie auch noch heute. Und es ist nicht ohne Interesse zu sehen, welche eine große Anzahl von fremden Werken übersetzt worden sind: Bis z. J. 1902 Dichtungen von nicht weniger als 1447 einzelnen Schriftstellern [Vgl. Latweeju tulkotas beletristikas rahdtais. Hrsg. v. M. Matis (Katalog der ins Lett. überf. belletr. Lit.)]. Davon sind nicht weniger als 743 deutsche Schriftsteller, während sich die kleinere Hälfte auf alle anderen Nationen verteilt. Und wollte man die Anzahl der Werke der einzelnen Autoren rechnen, dann würde sich die erstgenannte Zahl im Verhältnis zur zweiten noch ganz wesentlich vermehren. An diesem Übertragungswerke haben 876 Übersetzer teilgenommen. Und unter ihnen findet sich eine nicht ganz geringe Anzahl Deutscher, was hier im Hinblick auf die erwähnte Bemerkung des Verf.'s über die „Gegnerſchaft gegen die nationale Entwicklung“ auch angeführt werden mag. Nicht nur Pastoren, sondern auch manche andere, wie Baron K. B. Stempel, wie die Baroness Marie v. Wolff, die unter dem Pseudonym „Gauceenes Marina“ Andersen'sche Märchen übersetzt hat usw. usw. Vielleicht ist auch noch mehr aus dem Deutschen und nicht direkt aus der Ursprache des betr.

Autors übersezt worden. Vom Ungarn Petöfi waren z. B. bis 1902 im Ganzen 26 Werke übersezt, woran sich 12 Übersezer beteiligten. Es erscheint aber sehr unwahrscheinlich, daß es bei uns ein Duzend schriftstellersche Menschen gegeben habe, die justament — ungarisch verstanden.

\*

Es folgt dann ein Aufsatz über die lettischen Volkslieder von K. Baron, der sich zusammen mit K. Wissendorff durch die Herausgabe der kolossalen, 30.000 Lieder mit zahllosen Varianten umfassenden Sammlung „Latwiju dainas“ ein großes Verdienst erworben hat. In knappen, scharf umrissenen Zügen entwirft er ein treffliches Bild des Weiens und der Bedeutung der alten Volkslieder. Die „Velt. Monatschr.“ hat seinerzeit (1905, Bd. 59.) bereits einen Aufsatz desselben Verfassers über das lettische Volkslied in Übersetzung veröffentlicht und auch noch in den letzten Jahren mehrfach Gelegenheit gehabt auf die große Bedeutung hinzuweisen, welche diese Lieder auch für die Geschichte unsrer Heimat bei eindringendem Studium derselben gewinnen können. Auch das vorliegende Heft bringt wieder einen Beleg dafür in literarischer Hinsicht.

\*

Sodann behandelt Pastor K. Kundzin-Smiten „die lettischen Schulen“. Ihr Entwicklungsgang ist ja bekannt genug. Aus dem Artikel seien daher nur einige Besonderheiten hervorgehoben. Von den Schulen zu schwedischer Zeit sprechend, sagt der Verf.: „Die Fürsten, indem sie so den öffentlichen Unterricht begünstigten, suchten das Vertrauen ihrer neuen Untertanen zu gewinnen, um ein Gegengewicht gegen die übermäßigen Präensionen der Edelleute zu gewinnen (!), die noch die undisziplinierte und anarchische Epoche der Herrschaft des Mitterordens im Gedächtnis hatten.“ Es dürfte dem H. Pastor doch recht schwer fallen für diesen Satz die notwendigen historischen Belege beizubringen. Bei der Erwähnung des kläglichen Zustandes der Schulen unmittelbar nach 1721 tritt dann leider wieder eine unnötigerweise gereizte Stimmung des Verf. zutage, welche den allgemeinen Hintergrund der Zeitlage ganz und gar nicht zu berücksichtigen scheint. Es heißt einfach: „Der öffentliche Unterricht verfiel und man sagte sich unter dem Adel, die lettischen Bauern

feien Kreaturen für Peitsche und Stock, denen Unterricht zu erteilen unnütz sei. Und bald machten die deutschen Herren einen Handelsartikel aus ihren Leibeigenen. Unter solchen Bedingungen wurden die Schulen überflüssig.“ Der Verf. geht dann unmittelbar darauf über, daß die lettischen Bauern „die Verteidiger ihrer Rechte“ in Pastor Stender und Garlieb Merkel gefunden hätten. Kein Wort von dem Beschluß des Landtags von 1765, dessen Bedeutung für das Landschulwesen dem Verfasser bekannt sein mußte. Gerade aus der Geschichte seines eigenen Kirchspiels hätte der Herr Pastor sich eines besseren belehren können. Hier hat man nämlich im Jahre 1749 eine sehr genaue Enquete darüber veranstaltet, wieviel von den Eingepfarrten lesen konnten. Und da stellt sich denn heraus, daß das ein für jene Zeit ganz erstaunlich großer Prozentsatz war. Gewiß nicht in allen Kirchspielen wird es ja wohl so gut damit bestellt gewesen sein. Aber auch in Lühde z. B. finden wir schon 1729 eine ganz hübsche Anzahl Lesekundiger. Darf dergleichen einfach ignoriert werden? Es ist klar, daß das Volksschulwesen um die Mitte des 18. Jahrh. noch unentwickelt war. Aber wo war es denn das nicht? Ist es dem Verf. denn ganz unbekannt, daß die Ausbildung des Volksschulwesens auch in Westeuropa überall erst eine Errungenschaft der neueren Zeit ist, in England und Frankreich kaum hundert Jahre alt, in Oesterreich erst durch Maria Theresia, in Preußen durch Friedrich d. Gr. und energischer erst seit 1809 gepflegt.

Bei der kurz geschilderten folgenden Entwicklung brauchen wir uns nicht aufzuhalten. Dann kommt der Verf. auf die „Epoche des Enthusiasmus für den Volksunterricht“ zu sprechen und fährt fort: „Aber bald zeigten sich starke Meinungsverschiedenheiten. Nach der Ansicht der Edelleute sollten die Schulen die Germanisation der Letten begünstigen, aber anderseits erweckten die Schulen das nationale Bewußtsein . . . Der Verdruß der Deutschen, der Großgrundbesitzer und Pastoren, bis dahin die Leiter und Beherrscher des Volksunterrichts, ist außerordentlich. . . Ihr Plan die Letten zu germanisieren, um den Germanismus der baltischen Provinzen zu stärken, in Übereinstimmung mit dem Plan der deutschen Politiker, stürzte kläglich zusammen.“ Es dürfte dem H. Pastor schwer fallen, solche Behauptungen mit

derjenigen Gewissenhaftigkeit auch zu beweisen, die man von einem jeden unboreingenommenen Manne erwarten darf. —

„Die Deutschen“, heißt es weiter, „die Edelleute und Pastoren begannen einen erbitterten Kampf gegen das nationale Erwachen der Letten. Natürlich suchten die Letten die Elementarschulen von solchen Leitern zu befreien. Die Regierung ergriff die Gelegenheit“ . . . und russifizierte (1887) die Volksschulen. „Der Volksunterricht litt schwer darunter und die Folgen waren die traurigsten für die allgemeine Kultur des Volkes.“ Das ist alles, was der Verf. über die Resultate der Russifizierung sagt. Er hätte hier dem Leser weit mehr mitteilen können, z. B. daß 1881 in Livland volle 98% sämtlicher schulpflichtiger Kinder Unterricht erhielten, dagegen 1899 nicht weniger als ihrer 20% ohne jeden Unterricht blieben, daß von 1885—98 in Kurland das Verhältnis der Schulknaben zur gesamten männlichen Bevölkerung von 7,6 auf 6,9% gesunken war, daß noch 1911 in Livland nur 79,8% der schulpflichtigen Kinder die Schule besuchten, während der Prozentsatz in den Gouv. Moskau und Petersburg auf 84,2 und 80% gestiegen war und noch vieles andere, was den Gegensatz des Zustandes der Volksschulen zwischen früher und jetzt in deutlichster Weise illustriert.

Weiter lesen wir: „Nach der Einführung der Russifikation in den lettischen Schulen, schloß der Adel die Lehrerseminare und die Regierung eröffnete die ihrigen. Die Letten wurden sich selbst überlassen, der Adel zog sich zurück, die russischen Inspektoren handelten ohne Kontrolle und die lokalen Schulverwaltungen hörten auf zu existieren.“ — Man hat den Eindruck, als klinge hier ein Vorwurf gegen den Adel durch, daß er „sich zurückzog“. Und doch hat der Autor wenige Zeilen zuvor selbst betont, daß die Letten „solche Leiter“ „natürlich“ gerne loswerden wollten. Es sind jeltzame Pfade, auf denen die Feder des Verf. hier daherkommt. Was aber ganz besonders auffallen muß, ist dies, daß der Verf., der immerfort von Germanisierungstendenzen redet, mit keinem einzigen Worte der unablässigen Bemühungen gerade der Ritterschaft um die lettische Muttersprache für die Volksschulen erwähnt. Und doch konnten ihm, als livländischem Pastor, diese ganz unmöglich unbekannt geblieben sein! Das ist schwer zu verstehen.

Von dem heutigen Zustande heißt es noch: „Das Unterrichtspersonal, getrennt von den lokalen Autoritäten, verliert oft seinen moralischen Halt und mengt sich in politische Kämpfe, die mit seinem Berufe unvereinbar sind. Nichtsdestoweniger erfüllt die große Majorität der Lehrer getreu ihre Pflicht. Sie sind stets hingebende Erzieher und unermüdbliche Wächter über die nationale Individualität des Volkes. Die Germanisation hat sich an ihrem Widerstande gebrochen, vor ihnen zieht sich die ohnmächtige Russifizierung zurück.“ Zum Schluß folgen dann noch einige nicht uninteressante statistische Angaben, von denen nur folgende hervorgehoben seien. „Lettische Schüler bilden die Majorität in den Elementarschulen auf dem Lande und in der Stadt. In den Real- und Kommerzschnulen beträgt die Zahl der Letten etwa 50%, in den Gymnasien ca. 25%.“ Daran fügt der Verf. die sehr richtige und für das lettische Volk sehr beachtenswerte Bemerkung: „Man findet Letten in allen Schulen Rußlands und diese Tendenz ist so stark in allen Gesellschaftsklassen, daß man eine schwere Krisis für die ganze Nation befürchten kann. Alle verlassen das Land und den Landwirten fehlen die Arme.“

\*

Es folgt nun ein überaus interessanter und instruktiver Artikel über die lettischen Vereine von K. Graudin, dem Direktor der Kommerzbank in Mitau. Er zeigt in sehr markanter Weise, welche außerordentlichen Aufschwung das lettische Volk auf allen Lebensgebieten genommen hat. Der Verf. hat ganz recht, wenn er meint, die angeführten Zahlen zeugten von der großen Bedeutung, welche die Vereine und Gesellschaften im nationalen Leben der Letten haben. Die Zahlen werden in Rubriken mitgeteilt. Darnach gibt es gegenwärtig folgende lettischen Vereinigungen:

- 1) Landwirtschaftliche Gesellschaften — 136. Die größte ist die Landwirtsch.-Ges. in Mitau; sie unterhält eine Versuchsstation in Behrshof, eine Zuchtstation für Vieh indigener Race, veranstaltet höhere Kurse für Landwirte auch ambulante Kurse und Ausstellungen, unterhält ein Stellenvermittlungsbureau. Im J. 1912 hat sie auf Rechnung ihrer Mitglieder Ankäufe für 281,118 Rbl. vermittelt.

- 2) Bienenzucht-Vereine — 19. Der Verein „Drama“ in Neuenburg hat 1912 sechs Kurse über Bienenzucht veranstaltet; er hat auch einen „Honigmarkt“ eröffnet.
- 3) Molkerei-Genossenschaften — 64. Die Ges. in Siurt-Bönau hat 1912 über 937,000 Stof Milch erzielt, deren Fettgehalt 3,6% betrug, und 117,992 Pfund Butter fabriziert.
- 4) Konsumvereine — 57. Von ihnen hat der Verein in Tuckum 1912 für 300,000 Rbl., der in Ligat für 331,000 und der in Mühlgraben für über 619,000 Rbl. Waren abgesetzt.
- 5) Zentrale landwirtsch. Vereinigungen — 17. Unter ihnen ist die größte die Lettische ökonomische Gesellschaft in Riga, die über 8000 Mitglieder zählt. Sie hat ein Zentralmagazin in Riga und 56 Filialen, die 1912 für über 3 Millionen Rbl. Absatz gehabt haben. Die Spezialinstituteure der Ges. haben 1911 im Ganzen 33 Kurse von 2—13 Wochen Dauer veranstaltet, die von 3490 Personen besucht waren, außerdem 37 landwirtschaftliche Vorträge für 3880 Personen.
- 6) Soziale Vereine — 130. Dazu gehört der „Lettische Verein“ in Riga.
- 7) Gesang- und Musikvereine — 120.
- 8) Schul- und Unterrichtsvereine — 102. Von ihnen unterhält der lettische Verein für öffentlichen Unterricht 14 Elementarschulen, auch Bibliotheken, Lesehallen und Ferienkolonien für arme und kranke Kinder.
- 9) Bibliotheks-Vereine — 84.
- 10) Gegenseitige Hilfs- und Wohltätigkeitsvereine — 120. Der Verein in Mitau zählt 1096 Mitglieder und hat 1912 für seine Kranken 614 Rbl., bei Todesfällen 400 Rbl. ausgegeben.
- 11) Hilfsvereine für arme Schüler — 28.
- 12) Wohltätigkeitsvereine — 42. Der in Riga unterhält eine Mädchenschule (300 Kinder), eine ambulante Klinik, ein Armenasyl, ein Armenspeisehaus (20,000 Portionen jährlich), eine Handarbeitschule.
- 13) Sterbe- und Krankenkassen — ca. 80.

- 14) Spar- und Vorschußkassen — 251. Die Handwerkerkasse in Riga weist eine Bilanz von fast 2,3 Mill. Rbl., die Kasse in Smilten von über 1 Million und die in Mitau von ca. 1,9 Mill. Rbl. auf.
- 15) Gesellschaften gegenseitigen Credits — 15. Die bedeutendste ist die Livländische Gesellschaft mit einer Bilanz (1912) von über 7,2 Mill. Rbl.
- 16) Die Kommerzbank in Mitau. Ihre Bilanz betrug zuletzt ca. 6,3 Mill. Rbl.
- 17) Gegenseitige Versicherungsgeellschaften — 6. Unter ihnen 1 Lebens-, 1 See-, 1 Feuer- und Glasbruch- und 3 Feuer-Versicherungs-Gej.
- 18) Feuerwehren — 69.
- 19) Vereine zu gegenj. Hilfe b. Feuerjchäden — 294.
- 20) Versicherungsgef. gegen Hagelschlag — 4.
- 21) Wissenschaftliche und Kunstvereine — 6.
- 22) Handwerksgenossenschaften — 24.
- 23) Handwerksjyndikate — 17.
- 24) Sportvereine — 9.
- 25) Abstinenzvereine — 36. Unter ihnen ist, fügen wir hinzu, der Verein „Seemelblahjma“ (Nordlicht) in Mühlgaben, dadurch besonders bemerkenswert, daß er am 1. Sept. d. J. sein neues Vereinshaus hat einweihen können, die Stiftung eines einzelnen Mannes, des Holzindustriellen Aug. Dombrowski. Es ist dies die größte Stiftung, die jemals in unsrer Heimat von einem einzelnen Manne bei seinen Lebzeiten für gemeinnützige Zwecke gemacht worden ist. Die Kosten dieser Stiftung belaufen sich auf bald eine halbe Million Rbl. Das Haus enthält u. a. einen Theateraal, der mehr Personen faßt, als der Gewerbevereinsaal in Riga, und eine Bühne, die an Ausdehnung der des russischen Stadttheaters in Riga nicht nachsteht.
- 26) Politische Vereine — 3.
- 27) Religiöse Vereine — 6.
- 28) Verschiedene andre Vereine — 26, die in den obigen nicht mitgezählt sind, kommerzielle, industrielle usw., unter ihnen die Büchergenossenschaft in Mitau, die eine Druckerei, eine Lithographie, eine Buchhandlung besitzt und u. a. 4 periodische Zeitschriften herausgibt.

So beträgt die Zahl der lettischen Vereine rund 1776. „Fast alle“, sagt der Verf., „wurden in den letzten zehn Jahren begründet, keine einzige ist älter als 50 Jahre. Es ist wahr, daß man in der Geschichte vor 500 Jahren lettische Handwerksverbände in den Städten findet, aber sie sind durch die Fürsorge der Deutschen verschwunden, ja sogar die Erinnerung an sie verschwunden.“ Die ersten lettischen Vereine, die Sterbekassen, wurden vor 50 Jahren begründet, heißt es weiter; dann folgten gegenseitige Handwerkerhilfsvereine in den Städten, dann seit 30 Jahren die Sparkassen. „Sie entwickelten sich langsam und vor 20 Jahren hatten alle Klassen zusammen kaum 5 Mill. Rbl. Heute giebt es ihrer 267 mit über 120 Mill. Rbl. Überhaupt datiert die Epoche einer wahrhaft rapiden Entwicklung seit 1905. Alle großen lettischen Gesellschaften, mit wenigen Ausnahmen, sind nach 1905 begründet worden.“ — Zu dieser Erläuterung wird nun doch einiges zu bemerken sein. Zunächst betreffs der Handwerksverbände oder Ämter. Hierüber hat der Verf. augenscheinlich ganz falsche Vorstellungen. Es kann gar keine Rede davon sein, daß „selbst die Erinnerung“ an sie verschwunden sei. Wir sind im Gegenteil für manche Zeit ziemlich gut über sie unterrichtet. So gehörten zu den schon im 15. Jahrh. bestehenden Ämtern der Fischer (1403), Bierträger, Salzträger, Zigger, Hanfichwinger u. a. wohl fast ausschließlich Letten, indessen war die Nationalität nicht eigentlich Bedingung. Bei den Bierträgern z. B. gab es 1470 neben den Deutschen einen Letten; 1537 aber gehörte kein Deutscher mehr dazu. Zu den Leinwebern und Kürschnern gehörten sowohl Deutsche als Letten; 1625 waren bei ersteren aber schon sämtliche Vertrauensposten in Händen der Letten und dieses ihr Übergewicht bewirkte endlich, daß 1765 fünf dazugehörige deutsche Meister ein eigenes Amt gründeten. Im 18. Jahrh. scheint es 20 lettische Ämter gegeben zu haben. Daß in der Folge die meisten von ihnen eingegangen sind, hängt mit dem allmählichen Verfall des Zunftwesens überhaupt und der allgemeinen Entwicklung des Gewerbewesens zusammen. Durch die Regierungsverordnung von 1819 über die Handwerke hörten die geschlossenen Ämter überhaupt auf. Dazu: was sollten etwa Ämter wie die der Salz- und Bierträger oder der Vogelfänger in den veränderten Zeiten? Sie gingen ganz von selber ein und es bedurfte dazu

keinerlei „Fürsorge der Deutschen.“ Hätte eine solche für diese denn auch nur den mindesten Vorteil gehabt? Einige der Ämter aber, z. B. der Fischer, haben sich bis heute erhalten. Diese „Spitze“ in einem sonst so sachlichen Artikel war nicht nötig.

Dann noch eins. Auch die folgenden Bemerkungen können leicht falsche Vorstellungen erwecken, weil sie die allgemeine Entwicklung des Vereins- und Genossenschaftswesens nicht in Anschlag zu bringen scheinen. Man muß sich daran erinnern, daß z. B. die erste genossenschaftliche Sparkasse erst 1778 in Hamburg begründet wurde, die in Berlin und Paris 1818, die in Stockholm 1821. Und dann betrachte man die Entwicklung in den letzten 30 Jahren etwa in Deutschland. Da gab es u. a.:

Kreditgenossenschaften . . .	i. J. 1880:	1895;	i. J. 1911:	18126.
Gewerbl. Genossenschaften	„ 1880:	333;	„ 1911:	1961.
Konsumvereine . . . . .	„ 1880:	645;	„ 1911:	2355.
Landw. Genossenschaften . . .	„ 1895:	2956;	„ 1911:	7089.
Ländliche Sparkassen . . . .	„ 1890:	1729;	„ 1911:	15990.
Molkereigenossenschaften . .	„ 1890:	639;	„ 1911:	3415.

Einer solchen allgemeinen rapiden Entwicklung des Genossenschafts- und Vereinswesens in den letzten 30 Jahren entspricht nun auch der Gang der Dinge in unsrer Heimat. Um nur einiges anzuführen:

In Livland waren an Wohltätigkeitsinstitutionen (zum allergrößten Teil Vereine, unter ihnen auch die hier in Betracht kommenden Sterbefassen und Vereine zu gegenseitiger Hilfe bei Feuerschäden) überhaupt begründet worden

bis z. J. 1800	in Riga	2;	im Gouv.	2.
„ „ 1850	„	18;	„	6.
1851—1860	„	7;	„	3.
1861—1870	„	15;	„	6.
1871—1880	„	24;	„	30.
1891—1890	„	38;	„	285.
1891—1900	„	58;	„	247.

Überhaupt also: in Riga 162, im übrigen Gouv. 579, zusammen 741 (außerdem noch 12, deren Gründungsjahr nicht angegeben ist).

In Kurland:

bis z. J. 1800	in Mitau	2;	im Gouv.	3.
" "	1850	"	4;	" 5.
1851—1860	"	1;	"	2.
1861—1870	"	6;	"	11.
1871—1880	"	6;	"	17.
1881—1890	"	5;	"	56.
1891—1900	"	8;	"	59.

Überhaupt also: in Mitau 32, im übrigen Gouv. 153 (außerdem noch 14, deren Gründungsjahr nicht angegeben ist).

Speziell von den Sterbekassen waren in Livland bis 1900 76 begründet worden und zwar: vor 1850 — 10; 1850 bis 80 — 11; 1880 bis 90 — 15; 1890 bis 1900 — 40. Von den 230 Hilfsvereinen bei Feuer, die 1900 bestanden, waren 191 vor 1890 entstanden. (Die Daten nach *Благотвор. учрежд. Россіи*. Имперія. Bd. III. Btbg. 1900).

Diese Zahlenreihen entsprechen durchaus der Entwicklung die überhaupt das Vereinswesen überall genommen hat. Im besonderen ist auch der Aufschwung der speziell wirtschaftlichen Kooperativ-Genossenschaften eine Errungenschaft, die wenig über das letzte Menschenalter hinausreicht. Und wenn die letzten derartigen Vereinigungen erst in den letzten Jahren so enorme Fortschritte gemacht haben, so ist das auch wiederum analog den Erscheinungen, die wir etwa in Deutschland sehen. Hier hatten z. B. die Schulze-Dehlißsch-Kreditgenossenschaften 1904 einen Umsatz von rund 326 Mill. Mk.; im J. 1911 dagegen bereits einen von ca. 790 Millionen.

\*

Den folgende Artikel über die Agrarfrage im Lettischen Gebiet hat der Witauische Rechtsanwalt A. Skerste verfaßt. Wir brauchen, nach dem ersten Artikel, wo diese Frage schon eingehend genug behandelt wurde, nicht näher auf ihn einzugehen. Einen besonders bezeichnenden Satz aus ihm haben wir bereits früher zitiert (Heft 7/8 S. 128). Hier nur noch Folgendes. Man kann da lesen:

„Nach der Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland begann der Adel den Bauern Land zu verkaufen. Die Bemessung

des Preises war aber stets dem Gutdünken des Herrn überlassen. Ist es ein Wunder, daß diese Preise sehr hoch waren? (vgl. Hft. 7/8 S. 126). Die Regierung hatte den Umfang des den Bauern zu verkaufenden Landes wohl fixiert, aber das wurde nirgends eingehalten und unaufhörlich sehen wir Prozesse gegen die Annexion von Bauerland, gegen die Zerstörung von Bauer-  
 gefinden. Es ist in der Tat ein niederdrückendes Schauspiel, wenn man die russische Regierung den deutschen Adel auf dem Fuße der Gleichheit behandeln und ihm leichtem Herzens die Rechte der Letzten opfern sieht, die nicht weniger authentisch, nicht weniger real sind als alle imaginären Privilegien der Deutschen, die nicht mehr die Originale besitzen, die ihr Eigentumsrecht beweisen, und man fragt sich, ob der Adel sie wirklich jemals besaßen.“

Weiter: „Während der Revision des Senators Manassein brachte man an den Tag, daß der Adel ein Fünftel, über eine halbe Million Hektar des Bauerlandes seinen Ländereien zugefügt hatte.“ — Und dann über die heutigen Zustände? „Stellen Sie sich einen Bauern vor. Der Edelmann geht, allein oder in Gesellschaft, mit seiner Meute über des Bauern Felder, fischt in dessen Bach. Er hebt Steine zu seinem eigenen Bedarf aus dessen Feldern, er zwingt den Bauern, die Wege zu reparieren zu einer Zeit, wo er mit Feldarbeiten beschäftigt ist . . . er verpflichtet die Bauergemeinden seine kranken und schwachen Arbeiter zu nähren und zu pflegen, schickt die Kinder seiner Arbeiter in die von den Bauern unterhaltenen Schulen . . .“ usw.

Was uns in diesen Sätzen entgegentritt, das sind nicht mehr Äußerungen eines übertriebenen und daher allzuengen Nationalgefühls, das so leicht zu falschen Anschauungen und Urteilen gelangen kann. Es sind Explosionen eines verbissenen Fanatismus, dessen insuffizientem Gewissen jedes Mittel in seinen Handlungen recht ist. So etwas niederzuschreiben kann nur jemand, der sich einer Art geistiger Selbstverstümmelung unterzogen hat und sich um die nackte Wirklichkeit in seiner Umwelt den Teufel was schert. Dagegen läßt sich nicht mehr ankämpfen.

\*

Es folgt nun ein recht interessanter Aufsatz über die lettische Landwirtschaft von zwei Verfassern, dem

Direktor der Versuchstation in Behrshof, J. Berg, und dem Direktor der lettischen Ackerbauerschule in Mitau, J. Majwerrit. In der einleitenden Übersicht über die ältere Geschichte der Landwirtschaft fällt folgender Satz auf: „Die ersten Agrarreformen gaben einige schwache Hoffnung auf landwirtschaftlichen Fortschritt, in Wirklichkeit aber war der Zustand der lettischen Landwirtschaft 1870 schlechter als selbst im XII. Jahrhundert.“ In Wirklichkeit wissen wir nur, daß sich dieser „Zustand“ im XII. Jahrh. auf einer recht primitiven Stufe befand. War es 1870 damit noch schlimmer bestellt, so ist es schlechterdings undenkbar, daß diese Landwirtschaft so schnell, auch nur die folgenden 20 Jahre gerechnet, solche Fortschritte hätte machen können. — Weiter ist von dem Aufschwung die Rede, der namentlich seit 1905 zu bemerken sei. Auf die Bedeutung der großen neuen Genossenschaften, die auch hier hervorgehoben wird, ist schon in dem Artikel über die Vereine hingewiesen worden. Mit Nachdruck wird sodann auf den ländlichen Arbeitermangel hingewiesen, wodurch die Heranziehung fremder Arbeiter unabweisbar geworden sei. Die Verf. meinen, daß hieran meist auch die Grundbesitzer selbst schuld seien, indem sie unverheiratete und Saisonarbeiter bevorzügen und sie so nicht aus Land zu fesseln wüßten. Interessant ist auch der Hinweis auf die fortgeschrittene Gartenkultur der Letten, die Mittel gegen Pflanzkrankheiten gefunden hätten, welche im übrigen Europa enorme Verluste verursachen. [Wortrefflich geleitet wird z. B. die lettische Gartenbau-Versuchsanstalt in Bilderlingshof bei Riga]. — Ein ganzes Drittel des Aufsatzes ist der Frage der indigenen Landviehrasse gewidmet, augenscheinlich einer Lieblingsidee des Verfassers. Die erste Ausstellung die 1895 von der lettischen Landwirtschaftsgesellschaft in Mitau veranstaltet wurde, heißt es, „habe die Überlegenheit der indigenen Viehrassen über die von den Großgrundbesitzern importierten Rassen erwiesen.“ Sie seien sehr widerstandsfähig und hätten außerordentliche Milchqualitäten. „Seit Jahrhunderten“ sei dies Vieh gezüchtet worden „nach Prinzipien, die man heute als sehr modern preist“, und heutzutage übertreffe der bei dieser Rasse erzielte Milchertrag den mancher Länder, deren Milchvieh in Ansehen steht. Der Verf. versteigt sich dann sogar bis zu der kuriosen Behauptung, der „deutsche Adel“ verstehe nichts von der Zucht-

frage, teilt aber zugleich auch mit, daß sich unter den Letten zwei Richtungen geltend machen; eine für die indigenen, die andre für ausländische Viehrasen; jene wird von der Ökonomischen Gesellsch. lett. Landwirte, diese vom landwirtschaftlichen Zentralverein in Riga vertreten. Demnach „versteht“ also der Zentralverein auch nichts von der Zuchtfrage. Nun, in Wirklichkeit liegt die Sache so, daß nach den bis jetzt vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen von einer besonderen „indigenen Viehrasse“ — überhaupt gar nicht die Rede sein kann.

\*

Endlich hat der Kapitän a. D. A. Graß, Redakteur der lettischen Zeitschrift „Torneefs“, einen Artikel über die lettische Handelschiffahrt und Seefischerei beigeleuert. Er spricht von einer lettischen „Seemacht“ im XII. Jahrh. „Nach der Unterwerfung des Landes durch die Deutschen negotierte die lettische Marine noch einige Zeit, um dann endgültig in Vergessenheit zu geraten bis 1860.“ Er sieht die Vergangenheit jedoch gleichsam durch ein Vergrößerungsglas an. Von einer „lettischen Marine“ in jener Zeit kann nicht wohl gesprochen werden. Zwar war den Letten die Schiffahrt nicht unbekannt, aber die eigentlichen Seefahrer waren die Kuren und Liven, also keine Letten, sondern finnische Stämme. — R. Waldemar war es, der die lettische Seeschiffahrt 1860 wieder zu neuem Leben erweckte. Die Fischer an der Küste begannen Segelschiffe zu bauen; 1861—64 wurden 7 Schiffe von zusammen 1118 Tonnen vom Stapel gelassen. [Zehn Jahre später, 1874, fügen wir hinzu, zählte die livländische Küste von Gutmannsbach, bis Riga bereits (ohne die kleinen Küstenfahrer) 66 Segelschiffe, mit einer Gesamttonnage von 7081 T., darunter jedoch bloß 8 für weite Fahrt, die Küste von Riga bis Dondangen 26 Segelschiffe, von zusammen 1999 T., darunter nur 1 für weitere Fahrten]. Bis 1904 waren im Ganzen 562 Segler vom Stapel gelassen mit einer Gesamttonnage von 115,863 T. und 1905 betrug der Wert der lettischen Handelsmarine ca. 10 Mill. Rbl. — Leider wird auch hier der Versuch gemacht, absolut unbegründeter Weise den Deutschen eins auszuweisen. Der Verf. jagt: „Bis 1883 konnte man ausländische Schiffe ohne Einfuhrzoll kaufen. Um diese Zeit wurde eine der

lettischen Handelsmarine feindliche Politik begonnen, die ihren Zweck wohl erreichte. Im J. 1888 fragte die Regierung beim Börsenkomitee in Riga an, durch welche Mittel die Entwicklung der Handelsmarine gefördert werden könne; dieser antwortete, daß der Schiffsbau nicht lebensfähig sei und die Krone ihre Mittel nutzlos aufwenden würde. Der beabsichtigte politische Zweck der Deutschen wurde erreicht und die Handelsmarine mit Zöllen und Auflagen aller Art belastet. Die Konkurrenz wurde unmöglich, denn die Schiffe unter fremder Flagge wurden in den russischen Häfen begünstigt. Die lettischen Schiffe wurden verkauft . . ." Wichtig an dieser Auslassung ist, daß das Handels-Departement am 5. Mai 1888 den Börsenkomitee um Auskünfte über den Stand des Schiffbaues ersuchte. Dieser antwortete am 15. Juni allerdings, daß nach dem Urteil Sachverständiger der einheimische Schiffsbau nicht lebensfähig sei und die Krone durch dessen Unterstützung ihre Mittel nutzlos aufwenden werde. Aber er fügte, was der Verf. verschweigt, zugleich hinzu, daß die Krone, wenn sie die Schifffahrt fördern wolle, den Zoll auf ausländische Schiffe aufheben solle, da diese im Auslande billiger gebaut werden könnten als hier. — Was hat es demnach für einen Sinn, hierbei von irgendwelchen geheimnisvollen „politischen Zwecken der Deutschen“ zu orakeln? Die wirkliche Ursache des allmählichen Rückgangs der Segelschifffahrt liegt in einer allgemeinen Erscheinung, der Entwicklung des Dampferverkehrs. Das läßt sich durch einwandfreie Zahlen beweisen. Die Rigasche Rhederei zählte

1862:	59	Segler	mit	zuf.	6883	Lasten	und	5	Dampfer	mit	zuf.	454	Lasten.
1869:	64	"	"	"	7234	"	"	8	"	"	"	1014	"
1876:	43	"	"	"	6075	"	"	12	"	"	"	2172	"

Und ferner: es liefen im Rigaschen Hafen ein (im Durchschnitt jährlich):

1868 - 70:	1892	Segler,	mit	314,129	R.-T. u.	400	Dampfer,	mit	129,185	R.-T.
1886—90:	787	"	"	190,220	"	"	1453	"	"	787,488
im J. 1911:	231	"	"	62,291	"	"	2544	"	"	1,974,324

Diese Zahlen reden deutlich und bedürfen keines weiteren Kommentars. — Gegenwärtig umfaßt die lettische Handelsflotte ca. 250 Segelschiffe mit einer Gesamttonnage von 48,977 T. Die Zahl der Fischerböte beträgt etwa 4000 mit einem Personal von ca. 12,000 Mann. In neuester Zeit nimmt die Anzahl der Motorböte rapide zu.

# Die Merkmale der Wirklichkeit.

Untersuchungen über die Unabhängigkeit der Objekte und  
Allgemeingiltigkeit der Bestimmungen.\*

Von

G. v. Glasenapp—Dorpat.

Über unsere Pflichten und über die Lebenserscheinungen Überlegungen anzustellen hat nur einen Sinn und ist nur möglich unter der Voraussetzung, daß wir die Fähigkeit besitzen Erkenntnisse zu gewinnen. Also mit dem Eingeständnisse von Voraussetzungen beginnt jede Philosophie. Das Erkennen aber definiert man als ein Denken, mit dem sich die Überzeugung von der Wirklichkeit der Gedankeninhalte verbindet. Daher wollen wir uns hier darüber verständigen, wie es mit dem Wesen und den Schranken dieser Fähigkeit bei uns und mit den Leistungen, die wir von ihr erwarten dürfen, bestellt ist.

Die Erkenntnistheorie gilt bei Vielen für ein schwer zugängliches, abstruses Gebiet der Spekulation. Aber der Denker, der vom Bewußtsein ihrer Wichtigkeit für den Kern seiner Weltanschauung durchdrungen ist und die Wärme seiner sehnsüchtig forschenden Seele ihr zuwendet, — sollte der nicht auch über diesen Teil der Philosophie, — was die Hauptfragen betrifft, — zu völliger Klarheit gelangen? und sollte er dann nicht auch im Stande sein, dasjenige, was er selbst wie etwas Wasserhelles durchschaut hat, anderen Wahrheitsfreunden als etwas ganz Einfaches in der schlichtesten Weise zu erzählen?

\*) Im Hinblick darauf, daß vor einigen Monaten das neue Werk unfres Landsmannes, des Professors der Philosophie Oswald Külpe erschienen ist „Die Realisierung. Beitrag zur Grundlegung der Realwissenschaft.“ (Leipzig, Hirzel 1912), wird es für die baltische Lesermwelt gewiß von Interesse sein, auch eine der Anschauung Külpes einigermaßen entgegengesetzte Beleuchtung der Frage kennen zu lernen, die gleichfalls einen Landsmann zum Autor hat.

Die Redaktion.

Das Grundproblem aller Philosophie, — das der Immanenz und Transzendenz — wie es längst von den griechischen Denkern (besonders von den Eleaten), von den indischen Theosophen (besonders in der Vedanta-Lehre) und dann aufs deutlichste von Schopenhauer (in der Einleitung zu seinem Hauptwerke) formuliert worden ist, lautet als Frage: Wie kommt es, daß das Eine als Vieles erscheint? — Man fragt sich das auf verschiedene Weise in alle Ewigkeit immer wieder. Der moderne Philosoph W. Dilthey sagt resigniert: „Keine Methode findet die Brücke, die von der Notwendigkeit als einer Tatsache unseres Bewußtseins hinüberführt zu der objektiven Geltung und umsonst sucht die philosophische Methode einen Weg, der von dem Zusammenhang des Bewußtseins zu der Einsicht führt, daß uns in diesem das innere Band der Wirklichkeit selbst gegeben sei.“ — Um dieselbe Frage bewegte sich der Streit der sog. Synergisten und Monergisten des 16. Jahrh. Lotze spricht dasselbe aus, wenn er wiederholt behauptet: die Frage, wie das Böse (eben die Zwiespältigkeit) in die Welt komme, bemühe man sich ganz vergebens zu beantworten. — In unsrer Zeit schrieb der berühmte französische Mathematiker und Philosoph Poincaré (in seinem Buche „Wissenschaft und Hypothese“): „Nous n'avons pas à nous demander, si la nature est une, mais comment elle est une.“ —

Die Frage selbst wird niemand beantworten; und doch können wir sie uns an den Scheidewegen theoretischer Betrachtungen nicht oft genug stellen, um uns immer von neuem an ihr zu orientieren, indem wir uns vorhalten, daß einerseits das Weltganze gewiß letzten Endes eine Einheit sein muß, aus deren sinnvollem Zusammenhange sich nichts losreißen kann; daß andererseits die Vielheit, als welche die Welt uns doch erscheint, nicht ein bloßes Trugbild ist, und daß den sie ausmachenden, unterschiedenen endlichen Teileinheiten eine relative Selbständigkeit zukommt. Daher finden wir im Veda die scheinbar einander entgegengesetzten Sentenzen: Brihadaranhaka-Upanishad 4, 4, 19:

Im Geiste sollen merken sie:  
 nicht ist hier Vielheit irgendwie;  
 Von Tod zu Tode wird verstrickt,  
 wer eine Vielheit hier erblickt.

Und dann heißt es dort (4, 4, 22) vom Atman-Brahman:

„Er ist der Herr des Weltalls, er ist der Gebieter der Wesen, er ist der Hüter der Wesen; der ist der Damm, welcher diese Welten auseinanderhält, daß sie nicht verfließen; zu ihm pilgern hin die Pilger, als die nach der Heimat sich sehnen.“ (Übers. von Deussen).

Das hier Gesagte läßt sich gleich, wie wir sehen werden, zu den Kardinalfragen der Erkenntnistheorie in Beziehung bringen. Sie lauten: Was bedeutet es, daß wir (oder irgendwelche Subjekte) von der umgebenden Welt ein Wissen besitzen oder Erfahrungen machen? Worauf beruht die Sicherheit der Erkenntnis von Vorgängen und Dingen und wie weit reicht sie? Woher kommt dem Wirklichkeit zu, was wir die Außenwelt nennen, was wir als reale Ereignisse und Dinge erkennen, und welchen Sinn hat der Begriff der Wirklichkeit?

Versuchen wir, uns auf die Beantwortung dieser Fragen vorbereitend, einen transzendenten Standpunkt einzunehmen, und zwar in des Wortes kühnster, nämlich sinnlichster Bedeutung. Nehmen wir an, wir überstiegen das gesamte unendliche Weltall und thronten, es beobachtend, durchblickend und beurteilend, darüber, wie der einsame Kondor, der über der Cordillere schwebt. Das Bedenken, daß einen solchen außerweltlichen Standpunkt einzunehmen, unmöglich ist, darf uns an dem Gedankenexperiment nicht irre machen: Wissen wir doch längst aus der Mathematik, daß das menschliche Denken in seiner Kindheit stehen bliebe, wenn es ihm nicht gelänge in den Rechnungszusammenhang auch das Unmögliche, — z. B. 2 minus 3, — einzuführen und ausdrücklich als solches hinzustellen. Prof. Bahinger hat über dies Thema ein wertvolles Werk: „Die Philosophie des „Als ob““ veröffentlicht. Auch unser transzendenter Standpunkt der Beurteilung dürfte im Zusammenhange des Denkens nützen und erst dann zu unrichtigen Folgerungen führen, wenn wir seine Eigenart vergäßen. — Was wird dann, — angenommen, daß wir diesen Standpunkt festhalten, — das Weltall ausmachen? Dinge und Vorgänge; vielleicht richtiger: Dinge oder Vorgänge: je nach dem, ob man mehr jene, die dauernden Substrate des Geschehens, die Punkte des Beharrens, oder diese: die Ereignisse selbst ins Auge faßt. Alles Übrige, z. B. die Gesetze, nach denen die Vor-

gänge ablaufen, sind nicht etwas objektiv Wirkliches, sondern werden von unserm erfindenden Verstande in den Weltlauf hineingebracht. Wie die Vorgänge oder Dinge sich zu einander verhalten, das sprechen die Gesetze aus, was man daraus erkennt, daß zu jedem Gesetze ein Objekt im Dativus gehört, ein etwas, für das oder für den das Gesetz gilt. Zu den Relationen, den zwischen den Dingen oder Geschehnissen stattfindenden Beziehungen, gibt die Wirklichkeit wohl die Aufforderung; aber als apperzeptive Einheiten, als von der Psyche vollzogene Akte, sind sie doch nur Gedankendinge. Man vergleiche die detaillierte Untersuchung von Theodor Lipps: „Einheiten und Relationen“ 1902.

Die Dinge also, wie immer man sie sich sonst gegen einander abgegrenzt vorstellen möge, — bilden Einheiten, Wesenheiten, Individuen, Partialganze innerhalb des Einen Totalganzen, als dessen unlöslich fest zusammenhängende Teile und in dessen fester Ordnung sie erst ihr Dasein haben.

Es ist hier für unsre Untersuchung gleichgiltig, welche Anordnung und Beschaffenheit die das Weltall ausmachenden Individuen im Übrigen besitzen: in ihren Kräften und Wirksamkeiten mögen sie verschieden geartet, koordiniert und subordiniert, vom kleinsten bis zum größten, ja bis zum höchsten Wesen aufsteigend, einander umfassend, in unendlich verschlungenen und verwickelten Relationen zu einander stehen: sicher ist, daß die einzelnen Individuen A, B, C in Bezug auf beliebige andere D, E, F einerseits relative Selbständigkeit besitzen, andererseits innerhalb des Ganzen zusammenhängen und durch Wechselbeziehungen verknüpft sind. Die Selbständigkeit beruht auf Trennung und Verschiedensein vom Übrigen; der Zusammenhang auf Übereinstimmung und Gleichsein.

Dabei wissen wir Menschen, die wir doch selbst eine Art solcher Individuen innerhalb des All-Einen sind, (und daher, solange nicht für das Gegenteil ein positiver Beweis vorliegt, von den übrigen Einheiten dasselbe annehmen müssen, was wir an uns vorfinden), daß der Zusammenhang des Elements A etwa mit den Elementen D, E, F unter anderem auch in einem Bewußtsein bestehen kann, welches das A von den Elementen D, E, F hat. Das ist eine der möglichen Verknüpfungsweisen.

Ob dies Bewußtsein deutlich, vorstellungsmäßig, ob mehr intuitiv und unanschaulich; ob es ein Bewußtsein von der Existenz der Dinge, von dem Geschehen der Ereignisse, von dem Bestehen der Verhältnisse und dem Gelten der Gesetze ist: — immer bedeutet es, daß A von D, E, F ein Wissen besitzt. Nicht als ob D, E, F in das A hineingegangen und von ihm verschlungen wären. Nein, die Dinge bleiben sonst, wo sie sind; jedoch es spiegeln sich (um in diesem Bilde zu reden) jene Weltelemente in dem A in solcher Weise, daß das Bewußtsein, welches das Subjekt A von den Objekten D, E, F hat, einerseits bestimmt wird von der Beschaffenheit des A, andererseits von der Beschaffenheit der das A treffenden Einwirkungen seitens D, E, F.

Das Zustande kommen des Bewußtseins ist die Resultante von zweierlei Arten der Beeinflussung. Jede Seite liefert einen Beitrag; das Wissen von einander ist eine von den Arten der Verbindung der Teile zum Weltganzen. Was also auch immer andern Subjekten über die Natur der Objekte D, E, F bekannt sein mag: — das Bewußtsein, Wissen, oder die Erkenntnis, die A von ihnen gewinnt, kann immer nur so sein, wie die Eigentümlichkeiten des A es zulassen, also so, wie die Objekte dem Subjekte erscheinen. Die ganze übrige Welt ist für das erkennende Subjekt Erscheinung, Phänomen. Als solches ist die Außenwelt uns gegeben. Demselben Subjekte A kann dasselbe Objekt X unter verschiedenen Umständen verschieden erscheinen, und verschiedene Objekte können ihm gleich erscheinen; und verschiedenen Subjekten A, B, C kann ein und dasselbe Objekt X zugleich verschieden erscheinen usw. Und doch ist jedes Ding sich selbst gleich.

Woraus erklärt sich diese Unsicherheit, Fehlbarkeit, Irrtumsfähigkeit unsrer Erkenntnis? — Daraus, daß das Eine als Vieles erscheint. Und wenn sich hinwiederum in der Erkenntnis, die die Subjekte A, B, C von den Objekten D, E, F haben, einigende Elemente finden lassen, dank denen man sich verstehen kann, genau formulierbare Gesetzmäßigkeiten und Übereinstimmung in vielen Beziehungen, z. B. in den Folgerungen aus der Raum- und Zeitanschauung, — die Weltordnung bezeugen: — woraus erklärt sich diese Harmonie? — Daraus, daß das Weltall im letzten wahrhaften Grunde doch schließlich eine Einheit ist, und

in den Weltelementen das Einigende allendlich stärker ist als das Trennende. Das Einigende — einmal aufgefunden — wird z. B. in der Form eines Gesetzes, leicht von uns festgehalten und braucht nicht verloren zu gehen; das Trennende können wir hier und da überwinden. Das sind die beiden Ursachen des Fortschritts. Zuverlässig, treu und brauchbar ist jede Erkenntnis, — mag sie begrifflich oder anschaulich sein, — soweit sie übereinstimmend und mit sich einig ist in sämtlichen erkennenden Subjekten. Wir haben aber, wie immer wieder betont werden muß, nicht das Recht zu behaupten, daß im Weltall etwas existiere, was garnicht und in keinem Maße erkennendes Subjekt sein könne.

Was unsre bisherigen positiven Aufstellungen bedeuten, ermißt man, wenn man ihnen die in der Philosophie verbreitete Auffassungsweise des Realismus gegenüberstellt. „Die Dinge, lautet die verwunderte Frage des Realismus, sollen uns nur als etwas den Subjekten Erscheinendes, als Phänomene gegeben sein? Was sind denn aber, wird weiter gefragt, dann die Dinge, wann sie nicht von uns erkannt werden? Hört das Licht etwa auf hell zu sein, hört der Ton auf zu klingen, wenn niemand sie hört und sieht? Was wird dann aus Ihnen? Verschwinden sie aus der Welt?“ — Nein, sagt die realistische Philosophie, alles besteht weiter auch unabhängig von uns. Wir haben das Recht die Außenwelt und jedes Ding in ihr als real zu setzen, d. h. als etwas von uns unabhängig Seiendes. Alles, was Objekt ist, existiert auch unabhängig von den Subjekten, für die es Objekt ist; und die reale (wirkliche) d. h. von uns unabhängige Beschaffenheit der Außenwelt ist auch unsrer Erkenntnis, wenn nicht direkt in der Sinneswahrnehmung, so doch auf dem Umwege der Abstraktion (z. B. als Naturgesetz) zugänglich.

Daher kommen wir, die Forschenden Schritt vor Schritt dem näher, was unabhängig von uns die Dinge wirklich sind. Unsre Erkenntnis hat es folglich nicht mit der Erscheinung zu tun; sie ermittelt die Kriterien der Realität, nämlich die (für uns) fremdgeföhllichen Beziehungen, denen die Außenwelt untertan ist. Man nennt das mit einem verheißungsvollen Worte: die transsubjektive Realität der Dinge. Es sagt z. B. der Philosoph D s w a l d R ü l p e (Erkenntnistheorie und Naturwissenschaft,

§. 13): „Die Unabhängigkeit von dem ganzen erfahrenden Subjekte ist das Merkmal der objektiven Welt des Naturforschers geworden.“ — Kälpe ist davon durchdrungen, daß wir (§. 35 l. c.) „um Reales zu erkennen, in eine uns fremde Welt einzudringen haben.“ — Für diese philosophische Richtung bedeutet Kants Wort, daß „das Ding an sich unerkennbar“ sei, einen sterilen, trostlosen Agnostizismus; und Kants Lehre wird darum auch geradezu Mystik genannt.

An der Hand des früher gesagten wollen wir prüfen, wie weit ein solcher Realismus Recht hat. Es sei also ein Objekt  $X$  (ein vorausgesetztes Weltelement) unabhängig von dem ganzen erfahrenden Subjekte  $A$  (einem andern Weltelemente); und auf diese Weise soll das  $A$  befähigt werden, das  $X$  als etwas Reales, das nicht bloß für  $A$  Erscheinung ist, durch Merkmale näher zu bestimmen und so zu erkennen. Wenn das richtig ist, darf dann — fragen wir — die Zahl der Subjekte  $A$  auch vermehrt werden? Gewiß! Denn die Unabhängigkeit des  $X$  verstärkt sich mit der Zahl der Weltelemente  $A, B, C \dots$ , von denen  $X$  unabhängig ist. Je größer aber die Unabhängigkeit des  $X$  ist, desto mehr wächst die Erkenntnis, die die andern Weltelemente  $A, B, C \dots$  als Subjekte von  $X$  haben sollen; desto sicherer lassen sich die Merkmale der Realität des  $X$ , die Merkmale dessen, was  $X$  „an sich“ ist, bestimmen. Und so wollen wir denn, um das „Ding an sich“ aus den letzten Schlupfwinkeln seiner Unbegreiflichkeit herauszulocken, die Zahl der Weltelemente  $A, B, C \dots$  ins Unendliche vermehren, und ihnen schließlich außer dem  $X$  alles zuzählen, also überhaupt das ganze Weltall. Dann müßte die vollkommenste Erkenntnis erreicht werden. Denn selbst, wenn unter den gesamten Weltelementen  $A, B, C \dots$  sich solche befänden, die an sich „erkenntnisunfähig“ sind, so kämen sie als indifferenten Ballast nicht weiter in Betracht. Daß aber  $X$  von  $A$  unabhängig ist, bedeutet natürlich, daß  $X$  so ist, als ob  $A$  überhaupt gar nicht da wäre.

Was haben wir damit erreicht? Wir haben in Gedanken zustande gebracht, daß das  $X$  losgerissen und ausgestoßen vom übrigen Weltall dasteht, vertrieben, wie der Sohn der Hagar. Aber Erkenntnis setzt doch Verbindung voraus und nicht Lösung, Trennung. — So haben wir aus der unmöglichen Situation,

die wir zuerst in der Phantasie bloß für uns selbst um der Anschaulichkeit willen schufen — der Situation des Kondors über der Cordillere — und die insoweit harmlos war, — jetzt, im Sinne des Realismus verfahren, gerade die Folgerungen gezogen, die sie als unmöglich kennzeichnen: X soll erstens aus dem allgemeinen Zusammenhange mit den übrigen Wesen, — vom niedrigsten bis zum allumfassenden „Höchsten Wesen“ hinauf, — völlig losgelöst sein: was der Einheit des Weltalls widerspräche; und dann nach Beseitigung der Verbindungen soll zweitens X dabei noch gar ein Objekt für die Subjekte A, B, C... sein, das, dank seiner Trennung, seiner Unabhängigkeit von ihnen, besonders gut erkannt wird.

Als ob es einen Weg gäbe, uns, die erkennenden Subjekte, zur Anerkennung einer Realität zu nötigen, für die wir doch wiederum etwas anderes als erkennende Subjekte sein sollen.

Jeder sieht ein, daß die ganze Annahme etwas Unausführbares verlangt und daß X nun erst recht unerkennbar bleiben müßte. Eine solche Voraussetzung ist der offenbarste Selbstwiderspruch; ein Erkennen der Objekte, so wie sie unabhängig von den Subjekten sind, hieße: „die Abhängigkeit der Unabhängigkeit“, ein viereckiges Dreieck und ein spitzer Kreis.

Aus der verfehlten Stellung, die die realistische Philosophie noch immer diesen Fragen gegenüber einnimmt, wird uns klar, wie notwendig es für Kant war, zu betonen: das „Ding an sich“ sei unerkennbar. Denn dieser Ausspruch ist ja im Uebrigen, — weit entfernt davon paradox oder mystisch dunkel zu klingen, — die offenbarste Tautologie. Er bedeutet, daß wir von dem, was außer uns ist oder geschieht, lediglich auf dem Wege Erkenntnis zu gewinnen vermögen, den man einen von uns vollzogenen Erkenntnisprozeß nennt, d. h., so wie wir, eben in Abhängigkeit von unserer Organisation, das was ist und geschieht, auffassen, wahrnehmen, beurteilen, — nicht aber so, wie es überhaupt von niemandem erkannt werden kann. Nur in diesem letzteren Falle wäre es „an sich“, also insofern unerkennbar; und was hiermit auch nur gemeint ist, läßt sich in Gedanken nicht vollziehen. Um die Dinge an sich als solche zu erkennen, dazu fehlt eben der außerhalb des Weltalls stehende Beurteiler. „Ja, der ist doch Gott,“ werden ohne lange Ueberlegung manche Leser einwenden.

Darauf erwidern wir das, was schon Platon im „Timaios“ bemerkt, daß eben vom Weltall die Rede war; und sobald man Gott als außerhalb des Weltalls stehend annähme, dies ja kein Weltall mehr wäre, weil man dann sofort genötigt ist, ein zweites, umfassenderes Weltall vorzustellen, das Gott mit samt jenem ersten, voreilig so genannten Weltall in sich begreift, und dann eben doch wieder eine Einheit ausmacht.

Welcher Einschränkung und Korrektur bedarf somit die realistische Philosophie, um doch in der Hauptsache Recht zu behalten und eine tiefere Weltauffassung zu ermöglichen als die entgegengesetzten Richtungen des Phänomenalismus, Sensualismus, Konfizialismus, Solipsismus, und wie die übrigen Abkürzungen heißen mögen, die wissenschaftlich klingen und wie mathematische Symbole im Umlauf sind, um mehr oder weniger vom Denken zu dispensieren. Vor allem scheue man nicht so sehr zurück vor der Idee der Abhängigkeit, denn diese ist nichts als eine Art des Weltzusammenhanges, und bedeutet doch nicht notwendig eine Fälschung des in dem Subjekte A vorgehenden Erkenntnisprozesses. Weshalb sollte nicht gerade dieser bestimmte Abhängigkeitsnegus dem A dazu verhelfen, daß B in irgend einer Hinsicht richtig zu erkennen?

Eine leichte Ueberlegung bringt uns zur Einsicht, daß man auf diese Idee der Unabhängigkeit des Objekts vom erfahrenden Subjekte nur durch die Erlebnisse in ganz beschränkten, empirischen Verhältnissen gekommen ist, wo eine relative Unabhängigkeit des Objekts (eine absolute läßt sich nie erreichen) tatsächlich die Bedingung für brauchbare Erfahrungssätze bildet. Lautet aber die Frage: Was bedeutet Realität? so wird doch nach etwas Unbedingtem gefragt; und der im engeren Kreise gewonnene Realitätsbegriff verträgt garnicht diese Verallgemeinerung; sub specie immensitatis et aeternitatis ist mit ihm nichts anzufangen; da erlebigt sich ohne weiteres das Problem des ungeesehenen Lichts und ungehörten Tones. Ob ein Licht und ein Ton von den zufälligen Subjekten A, B, C... perzipiert wird oder nicht, ändert an der Wirklichkeit des Lichtes und Tones natürlich nichts; denn sie bleiben als Vorgänge ohnedies in den Weltverlauf hineinverflochten durch Zusammenhänge, deren Zahl, Art und Stärke unendlich ist; stellt man sich jedoch vor (per im-

possibile), daß diese Zusammenhänge, einer nach dem andern, alle gelöst würden, dann wird nicht nur der Ton und das Licht zu nichts, sondern es läßt sich nicht einmal sagen, was man damit meint: es habe sich unter solchen Umständen ein Licht oder ein Ton ereignet. Die Existenzbedingungen sind ja im voraus dem unabhängigen Tone und Lichte abgeprochen.

Wir werden daher verlangen müssen, daß die Objekte D, E, F nicht von den Subjekten A, B, C überhaupt, sondern nur von demjenigen an A, B, C unabhängig gemacht werden, was für die Zwecke der Erkenntnis zufällig, störend, und von dem, was unberechenbar wechselnd, also mit Mängeln behaftet ist (z. B. von gewissen Eigentümlichkeiten der Sinnesindrücke, wie Augentäuschungen u.), kurz: unabhängig von demjenigen, was jeweilig das A, B, C zu etwas einzelem macht; nicht aber von demjenigen, was das A, B, C zu Bestandteilen des ganzen Weltalls macht, von dem, was in ihnen weltgiltig ist, was ihnen mit den übrigen Individuen gemeinjam ist. Denn dieses erst gibt ihnen Realität.

Wir werden, wie aus diesen Ueberlegungen folgt, das bisherige objektive Merkmal der Realität für die Inhalte der Außenwelt: nämlich ihre völlige Unabhängigkeit von den erkennenden Individuen A, B, C durch ein subjektives Beurteilungsprinzip zu erzeugen haben, das uns die Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit unsres Wissens von der Außenwelt tatsächlich unanfechtbar gewährleistet: nämlich durch die Allgemeingiltigkeit der von uns in Betreff der Dinge oder Vorgänge zu findenden Bestimmungen. Man sieht: die Unabhängigkeit bezöge sich auf die Dinge selbst, — die Allgemeingiltigkeit — auf Gesetze, durch die der Weltlauf in Hinsicht seiner Erkennbarkeit für irgendwelche Subjekte beherrscht wird. Auf Erscheinungen aber bezieht sich beides. Der Realismus fragt: Was ist an der Erscheinung unabhängig vom Subjekte? Wir: was ist an ihr allgemeingiltig?

Allgemeingiltig, d. h. nicht für mich allein, sondern auch für andere giltig. Hiernit ist schon die Wirklichkeit von dem anderen außer dem „ich“ selbst anerkannt. Auf die Frage: für welche Seite an dem Wesen des „ich“ giltig? ist zu antworten: für das Bewußtsein; d. h. das einzige uns unmittelbar gegebene, worin das „ich“ sich selbst hat, ja erst entdeckt.

Unsre Erfahrungen und die Außenwelt gehören demselben, seinem tiefsten Wesen nach eine Einheit bildenden Weltall an und unterstehen derselben Weltordnung. Deshalb muß ein und dieselbe Gesetzmäßigkeit Subjekt und Objekt umspannen; und was in allen Vorgängen als bewährte Regel wiederkehrt, das erkennen wir als das von allem gemeinsam Geltende; es gilt von uns und dem Weltlaufe, den auch wir vollziehen helfen, gleicherweise. Wie könnte etwas ermittelt werden, zu dem wir noch größeres Vertrauen hätten!

Nicht zur präsumierten „Eigengesetzlichkeit der Dinge“ sollen wir durchdringen, die sie von uns trennt, sondern zu dem, was sich als die allem gemeinsame Gesetzmäßigkeit erweist. Man denke z. B. an den Raum, die Kausalität, die Zeit. Dann wird, — da nicht behauptet werden darf, daß irgend ein etwas im Weltall nicht in irgend einem Grade auch erkennendes Individuum sei, — damit zugleich die Gesetzmäßigkeit gefunden sein, die uns und den Dingen gemeinsam ist. — An eines braucht man kaum zu erinnern: erst wo verallgemeinert wird, wo es sich um Gemeinsames innerhalb vieler handelt, erkennt man das Walten eines Gesetzes. So muß uns denn das Allgemeingiltige für real gelten; und einen andern Sinn hat Realität überhaupt nicht.

Vielleicht reicht das bisher Gesagte noch nicht hin, um deutlich zu machen, was als das Allgemeingiltige anzuerkennen ist. Wir sahen schon, daß hierunter nicht etwas Dingliches, Substantielles verstanden werden darf. Allein, auch wenn man darüber einig ist, daß damit ein gleichmäßiges Verhalten, ein sich richten nach bestimmten Regeln (z. B. nach den Denkgesetzen der formalen Logik), ein Unterworfensein unter gewisse Maßstäbe, die dann eben allgemein zutreffen, gemeint ist, wird man doch noch das Verhältnis der Gesetze zu den Dingen bestimmter aussprechen müssen. Nach den bisherigen Erörterungen ist nun allgemeingiltig nicht dasjenige, was den sämtlichen Weltelementen, nämlich dem A, dem B, dem C usw. in infinitum als ein von allen zu befolgendes, gemeinsames Gesetz aufgelegt worden ist, so daß es höher stände als die Dinge und so daß die Welt-elemente A, B, C nicht anders könnten, als sich dieser Macht fügen. Nein! es ist vielmehr allgemeingiltig dasjenige, was in dem A, in B, in C usw., in allen und folglich auch im Ganzen

als das ihnen eigene, ihr Wesen ausmachende Benehmen so angetroffen wird, daß es in dem Einen so gut wie in dem Andern ist, und mithin ihnen, dem Einzelnen, wie dem Ganzen als solchem gemeinsam ist. Folglich bedarf das Allgemeingiltige auch zur Geltung nicht einer Sanktion durch eine äußere Macht. Wo wäre eine solche außerhalb des Weltalls zu finden? Sondern die Allgemeingiltigkeit bedeutet das tatsächlich als geltend Befundene, von uns nur begrifflich zu Fassende einigende Band der Wirklichkeit. (Häufig wird als eine solche außerweltliche Potenz die sog. „Natur“ vergöttert).

Nehmen wir an, unsre Seele wandre, mit der ihr eignen Welterkenntnis ausgestattet, durch die Seelen sämtlicher das Weltall ausmachender Wesen hindurch, bereichere sich dabei mit allen Graden und Arten der Erkenntnis, ihre verschiedenen Erfahrungen an der Außenwelt prüfend, gegen einander abwägend, ausgleichend, die Einseitigkeiten und das bloß Scheinbare ausschaltend; — was dann, nach einer solchen Reise an Erkenntnis un widerlegt bliebe, weil es in keinem Falle mit sich selbst in Widerspruch geraten ist, wäre das zuverlässigste Wissen; denn es hat die Probe bestanden und gilt von dem ganzen Weltall gemeinsam. Im kleinen, leicht zu überblickenden Kreise und engen begrenzten Verhältnissen besteht unser Verfahren beim „Realisieren“, bei der „objektiven“ Sicherstellung unsres Wissens von der Außenwelt tatsächlich in einer solchen Seelenwanderung: im Variieren und Graduieren der Beurteilungsstandpunkte.

Nicht unähnlich einer solchen Wanderung ist ja auch der Weg, den wir alle im gewöhnlichen Leben einschlagen um festzustellen, was wir an der von uns wahrgenommenen Umwelt für wirklich halten dürfen. — Schon aus dem Widerstande, den die Dinge den Sinnesstätigkeiten des Menschen, besonders aber seinen Bewegungen entgegenstellen, merkt er, daß es dort etwas gibt, was nicht er selbst ist und was von seinem Vorstellen unabhängig zu sein scheint. Sinnesempfindungen haben, heißt ja nichts anderes als Widerstände empfinden; Ein Objekt ist ein „objectum nobis corpus“, ein sich uns entgegenstellendes Etwas; nur daß wir uns über die wirkliche Beschaffenheit dessen, worauf wir gestoßen sind, beständig täuschen; in der Wahrnehmung verschmilzt die augenblickliche Empfindung mit Erinnerungen. Die Erinne-

rungen können ungenau sein, die Daten des einen Sinnesgebietes widersprechen denen des andern; und durch immer neue Erfahrungen belehrt, eine oft harte Schule der Enttäuschungen durchmachend, lernen wir, nur in den Punkten unsern Sinnen zu trauen, die uns von mehreren Sinnen, z. B. vom Gesicht-, Geruchs- und Tastsinn gemeinsam bezeugt werden, die also für verschiedene Arten unsres Erkennens allgemein gelten.

Aber selbst wenn jede einzelne Sinneswahrnehmung für sich trügen sollte, bleibt uns der Zusammenhang aller, den wir zwar erst in unserm Bewußtsein herstellen, von dessen Wirklichkeit und Zuverlässigkeit wir jedoch fester als von jeder einzelnen überzeugt sind. Wir merken: wir haben unsre Vorstellungen von der Außenwelt unter einander in solche Beziehungen zu bringen, daß sie dem Zusammenhange zwischen den scheinbar getrennten Daten der Außenwelt entsprechen. Erst dann steht unsre Erfahrung auf festem Boden und wir hören auf in betreff der Wirklichkeit der Dinge wie Kinder und Geistesranke in Illusionen zu leben.

Wenn wir sagen: wir korrigieren unsre Begriffe an den Erfahrungen der Wirklichkeit, so steht ja diese Wirklichkeit nicht außerhalb unsres Bewußtseins; wir meinen bloß das Heranziehen bestimmterer oder umfassenderer Wahrnehmungen als die früher benutzten. Auch der Traum ist Wirklichkeit für den, der träumt; allein, beim Erwachen findet er ihn in eine umfassendere Wirklichkeit eingeschlossen, von der er nur ein Fragment war. Was bürgt uns also dafür, daß dasjenige, was wir jetzt nicht umhin können für wirklich zu halten, sich nicht auch einmal als Traum erweist? — Eben jenes Zutrauen zur untrüglichen Festigkeit des Zusammenhangs unsrer Erfahrungen, die, je weiter sie fortgesetzt werden, immer besser die Probe der Allgemeingiltigkeit bestehen. Freilich bleibt die Menge der Daten und die Gediegenheit ihrer kausalen Verbindung in den einzelnen Menschenleben immer nur unvollkommen. Was eine Generation geleistet hat, wird von der nächsten ergänzt. Und wie die von uns fingierte Wanderung einer Seele durch alle andern bloß ein Idealbild war, so rückt auch für die ganze Menschheitsgeschichte die Erreichung wahrhaft allgemeingiltiger Erkenntnis in unerreichbare Ferne.

Man wird also wohl, auf den Standpunkt der „Kritik der reinen Vernunft“ zurückkehrend, zugeben müssen, daß Kants Blick weiter reichte als der Blick aller seiner modernen Gegner. Diese haben zwar den ersten, den naiven Standpunkt der Welt der Dinge gegenüber verlassen, wo man noch meinte, die Sinnesindrücke böten uns die Dinge oder Vorgänge direkt so dar, wie sie unabhängig von uns sind oder geschehen.

Sie nehmen den zweiten Standpunkt ein, indem sie meinen: nicht unmittelbar, aber auf einem Umwege, durch das Studium der Gesetzmäßigkeiten, denen das Geschehen in der äußeren Natur gehorcht, kämen wir zum selben Ziele: nämlich dazu, daß wir erkunden, was, total unabhängig von allen erfahrenden Subjekten, doch schließlich „an sich“ die Außenwelt ist. Dies Ziel des Forschens selbst aber aufzugeben, empfiehlt Kant. Er weiß, daß das Erkennen und das Erkanntwerden zur allgemeinen Beschaffenheit und Tätigkeit aller Bestandteile des einen Weltganzen gehört, und nie den Dingen außer uns eine Art der Realität zugesprochen werden darf, die wir auf eine andre Weise als durch einen Prozeß des Erkennens erfassen. Locke spricht das ebenfalls aus.

Wenn also auch als Arbeitshypothese in den Einzelwissenschaften sich in hohem Grade das Prinzip bewährt: die Objekte so zu nehmen, wie sie sich unabhängig vom Einzelnen beobachtenden Subjekte und seinen zufälligen Eigentümlichkeiten ergeben, so verträgt doch dieses Prinzip, wie wir gesehen haben, nicht eine unbedingte Verallgemeinerung. Wie dürfte es also in die Weltbetrachtung eingeführt werden?

Freilich wird uns vorgehalten: Kant habe nicht feststellen wollen, daß, sondern lediglich wie Erfahrung überall möglich sei; man solle also auch nur die Einzelwissenschaften nach den von ihnen selbst gefundenen, „bewährten“ Prinzipien fortarbeiten lassen. Dann hinterher möge die Philosophie kommen, sich wohl oder übel mit den ohnehin sicheren Resultaten der Einzelwissenschaften abfinden, und zu den Werken, die geschaffen worden, die Melodie komponieren.

In Wirklichkeit ist indessen von den Einzeldisziplinen immer auch schon philosophiert worden; Prinzipien sind nie das Ergebnis einer andern als philosophischer Tätigkeit; und außerdem

erwacht stets von neuem das Bedürfnis, das Zerstreute zu einigen und die Überzeugung, daß die einzelnen Realwissenschaften, sich selbst überlassen, in die Irre gehen und, wie man sieht, mit einander in Widerspruch geraten, sobald ihren Vertretern der philosophische Blick fehlt. Erst dieser vermag ihren Spezialprinzipien wirkliche Allgemeingiltigkeit zu sichern und würde sie befähigen, sich zu einer in sich einigen Weltanschauung, in der ihre Daseinsberechtigung und ihr einziger Wert läge, — zusammenzuschließen. Es ist auch niemals das Bewußtsein der eigenen Kraft, sondern der Schwäche, das sich mit dem „divide et impera“ zu decken sucht und viele Naturforscher veranlaßt, eine philosophische Auseinandersetzung über die tiefsten Gründe und Zusammenhänge ihrer Prinzipien abzulehnen.

Wenn nun aber jene totale Unabhängigkeit des Objekts vom Subjekte, wie manche sie voraussetzen, einen solchen Riß, eine solche Kluft zwischen beiden bedeutet, daß, um nicht die Einheit des Weltalls zu negieren, Kant sie nicht einräumte und nie gelehrt hat, dem „Ding an sich“ komme die eigentliche Realität zu: — warum, so hat man oft gefragt, führt er interimistisch das Wort „Ding an sich“ dann überhaupt so geflissentlich in seine „Kritik der reinen Vernunft“ ein? Man nennt doch sonst nicht etwas, ohne daß man sagen kann, was man genannt hat. Ist es nicht, als ob verständnislose Leser ausdrücklich auf die Suche geschickt werden sollten, nach dem, was gleich darauf für „unerkennbar“ erklärt wird?

Eine kurze Antwort auf diese Frage, die uns wieder einmal in Erinnerung bringt, wie jede Erkenntnistheorie schon eine metaphysische, ja eine moralische Weltansicht voraussetzt, — dürfte etwa so lauten:

Wir erfassen die Außenwelt als eine Gesamtheit von Vorgängen. Indem wir diese Vorgänge erkennen, stehen sie uns dennoch gegenüber als ein Zweites, von uns verschiedenes und sind, im Sinne Kants und Schopenhauers, für uns „Erscheinung“. Es kann nun aber Vorgänge des Weltprozesses geben, zu denen wir nicht nur dies eine, sondern noch ein ganz anderes Verhältnis haben. Denn in dieser unsrer ersten Stellung zu Vorgängen, handelt sichs um ein Wissen, das wir erlangen; dann bleibt die Welt eine Vielheit; das All-Eine erscheint in der Form

des Besonderen, als Mehrzahl. Wir unterscheiden „ich“ und „nicht-ich“; und das Subjekt vermag nach seiner Art und Fähigkeit, nicht aber, — wie man doch im Stillen immer wieder meint, — so wie sie „an sich“ sind, die Objekte, nämlich die Vorgänge zu erfassen und durchzumachen. Die Erkenntnis von ihnen ist mittelbar. Wir erinnerten schon daran, daß man es in dieser Hinsicht aufgeben muß, „reale“ Objekte des Erkennens in dem Sinne zu statuieren, als ob, was uns versagt ist, anderen, glücklicheren, höheren Naturen erreichbar wäre; als ob irgendwelche bessere Naturen dem Wesen der Dinge in der Außenwelt auf eine total andre Weise beikommen könnten als wir, die wir auf das Erkennen (d. h. den ein Wissen vermittelnden Erkenntnisprozeß) angewiesen sind.

Allein es kommt für uns noch eine zweite, von dieser gänzlich verschiedene, uns nicht weniger gut bekannte Stellung in Frage. Sie besteht darin, daß wir Vorgänge im Weltprozesse selbst vollziehen. Das ist ein völlig anderes Verhältnis des „ich“ zum Vorgange, als bloßes Wissen. Unsere Seelenregungen sind zwar auch in gewisser Art, indessen nur mittelbar, durch Geschehnisse in der Außenwelt veranlaßt; und in den Sinneseindrücken begegnet sich beides: Seelenerlebnis und Erkenntnis der sog. Erscheinungswelt. Jedoch soweit die Seelenvorgänge in Wahrheit unsere Zustände und psychischen Akte sind, äußert sich in ihnen eben unser „ich“; wir selbst sind es. Wir erfassen in ihnen einen Teil des Weltlaufs unmittelbar, insofern wir ihn durch unser Verhalten repräsentieren. Daß wir die Taten vollziehen, die Zustände durchmachen, darin und in gar nichts weiterem besteht unser Leben, unser Dasein. Man erinnere sich hier der Worte des Aristoteles in seiner Nikomachischen Ethik (Buch IX, 7): „Die Wirklichkeit kommt uns zu, sofern wir tätig sind, nämlich sofern wir leben und handeln. Durch seine Tätigkeit ist also der Schöpfer gewissermaßen selbst sein Geschöpf;... denn das Schaffen offenbart in der Wirklichkeit, was der Schöpfer der Möglichkeit nach ist.“ —

Wir besitzen uns selbst in unsern Seelenregungen; und zwar sind wir uns in ihnen in einer ganz andern Weise gegeben, als uns die Außenwelt gegeben ist.

Es läßt sich nicht jagen, daß wir ohne unsre Seelenvorgänge überhaupt etwas wären. In unsren Taten „erscheint“ nicht mehr für uns etwas anderes, außen Befindliches, sondern das handelnde „Ich“ tritt mit anderem zur Einheit zusammen. Eine so intime Beziehung, wie sie die „reine Vernunft“ beim Erkennen nie erlangt, kommt hier zustande, „wo die Vernunft, wie Kant sagt, praktisch wird“. Es findet also, wie ausdrücklich hervorzuheben ist, nicht in dem früher erörterten Sinne ein Erkenntnisprozeß statt, der vom Subjekte zum Objekte die Brücke hinüberschlägt; vielmehr, was wir tun, was unser Wille (d. h. das „Ich“ selbst) leistet, ist, — wenn man das Wort beibehalten will, — „Ding an sich“; denn es ist unmittelbar mit uns selbst eins.

So lohnte es sich also doch wohl von dem „Dinge an sich“ zu reden; da es etwas über den Erkennungsprozeß weit hinausgehendes, ganz anderes, uns dennoch trefflich Vertrautes gibt, worin es sich uns offenbart, also seine Nichtigkeit und Gegenstandslosigkeit einbüßt.

Dabei ist die Welt der inneren Erfahrung, nämlich das Reich der Seelenbetätigung natürlich der Beobachtung wiederum in eigentümlicher Weise zugänglich, und steht somit der systematischen, d. h. wissenschaftlichen Behandlung ebenso viel oder wenig offen, wie das Gebiet der Erfahrungen über die Außenwelt. Ja, die auf jenem Gebiete entsprossenen Begriffe werden uns unentbehrlich um dieses erfolgreich zu bearbeiten. Nur ist das Beobachten der Vorstellungen, Gefühle und Strebungen und schließlich der Taten als Wesensbeziehung, nebst den unvermeidlichen Beobachtungsfehlern und ihren wünschenswerten Korrekturen, zu unterscheiden von dem Erleben und Vollbringen der Vorstellungen, Gefühle, Strebungen und Taten; falls überhaupt die Beziehung zu sich selbst noch „Beziehung“ heißen kann. Denn ohne einen Hergang des Erkennens, der von den individuellen Eigentümlichkeiten eines „Ich“ und „Du“ abhängig wäre, erlebt das „Ich“ in seinen Taten (Willensregungen), soweit sie wirklich seine Taten sind, sich selbst; er hat es dann also mit dem „Ding an sich“, nicht mit der Erscheinung zu tun.

Was unser Wille leistet sind wir selbst, so wie wir uns erfassen in unsrer Zugehörigkeit zum geordneten Weltganzen,

dessen All-Einheit sich eben hierin immer aufs neue bewährt. Während beim Erkenntnisprozeß doch immer zweierlei, zwar als relativ Eins (als zu einander in Beziehung stehend), aber als unmittelbar getrennt hingestellt werden muß, wird hier, wenn auch zunächst im Kleinen und Kleinsten von Individuum zu Individuum die direkte, unvermittelte Einheit erlebt. Man versteht, wenn man das bedenkt, was Kant mit den Worten meint: „Ich mußte das Wissen aufheben um für den Glauben Platz zu bekommen“; und was manche indische Philosophen (besonders die Vertreter der Yoga-Lehre) mit der Behauptung jagen wollen: das Wissen sei eine niedere Stufe der Weisheit; und es verichwinde dem Menschen gänzlich in jenen höheren Seelenzuständen, wo ihm die wahre Erkenntnis aufgehe.

Bevor wir hier fortfahren, scheint es angebracht, über das, was man unter mittelbar und unmittelbar zu verstehen hat, noch auf gewisse naive Vorstellungen hinzuweisen, die in der heutigen experimentellen Psychologie um sich greifen.

Daß unsre inneren Zustände und Seelenvorgänge uns auch nicht unmittelbar gegeben sind, insofern wir in Hinsicht ihrer ganz ebenso wie in Hinsicht der Vorgänge in der Außenwelt erst allmählich durch vielfaches Beobachten, Prüfen und Vergleichen der Resultate zu immer größerer Sicherheit gelangen, — das alles ist nicht erst, wie man uns heute glauben machen will und mit der Miene der Ueberlegenheit ankündigt, eine Entdeckung „moderner wissenschaftlicher und speziell experimenteller Forschung“, — sondern es ist so lange bekannt gewesen und besprochen worden als es Menschen gibt. Denn das alles heißt ja nur, daß jede menschliche Erkenntnis unvollkommen und lückenhaft ist. Also wenn das Erkennen darin besteht, daß wir uns unsre Seelenzustände überlegen, von ihnen reden, sie beschreiben und das Geschriebene noch gar drucken lassen, so wird nie etwas in statu nascenti aufgefangen und alles ist ein mittelbares und mit den Mängeln menschlicher Schwäche behaftetes Wissen. Das ist keine Neuigkeit.

Wer aber nicht das Vollziehen der Seelenvorgänge, ihr ihr Vorfürgehen, in dem uns eben unser Leben selbst und damit auch der Ausgangspunkt der psychischen Forschung gegeben ist,

von der nachträglichen Reflexion über sie zu sondern versteht, für den hat es überall keinen Sinn, von einem Unterschiede zwischen mittelbar und unmittelbar zu reden. Anders ausgedrückt: Die Art und Weise, wie innere Erfahrung zustande kommt, ist die unmittelbare; im Gegensatz zur Erkenntnis der Außenwelt. Das heißt aber nicht, daß die Meinungen, die wir über innere Vorgänge haben, unmittelbar in unserm Kopf hereingeschoben kommen, sondern daß die Art des Erfahrens, Erlebens und Innewerdens der Seelenvorgänge nicht vermittelt ist durch eine andersartige Verstandesoperation. Wer auch dies für nicht unmittelbar, sondern mittelbar erklärt, für den bleibt nichts nach, was noch den Namen „unmittelbar“ verdiente; er kennt dann selbst keinen Fall, kein Beispiel mehr, auf das das Wort paßt. —

Ich darf wohl sagen: ich ergreife das Stück Fleisch nicht unmittelbar, um es in den Mund zu stecken. Aber wenigstens die Gabel, auf der es steckt, habe ich unmittelbar ergriffen. Also man müßte dann wenigstens das Mittel (das Werkzeug) nennen können, das man unmittelbar handhabt, statt uns den Konsens aufzutischen: der Vorgänge unsres Bewußtseins seien wir uns nicht unmittelbar bewußt; als ob die Vorgänge, vermitteltst deren wir diese Bewußtseinsvorgänge untersuchen, nicht auch selbst Bewußtseinsvorgänge sind. Es ist ganz überflüssig das Wort „unmittelbar“ zu negieren, wenn es überhaupt nie eine Anwendung finden soll. Falls Erkenntnis stattfindet, muß es schließlich etwas Unmittelbares geben. Dies Unmittelbare haben wir am Bewußtsein. In ihm haben wir uns selbst. Sobald wir aber dann über das, was wir daran haben, zu philosophieren anfangen, zeigt sich freilich sofort wieder, daß wir auch irren können. — Schon die Gestaltung in den empirisch gewordenen Formen des Denkens und in den Worten der Sprache macht es wieder zu etwas mittelbarem.

Es ist wohl erlaubt, sich das gemeinte noch einmal klar zu vergegenwärtigen. Vom Einzelindividuum, apart genommen, steht fest, daß, (weil von der Seele nicht mehr irgend ein etwas, — ein Seelenwesen, das bloß da ist ohne zu leben, — übrig bleibt, sobald man sich die sämtlichen Seelenregungen, die bewußten und

unbewußten wegdenkt), — die Seele in ihren eigenen Regungen, in den psychischen Akten Bewußtsein auf eine Weise besitzt, die zur Erfahrung von der Außenwelt sich etwa verhält wie das sog. „Ding an sich“ zur Erscheinung. Aber, wie wir oben andeuteten, auch die Betrachtung der Willensvorgänge an mehr als einem Individuum, — nämlich an ihrer Menge, — offenbart die Einheit eines vom „ich“ zum „du“ übergreifenden Sachverhalts: die Einheit, die erlebt wird. Und um dies zu verdeutlichen wollen wir, statt die Deduktion fortzusetzen, lieber uns gleich ein Beispiel ausdenken:

Eine Mutter hat, von heftigem Unwillen ergriffen, ihr Kind soeben mit harten, lieblosen Worten gescholten; da hört sie im Nebenzimmer einen Schmerzensschrei ausstoßen, und sieht, herbeieilend, daß seine Kleider durch einen unglücklichen Zufall von Flammen ergriffen worden sind. Wenn sie dann sofort das brennende Kind mit ihren Armen umschlingt und mit den Gliedmaßen ihres eigenen Leibes die Flammen erstickt, nicht aus „Instinkt“, sondern mit dem klaren Bewußtsein, ihr eigenes Leben dabei aufs Spiel zu setzen, ja wenn sie dabei ihr Leben verliert (oder soll ich lieber sagen „gewinnt“?) so ist es wohl eine durchsichtige und auch ansprechende Bildlichkeit, nach der indischen Candilya-Lehre diesen Seelenvorgang durch das „tat tvam asi“ zu erklären: Der eine, A, hilft dem andern, B, in selbstvergessener Weise; er opfert sich für ihn, weil er in dem B sich selbst wiedererkannt hat; er hat damit also sich selbst etwas Gutes getan.

Und diese Erkenntnis seiner selbst in den andern dehnt das „ich“ immer mehr aus; das Wesen des „ich“ wird durch sie erweitert und erhöht von Seele zur Seele durch das weite Weltall.

In Wirklichkeit ist der hier stattfindende Vorgang aber doch nicht so schlichtweg als Erkenntnis aufzufassen; ihn begleitet nicht das Bewußtsein einer solchen Erkenntnis; und nur in poetischer Rede läßt sich sagen das Geschehnis sei so, als ob eine derartige Erkenntnis aufgedämmert wäre. Man kann indessen, im Geiste der indischen und auch der Kantischen Philosophie redend (der wenn ich nicht irre, der Geist der Wahrheit ist), sich wohl so ausdrücken, daß hier die „Seelen“ von Mutter und

Kind, die eine Minute vorher noch scharf von einander getrennt, ja fast auseinandergerissen waren, mit einem Schlage sich als eigentlich ein und dasselbe zeigten. Wieder einmal hatte sich an diesem Punkte des Weltalls die wesenhafte Einheit als stärker bewiesen denn die nur zur Erscheinung gehörende Vielheit. Es eignete sich „praktische Erkenntnistheorie“: anschauliche Darstellung von Merkmalen der Wirklichkeit; der Mensch als „Ding an sich“ hatte, wie Kant es ausdrückt, dem Menschen als Erscheinung das Gesetz gegeben. Das, was dem Kinde widerfuhr und das, was der Mutter widerfuhr, waren nicht zwei Geschehnisse; es war auch nicht ein Geschehnis, das das Kind traf und seinen Widerschein dann in die Seele der Mutter warf; sondern es war nur ein einziges Geschehnis, weil die Seelen, in denen es sich abspielte, eins waren. Der Erkenntnisprozeß vermag nur zu vermitteln, wo noch „ich“ und „du“ sich gegenüberstehen. Das spricht der Veda oft aus, z. B. Brihadaranyaka-Upanishad: 4, 3, 31. „Denn nur wo ein anderes gleichsam ist, sieht einer das andere, hört einer das andere, erkennt einer das andere.“ Hier aber sah die Mutter ihrem „ich“ gegenüber nicht etwas zweites, verschiedenes; und ihr „ich“ selbst hatte sie erst recht total vergessen. Die rettende Tat der Mutter, durch die sie ihre Individualität mit der ihres Kindes in die allerinnigste Beziehung setzt, ist mehr als eine logische Folge der Erkenntnis; die Tat ist ein Stück ihres Lebensverlaufes, eine Verwirklichung ihres „ich“, insofern es mit dem innersten göttlichen Urgrunde des Weltalls eins ist.

In solch einer Tat hatte die Mutter das Leben des Kindes miterlebt, war mit ihm identisch; und der Vorgang im Kinde war auch für die Mutter nicht bloß Erscheinung, sondern „Ding an sich“ gewesen.

Nach dieser Abschweifung in scheinbar entfernte Regionen kehren wir, in der Hoffnung die Hauptfrage erledigt zu haben, mit einem kurzen Schlusssatz zu den Problemen der Erkenntnistheorie zurück.

Der Sinn unjrer Untersuchung gravitiert nach dem Zentrum; nach dem Einen hin ist er gerichtet, sowie das Weltall, das „Universum“, das nach dem Einen hin gerichtete, ist. Vor allem mußte hier die Bedeutung festgestellt werden, die es hat, wenn

wir im Einzelnen eine gewisse Unabhängigkeit des Objekts vom erfahrenden Subjekte postulieren. Es ist eben die Unabhängigkeit von demjenigen, was wir nach unserm Wissen, für die Einseitigkeiten und Unvollkommenheiten des Subjekts halten, von dem, wodurch das Subjekt sein Ziel verfehlt. Diese Auffassung ist sogar mit der Allgemeingiltigkeit gleichbedeutend; denn zieht man die dem Einzelnen anhaftenden Schwächen z. ab, so bleibt an allem Erkannten das nach, was allgemein gilt.

Das Einzelne hängt vom Ganzen ab, und durch das Ganze hindurch hängt auch das Einzelne vom andern Einzelnen ab.



## Th. Hermann Pantenius.

Zu seinem 70. Geburtstag (19./22. Okt. 1913).\*

Von

Dr. Ernst Seraphim.

Gestern hat Theodor Hermann Pantenius in Leipzig seinen 70. Geburtstag gefeiert und auch aus den baltischen Landen ist mancher herzliche Glückwunsch, manch freundliches Gedenken zu ihm gelangt, in dem wir den meisterhaften Schilderer altbaltischer, vornehmlich kurländischen Lebens verehren, der trotz langjähriger räumlicher Trennung von uns und der daraus sich ergebenden Verschiedenheit der Auffassung zu Einzelfragen unsrer heimischen Entwicklung doch auch heute, wo er das siebente Jahrzehnt überschritten hat, mit uns verbunden ist in der gemeinsamen treuen Liebe zu Volkstum und Muttererde. Und das danken wir ihm von Herzen.

Th. Herm. Pantenius' Bedeutung beschränkt sich aber nicht auf unsre baltische Kleinwelt. Und nicht darin allein ist sie beschlossen, daß er uns Landeskindern ein Bild unsres Mikrokosmos mit dichterischer Intuition entworfen hat, das wir mit innerster Anteilnahme begleiten, sondern darin nicht minder, daß er der einzige kräftvolle Darsteller und in unsrem Boden wurzelnde Poet ist, der unsre baltische Heimat in der Eigenart der Periode, in der Pantenius Jugendjahre verließen, dem deutschen Volke nahezubringen vermocht hat. Zwar hat Hippel in seinen „Lebensläufen“ Stücke altkurlischen Lebens mit liebevollem Stift gezeichnet, aber es fragt sich doch, ob es nicht mehr Ostpreußen, das damals dem herzoglichen Kurland weit mehr gleich, als dem späteren, gewesen ist, das ihm in den Einzelheiten vorgeschwebt hat. In jedem Fall liegen Zeit und Buch weit hinter uns, wenngleich

\*) Vortrag, gehalten im Auftrag der Sektion für Literatur- und Kunst der Ortsgruppe Riga des Deutschen Vereins in Livland am 10. Okt. 1913 in der Aula der Stadtrealschule.

der Leser der „Lebensläufe“, der zu ihnen greift, das nicht gereuen wird. Dann haben wir einen jüngern Landsmann von Pantenius, den Grafen Ed. von Keyserling, der in Deutschland einen klingenden Namen als Stilist ersten Ranges, als ein den Seelenregungen des modernen Menschen mit großer Nachempfindung folgender und sie in seine Worte fassender Erzähler hat. Gewiß, seine Motive hat auch er, vielleicht nicht ganz selten, dem furländischen Leben, vornehmlich dem Milieu des Adels und der Pastoren entnommen, auch einzelne Gestalten hat er dichterisch verwertet, gelegentlich streift er auch das Typische baltischer Charaktere, aber man würde doch gewaltig irren, wenn man aus Keyserlings Werken ein Abbild Kurlands gewinnen, seine Gestalten als typisch furländische ansehen wollte. Nichts wäre verfehler. Gewiß gibt es auch bei uns ästhetisch überfeine Grandseigneurs, deren Welt nur den Park, in dem das Barockschloß liegt, mit Bewußtsein umschließt, die sich fröstelnd und fast körperlich unbehaglich von der lauten, lärmenden Menge draußen abkapseln, weil sie mit ihr nichts verbindet, aber im Grunde sind es doch nur Gestalten Keyserlingscher Seelenanalyse, die überall und nirgends daheim sind, auf die ganz gelegentlich Reflexe baltischer Sonne fallen.

Ganz anders Th. Herrn. Pantenius, dem Karl Worms nahe steht, obwohl er weicher und auch wohl weit weniger charakteristisch ist als Pantenius. Dieser ist ausgesprochen ein Dichter des alten Kurland und in zweiter Linie der alten baltischen Erde überhaupt; in dieser Luft ist er aufgewachsen, mit ihm, dem Gottesländchen, sind seine Gefühle und Gedanken unzerreißbar verknüpft, und weil er selbst ein so untrennbares Stück unsrer alten Zeit ist, hat er mit so unvergleichlicher, gleichsam selbstverständlicher Natürlichkeit von den Menschen zu erzählen und sie in wundervoller Anschaulichkeit zu formen gewußt, die bei uns auf altem Kolonistenboden und in Mitten einer anderssprachigen Bevölkerung zu kräftigem, oft übermäßigem Herrengefühl erwachsen, und sich mit vollem Bewußtsein ihre eigenen Lebensbedingungen mit der Front nach Osten wie nach Westen schufen.

Und wie die Menschen, so auch das Gottesländchen selbst, in seiner schlichten Natur voll nordischer Herbheit und Lieblichkeit, mit seinen von Weizenfeldern bestandenen, leicht gewellten Flächen, durch die die Wasseradern der Na zurinnen, mit seinen Fichten- und Tannenwäldern, die im Sturme brausend sich neigen,

seinen lichten Birkenwäldern, die der Frühling bräutlich schmückt und durch die im Herbst das Jagdhorn tönt. Unkomplizierte Menschen, an denen das alte Kurland so reich war, ungebrochene, gradlinige Männer, feste und schlichte Frauen, liebliche Mädchen, — sie stehen mit der sie umgebenden Natur in gleichsam persönlichen Verhältnis, sie bilden gewissermaßen ein Element ihrer Seele.

„Willst den Dichter Du verstehen, mußt in Dichters Lande gehn!“ So lautet ein altes gutes Rezept, das seine Wahrheit bei Pantenius wieder ganz erweist.

Das alte Kurland der 50—70er Jahre des 19. Jahrh. ist es, in dem Pantenius als Mensch und Dichter wurzelt. Suchen wir daher, indem wir sein Leben in den Grundzügen biographisch zu skizzieren unternehmen, den Untergrund zu zeichnen. Aus ihm wird sich auch das Verständnis für seine Dichterverke ungewungen ergeben. Wir haben bei diesem Gange einen Führer in dem Dichter selbst, der vor wenigen Jahren rückblickend seine Jugendjahre mit plastischer Klarheit und herzlicher Wärme aufgezeichnet hat.<sup>1</sup> Er hat in diesen Aufzeichnungen, die Wucht und Stärke der Eindrücke, die sein Wesen dauernd bestimmt haben, in folgenden einleitenden Worten schönen Ausdruck verliehen:

„Wenn ich als kleiner Knabe an der Hand meiner Mutter durch die stillen Straßen meiner Vaterstadt (Mitau) ging, dann zeigte sie mir wohl, während fast jeder uns Begegnende die schlicht gekleidete Frau grüßte, die Häuser, in denen meine Vorfahren gewohnt hatten, und schilderte mir in ihrer lebhaftesten, anschaulichen Weise sie selbst in ihrer Eigenart und in ihrer Haltung. Ich sah dann den Herrn Bürgermeister Froben, den steifen Popf im Nacken, sich an dem Fenster zeigen und seiner Tochter Friederike nachschauen, wie sie, strahlend in Schönheit und Jugend, an der Seite ihrer glücklich lächelnden Bräutigams Conradi die Straße hinabging. Oder ich erblickte den Herrn Fiskal Pantenius wie der freundliche Greis, eine Klappe unter dem Arm, vom Schloß herkam, wo er dem Herzog einen Vortrag gehalten hatte, oder glaubte seinen Sohn, den Pastor von Grünhof, zu begegnen, dessen schönes Antlitz mit den großen dunklen Augen, ganz von einer tiefen, herben Ernst erfüllt war. So sehr diese meine Vorfahren sich von einander unterschieden, und so schroff, kantig, so wunderlich sie sich zum Teil gaben, sie waren doch alle starke,

<sup>1</sup>) „Aus meinen Jugendjahren“ von Th. Herm. Pantenius. H. Voigt-Länders Verlag, Leipzig 1907.

wahre und stolze Männer, die — den Hut nicht in der Hand, sondern auf dem Kopf — aufrecht durch das Land schritten, jedermann bekannt als pflichttreu, zuverlässig und fleißig. Es war kein verschlagener Streber, kein fauler Windbeutel, kein himmelnder Phantast unter ihnen. Und indem sich die empfängliche Seele des Kindes mit Bildern von ihnen erfüllte, entstand ganz von selbst in ihr die Erkenntnis, daß diese Abstammung auch Forderungen stellte und Pflichten auferlegte. Diese Erkenntnis ist mir in der Wirrnis führender Jugendjahre ein großer Schutz und Halt gewesen.“

Es war die ehrenfeste Vergangenheit, die bürgerliche Familientradition, die in frühen Jahren schon bei ihm Wache gehalten hat. Die bürgerliche Tendenz der altbaltischen Literatenfamilien, mit denen die 1757 aus Pommern nach Kurland eingewanderte Familie Pantenius bald eng verflocht, ist schon in des Dichters Urgroßvater Christian Pantenius stark ausgeprägt: Er war ein Vertrauensmann des letzten Herzogs Peter, der ihn vielfach zu diplomatischen Sendungen an den Königshof nach Warschau benutzte und dem er in seinem Ringen gegen den übermächtigen und übermütigen Adel treu zur Seite stand. Dessen Sohn war Pastor in Grünhof, ein gewissenhafter Seelsorger, aber auch Arzt und vorbildlicher Landwirt, einer der ersten Prediger, die die Schutzblatternimpfung in ihren Gemeinden einführten. Er war ernst und streng gegen sich wie gegen seine Familie, aber auch zarter Regungen fähig, wie seine herrlichen Rosen, die er liebte und pflegte, bewiesen. Charakteristisch für ihn ist folgende Szene: Die ganze Familie war zu dem Vater der Mutter, Pastor Couradi in Sallgall, eingeladen, in dessen gastlichem Hause alle gern weilten. Alles eilte davon, um sich zur Fahrt umzukleiden, die Wagen hielten schon vor der Freitreppe „Meine Lieben, begann der Hausherr, Selbstzucht ist eine der höchsten sittlichen Aufgaben. Wir freuen uns alle auf diese Fahrt. Wohlan, wollen wir diese Gelegenheit benutzen, um uns in freiwilligem Entbehren üben.“ Sprachs und begab sich in sein Zimmer, während die Angehörigen mit ihrem Kummer, so gut sie konnten, fertig werden mußten.

Der Ehe entsprossen 8 Kinder, das vierte war der Vater des Dichters, Wilhelm Christian. „Dreierlei war für meinem Vater von Kindheit an charakteristisch — schreibt der Dichter selbst als älterer Mann — ein lebendiges, zur Tat drängendes Christentum, ein starker pädagogischer Trieb und eine heiße Liebe zum

lettischen Volk.“ Ich lege hier den Finger auf den letzten Punkt, da er eine Quelle darstellt, die auch in unseres Dichters Leben früh zu sprudeln begonnen und nie aufgehört hat. Wilhelm Christian stand darin nicht allein unter seinen Amtsbrüdern. Man könnte eine ganze Reihe nennen, auf die jene Gesinnung zutraf, die der alte Pastor Stender in Sonnat, einer der eifrigsten Ausgestalter des lettischen Schulwesens und unermüdlischer Erzieher des lettischen Volkes, in seiner charakteristischen Grabchrift zum Ausdruck gebracht hat „Hier ruht Stender, der Letzte“. Wilhelm Pantenius, der lettischer Pastor in Mitau war, schrieb schon 1846 an einen lettischen Freund: „Schon als ich fünfzehn Jahre alt war, begann ich in lettischer Sprache zu schreiben und seitdem arbeite ich 20 Jahre daran, dem Volk geistige Speise zu reichen.“ Auch er war ein ernster strenger Mann, der bei seinen Predigten die Worte nicht ängstlich wählte, über dessen Strenge sich wohl viele ärgern mochten. Aber er meinte es gut und war unerbittlich in der Verwirklichung seiner Ideale. Er hatte gar nichts von der Herrennatur, die damals noch so vielen Pastoren eigen war, er stellte sich brüderlich zu den Leuten und nahm an ihren Festen teil. Seiner Frau, einer sehr exklusiven Natur, mag es, wie der Sohn hervorhebt, oft nicht leicht geworden sein, ihm auf diesem Wege zu folgen, Leute an ihrem Tische zu sehen, denen ihre sozialen Gewohnheiten ganz fremd waren. Als Pantenius sein Mitausches Amt antrat, in dem er 14 Jahre unermüdllich gewirkt hat, oft von Krankheit heimgesucht und von seiner schwerblütigen, nie mit sich zufriedenen Art seelisch niedergebeugt, gab es in der Stadt nur eine lettische Schule, in der Landgemeinde gar keine. Unterstützt von dem eingepfarrten Adel, mit dem er persönlich befreundet war, gelang es ihm die Abneigung der Bauern gegen Schulen überwinden. Der Riese „Ist noch nie dagewesen“ klagt er einmal, sei sein Feind, aber mit Gottes Hilfe werde er seiner Herr werden. Um Lehrer zu erziehen, nahm Pantenius junge begabte Diener in sein Haus und bildete, dank seiner starken Begabung und der Einfluß, der von seiner Person ausging, ein tüchtiges, für seinen Beruf begeistertes Lehrpersonal heran, das mit großer Liebe an ihm hing. Es ist höchst bezeichnend, daß er dabei von dem Prozeß der Übergang der Letten zur deutschen Nationalität nichts wissen wollte. Er sah darin wohl einen sittlich unzulässigen Abfall. Wir würden Wilhelm Pantenius' Arbeit am Lettenvolke nicht ganz zeichnen, wollten wir unerwähnt lassen, daß er auch eine „Let-

tische Zeitung“ begründet und 14 Jahre geleitet hat — die „Latw. Anviser“. Mußten das nicht Alles Eindrücke sein, die das Denken und Fühlen des Sohnes aufs tiefste beeinflussten? Und sie mußten um so stärker haften, als die Persönlichkeit des Vaters besonders geeignet war, nachhaltige Wirkungen auszuüben. Es war nichts Halbes an ihm und auch der wilde Zähzorn der ihn oft übermannte und manchen Streich spielte, zeichnete das Bild des Vaters nachdrücklich in die Seele des Kindes. Ganz anders war die Mutter. Geiter und geistreich, klug in der Behandlung der Menschen, zu denen sie stets eine gewisse Distanz zu wahren wußte, war sie nur dem Sohne gegenüber von einer grenzenlosen Schwäche, er selbst sagt, vollständig willenlos. „Ich bin, schreibt er in seiner Autobiographie, in dem er den Mangel wirklicher Erziehung hervorhebt, was ich bin, unter Gottes gnädigen Beistand ganz und gar dank Selbsterziehung geworden, wobei mir allerdings das Beispiel der Verwandten und die von den Vorfahren ererbte Anlage zu Fleiß und Rechtchaffenheit sehr zu statten kam. Aber, fügt er hinzu, ich wünsche niemanden, sich selbst Erziehen zu müssen. Auf diesem Wege geht man bald mit wunden Füßen durch hartes Dornestrüppe und erhält Wunden, deren Narben sich nicht wieder ganz verwischen.“

Von den Jugendeindrücken des Knaben, der in Mitau seine frühesten Kinderjahre verbrachte, inmitten von Klippen und Kreisen, wie sie dem alten baltischen Leben so eigentümlich waren, vornehmlich in der Atmosphäre eines in argem Eigendünkel und gleichsam programmatishem Adelshaß sich gefallenden Literatentums, hat er uns selbst ein anschauliches Bild gezeichnet, das durch viele köstliche Anekdoten gewürzt ist, und in „Wilhelm Wolfschild“, seinem ersten Roman, hat er manche Züge seiner Kindheit dichterisch verwertet. Bleibende Erinnerung hat er auch an das furchtbare Cholerajahr 1848 behalten, die endlosen Leichenzüge, die unter den Fenstern vorüberzogen und die gedrückte Stimmung jenes entsetzlichen Sommers ließen sich nicht verwischen. Dann trat im Juli 1849 das einschneidende Ereignis des Todes des vortrefflichen Vaters ein, der für ihn ein besonders großes Unglück war, weil er ihm zugleich den so notwendigen Erzieher raubte. Die Notwendigkeit, den Sohn einer festern männlichen Hand anzuvertrauen, veranlaßte die Mutter ihn zu dem Onkel Pastor Conradi in Sallgalln zu geben, wo er bis 1858 blieb. Hier, vorübergehend auch in dem kleinen Städtchen Doblen, wo die Ordensruine den geschichtlichen Sinn des Knaben leise an-

regte, dem Laubes „Bandomire“ bereits eine heißverchlungene Lektüre geworden war, in Neuenburg-Pastorat beim Onkel Bernemig, dessen atklurische Gastfreundschaft mit einem leicht phäa-fischen Anstrich Pantenius auch in seinen Erinnerungen und in der „Alte Jungherr und seine Liebe“ ergötzlich geschildert hat, hat er seine weitere Schulausbildung genossen, freilich ohne gerade in erzieherischer Hinsicht zu profitieren. Der Pastor, der ein ausgezeichneter Landwirt war und vornehmlich nach dieser Richtung seine Bauern beeinflusste, überlies die Erzieherei völlig den Kandidaten. Diese aber waren wenig geeignet die Aufgabe als Jugendbildner zu erfüllen — dem Lehrer wie dem Schüler wurde dieses unangebrachte Vertrauen zum Verhängnis.

Die Erwachsenen kümmerten sich überhaupt so gut wie garnicht um die Kinder und so bildete sich, da jede Gefühlsäußerung als Sentimentalität verspottet, alle Äußerungen geistiger Interessen als „affektiert“ abgewiesen wurden, ein unglaublich herber Ton heraus, unter dem der junge Hermann schwer litt. Um so mehr gab er sich den Eindrücken der heimischen Naeur hin. Dieses Stück Aurland an der Sengaller Aa zwischen Sallgalln und Grafenthal, wo eine Familie v. Denffer wohnte, die feinern geistigen Genüssen die Tore nicht verschloß, ist die Heimat der meisten Pantenius'schen Romane und Erzählungen. Die herrliche „große Baum“ im Garten des Pastorats in Sallgallen hat seine Phantasie oft umschwebt und kehrt mehrfach in seinen Erzählungen wieder, als noch junger Baum in „Die von Kelles“. „Ich habe, schreibt er als alter Mann, damit eine Dankeschuld gegen ihn abgestattet: denn er hat mir oft Schatten gespendet, während ich auf der Rasenbank um ihn von der Vergangenheit meiner Heimat träumte und erwog, wie sie sich wohl poetisch wieder beleben ließe.“ In wunderbar persönlicher Weise hat er die heimische Landschaft, die seine Seele erfüllte, lebendig uns vors Auge gestellt, in seinen Erinnerungen wie in seinen Romanen, hier in erster Reihe in einer Reihe prachtvoller Bilder in dem „Banne der Vergangenheit.“ Welche Fülle immerer neuer Freuden war dem Knaben der Fluß! Kaum war im Frühling der Eisgang vorüber, so kamen aus dem Oberlande die Flöße, auf denen man mit den Flößern sanft mit der Strömung herabglitt. „Hier und da sprang ein Fisch aus dem Wasser, eine Flucht Wildenten erhob sich von ihm, Kraniche und Wildgänse zogen über uns hin. Wir sahen wohl einmal ein paar wilde Schwäne sich zu kurzer Ruhe auf den Fluß herablassen und den Fischadler nach

Beute tauchen.“ Den Flößern folgte bald „das Holz“, das wild von den Quellflüssen der Na auf dieser bis Mitau gefloßt wurde. Hatte sich der Wasserpiegel stark gesenkt, so begann ein Hauptvergnügen, der Fang der Reumaugen, die von den Krebsen abgelöst wurden. „In der warmen Jahreszeit waren wir beständig am oder im Fluß und schwammen wie Fischottern. Die Freude an dieser Bewegung hat mich durch das ganze Leben begleitet.“ Trat der erste stärkere Frost ein und bedeckte den Fluß mit einer dünnen, durchsichtigen Eisdecke, so galt es Fische zu „schlagen“, ein nicht ungefährliches Vergnügen, denn es konnte nur geübt werden, wenn das Eis eben den Mann trug. Fleißig wurde natürlich Schlittschuh gelaufen, oder man jauchte in kleinen Schlitten von dem hohen Ufer auf den Fluß hinab und über ihn hinweg. Während des Eisgangs fuhren die Knaben oft auf den Eisschollen auf dem Fluß umher und machten sich nichts daraus, wenn sie einmal ins kalte Wasser fielen. Kleider und Stiefel wurden dann an dem Ofen, so gut es ging, getrocknet. Mit viel Vergnügen verkehrte der Knabe mit den Diensthoten und den Bauern, die Spinnstube der alten Blukes steht Pantenius noch vor Augen: „Draußen ist der nordische Winter in voller Kraft; es friert zwanzig Grad und darüber; im Zimmer aber herrscht die behaglichste Temperatur. Hier sind noch die Urzustände der Menschheit: in einem an der Wand angebrachten Ring steckt ein brennender Kienspan, d. h. ein etwa ein Meter langer, zwei Finger breiter, ganz dünner Streifen Fichtenholz, der „Fergel“. Bei seinem räuchernden Licht spinnen die alte Bluke und die Mägde. Die Spinnräder jurren und die Alte erzählt, während der harzige Geruch des „Fergels“ die Luft erfüllt, Märchen. Der alte Bluke aber sitzt auf einer Bank am Ofen und raucht. Ist der „Fergel“ heruntergebrannt, so steht er auf und ersetzt ihn durch einen Kienspan, der mit vielen andern in einem Eimer steht. So an Wochentagen. An Sonnabenden aber jüngen wir alle Kirchenlieder.“

Andre Typen wiederum boten die deutschen Domänenpächter und Gutsbesitzer u. a. z. T. wunderliche Käuze. In „Kätchen Hortensius“ und im Roman „Im Banne der Vergangenheit“ haben ihm manche dieser Leute Modell gegeben.

Die Sommermonate verbrachte Th. Hermann mit seiner Mutter und den Schwestern am rigaschen Strande, dessen damaliges Badeleben er später in seinem Roman „Das rote Gold“ geschildert hat. Es war ein idyllisch-heiteres Treiben, das sich

in den Sommertagen dort abspielte, an dem der allbeliebte Generalgouverneur Fürst Suworow, ein großer Damenfreund, eifrig Anteil nahm. Hier in Karlsbad erlebte Pantenius auch das Erscheinen englischer Kriegsschiffe vor Dünamünde.

So gingen die Jahre hin. Eigene unreife dichterische Versuche — ein Drama über Caupo dem Liebenfürsten und Westhardt — wurden unternommen, die ersten Gedichte einer ältern verständnisvollen Freundin vorgelesen. Auch die Lektüre trat in den Vordergrund der Interessen. Storm, Auerbach, Bulwer, Dickens und Freytags „Soll und Haben“ u. a. wurden mit Begeisterung gelesen. Seitdem die Mutter sich in Grafental ein kleines Haus zu dauerndem Aufenthalt gemietet hatte, verbrachte der heranwachsende Knabe dort die Sonnabendnachmittage und Sonntage, froh sich in die Bücherschätze des Denffer'schen Hauses versenken zu können. Zwei unvergeßliche Eindrücke gewann er auf diesen zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter unternommenen Wanderungen nach Grafental: er sah den großen Kometen von 1858, den das Volk wieder als Zuchtrute Gottes auffaßte, er sah eine Windhose, als er mit seiner ältesten Schwester auf der Landstraße stand, höchstens 500 Schritt von sich vorüberziehen, jenen hat er in „Die von Kelles“ eindrucksvoll verwertet, diese in den katastrophalen Ausgang seines Romans „Im Banne der Vergangenheit“ verwoben: Der glutheiße Nachmittag, während dessen von Westen her sich eine schwere Wolkenbank Verderben umschließend langsam heraufschob, um sich in der trichterförmigen Windhose zu entladen, sind ihm in deutlicher Erinnerung geblieben.

Als 15jähriger Knabe verließ Pantenius das Pastorat Sallgalln, um wieder nach Mitau überzusiedeln. Im Hause seines Onkels und Nachfolger des Vaters, Moriz Conradi, einer absonderlichen und dem Knaben gegenüber sehr verschlossenen Persönlichkeit, dessen ausgezeichnete Eigenschaften der Nefle, was freilich begreiflich war, damals nicht erkannte, sollte er sich als Gymnasiast zur Hochschule vorbereiten. Es waren das für den jungen Menschen höchst ungemütliche Jahre — es vergingen wohl Wochen, ohne daß der wortfarge Oheim, den er nur zu den Mahlzeiten sah, überhaupt ein Wort mit ihm sprach, und wo Pantenius seine kleine Sorgen mit dem alten Diener, Weinberg teilte, der vom Vater zum Onkel gekommen und seinem „Zungherrn“ seine abhängliche Liebe in allen möglichen Fällen durch die Tat erwies. Einen rechten Ersatz durch Jugendfreundschaften gelang es ihm nur

allmählich zu finden. Zwar hatte er in Sallgalln mit vielen jungen Edelleuten zusammen gearbeitet, ein Teil von ihnen war vor ihm aus dem Gymnasium gekommen, so daß Pantenius anfänglich meist mit ihnen verkehrte. Aber der leidige Kastengeist, der damals so stark ausgeprägt war, trennte bald manche Knabenfreundschaft, wobei Literatendünkel und adlige Exklusivität sich wohl die Waage gehalten haben mögen. Wer in beiden Kreisen verkehrte, geriet in Gefahr mißverstanden zu werden und so groß war der Druck, daß Pantenius sich von den früheren Gespielen ganz zurückzog. In Wilhelm Wolffschildt sind zweifellos persönliche Erlebnisse gerade nach dieser Richtung hin verwertet worden. Andere Kameraden traten ihm dann näher. Ein Bund, die „Amia“, umschloß sie; einer aus dem Bunde, Edwin, ein prächtiger, unbedingt zuverlässiger, ritterlicher Charakter, Treu in Liebe und Haß, hat ihm später als Vorbild für das Eberhardt in „Im Banne der Vergangenheit“ gedient. Ein anderes Mitglied war Ludwig Katterfeldt, dessen Arbeit auf dem Gebiete der inneren Mission so segensreich für Aurland werden sollte.

Nicht ohne bedeutende Einflüsse auf die werdende Jünglingsseele, blieben die Lehrer des Mitauer Gymnasiums, der damals eine ganze Reihe ausgezeichnete und charaktervoller Männer sein eigen nennen konnte, deren er in seinen Erinnerungen in eingehender, pietätvoller Weise gedenkt. Des Direktors Prof. Maczynski, als Oberlehrer Pantzer, Vogel, Engelmann u. a. Und schon erschloß sich ihm auch das Verständnis Goethes: Iphigenie und Tasso, Hermann und Dorothea und vor allem der erste Teil des Faust wurden ihm geistiges Eigentum. Zugleich bot das Theater, in dem die Rigaschen Schauspieler oft auftraten, aber auch manch illustre Gast vor dem begeisterungsfähigen Publikum Vorbeeren pflückte, viele Anregung. Er hat hier Adelaide Ristori als Maria Stuart, den Keger Fra Aldridge als Othello, Haase als Königsleutnant gesehen und für die junge Geistlinge geschwärmt.

In die Mitauer Gymnasiafenjahre fallen dann auch die ersten bewußten politischen Regungen. Das höchst tendenziöse Buch des Barons Otto von Rutenberg „Geschichte der Ostsee-provinzen“ in dem die deutschen Eroberer als eine Bande land-hungeriger Abenteurer geschildert wird — einen „Sturmvogel“ nennt es Pantenius mit guter Charakteristik — und das 1861 erschienene Buch „Die Zustände des freien Bauernstandes in Aurland“, das Adel und Geistlichkeit leidenschaftlich und ungerecht

angriff, führten zu einer erbitterten Kampf der Meinungen. „Da ich, schreibt Pantenius, (damals) in meinem Herzen keinerlei Unterschiede zwischen deutschen und lettischen Kurländern machte und für die Bauern die lebhafteste Sympathie empfand, stand ich natürlich mit Leib und Seele in liberalen Lager und vertrat meine Ansichten mit dem mir damals eigenen Ungefühl.“

Bei näherem Nachdenken mußte er sich aber doch sagen, daß, abgesehen von all den Förderungen, die seiner Familie von Seiten der Edelleute zu Teil geworden war, der Korpsgeist der Edelleute eine sehr wohlthätige Macht bildete, daß es unter ihnen viele ehrenhafte und aufrechte Männer gab, die für das Volk eine offene Hand und ein freundliches Herz hatten, und die, mochten auch die Formen der Verfassung verbesserungsbedürftig sein, das Gottesländchen gut und praktisch verwalteten. Er sah auch, daß die Edelleute in wirtschaftlicher Beziehung weit über den Literaten standen, daß sie sparsam waren, ihre Güter gut verwalteten, und im Gefühl ihrer starken sozialen Stellung diese keineswegs kleinlich betonten, sich vielmehr im täglichen Leben schlicht und liebenswürdig gaben. Wie tief diese Überzeugung in ihm je länger je mehr wurzelte, beweisen die große Zahl ausgezeichneter und ritterlicher Edelleute alten Schlages, an denen seine Romane so reich sind. So wurde er denn, um mit seinen eigenen Worten zu reden, „das Gefühl nicht los, daß er im Grunde irrging und zu seinem Schaden eine spätere Periode des Lebens vorwegnahm.“ Innere Kämpfe, Zweifel an seiner dichterischen Begabung und drückende Verhältnisse anderer Art führten dann auch für ihn einen „Tag von Damaskus“ herauf, an dem er klar erkannte, „daß nur der sich das Leben verdient, der den Aufgaben des Tages gerecht wird.“ Nach einer langen Unterredung mit der geliebten ältesten Schwester beschloß er „mit allem Bisherigen aufzuräumen und sich bewußt in die Reihe seiner Altersgenossen zu stellen.“ Seine Manuskripte aber übergab er der Flamme.

1862 verließ er mit der Mutter nach einer Besuch in Sallgalln, wo er wehmütigen Abschied nahm, die kurländische Heimat und bezog erst die Universität Berlin, 1865 Erlangen, um Theologie zu studieren.

Wir sagten eingangs, daß die genauere Kenntnis des Entwicklungsganges des Dichters die Vorbedingung zum Verstehen seiner Werke sei — in seinen Jugenderinnerungen finden wir dafür die ausdrückliche Bestätigung. Pantenius trägt bei dem Abschluß

seiner Schuljahre die bezeichnenden Sätze ein: „Ich hatte mit allen sozialen Kreisen im Lande Fühlung gehabt, ich hatte auf dem Lande gelebt, in einem kleinen Städtchen, in dem größeren Mitau. Ich wußte, wie es im Hause des Edelmannes und der Literaten, des Handwerkers und des Bauern herging. Auch hatten sich mir die Bilder einer großen Anzahl eigenartiger Menschen unvergeßlich eingeprägt. Und mein Herz war erfüllt von einer starken Liebe zu diesen Menschen und dem Lande, das sie bewohnten. Diese Liebe war nicht von der Art, die die Heimat und die Heimatgenossen in lauter goldnes Sonnenlicht getaucht sieht, sondern jene andere, die uns den Maßstab des Ideals in die Hand drückt und uns mit Zorn und Spott erfüllt, wenn Personen und Verhältnisse mit ihm gemessen, klein und unschön erscheinen. Aus ihr heraus entstanden später meine Erzählungen. Sie riefen bei denen, von denen sie handelten und für die sie in erster Reihe bestimmt waren, vielleicht mehr Unwillen als Freude hervor, aber das hat mich nicht irre gemacht. Ich gab, was ich geben konnte, und ich gab es so, wie ich es allein geben konnte.“

Auf die Berliner und Erlanger Studienjahre wie auf das spätere Leben von Pantenius näher einzugehen, liegt hier kein Grund vor, weil sie für die Beurteilung als Schilderer heimischen Lebens nicht wesentlich in Betracht kommen. Es sei nur hervorgehoben, was er von der Bedeutung seiner Universitätsjahre selbst am Schluß seiner Jugenderinnerungen sagt, wenn er sie als sehr wertvoll für sein späteres Leben bezeichnet: „Ich hatte gelernt, sorgfältig und wissenschaftlich treu zu arbeiten und es ist mir auch als Redakteur des Daheim sehr zuustatten gekommen, daß ich gerade Theologie studiert habe. Noch wichtiger aber war, daß ich schon in der Jugend das Land kennen und lieben lernte, dem die Arbeit meiner Mannesjahre gelten sollte, denn der Walte, der erst im spätern Leben nach Deutschland gelangt, wird in ihm nach meiner Beobachtung nie ganz heimisch. Die Kolonie, aus der er kommt, hat im Laufe der Jahrhunderte eine so andre Geschichte gehabt, als das Mutterland, daß dieses ihn, so vertraut er auch vieles in ihm findet, doch auch wieder fremdartig anmutet. In die Enge und den Zwang des dichtbevölkerten Kulturlandes findet sich nur schwer, wer als Angehöriger der herrschenden Klassen in der Breite und Freiheit halbzivilisierter Verhältnisse in einem Lande mit dünner Bevölkerung erwuchs.“ Aber, fügt er bezeichnend hinzu, habe ich es schmerzlich empfunden,

daß ich nicht wie fast alle meine akademisch gebildeten Landsleute in Dorpat studiert und das sehr eigenartige, aber ganz aus deutscher Art entstandene Studentenleben auf dieser Universität von innen heraus kennen gelernt habe.“

Nachdem Pantenius die Universität Erlangen verlassen, folgten vier Jahre Hauslehrertum, zwei in Petersburg im Hause seines Onkels des Rechtsanwalts Herm. Conradi und zwei in der Familie des Barons von der Kopp-Fischröden bei Grobin. Hier in einem liebenswürdigen Hause, in dem er nach altkurischer Weise als Gleichberechtigter an einem „überaus frohen und reichen Familienleben“ teilnehmen durfte und wo ihm Gelegenheit geboten war eine Fülle altkurischer Typen persönlich kennen zu lernen, war es, wo das dichterische Schaffen sich mächtig regte: hier entstand sein erster Roman „Wilhelm Wolffschild“, an dessen Werdegang die kluge und gütige Hausfrau, eine geb. Korff aus dem Hause Kreuzburg, den nachsichtigsten Anteil nahm. Das für Pantenius überaus lehrreiche und fesselnde Stilleben nahm aber im August 1870 ein Ende, als die Familie Baron Kopp nach Libau übersiedelte. Pantenius zog nach Riga. Diese rigaschen Jahre, die er kürzlich<sup>1</sup> in der ihm eigenen feinen und gemüts-tiefen Plastik geschildert und dabei eine Reihe charakteristischer Portraits aus jener geistig so regen Zeit Rigas gezeichnet hat, sind für Pantenius entscheidend geworden: hier wurde er zum Schriftsteller, zum Dichter. 1872 erschien sein „Wilhelm Wolffschild“ im Verlag von Behre in Mitau, der ihm als entgegenkommender Verleger und verständnisvoller Beurteiler seiner Werke bis zu seinem Tode treu zur Seite gestanden hat. 1875 folgte „Allein und frei“. Wenn auch dieser Roman noch unter dem Pseudonym Theodor Hermann erschien, so ließ sich die von dem Verleger gewünschte Anonymität doch nicht mehr aufrecht erhalten. Pantenius hatte sich in Riga dem Lehrerberufe hingegeben, er gab Stunden in der Mollinschen und Zinkschen Schule und trat auch der politischen Journalistik näher: erst als Feuilletonmitarbeiter der Rigaschen Zeitung, dann als festangestellter Redakteur. Auch die „Baltische Monatschrift“ übernahm er nach Ernst von Brüggens Rücktritt. Aber es ist begreiflich, daß ihm auf die Dauer diese Beschäftigung nicht behagen konnte. Jede politische Tagesarbeit an der Zeitung wurde durch die heute geradezu aberwitzig dünnenden Rotstiftstriche der Zensur vergällt und in der Leitung der Balt. Monatschr. stellte sich einer gedeihlichen und innere Be-

<sup>1</sup>) Heimatstimmen. Band V. 1912. Verlag v. Franz Kluge, Neval.

friedigung gewährenden Tätigkeit die starke Differenz in der Auffassung innerpolitischer Richtlinien in den Weg, die ihn von den meisten Balten jener Tage trennte. In einem Essay über ihn hat Arnold es hervorgehoben, daß Pantenius in der Auseinandersetzung mit den Letten die weitaus wichtigste Aufgabe den deutschen „Patrioten“ sah, die er im Gegensatz zu den „Kolonisten“ stellte. Nur wenn es gelänge zwischen den eingewanderten Deutschen und den Letten einen alle Gegensätze der Sprache und Abstammung verwischenden, auf gemeinsamem Heimatsgefühl beruhenden Zusammenschluß zu Wege zu bringen, sei die Zukunft gesichert. „Mir war — schreibt Pantenius in den lehterwähnten Aufzeichnungen über Riga — in meiner Jugend nationaler Haß unter den Kurland bewohnenden Völkern nicht begegnet. Die Deutschen, unter denen ich lebte, liebten die Letten und die lettische Sprache. Einige von ihnen waren für die Letten, wenn sie sie geschädigt glaubten, mannhaft eingetreten, alle nahmen sie an den Geschicken der Bauern, — und Bauern waren damals ja fast alle Letten — mit denen sie in Beziehung traten, herzlichen Anteil. Von Letten hatte ich persönlich nie etwas anders erfahren, als sehr viel Liebe und Güte, und ich selbst liebte die Letten wie meine Vorfahren sie geliebt hatten.“ Das hatte sich doch schon in den 70-er Jahren zu verschieben begonnen. „Als der Nationalismus auch in Kurland Eingang fand, schien es mir nicht unmöglich, ihn durch rückhaltloses Entgegenkommen der herrschenden deutschen Klassen unschädlich zu machen. Dessneten diese ihre Kreise allen gebildeten Letten, so konnten sich die Dinge, wie ich meinte, so gestalten, daß die obere Schicht der Bevölkerung deutsch sprach, die untere lettisch. Das Lettische hätte dann die Rolle gespielt, wie das Plattdeutsche im nordwestlichen Deutschland, es wäre die Sprache des Landmannes und unter den Gebildeten und überhaupt den Städtern die des Humors, der Bärtlichkeit und der Landmannschaft geworden.“ Pantenius hat die Richtwirkung dieser Ideen bald erlebt und gesteht heute selbst, daß die von ihm erstrebte Entwicklung im Zeitalter des Nationalismus unmöglich war.

Wie wenig Zustimmung er mit diesen geschichtlichen und nationalen Theorien finden mußte, sollte Pantenius schon nach dem Erscheinen von „Allein und frei“ erfahren, in dem sie nicht undeutlich zu erkennen waren. Sie verletzten und machten ungerecht gegen die glänzenden dichterischen Qualitäten des Romans.

So kam es, daß der Dichter, obwohl er in der geistig regen Atmosphäre Riga's, dank George Bertholz, Julius Eckardt, Dr. Kersting, Redakteur Bezold, Friesendorff u. m. a. viel Anregung gefunden und obwohl seine Heirat ihn mit Riga in enge persönliche Verbindung gebracht hatte, doch sich unbefriedigt fühlte und seine Blicke hinaus richtete. „Ich schrat auch davor zurück, schreibt er in sehr bezeichnenden Worten, mich in die nationalen Kämpfe, die sich mehr und mehr ankündigten, verwickelt zu sehen. Wer in solchen nicht Partei ergreifen kann und will, gerät notwendig in die unerfreulichste Lage.“ So kam ihm eine Aufforderung des Chefredakteurs des „Daheim“ Dr. Robert König, der ihn in Riga persönlich kennen lernte, in die Redaktion des „Daheim“ zu treten, sehr willkommen. Er reiste nach Leipzig, lernte Personen und Verhältnisse kennen und kehrte mit dem Vertrag in der Tasche heim. Im Januar 1876 verließ er Riga, das ihm „in kurzer Zeit zu einer zweiten Vaterstadt geworden war und dem er nach jeder Richtung reichen Gewinn für seine innere Entwicklung verdankte.“

Seit 1876 hat sich sein Leben draußen abgepielt. In der alten Heimat ist er nur vorübergehend noch gewesen — seit fast 30 Jahren garnicht mehr. Was sollte ihn auch herziehen, wo über der Kleinwelt, die er so meisterlich erzählt, das wehmütige Motto steht „Es war einmal“!

Das „Daheim“ hat er 1889 selbständig übernommen. Seit 1886 leitete er auch die neubegründeten und von ihm zu großer Blüte gebrachten „Velhagen & Klasing'schen Monatshefte“. Mit der Redaktion beider Blätter siedelte er 1891 nach Berlin über, wo sein gastfreies Haus dortlebenden und durchreisenden Balten ein Sammelpfad wurde. Nach Niederlegung seiner redaktionellen Aemter ist er vor wenigen Jahren wieder nach Leipzig zurückgekehrt, wo er geschichtlichen Studien lebend — wir verdanken diesen eine treffliche Monographie über den falschen Demetrius und eine klar gruppierende und charakterisierende Geschichte Rußlands — ein verdientes otium cum dignitate genießt. Hier sind 1907 auch seine Jugenderinnerungen erschienen, für uns eine Quelle ersten Ranges zur Analyse des Dichters und seines Lebenswerks.

Schon „Wilhelm Wolfshild“ machte allgemeines Aufsehen — die Aufnahme des Romans war, mochte man für die Fehler des Erstlingswerkes auch offene Augen haben, doch überraschend günstig. Die glänzende Kunst des Erzählens, die aus der Fülle

schöpfende Charakterisierung, die wundervolle Verbindung der Menschen mit der Natur, die ganze Milieuschilderung packten und rissen mit sich fort. Als 1875 „Allein und frei“ erschien, war freilich „die Schonzeit“ vorüber und die Kritik setzte mit einer Schärfe ein, die uns Jüngern, heute Lebenden nicht recht verständlich ist. Es war wohl die sich regende politische Empfindlichkeit, die bei uns in jenen der Doffentlichkeit abgewandten Tagen besonders ausgeprägt war, welche die Anerkennung der Dichtung in den Weg trat. Wir heut zu Tage, die wir den nötigen Abstand gewonnen haben, werden die Fehler der Komposition, die in mangelnder Straffheit, in bisweilen exzentrischer und quälender Charakterisierung einzelner Personen liegen, ruhig zugeben, auch in der Grundstimmung der nationalen Fragen anders empfinden, diese sachlich zu erklären vermögen, jene Fehler der Gliederung aber willig zurücktreten lassen vor der Fülle prachtvoller Einzelgestalten, an denen wir restlos unsere Freude haben. Wer dächte nicht an den Djeltepilischen Baron, an den Langerwaldschen Herrn, an den Pastor Wolfschild, dessen schlichte gradlinige Frömmigkeit nichts von „Muckerei“ und „Richtungen“ weiß, der aber Christentum vorbildlich lebt, alles wurzelechte Aurländer, keine Romanschablonen, keine konstruierte Gestalten ohne inneres Leben. Eine köstliche Perle dieser Kunst ist z. B. die vom Pastor zustande gebrachte Versöhnung der beiden verzürnten Edelleute, seiner Universitätsfreunde. . . . Und „Allein und frei“! Wie lebt und vibriert doch Alles, wie fühlen wir, daß es Fleisch von unserm Fleisch, Blut von unserm Blut ist: Da sind die Eichenstämme, die aus lauter Selbstgerechtigkeit und Wahrheitsdrang sich gegenseitig das Dasein unleidlich machen, die starren, harten Männer und die Frauen, die entweder das Echo ihrer Männer sind oder als stille Dulderinnen ein Doppelleben führen und ihr eigentliches Gesicht keinem zeigen, als verschwiegenen Stunden des Alleinseins. Da treten sie vor unser Auge die Landebelleute alten Schlages, derb, naturwüchsig, verwachsen mit der Scholle, und neben ihnen Emporkömmlinge und Geldmacher, lächerlich und doch gefährlich, doppelt grotesk sich abhebend von dem echten Untergrund der bodenständigen Elemente. Daneben die Typen treuer lettischer Dienftboten, unter ihnen Weinthal, der für sein „Jungherrchen“ durchs Feuer geht, und famose Judenszenen, die dem Leben mit Treue und Humor abgelauscht sind. Und wer dächte nicht vor Allem an die beiden Gestalten: Duding, die gegen ihr heißes Blut so schmerzlich und

vergeblich Schutz sucht in den Lebensformen ihrer Tradition und der Sitte, und Otto v. Schwepsberg, den wilden Junker, diesen kraftstropfenden Verächter aller Sitten, diese Herrennatur von dämonischer Zügellosigkeit — nur auf altem Herrenboden konnte er so erwachsen, wie Pantenius ihn mit erschütternder Prägnanz gezeichnet hat. Im Auslande hatten beide Romane die Aufmerksamkeit auf den Dichter gelenkt. Kein geringerer als Th. Fontane — damals freilich auch noch kein berühmter Mann — schrieb 1878 über „Allein und frei“: „Ich kenne keine deutsche Dichtung — auch die W. Alexi'schen nicht, die den nächsten Rang einnehmen würden, nicht ausgeschlossen — in denen unsre norddeutschen Adelsgestalten so wahr, so frei von aller Schönfärberei und doch so hinreißend liebenswürdig geschildert worden wären. . . . Ich muß bis auf Copperfield und Vanity fair, also beinahe 30 Jahre zurückgreifen, um mich eines Romans zu entsinnen, der ähnlich bedeutend auf mich gewirkt hätte. Auerbach in der Gestalt der Gräfin Irma, Heyse in seinen Malerfiguren, Spielhagen in seiner Kunst gesellschaftlicher Massenbewältigung mögen im einzelnen höher stehen, im ganzen nicht. Diese Pantenius'sche Vortragsweise zwingt und bannt uns in seinen Zauber. Forschen wir darnach, worin dieser Zauber liegt, so sind es Kraft, Natürlichkeit und Humor“.

1880/81 folgte unter dem Titel „Im Gottesländchen“ eine Sammlung von Erzählungen, reizvoll und abgerundet, durchtränkt von heimischer Luft: „Unser Graf“, „Um ein Ei“, von welchem letzterem ein ausländischer Kritiker gesagt hat, es biete abgesehen von dem lokalen kulturhistorischen Interesse — auf engsten Rahmen ein so meisterhaft komponiertes, ergreifendes Seelenleben das, wie wir ihrer nur wenige in der deutschen Literatur besitzen.

Der dann erscheinende Roman „Im Banne der Vergangenheit“ ist rein dichterisch betrachtet ein Meisterwerk, Komposition und Charakterzeichnung sind unübertreffbar, die herrlichen Schilderungen der herben nordischen Natur greifen uns ans Herz. Aber trotzdem erfuhr der Roman eine fast leidenschaftliche Ablehnung. Warum? Nun die politische Tendenz, die Propaganda für jenes Deutsche und Letten assimilierende Baltentum waren es, die in weiten Kreisen verstimmten und der Wertung des Romans als Dichtwerk in den Weg traten. Pantenius legt aber selbst Gewicht darauf, zum inneren Mittelpunkt des Ganzen gerade die gewaltigen, kaum hinwegräumbaren Schwierigkeiten zu machen, die seine Ideen zu Illusionen machen mußten. „Wir

sind unserer Eltern Erben im Guten und Bösen, der Fluch und der Segen, den sie hervorriefen, fällt auf unsere Häupter." Die Generation von damals scheint das merkwürdiger Weise nicht erkannt zu haben. Wir sind da gerechter, vielleicht fällt uns das auch leichter. Wir empfinden zwar auch, schon weil die Entwicklung unserer provinziellen Geschichte gegen Pantenius entschieden hat, die Unhaltbarkeit seiner Prämisse, aber wir geben uns willig dem Zauber hin, der gerade in diesem Roman von Personen, wie dem Neuhöfischen Bauern und seiner Frau ausgehen, echten Aristokraten altliberalen Schlages, wir erkennen die Plastik, mit den Gestalten wie Proßnik und der alte Johanjon geformt sind und geben uns dem süßen wohligen Gefühl hin, das der Erdgeruch des Romans uns einflößt. Dichterisch hat Ernst von Ungern-Sternberg Pantenius trotz politischer Remarquen sehr hoch gewertet und ihn als einen der glänzendsten belletristischen Erscheinungen, die wir überhaupt hervorgebracht haben, bezeichnet. Indem er den Vergleich mit Spielhagen zu Gunsten von Pantenius ablehnt, der seinen Personen die Lebenswahrheit gegeben habe, die den „problematischen Naturen“ Spielhagens fehle, glaubt er ihn nur mit Turgenjew in Parallele stellen zu können.

Der folgende Roman „Das rote Gold“ hat seinen Schauplatz in Riga. Es ist üblich geworden, ihn nur in starkem Abstand von den andern Werken zu nennen und ihm die Wahrheit der Schilderung abzuspochen. Die rigaschen Zeitungen haben sich beim Erscheinen in diesem Sinne ausgesprochen. Uns will das als ein starkes Stück Übertreibung erscheinen. Die Einzelpersonen sind z. T. wenigstens sehr lebendig und scharf umrissen, der Percy ist in seiner Defadentennatur ein meisterliches städtisches Gegenstück zu Otto Schweinsberg. Auch das Leben am rigaschen Strande zeigt in seiner Darstellung glänzende Seelen. Aber freilich die Fabel selbst ist konventionell romanhaft und entbehrt gegen Ende der Folgerichtigkeit.

1885 erschien dann der große historische Roman „Die von Kelles“, der altlivländische Roman schlechtthin, in dem in ebenso ergreifender wie geschichtlich treuer und psychologisch folgerichtiger Weise das Strafgericht über das entartete Geschlecht gezeichnet wird, von dem das „Gewogen, gewogen und zu leicht befunden“ galt. Wir sehen sie vor uns leben und vergehen die stolzen Ordensritter und die Sippen des stiftlichen Adels, die üppigen Städter, der krasse Hochmut und Unfriede, der sie alle

nicht losläßt. Mit Grausen erfüllt es uns, wie jedermanns Hand wider jedermann ist, wie der Haß sie auseinanderreißt, wie überlebte Vorrechte und Vorurtheile ihr Werk vollenden. Sie alle, Barbara Thedingsheim, die süße und stolze, die sich in Liebe dem Schreiber Franz Bonnius giebt und den müden Junker Eilhardt verschmäht, der grimme Junker von Thedingsheim, der entsetzliches Gericht über die Schwester hält, und um sie alle das dunkle Gewölk, das am Himmel steht, und das finstere Geschick, das keiner mehr zu wenden vermag! Aber nicht hoffnungslos klingt das Ganze aus: „Die Frauen und Eilhardts Schwestern erlebten noch die Zeit, in der die herangewachsen waren, die nichts von ihrer Väter Sünden wußten. Als auch sie die müden Augen schlossen, war wieder Friede im Lande und aus den Trümmern des verdarbten alten rang neues besseres Leben sich empor.“

„Der Künstler spricht aus jeder Zeile“ hat ein so scharfer Kritiker wie H. Diederichs in der „Balt. Monatschrift“ von „Die von Kelles“ gesagt, das er als ein Buch für Männer und für Frauen von reicher Lebenserfahrung bezeichne. Diederichs rühmt besonders die außerordentlich feine Kunst, mit der Pantenius den Charakter der Denk- und Sprachweise des 16. Jahrh. dem Leser zu vergegenwärtigen weiß. Die Bildlichkeit des Ausdruckes, die damals üblich war an Stelle der mehr abstrakten heutigen Art, hat er als das Charakteristische erfaßt und mit wahrhaft bewunderungswürdiger Kunst durchgeführt. Wer mit den Schriften des 16. Jahrh. vertraut ist, der wird mit immer neuem Vergnügen bemerken, welcher Reichtum von Bildern und Vergleichen dem Dichter zur Einleidung der Gedanken zu Gebote steht. Immer weiß er den richtigen Ton zu treffen, das rechte Bild zu finden, er fällt nicht plöblich heraus, sondern mit immer gleicher Virtuosität verwendet er die ihm ganz zu eigen gewordene Form.

Nach diesem großen Roman hat Pantenius 7 Jahre später nur noch einige kleinere „Kurländische Geschichten“ geschrieben, reizvolle kleine Kabinettstücke, die freilich zeigten, daß die baltische Stimmung des Dichters schon eine gedämpftere geworden war. Die starken Töne und Farben treten in „Der alte Jungherr und seine Liebe“ und in „Mädchen Hortensius“ zurück.

Aber man würde aus diesem Verstummen der kurländischen Darstellungen zu Unrecht auf ein Nachlassen der Liebe und Treue zu der alten Heimut schließen. Mag er, wie das im natürlichen

Lauf der Dinge beschlossen liegt, da er zum letzten Mal 1886 bei uns und auch nur auf kurze Tage gewesen ist, in manchen Stücken anders fühlen, mag er manchen Schatten unsres deutsch-baltischen Lebens schärfer gesehen haben als die oft recht selbstgenügsamen Landsleute daheim — in allen wesentlichen Stücken ist er der Unsrige geblieben.

Die drückende Zeit der Russifizierung und das Emporkommen der Letten und Esten in ausgesprochener Opposition zu uns Deutschen hat er nicht mehr im Lande erlebt. Was die lettisch-estnische Bewegung betrifft, so wird er die Illusion vieler aus der früheren Generation geteilt haben, daß ein freundlich-friedlicher Ausgleich, eine Emanzipation der Indigenen unter Anerkennung der Ueberlegenheit der deutschen Kulturgüter sich unschwer erreichen lasse. Es ist ihm gewiß schmerzlich geworden, erkennen zu müssen, daß an den unerbittlichen Forderungen rauher Wirklichkeit diese Wünsche und Hoffnungen scheitern mußten. Noch im September dieses Jahres schrieb er an mich: er sehe die Unvermeidlichkeit des Kampfes, in dem wir ständen, vollständig ein, aber persönlich bleibe er ihm ein Herzeleid: „Wir sind lettische Laute noch immer Heimatlaute, die in mir eine ferne, liebe Vergangenheit wachrufen wie nichts anders.“ Da ist er glücklich — und wer wollte ihm das nicht nachfühlen — nicht persönlich teilnehmen zu müssen, „aber die Kämpfer, die meines Volkes Sache so tapfer führen, verehere und bewundere ich.“

In demselben Briefe gedenkt er auch in gleicher Weise in ihn wie uns ehrenden Worten der Aufgaben, die uns heute gestellt sind: „Die neue Zeit hat von der „guten alten Zeit“ meiner Heimat den Vorrang, daß für sie nicht die Rechte, sondern die Pflichten in erster Reihe stehen und daß ein ideales Ziel alle Volksgenossen der drei Provinzen vereinigt. Um beides müssen wir von meiner Generation Sie beneiden. In der Stille dieser bildeten sich die vielen Talente, denen wir es verdanken, daß der baltische Stamm sich als ebenbürtig an die Seite der andern deutschen Stämme stellen konnte. Die baltische Gegenwart verlangt Charaktere und findet sie.“

Welcher Ansporn zu neuer Arbeit, zur Vertiefung unserer Gesinnung, zu Verdoppelung unserer Leistungen!

Mit diesem warmen und hohen Lob, das verdient werden will, lassen Sie mich hier schließen. Dem Poeten und Patrioten aber kann die jüngere Generation nicht besser den Zoll dankbarer

Verehrung abstatten, als indem sie aus den dichterischen Werken von Th. Herm. Pantenius, sich in sie mit liebevoller Hingabe verjüngend, dieselbe Treue zu unserm Lande und unserem Volkstum lernt, die ihn beseelt — eine Treue, die nicht blind ist, sondern den höchsten Maßstab anlegt und in eifernder Liebe sich wie mit dem Erreichten zufrieden giebt. Denn allein aus solcher Gesinnung erwächst neues Leben!



# Über die Herkunft und den Namen der Russen.

Von

Univ.-Professor Dr. phil. **Jos. Marquart**  
(Berlin-Wilmersdorf).

Das 9. Jahrh. unserer Zeitrechnung brachte für die alte Welt nochmals eine beträchtliche Völkerwanderung, zugleich aber bildet dasselbe Jahrhundert für Europa im wesentlichen den Abschluß der Völkerwanderung, indem sich nunmehr die aus der langen Periode der Wanderung entstandenen Volksstämme deutlich abheben und an den Vordergrund drängen. Gerade für diese Übergangszeit sind wir aber auch in der glücklichen Lage, daß uns zur Beurteilung dieser Verhältnisse ausnahmsweise treffliche Quellen zur Verfügung stehen. Unter den fremdartigen neuen Nationen, die seit dem 9. Jahrh. in den Gesichtskreis der mittelländischen Kulturwelt traten, war wohl keine, die den Zeitgenossen rätselhafter erschien als die **Russen**, keine aber gleichzeitig, über deren Herkunft wir heute besser unterrichtet wären als die **Ross** der Byzantiner. Dem gegenüber muß es dem Laien freilich auffällig erscheinen, daß der Name dieses Volkes bis auf den heutigen Tag noch nicht einwandfrei erklärt ist.

Die russische Grundchronik (der sog. Nestor) läßt bekantlich die Waräger vom Stamme **Rus** aus Scandinavien kommen und zwar auf Einladung der Slaven selbst, um unter ihnen Ordnung zu schaffen. Letzteres d. h. die Einladung ist selbstverständlich eine leicht zu durchschauende naive Fiktion der Volksjage, das demütigende Eingeständnis der Unterwerfung späteren Geschlechtern genießbarer zu machen. Im übrigen aber hat der schlechte Be-

richt der Chronik durch alle seither gemachten Entdeckungen volle Bestätigung gefunden, und es ist für den Nichtrussen unverständlich, wie man je die Tatsache der Gründung des russischen Staates durch skandinavische Wikinger hat anzweifeln können.

Die älteste Erwähnung eines Volkes *Ros*, die man bisher kannte, findet sich im Leben des heiligen Stephan von Sugdaia (Суромъ), das aber leider nur in einer slavischen Überarbeitung erhalten ist und deshalb für die exakte Chronologie nicht ohne weiteres verwertet werden kann.

Auf der Bearbeitung der ptolemäischen Karte, welche der Kalif Al-Machmun (10. Jahrh.) durch einen Stab von Gelehrten herstellen ließ, kamen die *Ros* sicherlich noch nicht vor, wie sich daraus ergibt, daß sie weder in den auf jene Karte zurückgehenden Klimentafeln, noch in der Bearbeitung der ptolemäischen Geographie von Achwarisuni, einem der Astronomen Al-Machmuns erwähnt werden. Dagegen wird den *Ros* in einem arabischen Reiseberichte aus der ersten Hälfte des 9. Jahrh. ein ausführlicher Artikel gewidmet, der die Länder des Kaukasus und die im Norden des Schwarzen Meeres behandelt. Hier werden die *Ros* als ein von den Slaven völlig verschiedener Volksstamm geschildert, die auf einer Insel in einem See wohnen und von dort aus zu Schiff Menschenjagden gegen die Slaven ausführen. Sie treiben bereits Sklavenhandel nach der Chazarenhauptstadt und nach Bulgar an der Wolga. Ihre Rolle gleicht also wie ein Ei dem anderen der hohen Kulturmission, welche die Araber in Mittelafrika im 19. Jahrh. erfüllten und die zur Begründung des KongoStaates führte.

Die Erzählung von der Insel ist natürlich sagenhaft eingekleidet. Daß ihr aber ein tatsächlicher Kern zu Grunde liegt, wird allgemein anerkannt.

Und schon Rasmussen dachte an die Möglichkeit, daß die alte berühmte Handelsstadt Ladoga, jetzt Alt-Ladoga am Wolchow unweit der Mündung dieses Flusses in den Ladogasee in den altnordischen Sagas *Aldegjuborg* zu verstehen sei, und ich glaube in der That, daß nur Ladoga oder Nowgorod gemeint sein kann.

Auch diese Stadt lag ja auf einer Insel, wo der Wolchow aus dem Ilmensee heraustritt und hieß skandinavisch *Holmgardr*. (Siehe meine osteuropäischen und ostasiatischen Streifzüge S. 201).

Dieser Bericht spricht auch von einem Könige, der den Titel Chakan-Rhos führe und denselben Titel führt der Fürst der Russen auch in den ältesten, genau datierbaren Nachrichten, in denen die Russen erwähnt werden, im Bericht des Bischofs Prudentius von Troa über die Gesandtschaft des griechischen Kaisers Theophilos an Kaiser Ludwig den Frommen. Bei dieser Gesandtschaft, die am 18. Nov. 839 vom Kaiser in Ingelheim am Rhein empfangen wurde, befanden sich auch Leute vom Volke Rhos, welche, wie sie versicherten, von ihrem Könige Chakanus mit Namen, zu ihm in freundschaftlicher Absicht gesandt worden waren, und für die der griechische Kaiser jetzt ein sicheres Geleit durch das Reich des westländischen Kaisers erbat. Wenn es auch nicht ausdrücklich bezeugt ist, so muß man doch annehmen, daß diese Rhos durch das heutige Rußland und zwar wahrscheinlich auf dem Dnjepr nach Konstantinopel gekommen waren.

Der soeben erwähnte arabische Bericht stellt unumstößlich fest, daß die Rhos zu den Slaven den denkbar schärfsten Gegensatz bildeten. Um dies zu erweisen, wird schon folgendes genügen: „Sie besitzen Mannhaftigkeit und Heldenmut, wenn sie Halt machen beim Gestade eines Stammes, so kehren sie nicht um von ihnen, ohne sie vernichtet zu haben und ihre Frauen für Freiwill erklärt und sie zu Sklaven gemacht zu haben. Sie besitzen (umgeschlachte) Körper, ein (stattliches) Aussehen und Kühnheit, und ihre Kühnheit beruht nicht auf Rossesrüden, vielmehr finden ihre Raubzüge und ihr Ringen mit Schiffen statt.“ Die Gewalttätigkeit der wikingischen Mordbrennennatur bricht hier aus jedem Wort hervor. Man halte dagegen, was derselbe Bericht über den friedlichen Charakter der Slaven sagt: „Sie sind Leute, die Schweine hüten, wie andere Schafe . . . sie sind insgesamt Feueranbeter; die meisten ihrer Saaten sind Hirse. Sobald die Zeit der Ernte da ist, werfen sie aus einem Krug Hirse in einen Löffel, erheben ihn zum Himmel und sprechen: „O Herr, du bist es, der uns das tägliche Brot gegeben hat, so führe es denn an uns zu Ende“. . . . Ihre Weine sind aus Honig. Sie sind bei der Verbrennung der Toten in Feststimmung, da sie behaupten, daß sie sich freuen, weil „sein Herr“ (Gott) Barmherzigkeit gegen ihn geübt hat.“ Genau wie die alten thrakischen Drausen, von denen Herodot erzählt, daß sie die

Neugeborenen beweinten wegen der Übel, die sie erwarteten, die Abgeschiedenen dagegen unter Jubel bestatteten.

Darüber, daß die Rhos bei ihrem ersten Auftreten echte normännische oder näherhin schwedische Mordbrenner waren, welche die Menschenjagd in großem Stiele betrieben, dann aber auch den Kriegsrock mit dem Gewande des Krämers vertauschten und ihre lebendige Ware bei Christen und Beschnittenen anboten, kann also nicht der Schatten eines Zweifels bestehen. Sie müssen aber auch von Anfang an die großen Wasserwege, welche das europäische Rußland durchschneiden, gut gekannt haben, denn schon der alte arabische Bericht zeigt sie auf dem Markt in der Chazarenhauptstadt und in Bulgar (Heute Bulgari, südwestlich von Spassk am linken Ufer der Wolga). Der interessante Bericht des arabischen Geographen Ibn Chordatbih aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. zeigt uns sodann, daß die Rhos in den Häfen der Romäer ebenso gut Bescheid wußten als in denen des Kaspiischen Meeres.<sup>1</sup>

„Sie kommen aus der äußersten Gegend des Slavenlandes mit ihren Biber- und Schwarzfuchsfellen und Schwertern ins Romäermeer und haben in den Häfen der Herrscher der Romäer den Zehnten zu bezahlen. Auch fahren sie den Don hinab, den Slavenfluß, schleppen ihre Boote über die Woloch in die Wolga, fahren an der Chazarenhauptstadt Chamlich (Chapu-balygh = Torstadt, in der Nähe von Astrachan) vorbei, wo der Herrscher gleichfalls von ihnen den Zehnten erhebt und gelangen dann ins Kaspiische Meer und fahren nun auch nach welchen von seinen Ufern sie wollen.

Manchmal befördern sie ihre Waren auch von Kurgan (in Hyrcanien, heute Dschordschan in der persischen Provinz Asterabad) auf Kamelen nach Bagdad, wo ihnen die slavischen Eunuchen als Dolmetscher dienen. Sie geben sich dort als Christen aus und bezahlen wie diese die Kopfsteuer.“

Berühmt ist der große Raubzug der Rhos auf dem Kaspiischen Meere gegen die südlichen Küstenländer desselben im Jahre 914, der in der russischen gelehrten Literatur eine wahre Sintflut her-

<sup>1</sup>) Die von de Goeje geäußerte Meinung, daß es eine ältere Rezension dieses Werkes gegeben habe, beruht auf einem Irrtum.

vorgerufen hat. Es ist daher begreiflich genug, wenn der Geograph Ibn Chaukal, der noch unter dem lebendigen Eindrucke des Raubzuges der Rhos gegen die Stadt Bulgar im Jahre 969 steht, den Fluß Itil (Wolga), auf dem sie sich so zuhause fühlten, geradezu einmal den Fluß der Rhos nennt, sonst aber ist mir diese Bezeichnung in der arabischen Literatur nie begegnet. Diesen Tatsachen gegenüber behauptet aber in jüngster Zeit wieder Professor Friedrich Knauer, arabischen Schriftstellern sei ein Name der Wolga bekannt, der „Ros“ laute, ferner wiederholt er die schon längst widerlegte Behauptung, daß von arabischen Schriftstellern schon vor 713 n. Chr. ein Wolgavolk Ros bezeugt werde. „Den Sitz des Wolgarussenvolkes“, sagt er, „verlegen die Araber näher an den oberen und mittleren Lauf der Wolga.“ Um diesen letzteren Punkt sofort zu erledigen, mag bemerkt werden, daß man allerdings seit dem Jahre 1844 mit einer Ausgabe zu operieren pflegt, die schon um Jahr 643 n. Chr. von Russen redet, mit welchen der damalige persische Statthalter Schahrbarāz von Derbend zu tun gehabt hätte. Diese Nachricht findet sich allerdings in einer türkischen Übersetzung der Chronik des Tabari, die ihrerseits aus einer persischen Übersetzung des arabischen Originaltextes geflossen ist. Im Derbend-Nāmah, einer ziemlich späten Kompilation, sind dann aus den Russen gar Tataren geworden. Allein weder die persische Übersetzung ca. 963 n. Chr.) noch das arabische Original der berühmten Chronik des Tabari (ca. 922 n. Chr.) weiß an dieser Stelle etwas von Russen. Daß die Russen dem arabischen Original fremd seien, hatte übrigens der russische Akademiker Bernhard Dorn bereits seit 1874 in seinem bekannten Werke „Caspia“ (St. Petersburg 1875, S. XXVIII ff.) festgestellt.

Knauer will nun den angeblichen Namen der Wolga bei arabischen Schriftstellern Nahrar Ros (siehe oben) in Zusammenhang bringen mit dem Namen, den die Wolga in einem anonymen geographischen Compendium führt, das etwa aus dem 3. Jahrh. n. Chr. stammen mag und fälschlich dem Agethemeros zugeschrieben wird.

Hier werden in einer Zusammenstellung der größten Flüsse hintereinander Tazaries, Dros, Rhymnos, Rhos, Kyros (Kur) und Araxes aufgezählt, die sämtlich ins Kaspiische Meer münden.

Unter dem „Rhos“ ist ohne Zweifel die Wolga zu verstehen. Die Namen stammen sämtlich aus Ptolemaios, sind aber vielleicht nicht aus dem Texte, sondern aus der Karte dieses Werkes abgelesen. Bekanntlich sind die griechischen (handschriftlichen) Originalkarten des Ptolemaios bis heute nicht herausgegeben worden. Im Texte des Ptolemäischen Werkes aber lautet der Name der Wolga  $\text{R}\eta\sigma$  (Genetiv  $\text{R}\eta\alpha$ ). Aus dieser Differenz darf aber mit nichten der Schluß abgeleitet werden, daß der Verfasser des Kompendiums eine andere Quelle als Ptolemaios eingesehen hätte. Gleich dem  $\text{R}\eta\sigma$  kommt auch der  $\text{R}\eta\mu\mu\sigma$  nur bei Ptolemaios vor. Da sich der nach dem Flusse benannte Stamm  $\text{R}\eta\mu\mu\iota$  auch auf der Peutingerschen Tafel ( $\text{R}\eta\mu\iota\text{-S}\kappa\eta\theta\alpha\epsilon$ ) wiederfindet, so könnte man höchstens vermuten, daß die beiden Flüsse auch auf der römischen Weltkarte eingetragen gewesen seien und der Verfasser des Kompendiums ein Exemplar der letzteren eingesehen habe. Da aber das ganze Werkchen sonst ausschließlich auf Ptolemaios basiert, braucht mit dieser Möglichkeit tatsächlich nicht gerechnet zu werden. Höchstens ist es denkbar, daß in einem Exemplare des Ptolemäischen Werkes, sei es des Textes oder der Karte, von einem Leser, der mit den Gegenden im Norden des Pontos vertraut war und der eine andere Namensform  $\text{R}\sigma$  kannte, die Form  $\text{R}\alpha\sigma$  in  $\text{R}\sigma$  geändert war. Den Namen  $\text{R}\alpha\sigma$  für die Wolga setzt nun Kanauer dem arischen Flußnamen  $\text{R}\alpha\text{j}\bar{\alpha}$ , avestisch  $\text{R}\alpha\text{ng}\eta\alpha$  gleich, der in den mythischen Erinnerungen der Inder und Iranier eine Rolle spielt aber bereits sehr verbläßt ist und nicht mehr mit Sicherheit lokalisiert werden kann. Kanauer nimmt nun an, daß mit der vedischen  $\text{R}\alpha\text{j}\bar{\alpha}$  ursprünglich kein anderer Fluß als die Wolga gemeint war. Das  $\text{R}\alpha$  des Ptolemaios (genauer im Nominativ  $\text{R}\alpha\sigma$ ) ist nach ihm entweder direkt gleich einem (erschlossenen) altperasischen  $\text{R}\alpha\eta\alpha$  oder geht auf ein solches zurück durch Vermittlung des mordwinischen  $\text{R}\eta\alpha\omega$  ( $\text{R}\eta\alpha\omega$ ,  $\text{R}\eta\alpha$  oder  $\text{R}\alpha\omega$ ), das er für ein Lehnwort aus dem Iranischen erklärt. Dieses alt-arische  $\text{R}\alpha\text{j}\bar{\alpha}$ , das ursprünglich die Wolga bezeichnete, kombiniert er nun mit einem im mittleren und nördlichen Rußland mehrfach vorkommenden Flußnamen ( $\text{P}\rho\epsilon\sigma$ )  $\text{R}\alpha\sigma\text{j}$  oder  $\text{R}\sigma\text{j}$ , von denen der bekannteste wohl die  $\text{R}\sigma\text{j}$  südlich von Kanew (Kiew. Gouv.) ist, wo sich im früheren Mittelalter die Berendäer und Torken tummelten.

Wie das russische *Росъ* (*Rosa*) und Sanskrit *Raja*, ein indogermanisches *Roja*, so soll das russische *Русъ* (*Rusa*) und abestisches *Rangha* ein indogermanisches *Ronja* voraussetzen. Daraus soll dann bewiesen werden, daß die Wolga einst auch einen slavischen Namen *Rasi*, *Rusi* hatte. Von der Wolga aus soll dieser Name auch auf andere Flüsse übertragen worden sein. Nach dem Flusse *Rusj-Wolga* soll sich dann das anwohnende Slavenvolk *Rusj* oder kollektiv *Русь* benannt haben. Daß die historischen *Рос* Skandinavier d. h. Nordgermanen waren, kann auch Knauer nicht völlig leugnen, aber er glaubt die Geschichte mit seiner slavophilen Theorie durch die Annahme verjöhnen zu können, daß den Stamm der aus Skandinavien nach dem nördlichen Rußland gekommenen Germanen der slavische Teil (lies: die Masse der slavischen Hörigen) gebildet habe. Der slavische Volksname *Русь* wurde dann angeblich allmählich auch auf die Waräger übertragen. Fragen wir aber nach den positiven Beweisen für das ehemalige Vorhandensein einer alleinheimischen slavischen Bevölkerung an der Wolga, so sind diese gleich Null. Es klingt wie eine Elegie, wenn der Verfasser ausruft: „Wenn Finnen und Tartaren noch jetzt im Wolgagebiet numerisch vorherrschen, muß das dann immer so gewesen sein? Sollten wenigstens daneben nicht auch Indogermanen Platz gehabt haben, und wenn, warum dann nicht auch die Russen, die noch jetzt jenen Gebieten am nächsten stehen?“ Was die Araber von den Ostslaven noch an der Wolga vorgefunden haben, sei als nachgebliebener Nest jener slavischen Urbevölkerung zu betrachten. Allein die Araber, um diesen Punkt sofort zu erledigen, haben niemals an der Wolga Slaven vorgefunden. Sie trafen hier nur russische Kaufleute, aber das waren nordgermanische *Ros*. Als Volk haben weder Russen (*Ros*) noch Slaven an der Wolga gewohnt. Der arabische Geograph *Al-Isfahri* kennt allerdings eine Gattung<sup>1</sup> (Kategorie) von „*Russen*“, die wir unseren heutigen Kenntnissen entsprechend in die Nähe der Wolga setzen müssen, allein diese hießen *Arthāija*, ihre Hauptstadt *Arthā*, d. h. es sind die heutigen — *Erja-Mordwinen*, die Androphagen (*Kannibalen*) *Herodots* (IV) und diesen gleich gesetzt zu werden,

<sup>1</sup>) Die beiden andern Gattungen sind 1. diejenigen, deren König in der Stadt *Rujaba* (*Riem*) residiert, 2. die *Olavina*.

würden doch wahrscheinlich auch die allerrabiatesten Antinormanisten mit Entschiedenheit ablehnen. Der Slavenfluß ist dagegen für die Araber des 9. Jahrh. der Don, und in der That hatten sich schon im 6. Jahrh. die Anten, die Vorfäter der russischen Slaven, bis zum Don ausgebreitet. Erst die Menschenjagden der Madjaren und später der Petschenegen haben dann die slavischen Vorposten hier systematisch ausgerottet.

Was Knauer über die Etymologie des Namens *Ras* = Wolga angeführt hat, ist im allgemeinen richtig, aber nichts weniger als neu. Schon der in vielen Sprachen bewanderte Theologe Paul de Lagarde hatte im J. 1806 ausgesprochen, daß die mythische *Rangha* (vedisch *Rasā*) = Ra, Wolga sei (Gesammelte Abhandlungen S. 262) und von Lagarde sind alle späteren Äußerungen über diesen Gegenstand z. B. die von E. Kuhn (Zeitschr. f. vergl. Spr. 28 (1885) S. 214) und Albr. Weber (Über altiranische Sternnamen, Sitz.-Bericht der Berl. Akad. 1888, S. 9 des Sep. Abz. Anm. 1) abhängig. Unrichtig ist es dagegen, wenn Knauer das awestische *Rangha* vom vedischen *Rasā* trennen und auf ein indogermanisches *Ronsa* zurückführen will. Dem awestischen *Rangha* entspricht genau ein zu erschließendes westiranisches *Raha*, das sich in dem Namen eines armenischen Flüßchens *Rah* erhalten hat.

Der mordwinische Name der Wolga *Raw*, in bestimmter Form *Raws*, deckt sich mit dem mordwinischen Appellativ *Rawo*, Meer, großes Wasser. Daß dies ein eranisches Lehnwort ist, ist wohl zweifellos; zweifelhaft kann man dagegen sein, ob dieses auf das mehrerwähnte alteranische *Raha* oder aber wie *Tomaschet* (Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden, Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. Bd. 117, (1888) Heft 2, S. 20) will, auf awestisch *Wairi* = See oder Sanskrit *War* = Wasser oder auf alteranisch *Waru*, breit (vgl. Herodot IV oaros) zurückzuführen ist. Diese Form mit *w* wird aber als alt bezeugt durch den Namen des Stammes *Roboskoi*, welchen *Ptolemaios* und *Drosius* (5. Jahrh.) am Wolgaufer ansetzen. Auch *Jordanes* kennt noch unter den dem Ostgothenkönig *Erminarik* botmäßigen Völkern einen Stamm *Rogastadzans*, den ich vor zehn Jahren als *Rauwastadzans*, Anwohner des Gestades des *Ra* u f l u ß e s erläutern habe. (Streifz. S. 378).

Allein wenn wir auch zugeben, daß die Wolga ehemals den Mittelpunkt des Gebiets der Arier gebildet haben muß, und die Arier seit unvordenklichen Zeiten die dortigen finnischen Völkerschaften tief beeinflusst haben, so muß um so entschiedener betont werden, daß weder Slaven noch germanische Kos je an der Wolga gewohnt und der Name Kos mit der Wolga nichts zu tun hat. Ferner bleibt eine unumstößliche Tatsache, daß der Name Kos von Hause aus nur skandinavische Nordgermanen, aber keine Slaven bezeichnet, auf diese erst übertragen worden ist, als die Verschmelzung der stammfremden skandinavischen Kos mit ihnen eine vollzogene Tatsache war. Wenn bei den Arabern die Kos gelegentlich zu den Slaven gerechnet werden, so hat dies nur für diejenigen etwas Auffälliges, die von ihrer ethnologischen Terminologie keine Ahnung haben. Die blonden, ansässigen Nordvölker, also auch die Deutschen (vgl. Massjudi) fallen sämtlich unter den Begriff Slaven, wie andererseits die nordischen Nomadenvölker, also auch z. B. die Madjaren und Mongolen, unter den Begriff Türk zusammengefaßt werden. Wäre Kosj ein altslavischer Flußname, so sollte man erwarten, ihn vor allem in unbestritten altslavischem Lande, z. B. in Podlezien zu finden, statt dessen begegnen wir ihm nur im Kolonialgebiet. Für Knauer ist die Übereinstimmung des russischen Flußnamens Kosj mit arisch Kosa ein Beweis, daß im Wolgagebiet die Urheimat der Indogermanen zu suchen sei. An der Wolga sollen die sog. Satenvölker, zu denen auch die Litauer und Slaven gehören, zusammengewohnt haben und von der Wolga aus soll der Name Kosj, Kusj auch auf andere Flüsse übertragen worden sein. Tatsächlich ist es jedoch gleichgültig, ob Kosj, Kusj wirklich etymologisch mit Kosa zusammenhängt oder nicht: für die Russenfrage trägt es nichts, für die Urheimat der Indogermanen sehr wenig aus.

Der älteste historisch auftretende Kos fällt frühestens ins 2. Viertel des 9. Jahrh., aber der Name läßt sich schon beinahe drei Jahrhunderte früher nachweisen. Bereits vor zehn Jahren habe ich nachgewiesen, daß ein Volk namens Hros in einem im Jahre 555 geschriebenen Verzeichnisse süd- und nordkaukasischer Völker erwähnt wird, das in eine fälschlich als Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor bezeichnete historische

Kompilation aufgenommen ist. Nachdem der Verfasser im Hunnenlande innerhalb von den Kaspiſchen Pforten d. h. nördlich von dem Paſſe von Derbend die Städte und Burgen beſitzenden Burgärs (Bulgaren), Alanen und Dido erwähnt hat, führt er 13 zeltbewohnende Barbarenſtämme auf, die vom Fleiſche des Viehs und von Fiſchen, von wilden Tieren und von Waffen leben, und größtenteils aus Priſtoſ (5. Jahrh.), Protopioſ und dem Gefandſchafts-Berichte des Zemarchoſ bekannt ſind. Darauf heißt es: „Innenwärts von ihnen (d. h. von den 13 Zeltbewohnern) das Volk der Däumlinge und der Hundsmenſchen; nordweſtlich von ihnen die Amazonen (Amazoniden),“ die in altergebrachter Weiſe geſchildert werden. Sie haben einen Monat lang Umgang mit einem ihrem Lande benachbarten Volke und kehren dann in ihr Land zurück. „Jenes Volk, das ihnen benachbart iſt, ſind die Groſ, Männer mit langen Gliedern (ungeſchlacht), die keine Waffen haben und welche Pferde nicht tragen können, da ſie große Glieder haben.“ Ich habe früher bei dieſem räthelhafte Volke, das ſich durch ſeinen Wuchs von allen Umwohnenden abhob und angeblich keine Waffen hatte, an die Heruler gedacht, die in der Nähe der Maiotis (Aſowſches Meer) wohnten und als Leichtbewaffnete ſochten. (Oſteuropäiſche Streifzüge S. 355 ff). Als im 9. Jahrh. ein ganz ähnliches Volk, die ſchwediſchen Waräger, an den Mündungen des Dnjepr und Don erſchienen, hatte man dann auf ſie den von früher her noch bekannten Namen Groſ übertragen. Das unter jenem Volke auf jeden Fall Nordleute, Skandinavier zu verſtehen ſind, wird durch eine merkwürdige Parallele nahe gelegt. Von den Dänen- oder Gautenkönig Chokhilaikus (angelſächſiſch Hygelac), der zwiſchen 512 und 520 mit ſeiner Flotte heerend bis in den Haduariergau (Ebevelbern) vorgedrungen war und dann vom Frankenkönig Theodorich vernichtet wurde und deſſen Taten noch im Beowulf beſungen werden, heißt es in einem vollſtümlichen Wunderbuche (wohl aus dem 7. Jahrh.), er ſei von ungeheurer Größe geweſen, ſo daß ihn von ſeinem 12. Jahre an kein Pferd habe tragen können. Dieſe Charakteriſtik läßt ſich jedoch, wie man ſieht, mehr oder weniger auf alle Skandinavier beziehen. Seither bin ich jedoch auf Gründe geſtoßen, die dafür ſprechen, daß die Groſ ſamt den in ihrer Umgebung genannten Fabel-

völkern nicht in der Nähe der Maiotis (Asowjches Meer), sondern in der Umgebung des baltischen Meeres zu suchen sind. Zunächst füllen die dreizehn zeltbewohnenden Völker das ganze Steppengebiet vom Asowjchen Meere bis zum Druß und Tartar aus. Daraus ergibt sich, daß wir die „innenwärts von ihnen“ wohnenden Däumlinge und Hundemenschen viel weiter im Norden suchen müssen. Erst nordwestlich von ihnen aber wohnen die Amazonen, in deren Nachbarschaft die Gros gedacht sind. Ein Hundsköpfe genanntes Volk wird uns um dieselbe oder in wenig späterer Zeit im Norden genannt. Cynocephali denkt sich die longobardische Wandersage bei Paulus Diaconus (8. Jahrh.) irgendwo in der Nähe der Ostsee.

Auch der angelsächsische Katalog der altgermanischen Heldensagen, der unter dem Namen *Widsid* bekannt ist, kennt *Hundingas* in der Nähe der Ostsee (Vers 23 und 81).

Gleichfalls im Norden, aber nach seiner Darstellung auf einer Insel *Municia* im nördlichen (atlantischen) Ozean kennt der sog. *Aethicus Ister*<sup>1</sup> dessen Kosmographie wahrscheinlich noch im 7. Jahrh. geschrieben ist, ein Volk *Cynocephali*, die von dem benachbarten Völkern *Cananaei* benannt werden. Derselbe *Aethicus* spricht auch von einem Zwergvolke (*Nani*), die auf zwei Inseln der Ostsee *Viarse* und *Brindino* am Anfrange Germaniens wohnen sollen. Klarer finden wir die Vorstellungen dann dargelegt von *Adam von Bremen* († 1076), der im 19. Kapitel des 4. Buches fabelhafte Völker auf der Ostseite des baltischen Meeres behandelt und nacheinander von den Amazonen, die er dem Frauenlande (*Awenland*) gleichsetzt, von den *Cynocephali* und den *Albani* oder *Wizzi* spricht, die mit Kriegshunden kämpfen. Die *Wizzi* (Russisch *Безъ*) sind aus den russischen Chroniken sehr gut bekannt, und das Frauenland wird in den skandinavischen *Sagas* bekanntlich häufig erwähnt und deckt sich im wesentlichen mit dem heutigen Finnland.

Über die Hundsköpfe könnte ich aus mittelalterlichen, auch arabischen Quellen noch manches Material beibringen, hier nur

<sup>1</sup>) Die Kosmographie des Ister *Aethicus* (So!), herausgegeben von S. Wuttke, Leipzig 1852, Kap. 28, S. 157 und Kap. 34, S. 20 f.

soviel, daß man unter denselben ursprünglich die finnischen Wesen verstand, deren Nest die heutigen Wessan (bei St. Petersburg) darstellen; An die Albani oder Wizzi schließt dann Adam sofort die homines pallidi, virides et macrobii, quos appellat H u s o s an, unter denen, wie ich anderweit nachgewiesen habe (Streifzüge S. 112) die mit den Thuren gleichgesetzten Fjalben oder Romanen (Polowzer) gemeint sind. Den Schluß bilden dann die Anthropophagi, d. h. die Mordwinen, Herodo's Androphagen oder Kannibalen.

Wie unsere syrische Völkertafel, nur in umgekehrter Folge, so springt also auch Adam von Bremen von den Fabelwäldern<sup>1</sup> in der Nähe des baltischen Meeres sofort auf gleichfalls wegen ihrer Wildheit unzugängliche Barbarenvölker an der Südgrenze Rußlands über, überspringt also das ganze große, russische Reich mit seinen zeltreichen Slawenwäldern, damit ist also sofort der Einwand abgeschritten, daß man in unserer Völkertafel zunächst eine Erwähnung der Slaven erwarte. Die waren aber eine einfrüwige, untriegerische Masse, welche dem Vordringen durch ihr Gebiet keinen Widerstand entgegensetzten. Gleich den Däumlingen, Hundsköpfen und Amazonen (Kwenland) gehören somit auch die Gros unserer Völkertafel im Sinne des ursprünglichen Verichterfatters in die Nähe der Ostsee.

Wie ist es aber nun zu erklären, daß ein in einem mesopotamischen Kloster um die Mitte des 6. Jahrh. schreibender syrischer Mönch nach den hunnischen Nomadenstämmen der Aralopontischen Steppen nun noch von Völkern weiß, die fern im Nordwesten an der Ostsee saßen und mit fabelhaften Zügen ausgestattet wurden?

Die Antwort darauf bietet der schwedische Pelzhandel. Jordanes berichtet in seiner Gothengeschichte (§ 28) von den Schweden: „Diese sind es auch, welche zum Gebrauche der Römer die blauschwarzen Felle (Sapharinos pellos) vermittle's eines durch unzählige andre Völkerschaften hindurch gehenden Zwischenhandels befördern, berühmt durch die glänzende Schwärze der

<sup>1</sup>) Fabelwäldern, d. h. weil ihrer Barbarei wegen unzugänglichen und daher mit verschiedenen Märchen umkleideten Völkern.

Felle.“ Dieser Handel muß sehr einträglich gewesen sein. Die Schweden wurden reich und wenn sie auch dürftig lebten, so liebten sie großen Kleiderluxus zu entfalten. Die kostbaren Zobelfelle kommen von jeher vom Ural, und es ist wohl möglich, daß schon im 5. und 6. Jahrhundert Schweden des Pelzhandels wegen bis zur Wolga und Kama gelangten und dortselbst die kostbaren blauschwarzen Schwarzfuchsfelle einhandelten, die von ihnen dann ihren Weg durch verschiedene andere Völker zu den Römern nahmen.

Dann könnten sie auch wie die späteren Russ bereits den großen Wasserweg ausgekundschafft haben und die Wolga hinab und über die Wolot in den Don und ins Asowsche Meer gekommen sein. (Vgl. meine osteuropäischen Streifzüge S. 513). Den Spuren dieses alten schwedischen Pelzhandels beginnt man jetzt auch in der Archäologie nachzuforschen. Durch diesen Pelzhandel kommen die Schweden in Verbindung mit den barbarischen Weji, sowie den Finnen von Kwenland (Kainulaiset) und durch schwedische Händler werden solche Nachrichten bis in die alten griechischen Emporien am Asowschen und am Schwarzen Meere gelangt sein.

Es ist wohl kein Zufall, daß das Abbrechen der Nachrichten über die Gros zeitlich zusammenfällt mit der Ausdehnung des Reiches der Westtürken bis zur Krim: Das straffe Regiment der Türken und ihrer Nachfolger, der Chazaren, das an die Stelle der verschiedenen, sich gegenseitig befehdenden Hunnenhorden getreten war, dürfte den Gros einstweilen die Lust zur Wiederkehr verleidet haben.

Es bleibt also dabei, daß der Name Gros an der Ostsee entstanden und (wahrscheinlich im Munde finnischer Stämme) ein skandinavisches Volk von der gegenüberliegenden schwedischen Küste bezeichnet, das des Handels wegen schon im 6. Jahrh. häufig die ostbaltische Küste besuchte und mit den dortigen, noch auf sehr niedriger Kulturstufe stehenden Finnenstämmen in Verbindung trat. Unter diesen Umständen kann es kaum als ein Spiel des Zufalls betrachtet werden, daß noch heute bei sämtlichen Ostseefinnenstämmen die Schweden mit einem ganz ähnlichen

Namen bezeichnet werden, nämlich je nach dem Dialekt R ö d j i, Ru o d s i, R o o t s i (vgl. Thom sen, Ursprung d. russ. Staates, S. 10). Es bleibt daher immer noch das Wahrscheinlichste, daß die den Finnen benachbarten Slaven diesen Ausdruck von den Finnen entlehnt haben, obgleich man dann eigentlich slavisch Ru c j erwarten sollte.



#### Anmerkung der Redaktion.

Professor Knauers in obigem Artikel erwähnten Ansichten sind in den „Verhandlungen des archäologischen Kongresses in Riem“ 1899, sowie in den „Indogermanischen Forschungen“ 1912, Bd. 31 niedergelegt.

Es ist vielleicht von Interesse, hier auch darauf hinzuweisen, daß auch die estnische Sage Spuren der Erinnerung an die in obigem Artikel erwähnten „großen“ Leute aufbewahrt hat. Eine Sage erzählt z. B.: Vorzeiten lebten auf der Ostsee grimmige Seeräuber, die man Runkar (Mönche) nannte. Sie waren fürchtbar groß, hatten schreckliche Gesichter mit langen Nasen und eine donnernde grobe Stimme zc. Auch raubten sie junge Mädchen und Weiber, die sie in fremde Länder verkauften. (Vgl. Livl. Sagenbuch, № 112, 254). — Auch von den „Hundsköpfen“ scheinen sich in den estnischen und lettischen Sagen von den „Hundeschnauzen“ (estn. koerakoonlased, lett. sumpurni) Spuren erhalten zu haben (Vgl. ebenda № 265, 266, 267, 268).

## Karl von Reyher.\*

Ein Gedenkblatt von A. B. Swanow.<sup>1</sup>

Karl von Reyher war ein Heroß der Arbeit und mit Leidenschaft seinem Lebenswerke ergeben — er war ein Mensch von staunenswerter Tatkraft. Zu jeder Frage verhielt er sich merkwürdig einfach, er packte die Sache breit und von der Wurzel an, die Ausführung geschah mit Leidenschaft und Schöpferkraft. Es war als ob er seinen frühzeitigen Tod vorausahnte — so leidenschaftlich arbeitete er, so sehr beeilte er sich einen breiten Rahmen für die Organisation der Chirurgie vorzuzeichnen.

Der Wissensdurst, das Verlangen nach einem großen und bedeutenden Werke hat ihn nicht bloß einmal aus seinen gewohnten Verhältnissen herausgerissen — so war es im deutsch-französischen Kriege, so auch im serbischen und orientalischen, so auch in seiner Tätigkeit während des Friedens.

Die Lehre Listers kam auf — er fährt zu Lister, wird sein Schüler, nimmt an Ort und Stelle seine Idee in ihrem ganzen Umfange in sich auf und wird ihr eifriger Anhänger,<sup>2</sup> führt sie streng und konsequent in der Dorpater Klinik durch und in der Folge mit solcher Leidenschaft und Konsequenz auf den Verbandplätzen während des türkischen Krieges, daß er alle weit hinter sich läßt und wie gerecht bemerkt Fischer (Handbuch der Kriegschirurgie S. 680) „in der Sache der Einführung der antiseptischen Heilverfahrens in die Kriegschirurgie ist Reyher an die

\*) Karl v. Reyher, geb. 1846 zu Riga, studierte Medizin in Dorpat 1865—71. Von 1871—76 war er Assistent, dann Privatdozent, endlich Dozent der Chirurgie in Dorpat. 1878, nachdem er am russ.-türk. Kriege (wie schon vorher am deutsch-franz.) teilgenommen, Chirurg am Nikolai-Militärhospital in Pstrbg. und Konsultant an verschiedenen andren Anstalten der Residenz. Seit 1882 Leiter u. Bestzer einer chirurgischen Privatklinik in Pstrbg. Er † 1890. — Die nachstehende Würdigung seiner Bedeutung als Chirurg aus der Feder eines russ. Fachgenossen wird gewiß um somehr auf das Interesse der Leser rechnen können, als sie seinerzeit bei uns wenig bekannt geworden und als andererseits die wissenschaftliche Bedeutung Reyhers und seine Verdienste in der großen Biographie unsres berühmten Landsmanns Ernst v. Bergmann von A. Buchholz doch nicht in dem Maße gewürdigt zu sein scheinen, wie sie es verdienen. — <sup>1</sup>) Aus dem „Хирургическія Вѣстникъ“ 1893. — <sup>2</sup>) Ueber die Lister'sche Wundbehandlung (Verhandlung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie III. Kongress). Antiseptische u. offene Wundbehandlung (Archiv für klinische Chirurgie).

Spitze aller Chirurgen getreten und seinen Arbeiten verdankt die Entwicklung dieser Aufgabe wohl das Meiste.“ Diesen Arbeiten<sup>1</sup> — die antiseptische Heilung der Wunden in der Kriegschirurgie (von Volkmanu in seine „Klinischen Vorträge“ aufgenommen) und der Bericht auf dem internationalen Kongreß in London „Über primäres Debridement der Schußwunden“ wurden in Deutschland und England<sup>2</sup> eine glänzende Aufnahme zu teil, und auf dem Kongreß selbst erntete er rauschende Ovationen und wurde zum beratenden Mitgliede der kriegschirurgischen Abteilung ernannt. Aber für uns Russen ist am wertvollsten die Beurteilung der kriegschirurgischen Tätigkeit Reyhers durch Pirogoff.

Der geniale Schöpfer der konservativen Richtung der russischen Kriegschirurgie, der auf vielen Seiten des Kriegs-sanitätswesens die Doktrin und die Berichte Reyhers analysiert, sagt: Die Möglichkeit und der glänzende Erfolg der primären Heilung nach dem Lister'schen Verfahren auf den Verbandplätzen ist unzweifelhaft durch Reyher bewiesen worden, und dafür verdient er unsere Dankbarkeit.“ Die durch Pirogoff festgestellten erfolglosen Ergebnisse Reyhers bei der sekundären Heilung der durch Schußwaffen verursachten Wunden nach dem Lister'schen Verfahren hindert ihn nicht seine Darstellung des Kriegs-sanitätswesens mit folgenden, sich nur auf Reyher beziehenden Worten zu schließen: „Die Kriegschirurgie steht zur Zeit am Scheidewege. Auf der einen Seite steht ihr die Rolle des Fabius Cunctator bevor — „cunctando restituere rem“ d. h. die unmittelbaren Operationen noch mehr einzuschränken und ein abwartendes prophylaktisches Heilverfahren zu pflegen, mit seinen Folgen — den sekundären Operationen. Auf der anderen Seite eröffnet sich der Kriegschirurgie ein ungeheures Feld der denkbar energischsten Tätigkeit auf dem Verbandplatz selbst — die unmittelbaren Operationen in bisher noch nicht dagewesenem weitem Umfang, unmittelbare Resektionen und Amputationen, sorgfältige Extradition der Splitter und der in den Knochen sitzenden Kugeln, kühne Schnitte in die Gelenke, Einführung von Drainagen, Auswaschen der Wunden mit antiseptischen Flüssigkeiten und Anlegen von antiseptischen Verbänden, mit einem Worte, die Anwendung des

<sup>1</sup>) Über die Entwicklung der Kniegelenkschüsse.

<sup>2</sup>) Longmore, Mac Cormac, Rußbaum, Fischer etc.

antiseptischen Verfahrens in dem strengsten Sinne des Wortes. Die goldne Mittelstraße zwischen diesen extremen Richtungen zu wählen ist unmöglich. Wir sehen, was die Puristen der Listerischen Schule von der Anwendung dieses Heilverfahrens bei traumatischen Verletzungen fordern und schließlich sind sie mit ihrer strengen Folgerichtigkeit im Rechte. Man kann nicht zur Hälfte Antiseptiker sein. Um einwandfreie Ergebnisse zu erzielen, muß man auch einwandfrei vorgehen, vom Augenblick des Entstehens der Wunde an. Man kann daher auch nicht einwandfrei das abwartende prophylaktische Verfahren mit dem antiseptischen Listers vereinigen.

Wer die Wunde bloß von außen mit einem antiseptischen Verbands bedeckt, aber im Innern die Fermente in den Verdickungen des Blutes und in verletzten Geweben sich entwickeln läßt, der führt bloß eine Hälfte der Arbeit aus und dabei grade die unwichtige. In welchem Umfange die Kriege der Zukunft und ihre Leitungen das alles ermöglichen werden liegt im Dunkel des Ungewissen. Aber die Orientierung der Wissenschaft nach diesen zwei einander entgegengesetzten Richtungen ist unvermeidlich und unabwendbar.“

Reyher war es, der Propaganda für die neuen Verbandsmittel (vor allem für gepreßten Torfmull) machte und für Manipulationen bei der klinischen Pflege von Kranken, und als beratendes Mitglied des kriegsmedizinischen gelehrten Komitees wird er die Seele der Kommissionen, die das ganze kriegschirurgische Instrumentarium umgearbeitet haben und die Kataloge der Verbandstoffe und der verschiedenen Vorrichtungen für die Bedürfnisse der Kriegszeiten. Dieser Art sind die Verdienste Reyhers um die Kriegschirurgie. Aber auch die Tätigkeit Reyhers auf nichtkriegsrischem sozusagen zivilem Gebiet ist vielseitig und schöpferisch gewesen.

Die Einführung der Antiseptik in der Dorpater Klinik, in der chirurgischen Klinik der ärztlichen Kurse für Frauen, im chirurgischen Hospitale der Alexander-Genossenschaft der barmherzigen Schwestern, im Marien Krankenhause für Arme, die Typen der Einrichtung privater Krankenhäuser und die Einführung der Asepsis in seiner eigenen Klinik (die erste aseptische Institution in Rußland aus dem Jahre 1887) bilden das unbestrittene Verdienst Reyhers.

Das Streben, die ganze Sache auf eine breite Grundlage zu stellen, zeigt sich schon zu Beginn seiner Petersburger Tätigkeit, in der unter seiner Redaktion unternommenen Übersetzung der antiseptischen Chirurgie von Mac-Cormac, in der Übersetzung des Werkes von Billroth „über Krankenpflege in den Hospitälern und zu Hause,“ das er mit einem Vorworte versah, in der Einrichtung (hauptsächlich zum Zwecke der primären Asepsis und Antiseptik der Wunden) von „Kursen für erste Hilfe bei Unglücksfällen,“ in der Begründung der Strandkolonie für operierte tuberkulöse Kinder in Strelna, in der Propaganda für Arensburg und Sack,<sup>1</sup> in der Organisation von orthopädischer Behandlung im Maximilians-Krankenhaus, in der Begründung einer Schule für Massage beim Marienhospitale und in der breiten Entwicklung der Massage in allen Anstalten, an denen er wirkte usw.

Seine Ansichten über die Arbeit der chirurgischen Abteilungen und über den belebenden Einfluß auf diese Arbeit von seiten der jungen ärztlichen Kräfte<sup>2</sup> (das Assistentensystem), die breite Entwicklung der Pflege durch barmherzige Schwestern (an Stelle der früheren Feldschere) in allen Institutionen, an denen er wirkte, und vor allem der Geist leidenschaftlicher Hingabe an sein Werk und die Bedürfnisse des Kranken, den er auch seinen Assistenten und den Schwestern einzulösen verstand, — alles das hat durch sein Vorbild eine Schule ausgebildet und beeinflusste auch die Pflege und die Einrichtungen in anderen Krankenhäusern der Stadt. Reyher hat wie wenige für die chirurgischen Interessen des Tages gelebt, und in vielen Fragen der zeitgenössischen Chirurgie und ihrer Organisation in Rußland ist er der weitsehende und leidenschaftliche Initiator gewesen, und seine zwölfjährige feurige Tätigkeit hat merklich auf alle chirurgische Anstalten der Residenz gewirkt. Die Kraft des Beispiels ist groß und den großen Aufschwung des Chirurgiewesens in unseren Hospitälern, die zeitweilig nur chirurgische Kliniken wurden, verdanken wir vor allem Reyher, sowohl was aktive Tätigkeit anbelangt als auch die entsprechende Einrichtung. Und mit welchen

<sup>1</sup>) Hierher schickte Reyher vorzugsweise seine Kranken. Zum Zwecke ihrer Behandlung führten die Assistenten Weljaminow, Vogel, Wolz und Korzki mit.

<sup>2</sup>) Die vortrefflich in seinem Berichte über die chirurgische Abteilung des Marienhospitals zum Ausdruck kommen.

Mitteln hat Reyher seine Ideen verwirklicht? Wenn wir daran erinnern, daß er niemals über Macht verfügte, fast niemals so zu sagen an sich gefesselte Mitarbeiter hatte (das waren gewöhnlich nur Freiwillige), sein Werk nicht in den Kliniken zur Einführung brachte, nicht vom Katheder aus, sondern die Krankenhäuser in klinische Abteilungen umwandelte, so muß man sich nicht wundern, daß in seinem schöpferischen Wirken bisweilen ein Nichtabgeschlossenwerden bemerkbar ist, daß er überall die Ideen austreute, daß aber schon andere ihre Früchte ernteten und ihr die Abrundung verliehen. Indem er eine Menge las,<sup>1</sup> lehrte, organisierte, gleichzeitig an mehreren Anstalten arbeitete, eine ungeheuer große Privatpraxis besaß, an allen chirurgischen Kongressen theilnahm, hat Reyher während seines Petersburger Aufenthaltes wenig geschrieben. Die 16 von ihm nachgelassenen Arbeiten betrafen die für diese Zeit wichtigsten Fragen und sind alle im Laufe von sechs Jahren nach Abschluß der Universitätsstudien in der Zeit zwischen den drei Kriegen und während seiner Auslandsfahrten verfaßt. Aber wenn in der Folgezeit er selbst nur wenig schreibt, so regt er stets seine Mitarbeiter dazu an und 53 Arbeiten seiner Assistenten haben, wenn sie auch nicht völlig seine Ideen und seine Tätigkeit zum Ausdruck brachten, einen bedeutenden Einfluß gehabt. Wäre er in Dorpat geblieben oder hätte er eine Professur in Kiew angenommen, so wären die Ergebnisse natürlich andere gewesen. Aber der Lebendige äußert sich durch Lebendes.

Nachdem er seine Tätigkeit als Gelehrter begonnen hatte, setzt er sie fort als Organisator und als Popularisator. Und es ist verständlich, daß zu seiner Zeit, als die ganze chirurgische Welt mit niedagewesener Einnütigkeit an der Frage der Heilung der Wunden arbeitete, das Talent Reyhers sich in der Organisation und in der Popularisierung von Operationen zeigen mußte, welche die Antisepsie ermöglicht hatte. Damit waren ja alle Chirurgen beschäftigt, und wir Russen können mit Stolz sagen, daß er unter ihnen im Vordertreffen stand. Was die umfangreiche Anwendung, die Popularisierung der chirurgischen Ideen des Jahrhunderts, sowohl im Sinne der Heilung von Wunden, als auch der überwiegenden Operationen, den Bruch mit alten

<sup>1</sup>) Reyher hinterließ eine große vortrefflich ausgewählte Bibliothek über Chirurgie und Hygiene. Den größten Teil der Bücher erwarb Dr. Weljaminow.

chirurgischen Ansichten, die Reform in der Pflege chirurgischer Kranken anbelangt, so verdanken wir hier Reyher viel. Die wissenschaftlichen Arbeiten Reyhers sind, wie sich aus dem oben angeführten Verzeichnis ergibt, in den angesehensten deutschen Organen erschienen, oder bilden Referate auf Kongressen und beziehen sich hauptsächlich auf die antiseptische Behandlung der Wunden, auf Kriegschirurgie, Chirurgie des Kehlkopfs, auf die Geschichte der Entwicklung und der Chirurgie der Gelenke, die Chirurgie der Knochen, des Rückgrats usw.

Diese Arbeiten, die gewöhnlich Tagesfragen betrafen, hatten für ihre Zeit (und einige auch für unsre) große Bedeutung und wurden häufig von den besten englischen und deutschen Autoren in ihren eignen Arbeiten und Handbüchern zitiert und kritisiert.

Außerdem gibt es eine ganze Reihe von Arbeiten und Mitteilungen, sowohl von Reyher selbst, als auch von seinen Mitarbeitern, die in russischen periodischen Werken erschienen sind. Sowohl diese als auch die anderen Arbeiten standen in engem Zusammenhange mit der klinischen Tätigkeit Reyhers und haben so oder in anderer Weise die Anschauungen unsrer russischen Chirurgen und die Organisation in den chirurgischen Abteilungen beeinflusst.

Ich will bloß auf einige hinweisen: Im Gebiet der Kehlkopfschirurgie hat Reyher zuerst mit *Heine* den künstlichen Kehlkopf bei der Heilung der Verengung der Kehle durch Laryngofissur und durch Reyhersche zylindrische Erweiterer angewandt, was in Deutschland sehr geschätzt wurde und *Schüller* in der Chirurgie *Billroths* und *Lücke* widmen der Erläuterung dieses Verfahrens einige Seiten. In der Folge macht Reyher Laryngofissuren bei Diphtheritis, Siphylis und typhöser Perichondritis, zum Zweck der lokalen Heilung dieser Krankheiten. Kehlkopfexstirpationen hat er sieben veröffentlicht.

Im Gebiet der Chirurgie der Gelenke und des Knöchelsystems muß die Arbeit Reyhers über die Distraction des Kniegelenks notiert werden, welche *Hueter* als „bemerkenswerte Arbeit“ schätzt, in der „die grundlegendsten experimentellen Beobachtungen über die physische Tätigkeit der beständigen Distraction niedergelegt sind.“ Weiter sagt *Hueter*, daß die von Reyher mitgeteilten Forschungen viel breiter und ausführlicher sind (als die eignen

Forschungen Gueters) und eine Menge wichtiger Hinweise in praktischer Beziehung enthalten. Das Prinzip der Extraktion hat Reyher in weitem Umfange angewandt bei Brüchen des Beckenhalbes, des Beckens, der auf die Resektion der Coxa folgenden Heilung, Traumatata des Rückgrats, Spondylitis der Halspartie usw.

Was seine zahlreichen Resektionen der Gelenke betrifft, so hat er, indem er die spätere Heilung in den Krankenhäusern systematisch in Anwendung brachte und noch mehr im Lazareth von Strelna, sich stets um die Entwicklung von Nearthrosen bemüht und hat uns vortreffliche funktionelle Ergebnisse geliefert, vor allem nach der Resektion der Coxa. Die Demonstration dieser Nearthrosen vor den Teilnehmern am Kongreß des Jahres 1885 2, 3, 4, 5 Jahre nach Ausführung der Operation hat allgemeines Entzücken hervorgerufen. Einen Schritt vorwärts stellen seine arthroplastischen Operationen bei angeborener Ausrenkung der Coxa dar usw.

Die Praxis am Maximilians-Krankenhaus und die Arbeiten aus seiner Klinik haben in weitem Umfange die Heilung von Spondyliten durch Distraction populär gemacht, mit Sayer'schen Korsets, Lederkorsets usw., die orthopädische Behandlung von Rückgratsverkrümmungen und solcher der Extremitäten usw. gaben den Anstoß zur Heilung (*principe de déambulation*) der Brüche und anderer Erkrankungen der unteren Extremitäten durch Gehen. Er hat zuerst bei uns in weitem Umfange angewandt die breitere Trepanation der Knochen bei akuter Osteomyelitis und die Trepanation des Felsenbeins. Reyher und seine Schüler trepanierten auch am Schläfenbein, indem er sich bemühte, Geschwüre im Gehirn zu öffnen, und dabei Hinweise für die Trepanation sogar auch bei den primären Gehirnerscheinungen gab.

Durch die zahlreichen Unterbindungen der Temporalis wird, wenn manches auch nicht mit seinen ersten Anweisungen übereinstimmt, doch die übergroße Furcht vor den nach Pilz zu erwartenden Gehirnerscheinungen zerstreut. In der Folge hat er viele von diesen Anweisungen aufgegeben und wie er selbst, so sind auch seine Schüler zu einer doppelseitigen Unterbindung übergegangen. Die umfangreiche Popularisierung der antiseptischen Tamponierung der Wunden, und ebenso der radikalen Operation *hydro-*

cele. (Reyhersches Verfahren) u. a. gehören auch Reyher an. Indem ich nicht mehr bei den Arbeiten Reyhers (und seiner Schüler) mich aufhalte, wollte ich bloß auf einige seiner Eigentümlichkeiten als Lektor, klinischer Chirurg und Techniker hinweisen und auf sein Verhältnis zu den Kranken.

Eine Eigentümlichkeit Reyhers als Lektor war seine bemerkenswerte Fähigkeit zu demonstrieren und die Einfachheit seiner Vorlesungen. Aus der Beschreibung des Vorlesungstages auf den ärztlichen Kursen für Frauen sieht man, auf Grund eines wie großen und gut zusammengestellten Materials er seine Vorlesung hielt. Bei der Beurteilung der Kranken durch die Hörerinnen und beim Stellen der Diagnose bildete — obgleich auch der Anamnese ihr Platz eingeräumt wurde — die systematische Untersuchung die Hauptsache. Der Kranke wurde stets entsprechend gestellt, gesetzt, gelegt und dem Falle entsprechend (indem man seine Schamhaftigkeit schonte) entblößt. Alle dem ging eine allgemeine Besichtigung und eine Vergleichung des erkrankten Organs mit dem analogen gesunden voraus. Die Folgerungen, die aus der Besichtigung gezogen wurden, dienten als Grundlage für die Untersuchung der Fraktionen der Organe und diese Untersuchung wurde in einem strengen Systeme geführt. Die Sache wurde dahin geführt, daß die Diagnose aus den Vergleichungen erklärt wurde. Nachdem darauf die Untersuchung durch Fragen vervollständigt worden war, wies Reyher mit ganz wenigen Worten auf das Wesen der Sache hin und demonstrierte sofort einige analoge Kranke oder solche die zum Zweck der Differentialdiagnose vorgestellt wurden, und das Unvollständige wurde reichlich ergänzt durch Zeichnungen der Atlanten und Handbücher. Und diese Anschaulichkeit der Darlegung stand stets bei ihm im Vordergrunde — ob es eine klinische Vorlesung oder eine Vorlesung über operative Chirurgie war — Beschäftigung mit Schülern aus dem Kreise der Feldschere oder mit Hörern der „Kurse für erste Hilfe.“

Operatives Eingreifen, Anlegen eines Verbandes usw. folgten meist unmittelbar auf die Analyse des Kranken und das Stellen der Diagnose. Der Ruf Reyhers als eines geschickten und kühnen Operateurs ist allzu bekannt, um ausführlicher dargelegt zu werden, doch ich muß noch bei seiner detailliertesten Sorgfalt bei den

Vorbereitungen zur Operation verweilen, bei dem Chloroformieren, den Vorkehrungen gegen das Erfalten des Körpers, gegen Blutverluste, bei den antiseptischen Vorsichtsmaßregeln während der Operation und der noch größeren Vorsicht bei der nachfolgenden Behandlung. Wenn der Kranke vollständig hergerichtet war, wenn an alles gedacht worden war, wenn die Gehilfen ihre Rollen kannten, dann konnte man seine Freude haben an seinem kühnen und schönen ersten Schnitte, der mit einem male die Stelle und den Umfang der Operation festlegte; an der sorgfältigen und sicheren Blutstillung; an seiner ganz einzigartig schnellen und zuversichtlichen Arbeit mit dem Messer, der Scheere, den Pinzetten, dem Meißel, dem Thermofauter und der Nadel. Seine Verbände an Gefäßen, großen Massen von Drüsen, von Mejektionen usw. waren Meisterwerke unjener Kunst. Ebenso wie Vorsorglichkeit bei den Vorbereitungen zur Operation und Kühnheit bei ihrer Ausführung, eignete Reyher die Fähigkeit jeden Fall zu individualisieren. Niemand hat mehr als er in allen Momenten der chirurgischen Therapie und der Heilung des Kranken die Aufmerksamkeit gerichtet auf den Boden, das Alter, vorhergehende oder begleitende Krankheiten usw. In Bezug auf die Narkose während der Operation, bei der nachfolgenden Behandlung war er stets bemüht außer seinen Grundprinzipien sich dem Falle anzupassen.

Die Mehrzahl seiner Operationen waren antiseptische, und wenn er das Streben gehabt hätte die geringste Änderung der Operation mit einem neuen Verfahren zu taufen, so gäbe es eine Menge von Reyher'schen Verfahren.

Sein Instrumentarium war einfach, die Instrumente von soliden Massen — irgend welche schlaue mystische Instrumente, Schienen und Apparate vermied er sichtlich.

Das Verhältnis Reyhers zu den Kranken war herzlich, liebenswürdig, doch selten liebte er zu spaßen. Auf Kompromisse mit ihnen ließ er sich nicht ein. Rat schläge gab er bestimmt — und nichts war dem Willen und Gutdünken des Kranken überlassen. Ein Bad von so und soviel Grad, so und soviel Minuten, um die und die Zeit. War Diät notwendig — so wurde alles aufgezählt — nach Quantität und Qualität. Bei der Behand-

Lung war er seine eigene barmherzige Schwester, bei der Massage — sein eigener Masseur.

Ich wäre noch lange nicht am Ende, wenn ich anfangen würde alle Eigentümlichkeiten Reyhers zu besprechen, als Organisator, als Lehrer, als Kliniker, als Techniker und als Arzt. Um ihn zu würdigen, mußte man ihn bei den Kranken sehen, in der Klinik, am Operationstische, sich mit ihm unterhalten, mit einem Worte, ihn kennen.

Als Schüler von Adelman, Bergmann, Heine, Lister und Volkmann hat er keinen von ihnen kopiert, sondern war selbstständig; aber die Büsten und Bilder von Pirogoff in seiner Wohnung, die Bilder Pirogoffs im Operationssaale der ärztlichen Kurse für Frauen sagen besser als Worte, wen er am meisten geachtet hat, wessen Fortsetzer er sein wollte.

\* \* \*

Wir schätzen den Propheten in seinem Vaterlande nicht und stehen Reyher noch zu nahe, als daß man sich der Hoffnung schmeicheln könnte, seine Gegner werden mit meiner Würdigung seiner Tätigkeit einverstanden sein. Indem ich mich daher bemühte, ganz objektiv zu sein, habe ich auch seine Charakteristik von der rein tatsächlichen Biographie getrennt. Ein jeder mag, indem er seine Biographie liest, ihn selbst würdigen.



## Literarische Rundschau.

### Jenny Lind.

„Jenny Lind hat harmonisch verwirklicht, was allgemein als fast unvereinbar gilt. Eine ebenso entschiedene wie lebendige und demütige Christin . . . war sie zugleich eine Gefanges- und Bühnengröße ohnegleichen. Durch die Einzigkeit des Seins, der Begabung der Kunst, der Erfolge hat sie auf Könige und Bauern, Fürstinnen und Arbeiter, Fachzelebritäten und Anfänger, Dichter und Kritiker, Professoren und Soldaten, Minister und Feldherrn, die Elite der musikalisch gebildeten und Tausende aller Stände mit so wunderbarer Macht gewirkt, daß sie auch passionierten Kunstenthusiasten Ehrfurcht vor der Christin einflößte.“

So sagt der Autor eines Buches über Jenny Lind, D. theol. C. A. Wilkens, indem er sich anhecht nicht eine förmliche „Biographie“, sondern ein schön abgerundetes Charakterbild dieser gottbegnadeten Sängerin zu entwerfen, das jeden Leser in seinen Bann zwingt.\* Und in der Tat, man kann nicht leicht etwas lesen, was einen mehr erhöhe, als solch ein Lebensbild dieser lichten, ganz einzigartigen Erscheinung.

Große Schauspieler und große Sänger sind selten, dramatische Sänger ersten Ranges aber gehören zu den Phänomenen und unter ihnen steht in erster Linie Jenny Lind. Aber diese erste Größe der Gesangskunst war durch ihre Persönlichkeit noch größer als durch ihre Gaben. „Nicht nur am vollendetsten übt sie die Macht ihrer Kunst, schrieb ein Zeitgenosse, sondern, und das bleibt ihr eigenstes und höchstes Verdienst, auch am reinsten.“ Wenn sie sang, dann hatten alle, die sie hörten, nur einen Eindruck: sie ist rein durch und durch, eine Lilie im Sumpf des Theaterlebens. Für Meyerbeer war sie „eine der rührendsten und edelsten Erscheinungen“, die ihm auf seinen langen künstlerischen Wanderungen begegnet sei. Und Felix Mendelssohn sagte: „Mir ist in meinem ganzen Leben keine so echte, so edle, so wahre Künstlernatur begegnet wie sie. Naturanlage, Studium,

\*) C. A. Wilkens, Jenny Lind. Ein Säckelbild aus der evangel. Kirche. 4. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann, 1918. Nr. 3.—

innige Herzlichkeit habe ich noch nirgend so vereinigt gefunden. Und wenn auch eine dieser Eigenschaften hier oder dort hervorragender aufgetreten sein mag, so glaube ich doch, daß die Verbindung aller drei noch nie so dagewesen ist. In Jahrhunderten wird keine Persönlichkeit gleich der ihrigen geboren.“

Eine andre Zeitgenossin, die sie kannte, urteilt einmal: „In dem raschen Flügelschlage des Erfolges aus der Dunkelheit emporgetragen in die Gesellschaft und Freundschaft von Fürsten und Königen bewahrt sie eine jungfräuliche Einfalt und Unschuld, ein Gewissen treu und scharf wie Stahl.“ Der Märchendichter Andersen bekannte, daß kein Buch, kein Mensch besser, veredelnder auf ihn gewirkt habe als Jenny Lind.“ Und als D. v. Hedwih in seiner „Amaranth“ sein Dichtertraumbild von keuscher Mädchenhaftigkeit, kindlichem Glauben und stiller Innigkeit zeichnete, da war sie es, die ihm als „Modell“ vorschwebte.

Andre Künstler erregten Bewunderung, Staunen, „bei der Lind galt der Enthusiasmus einem Etwas, das vorher und nachher nicht in der Welt war.“ Aber bei allem Ruhm, der sie umrauschte, bei allem Gold, daß ihr zuflöß, kannte sie keine Eitelkeit, keinen Stolz und keinen Kunstneid. Sie blieb ihr Leben lang unendlich bescheiden. „Ich weiß nicht, sagte sie einmal, was die Menschen so befriedigt. Aber das ist Gottes Sache.“ Als Chopin sie 1847 kennen lernte, schrieb er: „So viel Bescheidenheit und so viel Größe habe ich selten vereinigt gefunden.“ Vor dieser leuchtenden Künstlergestalt strichen auch die Kritiker, die giftigen wie die nörgelnden, die Segel und „vertauschten die Rezenfierschablonen mit Hymnen.“

Ihr Opernrepertorium war freilich nicht von außerordentlichem Umfang; von 1838—49 hat sie nur dreißig verschiedene Opern gesungen. Aber wie sang sie ihre Rollen! Bei ihr erreichte, sagt ein bedeutender Musikschriftsteller, die Virtuosität ihren Höhenpunkt und den vollen Schein der Souveränität, sie war „schöpferischen Potenzen ebenbürtig“ und „dieser Gipfel ragt einige tausend Fuß über der Virtuosenfläche.“ Ihr Wahlspruch war nicht „die Kunst um der Kunst willen.“ Sie suchte mehr darin, Erhebung der Seelen. Und damit hing es auch zusammen, daß sie, nach ihren eigenen Worten, es sich zum Grundjage gemacht hatte, wie solche Leidenschaften darzustellen, die schlechte Gefühle wachrufen können. Und demgemäß wählte sie, soweit irgend möglich ihre Rollen. Richard Wagner freilich, dessen monströse Selbstvergötterung Fürst Bismarck einmal ein Unikum in deutschen Landen nannte, hat es fertig bekommen, diese Selbstbeschränkung „kühlen Egoismus“ und „Mangel an Hingabe an die Kunst“ zu schelten.

Ganz unvergleichlich muß der Eindruck gewesen sein, den sie auf die Hörer machte. Schauspieler und Sänger sind ja wohl niemals milde Rezensenten. Aber der Mann, in den Jenny Lind selbst ihre Mitspielenden zu schlagen wußte, war so groß, daß diese manchmal vor Ergriffenheit ihre Rollen kaum durchführen konnten. Der Dirigent Balfe schluchzte hörbar vor seinem Pult, als er sie die „Nachtwandlerin“ singen hörte und der Kapellmeister Guhr konnte sich nicht enthalten, seinen Taktstock wegzuverwerfen und „wie besessen“ zu klatschen. Selbst die Witwe Kaiser Franz I. durchbrach einst alle strenge Etiquette der Hofburg und warf hingerissen der Sängerin eigenhändig einen Kranz zu Füßen. Als sie einst eine englische Dorfkirche betrat, wo die Gemeinde gerade ein Teedeum sang, stimmte sie mit ein, und da verstunnte alles vor diesem Klang und allein sang sie den Hymnus zu Ende. Als sie Norwich in England besuchte, wurden die Glocken der alten Kathedrale zu ihrem Empfang geläutet. „Ehrfurchtsvoll wie von einem Kirchenbilde oder erhabenen Gedichte sprach man von ihr.“

Als sie 1849 von der Bühne Abschied nahm schrieb der deutsche Kritiker Mellstab: „Die Laufbahn des reinsten Gestirns, das uns geleuchtet hat, ist geschlossen. Wenn uns bei diesem größten, unersehblichen Verlust eines zum Trost gereicht, so sind es die von Goethe bei Schillers Tode ausgesprochenen Gedanken: es kommt uns auch zu gut, daß er in der Fülle, in dem Glanz des Lebens von uns geschieden. Denn so bewahrt sich das Gedächtnis der Sterblichen, wie sie die Erde verlassen. Darum bleibt uns Achill ein ewig sterbender Jüngling.“

Nach 1849 ist sie dann nur noch als Konzert- und Oratorienfängerin aufgetreten, stets aber gleich gefeiert und bewundert. Und hier trat jener tiefinnerste Charakterzug, der ihr eignete, erst recht zu Tage — ihr kindlich frommer Glaube, der sie jeden Morgen aufs neue fühlen ließ, „daß ihre Stimme eine Gottesgabe sei“, der sie zu dem Bekenntnis führte: „Welch ein Gefühl der Gottesnähe überkommt einen, wenn man so zur Erbauung und Erhebung einer Menschenmenge beitragen kann! Das ist eine große Gnade Gottes!“ Diesen Zug hebt auch ihre Freundin, die schwedische Schriftstellerin Fredrika Bremer hervor, wenn sie sagt, daß Jenny Lind „bei all der Gewalt, die sie ausübt, bei all dem Lob und all der Verehrung . . . dennoch dabei geliebt ist, überwärts zu blicken, empor zu dem, gegen den sie sich selbst und alles übrige so gering achtet, dieser Zug zum Höchsten und Heiligsten, das ist in meinen Augen das Größte, Ungewöhnlichste und Beste an ihr.“ Alles kam ihr aus Gottes Hand. Sie selbst hat einmal gesagt: „Das Leben hat so viel Freude als Schmerz; ich ziehe den Schmerz vor, denn es

liegt etwas Erhabenes darin, wenn einem das Herz so von Leid voll wird. Dann erst fühlt man, wie irdisch arm und wie himmlisch reich man ist. . . . Ich habe den größten Nutzen von sowohl äußerem als innerem Unglück getragen und dancke Gott, daß ich auch leiden kann. Gott stirbt nicht."

Und noch ein andrer Zug ihres Wesens. Den Raum, den der Egoismus zu okkupieren pflegt, hatte in ihrem Herzen die Liebe verengt. „Nichts, sagte sie, kommt der Liebe gleich: nach der Erlösung ist es der reichste Segen rein zu lieben, ohne jeden selbststüchtigen Wunsch.“ Und so sagte sie nicht nur, sie übte es auch. Aus dieser Gesinnung entsprang ihre ungemessene Wohlthätigkeit, die sie mit vollen Händen immer wieder geben ließ. Hunderttausende hat sie so gespendet. „Ihr Name“, sagten die Anreger des Gedankens ihr in England ein Denkmal zu setzen in ihrer Adresse, „ist in unsrem Lande sprichwörtlich zur Bezeichnung reiner, selbstloser, frommer Weiblichkeit geworden.“ — Lord Beaconsfield war es, der schrieb: „Ihre Freigebigkeit kommt wie eine himmlische Musik über uns, die jeden Sinn zaubert, jedes Herz berührt, ein süßes Lied der Nächstenliebe, das jedes Ohr mit Staunen, Sympathie und Entzücken füllt. Ich sehe die Taten dieser Dame als einen der bemerkenswertesten Züge unsres Zeitalters an. Nichts weiß ich in der klassischen Geschichte, nichts im Mittelalter, das sich der Laufbahn dieses bewundernswerten weiblichen Wesens vergleichen ließe. . . . Es liegt etwas Ueberirdisches darin, mitten im Ruhm zu leben, ohne nur einen Augenblick der Eitelkeit zum Opfer zu fallen, dagegen, während ihr die Reichtümer der Welt vor die Füße geschüttet wurden, sich den gemeinsamen Sympathien der Menschheit zuzuwenden und ihr den Zehnten von ihren Schätzen zufließen zu lassen.“

Sie war eine einzigartige Erscheinung. Das bringt uns dies wunderschöne Buch wieder in Erinnerung, dessen Neuaufgabe dankbar zu begrüßen ist. Wir glauben, daß niemand es ohne innere Erhebung, ohne neue Bewunderung dieser großen Künstlerin, dieses edlen Menschenbildes aus der Hand legen wird.

FB.





Neue  
Svalöfver Gersten-Sorte  
**Goldkorn.**

**Eine Züchtung aus Schwedischer Landgerste.**

Nach 10-jähriger Prüfung erweist sie sich um ca. 9 Pud per  
Dejjätin ertragreicher als Svalöfver Hannchen.

**Frühreif.**

**Weniger empfindlich gegen Flugbrand.**

**Gutes Malzkorn, das bald nach der Ernte keimreif wird.**

Niederlage Svalöfver Saaten für Rußland.

bei der Firma

**SILFVERHJELM & ULLGREN,**

Riga, I. Weibendamm № 13 f.



**Verlag Jonck & Poliewsky, Riga.**

**Sernworte.**

Kurze Andachten ausschließlich über Worte Jesu Christi  
auf alle Tage des Jahres

von

**Pastor G. Galler.**

Preis gebunden 2 Rbl.



# Die XIV. allgemeine evangelisch-lutherische Konferenz in Nürnberg

vom 8.—11. Sept. 1913.

Referat von **S. Gräner**, Pastor zu Salgahn.



**I**nternationale Tagungen der evangelischen Kirche beanspruchen heutzutage lebhafteste Teilnahme in weitesten Kreisen, in welchen sich ein Neuerwachen des religiösen Interesses zeigt. Der Konferenzmonat September brachte heuer dem evangelischen Deutschland eine Reihe von Tagungen, wo kirchliche und religiöse Fragen zur Diskussion gestellt waren. Ich hebe nur die Tagungen hervor, welche für die Gesamtheit der lutherischen Kirche Bedeutung hatten. In Leipzig waren es die Instruktionsskurse für äußere Mission für Delegierte aller lutherischen Missionskonferenzen; in Hamburg tagte die Konferenz für innere Mission und endlich in Nürnberg die bei weitem größte, die allgemeine evangelisch-lutherische Konferenz.

Während in Hamburg der Konferenz der rechte Resonanzboden fehlte infolge vorhergegangener Unterminierungsarbeit freisinniger Pastoren, welche es so weit gebracht, daß die bisher einige evang.-luth. Landeskirche Hamburgs jetzt in zwei Lager geschieden ist und diese Spaltung eine konstante geworden ist —, entsprach Nürnberg als Konferenzort allen Erwartungen, diese protestantische Stadt im bekenntnistreuen evangelischen Teil Bayerns. Diese internationale Tagung hat unsrer lutherischen Gesamtheit zur Sammlung und Glaubensstärkung gedient.

Wir stehen ja im großen Gedenkjahr 1913, was namentlich Leipzig bei Einweihung seines gewaltigen Völkerschlachtdenkmal's von Neuem in Erinnerung brachte. War die Zeit vor 100 Jahren eine Zeit der Erweckung im kirchlich-religiösen Sinn, so will auch die neue Zeit zu neuen Erweckungen führen. „Erweckung, — so hieß es im Jahresblatt, das uns Mitgliedern der allgem.

ev.-luth. Konferenz überreicht wurde, — Neubelebung des fernsten Luthertums, das nicht vom Dogma, wohl aber vom Unheil der Seele und Heil in Christo ausgeht, ist uns not, desgleichen Umkehr zu den Quellen der Wahrheit, die durch keinerlei Ersatzmittel verdrängt werden kann, liebevolleres Sichverjengen in das nicht bloß ererbte, sondern bewährte Bekenntnis der Väter. Der Bekenntnisflucht, die allen bestimmten Formulierungen feind ist und der dadurch entstehenden Verwirrung muß Einhalt getan werden.“ Darin liegt auch die Aufgabe der allgem. evang.-luth. Konferenz und sie wollte gerade in diesem Jahr recht laut und deutlich von der Erweckung lutherischen Glaubens und Bekenntnisses zeugen. Immer klarer tritt die Scheidung der Geister zutage. Hier die christliche Weltanschauung mit dem Bekenntnis zur Gottheit Christi, seinen Wundern und dem unantastbaren Bibelwort — dort die moderne Weltanschauung, welche das ipejifisch Christliche immer mehr ausmerzt, und Gottheit Christi, seine Wunder, die Autorität der Bibel fallen läßt, um einen Ausweg zu finden, bei der Auseinanderjegung zwischen Religion und Naturwissenschaft. Diese differierenden Weltanschauungen finden ihre Vertreter in den positiven wie liberalen Theologen, in deren Bannkreis die Laienwelt sich gleichfalls nach rechts und links scheidet. Daß die Nürnberger Konferenz unter der Fahne des positiven Luthertums sich schaarte, brauche ich kaum hervorzuheben, ist sie ja im bewußten Gegensatz zur Union mit ihrem reformierten Einschlag und dem durch den modernen Unglauben zerjegten Kreise des Liberalismus entstanden.

Das gastliche Nürnberg mit seiner großen kirchlichen Vergangenheit und seinen reichen Kunstdenkmälern, mußte wie zu erwarten stand, eine große Anziehungskraft ausüben, mehr noch als das für viele schwerer zu erreichende Ujjala, wo vor zwei Jahren die Konferenz tagte.

Man hatte sich seitens des Ortsausschusses auf das Beste nach allen Richtungen hin für die internationale Tagung gerüstet. Auch die Stadt empfing die gewaltige Schaar der Gäste aufs Entgegenkommenste und stellte die größten Säle zur Verfügung, so den schönen Rathausaal und für die Volksabende die akustisch geeigneten Miesensäle des Industrievereins und Herkules-Belodroms, die bis 5000 faßen; beide mit herrlichen Orgeln, die zu 4-händig gespielten Präludien benutzt wurden, während Solovorträge von Künstlern am Flügel und Choräle vom Posaunenchor begleitet wurden. Bevor noch Nürn-

berg uns seine Tore öffnete, fand unterwegs ein Grüßen, Wiedersehen, Kennenlernen mit Glaubensgenossen aus aller Herren Länder statt. Die 8 stündige Bahnfahrt von Leipzig, das ich nach beendigter Tagung verließ, glich einer Festfahrt, wie man sie anregender und genußreicher sich nicht denken konnte. Nicht bloß die landschaftlichen Reize im schönen Thüringerlande, das burgenreiche Saalethal, dann der Frankenwald mit seinen dichtbewaldeten Höhen und tiefen Schluchten war ein Genuß. Dazu kamen die Bekanntschaften mit den zahlreichen Festgästen aus allen Zonen und Nationen, die sich rasch kennen und verstehen lernten, waren es doch Gesinnungsgenossen mit gleichen Interessen und Zielen. Vorüber ging es an Jena und Erlangen und je weiter in den Süden, um so größer wurde der Zug der Festteilnehmer. Da waren es Professoren aus Moskau, Leipzig, Erlangen, die man später z. T. unter den Referenten wieder sah, da waren es die schwedischen Amtsbrüder, an ihrer Spitze der ehrwürdige 75-jährige Bischof v. Scheele aus Wisby, der neben dem temperamentvollen, glaubenswarmen Prof. Ihmels präsiidierte und an den der Prinzregent Ludwig sein Danktelegramm als Antwort auf die Begrüßung seitens der Konferenz richtete. Im Zuge waren ferner Finnländer, Dänen, Belgier, Tschechen, aus Rußland und von den Ostseeprovinzen 5 Pastoren, dann schlichte Menoniten aus der Arim, Ungarn, Siebenbürger, Nordamerikaner; aus dem Westen Elsäßer, Pariser und dazu aus allen luth. Landeskirchen Deutschlands zahlreich Vertreter, in deren Mitte die betreffenden Generalsuperintendenten nicht fehlten. Das war ein Geist der Einigkeit und Brüderlichkeit, der alle befeelte, eine bis zum Schluß gehobene Feststimmung bei alt und jung; die jüngern Jahrgänge prävalierten durchaus. Die mehr als 1000 Männer und Frauen, die sich hier scharten aus allen Ländern, waren überzeugte positive Lutheraner. Wie wertvoll war einem der gegenseitige Meinungsaustrausch, wodurch man einen Gesamteindruck von der kirchlichen Lage und der theologischen Stellung der luth. Geistlichen in den deutschen und außerdeutschen Landeskirchen empfing. — Nur von Hamburg und aus Holland hörte man, daß die liberale Majorität bei ihrer Intoleranz gegen andre Glaubensrichtungen die positiven Lutheraner zur Separation gezwungen habe, während aus andern Landeskirchen das Gesamtbild viel lichtere Töne zeigte, so z. B. in Mecklenburg, wo 310 Pastoren geschlossen auf positivem Grunde stehn und in der ungarländischen Kirche, wo noch vor 10 Jahren eine liberale Strömung

mung begann, die aber jetzt ganz zurücktritt, indem eine gesunde Reaktion bei dem theologischen Nachwuchs einsetzt.

Aus ganz Deutschland gewann man den Eindruck, daß diese Stimmung gegen das Überhandnehmen der liberalen Richtung auf Katheder und Kanzel im Wachsen begriffen ist und man die Notwendigkeit der Abwehr mit allen Kräften erkennt, da die liberalen Prediger, so in der Provinz Sachsen, die Kirchen leer predigen und die Ausgehungerten in die Fangarme der kathol. Kirche treiben. Die Stimmen, welche nach den Vorfällen mit Fatho und Traub Rückkehr zum Glauben fordern, fanden auch freudigen Wiederhall auf der Konferenz bei Geistlichen und den zahlreich erschienenen Laien, welche rückhaltlos ihrer Meinung Ausdruck verliehen. So der Redner am ersten Abend, der Münchener Bankdirektor Freiherr von Beckmann, ebenso der Geheimrat Lotichius-Dresden, Landesgerichtsrat Baring, der gelegentlich einer Diskussion auf den verderblichen Einfluß der sächsischen Volksschullehrer (cf. Zwickauer Thesen) hinwies, die unter der Einwirkung der liberalen Theologie einen wahren Krebschaden für das Volk bedeuten. Von Laienvertretern nenne ich noch Burggraf zu Dohna aus Ostpreußen und Graf Bernsdorf-Hannover. —

Gerade die Äußerungen von Laien waren Symptome eines Umschwungs der öffentlichen Meinung in maßgebenden Kreisen. Ich schalte hier ein, daß ein nicht minder erfreuliches Anzeichen, wie die positive Reaktion sich Bahn bricht bei der studentischen Jugend, dies war, daß kurz vor der Nürnberger Konferenz in Wernigerode i. H. die christliche Studentenkonferenz tagte und 560 Mann aus allen Fakultäten vereinte und sich eine Woche lang von Männern wie Prof. Schmels, Dr. J. Richter, Miss.-Inspektor Wilbe, Le Seur, Prof. Gruner für die Sache des evang. Glaubens erwärmen ließen.

Unter demselben Zeichen der Bekenntnisfreudigkeit und eines gesunden christlichen Optimismus trotz der drohend um sich greifenden Nivelierungsarbeit der Reformgläubigen stand die Nürnberger Tagung. — Ihr galt es angesichts der Zerplitterung in der evang. Kirche zur Einigkeit des Glaubens in Wort und Werk sich zu stärken, fester sich zusammenzuschließen und auf dem Boden des luth. Bekenntnisses der Gesamtkirche zu dienen bei Lösung der unserer Kirche in der Gegenwart gestellten Aufgaben.

Ich mußte dies vorausschicken, um die gehobene Stimmung zu erklären, welche die Konferenzglieder erfüllte und der dies-

jährigen Tagung ihr besonderes Gepräge gab. Diese Stimmung trat schon zu Tage am Begrüßungsabend im evang. Vereinshause, wo nach einleitendem Chorgesang und Ansprachen Freiherr von Beckmann das Wort ergriff zu seinem Vortrag: „Mehr Laiendienst in der Kirche.“

Die Sache ist aktuell. Die evang. Laienmissionsbewegung hat ihren Ausgang in Amerika genommen. Ein gleiches Thema wurde bereits 1889 in Hannover behandelt, evang. Gemeindetage haben 1910 in Braunschweig und Dresden stattgefunden, in Berlin und Bayern haben sich ein evangelischer bzw. protestantischer Laienbund konstituiert. Prof. Ihmels hat bereits 1912 das Thema behandelt: „Mehr priesterlicher Laiendienst in der Kirche.“ Man sieht aus alledem, daß Laien mehr kirchlich mobil werden wollen und sollen. Bei ihrem berechtigten Wunsch des Mitwirkens im kirchlichen Leben zog Referent die Grenzen zwischen den Arbeitsgebieten der Geistlichen und Laien. Zwei konzentrische Kreise sind zu unterscheiden. Der innere umfaßt die Arbeit des Dienstes am Wort. Außerhalb dieses Kreises liegt alles, was sonst noch in der Kirche zu leisten ist. Die Mitarbeit des Laien kommt zum Ausdruck im „schweigenden Zeugnis“, als Antwort auf das redende Zeugnis des Geistlichen. Was der Laie von der Kanzel gehört und am Altar empfangen, das hat er im Leben zu bewähren, indem er zugleich dem geistlichen Amt mithelfend zur Seite steht, nicht nur dekorativ, sondern konstruktiv, nicht nur ehrenamtlich, sondern mit der Pflicht gleicher Verantwortlichkeit für die Kirche, damit die Sache der Kirche ihm eigenste Herzenssache werde.

Mehr Laiendienst in der Kirche! Diese Forderung enthält für den innern Kreis der Kirche, für den Dienst am Wort, die ernste Frage, warum gibt es so wenig Laiendienst und so viel erschreckende Gleichgültigkeit? Jedenfalls ist nicht das Saatkorn der Predigt von Christus, dem für uns gekreuzigten und auferstandenen Erlöser und Gottesohn dafür verantwortlich zu machen. Das Werk der Erlösung ist auch in der Gegenwart noch herrlich wie am ersten Tage.

Für den andern Kreis bedeutet der Ruf nach mehr Laiendienst erstens eine grundsätzliche Mahnung und dann ein praktisches Problem. Mit der Gleichgültigkeit gegen die Kirche muß aufgeräumt werden. Jeder soll sich für seine Kirche verantwortlich fühlen. „Sie ist meine Kirche um nichts weniger als die des Pastors. Ihre Not ist meine Not, ihre Sorge ist meine Sorge.“

Nicht überall kann ich als Laie Hand anlegen. Ich muß mitarbeiten, nicht mitregieren. Ordnung muß in der Kirche herrschen, nicht Unordnung. Unermeßlich groß sind die Aufgaben der Kirche. Was kann ich tun zur Lösung kirchlicher Aufgaben? Vom Bürger wird Bürgerfönn verlangt, vom Glied der Kirche lebendig kirchlichen Sinn.“ —

Das praktische Problem ist, die Gesamtleistung der Kirche aufs höchste Maß zu steigern, die Summe der wirksamen Arbeitskräfte, alle brauchbaren Laienkräfte so zu verteilen, daß sie zur Geltung kommen, während die geistlichen Kräfte von allem zu entlasten sind, wozu nicht gerade theologische Fachbildung nötig ist und die oft auch von Laien wirksam durchgeführt werden kann. Es ist tunlichste Milderung dessen anzustreben, was man in der Technik den „Reibungskoeffizienten“ nennt. Kirchliche Organe, Kirchenvorstand und Synoden müssen nicht zurückgesetzt, sondern ausgebaut werden; man muß ihren Einfluß und Eifer für kirchliche Arbeit stärken. Die Synode mit Laienvertretung muß lebensfähig werden. Man soll an die Möglichkeit von Trennung von Kirche und Staat denken.

Die Kräfte, welche zur Trennung treiben, lassen mehr Übles als Gutes erwarten. Aber mit dieser Möglichkeit muß gerechnet werden. Daher zwingende Notwendigkeit mehr vom Laiendienst Gebrauch zu machen, dieser unentbehrlichen Hilfsstruppe. Zu den Fällen, wo auch Laien an der Wortverkündigung teilnehmen sollen, gehört der Zustand der Gegenwart, in der Unglaube und ein ungezügelter Subjektivismus den Bestand der Kirchen bedröhen.

Gegenwärtig sind zwei Irrtümer besonders verhängnisvoll, für deren Verbreitung die kirchenfeindliche Presse reichlich sorgt: der Irrtum, Gott sei tot und der andere, der Gottesglaube könne nur dadurch erhalten werden, daß man dem Christentum alles Autoritative und Absolute, alles Unterscheidende und Charakteristische nimmt. Beiden gemeinsam ist der verführerische Glanz der subjektiven Freiheit und die vermeintlich feststehenden Ergebnisse der Wissenschaft.

Gegenüber diesen Irrtümern tut das Zeugnis der Laien not. Für diese ist es Pflicht Protest einzulegen gegen den schrankenlosen Subjektivismus und entgegenzutreten dem modernen Unglauben mit seiner unbegründeten Berufung auf die Wissenschaft. Auch wir wollen keinen Zwang und Druck in Sachen des Glaubens und verschließen uns nicht der kritischen Schriftforschung.

Wir lassen uns auch von niemand in der Begeisterung für das Palladium der evang. Freiheit übertreffen, — aber von Gleichberechtigung der Kurdiözesenreligion mit der Predigt vom Sühnetod Christi und seiner leiblichen Auferstehung kann keine Rede sein in der Kirche. Das wäre nicht Freiheit, sondern Selbstauflösung des Protestantismus. Aber bei allem Protest gegen die modernen Irrtümer ist und bleibt der wichtigste Laiendienst „das schweigende Zeugnis“ gegenüber der Wahrheit des göttlichen Worts. Solches Zeugnis allein ist imstande die Kraft unsres Glaubens vor der Welt zu bewähren und zu beweisen. — Dies Laienzeugnis aus gläubigem Herzen und beredtem Munde wirkte erfrischend und erhebend und legte den Finger auf offene Wunden in unsrer evang. Kirche, die leider zu wenig beachtet werden und die zu heilen in der Gegenwart Laien freiwillig sich erbieten, was dankbar zu akzeptieren ist.

Nach dem Vortrag übermittelten drei auswärtige Vertreter Grüße ihrer Glaubensgenossen.

Für die Schweden tat das Dr. v. Scheele, welcher der historischen Beziehungen Schwedens und des evang. Deutschlands gedachte, wie die Schweden auf dem Schlachtfelde von Lützen ihr Blut vergossen für die Sache des Evangeliums und wie sie für das Kleinod des heiß umkämpften Glaubens stets Hand in Hand mit den Deutschen gehn würden. —

Für die lutherischen Christen Frankreichs überbrachte Prof. Voucher aus Paris Grüße. Auch die französischen Lutheraner seien ein Beweis für die Universalität des Luthertums. Als Vertreter Rußlands sprach Pastor Willigerode aus Dorpat. —

Der erste Haupttag erhielt seine Weihe in dem um 8 Uhr morg. anberaumten Gottesdienst in der St. Lorenzkirche. Wenn schon das ehrwürdige Gotteshaus, das zu den schönsten Denkmälern mittelalterlicher Baukunst gehört, an sich stimmungsvoll wirkte, so war es vor der Predigt die herrliche bayrische Liturgie, die einen tiefen Eindruck macht, Man muß sie gehört haben, dazu von einem vollendeten Liturgen gesungen, diese durch Mitwirkung Böhes so reich ausgestaltete Liturgie, die einen wahrhaft ästhetischen und religiösen Genuß bietet und erhebend wirkt.

Ihr folgte eine bekenntnisfreudige Festpredigt von Prof. Althaus-Leipzig, welcher dem Text Joh. 7, 37—39 die Lesung für die Festtage entnahm: „D du ev.-luth. Christenheit suche stets die Lebensquelle! denn aus ihr fließt die Fülle des Heils

und Segens, aus ihr strömt die Kraft zu allem evangelischen Zeugen und Bekennen.“

Tast die ganze Kirchengemeinde füllte nach beendetem Gottesdienst den gewaltigen Rathhaussaal bis auf den letzten Platz.

Nachdem Prof. Ihmels mit kurzem Gebet die Versammlung eröffnet, begrüßte namens des bayrischen Kirchenregiments D. v. Bezzel-München die Konferenz. Eine imponierende charaktervolle Persönlichkeit, ein ganzer Mann, dem man Wille und Kraft ansah. Blick, Geberde und Wort bezeugten, daß einer unter uns stand, dessen ungewöhnlich reiche Gaben, dessen Energie und Tatkraft der Stolz und die Freude der bayrischen Landeskirche sind. Bekannt ist er weit über Bayerns Grenzen durch seinen Hirtenbrief, mit dem er die ihm unterstellten freisinnigen Pastoren in die Schranken wies und an ihren Amtseid erinnerte und an ihr Gewissen appellierte.

Nachdem noch Dr. Berghofer den Willkommengruß der Stadt Nürnberg erstattet hatte, überbrachte Prof. Dr. Caspari einen Gruß der Erlanger Fakultät. Eine Reihe von Telegrammen von allen luth. Landeskonfessionen Deutschlands, Dänemarks und Schwedens wurde verlesen und dann eröffnete Prof. Ihmels die Versammlung, indem er etwa folgendes ausführte: Die Gegensätze haben sich zugespitzt. Im kirchlichen Leben glaubt man einer Kriese entgegengetrieben zu werden. Von allen Seiten wird an den Pforten der Kirche gerüttelt. Es ist eine ernste Zeit, in welche die Tagung fällt. Was können wir tun? Wir handeln nach dem Worte Frank's: „wir rüsten uns und sind des Kommennden gewärtig.“ Wir warten, wohin unser Gott uns führt. Wir wollen uns besinnen auf das, was die Lebenskraft unserer Kirche ist: das Wort Gottes und das Bekenntnis. Warum setzt sich dieses Bekenntnis nicht durch? Welches ist unsere Schuld? Die luth. Kirche darf nie vergessen, daß Luthers I. These ein Ruf zur Buße war. Das luth. Christentum muß ein Christentum der Buße sein. Den Grund für die Schäden suchen wir nicht bei andern, sondern bei uns und dann wollen wir fragen, was unsere Kirche in neue Bahnen leitet.

Nach diesen einleitenden Worten hielt Prof. D. v. Zahn-Erlangen, der hervorragendste Exeget der Gegenwart, seinen zugesagten Vortrag: „Warum müssen wir am Bekenntnis festhalten?“

Was uns am Bekenntnis festhalten läßt, ist nicht Liebhaberei für das Altertümliche, träges Hängen am Herkömmlichen, nicht eine Unlust an der Fortentwicklung mitzuarbeiten, nicht ein

Mangel an Begeisterung für die evangelische Freiheit, sondern die Natur der Dinge. — Es ist von großer Bedeutung und praktischer Wichtigkeit, daß alle sich den Grund gegenwärtig halten, warum wir nicht anders können. Immer lauter lassen sich die Stimmen vernehmen, welche eine wesentliche Veränderung des Verhältnisses der Gemeinden und ihrer Geistlichen zu dem ererbten Bekenntnis als ein Gebot neuzeitlicher Entwicklung in Kultur und Wissenschaft fordern. Wir dürfen ihnen nicht entgegenkommen. Die einen verlangen Beseitigung von der Verpflichtung zu einem festen Bekenntnis als Lehrnorm; andere zeigen sich bemüht die ältere Verpflichtungsform abzuändern. Bis jetzt sind es vorwiegend Theologen, welche diese kirchliche Bewegung in Gang gebracht haben und erhalten. Aber sie werden getragen von Stimmungen in den Kreisen der Laien, welche nicht auf christlichen Gottesdienst verzichten, aber sich nicht mehr mit den Formen des Gottesdienstes befreunden wollen. Daher fordern sie Abschaffung von allem, was als Zwang erscheint. Man kann den jüngern Theologen, die von dieser Strömung erfaßt werden und die zu einer zerschlagenden Kritik der Kirchenlehre gekommen sind, herzlichstes Mitgefühl nicht versagen.

Alle billige Würdigung der besonderen Schwierigkeiten, alle Milde in der Beurteilung der Fehlgriffe und Irrungen des Einzelnen, kann und darf uns nicht abhalten mit Nachdruck festzuhalten an unserm Bekenntnis, nicht bloß dem lutherischen, nein dem ältesten der Christenheit.

Das Wort Jesu, durch welches er seinen Willen kund tat eine Gemeinde ins Leben zu rufen, ist die Antwort auf Petrus Bekenntnis „Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn“. Wenn der Herr seine Antwort damit einleitet: „Du bist Petrus und auf diesem Felsen will ich bauen meine Gemeinde“, so hat er nicht Petrus bezeichnen wollen als den ewigen Felsengrund (wir denken an den Dünkel der römischen Päpste und ihre Unfehlbarkeitsdogma). Für alle Zeiten ist Jesus, der den ganzen Bau zusammenhaltende Grund- und Eckstein. Petrus ist nur ein Baustein, nachdem der Grundstein gelegt war, wie Petrus auch in seinem I. Brief von den Christen als den lebendigen Bausteinen spricht. In jenen Tagen hatten viele Jesus als „Prophet“, „Davids Sohn“ bezeichnet, ohne das Jesus ihnen Antwort gab, ebenso wenig wie er auf die Volksmeinung und abergläubischen Vorstellungen gab, er sei Elias, Jeremias oder Johannes der Täufer, Petro ist er mehr als Prophet und Davids

Sohn, ihm ist er der Herr. Petrus hat im entscheidenden Augenblick ihn als Christ bekannt, und gar nicht lange vor diesem Augenblick hatte er es ausgesprochen: „Herr, wohin sollen wir gehn, Du hast Worte des ewigen Lebens.“ Also das Wort Jesus ist Quell des Glaubens der Jünger.

Es ist in der That so, daß „Jesus der Christ“, der kürzeste und schlichteste Bekenntnisausdruck des apostolischen Glaubens ist.

Man hat nicht selten zu hören bekommen, daß das Evangelium von Jesus anders sei als das von den Aposteln gepredigte. Jenes Evangelium, das Jesus selbst verkündet, hätte nur von der Aufrichtung des Reiches Gottes gehandelt. Jesus sei Prediger dieses Evangeliums, nicht Inhalt desselben. Dieses ursprüngliche Evangelium sei von dem der Apostel zu unterscheiden.

Gewiß lautet das Selbstzeugnis Jesus anders als die apostolische Verkündigung. Jesus konnte als Sohn Gottes nicht sich selbst predigen, sondern die Gnade des Vaters. Jesus hat ausdrücklich bekannt, das ein Zeugnis, das er selbst sich aufstellen würde, zweifelhaften Wert haben würde. Er hat es seinem Vater im Himmel überlassen für sein Recht und seine Ehre einzutreten. Darum hat Gott ihm auch geholfen, daß die Jünger und die Gemeinde ihn als Christ erkannten und anbeteten. Nicht theologische Gedanken haben die Fortentwicklung des Glaubenssatzes „Jesus der Christ“ in die Wege geleitet, sondern die Ereignisse, die inzwischen sich zugetragen hatten.

Die Auferstehung Christi ist dem Beginn der apostolischen Predigt nicht bloß zeitlich vorangegangen, sondern ist für diese grundlegend. — Unser Bekenntnis ist nichts anders als ein Wiederhall der Selbstoffenbarung Gottes, wie dieselbe in dem lehrenden, leidenden und auferstandenen Christus uns entgegentritt. — An diesem Bekenntnis festzuhalten, darin bestärkt uns der Blick in die apostolische Zeit mit ihren Nöten, Kämpfen und Siegen.

Da waren Heidenchristen, welche geneigt waren, die strenge Sitte und Zucht abzuschwächen und die Grundelemente des Glaubens zu verflüchten. Die Apostel haben mit Wachsamkeit jede neuauftauchende Lehre abgewiesen und andererseits haben sie mit weiser Schonung ihre Gemeinden gemahnt, den Frieden nicht zu stören. Dadurch hat Gott es den Aposteln gelingen lassen, eine Kirche zu hinterlassen, die einig war im Glauben, Bekenntnis und Leiden. Die Einheit des Glaubens ist nicht durch Mannigfaltigkeit der theologischen Lehrentwicklung gestört. Paulus spricht

von seinem Evangelium, das Petrus seinen Volksgenossen predigte. Andernseits betont er, daß nur ein Evangelium ist, das mit dem Lehrzeugnis des Herrn übereinstimmt. So wissen die Apostel nur von einem einzigen Evangelium und einem einzigen Bekenntnis. Wir sollen uns die apostolische Kirche nicht anders vorstellen, wengleich nicht alle einzelnen Glieder auf derselben Höhe der Erkenntnis standen und zuweilen nur äußerlich sich ihr verbunden wußten.

Sehen wir auf das Ganze, auf jene Zeit der ersten Liebe und ihre Nöte und Schwachheiten, so müssen wir uns bestärken lassen in der Überzeugung: wir wollen festhalten an dem Bekenntnis unsrer Kirche wie die Apostel und ihre Gemeinden festgehalten haben und das gerade im Blick auf die gegenwärtigen Zustände der Kirche. — Das Christentum ist nicht eine Religion für Einsiedler, welche nur auf eigne Heiligung und Seligkeit bedacht sind, sondern das Christentum ist eine Gemeinschaft bildende und fördernde Religion, welche sich aufbaut auf dem Evangelium von der allen Menschen zugedachten Gnade Gottes in Christo. — Allerdings wendet sich das Evangelium an die einzelne Menschenseele um ihr den Frieden zu bringen. Wo aber dieses Evangelium im Glauben angenommen wird, da versetzt es sie in ein neues Verhältnis. Die Gnade Gottes ist ja allen Menschen zugewandt. Darum wohnt in dem Glauben ein Drang sich andern mitzuteilen. Der christliche Glaube kann sich nicht fortpflanzen, ohne daß er sich betätige in einer gemeinsamen Verehrung Gottes, in Bruderliebe auf allen Gebieten, in Unterweisung der Unmündigen. — Noch haben unsere Gemeinden ein anerkanntes Bekenntnis. Nicht haben sie in der Gesamtheit eine genaue Kenntnis unsrer symbolischen Bücher, aber sie besitzen den wesentlichen Gehalt in Luthers Katechismus, in der Festordnung des Kirchenjahres, in den Formen des Gottesdienstes und in dem reichen Schatz der Kirchenlieder aller Zeiten. Noch besteht ja in allen lutherischen Kirchen eine Verpflichtung des Geistlichen seines Amtes zu walten nach dem Bekenntnis. Gerade auf ihnen lastet eine ernste Verantwortung in der Übermittlung der in den genannten Formen vorhandenen Bekenntniswahrheiten.

Im strikten Widerspruch dazu stehn Äußerungen und Bestrebungen mancher Geistlichen. Es gibt solche, welche innerlich gebrochen haben. Wohl gibt es Unterschiede zwischen ihnen inbezug auf ihre Pietät und Rücksichtslosigkeit. Es fragt sich, ob diejenigen, welche das Zeugnis der Schrift und der christlichen Be-

fennnisse verneinen, ob sie nicht großen Schaden bereiten, wenn sie verschwommene, unklare, neue Bekenntnisse lehren oder wenn sie die wunderbare Jungfrauengeburt leugnen, aber am Altar gegen ihre eigne Überzeugung sprechen: „ich glaube an Jeſum Chriſtum . . . geboren von der Jungfrau Maria.“

Auch die neue Religionspsychologie wird diese Widersprüche, die uns die Leugner der Gottheit Christi aufgeben, nicht lösen. In welche Lage kommen sie, wenn sie Weihnachts- und Ofterlieder ſingen laſſen, die das Bekenntnis enthalten, das aber ihrer Anſicht widerſpricht? In welche Verlegenheit kommen dieſe Männer beim Taufbefehl, wenn dieſer nicht der Geſchichte angehört, oder wenn ſie ſich beim Abendmahl beteiligen und lehren, daß Jeſus gar keine Kultusgemeinschaft gewollt. Die gottesdienſtliche Feier in der Gemeinde hat zur unerläßlichen Vorausſetzung das tieffte Bewußtſein von der Sündhaftigkeit und Schuld. Darum hat das Sündenbekenntnis ſeine Stelle gefunden in Liturgie und Beichte. Mit welchem Herzen iſt der Geiſtliche dabei, wenn er den Sünden- und Schuldbegriff verflüchtet und umdeutet? Und wenn er auch auf die unbeſtrittene Taſache hinweiſt, daß einzelne Gemeindeglieder nicht mehr mithalten, — welch' ein Unterſchied zwiſchen denen, die es für ſich verantworten mögen, und einem Prediger, der den Gottesdienſt leitet; welch' größere Verantwortung trägt er! Er ſelbſt muß doch mitbeten, er ſelbſt muß mitbekennen! — Daher fordert man die Beſeitigung des liturgiſchen Zwanges. Aber mit welcher Auswahl? Es iſt keine Reigung unſre Kirchenlieder umzudichten. Es iſt ein Ding der Unmöglichkeit, daß dieſe Prediger dem Ziel ſich nähern, das Paulus ſich ſetzt, daß alle eines Sinnes und mit einem Munde den Vater unſres Herrn Jeſu Chriſti verehren.

Man hat verſucht die Verpflchtungsformel abzuschwächen. Das hat jene traurigen Verhältniſſe gezeitigt, die Ebert in ſeinem Buch „Am Sterbelager der evang.-Luth. Kirche in Hamburg“ zeichnet. —

Wir fordern eine Ordnung, die nicht gegen die Freiheit iſt, aber eine Freiheit ohne Ordnung macht jede menſchliche Geſamtheit zu einem wüſten Haufen, den zuerſt die Demagogie der Führer und dann die Deſpoten knechten.

Unſer Bekenntnis iſt ein ehrwürdiges Zeugnis, wohl geeignet für die tiefften Bedürfniſſe der Menſchenſeele in der Gegenwart. Wir ſtören mit unſerm Halten am Bekenntnis nicht den Frieden, ſondern verteidigen uns nur gegen die Angriffe aufs

**Bekenntnis.** Der Kampf ist uns aufgezwungen. Krieg darf aber nicht das Ende alles kirchlichen Wirkens sein. Aber ein ehrlicher Kampf ist besser als ein fauler Friede. Keine Kirche kann sagen, wir sind die Kirche. Die Verheißung, daß der Herr unsre Kirche erhalten wird, gilt nicht einer Sonderkirche, sondern der einen, allgemeinen, christlichen Kirche, die Gott gewollt, gegründet, und im Laufe der Jahrhunderte gesegnet hat, zu der wir uns mit dem apostolischen Symbolum bekennen als Gegenstand des Glaubens und der Hoffnung.

Die Vorbedingung für den Erfolg der Verheißung, die der Herr seiner Kirche gegeben hat, bleibt die, daß wir treu festhalten am apostolischen Glauben nach dem Maß der Heilserkenntnis, welche unsrer Sonderkirche durch den Herrn gegeben ist.

Mit rückhaltlosem Ernst hat der Vortragende die Situation beleuchtet, aber auch mit offenem Freimut die Gefahren dargelegt. — Geh. D.-Kirchenrat Dr. Bard knüpfte an den Vortrag ein ergreifendes Selbstbekenntnis und wies darauf hin, daß man die Tatsache der Schuld im menschlichen Leben nicht unterschätzen soll und ein gläubiges Herz bewahren müsse für die Bedeutung des Sühnetodes Christi.

Der Konferenzleiter Prof. Ihmels bezeichnete als Ertrag dieser I. Tagung: Keine Kirche ohne Bekenntnis. Unser Bekenntnis hat auch in der Gegenwart guten Grund. Kein Anlaß, etwas vom Bekenntnis abzuschleifen, um von unsrer Zeit verstanden zu werden. Notwendig ist ein persönliches Erfassen des Bekenntnisses, zu welchem der Herr wie seine Jünger, so auch uns erziehen muß. Alles Erziehen zum Glauben geht hindurch durch die schmerzliche Erfahrung der Sünde.

Die II. Hauptversammlung am selben Tage war nachmittags im evang. Vereinshaufe anberaunt. Wieder wies der sehr besetzte Saal unter den Anwesenden zahlreiche Laien auf, Männer und Frauen aus allen Ständen. Dies Mal kamen die Schweden zu Wort. Bischof v. Scheele präsiidierte, Hofprediger Morby-Stockholm, früher Leiter eines Diakonissenhauses in seiner Heimat hielt den Vortrag: „Wie wird die Kirche fähig die geistlichen Bewegungen in ihrer Mitte zum Segen des christlichen Volks zu leiten?“ Ob Freikirche oder Staatskirche, diese Frage wird in der Gegenwart viel diskutiert. Sie ist wichtig und die Kirche soll sich auf die Möglichkeit der Trennung von Kirche und Staat gefaßt machen, sie nicht beschleunigen, aber sich darauf rüsten.

Doch gleichviel, in welcher Form die Kirche besteht, daß sie die geistlichen Bedingungen in ihrer Mitte zum Segen des christlichen Volks leite, muß sie vor allem das Gebot um den heiligen Geist hegen; je geistesmächtiger eine Kirche ist, desto mehr übt sie Anziehungskraft auf ihre ganze Umgebung aus.

Auch dies darf sie nicht vergessen, daß sie die Fülle des Geistes nur im Anschluß und Gehorsam zu dem alten und doch ewig neuen Evangelium empfängt. Die gegenwärtige Form unsrer Kirche als Staatskirche bietet noch immer reichlich Gelegenheit an das Volk heranzukommen im Religions- und Konfirmandenunterricht, in der Predigt und Seelsorge. Diese Arbeit ist nicht vergeblich, es ist ein besonders erfreuliches Zeichen der Zeit, daß gerade innerhalb der studierenden Jugend der Eifer für entschiedenes Christentum und Mitarbeit in der Kirche da und dort zunimmt. Zu Predigt und Unterricht muß noch der Dienst der barmherzigen Liebe treten; die Kirche muß Taten aufweisen und zum Handeln treiben. Die große Wahrheit der demokratischen Idee gilt es auch in der Kirche zu verwirklichen und alle Kräfte mobil zu machen. Die Predigt und die dienende Liebe sind die beiden Zeugen für die Wahrheit, die die Kirche vertritt. Hat doch ein deutscher Sozialdemokrat gesagt: „Niemand hat unsrer Arbeit so viel geschadet wie Bodelschwingh mit seiner christlichen Liebesarbeit.“ Wenn die Kirche die Arbeit der dienenden Liebe und der Pflege der Gemeinschaft versäumte, dann triebe sie gerade die ernstesten, suchenden Christen zu den Sekten. Wenn die Kirche wirklich ernstlich das Wort Gottes in ihrer Mitte walten läßt, dann werden ihr auch die Männer und Kräfte immer wieder geschafft, die Gottes Kriege auf Erden führen und siegen und Gottes Reich bauen. — —

Aus der langen Reihe von Rednern, die in der Diskussion ums Wort baten, nenne ich nur einen, den Gen.-Sup. D. Raftan-Riel, der den Ausführungen des Vorredners im Ganzen zustimmte und manches ergänzte. Er konstatierte sein Einverständnis mit ihm, wo gleicher Glaube und gleiche Konfessionen über den Nationen stehe und gleiche Stimmung und gleiche Ideale wirke. Im Vortrag wurde das Ideal einer Kirche gezeichnet, die frei in ihrer Bewegung ist. Referent war ausgegangen von der Zukunft der Kirche und der Frage, ob die Kirche in ihrer Gesamtgestalt nicht eine andre werden wird? Sobald jene Trennung von Staat und Kirche sich vollzieht, dann muß eine große Veränderung, ja eine Neugestaltung kommen, zu welcher man sich

rüsten müsse. Eine solche Kirche, wie sie ideal geschildert ist, kann unsere Kirche in ihrer heutigen Gestalt schwer werden. Die Kirche wird vielfach verwaltet wie ein Staatsdepartement. Wir werden daher bleiben müssen auf dem Boden des Evangeliums. Wir brauchen Evangeliumskräfte. Nicht ganz andere Wege werden wir gehn als unsere Väter. In der Gegenwart ist es wieder mehr als je notwendig, daß 1) der Artikel von der Kirche gepredigt wird; auch uns nahegehende Kreise bedürfen dieser Mahnung. Es steht nicht so, daß die modernen Strömungen von der Kirche nichts wissen wollen. Eine Kirche gibts garnicht ohne das alte Evangelium. Das müssen wir ihnen predigen, daß die Kirche nicht ohne Evangelium sein kann. Dann 2) die Werke der Diakonie, die innere und äußere, müssen gepflegt werden. In unserer heutigen Kirchengestaltung können alle diese Werke als Verteidigung und Zeugnis der Kirche in voller Freiheit getrieben werden im Bewußtsein ein Freikorps der Kirche zu sein. 3) Die konfirmierte Jugend, die leicht kirchenfremd wird, muß gewonnen werden. Dies ist in Deutschland ein wunder Punkt. In Schweden ist eine Bewegung unter der akademischen Jugend, bei den sog. „Kreuzfahrern“, eine Gemeinschaftsbewegung, die sich erfreulich entwickelt. Von der staatlicherseits jetzt sehr protegierten Jugendorflege in Preußen sei nicht viel zu erwarten, die Kirche müsse die Jugendarbeit selber tun. 4) Die Gemeinschaftsbewegung ist für Deutschland eine Frage ersten Ranges.

Wenn man diese Bewegung studiert, dann wird man sich dem Eindruck nicht entziehen können, ihr gegenüber gelte es ein besseres Verständnis zu zeigen als bisher. Es walten in dieser Bewegung starke geistliche Kräfte. Freilich ist der Unterschied nicht zu verkennen, welcher zwischen ihr und dem luth. Christentum besteht, weil ihr Ursprung im reformierten England zu suchen ist. Diese Bewegung kann und muß in die gesunden Bahnen des luth. Bekenntnisses geleitet werden. Es gilt alle Sorgfalt, Freundlichkeit und Geduld ihr zuzuwenden und sich zu hüten vor der schnellen Rede: „Ihr habt einen andern Geist.“ Es gilt im Interesse der Kirche eine gewisse Toleranz zu beweisen. Was muß doch in der Gegenwart die Kirche sonst noch alles tragen von Gottheit Christi-Beugnung und vom nackten Unglauben auf den Kanzeln! Und da sollte die Kirche diese frommen Christen nicht tragen können? — Wir sollen ihnen in der Kirche besondere Abendmahlsfeiern nicht verweigern, die wir doch sonst Freundeskreisen gestatten. Wenn es einst zum Bruch zwischen Staat und

Kirche kommt, dann sollen wir alles tun, daß diese lebendigen Kräfte nicht wider, sondern mit uns stehn. — —

Die weiblickenden und warmherzigen Ausführungen Dr. Rafstans, die auch anderwärts eine Echo finden sollten, fanden ungetheilten Beifall und die Äußerungen der andern Redner bewegten sich meist auf derselben Linie. —

Der Abend vereinigte die Konferenzglieder zu einer zwanglosen Unterhaltung im geräumigen Saal des Industrie- und Kulturvereins, wo zunächst Solo- und Duettgesang, Klavier- und Orgelmusik das Publikum erfreute und dann mehrere ausländische Gäste zu Worte kamen und über das kirchliche Leben ihrer Heimat Interessantes berichteten. Es waren fesselnde Bilder voll Licht und Schatten, die uns Vertreter aus Finnland, Schweden, Siebenbürgern, Holland, Frankreich und Nordamerika boten. —

Der II. Haupttag wurde wieder mit einem Gottesdienst 8 Uhr morgens eingeleitet in der St. Sebalduskirche, wo der uns Baltien wohlbekannte, einstige Dorpater Prof. Dr. Hausleiter-Greifswald über Joh. 6, 66—69 die Predigt hielt.

Bei der im evangel. Vereinshause beginnenden Sitzung hatte Geh. D.-Kirchenrat D. Haus-Schwerin das Referat übernommen und beantwortete in seinem Vortrage die Frage: „Warum hat die Kirche von dem Neuerwachen des religiösen Interesses bisher so wenig Gewinn gehabt?“

Die präzisen Leitsätze des Referenten boten eine bequeme Orientierung in dem recht langen aber ungemein fesselnden Vortrag. Ein Neuerwachen des religiösen Interesses in der modernen Bildungswelt und auf dem Boden der Kirche ist nicht zu leugnen. Doch hat die organisierte Kirche bisher wenig Gewinn gehabt, da ihre Popularität im Niedergange begriffen ist.

„Religiöses Interesse ist noch nicht immer wirkliche Religiosität, und das moderne religiöse Interesse lehnt entweder die Religion in der Kirche oder in der Religion die Kirche ab.“ Im großen und ganzen besteht heute noch zu Recht: Die Kirche ist die bestgehaßte Institution der Gegenwart von rechts und links. — Es sind 3 Schattierungen: widerkirchlich, nichtkirchlich und untirchlich. — Wo sind die Pastoren, die nicht über Gleichgültigkeit zu klagen hätten? Der Kirchenbesuch geht zurück, wenn auch kirchliche Sitte und Gewohnheit noch eine Zeitlang bleibt. Die Abendmahlsziffer ist im Rückgange, kirchliche Beerdigungen werden noch gewünscht als Dekoration, die Konfirmation wird angesehen gleich einer feierlichen Schulentlassung. Es haben in letzter Zeit

85,000 ihren Austritt aus der Kirche vollzogen, während andere vor diesem letzten Schritt noch zurückschrecken. Auf der einen Seite stehen Sekten im Erlösen, auf der andern Seite stehen Sozialdemokratie und Monistenbund mit dem früheren baltischen Prof. Oswald an der Spitze.

Dieser Bund hat seine Programmschrift veröffentlicht: „Ohne Kirche“ von Rud. Penzig, früher Lehrer in Adiamünde, mit einem Vorwort vom wütenden Christentumsfeinde Bölsche, dem Mitarbeiter des „Kosmos“. —

Und das alles trotz des neuerwachten religiösen Interesses! — Bonwetsch sagt „ein religiöses Interesse gibts auch ohne kirchliche Religion.“ Es gibt auch Gottsucher im modernen Leben, welche trotzdem nicht der Kirche sich zuwenden, sondern anderwärts Befriedigung ihres religiösen Idealismus suchen, sich den Sekten nähern oder dem Buddhismus.

Warum ist die Kirche als organisierte religiöse Gemeinschaft verhasst, woran liegt das? Kann sie das religiöse Bedürfnis des modernen Menschen nicht mehr befriedigen?

„Die Religion der Kirche, das biblische Christentum gereicht der Gegenwart zum Anstoß und zwar als Offenbarungsreligion dem immanenten Antisupranaturalismus, als positive geschichtliche Religion dem geschichtslosen, mystischen Subjektivismus, als Erlösungsreligion dem selbstbewußten Pelagianismus, als Jenseitsreligion dem ausgesprochenen Diesseitigkeitsfönn.“ — „Der religiöse Individualismus aber sieht in der geschichtlich gewordenen Gestalt der Kirche als organisierter und mit dem Staatsleben des christlichen Volks verbundener Religionsgemeinschaft mit einem autoritativen Bekenntnis und bindenden kultischen Ordnungen ein Hindernis lebendiger Frömmigkeit und eine unbedingte Beschränkung der religiösen Freiheit und will statt der Kirche mit ihrer Erlösungsreligion (Sünde und Gnade) die independente (unabhängige) Einzelgemeinde oder ekklesiologische Gemeinschaft oder die unbeschränkte Selbständigkeit des religiösen Einzelsubjekts in einer rein ethischen Gesinnungsgemeinschaft.“ Sofern die moderne Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen die Kirche auf vorhandene Schäden der organisierten Kirche oder auf einen Mangel in der Beziehung und in der Heranziehung ihrer Glieder zu aktiver Teilnahme am kirchlichen Leben hinweist, ist eine Besserung der Zustände anzustreben. Ob aber damit die Entfremdung der Gegenwart von der Kirche noch wird überwunden werden, läßt sich mit Sicherheit weder behaupten noch

leugnen. Jede Verkürzung des einen Evangeliums muß aber hintengehalten werden. Jedenfalls das Geick der Kirche ruht nicht in der Hand ihrer großmächtigen Feinde oder ihrer ohnmächtigen Freunde, sondern in der Hand ihres allmächtigen Stiflers. Je mehr die Feinde die Kirche hassen, um so mehr wollen wir sie lieben. Für uns heißt's: In der Kirche, mit der Kirche, für die Kirche und damit für Christus. —

Mit großer Aufmerksamkeit folgte die Kirchenversammlung den mit seltener Sachkenntnis dargelegten und von begeisterter Liebe zur Kirche getragenen Gedanken. Wie das Interesse der Teilnehmer sich gerade auf diese Ausführungen konzentrierte, erlahmte man aus der regen Debatte, die 4 Stunden ununterbrochen die überaus zahlreiche Zuhörerschaft im dichtgefüllten Saal in Spannung hielt. — Es war zu erwarten, daß bei einem Vortrage, der in meisterhafter, formvollendeter Weise die ganze Zeitlage mit ihren modernen Geistesströmungen behandelte, in der Diskussion zustimmende und abweichende Ansichten zutage treten würden. Als man in die Besprechung eintrat, wies Prof. Bachmann-Erlangen darauf hin, daß man im allgemeinen nicht behaupten könne, daß die Kirche wenig Vorteil gehabt von dem Neuerwachen des religiösen Interesses. Wir freuen uns doch der vielen neuen Kirchenbauten. Dieses ist nicht bloß etwas Außeres. Es ist doch der Drang auch innerhalb der Kirche zu bleiben. Freilich wird man sich beschränken müssen auf kleine Gemeinden der Christgläubigen als Salz und Licht, entsprechend dem Stiftungsscharakter der Kirche. Die Kirche trägt an manchen Widersprüchen gegen sich selbst schuld. Wie anders ist es bei den Katholiken; bei ihnen kommt in der Predigt immer etwas über die Bedeutung der Kirche vor, bei den Lutheranern sehr wenig. Dann aber müssen wir auch den biblischen Christus verkünden ohne den Anschein des Dogmatismus. Den sucht die moderne Theologie, die sich auf die gebildeten Stände einstellt, vielmehr zu vermeiden. Aber bei der Sucht in den Kanzelvorträgen geistreich zu sein, kommt sie zur Verdünnung des Evangeliums (cf. „Gott und die Seele“ von Geyer u. Mittelsmayer). Es wird bei uns vielleicht zu einseitig das Jenseits hervorgehoben, gegenüber dem Diesseits und den sozialen Nöten, namentlich der niedern Stände. —

L. C. Jørgensen-Kopenhagen rügte, daß die Theologen zu viel Theoretiker seien. Es ist schwierig, namentlich in der Großstadt, die noch kirchlich gesinnten Glieder herauszufinden. Wir

haben vielmehr Kirchen nötig, aber nicht Prachtbauten, sondern kleine einfache Kirchen fürs Volk, dergleichen kleinere Parochien, damit der Pastor die kirchlichen Bezirke überschauen könne. Auch müsse die Tagespresse viel mehr von der Kirche und für die Kirche benutzt werden. Die Gebildeten zu gewinnen gelte es mit Hilfe der akademischen Jugend. Diese muß man sammeln und dafür sorgen, daß sie einen Wirkungskreis erhalten, wo sie sich kirchlich betätigen könne. Der Settlementsgedanke muß sich bei uns durchsetzen durch Wohnen von Studenten unter armen Leuten. Die Jugend eignet sich besonders eine Brücke zu bilden zwischen den verschiedenen Ständen. Auch Laienevangelisten hinauszuschicken ist nicht unlutherisch. —

Unser Landsmann P. v. Reußler-Freiburg ging auf die Frage ein: warum ist die Entfremdung der gebildeten Jugend größer geworden? Es ist unsre Pflicht auch den Irregegangenen nachzugehen, denn sie sind auch Kinder der Kirche. Wir müssen jedem unsrer Zuhörer die Gewißheit geben, daß wir ihn lieben; wir müssen die Religion losmachen von theologischen Schuppen, wir müssen der Jugend Vertrauen entgegenbringen. Wer die Zukunft haben will, muß die Jugend haben und umgekehrt. Die Kirche darf sich den Optimismus nicht nehmen lassen nach dem Wort: „Dienet dem Herrn mit Freuden.“ Obiges wurde durch ergreifende Bilder aus dem Leben illustriert.

Freiherr v. Bschmann hob dagegen hervor, daß angesichts des Niedergangs im relig.-sittlichen und kirchlichen Leben ein Pessimismus dennoch berechtigt sei. Nur der Optimismus könne gelten, wo man weiß: Gott sitzt im Regiment und ich habe meine Pflicht getan. Aber am letztern fehlt's noch. Von der Verkündigung des Evangeliums werden unzweifelhaft Wirkungen ausgehen. Aber nicht an der Verkündigung als solcher liegt der Segen, sondern an den Männern liegts, wenn sie tun, was sie lehren.

Dem pflichtete auch Dr. Schmidt-Kassel bei. Zeugen und Zeugnis stimmen oft nicht überein. Wo aber nicht etwas Ganzes ist, da setzt sich die Meinung fest: das Christentum ist tot.

Beide Laien legten energischen Protest ein gegen den offenkundigen verderblichen Einfluß der oft ungläubigen Gymnasialoberlehrer der Religion. Leute, die Schiffbruch im Glauben erlitten und denen eine Gewissensstimme verbiete, die Kanzel zu betreten, sind gewissenlos genug das Schulkatheder zur Propaganda zu benutzen und so systematisch ganze Generationen zu infizieren. —

Dieses ergänzte Oberlandesgerichtsrat Baring-Dresden im Hinblick auf die Volksschule. Neben der praktisch-politischen Bewegung der Volkslehrer, die nach Unabhängigkeit von kirchlicher Kontrolle, nach größerer Freiheit streben, geht eine nicht zu übersehende religiöse Bewegung in den Volksschulen. Das Programm des Religionsunterrichts sucht man radikal zu ändern, entsprechend einer religiösen Weltanschauung. Da sei dringend nötig eine Erweiterung des kirchl. Religionsunterrichts gegenüber dem dauernden Einfluß ungläubiger Volkslehrer. 90% aller Kinder eines Landes gehen zur Volksschule, welche eine furchtbare Gefahr droht hier, wenn durch diese Kanäle das Gift in die untern Volksschichten geleitet wird. —

Auch Prof. Grünmacher-Erlangen griff in die Debatte ein mit dem Hinweis, daß es eine Religiosität neben der Kirche immer gegeben habe. Die Geschichte der Kirche kennt diese Strömungen. Wenn wir das berücksichtigen, dann bewahrt es uns vor einem allzugroßen Optimismus, wie Pessimismus. Jene Religiosität neben der Kirche ist als solche immer antikirchlich und die Kirche wird sie nie kirchlich gewinnen. Aber der Typus der Gemeinschaftsbewegung ist christlich und bei unserer kirchlichen Zersplitterung verständlich und diese läßt sich verkirchlichen. — Der Präsidierende, Prof. Ihmels ließ die Versammlung ausklingen in die Worte: Unsere Zeit ist vaterlos. In Jesu können wir den Vater zeigen. Das alte Evangelium gilt's hineinzustellen in die Zeit. Weg mit allen Hindernissen, besonders den unsozialen Einrichtungen. Wir müssen das moderne Leben, sein Suchen und Sehnen verstehen können und wollen. Das wird unsere Predigt zu Lebenszeugnissen werden lassen. —

Der Abend des II. Haupttages war zu einem Volksabend bestimmt und man versammelte sich im größten Saal der Stadt, dem Herkules Velodrom zu einer Lutherfeier. Die Konferenz wollte ein Herold Luthers sein. Als Kirchenmann und Volksmann sollte er uns wieder vor die Seele treten. Nach 3 Seiten wurde dies Thema behandelt und trefflich und anschaulich wurde vom Leben und Wirken Luthers ein Bild entrollt.

Zuerst sprach der durch seine Lutherstudien bekannte Pfarrer Steinlein-Ausbach: „Luther und Rom“. Luthers Kampf gegen Rom war nicht der Ausgangspunkt seiner Entwicklung, auch nicht Liebhaberei von ihm, sondern erst allmählich um des Evangeliums willen ist Luther der große gefürchtete Bekämpfer Roms geworden. Der Gegensatz zwischen Luther und Rom ist auch in

der Gegenwart nicht ausgeglichen. Rom sieht in ihm auch heute noch, wie die Werke eines Denifle und Grijar deutlich zeigen, den großen Ketzer und Verführer. Uns bleibt er der Wiederentdecker der evangel. Wahrheit, der Reformator der Kirche.

Der zweite Redner war Prof. D. Walther-Rostock, der auch hier in weiten Kreisen bekannt ist durch seine Gegenschrift gegen Harnack, als dessen „Wejen des Christentums“ soviel Staub aufwirbelte und Seeberg und Walther auf biblischer Grundlage darlegten, was in Wahrheit des Wesens des Christentums sei.

„Luther und die Schwarmgeister“ lautete D. Walthers Thema. Rom war zu päpstlich, die Schwärmer zu evangelisch. So gerieten beide auf Abwege. Luther ist den Weg der Wahrheit gegangen im Gehorsam gegen Gotteswort und die Stimme seines Gewissens und hat so die rechte Stellung gefunden gegenüber dem Ganzen, die rechte Wertschätzung der natürlichen Schöpfungsordnung wie des Geistes. —

An beide Vorträge schloß sich gemeinsamer Gesang in den im gewaltigen Festsaal, von Posajmen begleitet, viel 1000 Stimmen begeistert einstimmten.

Als dritter bestieg das Katheder Gen.-Sup. D. Hoppe-Hildesheim und sprach über „Luther als Volksmann“. Er zeichnete ein Bild Luthers mit seinen christlichen und nationalen Tugenden, um derentwillen er unserm Volk immer ans Herz gewachsen bleiben wird.

Gerade dieser letzte Vortrag, der uns Blicke tun ließ in Luthers deutsches Pfarrhaus, in seine Häuslichkeit, sein Familienleben, seine nationale Gesinnung, — dieser Vortrag schlug Saiten an, die nicht ohne Wiederhall blieben auch bei den Männern aus dem Volk, die zahlreich unter den Zuhörern sich einfanden.

Zum Schluß wurde ein Aufruf verteilt, der seitens der Allg. ev. luth. Konferenz als Vorberatung des Lutherjahrs 1917 zur Sammlung einer Stiftung aufforderte, die den Zweck haben soll dem deutschen Volk das reine Evangelium zu erhalten. Darum liegt alles daran, daß an Universitäten eine Theologie gepflegt wird, die entschlossen und fähig ist das alte unverfälschte Evangelium der Reformation mitten in die Fragen und Bedürfnisse der Gegenwart hineinzustellen. Wir bedürfen auf den akademischen Lehrstühlen Männer, die im alten Glauben selbst festgewurzelt, auch imstande sind, andere zu lehren und Zeugen des reinen Evangeliums heranzubilden. In erster Linie ist daher die Stiftung als Stiftung für junge Theologen gedacht, um ihnen

die Ausbildung für das akademische Lehramt und den Eintritt in dasselbe zu ermöglichen. Eine solche Stiftung wäre ein rechter „Lutherdank“.

Mit dieser Aufforderung zur Sammlung des Jubiläumsfonds schloß die öffentliche Sitzung der Allg. Konferenz. —

Der letzte Tag stand im Zeichen der Spezialkonferenzen. Auch diese boten eine Fülle von Anregung. Es tagten in den verschiedenen Sälen des christlichen Vereins gleichzeitig mehrere Konferenzen.

Prof. D. Paul-Leipzig sprach über „Die Ausbreitung des Islam in Afrika und die dadurch entstehende neue Missionsaufgabe.“ Auf Grund seiner umfassenden Orientierung gelegentlich seiner eben beendeten Inspektionsreise konnte unser Leipziger Missionsdirektor ein überaus anschauliches Bild von den bedrohlichen Fortschritten des Islam, dieses gefährlichsten Todfeindes der christl. Mission entwerfen.

Kirchenrat Stirner-Rothenburg berichtete über die lutherische Diaspora in Brasilien, wo die luth. Kirche unabhängig vom Berliner Oberkirchenrat und dem Gustav-Adolf-Verein sich der geistlichen Bedienung der deutschen Lutheraner in den brasilianischen Urwäldern angenommen hat durch Sendung von Reisepredigern, Anstellung von 26 Pastoren in 70 Gemeinden, Gründung eines Seminars und zahlreicher Schulen. Über eine gleiche Unterstützung für die australischen Lutheraner referierte W. Stolz.

Große Teilnahme erweckten die Schilderungen von der geistlichen Not der lutherischen Glaubensbrüder in Böhmen und Frankreich. Ein tschechischer Pastor aus Königgrätz gab einen historischen Überblick über die tschechische ev.-luth. Kirche, welche gleich der reformierten sich unter schwerem Druck befindet gegenüber den Chikanen der Regierung und den katholischen Volksgenossen. Von den einst 3 Millionen Evangelischen sind jetzt 13,000 tschechische Lutheraner und 18,000 Reformierte, die hin und her zerstreut der finanziellen Unterstützung von außen bedürfen, den Antrag, sich mit den Reformierten zu vereinigen, zurückweisen und ihre lutherische Eigenart nicht verleugnen wollen.

Sehr interessant waren auch die Mitteilungen über die Entstehung der lutherischen Kirche in Frankreich, die uns Prof. Vaucher-Paris machte. — Die Lutheraner, welche sich während des 30-jährigen Krieges in der schwedischen Gesandtschaftskirche sammelten, waren in der zweiten und dritten Generation schon französisiert. Während der Revolution war die deutsch-schwedisch-

französische Gemeinde vereint. Napoleon I. protegierte die luth. Kirche. Jetzt gibts 9 französische lutherische Gemeinden; allein im Reichsbilde von Paris 6. Die lutherische Kirche kann in Frankreich eine große Zukunft haben, da viele aus der kathol. Kirche austreten, Priester und Laien, die sich der evangelischen Kirche anschließen.

Unter dem Vorsitz von Prof. Behlenberg referierte P. v. Hasling-Leipzig über „die Mission des Judentums und die Judenmission.“

Gleichzeitig mit obigen Sonderkonferenzen tagte 1) der Ausschuß für internationale Beziehungen, welcher Berichte bot über die kirchlichen Verhältnisse in Dänemark, Schweden, Frankreich und Amerika.

2) Die innere Mission, wo P. Wendelin-Dresden einen Vortrag hielt: „Die neuen Jugendpflegebestrebungen und unsere Jünglingsvereine.“

3) Die lutherische Auswanderungsmission und endlich

4) Der Ausschuß für kirchliche Musik, wo P. Drömann-Hannover an der Hand seiner beachtenswerten Vorträge einen sehr instruktiven Vortrag hielt über „Kirchliche Musik im Dienste des evangelischen Gemeindelebens.“

Ein reichhaltiges Programm war in 4 Tagen soweit entwickelt. Es hatte die so harmonisch verlaufene Tagung eine Fülle von Anregung geboten. Die Verhandlungen der Konferenz hatten in weite Kreise Interesse, ja Begeisterung für die Kirche und ihre Arbeit in der Gegenwart getragen, so daß der Schlußgottesdienst in der St. Agidienkirche, bei welchem Prof. D. Engelhardt-München über 2. Kor. 13, 11 predigte, ein herzerhebender Dankgottesdienst war, der uns erinnerte an die Festfreude, und uns mahnte an die Arbeitsfreude und an die Gemeinschaftsfreude und endlich ausklang in den schönen Schlußafford: „wo Freude, da ist Friede, wo Friede, da ist Glück, wo Glück ist, da ist Liebe, wo Liebe, da ist Gott, wo Gott — da keine Not.“ —



# Sechs Gedichte

von

H. Weström-Poll.

Von den Dächern tropfte leis der Regen  
In der Stube spann ein zartes Mädchen,  
Spann die Träume ihrer Sehnsucht in den Faden . . .  
In dem Ofen knisterte das Feuer,  
Warf den Schein wie leichte Strahlenbündel . . .  
An den Wänden tanzten Schatten auf und nieder . . .  
Tropft der Regen . . knisterte das Feuer . . tanzten Schatten . .  
spann ein Mädchen ihre Träume in den Faden . . .  
spann sie weiter in das Knistern, in das Tropfen von den Dächern . . .  
nur der Schatten ruheloses Auf und Nieder sah sie nicht . . .

— — — — —  
Bis es plötzlich leise an das Fenster klopfte . . .

— — — — —  
Fuhr sie jäh empor aus süßer Sehnsucht,  
ihre Seele fand sich schwer zurück aus tiefer Ferne  
fragte zaghaft, wie im Traume noch befangen:  
„Liebster bist du endlich heimgekehrt?“ . . .  
Eine Stimme, kalt wie Eisen, sprach:  
„Eben kam die Nachricht: Deinen traf  
eine Kugel . . . starb den Heldentod . . .“

— — — — —  
Von den Dächern tropfte leis der Regen . . .  
in dem Ofen knisterte das Feuer  
an den Wänden tanzten hönisch Schatten . . .

— — — — —  
Eines Weibes Seele ward geboren . . . .

\* \* \*

Stille in der Sonne liegen,  
mit den weißen Möven seewärts fliegen,  
spielen mit dem heißen Sand,  
dämmernd leisen Wellen lauschen,  
die ganz sacht ans Ufer rauschen . . .  
das ist meiner Sehnsucht Land.

In die Augen tief dir sehen,  
in mein Wunderland der Träume mit dir gehen,  
wo mein Herz den tiefsten Frieden fand . . .  
dir mit vollen Händen alles geben,  
dir nur alles denken, alles leben . . .  
das ist meiner Sehnsucht Land.

\* \* \*

So ist mein Herz.

Ich brachte alles mühsam mir zusammen  
 Und baute mir ein schimmernd Haus,  
 still brannten drin der Sehnsucht ewige Flammen  
 und goldnes Sonnenlicht ging ein und aus,  
 und in den weiten, großen Marmorhallen  
 ist nie ein dumpfer, müder Schritt gefallen.

Und nun! . . . Verschllossen sind die weiten Fenster,  
 dumpf brüdet drin der Sehnsucht heiße Dual,  
 statt Sonnenlicht gehn nächtliche Gespenster . . .  
 Schweig still mein Herz . . . Es war einmal . . .  
 Ich knie als Bettler jetzt auf diesen Stufen,  
 die meine Seele wach zu blutigem Ringen rufen.

\* \* \*

Wandern, ach wandern macht müde,  
 Schlägt alles in dumpfen Bann,  
 Umklammert wie Ketten die Füße:  
 Der Traum meines Lebens zerrann . . .  
 Nun steh ich einsam am Wege,  
 Die Augen suchen nicht mehr,  
 Versunken sind längst meine Träume,  
 Das Herz und die Seele sind leer . . .

Wandern, ach wandern macht müde,  
 Weil ich die Heimat nicht fand . . .  
 Ich suchte vergebens die Seele

Du reichtest statt Bröt mir Sand.

\* \* \*

Es lasten die Träume der Nächte  
 Wie schwere Sorgen auf mir:  
 Ich gehe auf einsamen Wegen  
 Und finde den Weg nicht zu dir.  
 Ich rufe dich laut beim Namen,  
 Ich sehe dich traurig stehn,  
 Ich seh dich und fühl deine Nähe  
 Und kann nicht zu dir gehn . . .  
 Es lasten die Träume der Tage  
 Wie schwere Sorgen auf mir  
 Und greifen hinein in die Nächte:  
 Wann find ich den Weg zu dir?

\* \* \*

Lang, lang ist's her,  
 Daß ich das Glück genossen . . .  
 Lang, lang ist's her,  
 daß ich in Flammenröte  
 des Abends tiefste Sehnsucht sah . . . .  
 Verjunken alles schmerzlos tief,  
 denn niemand war, der meine Seele rief:  
 Wach' auf, ich bin dir nah!

# Das deutsche Volks- u. Studentenlied im Balttenlande.

Von

Paul Th. Falk.

## I.

Th. v. Kiethoff schließt seine Übersicht der Hauptstimmungen der Literatur „Alt-Livlands“ (Balt. Monatschr. 1889 S. 523) mit den Worten, daß „so weit sie (die Poesie) in Liedern und Gesängen ihren Ausdruck“ fand, die Abhängigkeit Altlivlands vom Mutterlande „sich mächtig erwies.“ — „Und so blieb es für die Folgezeit; als die neue Zeit anbrach, erfaßte sie (die Reformation) mit machtvollem Wesen auch Altlivland und schuf der ganzen Richtung des geistigen Lebens neue Bahnen.“

Die „neuen Bahnen“, die sich seit der Reformation und der Not während des 30-jährigen Krieges im Mutterlande erschlossen, auf denen sich die Poesie weiter entwickelte, sind nur im protestantischen Kirchengesang und im Volksliede zu finden.

Auf Grundlage dieser neuen Bahnen der Reformation und der tiefgehenden Not des Krieges, entwickelte sich das deutsche Volks- und Kirchenlied zu einem edleren Leben. Der Poesie schloß sich die Musik an und letztere kam besonders mit Bach, Händel und Gluck in ihre epochemachenden neuen Bahnen. Mit der Poesie ging der Fortschritt nicht so schnell in die Höhe. Man konnte sich nur allmählich der gereinigten hochdeutschen Sprache anpassen. Allein so viel steht fest, das Volks- und Kirchenlied wurde das neue Fundament, auf dem sich die deutsche Poesie und Musik zu einem edleren Bau emporarbeitete. Der Musik wurde es leichter liebliche und erhebende Töne zu entwickeln als der Poesie, die viel Bombast und Schwulst abzuschütteln hatte, welche auch die Umgangssprache mit sich führte.

Im Baltischen Lande trat diese Vereinigung von Musik und Poesie in Gustav v. Mengdens „Chorälen“ zu Tage. — Als Musiker gehört Mengden (1627 † 1688) der „vorbachischen Periode“ an und gehören seine Choräle, von diesem musikhistorischen Standpunkt aus zu den „schönsten“ (W. v. Bock). — Als Poet ist Mengden nicht nur der Vater unsres baltischen Volksliedes durch seinen Choral (Nr. 18): „Der müde Tag geht nun zu Ruh und schließt die matten Augen zu“, sondern auch unsres baltischen Kirchenliedes. Freilich hat auch Mengden sich in seiner tiefreligiösen Poesie nicht ganz frei von dem Schwulst seiner Zeit entwickelt, indessen er bildet doch einen sympathischen Gegensatz zu dem damals hochgepriesenen und gefeierten Hofpoeten aus Kurland Johann v. Besjer (1654 † 1729) im Mutterlande.

Auf diese Poesie will ich aber hier nicht näher eingehen, obgleich auch sie im Baltischen Land ihre Verehrer hatte. Wer sich dafür interessieren sollte, den verweise ich auf T. v. Riekhoffs „Zur livl. Gelegenheitspoesie des 17. Jahrh.“ Hier will ich mich nur mit dem Volksliede im Baltischen Lande beschäftigen, nachdem ich in meiner kleinen Abhandlung: „Das Kirchenlied im Baltischen Lande“ (Balt. Monatschr. 1912 S. 171 ff.) unsren Anteil an der Entwicklung des Kirchenliedes versuchte festzustellen.

Vielleicht sind die von dem, um die balt. Geschichte sehr verdienstvollen Forscher Ed. P a b st 1848 im Hevaler Ratsarchiv entdeckten baltischen Volkslieder noch älter als das Mengdensche, welches ich hier nach der mir überlieferten Tradition wiedergebe, wie ich sie noch in meiner Kindheit vernommen und singen gelernt habe:

Der müde Tag geht nun zu Ruh  
und schließt die matten Augen zu;  
Herr Gott laß Deiner Sonne Schein  
im Finstern auch stets bei mir sein.

Du Sonne der Gerechtigkeit  
weich' nicht von uns zu dieser Zeit;  
kehr' bei uns ein in dieser Nacht  
mit Deiner starken Gottesmacht.

Der Abend dieser argen Welt  
gar plötzlich er uns überfällt;  
bleibst Du nicht hier im Herzens-Schrein  
so müssen wir im Dunkeln sein.

Damit schließt dieses religiös-baltische Volkslied. Bei Mengden (Sonntags-Gedanken. Riga, 1670 (?) S. 138 folgen noch 8 Verse, die der Volksmund als Ballast über Bord warf. Im Verlauf der Jahrhunderte hat das Stadtvolk nach seinem Verständnis die gesperrt gedruckten Worte verändert, die bei Mengden l. e. lauten: schleußt, Christ, Engel usw. Jedoch damit ist wahrlich nicht Mengden um seine Autorität gekommen.

Bei der Melodie ist es unserem Gustav v. Mengden so ergangen, daß er unbewußt die Fischerische Melodie: „Herr Gott, Dich loben wir“ seinem Liede untergelegt hat, ungefähr so, wie Robert Schumann seinem Liede: „Anfangs wollt ich fast verzagen“ (Heine) unbewußt die Georg Neumark-Melodie „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ unterlegte. Sehr treffend bemerkt dazu Wold. v. Bock in der Einleitung zu den Mengdenschen „Chorälen“: „An Übereinstimmung von Note zu Note darf in diesen Fällen nicht gedacht werden; doch aber ist die Identität der musikalischen Grundidee nicht zweifelhaft.“<sup>1</sup>

Nicht minder interessant ist es, wie dieses baltische Volkslied im Mutterlande im 19. Jahrhundert ein ähnliches geistiges Volkslied „Müde bin ich, geh' zur Ruh“ befruchtete. Nach Hoffmann v. Fallersleben (Unsre volkstümlichen Lieder) S. 106 stammt der Text von Luise Henjel (1798 † 1876) und wurde zuerst in „Diepenbrocks Blumenstrauß“ (Sulzbach, 1829) abgedruckt. Doch von der Melodie bemerkt Hoffmann, daß sie von Joh. Georg Wittbauer herrührt und in Erfs „Kindergärtchen“ Nr. 36 sich befindet, aber ursprünglich im  $\frac{3}{4}$ -Takt und zu: „Nacht und still ist um mich her“ gehört. Nun aber gibt es zu diesem Liede verschiedene Melodien z. B. von Alex. v. Krüdener jun. (Nr. 32 in Kob. v. Zur Mühlens „Baltische Gesänge“) oder von W. Tschirch (Nr. 61 in f. „70 Kinderlieder“ S. 55) und schließlich heißt es, wie im „Rigaer Gesangbuch“ von 1883 „nach eigener Melodie.“ Doch das ist so wenig der Fall, wie der Luise Henjel poetisch der Anfangsgedanke angehört, indessen hat auch ihr Lied, wie das Mengdensche textlich Veränderungen erfahren, auf die wir hier nicht näher einzugehen haben.

<sup>1</sup>) Vgl. das Nähere über Mengden als Kirchenliederdichter in der „B.“ 1912 S. 171 f.

Aus diesem Wenigen ersieht man wie schwierig dieses Thema zu bearbeiten ist. Das Volkslied ist eben ein überaus flüßiges Gebiet, wo mein und dein in einander aufgeht und man sich glücklich preisen kann, wenn man annähernd die Quelle findet, aus der das Lied entquoll.

Bei den nun zu betrachtenden baltischen Volksliedern, die Eduard Pabst 1848 entdeckte, geht es uns nicht besser, d. h. im Verlauf der Jahrhunderte veränderten sich sprachlich die Lieder, dennoch ist die Quelle zweifellos hier zu erkennen, z. B.

In meines Bräutgens Garten  
da stehen drei Blümelcin,  
das eine trägt viel Röschen klein,  
das andere gar Lilien fein,  
das dritte doch Vergißnichtmein. —  
Wo könnt, wo dürst mir wohler sein  
als beim lieben Bräutchen mein  
in ihrem schönen Garten?

Die Quelle dieses baltischen Volksliedes entdeckte E. Pabst und sie lautet nach Th. v. Riekhoff 1889 l. c. S. 519 in älterer Fassung wie folgt:

In meiner Duhlen Garten  
da stehn drei Bäumelein,  
das eine trägt Muskatn,  
das andre Kägelein,  
das dritte Vergißnichtmeincin.  
Wär ich bei meinem Duhlen,  
Wie könnte mir besser sein.<sup>1</sup>

Ein anderes baltisches Volkslied, welches Th. v. Riekhoff l. c. S. 519 nach Pabst in älterer Fassung mitteilt, doch fraglos in einer verdorbenen Lesart: „Die Sonne steht im Osten, der Mond hat sich unterthan“ zc. lautet in einer mir bekannten Fassung aus meiner Kinderzeit wie folgt:

Die Sonne steht im Osten  
der Mond zog fort nach Westen;  
mich treibt's nicht fort nach Süden,  
ich bleib bei euch im Norden;  
wo's Liebchen ist so rein wie Schnee  
und stink und lustig wie ein Reh  
und treu mir bleibt im Leben,  
wo kann ich Besseres haben?

<sup>1</sup>) Indeffen eine noch ältere Lesart dieses Liedes findet sich bei Uhlund (Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder) S. 73: Bei meines liebsten bette, da stand drei beumelein, das eine treit muscatblüt, das ander negelein; die muscat die ist süße, die negelein die seind gut, der ein lieben bulen hat, der treit ein frischen freien mut.

Wie diese beiden Volkslieder, kann ich auch folgendes baltische Volkslied in des „Knaben Wunderhorn“ nicht finden, welches uns Baron Gustav v. Manteuffel in seinen „Deutschen altlivländischen Volksliedern“ (Riga 1898 b. Keldner) vor dem Untergang rettete:

Widewidewitt! — mein Mann ist Schneider  
 Widewidewitt! — wem geht das an?  
 Widewidewitt! — macht schöne Kleider;  
 Widewidewitt! — setzt Schleppe dran.

Draußen vor der Düna-Brücke,  
 draußen vor dem Düna-Thor,  
 tanzt die Ziege mit dem Bickel  
 und der ganze Schneiderchor!<sup>1</sup>

Dieses Lied hat sich sogar in seiner originellen Melodie erhalten, während mir zu den beiden obigen Liedern auch die Melodien bekannt waren, die ich aber jetzt nicht mehr sicher angeben kann. Ebenso wenig wie dieses Lied kennt Hoffmann von Fallersleben l. c. wie Arnim und Brentano in des „Knaben Wunderhorn“ folgendes Schneiderlied:

Jung, schenk ein!  
 Der Schneider will lustig sein!  
 Was hat der Schneider für eine Braut?  
 Jung, schenk ein! zc.  
 Rundgedrehter Ziegenschwanz  
 ist des Schneiders Hochzeitstanz.  
 Jung, schenk ein! zc.

Nach zu diesem Liede hat Manteuffel die Melodie noch aufzeichnen können, wie zu dem noch jetzt nicht ganz vergessenen Liede:

Ich und mein altes Weib  
 schlafen auf Stroh,  
 :: sticht uns kein Federlein,  
 beißt uns kein Floh! ::

Man sollte glauben, daß dieses wohl den meisten Balten noch bekannte Lied bei Arnim und Brentano usw. aufzufinden wäre, was mir aber nicht gelang.<sup>2</sup> Wohl aber fand ich zu dem baltischen Volkslied eine Variante. —

<sup>1</sup>) Nachträglich fand ich jedoch 2 Varianten zu diesem Liede: 1) Malewidewitt, mein Mann ist Schneider, Malewidewitt, wem geht es an? Malewidewitt, macht bunte Kleider, Malewidewitt, er zieht sie an, Malewidewitt, wem geht es an. So singt man in „Pommernellen“ nach H. Frischbier (Preuß. Volksreime u. Volkspiele. Berlin, 1867 S. 41). 2) Witt, widde, witt, was macht der Schneider? Witt, widde, witt, macht lange Kleider, Witt, widde, witt, und Treffen dran. (Nach Maria Kühn „Nacht auf das Tor.“ Lpz. S. 69).  
<sup>2</sup>) Möglicher Weise haben dazu 2 Lieder des Mutterlandes bei diesem Bierzeiler Genatter gestanden, nämlich: „Ich und mein altes Weib können gut tanzen.

Im Baltienland singt man :

Bruder Liederlich, Herz so brüderlich,  
warum trinkst Du dich so voll? —

- 1) Was geht Dich mein Trinken an,  
wenn ich's nur bezahlen kann?"

Die Frage wiederholt sich in den folgenden Versen, während die Antwort sich wie folgt verändert :

- 2) Mir schmeckt das Bier, mir schmeckt der Wein,  
d'rum kann's mir nicht zum Schaden sein.  
3) Ich trink wie gestern so auch heut  
und werde trinken in Ewigkeit.

Manteuffel, der das Lied auch kennt, hat statt „trinken“ nur das gröbere „saufen“ in seinem Text. Dieses letztere Verbum ist auch im Volksliede „aus dem Odenwald“ enthalten, welches neun Verse hat und in des „Knaben Wunderhorn“ II, 407 f. sich vorfindet. Die Fassung ist jedoch eine ganz andere und erinnert nur in den beiden ersten Worten an unser baltisches Volkslied „Bruder Liederlich, was sauffst dich so voll?“ — „O mein Gott, was schmeckts mir so wohl.“ — „Am Montag muß verhoffen sein“ usw. „Die ganze Woche hast du gelumpt, hast gefressen: Null für Null geht auf.“ Fraglos ist unser Volkslied besser, doch wegen des Anfangs und des Inhalts muß man doch das balt. Volkslied für eine spätere, verfeinerte Variante erklären, wie wir das schon bei den Volksliedern „Der müde Tag geht nun zur Ruh“ oder „In meines Bräutchen Garten“ und „Die Sonne steht im Osten“ feststellten.

Dagegen finde ich in des „Knaben Wunderh.“ (Brl. 1857) III, 417 ein lauges „Wiegenlied“, von welchem zwei Verse an unser balt. Volkslied erinnern und nach meinem Geschmack auch besser sind. Nämlich im Mutterlande singt man :

Schlaf, Kindlein schlaf,  
der Vater hüt't die Schaf,  
die Mutter schüttelt's Bäumelein,  
da fällt herab ein Träumelein  
schlaf, Kindlein schlaf . . .

Schlaf, Kindlein, schlaf,  
und blöd nicht wie ein Schaf,  
sonst kommt des Schäfers Hündelein  
und beißt mein böses Kindelein,  
schlaf, Kindlein schlaf.

Ich mit dem Bettelsack, sie mit dem Kanzen.“ und „Tiroler sind lustig, Tiroler sind froh, verkaufen ihre Bettchen und schlafen auf Stroh.“ (Nach M. Kühn: „Nach auf das Tor“ S. 54 u. 169). Diese Bierzeiler gehören in die Kategorie der bayrischen Schnadahüpfl, die meist mit einem Zabler schließen.

Die baltische Variante jedoch, die Manteuffel uns l. c. wiedergibt hat folgende Fassung:

Schlaf, Kindchen, schlaf,  
draußen steht ein Schaf,  
hat so weiße Füße,  
gibt die Milch so süße,  
:: schlaf, Kindchen, schlaf. ::

Schlaf, Kindchen, schlaf,  
mein Kindchen bist mir brav.  
sonst kommt der Vater, nimmt die Rut'  
und macht das böse Kindchen gut,  
:: schlaf, Kindchen, schlaf. ::

Allein auch diese Variante scheint uns nicht ganz zu gehören, denn ich finde bei Hoffmann v. Fallersleben l. c. S. 117 ein ähnliches Lied:

Schlaf, Kindchen, schlaf,  
da draußen ist ein Schaf zc.

Es soll von Campe († 1818) gedichtet und von F. F. Reichardt (Wiegenlieder für gute, deutliche Mütter. Leipzig 1798) komponiert sein. Wie weit jedoch Text und Melodie sich mit dem baltischen deckt oder nicht, konnte ich bis jetzt nicht feststellen.<sup>1</sup>

Auch das bei Manteuffel verzeichnete Volkslied in Balladenform: „Der Junfer und das Bürgermädchen“ hat eine Variante, die nach meinem Dafürhalten besser ist, als die vom Herausgeber gefundene, nämlich;

Ich komme her von weiten,  
durch Nacht und Wind zu reiten;  
ich klopf' mit gold'nen Ring:  
„Du allerschönstes Kind,  
schläfst Du, oder wachst Du;  
D mach' mir auf geschwind.“

„Ich schlaf' nicht, ich tu' machen  
und werd' Dir nicht aufmachen  
die Tür zum Haus, Du Reiter  
als ehrlich Bürgerkind;  
reit' Du nur immer weiter,  
wo and're Leute find.“

<sup>1</sup>) Jedenfalls haben bei uns folgende Verse des Mutterlandes Genatter gestanden: 1) „Schlaf, Kindchen, schlaf. da draußen geht ein Schaf, das hat so weiße Füße, und gibt die Milch so süße . . .“ (Nach R. Wehrhan: „Kinderlied u. Kinderpiel.“ Spz. 1907 S. 16) u. 2) „Schlaf, Kindchen, schlaf, draußen steh'n zwei Schaf, ein schwarzes und ein weißes; und wenn das Kind nicht schlafen will, dann kommt das schwarze und beißt es.“ (Bestere Geseart ist auch bei uns gebräuchlich).

„Wo soll ich denn hinreiten?“ —  
 Zu andern, fremden Leuten! —  
 „Es schlafen alle Deut  
 und alle Bürgerkind;  
 es regnet, es hagelt,  
 es weht ein kalter Wind.

Reit' hin zur grünen Weide.  
 dort stehn drei Lindenbäume;  
 dort binde Deinen Gaul  
 an einen alten Baum,  
 und wenn Du ausgeschlafen hast,  
 erzähl' mir Deinen Traum.“<sup>1</sup>

Diese und ähnliche Lieder beweisen klar, daß auch unserem balt. Handwerkstande die poetische und musikalische Ader nicht fehlte, d. h. auch sie hier im Lande nicht schlechtere Verse machten als wir sie in des „Knaben Wunderhorn“ in Hülle und Fülle finden.

Nach meinen Begriffen sind die hier mitgeteilten Volkslieder alle nach der Reformationzeit entstanden, doch sind die meisten dieser Volkslieder unserer deutschen Handwerker wie so vieles Andere fast spurlos verschwunden. Der Anfang des 19. Jahrh. hätte noch Vieles retten können, jedoch nach der großen Revolution und der darauf folgenden Zeit legten nur die Romantiker auf die Volkslieder noch einen Wert. Das Wenige, was sich noch erhielt, schliff sich, von Mund zu Mund getragen, in höheren Kreisen ab, wie das obige Lieder mehr oder weniger, meine ich, bekunden.<sup>2</sup>

Bekannt ist, daß die Volkslieder nach der Sturm- und Drangperiode einen höheren poetischen Gehalt erlangten und manche Dichter wie Bürger, Goethe, Lenz und später H. Heine, Hoffmann v. Fallersleben zc. den Volkston in ihren Liedern aufnahmen. So gehört uns, nach einer mühsamen Forschung aller Wahrscheinlichkeit nach, eins der schönsten deutschen Volkslieder in Wort- und Tondichtung an. Ich meine das Lied:

<sup>1</sup>) Die Abweichung von der Manteuffelschen Lesart besteht im Folgenden: Vers 2 lautet. „Ich schlaf' nicht, ich tu' wachen, ich tu' die Tür nicht aufmachen, ich bin ein frommes Kind, ein ehrlich Bürgerkind, reit Du nur immer weiter“ zc. Dazu hat Manteuffel als 5. Vers den unmotivierten Schluß: „Was soll ich weiter träumen, dort unter dem Lindenbaum? Dort hab' ich schon geträumet vom aller schönsten Lohn für herzgetreue Liebe, von einem jungen Sohn.“

<sup>2</sup>) Zu diesen höheren Kreisen gehört im Baltenslande der gebildete Bürgerstand, deren Kinder keine rohen Lieder sangen, resp. sie verfeinerten.

Ach, wie ist's möglich dann,  
 daß ich Dich lassen kann?  
 Hab' Dich von Herzen lieb,  
 das glaube mir!  
 Du hast die Seele mein,  
 so ganz genommen ein;  
 daß ich kein' and're lieb  
 als Dich allein! &c.

Die beiden anderen Verse sind bekanntlich von Helmine v. Chezy (1783 † 1856) hinzugedichtet worden. Der Streit über die Autorität der Wort- und Tondichtung dieses obigen Verses datiert seit der Zeit, wo die „Gartenlaube“ die Behauptung aufstellte, daß Ludwig Böhmer der Tondichter dieses aus Thüringen stammenden Volksliedes sei.

Nach Hoffmann v. Fallersleben 1869 l. c. S. 159 ist es tatsächlich ein „neueres Volkslied“, d. h. nach meinen Forschungen ein Lied, das etwa im zweiten Dezennium des 19. Jahrh. entstanden ist wodurch die Annahme vollständig hinfällig wird, daß das Lied erst „um 1840“ verfaßt wurde. Denn bereits 1820 kannte man im Baltenslande alle drei Verse und komponierte unser August Heinrich v. Weyrauch in der zweiten Sammlung seiner „Zehn deutschen Lieder“ (Dorpat 1820) dazu eine vorzügliche Volksmelodie. (Wieder veröffentlicht von mir in den „12 ausgewählten Lieder von A. H. v. Weyrauch“ Riga, 1891 bei E. Blossfeld). Demnach muß also Helmine v. Chezy spätestens 1818 die beiden anderen Verse zum Liede hinzugedichtet haben.

Nach baltischen, mir übermittelten Quellen, ist der als Sänger, wie auch als Wort- und Tondichter seiner Zeit sehr bekannte Alex. v. Krüdeners., der selbst den Papst in Rom mit seinem Gesang entzückte, derjenige, der es um 1816 herum zuerst in Thüringen sang und von dort aus fand es schnelle Verbreitung durch ganz Deutschland. Die Annahme, daß L. Böhmer der Tondichter des Volksliedes wäre, weist Hoffmann v. Fallersleben als „eine gartenlaubige Schrülle“ zurück. Er fand Text und Melodie zuerst in „Erks Liederhort Nr. 76“ (o. F.) d. h. den ersten Vers, denn die beiden andern Verse fand er erst in Moritz Ernemanns „Acht Lieder“ Berlin 1825, also 5 Jahre später, wo wir die 3 Verse schon im Baltenslande durch A. H. v. Weyrauch kannten. Wie Weyrauch dazu kam, habe ich nicht entdecken können.

Neuerding hat man, jedoch mit Unrecht, die Melodie dem bekannten Niederkomponisten Franz Rükken und dann sogar einem gewissen Sobiry (Nicht Volkslieder, Berlin 1854) zugeschrieben. Es bleibt nur unser Alex. von Krüdener sen. nach, der, wie mir sein Freund, der alte Löwis of Menar-Schloß Dahlen versicherte, der Wort- und Tondichter dieses obigen Verses in der Volksmelodie ist. Dasselbe bestätigte mir später John Neuland-Ramkau auf Dr. med. Richard v. zur Mühlen's Autorität hin.

Sowenig diese Tatsachen im Mutterlande bekannt sind, so verwunderlich wird wieder uns die Tatsache sein, daß ein Lied: „Mit tausendfacher Schöne begrüßt der Lenz die Flur, O hört die frohen Töne der jubelnden Natur“ von unserer Elije von d. Recke (1756 † 1833) nach Hoffmann v. Fallersleben l. c. S. 166 in Deutschland „volkstümlich“ geworden ist. Das Lied findet sich zuerst gedruckt in ihren „Gedichten“, herausgegeben von ihrem Freunde C. A. Tiedge mit Kompositionen v. Himmel und Neumann (Halle, 1805) S. 68 ff. Es ist ein Lied mit Solo und Chor.

Uns ist dieses Lied vollständig unbekannt geblieben, wie überhaupt die Dichtungen dieser Kurländerin, die in Deutschland, wo sie lebte, bekannter ist als bei uns.

Von Interesse aber wird es sein zu erfahren, daß wir Balten zu dem bekannten deutschen Volksliede „Wenn ich ein Vöglein wär“ eine nicht schlechte Variante in Wort und Ton besitzen, die von Alex. v. Krüdener jun. (1804 † 1860) her stammt. Wie findet sich wieder veröffentlicht in den „Baltischen Gesängen aus der Zeit vom 17. Jahrh. ab bis zur Gegenwart, gesammelt und herausgegeben v. Robert v. zur Mühlen.“ Dorpat, 1894 Nr. 83. Die Lesart lautet:

Wenn ich ein Vöglein wär,  
hätt' ich Gefieder,  
flög' dann wohl übers Meer,  
fänge Dir Vieder;  
ließe mich nieder,  
dächt nicht an Wiederkehr;  
∴ wenn ich ein Vöglein wär! ∴.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) Bei Mühlen steht statt der gesperrt gedruckten Worte; „ich“ und „ihr“, was wiederum beweist, wie sich Vieder, die sich von Mund zu Mund fortpflanzen, verändern. In meiner Abhandlung „Zur Geschichte der Musik im Baltischen Lande.“ (B. M. 1912 S. 155) habe ich beide A. v. Krüdener irrthümlich identifiziert u. ist, was da steht, nach den hier mitgetheilten Daten zu korrigieren.

Möglicher Weise haben wir noch Volkslieder, wie „Spinn, meine liebe Tochter, ich schenk Dir ein paar Schuh“ oder „Die Frau soll nach Hause kommen, der Herr ist zurück“ u. a., die Manteuffel l. c. fand und veröffentlichte, doch fühle ich mich, sie für rein baltisch zu erklären, nicht so sicher wie bei den bis jetzt genannten. Sodann gehören zum Volksliede die Lieder des „ewig sich wechselnden Volks“, unserer Studenten. Sie haben manches hervorgebracht, was bekannt zu werden verdient, wie wir in Folgendem zeigen wollen.

## II.

Unter den baltischen Volksliedern, die in Wort- und Liedichtung von unseren Studenten herrühren und durch ihren Gesang in weitere Kreise verpflanzt wurden, stammen viele aus den ersten 50 Jahren des Bestehens der Universität Dorpat. Leider sind viele Lieder in unserer schnelllebenden Zeit untergegangen. Ebbe und Flut wechselten. Die Flut verschlang viele minderwertige Lieder, doch in der Ebbe vergaß man oft das Wertvollere zu sammeln. Ich erinnere nur an die Mühe, die es gemacht hat, Ende 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts, die Lieder festzustellen, die den bedeutendsten Dorpater Studentenlieder-Komponisten Georg Grindel (1810 † 1845) zum Autor haben.<sup>1</sup>

Einige dieser Grindelschen Lieder werden noch heute von unseren Dorpater und Rigaer Studenten gesungen, wie „Lustig zieht der Bursch durchs Leben“; „Ein köstliches Ding ist's um beide, ich meine die Lieb' und den Wein“; „Auf Brüder trinkt, weil Bacchus winkt“; „Wie wird das kleine Volk genannt“ und „Wird's mir in der Welt zu weit oder auch zu enge“. Indessen drangen diese Lieder nicht in weitere Kreise, wohl aber die 4 folgenden seiner Komposition: „Reich mir o Knabe den Becher“;

<sup>1</sup>) Vgl. die seitdem entstandene Literatur über G. Grindel. 1) P. Fald, Rig. Ztg. 1888 Nr. 269 f., 1889 Nr. 27, 31 u. 35, R. Dpt. Ztg. 1889 Nr. 237. Rig. Stadtbl. 1892 Nr. 19 u. St. Petersb. Ztg. 1902 Nr. 303-8 u. 319. 2) Dr. C. Waldhauer Rig. Ztg. 1888 Nr. 272. 3) (Baron Sudberg) Rig. Ztg. 1888 Nr. 272. 4) A. Postel, Rig. Ztg. 1888 Nr. 274. 5) (M. v. Hauße), Rig. Ztg. 1888 Nr. 274. 6) M. Körber, Rig. Ztg. 1888 Nr. 287. 7) Dr. Deetrich, Rig. Ztg. 1888 Nr. 287. 8) Fr. v. Kuchler, Rig. Ztg. 1888 Nr. 275 und St. Petersb. Ztg. 1902 Nr. 309 u. 319. 9) A. Riemschneider, R. Dpt. Ztg. 1889 Nr. 237 u. 10) A. Berthold, „G. Grindels Dichtungen u. Kompositionen. Riga 1902.“

„An der Ostseestrand liegt mein Vaterland“; „Still ist die Nacht, nur die Sehnsucht wacht“ u. „Im tiefen Keller sitz ich hier“, doch stammen die Dichtungen, bis auf „Still ist die Nacht“ nicht von Grindel.

Die Annahme daß Jakob Demetrius v. Sievers (1808 † 1871) der Dichter des Liedes sei:

Reich mir, o Knabe, den Becher,  
füll' ihn mit schäumenden Wein;  
Wein ist das Abfal der Becher,  
mag er verboten auch sein. ufm.

wie A. v. Wittorff (Inland 1868 Sp. 534) meinte, erweist sich als Irrtum, da dieses Lied in der (von Martin Åsmuß herausgegebenen) Lieder-Sammlung: „Dionysiacæ“ (Dorpat, 1814) S. 54 f. sich schon findet und zwar mit der Bezeichnung „v. Sufendorf“, welches Pseudonym im Rif. Seelerschen „Dorpater Burjchenliedebuch“ (Dorpat, 1882) S. 115 in „v. Seckendorff“ sich verwandelt. Später ist das Lied auch ins Mutterland gedrungen, jedoch nicht in der Grindelschen Melodie, sondern in einer uns Balten fremden und zwar als „Volkslied“ (vgl. „Die Volkslieder“. Berlin, 1854). Von Bedeutung aber ist dabei daß Hoffmann v. Fallersleben (Unsere volkstümlichen Lieder. Lpz. 1869) dieses sog. „Volkslied“ des Mutterlandes nicht kennt, welches sich 1814 bei uns zuerst gedruckt findet.

Dagegen erweist sich unser „An der Ostseestrand“ als eine Dichtung Wilh. Müllers, wo wir nur statt „Elbe“ — die „Ostsee“ gesetzt haben. Auch dieses Lied wird in Deutschland nach einer uns total fremden Fr. E. Fesca'schen Melodie gesungen.

Ganz anders jedoch verhält sich der Streit um die Komposition des Liedes „Im kühlen (resp. tiefen) Keller sitz ich hier“; ged. von Karl Mächler (Der Kritiker und der Trinker). In Deutschland wird die Komposition meist einem Ludwig Fischer (1745 † 1825) zugeschrieben. Der Streit läßt sich wohl am besten lösen, wenn man sich meine Ausgabe des Liedes in seinen 10 bekannt gewordenen Varianten (Riga, 1889, 2. Aufl. 1893) mit kritischen Augen ansieht.

Ein anderes strittiges Lied, wo man bis jetzt umgekehrt nicht sicher weiß, wer der Dichter ist, lautet:

Es hatten einst drei Gesellen  
ein feines Kollegium,  
und es kreiste so fröhlich der Becher  
im kleinen Kreise herum zc.

Nach Dr. Baldhauer-Mitau (Rig. Ztg. 1888 Nr. 272) heißt der Dichter David Alexander Salomon (geb. 1811 in Livland) und der Komponist Dr. Marquidorf aus Zinten. Dagegen nach Hoffmann v. Fallersleben l. c. S. 45 heißt der Dichter Elias Salomon (geb. 1814 in Ostpreußen) und der Komponist A. W. K. Briesewig. Tatsache ist jedoch, daß das Lied um 1835 entstand, als die beiden Salomons Medizin studierten, doch der eine in Dorpat, der andere in Königsberg. Die beiden Melodien sind verschieden. Die Briesewigsche Weise ging in alle Commersbücher über, die Marquidorfsche findet sich im „Baltischen Liederbuch“ (Riga, 1861) Nr. 19 und sind die drei ersten Verse verschieden in Melodie gesetzt. Welcher Salomon aber der Dichter ist, kann ich nicht feststellen und muß so die Verfälscherhaft und ob das Lied baltischen oder preußischen Ursprungs ist, in Frage belassen.

Interessant aber ist, daß wie das Lied „Reich' mir o Knaben den Becher“, so auch das Lied „Aus der Traube in die Tonne“ aus dem Baltischen ins Mutterland als „Volkslied“ wanderte. Denn wie das erste Lied keine mir ältere gedruckte Quelle aufweist als die von 1814, so das andere keine frühere als die von 1846, wo das Lied im Dorpater „Inland“ in der poetischen Beilage Nr. 7 S. 165 wie folgt sich gedruckt findet:

Aus der Traube in die Tonne,  
aus der Tonne in das Faß,  
aus dem Faße dann — o Wonne,  
in die Flasche und das Glas.

Aus dem Glase in die Kehle,  
in den Magen durch den Schlund,  
nun durch's Blut, dann in die Seele  
und als Wort dann in den Mund.

Aus dem Worte — etwas später  
formt sich ein begeisternd Lied,  
das durch Wolken in den Aether  
mit der Menschen Jubel zieht.

Und im nächsten Frühling wieder  
fallen dann die Lieder fein —  
und als Tau auf Rebden nieder  
und sie werden wieder — Wein.

Der Verfasser des Liedes blieb nur der Redaktion bekannt und 1855 war der Dichter bereits tot, als in der „St. Petersburger Zeitung“ das Lied in jog. verbesserter Auflage erschien und einem gewissen „Braun von Braunthal“ zugeschrieben wurde.

In dieser „verbesserten Form“ nahm Jegor v. Sivers (Deutsche Dichter in Rußland. Berlin, 1855) S. 622 den „Kreislauf des Weines“ auf, in der Meinung, es wäre mit der alten Lesart im „Inland“ identisch, was aber nicht der Fall ist; denn mit dem zweiten Verse beginnt die vollständige Umarbeitung wie folgt:

Aus dem Glase in die Kehle  
über durst'ge Lippen fort  
und es steigt des Weines Seele  
aufwärts nun und wird zum Wort.

Und das Wort wird zum Gesange  
und die Rebe wird zum Lied,  
das in lautem Jubelklange  
lustig in die Wolken zieht.

Doch im nächsten Sommer wieder,  
fällt als Tau und Sonnenschein  
dieses Lied auf Reben nieder  
und die Rebe wird zum Wein.

Aber bei dieser Lesart blieb das Lied nicht stehen, sondern auch der erste Vers wurde 1861 wie folgt umgeformt:

Aus der Traube in die Sonne,  
aus der Sonne in das Faß  
und dann zu der Menschen Wonne  
in die Flasche, in das Glas.

Fließt dann munter in die Kehle zc.

wie die zweite Lesart, doch mit veränderten Schluß:

Wird zur Traube, wird zum Wein.

In dieser dritten Lesart komponierte Baron Adam v. Koskull (1806 † 1878) dazu die Melodie (vierstimmig), die in „Baltischen Liederbuch“ (Riga, 1861) Nr. 72 abgedruckt sich findet. Von einem Braun v. Braunthal als Dichter, ist da nicht mehr die Rede. Bald darauf bezeichnete aber Leopold v. Schröder in seiner Sammlung livländischer Gedichte „Livonenlieder“ (Dorpat, 1877) als Verfasser dieser letzten Lesart Friedrich Hünze (1804 † 1857). Wie ersichtlich, könnte er höchstens der Verfasser der dritten Lesart sein, wie der unbekannte Braun von Braunthal, vielleicht der Verfasser der zweiten Lesart war, aber nie der Dichter der ersten Lesart von 1846. Als solcher ergab sich nach mühsamen Forschungen, Robert Leop. Faldt (1827 † 1850), der ein Dichter des „Inlands“ und einer der Poeten der „Gedichte aus Dorpat“ (1845) war.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) Vgl. die Dina-Ztg. 1895 Nr. 227 zc.

Nun aber ist es merkwürdig, daß dieses baltische Lied ins Mutterland in der zweiten Lesart gelangte. Kein Geringerer als Albert Vortzing (1803 † 1851), hat die Melodie dazu komponiert. Indessen weder diese Vortzingsche noch die Koskullische Komposition bürgerte sich in Deutschland ein, sondern „der Kreislauf des Weines“ wird von den deutschen Studenten nach der Melodie von Ferd. Schilling gesungen. (Vgl. das Commercäbuch von Silcher und Erf. Jahr 1906, 75. Aufl. Nr. 634 S. 572), wobei ein „Gärtner“ (sic!) als Dichter angegeben wird, dessen Lesart jedoch mit der 1855 einem „Braun v. Braumthal“ zugeschriebenen vollständig übereinstimmt. Die Quelle aller dieser Bearbeitungen jedoch bleibt die des Dorpater „Inlands“ von 1846 und als ihr Dichter hat nur Robert Falck zu gelten.

Zu unseren beliebtesten Studentenliedern gehören folgende, die in Wort und Ton baltischen Ursprungs sind, aber deren Verfasser unbekannt blieben. Nach Deutschland sind sie noch nicht gedrungen und sind daher hier anzuführen:

Gold und Silber hab' ich gern,  
könnt es auch wohl brauchen,  
wünschte mir ein ganzes Meer,  
mich darein zu tauchen,  
braucht nicht erst geprägt zu sein,  
hab' es so auch gerne:  
wie des Mondes Silberschein  
und die goldnen Sterne zc.<sup>1</sup>

Es findet sich in Wort und Ton im „Dorpater Burschenliederbuch“ v. Mik. v. Seeler (Dorpat 1882) S. 75 ff. Ebenso S. 18 ff. das Lied:

:: Brüder jung und alt ::  
:: ledig und beweibt ::  
Jahre schwinden bald,  
nichts hieniden bleibt;  
lebt der Fröhlichkeit,  
scherzt und küßt heut  
und vertreibt die Zeit,  
eh' sie Euch vertreibt. zc.

Vom folgenden Liede sagt N. Seeler S. 33 in der Anmerkung selbst: „Text und Melodie sind baltischen Ursprungs.“

Brüder trinkt einmal,  
wir sind ja noch jung,  
im Alter ist zum Fasten  
noch immer Zeit genug,

<sup>1</sup>) Wie ich höre, soll sich dieses Lied neuerdings in Königsberg in Pr., wo jetzt wieder viele Balten studieren, eingebürgert haben.

denn der alte Wein  
 der ist für junge Leute,  
 Brüder laßt uns heute,  
 froh und fröhlich sein. usw.

Modernere, aber auch weniger poetisch als ulkig ist folgendes baltisches Studentenlied bei N. Seeler l. c. S. 66 ff.

Es war einmal ein Rittersmann,  
 der kam in große No-o-ot,  
 derweil er gar nicht lesen kann,  
 ereilte ihn der bitt're To-do-ro-todo,  
 :: To-do-ro-to-to :: Tot . . . .

Es ist ein Lied im Sinne Victor Scheffels, dessen ulkige Dichtungen auch bei uns wie im Mutterlande bei den Studenten schnell Eingang fanden.

Ein anderes baltisches Studentenlied, wo Wort- wie Ton-dichter unbekannt blieben, das dennoch bei uns durch Verbreitung etwas bekannter wurde, lautet nach N. Seeler l. c. S. 153 ff. wie folgt:

Wohlan! schenkt ein, trinkt aus, schenkt ein!  
 Es ist Studentenwein!  
 Schenkt ein, daß alles froh sein kann,  
 Ihr Freunde nur herbei.  
 Es lebe jeder brave Mann,  
 weß' Standes er auch sei,  
 denn wo sich flotte Burjsche freu'n.  
 :: muß Alles fröhlich sein ::  
 Drum jubelt auch beim vollen Glas  
 :: ein Vivat Universitas! :: usw.

Ein anderes Studentenlied, welches sich wie das „Aus der Traube in die Tonne“ im Verlauf der Zeit wesentlich veränderte, ist das im Baltienlande bekannte Lied:

Was scheert mich Welt und Leute,  
 was mach' ich mir daraus?  
 Gefällt es mir nicht heute,  
 so zieh' ich morgen aus. . . .  
 Und löscht beim Gläserklingen  
 mein Lebenslicht einst aus,  
 zieh' ich mit frohem Singen  
 in's alte Götterhaus.<sup>1</sup>

Als Dichter erwies sich der Livländer Studiosus Hermann Graff, der von 1847—51 in Dorpat Philologie studierte. Das Lied aber erfuhr mit der Zeit Veränderungen.

<sup>1</sup>) In dieser Lesart findet man das Lied in den „Erinnerungen der Fraternitas Nigensta“ (Berlin 1893 2. Aufl.) S. 48. u. im „Dorpater Bur-schenliederbuch“ S. 134 f.

Wenn man z. B. das Grindel'sche? „Auf (resp. kommt) Brüder trinkt (ursprünglich „zech“), weil Bacchus winkt“ wie es jetzt gesungen wird, mit dem ursprünglichen Original vergleicht, so wird es klar, wie beliebte Lieder sich mit der Zeit Unwandlungen unterwerfen müssen! So auch im Vorliegenden „Was scheert mich Welt und Leute“, wie in dem Liede „Aus der Traube in die Sonne“ und in dem nun nachfolgenden „Das ist das Studentenleben, wie es weint und lacht“, welches nach der bekannten Melodie „Berlin, wie es weint und lacht“ gesungen wird, die aber wiederum nur die Warlamow'sche Weise: „Roter Sarajan“ ist. Von diesem Dorpater Erzeugnis jagt N. Seeler l. c. S. 21 in der Anmerkung „Dichter und Komponist sind leider der Vergessenheit anheimgefallen“. Das ist nicht der Fall. Der Dichter ist der Estländer August Haase (1835 † 1875) und der Komponist heißt Warlamow.<sup>1</sup> Die ursprüngliche Lesart wie folgt:

Aus den teuren Elterarmen  
 windet sich der Sohn  
 Hestigt treibt des Wissens Drang ihn  
 zu der Mufen Thron.  
 Und die Mutter hebt die Hände,  
 segnet ihn und spricht:  
 „Bleibe fromm mein Sohn und bieder,  
 Gott verläßt Dich nicht!“  
 Doch nur ein Semester war es  
 und wie weit gebracht!  
 Das ist das Studentenleben  
 wie es weint und lacht!

Aus der Menge der Genossen  
 wählt er sich den Kreis,  
 der der Mutter Altersstütze  
 fein zu gängeIn weiß.  
 Zu Kommerz und andern Freuden  
 lockt Verführung ihn  
 und der Mutter weise Lehren  
 schwinden aus dem Sinn!  
 Kartenspiel und Zechgelage  
 füllen manche Nacht.  
 Das ist usw.

Tiefer ach! zieht ihn der Strudel  
 von der Wahrheit Licht  
 und im Dunkel der Verirrung;  
 scheut er Recht und Pflicht.  
 Heute maß und ziellos schwelgend  
 Alles wird verpraßt;

<sup>1</sup>) Vgl. das Nähere in meiner Abhandlung über August Haase (St. Petersburger Jta. 1896 N. 274).

morgen drücken Not und Elend  
eine schwere Last;  
und der Schulden schwere Menge  
macht er unbedacht — :  
Das ist usw.

Hoffnungsfreudig sieht die Mutter  
denkt an ihren Sohn.  
Horch, da klopf es, u. ein Schreiben  
bringt der Postillon:  
Wegen eines schlechten Wandels,  
den er stets geführt;  
wegen Trunks u and'rer Laster  
ward er relegiert! — —  
Vor der Mutter kniet er nieder  
flüstert leise sacht — :  
Das ist das Studentenleben  
wie es weint und lacht.<sup>1</sup>

Zum Schluß will ich noch erwähnen, daß der Kurländer Eduard Grunwaldt (1821 † 1891) zu dem bekannten Volksliede „Der Mensch soll nicht stolz sein auf Glück und auf Geld“, gedichtet von Karl Elmar d. h. Karl Swieback (1815 † 1888) und komponiert von Franz Suppé im Liederspiel „Tief unter der Erd“. Wien, 1848, die drei folgenden Verse hinzugegedichtet:

Der Mensch soll nicht klagen,  
wenn Alles mißglückt,  
in freundlichen Tagen  
die Sonn' niederblickt.  
Was liebend sich bindet  
und treu sich bewährt,  
das wieder sich findet  
tief unter der Erd.

Der Mensch soll nicht denken  
daß Alles vergeht,  
soll glauben, daß Liebe  
und Hoffnung besteht.  
Die irdischen Schmerzen  
der Himmel verklärt,  
ruh'n still uns're Herzen  
tief unter der Erd'.

<sup>1</sup>) Die Abweichungen (gesperrt gedruckt) in diesen 4 Versen lauten nach Seeler l. c. S. 21 ff. wie folgt: Vers 1, Zeile 3 Mächtig zieht, Z. 7 treu. Vers 2, Z. 3 der das liebe Musenöhndchen, Z. 4 leiten, Z. 5 Comitaten, Z. 6 lenkt. Vers 3 beginnt mit „Deute ziel- und maßlos schwelgen, Alles wird verprägt, morgen drücken Not und Elend eine schwere Last; doch der Frohsinn regt sich wieder, jeder Sorge fremd, trägt zum Wucherer er die Habe, bis außs letzte Hemd und der Schulden große Menge, häuft er unbedacht. Das ist usw. Vers 4, Z. 1 Freud' erwartend, Z. 4 trägt, Z. 5 lieberlichen, Z. 7 Suffß, Z. 9 Neug eilt er heim zur Mutter, senkt das Haupt und sagt: Das ist das usw. Diese Lesart ist die jetzt gebräuchliche.

Der Mensch soll nicht jagen  
nach Ruhm und nach Geld,  
denn beides ist eitel  
doch in dieser Welt.  
Ihre Lieb' möcht ich haben,  
als Denkmal bescheert,  
lieg' ich einst begraben  
tief unter der Erd'.

Diese Verse finden sich in seinem „Büchlein der Lieder“ (Riga, 1850); er wurde auch durch sein „Burgunderlied“ unter uns volkstümlich; abgesehen von seinen vielen Liedern im deutsch-russischen Jargon

wie; Въ городѣ Парѣ я родился,  
das heißt: erblickt ich Licht der Welt;  
и долго я тамъ находился,  
weil's da ужасно mir gefällt. usw.

oder: Die angenehme Winterzeit  
ist очень хорошо,  
wenn's auch bisweilen friert und schneit,  
не бойсь, будетъ тепло. usw.

Sein Burgunderlied:

Wie Mann und Weib ein Leib und eine Seele,  
so auch die Flasche und der Wein,  
sie nahm, gleich einem glänzenden Juwelle,  
Burgunders Herz und Sinnen ein,  
und von seinem Wesen war sie so erfüllt,  
daß aus ihren Augen nur glänzte sein Bild.

wird nach der Melodie „Vom hohen Olymp“ geungen und findet sich zuerst gedruckt im „Baltischen Liederbuch“ (Riga, 1861) S. 312 f.<sup>1</sup>

Vielleicht haben wir noch andere „volkstümliche Lieder“ im Sinne Hoffmanns v. Fallersleben, doch glaube ich, ist das hier Erwähnte genügend, um zu beweisen, daß wir auf diesem poetischen Gebiete auch etwas geleistet haben, was sich sehen und hören lassen kann.



<sup>1</sup>) Das Nähere über ihn findet man in meinem Gedächtnisblatt „Eduard Grunwaldt“ (Düna-Ztg. 1896 Nr. 66 f. u. 1897 Nr. 56 ff.).

## „Männerberufe.“

Unter diesem Titel ist im Auftrage des Deutschen Vereins in Livland von Mag. Erich v. Schrenck und Oberlehrer Wolfgang Wachtsmuth ein Buch\* herausgegeben worden, das die Schilderung von 16 Berufen aus der Feder von Fachleuten enthält.

Welche Aufgabe sie mit diesem Buch erfüllen wollen, das haben die Herausgeber selbst in dem Vorwort ausgesprochen. Bei den großen Anforderungen des modernen Lebens sei es unserer deutschen Jugend nicht mehr erlaubt, planlos ins Leben zu treten, wie der liebenswürdige unbeholfene Jüngling Parzival, und sich dem Zufall anzuvertrauen, in der Erwartung, daß man schließlich doch das rechte Gebiet für die Lebensarbeit finden werde. Aber ebenso wenig sei am Platz ein voreiliges und falsches Plänemachen, das einem nahen Ziele zustrebe, nur um möglichst geschwind und sicher eine hinreichende Versorgung zu erreichen. Da werden denn oft Fähigkeiten und Neigungen in dem nur zur Versorgung gewählten Beruf nicht verwertet, und es gehe damit der Lebensarbeit das Beste, die Berufsfreudigkeit, verloren.

Diesen beiden Mißgriffen, der Planlosigkeit und dem nur auf Außerliches gerichteten Plänemachen will das Buch vorbeugen, es möchte, wie ein erfahrener Freund der Jugend, mit seinem Rat helfen und ihr Umwege und Irrtümer ersparen. Bei der Schilderung der Berufe seien in erster Linie die großen Gesichtspunkte betont, und wenn auch die materielle Seite berührt werde, bilde doch den Mittelpunkt die Beantwortung der Fragen: Was ist die Aufgabe dieses oder jenes Berufes? Wie vollzieht sich

\*) 295 S. u. XI. Br. 2,00, geb. 2,50 Abl. Verlag von G. Köfler, Riga 1913.

seine Arbeit? Wer ist geschickt dazu, wer nicht? Welche Vorbildung ist dazu nötig?

Doch nicht nur an die Jugend wendet sich das Buch, es richtet sich an unsere ganze Gesellschaft. Einerseits soll es den Eltern ermöglichen, ihre Söhne bei der Berufswahl mit größerer Sachkenntnis zu beraten, und andererseits soll es helfen, ein besseres Verständnis zwischen den Vertretern der einzelnen Berufe anzubahnen.

Zum Schluß wird in der Vorrede die Frage, was eigentlich der tiefere Sinn des Berufes überhaupt ist, mit den schönen Worten des Münchener Dozenten Dr. Fischer (in seinen Vorträgen über „die höhere Schule“ am Rigaschen Strande, August 1913) beantwortet: „Beruf ist die durch ein Ziel geeinte Lebensarbeit eines Menschen.“ „Beruf haben, heißt einen Ruf hören und ihm folgen.“ „Erst wer zu sich gekommen, findet seinen Beruf.“ Leitsätze sollen es sein für den jungen Mann, der den „Beruf“ ergreifen muß. —

Entspricht nun das Buch der soeben bezeichneten Aufgabe?

Sechzehn Berufe werden in ihm vorgeführt, und man wird sagen müssen, daß in dieser Auswahl die für uns wichtigsten berücksichtigt sind. Die gewählten 16 Berufe bilden eine Stufenleiter von dem praktischen Beruf des Handwerkers bis zu dem rein theoretischen des Gelehrten. — Den Herausgebern ist es in hervorragendem Maße geglückt, geeignete Mitarbeiter zu gewinnen. Klar und anschaulich sind die einzelnen Berufe dargestellt; ihr Wesen und ihre Aufgabe, die äußeren Verhältnisse, in denen sie stehen, die Anforderungen, die sie an die Persönlichkeit ihres Vertreters stellen, die Aussichten, die sie bieten, kurz, alles Wichtige wird behandelt, und zwar immer unter Betonung der idealen Auffassung des Berufes. Mag auch bisweilen leise ein Ton der Resignation durchklingen, so überwiegt doch weitaus der Eindruck, daß hier Männer Zeugnis von dem rechten Beruf ablegen, in dem sie das Glück ihres Lebens gefunden haben. Als Ordnung des rechten Strebens im rechten Beruf verheißen sie den höchsten Gewinn, der uns zu teil werden kann, die harmonische Entwicklung der Persönlichkeit, und rufen mit erhebender Begeisterung zur Nachfolge auf.

Aber daneben ist das Praktische keineswegs zu kurz gekommen. Überall werden gute Rat schläge denen erteilt, die den betreffenden Beruf erwählen wollen, und daneben werden noch für verschiedene Berufe, wie für den des Handwerkers, des Landwirts und Forstmanns, Auskunftstellen genannt, bei denen man sich noch spezielleren Rat holen könne. Außerdem haben in dankenswerter Weise die Herausgeber sich erboten, auf Anfragen, die an die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins (Ortsgruppe Riga) zu richten wären, Auskunft und Rat zu verschaffen. — Eine Zentrale zur Beratung in Fragen der Berufswahl und Berufsausbildung dürfte von hohem Wert sein. Auch nach Beendigung eines Hochschulstudiums kann man nicht immer wissen, wo man etwa im Ausland das zur weiteren Ausbildung Nötige findet, und wo schon Beziehungen angeknüpft sind, die den Zugang zu den Wissensquellen mühelos ermöglichen. —

Aus dem reichen Inhalt des Buches werden nicht nur die vor der Berufswahl Stehenden Belehrung schöpfen, sondern ein jeder wird hier seinen Gesichtskreis erweitern können. Wie viele dürften wohl schon z. B. ein klares Bild von dem Wesen und der Bedeutung des Handwerkes in der Gegenwart haben? Wird nicht manchen, die noch in den alten Anschauungen befangen sind, die Darstellung des kaufmännischen Berufes oder die des Forstmanns neue Gesichtspunkte eröffnen? Es tritt uns hier ein Bild des modernen Lebens entgegen, das auf kleinem Raum die charakteristischen Züge unsrer Zeit vereint. Einzelne von diesen seien hier hervorgehoben.

Eine besonders stark hervortretende Eigentümlichkeit unsrer Zeit ist die außerordentliche Bedeutung, die das systematische Wissen, die Wissenschaft, in jedem Beruf hat. Nirgends mehr gilt die bloße Gewohnheit und Routine, überall wird auf wissenschaftliche Ergebnisse zurückgegangen und mit ihrer Hilfe planmäßig und zielbewußt die Arbeit gefördert. Der unerhörte Aufschwung, den Deutschlands wirtschaftliches Leben in so kurzer Zeit genommen hat, wird gerade der Anwendung der Wissenschaft aufs praktische Leben verdankt, der Verwendung theoretisch hochgebildeter Kräfte im Dienste der Technik. Wie sehr die scheinbar ganz abstrakte Wissenschaft dem praktischen Leben nützen kann, zeigen besonders drastisch die Untersuchungen des deutschen

seit Jahren schon in Amerika wirkenden Psychologen Münsterberg, der auf psychologischer Grundlage rationelle Arbeitsmethoden in Fabriken und andern Betrieben ermittelt und dadurch eine gewaltige Ersparnis an Kraft und Zeit ermöglicht hat. Kurz, das Wissen beherrscht unsere Zeit. Und dabei ist dieses Wissen in stetem Fluß und Fortschritt; niemand kann heute, wie Adolf Harnack in der Eröffnungsrede zu den Vorträgen am Rigaschen Strande ausführte, mit den Kenntnissen auskommen, die er in seiner Lehrzeit während seiner Ausbildung erworben hat, ein jeder muß weiter arbeiten und fortschreiten, wenn er nicht halb zurückbleiben und in seinem Beruf minderwertig werden will. — In jedem Kapitel dieses Buches tritt die unbedingte Notwendigkeit des Wissens für jegliches Arbeitsgebiet uns entgegen.

Ein weiterer Zug unsrer Zeit ist die gewaltige Anspannung aller Kräfte, die in jedem Beruf verlangt wird. Wer irgend weiterkommen und Erfolg haben will, muß arbeiten und wieder arbeiten. Er muß neben geistigen Gaben und Talenten über hervorragende sittliche Eigenschaften verfügen; Pflichttreue, Zuverlässigkeit, Selbstbeherrschung und anderes mehr muß ihm eigen sein, und zwar in um so höherem Maße, je höher seine Stellung ist. Wenn man hiervon liest, fühlt man es nur zu deutlich, daß das lebenswürdige Idyll altskandinavischen Stilllebens mit seiner Poesie der Geselligkeit und des verfeinerten Lebensgenusses, mit seinen das Leben mehr vornehm betrachtenden Persönlichkeiten für immer dahin ist. Mächtiger schlagen jetzt die Pulse des Lebens, und wenn dieses auch in erster Linie praktischen Zielen zustrebt, so ermangelt es deshalb doch nicht der Poesie. Nein, das moderne Leben trägt in sich die Poesie der im großen Maßstab organisierten und alles mitforttreibenden Arbeit, die Poesie des angestregten Schaffens, die hohe Wonne, die dem einzelnen die fruchtbare Betätigung der eigenen oft vorher noch ungeahnten Kräfte gewährt.

Bei uns zu Lande hat man sich noch nicht hinreichend mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß heutzutage von früher Jugend an heiße Arbeit von jedem verlangt wird. Nur zu leicht ist man hier bereit, über Überbürdung unsrer Schuljugend zu klagen. In den Schulen Deutschlands wird sicher viel mehr ge-

arbeitet als bei uns, und wenn auch dort von Überbürdung geredet wird, so erscheint es doch selbstverständlich, daß schon das Kind mit Anspannung seiner Kräfte arbeitet. Es dürfte bezeichnend sein, daß ein so berufener Beurteiler der Schulfrage in Deutschland, wie Dozent Dr. Fischer, in seinen schon vorher erwähnten Vorträgen sich mit der Überbürdung gar nicht beschäftigt hat.

Welche Berufe sollen wir uns nun in unsrer deutschen Gesellschaft recht zahlreich vertreten wünschen? Bisher haben sich die gelehrten Berufe bei uns einer größeren Wertschätzung und Beliebtheit erfreut; sie erschienen vornehm, und für die Söhne der sog. Literaten waren sie einfach selbstverständlich; wenn der Sohn eines studierten Vaters nicht auch auf die Hochschule gelangte, so galt er leicht als deklassiert. Mit solchen Vorurteilen muß aufgeräumt werden. Man darf nicht mehr nach Äußerlichkeiten urteilen und muß einen tüchtigen Handwerker höher einschätzen, als einen mittelmäßigen Vertreter eines gelehrten Berufes. Für unser Deutschtum ist es auch eine Lebensfrage, daß wir eine feste Grundlage an einer im Erwerbsleben stehenden Klasse haben. Zudem erschöpft das städtische Leben nur zu leicht in wenigen Generationen die Lebenskraft einer Familie, namentlich bei rein geistiger Berufsarbeit. Hier ist ein Gegengewicht durch körperliche Arbeit und durch das Leben auf dem Lande erforderlich. Wie heilsam wäre es, wenn ein nennenswerter Teil unsrer städtischen Jugend durch die Wahl eines ländlichen Berufes wieder auf das Land hinausgeführt würde! Nur zu recht hat cand. R. Sponholz, wenn er unter den Vorzügen des von ihm behandelten Berufes das gesunde Leben auf dem Lande anführt. Freilich wäre dabei zu wünschen, daß auch die Erwerbsverhältnisse für die hier in Frage kommenden Berufe sich besserten. Auch hier müßte die Erkenntnis sich durchsetzen, daß ein wirklich gebildeter und tüchtiger Beamter auch bei hoher Gage der allerbilligste ist, und daß schließlich „Unwissenheit die kostspieligste Sache im Lande ist.“

Wir leben in einer Zeit, in der sich die Verhältnisse erschreckend schnell ändern. Es ist für die Menschen nicht leicht, sich diesem Wechsel anzupassen, und bei uns vollends ist die Neigung zum Beharren durch unsre ganze Vergangenheit stark

entwickelt. Auch auf unsrer Jugend lastet das Erbe der Vergangenheit; ihm fehlt, im Gegensatz zu der Jugend junger, zukunftsfreudiger Völker, das hochgemute Streben. Es ist kein Zufall, daß oft der Jüngling noch kurz vor dem Abiturium nicht weiß, welchen Beruf er wählen soll. Ob daher unsre Jugend den Anforderungen der Zeit gewachsen sein wird, läßt sich nicht voraussagen. Aber aus dem Buche „Männerberufe“ klingt ihr die Forderung der Zeit gebieterisch entgegen. Möge auch dieser Ruf dazu beitragen, ihr den Ernst der Lage klarzumachen und sie zur Anspannung aller Kräfte anzuspornen. Unser Volkstum ist hier aufs äußerste gefährdet, und nur wir selbst können uns helfen. Auch für uns gilt Fichtes Wort: „Ob es jemals uns wieder wohl gehen soll, dies hängt ganz allein von uns ab, und es wird sicherlich nie wieder ein Wohlsein an uns kommen, wenn wir nicht selbst es uns verschaffen: und insbesondere, wenn nicht jeder einzelne unter uns in seiner Weise tut und wirkt, als ob er allein sei, und als ob lediglich auf ihm das Heil der künftigen Geschlechter beruhe.“

Möglichst weite Verbreitung, aufmerksame Leser und nachhaltige Wirkung seien den „Männerberufen“ gewünscht. Doch welcher ein Erfolg auch immer diesem Buche beschieden sein mag, jedenfalls haben die Herausgeber und ihre Mitarbeiter vollsten Anspruch auf den Dank unsrer Gesellschaft für die ihr gebotene so zeitgemäße und wertvolle Gabe.

**Reich. Tauscher.**



## Erinnerungen aus einer Schulstadt.

Von  
(Henry Hof.)

Es war im Jahre 18.. an einem schönen Herbstmorgen, als ich mich in einer großen Königsberger Kutsche mit meinem Vater und zwei älteren Brüdern auf dem Wege zur Kreisstadt fand und Betrachtungen darüber anstellte, wie die vier kleinen temperamentvollen Pferde des heimischen Stalles meine Ungeduld in die Stadt zu kommen mit größtem Eifer zu beseitigen trachteten.

Das elterliche Haus zu verlassen erschien uns Jungen von 9 und 10 Jahren wie ein großmütiges Geschenk des Vaters. Wußte man doch, daß alle pedantischen Gouvernanten und aegrierten Hauslehrer ins Reich der Schatten versanken und statt ihrer die Stadt, der Inbegriff aller Herrlichkeit winkte.

Nach einer Fahrt von 8 Stunden, wobei auf halbem Wege Pferde gewechselt wurden und wir in einem Krüge die Reize eines Speiseforbess ergründen konnten, langten wir abends auf höchste gespannt beim Hause des alten Lehrers Brücker an. Hier genossen wir die neue Umgebung und die mancherlei Fragen, die unser bisheriges Gesichtsfeld bedeutend zu erweitern schienen.

Der erste Schultag, der gleichzeitig mit dem ersten Examen verbunden war, überstieg unsere Erwartungen um vieles. Alles war so feierlich, so neu und reizvoll. — Die Fragen, die man uns im Kreise von etwa 20 Kameraden stellte, erschienen uns so leicht, daß wir ganz ernst und betroffen bei der Nachricht waren, die uns anderen Tags verkündet wurde, wir seien als zweiter und dritter Schüler aufgenommen, zwei fremde Jungen aber hätten das Examen nicht bestanden, und — diese Jungen — weinten.

Zum ersten Mal schlugen uns damals die ungefannten Töne eines deutschen Fargons ans Ohr und unbeirrt durch den logischen Nonsens schrieben wir fast alle die Worte des Mecklen-

burger Pädagogen buchstäblich so nieder, wie sie ihm von den Lippen flossen: „Ein verfaulter Fuchs reddete sich über eine Karlenmauer.“ Später hatte ich Gelegenheit eine wahre Blütenlese von Jargons kennen zu lernen, die sehr zur Nachahmung anregten. Unter den Lehrern fanden sich Schweizer, Hessen, Rheinländer, Pommern und Russen. Dazu kamen die Kurländer, die Rigenser und die Estländer mit ihren spezifischen Varianten im Ausdruck und im Tonfall. — Die Abweichungen in der Melodie all' dieser verschiedenen Sprechweisen, erregten mein Interesse von Anfang an in so hohem Maße, daß ich sie intuitiv zu studieren und nachzubilden begann. Und ich muß früh in diesem Studium Fortschritte gemacht haben und sehr eifrig dabei gewesen sein, denn ich erinnere mich, daß ich als Septimaner einmal ganz unbeabsichtigt und in Gedanken verjunken, der ganzen Klasse und dem ehrwürdigen alten Hessen Ping einen momentanen Schauer eingejagt habe. Das geschah aber so: Der alte Ordinarius der Klasse, dessen wunderbaren Mundverrenkungen ich schon ein Semester lang staunend gefolgt war, hielt es für seine Pflicht, in der ersten Stunde des neuen Halbjahres den betroffenen Septimauern mit donnernder Stimme ihre Sünden vorzuhalten und schloß seinen emphatischen Appell mit der dröhnend hervorstothenen rhetorischen Wendung „tas leht nisch!“ als ihm abgemessen in Tonfarbe und Stärke aus dem Schoß der Klasse das Echo entgegendonnert: „tas lauft!“ Schreckensbleich sitzen die kleinen Septimauer da und die peinvollste Stille läßt die Töne im Klassenraum lange nachhallen. — Da löst die Glocke des Kastellans die gebannten Glieder von einigen zwanzig Zungen und nachdem der Alte pathetisch seinen Abgang genommen, bricht ein Schwarm von Fragen, Lachen und Gestikulieren die Schwüle. Und der tragisch geschlungene Knoten fand nie seine Lösung.

Mir belebt sich der Eindruck, den der kleine Septimaner damals empfing, wenn er durch das Halbdunkel des Wintermorgens gelaufen war, um nicht zu verspäten und dann plötzlich in der schönen hellerleuchteten Aula die Orgel ihre imposanten Tongarben auf die noch vor Erregung zitternden Nerven ausströmte. Kräftiger Chorgefang und die sonore Stimme des Direktors regten die Andacht, die ganze Gruppierung — das Auge an. Da standen längs den Wänden nach Klassen geordnet

all' die Schüler — an die 200 — und dann — die großen Primaner, wie viele schon mit männlichem Schnurrbart.

Was mußte damals der kleine „Schubstifer“ in den Zwischenstunden, auf den Schulausflügen, Turnfesten und Spaziergängen noch alles an sich herumerziehen lassen, an freundschaftlichen aber oft nicht ganz freundlichen Neckereien erdulden, bis er unbemerkt, im Laufe der Jahre, selbst in den Kymbus der „Großen“ hineinwuchs. —

Da war ein kleiner dicker Kerl mit feuerroten Haaren, wäßrigen Augen und riesenhaften Ohren und Füßen. Recht verlassen von den Grazien, dabei was man jagt, wenig für die Schule begabt. Und er raddert ohne Ausdruck mit heiserer Stimme in der Religionsstunde sein Glaubensbekenntnis herunter: „ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat samt allen Karikaturen!“ Der Lehrer stutzt. Er verbessert sich „samt allen, — samt allen Figuren!“ Setz' dich! Armer Junge. O diese Fremdworte! Ein anderer war mit einem unerfreulich produktiven Riechorgan ausgestattet und wurde in Haus und Schule rastlos ermahnt: „Willst schnaub dich!“ Bis er ganz energiert näselte: „Laß' mich in Ruh! Was geht's dich an! Ich wart' bis mehr kommt!“ Solche Pechvögel hatten es natürlich besonders schwer den endlosen Anzüglichkeiten stand zu halten. Fand sich aber irgend ein guter Kern an ihnen so hatten sie auch bald ihren Verteidiger. Und die Justiz in diesem Alter war wirklich gerecht und überraschend feinsüßlich.

In den untersten Klassen blieb das Hauptinteresse noch auf die Schulstunden und auf die meist strenge häusliche Tagesordnung konzentriert. Ganz anders war es später im „Internat“.

Um einen gewissen passiven Widerstand gegen das Alumnat zu brechen und nicht zuletzt wohl um die ganze große Anlage rentabler zu machen, wurden diejenigen Schüler, die nicht bei ihren Eltern oder Vormündern lebten, von Quinta ab aufwärts, gezwungen „Interne“ zu werden. Oft gegen den Wunsch ihrer Eltern kamen auf diese Weise jedes Semester wohl 10—15 solcher Novizen dazu, mußten sich der Schulordnung mit ihrem kasernenhaften Zuschnitt fügen, und für einen Teil aufgegebener Selbstbestimmung, Selbständigkeit in ihrer Pflichterfüllung und Entwicklung erlernen. Brachte die Gleichförmigkeit der Behandlung

und die rauhe Feile der Kameradschaft schwache Individualitäten auf ein Durchschnittsniveau, so konnten sich die ausgeprägten Naturen um so eher zu führenden Elementen entwickeln. Und in diesem, oft unbewußten Ringen um die Priorität, in diesem Hin und Her der Meinungen und des Willens, spielte sich der erste Kampf ums Dasein ab, stählten sich Charaktere. — Mehr und mehr wurde es Tradition in der Schule, daß erst der Interne sich als Vollmensch fühlte. Vielleicht ein Galgentrost für viele entmißte Freiheit, schlechtes Essen und kurze Nächte, — aber der Externe galt nun mal als halb. — Und das Tag und Nacht aufeinander Angewiesen sein brachte so — oft nach langen Kämpfen — Extreme zusammen und ließ Gleichgestimmte auf einander prallen, ließ sie sich abreiben und ausarbeiten — zu Männern. Eine geschlossene Gruppe, unbestechlich durch Drohungen oder Bitten, stand die einzelne Klasse dem Lehrer gegenüber. Gegen sie konnte er nichts, mit ihr alles erreichen. —

Da keimte die zarte Pflanze Vertrauen — und wer von den vielen, nicht gar selten wechselnden Lehrern dieses pädagogische Urproblem ergründet, wer sich von Anfang an, „zu stellen verstand“, der war ein „auständiger Kerl“ im Schülerjargon, der konnte was erreichen, ja gelegentlich auch erfahren, was anderen für alle Zeiten ein Problem blieb.

Ein typisches Beispiel für pädagogischen Takt und geschickte Eroberung der jugendlichen Gemüter bildete folgende Episode. Dem russischen Lehrer Lönberg ging das Renommee voraus „blödsinnig streng“ zu sein. Nach einer Probestunde, wo er seinen Ruf bestätigt zu haben schien, beschlossen die Unterquartaner, damals eine besonders mannsstarke und trotzigere Gesellschaft: „In der nächsten Stunde wird wüster Skandal gemacht und wenn das nicht hilft, wird der Kerl herausgetrampelt.“ — Die Champions des Corpsgeistes, bekanntlich nicht immer die Klügsten, dafür aber die Stärksten, haben gewirkt. Die Rollen waren verteilt, die Energie aufs äußerste geschürt und voller Spannung erwartete man das Eintreten des Versuchsubjekts. Einem gleichgültigen Gruß folgte ein sehr mäßiges Erheben von den Plätzen, darauf eisige Stille. Bei dem ersten anherrschenden Wort, anschwellendes Murren mit Aufliegenlassen von vielen Dutzend Maikäfern. Kaum war dieses gerügt und

als Kinderei gekennzeichnet, setzt auf einen Wink einheitliches Trampeln ein. — Lönberg steigt würdevoll auf das Katheder, zieht seine Uhr aus der Tasche, legt sie vor sich auf das Pult und verfolgt mit größter Aufmerksamkeit einige 60 auf und ab hämmernde Abmäße. Die Erfolglosigkeit der Übung äußert sich in Ermüdung der Extremitäten — da plötzlich stürzt der gereizte Pädagoge vom Katheder in die Klasse, reißt trotz des ohrenbetäubenden Lärmes einen, zwei, drei von den ostentativsten Führern heraus, stellt sie vor das Katheder und mit malitiosester Liebenswürdigkeit dekretiert er: „Meine Herren, Sie haben gewünscht zu hören, ich habe gewollt Sie unterrichten. Nicht früher werde ich den Unterricht fortsetzen, als bis Sie gezeigt haben, daß Sie was können. Wir haben noch Zeit, eine Viertelstunde, ich verlange, Sie trampeln jetzt für die anderen weiter!“ Und mit der Uhr in der Hand zwingt er die völlig ermüdeten ihre Kampflust auszuhauchen. Als es garnicht mehr geht und man nur noch jummende Matkäser hört, befiehlt er aufzuhören und wendet sich an die Klasse: „Meine Herren, ich habe nicht die besten Ansichten für Sie mitgebracht, aber daß Sie sind so unreinlich, daß Ihnen diese Tiere nachstiegen, habe ich nicht geglaubt. Für Trampeln haben Sie erwiesen mittelmäßige Fähigkeiten, beweisen Sie mir in Zukunft mehr Eifer und Talent für Erlernung der russischen Grammatik.“ Sprachs, verbeugte sich und ging ab. — Das beschämende Gefühl einer Niederlage wurde vom Wortführer geschickt gemildert, indem er resumierte: „Diesmal sind wir hereingefallen, jetzt warten wir ab, „klatst“ er, so trampeln wir in der nächsten Stunde bis er hinausgeht, klatst er nicht, dann ist er ein anständiger Kerl.“ — Und was geschah? Kein Mensch erfuhr von dem ganzen Vorfall! Und von Stund' an hatte Lönberg von Unter-Quarta ausgehend den Ehrentitel „etwas streng aber ein wüßt anständiger Kerl“ und diesen Ruf wahrte er sich für alle folgenden Jahre und Zeiten.

Der Gesamtname für die Lehrerschaft war kein schmeichelhafter und schien wenig geeignet, einem der mütterlichen Obhut kaum erwachsenen 12-jährigen Jungen die Ehrerbietung abzunötigen, die er daheim seinen Eltern unbedenklich und gerne gezollt. Und doch gehörten in der guten Zeit unseres Gymnasiums diejenigen Lehrer, denen offenkundige Mißachtung entgegengebracht

wurde, zu den Ausnahmen. Ich muß das besonders betonen, weil man seine Schülertugenden leichter zu vergessen pflegt. Weil Unehreerbietung und jugendlicher Übermut meist eine dauerndere Erinnerung hinterlassen und die Schnippchen, die man der Schulordnung und den pedantischen Wächtern derselben schlug, geeigneter sind Konturen und Grundtöne im Bilde der Vergangenheit abzugeben.

Wenn ich daher mehr von Streichen und Untugenden plaudern werde, so darf ich nicht unterlassen, meinen Lesern gleichzeitig zu versichern, daß es auch damals Tugend in Hülle und Fülle gab. Da ich mich selbst aber im Lager der Schultugend nur immer zeitweilig aufgehalten, so sei es mir verziehen, wenn ich den Tugendbolden keine Lorbeerkränze winde. Man tat sie übrigens damals als „Butterfasten“ ab — sie hatten ihren Lohn dahin. —

Wer mit mir die schöne Schulzeit genossen hat, wird leicht die handelnden Figuren des Marionettentheaters erkennen, das ich jetzt aufzuführen beabsichtige. Damit aber keiner mir falsche Intentionen unterzujeben oder sich persönlich verletzt fühlen kann, habe ich alle Namen verändert. Weder kann es meine Absicht sein jemanden zu kränken, noch will ich ein charakteristisches Bild von der Schule geben. Was diese Schule, der jeder Angehörige ein dankbares Andenken bewahrt, geleistet und erstrebt, ist mit dauernderen Lettern in dem Lebensgang von 500 Männern aufgezeichnet und hat nichts mit dieser Erinnerungsskizze zu tun. Sollten aber diese Zeilen früheren Gefährten jugendlichen Übermuts oder einem anderen Freunde dieser guten alten Tage eine frohe Stunde bereiten, oder heitere Regungen auslösen, so kann ich hoffen, damit eine Aufgabe erfüllt zu haben, die mir Gleichgefimmte oftmals stellten und die in unseren gedrückten Zeiten zu lösen eben auch als Aufgabe gelten mag.

Etwas fürchten, hoffen und sorgen

Muß der Mensch für den kommenden Morgen.

Wie Manchem mag wohl, besonders in den ersten Semestern des Internatslebens, der Gedanke lastend in den Schlaf hinübergezittert sein, daß er nichts zu hoffen habe und daß nur Furcht und Sorge vor irgend einer schweren Repetition ihn am Morgen erwarteten. — Und ehe er sich's versah, war die Trösterin Nacht dahin und die Dithyramben des alten Ring an die Morgen-

stunde schallten an sein unfreudiges Ohr: „Na nun heraus ta!“ „Es ist 6!“ „Na tu Käsemade!“ „tu langste Länglichkeit“, „tu Rufftnacker!“ „Ei kufftemal, tas Knäpchen will nicht!“ „Des apents können's tie Mäuler nich halten und tes morkens nich ausch ten Betten heraus!“ „Na vorwärts! wirts palt!“ „Ter Herr Baron saint wohl sehr eschoppiert!“ „Scho, scho, tas Herrchen hätte zu lange schtutiert!“ „Na tu Papierrage!“ „Ei, ei, kufftewohl, tas Herrchen is — krank! Möcht wohl zur Mäma nach Hausch! Na ja frailich, liefen plaipen, liefen plaipen! Am liepschten wollt ihr wohl alleschamt liefen plaipen! Na ja ja, schtirp nur nicht!“ — Und einer hat sich dem Frühauffstehen entzogen und kann bis 8 Uhr im Schlaßaal bleiben; wir werden später seinem Schicksal folgen. Unterdessen wirkt der Alte in seiner unverwüßlichen Redseligkeit fort. Hilft alles Neden und Bereden nicht, so stempelt er wohl mit seinem mächtigen Siegelring die Köpfe der Renitentesten oder zieht ihnen das Kopfstissen weg. Bei den größeren Jungen beileißigt er sich einer ausgejuchten derbironischen Höflichkeit. Da heißt es: „Wollen euer allerhochwohlkeporenschte Knaden kessälligt an den Wassertrog“ zc. Als er aber einen sehr alten Sekundaner mit Herr von Seggrimm apostrophiert, grunzt es ihm entgegen: „Na na Alterchen, werd nur nicht kindisch.“ Wütend dreht der Alte den Schlaßälen den Rücken und schlürft laut und behäbig in den Waschjaal. Da klatzen sich zwei zu voller Lebenslust erwachte Quartaner gerade mit den nassen Handtüchern auf die entblößten Oberkörper. Der Alte springt mit der Gebärde eines eifrigen Sekundanten dazwischen: „Halt jaß!“ „Wollten sich tie Herrchen kessälligt sein manierlich aufführen, anstatt die schöönen plauen Augen in Refahr zu pringen!“ In einer Ecke singt einer mit Pathos: „Was sie hatte, das war Watte, falsche Zähne und Frisur.“ — Schon steht der Alte vor ihm, die Hände auf die Knie gestützt, ihn scheinbar bewundernd: „Ei kufftemal, wollten der Herr Kraß nötitenfalls auf die Bühne? Böckel, tie tes morkens zu früh singen, frisch tes Abents tie Katz!“ — und so ging es fast ununterbrochen bis  $\frac{1}{2}$ 7 Uhr fort, wo die Morgentoilette beendet sein mußte und die einzelnen Dujourklassen von ihren Dujourranten in der „Arbeitsstunde“ empfangen wurden. Einige brachten es fertig auch hier noch die flüchtige Toilette fortzusetzen oder

hinter getürmten Fenstern ein zartes Morpheusopfer zu bringen. Die meisten setzten ihre letzte Hoffnung auf den Morgen und wappneten sich für die drohenden Stunden des Tages. Um  $\frac{1}{2}$ 8 ging es zum „Kaffee“. Diese mit beneidenswertem Euphemismus so benannte Mahlzeit bedachte die vier unteren Klassen mit einer bläulichweißen Krute — um ganz gerecht zu sein — ganz reiner Milch und mit 2 Franz- oder Zulabröten. Bei dieser Bezeichnung spielten augenfällige Ähnlichkeiten mit Autoritätsperjonen mit. Den oberen Klassen wurde der Genuß von Kaffee gegönnt und da die Quantität dieses Decoctes seine Qualität um einiges übertraf, so begründeten sich von Hochachtung und Mitleid genährte Freundschaftsverhältnisse auf der Basis von  $\frac{1}{3}$  nachgelassenem Kaffee zu Gunsten eines „Schubisters.“ — Diese Bezeichnung, die man in Septima und Sexta geduldig trug, von Quinta ab aber empört von sich wies, stammte aus den sehr oligarchisch orientierten Urzeiten der Schule, aus welchen man sich zuraunte, daß „damals wirklich“ die kleinen Jungen den Großen die Schuhe bürsten mußten. Die Definition die sich noch lange erhielt, lautete: „Schubister, viel frißt er, wenig ließt er, was er ließt, das vergißt er, — echter Schubister.“

Allmählich entwickelte sich aus diesem oligarchischen Keim eine strenge Fuchszucht, die als Vorbereitung fürs Studentenleben galt und dem Fuchs in seiner Klasse gar keine Rechte aber sehr viele Pflichten zugunsten der „Alten“ einräumte. Es war nichts ungewöhnliches, daß bei einem „Klassenstandal“ einer oder mehrere Fuchje die ganze Schuld auf sich nehmen mußten ad majorem gloriam der Alten die vor dem Examen oder der Versetzung standen und sich kein schlechtes A'er geben durften. Auf Corpsgeist halten am meisten die, die am meisten davon profitierten. Wenn sich das Blatt zuweilen wandte und Fuchje ihre Alten überflügelten, um sie in einer nächsten Klasse mit vertauschten Rollen als Alte zu begrüßen, so gab das Gelegenheit zu verschärfter Strenge, nicht selten aber auch zu Großmutsbeweisen. Je nachdem welche Charaktere zusammentrafen. —

Nach dieser ersten Mahlzeit an der sich auch die dujourrierenden Lehrer beteiligten, fand die große Vielseitigkeit des alten Bing wieder ein Betätigungsfeld, indem die „Internen“, besonders der unteren Klassen, ihre defekten Toilettensstücke vorherrschend Stiefel und Kleider zur Reparatur übergaben. Der Alte machte

zu jedem Flicke der „aufsejzt“ werden mußte, seine Glossen. „Na ja! is tas Herrchen so lange auf ter Pant gejuticht bis alles nize nize kaput feht. Pai so ainem flusrifen Ketuh' kann nig vorhalten! Eh noch's Semester im Schwung, jaint schon tie Piren futsch! Wie man's traibt scho feht's!“

Unterdessen war auch der Direktor oder seine Frau in den Schlaßaal gegangen, um die Krankgemeldeten zu beprüfen. War es Wiesmann selbst, so spielte sich meist folgende stereotype Szene ab: „Nun mein Jung! krank! Ja Herr Direktor! Ja was fehlt Dir denn eigentlich? Ich weiß nicht! Du waißt nicht?! Nun jag einmal!! — Ja aber was machen wir dann? Ich weiß nicht! Bist Du schwer krank? Ich glaube! So so! Ist's wirklich gar so schlimm? Ja ziemlich! Ei ei gibts nicht am Ende heut Repe-tition bei Dr. Klewe oder Schliermann? Ich glaube nicht! Du glaubst nicht! Das heißt, Du mainst für Dich nicht! Na ja wollen mal seh'n was der Doktor sagt. Sag mal, launst Du denn selbst in's Krankenhaus gehen, oder muß man Dich tragen? Ich kann selbst! Na Gottlob! Auf Wiedersehen!“ — O herrlicher Sieg! Bethanien winkte mit wirklichem Staffee, gutem Essen und unbegrenzt langem Schlafen. Statt Fürchten und Sorgen vom gestrigen Abend war eine stille Hoffnung zur Wirklichkeit geworden. Von dem Doktor war nichts zu fürchten, der war human und hatte für jede Krankheit eine plausible Erklärung und geeignete Medizin. Für Müdigkeit lautete diese Medizin „Aus-schlafen“, für „Kanonenfieber“ gabs natürlich ein „Pulver“ und nur für Vor Spiegelung falscher Latjachen hatte er kein Verständnis und meinte solchen Patienten gegenüber wohl, sehr ernst seinen Bart streichend: Wenn die Ruhe und der Schlaf bis übermorgen früh nicht völlige Genesung bei Ihnen bewirken, werden wir Sie Ihren Eltern nach Hause schicken müssen, denn so hartnäckige chronische Leiden können im Krankenhause einer Schule nicht bekämpft werden. — Solche Patienten pflegten sich ungeheuer bald gesund zu melden, da sie anderenfalls dem rücksichtslosen Spott der Rotte Korah verfielen. Ein Simulieren der Lehrerschaft gegenüber wurde allenfalls noch mit Maß geduldet, besonders wenn es mit Witz betrieben wurde. Wollte aber jemand seinen eigenen Kameraden was „vormachen“, so war er unrettbar dem Spott und bei Hartnäckigkeit noch stärkeren Regungen verfallen.

— Von dem Schularzt, der bei den Primanern die geachtete Stellung eines Philisters einnahm, wurde ein sehr hübsches bonmot erzählt: Der recht betagte Sekundaner Pillau pflegte alljährlich beim Nahen der Jagdzeit eine so ungewöhnliche Unruhe zu zeigen, daß sein Zustand besorgniserregend wirkte. Er fluchte und schimpfte und geberdete sich gegen Jedermann so unwirsch, daß der Direktor ihn zur Untersuchung dem Schularzt überwies. Nun war der Patient aber eine durchaus redliche, biedere Natur und jeder „Mache“ abhold. Der Doktor findet ihn in lebhafter Unterhaltung mit einem Kameraden vor, aus der er nur die beständig wiederkehrenden Ausrufe „hundsgeheim, verflucht und scheußlich“ entnehmen kann. „Sagen Sie, Pillau“, begrüßt er ihn nach kurzer Beobachtung, „was fehlt Ihnen denn eigentlich? Was soll man denn mit Ihnen anfangen?“ Das weiß ich nicht, guten Tag, Herr Doktor, helfen Sie mir! „Ja was für Symptome machen sich bei Ihnen denn bemerkbar außer starkem Schimpfen?“ Ja verzeihen Sie, Herr Doktor, ich weiß nicht, wie das kommt, aber — „ich hab' so ein knotiges Gefühl im Kopf!“

So! jagt der Doktor malitieuſe lächelnd, dann verlangen Sie aber bitte nicht von mir, daß ich Ihnen helfen soll, denn dies Gefühl kann ich Ihnen beim besten Willen nicht nachempfinden! — Die Untersuchung war beendet. Eine weitere Perſuſſion war nicht erforderlich. Der Arzt hatte den Fall erkannt (*passiona diana livonica periodica*) und auf seine Verordnung wurde der Patient für eine Woche „zur Erholung“ nach Hause geschickt. — Dort ritt und jagte er ununterbrochen und kehrte zum festgesetzten Termin zurück; eine Freude seiner Mitmenschen; liebenswürdig zuvorkommend, gesund und strebsam. —

Einen weiteren Zug von dem tiefen Verständnis für das Stürmen und Drängen der Jugend, offenbarte unser „Anstaltsarzt“ bei Gelegenheit eines Feuerschadens. — Es brennt! Welche Begeisterung löste schon dieser Gedanke in einem richtigen Jungen unserer Zeit aus. War es auch nicht das reife Verständnis für die Pflicht der Nächstenliebe, und vielleicht purer Betätigungs-egoismus, so steckte doch etwas Gesundes in diesem selbstverständlichen Helfenmüssen, Daseinmüssen und bis zur Erschöpfung Mitarbeiten. — In späteren Jahren waren die Primaner mit ihrer eigenen Spritze vertreten, und ich erinnere mich, daß sie in den

meisten Fällen einen ganz besonderen Dank für ihre eifrige und nützliche Hilfe in der Lokalpresse ernteten. —

Es war in vorgerückter Stunde einer Winternacht, als die Klagetöne des Feuerhorns ins friedliche Bethanien drangen. Natürlich wären am liebsten alle Kranken hingestürzt. Ältere Kameraden händigten ihren Eifer. Nur ein Sekundaner, Fieberpatient, ließ sich nicht halten und stürmte, da die Türen von der Schwester verschlossen, direkt durchs Fenster, zum Ort der Tat. Da er einer der Ersten am Platz war, so konnte er durch tollkühnes Vordringen viele Werte, wenn ich mich recht entsinne, gar ein Menschenleben retten. — Bald darauf finden sich Schulter an Schulter bei der Pumpe der Doktor und sein Patient. Langsam, langsam junger Freund! ruft er einem mit tollem Eifer arbeitenden Jüngling zu und traut seinen Augen nicht, als er in ihm seinen Kranken aus Bethanien erkennt. Hollah! waren Sie nicht gestern noch im Krankenhause? Ja wohl! Wieviel Fieber hatten Sie denn? So ungefähr 39°! Ichad nichts, Herr Doktor! hier ist es ja noch viel heißer! — Wer hat Ihnen gestattet herzukommen? Niemand! Na da können Sie von Glück sagen, dem wäre es aber auch nicht gut ergangen! Wollen Sie nicht lieber doch wieder ins Bett zurück? Nein, Herr Doktor! nicht früher als bis ich hier nicht mehr helfen kann. Gut! Aber ich verpflichte Sie mir zu sagen, wann Sie gehen! Dann brachte der Arzt seinen Patienten morgens ins Bett, sorgte für starke Transpiration und nachfolgenden Schlaf und verbot der Schwester und den übrigen Kranken von seiner Anwesenheit in der Nacht und dem ganzen Vorfall zu reden. Durch zweckmäßige Behandlung und sieghafte Natur war der franke Sekundaner am anderen Tage fieberfrei und entging durch die diskrete Weisung des Arztes einer strengen Schulstrafe. —

Meine Erinnerungen aus jenen ersten Jahren im Internat bringen mich auch persönlich mehrfach mit unfrem Doktor zusammen.

Eine schwere Scharlachepidemie, der etwa 12 Interne anheimfielen, einer sogar erlag, gehören zu den unauslöschlichen Eindrücken. Wo mögen sie alle geblieben sein jene Gestalten, die man bleich und in Fieberphantasien damals in die Karantäneräume einlieferte, und die sich nach der Krisis als Reconvalleszenten wieder zu jugendlichem Übermut durchrappelten. Wir

waren bei dem wochenlangen unmittelbaren Verkehr sehr bekannt geworden. Wir gründeten sogar einen Freundschaftsbund, der seinen Nymbus noch jahrelang bewahrte und voll mystischer und poetischer Attribute war. Drei geräumige aber sehr niedrige Gefasse eines alten Holzhauses waren für uns hergerichtet worden und außer dem Doktor sahen wir keinen Menschen bei uns. Die drei Zimmern entsprachen den drei Stadien der Krankheit. Im ersten, wo es fast ganz dunkel war, lagen die ernstesten Kranken in schweren Fieberphantasien. Dann kamen die Fieberfreien und schließlich die Gehüteten und einmal Gebadeten. die schon recht viel Ansprüche an Bewegungsfreiheit und Nahrungsbedürfnisse stellten. In allen dreien waltete mit recht wenig Verständnis eine derbe estnische Pflegerin, die ein wahres Prototyp einer jetzt ausgestorbenen Menschenklasse darstellte. Sie sprach „shteuts“ „Nach Junker Junker, terpen tie nich! Mamma auf Sante wert feinen!“ Sehr lauter war ihr Charakter zwar nicht, denn ich erinnere mich verschiedener Anlässe, wo sie mit Lügen nicht nur ihre Schwächen deckte, sondern dabei auch immer bestrebt war, uns durch Übung ihres unzweifelhaften Talentes zu gewinnen. In der schweren Abtheilung war ein Jung im Fieberdelirium aus dem Bett gesprungen und wurde jämmerlich frierend draußen, aus dem Schnee geholt. Die ungetreue Pflegerin, die gegen ihre Vorschrift in einem anderen Zimmer eingeschlafen war, verheimlichte dem Doktor den Vorfall, und band uns unkontrollierbare Geschichten auf. Da diese unfreiwillige Pferdekur dem Kranken weiter nichts schadete, so vergaßen wir die näheren Umstände und haben uns erst später darauf besonnen. — Im Krankenzimmer III wurde den Patienten zur Stärkung Wein verschrieben. Drei Glas täglich, lautete die Vorschrift. Unsere „Barmherzige“ stellte uns 5 Flaschen auf den Tisch und ließ uns mit diesen süßen Verführern allein. Es bedurfte keiner weiteren Überredung und unter lustigem Geplauder und Gesang, stärkten wir uns so lange, bis alle Flaschen und Gläser die Nagelprobe bestanden. Am andern Morgen schnurrte uns zwar ein großer, grauer moralischer Kater ins Gewissen und wir hätten dem Doktor unumwunden den Tatbestand gebeichtet, aber wir wurden dieser Pflicht gänzlich enthoben. Die alte Hagar empfing den Arzt bei seiner Morgenvisite mit einem mehr geläufigen als verständlichen

Redeschwall, aus dem hervorging: „wurchtpare Kantal in Simmer, ich gomm hund sec, halle Blafen liegen hauf Tiele, Tis hat kanz verprochene Peine und Junkherrens pleipen hone Fein“.

Der Doktor verschrieb zwar neuen Wein, sagte aber beim Weggehen der Alten recht scharf pointiert „Hören Sie mal meine Beste, daß Lügen kurze Beine haben, ist mir bekannt, daß aber Lische „verbrochene“ haben, darf niemals mehr vorkommen, verstehen Sie mich!“ „Kottchen Kottchen nein Err Tochter! jez his wieter halle Peine jund“. —

Unserer neuerwachten Lebensfreude verliehen wir sogar durch improvisierte Theateraufführungen auf den Betten Ausdrück. Hierbei fiel einmal eine brennende Lampe, die als Fackel geschwungen wurde, zu Boden und die vier Senatoren mußten ihre ernstesten Rollen damit vertauschen, mit der Toga, natürlich den Bettdecken, den Brand zu löschen. — All' dieser harmlose, mitunter etwas gefährvolle und laut geäußerte Tatendrang wurde jäh unterbrochen durch einen Zwischenfall, der uns schwer betraf. Die Vergnügungsdirektoren aus Zimmer III luden zu ihren Veranstaltungen auch Zuschauer aus II ein. Entscheidend war hierbei viel weniger als der Gesundheitszustand, das kritische Verständnis, das man den Gästen beimaß. Ob nun die Lebhaftigkeit des Schauspiels und der stürmische Applaus des Publikums, unter dem die alte Hagar als Claqueuse zu fungieren hatte, unseren ältesten Gast, den Sekundaner Treimann angegriffen, — oder ob er die Keime einer schweren Krankheit schon in sich trug — wer vermag das zu entscheiden. Tatsache war, daß er tags darauf von einer schweren Lungenentzündung befallen wurde und daß wir ihn nie wieder sahen, denn eine Woche darauf wurde er zu Grabe getragen. — Dieser Zwischenfall lastete auf unserem bis dahin so frohen Beisammensein und wir trauerten in aller Form um den so unermittelt aus unserer Mitte gerissenen.

Aus dem Krankenarrest entlassen, empfanden wir diesesmal sogar die stereotype Begrüßungsformel des alten Bing als deplaziert. Der Alte ließ es sich nämlich bei solchen Gelegenheiten nicht nehmen, auf den in die Schule zurückgekehrten loszustrzen: „Rohschodschwereprett, ist tas Herrchen klücklich tem Tode entlossen!“ — worauf er einem gewissermaßen als Gradmesser der

Gesundheit derart die Hand drückte, daß man aufschreien mußte. — Seh' ich die imposante Gestalt des Alten, mit dem mächtigen gelbweißen Bart, den tintenbespritzten hellen Beinkleidern, der donnernden Stimme und der eigentümlich akzentuierten Sprache, so in meiner Erinnerung vor mir, so muß ich einräumen, nie später im Leben einem solchen Original begegnet zu sein. — Vielleicht dank seiner unbegrenzten Phantasie und dem Umstande, daß er in Septima die Sagen Geschichte traktierte, wob sich um seine Person ein Sagenkreis, der ständig an Umfang zunahm und wert wäre zum Vorwurf einer eigenen psychoantropologischen Studie gemacht zu werden.

Einige Episoden aus meiner inbezug auf seine Person besonders deutlichen Erinnerung kann ich mir nicht versagen hier festzuhalten.

Seinem bewegten Vorleben, in dem es ihm keineswegs geglückt zu sein schien, Erfolge zu erzielen und das ihn von deutschen Universitäten an dem Beruf eines Seelsorgers haarscharf vorbei, über langjährige Schulmeisterei, zum Arrendator eines Landgutes in Livland führte, wo er wirtschaftlich völlig gescheitert war — bewahrte er die rosigste Erinnerung. Seinem retrograden Optimismus fiel es nicht schwer Kohlköpfe von 45 Pfd. erzielt zu haben und seine Getreideernten türmten sich in der Erinnerung zu solch' mächtigen Wäldern, daß er mit der größten Ruhe berichtete, daß er sich Anno siebzehnhundert so und so genötigt gesehen hätte, seine Ernte mit Beilen abhauen zu lassen. In diesem Zusammenhang hatte der Alte eines Abends, als er besonders aufgelegt war, sich sehr verächtlich darüber ausgesprochen, daß heutzutage junge Leute zum Zahnarzt liefen. „Maine Großmutter“, so erzählte er, um die alten Zeiten zu glorifizieren, „hatte als 65-jährige Frau schwache Zähne, da riet ihr ein Zahnarzt: „knüttle Frau müschen Kalpsknochen paissen“, tas tat schie und mit 80 Jahren hatte schie tie schonsten Zähne von der Welt.“ —

Der glänzende Erfolg dieser Kur verleitete den anwesenden russischen Lehrer an den Alten lachend die Frage zu stellen: „Warum aber, Herr Bing, Sie riefen nicht Ihren Großmutter abzubeißen den Korn?“ „Wail“, schrie ihn der Alte wütend an, „es tunnemalen noch kaine scho Klucken Ruffacken sab, tie solche tämliche Ratschläke kopen konnten!“ — In Septima in der Sagen-

geschichte popularisierte der Alte den Argonautenzug, indem er erklärte: „Der Kamemnon war der Poträtschik von all ten ollen Arkonauten.“ Die Taten des Herkules und Ajax nahmen Dimensionen an, die aller Sage spotteten und dabei wurden eigene Großtaten eingeflochten. Der Abschluß einer Serie von Heldentaten lautete: „Und tiejäniken, tie scho etwas nicht mehr machen können, nennt man Epigoonen und tas said ihr allesamt.“ — Ganz berühmt war der Alte wegen seiner hervorragenden Wasserstiefel, die so lange ich mich erinnere, fümfundvirkzig Jahr alt waren. Hatte er sie mal an, so wurde die Gelegenheit nie verpaßt, ihn zu fragen, was das für besondere Stiefel seien und jedesmal erfolgte dieselbe Antwort: „Ei tu Schafskep, tas will ich tir klaid saken: pestes Warschauer Japrikat, sint 45 Jahr alt, plos fümppf mal vorkeschut und zwai mal neue Schächten felekt! un—ver—wüsch—lich!“

Aus seiner Lebensgeschichte, die er oft des Abends im Spielsaal auf stets gerne ergriffene Gelegenheit zum Besten gab, ragten einige Momente durch fröhliche Vergewaltigung von Naturgelesen hervor. „Als ich noch ein Pürschlein von 17 Jahren war, mit mächtig entwickelten Muskeln — kannst sie jetzt noch schpüren —“ und tafz wurde irgend ein ahnungsloser Zuhörer gewaltig in den Arm gekniffen — „ta war ich Hauslehrer pai ainem reichen Müller! Tie Mühle laf an ainer kewartigen Schtainprügge und als tas Wascher im Frühling immer höher und höher schtiet, ta hap ich mit mainen laiphastigen Klucken tesän, wie ter mächtige Schtainpau hin und her wackelte. Ta hap ich Tag und Nacht den Fährmann kemacht und an tie huntert Personen üper ten Schtrom kerutert um so etwas Armkinnaschik tschu hapen.“ — „Und was war später?“ fragte regelmäßig ein Zuhörer.“ — „Schpäter, ta slojch tas Wascherr wieter wek!“ — „Ja, aber die Brücke?“ — „Ei tu Schafskep, tie schtant epen wieter schtill.“ — Schade daß „tunnemalen“ der Kientop noch nicht erfunden war, was hätte das für herrlich-bewegte Bilder gegeben. — Die Erklärungen für Elektrizität und Strahlenbrechung waren eben so überraschend wie originell und wurden mit den phantastischsten Erlebnissen illustriert. Bei aller Frömmigkeit — die einzige Lektüre des Alten war die Bibel — war er kein Kostverächter. Seine kleine Liebtosung war eine „Karpatisch“

und der „Krüne“, bei gesteigerter Sympathie gab's „ainen aikentemachten Nußschnaps“. Der Bierkonsum betrug: „schets Pflaschen Rosenperfsches Bier täglich.“ Da außer dem Alten Niemand dieses für ungenießbar geltende Bier trank, so konnte man bei Bierlieferungen sein Quantum unschwer erkennen und das brachte einige Jungen dazu, ihm einen Schabernak zu spielen. Sie brachten einen Korb Bier bei Seite, öffneten alle Flaschen, tranken sie zur Hälfte aus und füllten sie mit Wasser nach. Wohlverkorft gelangten die Flaschen an ihren früheren Platz und es wurden Wetten ausgemacht, ob der Alte auch dieses Gebräu noch preisen würde. Geteilte Freude ist doppelte Freude! Der Turnlehrer wurde ins Geheimnis eingeweiht. Und als der Alte heiter potulierend beim Abendessen saß, ruft ihm der fröhliche Koblenzer hinüber: „Na Alter, wie schmeckt Euch das Rosenbergsche?“ — „Tanke verpintlichst, Herr Kollege, — exquisitum! perlt, schäumt nicht zu viel, ist pekömmlich und anfehem wie immer! Nicht scho wie Eure Kunstsuppe von Ewig!“ Der Turnlehrer wandte sich an die Übeltäter „Na Jungens, nächstens könnt Ihr ja dem Alten das ganze Bier austrinken, er wird alles schön finden, was in einer Rosenbergschen Flasche ist.“ — Mit seinen humoristischen und harmlosen Eigenschaften verband der Alte aber auch einige nicht schöne. Er war jähzornig und ungerecht und in solchen Momenten fuhr er — dabei traf es meist den Falschen — so los: „Heute, morken, übermorken, tie kanze Woche am Ofen stehn.“ Das bedeutete, daß das arme Opfer seiner Willkür abends, wenn die anderen sich den notwendigen Schlaf gönnen konnten, 1—2 Stunden angekleidet unbeweglich am Ofen des Schlafsaales stehen mußte, wobei der Alte unentwegt vor ihm herumpatrullierte. Da diese Strafe als „uncommentmäßig“ empfunden wurde und meist kleine Jungen um ihre ohnehin nicht lange Nachtruhe brachte, so wurde beschloffen, dagegen Front zu machen und bei nächster Gelegenheit dem Alten ein Konzert zu geben, das er nicht mehr vergessen sollte. — Es ist 10 Uhr abends, der Alte watschelt vor einem unglücklichen Opfer am Ofen herum, da plötzlich verlöscht die Nachtlampe und im selben Moment geht ein Lärm los, wie ihn nur 40 Jungen verüben können, die mit verteilten Rollen eine Menagerie nebst Kriegsmusik aufzuführen beschloffen haben. — Anfangs donnert der Alte

Ruhe — er wird übertönt, es geht crescendo mit Geklirr, Ge-  
klapper und Tiergebrüll fort. Dabei rollen geräuschvolle Geschirre  
in großer Menge auf der Diele herum und es fällt ihm schwer  
sich bis zu seinem Nachttisch durchzutasten. Die Streichhölzer  
sind ihm weggenommen, das Nachtlcht ins Wasser gesteckt.  
Endlich ist es ihm geglückt, den Schlaffaaschlüssel zu finden und  
wutschnaubend den Schauplatz zu räumen. Im Moment seines  
Entweichens verändertes Bild: Wache an der Tür, hellerleuch-  
teter Raum, alle Spuren der Tat werden sorgfältigst weggeräumt,  
selbst das Licht ersetzt, und die Parole lautet: Harmloses Schlafen,  
keiner hat eine Ahnung! In wenigen Minuten erscheint der  
Direktor Wiesmann, geführt vom Alten. Die Nachtlampe brennt  
so ruhig wie ein raffinierter Complice und läßt nicht ahnen, was  
hier eben vorgefallen. Am Ofen steht ein Jung, alles ringsum  
schläft; hin und wieder hört man ein leichtes Schnarchen. Der  
Direktor geht unwillkürlich auf den Fußspitzen und fragt im  
Flüsterton: „Was macht der Jung da am Ofen?“ Der ischt  
frech gewesen.“ „Ja aber warum denn das — hier am Ofen  
in der Nacht? das geht nicht! Leg dich in dein Bett! — Und  
hier soll eben dieser Höllenlärm gewesen sein? Und das Licht,  
was war damit?“ „Das hapen tie Hallunken ins Wascher kschtekt.“  
„Lassen Sie mal sehen, Herr Ping!“ Das Licht wird angezündet,  
brennt ganz famos, und der Direktor beginnt einen Rundgang  
um die Betten, leuchtet Diesem und Jenem ins Gesicht und  
schüttelt den Kopf. Der Frieden, der das Antlitz der Schläfer  
verklärt, wirkt zu überzeugend. — „Nun, Herr Ping, ich  
finde kaine Schuld an ihnen, Sie haben gewiß Gespenster  
gesehen! Also gute Nacht und bis auf morgen.“ — Nach lang-  
wieriger Behandlung des Falles auf der Lehrerkonferenz erntete  
der Alte nur mitleidiges Lächeln, denn die Geschichte vom „Morts-  
seprüll“ in der Nacht wurde ihm einfach nicht geglaubt und  
außerdem wurde die unbeliebte Strafe abends „am Ofen stehn“  
verboten. Da die Veranstalter des Nachtkonzertes so überraschend  
günstig abgeschnitten und Konzeffionen ultra petitum erreicht  
hatten, verhielt man sich von da ab „sain manierlich“ gegen den  
Alten und suchte ihn zu verfühnen, was auch einigermaßen gelang.

Aber auch der sehr schöngeistig veranlagte Wiesmann, der  
zeitlebens mehr Philolog als Pädagog war, mußte später selbst

anfangen an Gespenster zu glauben. Auf seine Augen und sein Gehör verließ er sich jedenfalls nicht mehr ganz, nachdem er solgendes erlebt.

Die Primaner hatten das Recht, gewisse Abende während der Schulzeit in ihren Räumen festlich zu begehen. Zu einzelnen dieser Feste wurden Lehrer eingeladen, zu anderen ausnahmsweise auch andere Gäste. — Ein Sekundaner war vom Geschick mit einer solchen Einladung beglückt und zwar sollte diesmal die Veranstaltung außerhalb der Schulräume ihren Anfang nehmen, um Abends dort fortgesetzt zu werden. — Wie aber hingelangen? *fortes fortuna adjuvat!* Um 6 Uhr meldet sich der Ehrengast krank und wird von Wiesmann persönlich im Schlaßaal eingeschlossen. Einige Minuten darauf befindet er sich via Hintertüren im Festlokal, freudig von seinen Gastgebern begrüßt. Nur zu schnell flieht die Zeit bei einer solennen Kuciperei, Gesang und froher Wechselrede. Erschreckt merkt der Flüchtling plötzlich, daß bis zum Abendgebet nur noch wenige Minuten Zeit übrig sind. Gleich nach 9 Uhr wird der Schlaßaal revidiert, und wird er dann nicht angetroffen — ja was dann geschieht — ja dann! er hat keine Zeit sich davon eine klare Vorstellung zu machen. In Ermangelung eines Fuhrmanns, strebt er in angstbeflügeltem Laufschrift durch die spärlich erleuchteten Straßen seiner „engeren Heimat“ zu. — Da — an der letzten Straßenecke vor dem dringend erstrebten Ziel — unter dem milden Schein einer Laterne — prallt er auf einen Mann, einen Herren, einen bekannten, seinen Direktor. — Pardon! pardon! und die noch eben fast sich umarmten, sind schon wieder getrennt. Dem jachen Erkennen folgt die instinktive Tat. — Laufen ist keine Schande. Und er läuft, läuft furiengejagt mit Aufbietung der letzten Kräfte, mit jedem Schritt scheint ihm der Einjaß zu wachsen. Sein Verfolger, der offenbar auch erkannt hat, daß nur rasches Handeln Licht in das Unerklärliche dieses Zusammentreffens bringen kann, hat seinem Schritt mittlerweile auch ein ungewohntes Tempo zugelegt. Aber seine Schnelligkeit, gehemmt durch die Würde der Person, kann den Vorsprung nicht mehr einholen, und von Angst und glücklichen Umständen gefördert, erreicht unser Schnellläufer unter dem Schutze der Dunkelheit und Zuhilfenahme von offenen Fenstern und Thüren sein Hintertrepplein. Eben ist es ihm ge-

lungen, sich seiner Stiefel zu entledigen und die Decke über die Ohren zu ziehen, da ahnt sein lauschendes Ohr den Beginn des dritten Aktes dieser riskanten Verwandlungsszene. Ein schnell im Schloß gedrehter Schlüssel und — das Licht in der Hand steht Wiesmann vor seinem Bett. Mit weitaufgerissenen Augen und hochgehendem Atem, belauscht er den Schlaf des friedlich daliegenden franken Sekundancers. Da dieser garfeine Anstalten macht, sich zu regen, so ruft er ihn an. Erst leise, dann immer lauter, und da — o herrliches Erwachen! Beide sehen sich bei neuer Beleuchtung in die Augen. — Pause — Nun, wie geht es dir? — Danke, ich glaube ganz gut! — Ganz gut, so so! wunderbar! Denk dir doch, was mir begegnet ist; — ich habe geglaubt — dich — eben — auf der Straße — gesehen zu haben! Merkwürdig, wie man sich doch irren kann! Und der gerettete Kranke, dem der gesunkene Mut voll wiedergekehrt, bestätigt mit einem matten Lächeln das „Wunderbare“. — Nun, die Primaner haben dich ja eingeladen, wenn es dir besser geht, kommst du hinüber! Danke! Und nach Verlauf wiederum einiger Minuten, preist der Genesene im vierten Akt vor der staunenden Tafelrunde seiner kürzlich verlassenen Kumpane des Glückes und Geschickes Mächte — und in ungetrübtester Heiterkeit werden noch viele Stunden verbracht. — Mit dem gekäufchten Gehör Wiesmanns ging es auch nicht weniger wunderbar zu. Meine Jargonstudien hatten zur Folge, daß ich bei passenden und unpassenden Gelegenheiten die Ansprachen des gestrengen Chefs memorierte, und ich muß sagen, daß meine Kameraden für solche Recapitulationen viel mehr Interesse bewiesen, als für die ipsissima verba magistri. Irgeud etwas muß wohl an Wiesmanns geschärftes Ohr gedrungen sein, denn eines Tages beschied er mich zu sich und verblüffte mich durch folgende Auredede: „Es ist mir in letzter Zeit aufgefallen, daß fast jedesmal wenn ich der Schülerschaft irgend etwas zu sagen habe, ich meine — Echo — höre; und das bist du!“ — Ich? „Ja du!“ Da von meiner Seite keinerlei weitere Reaktion erfolgte, hieß es dann: „du kommst jetzt gehn! bessere dich!“

Ich sann vergeblich darüber nach, ob ich Besserung in verdoppelten Eifer suchen sollte, um den Gipfel der Vollkommenheit zu erreichen, oder ob der neuverflehene Titel „Echo des Chefs“

meinem Ehrgeiz Zügel anzulegen, geeignet wäre. Es sollte sich mir aber bald Gelegenheit bieten, diese Frage in einem Sinn beantwortet zu sehen, der für einen strebjamen Jüngling jedenfalls lockender war, als stumpfe Resignation. — Als Ersatz für einen erkrankten Präceptor, erteilte uns Wiesmann eine Stunde und gebrauchte im Verlauf derselben, zu aller Gaudium ungewöhnlich oft die von ihm beliebte etwas unsichere Verneinung „Ge warum nicht gar“. Die lehrreiche Stunde war um. Alles strebte dem Ausgang zu und außer dem noch beschäftigten Wiesmann und mir, war der große Klassenraum gänzlich verödet. Da schallt es dem Echoeinde, langgedehnt und tongetreu entgegen „Ge warum nicht gar!“ Er stutzt, schaut sich sorgfältig prüfend im Raume um, eilt darauf in erregter Haltung auf mich zu: „Das warst du!“ — Mein Herr Direktor, das waren Sie! — Logik und Wahrnehmung brauchen sich nicht immer zu decken, dachte Wiesmann und mißtrauengehenunnten Schrittes, verließ er das akustische Lokal.

Nachdem ich durch meine Antwort sein philosophisches Gemüt durch ein Problem bereichert zu haben schien, waren wir übrigens immer die allerbesten Freunde, und außer einem gelegentlich, schelmisch drohend gegen mich geschwungenen Zeigefinger, habe ich niemals später in einem langen Schulleben irgendwas Unliebsames durch den Chef erduldet. —

Eine sehr temperamentvolle Erscheinung war der Berliner Pregel. Er recitierte mit Liebe und warmer Begeisterung, und bei einer solchen deklamatorischen Musterleistung, schleuderte er zum Ergötzen der ganzen Klasse, das Tagebuch in die Ecke mit dem pathetischen Ruf „fahr wohl du Glück von Edenhall“. Über das hierob entstandene Geficher, quittierte er mit höchster Beachtung und erklärte, nur zwei Jungen in der Klasse hätten den „Mut zum Deklamieren“. Die Belobigung der beiden persönlich genannten, zu denen auch ich die Ehre hatte zu gehören, wirkte derart anregend auf die übrigen, daß später bei Deklamationen die Bücher und andere Wurfgeschosse nur so herumflogen und es schwer hielt den einmal entfesselten „Mut“ wieder einzudämmen. Bei Gelegenheit einer Bootfahrt auf dem naheliegenden See erlebten wir den Beweis dafür, daß es ihm auch nicht am Mut der Tat fehlte. Auf Verabredung fiel ein Jung über Bord

und hielt sich am Steuer des Bootes fest. Der tapfere Kregel, der so oft das „Lied vom braven Mann“ vorgetragen hatte, gab einige verworrene Kommandos, warf aber dann in der Meinung, der Jung sei gesunken, ohne Bedenken Rock und Stiefel ab und stürzte sich rettend in die Fluten. Sein Sprung hatte durch die dramatische Haltung etwas derartig Komisches, daß die Jungens vor Lachen kaum die Ruder handhaben konnten und es fast zum Kentern des Bootes mit der ganzen Mannschaft gekommen wäre. Glücklicherweise endete die ganze Komödie mit dem glänzenden Schlusseffekt, daß nach einigen Tauchübungen der Retter am Bug und der Ertrinkende am Heck des Bootes auftauchten und sich wassertriefend begrüßten, worauf die Insassen nur noch die schwierige Aufgabe hatten, beide zu bergen.

Weit weniger zu Opfern aufgelegt war ein anderer Berliner, der mundtapfere kleine Dr. Klewe, der in seiner Skrupellosigkeit gar zu gerne andere die Kastanien aus dem Feuer holen ließ. Was er und der Koblenzer Kerwik mit ihrem gutnütigen Kollegen Winjelring aufstellten, erreichte oft die Grenzen des Humors. Reisten diese drei mal auf gemeinschaftliche Rechnung, so mußte Winjelring mit einem Stübchen unter dem Dach vorlieb nehmen, während die beiden die Belletage bevorzugten. Gaben sie dann ihre Heldentaten zum Besten, so lautete die Erklärung, die Winjelring nie gefunden: „Die Sache war ganz einfach, wir schrieben uns ins Fremdenbuch ein Professor Kerwik u. Professor Klewe nebst Betienung.“ —

Winjelring war voller Herzensgüte und Bescheidenheit, dabei sparsam und ängstlich. Ob aus Gewohnheit oder Bescheidenheit, pflegte er jeden Satz mit „ich weiß nicht“ einzuleiten, was sich besonders drastisch machte, wenn man ihn etwas fragte, was er wohl hätte wissen müssen.

Um seinen Geburtstag würdig zu begehen, sammelte er das ganze Jahr über und legte seine Ersparnisse in Wein an, den er in einem Koffer seiner Junggesellenwohnung ängstlich verschlossen vor jeder Nachstellung gesichert hielt. Kerwik, der im Gegensatz zu ihm alles wußte, lud das halbe Städtchen zu Winjelrings Geburtstag ein. „Sie wissen doch wie ferne ter fute Winjelring es hat, wenn man ihm kratuliert.“ Am Morgen des Festes entnahm der biedere Koblenzer dem emsig gehüteten Koffer den

größeren Teil seines Inhalts, stellte ihn dem Geburtstagskinde auf den Tisch und legte einen Blumenstrauß mit seiner Karte dazu. Wieselring, gerührt durch diese Überraschung, fällt Kerwik um den Hals „Dju gjuter Meenich, und frjad meinen Lieblingsswein hast Dju mir kjeschenkt.“ „Ei was! wegen solcher Kleinigkeiten ref Dich nicht auf.“ — Und da strömen sie herbei und jeder bringt ein Sprüchlein oder auch eine kleine Aufmerksamkeit mit. Wieselring schwimmt in Seligkeit. Aber sie richten sich wohligh bei ihm ein und im Handumdrehen ist der Wein dahin. Freudig bewegt, die Früchte seiner Vorsorglichkeit zu ernten, eilt Wieselring an seinen Koffer aber, o weh, er ist fast leer. „Ich weiß nicht, aber ich glaube, mein Wein ist kjestohlen,“ und es schwindelt ihm in Hinblick auf seine vielen Gäste. Aber Kerwik als wahrer Freund weiß Rat. „Das hab ich klaid keweust, das Du wieder nicht vorfetatht hast“ — und er leiht ihm unbegrenzt viel Wein und weicht darauf die höchst belustigten Gratulanten in das Geheimnis ein, wie man Wieselring beschenken muß.

Kerwik in seiner biedereren, bisweilen etwas groben Art, hatte bei den Schülern eine gute Nummer. Er verstand es auf ihre Interessen einzugehen und war vielen ein wahrer Freund. Sehr belustigend wirkte es, wenn er den Schluß des Semesters markierend, einem russischen Zögling händerreibend zuzurufen pflegte: „Bassilli kekt holste Dir pald ten Tschennmotan.“ Und wenn einem seiner Lieblinge vor der Benjur das Herz in die Hosens zu fallen drohte, dann konnte man wohl von ihm das zudersichtliche Versprechen hören: „Junge, hast tain möklichstes ketan! wennte in der Konferenz trankommt, ta kremple ich maine Armel auf, ta wollen wir mal jehen.“ —

Für das schöne Geschlecht hatte er wenig übrig und als ihm die mächtige Gattin eines Pantoffelhelden Ungelegenheiten bereitet hatte, wandte er sich crüment an ihn: „Herr Kollege! habe im Leben schon manchen Strauß auskeschoten! Ten Kampf mit ter Krinoline nehme ich auch noch auf! Das sollen Sie mal jehn! —

Dieser arme Kollege war kein Liebling der Götter. — O Stiesling! Dir wurde das Leben nicht leicht gemacht! aber vergib uns die Sünd! Galt jemals das Wort vom verfehltten Beruf mit Recht, so bei Dir. Diese Stunden! Ein Martyrium ohne

jeden Erfolg. Diese sklerotischen Humor-surrogate, die uns das schwache Verständnis für die Antike systematisch verleideten. Jede Regel der griechischen Grammatik, jede Beziehung auf logisches Denken wurde mit genuinen Sprachwendungen und der Frage verwürzt: „wie kann man nicht sagen?“ Kein Wunder, wenn Verdorff, einer der entschlossensten Verächter dieser negativen Unterrichtsmethode mit dreister Konsequenz die ungereimtesten Antworten auf diese Frage gab. So z. B. „Sie wollen wissen, Herr Oberlehrer, wie man nicht sagen kann? Herr Apotheker kann man nicht sagen.“ Stiefeling weist ihn empört zurück: „Was soll dieser Unsinn? Was hat das mit der griechischen Grammatik zu tun?“ Verdorff besteht eifrigst auf seiner Antwort „Es kommt die Zeit und ist nicht weit, wo Sie selbst den tiefen Sinn meiner Antwort erkennen werden.“ — „Stören Sie nicht den Unterricht! Sagen Sie lieber was dieser ewige Apotheker bedeuten soll!“ „Er bedeutet eine affirmative Negation von einem positiven Konsens!“ „Was soll das?“ stöhnt Stiefeling verzweifelt. „Das soll illustre Fragen illustrieren — also so kann man nicht sagen.“ „Ja, was soll das?“ „Deutlicher kann ich nicht sein!“ „Ich verlange von Ihnen, daß Sie eine Erklärung für diesen Unfug geben!“ „Nun gut“, triumphiert Verdorff, „ich habe gewarnt, die ganze Klasse ist Zeuge, aber da Sie so dringlich sind, Herr — nicht Apotheker — so muß ich antworten. Also darf ich was fragen?“ „Nun reden Sie endlich.“ — Alles harret der Entwicklung; die Stimmung ist sehr gehoben. „Sie haben“ so hebt Verdorff mit feierlicher Betonung an „an mich die offizielle Anfrage gerichtet, warum man nicht Herr Apotheker sagen kann! ich antworte, indem ich Sie frage: Herr Stiefeling, haben — Sie — das — Pulver — erfunden?“ Stiefeling erbleicht in seinem Schuldbewußtsein. Verdorff hat die Stellung eines Gladiators angenommen. Man glaubt allgemein vor einer Katastrophe zu stehen. Aber die Lösung ist eine so klägliche, daß Stiefeling den letzten Funken von Autorität einbüßt. Nach mehrfachen Gesicht- und Kopfsackungen, die den Eindruck eines Fisches machen, der aus Trockene gesetzt ist, kommt es heraus: „Setzen Sie sich, Verdorff! So eine Unverschämtheit ist mir noch nicht vorgekommen! Werde Sie dem Direktor anzeigen! Aber Sie haben das Pulver jedenfalls nicht erfunden! — Ein unterdrücktes, aber deswegen

nicht weniger deutliches „au!“ geht durch den Raum. Verdorff aber läßt sich seinen Siegeszug nicht kürzen: „Sehen Sie, sehen Sie!“ parodiert und höhnt er weiter, „jetzt ist es klar, warum man zu Ihnen nicht Herr Apotheker jagen kann! Jetzt können Sie mir nicht mehr vorwerfen, daß ich Unsinn gesprochen habe. Ich habe immer behauptet, man darf — Ihnen — nicht — Apotheker — jagen!“

Ein anderer Stereotypismus Stieflings war die bis zum Überdruß wiederholte Klage über den „Klassengeist“.

Ist das ein Klassengeist? Wo bleibt der Klassengeist? Sorgen Sie für einen anderen Klassengeist! und so fort, stöhnten und ächzten seine beständigen rhetorischen Exkarnationen, bis den Tertianern endlich die Geduld riß und sie beschloßen, auf drastische Weise Stiefling ihren Klassengeist zu produzieren. Ein bis dahin unentdecktes Genie schuf aus Brod, Papier und Drath eine Teufelsfigur mit feurigem Rachen und riesigem Schweif, bekleidet mit der Wolle eines schwarzen Schafes. Dieses Antier wurde in einer Ecke der Klasse auf einer drapierten Kiste als Piedestal montiert. Eine reichliche Schüttung von rotem Bengal lag drunter und harrte der primitiven Beseitigung der Hülle und der Zündung. Das Stichwort zur Auslösung des ganzen Effekts hatte man Stiefling überlassen, denn es war vereinbart den Apparat nur dann in Funktion zu setzen, wenn das verhaßte Wort aus seinem Munde fallen sollte. Natürlich — konnte der Unglücksmann seinem Geschick nicht entgehen. Witten in der Stunde stöhnte er, diesmal zur allgemeinen Freude: „Wo — ist — der — Geist — der — Tertia?“ Da geschah das Wunderbare. —

Unter Detonation und Schwefeldämpfen fiel die Hülle und aus rotem Blutmeer stierte ein Ungetüm den fassungslosen Mann an. Als er Hand an das Symbol legen wollte, erhob sich die Klasse Alle für Einen um den Geist zu schützen. Dazu erscholl es im rhythmischen Chor „Das ist der Klassengeist!“ Stiefling war hilflos denn je und da er, in der Meinung, eine exemplarische Strafe zu erwirken, den Fehler beging, sich mit einer Klage an die Lehrerkonferenz zu wenden, so verbockten sich auch die ängstlichsten Gemüter und er hatte eine Einigkeit gegen sich aufgebracht, wie noch nie zuvor. Als der Direktor und der

Ordinarius an die Klasse unter furchtbarsten Drohungen das Verlangen stellten, im Laufe von zwei Stunden die Beteiligten zu melden und das corpus delicti auszuliefern, da meldeten sich in 10 Minuten vom Ultimus bis zum Primus alle 28 Tertianer und gaben die gleichlautende Erklärung ab, daß nichts ausgeliefert werde. Gegen ein derartig solidarisches Vorgehen versagten die Kompetenzen der Lehrerschaft, und als Stiefeling beim bald eintretenden Semesterluß erklärte, er könne keinen Tertianer verzeihen, da wurde ihm von der Lehrerkonferenz dekretiert, Nachexamina zu verhängen, die von einem anderen Lehrer abgehalten wurden. —

Ein uneingeweihter Leser könnte allmählich doch zur falschen Präsumtion gelangen, daß ihm hier Pamphlete aus einem Schulutopien serviert würden, oder, was fast schlimmer wäre, daß Verfasser das Pech gehabt habe, bei einer Elite von Humlosen, seine Lehrjahre zu verbringen.

Um auch den Schein zu meiden, wende ich mich lichterem Gestalten und Reminiscenzen zu. —

Wie viel idealer Anregung, wieviel Einwirkung auf den Charakter, verdanken wir nicht so veranlagten Männern wie Schliermann, Dönhoff, Keuchling, Serchlin und anderen. Sie waren geachtet und verehrt und ihr Apell an das Ehrgefühl genügte oft um aus Lässigkeit und Indolenz, tüchtige Leistungen herauszuholen. Sie verstanden es, Gleichgültigkeit zur Pflichterfüllung zu bringen und latente Kräfte zu wecken.

Unvergeßlich sind mir die Szenen, die Schliermann mit seinem Sarkasmus und seiner vornehmen Situationsbeherrschung provozierte. — Damals galt das Lokationsystem. Die Schüler saßen in der Klasse nach ihren Kenntnissen, was nur den Ehrgeiz günstig beeinflusste und keinerlei schlechte Früchte zeitigte, wie heutige Pädagogen meinen. Außerdem waren, speziell bei Schliermann, die sogenannten Certamina sehr beliebt. Er benutzte diese Gelegenheit gern, um unterdrückte Elemente zu heben und Übermütige zu dämpfen. Durch perfide Kreuz- und Querfragen brachte er einen äußerst selbstbewußten Quintaner in kürzester Zeit dahin, daß er Cordoba zum Eroberer von Peru, Pizarro zum Kaiser von Mexiko, Montezuma zum Entdecker von Yukatán und Guatimozin zum spanischen Eroberer stempelte, um ihn dann würde-

voll abfahren zu lassen: „Nun mein Jung, Du hast uns den Beweis erbracht, daß keine Kenntnisse keiner Prüfung standhalten“. Bei Gelegenheit eines solchen Certamens, kam es auch zu einer Antwort, die man selbst gehört haben muß, um sie für möglich zu halten. Wo liegt Mantua? lautet die Frage. Der erste, zweite und dritte in der Reihe haben bereits verjagt, da schwingt der Ultimus siegesbewußt den Finger zum Zeichen dafür, daß er was wüßte. In der Hoffnung, die ersten zu beschämen, überspringt Schliermann die ganze Reihe. „Nun Kalker, Du weißt also wo Mantua liegt?“ Jawohl; in Bänden!, „Gerechter Himmel! straffst du hart!“ pläzte Schliermann heraus. „Kalker, Du bist schuld wenn der treue Hofer sich heute im Grabe umdreht!“ Die übrigen Zuhörer erfaßten nicht so schnell, aber um so intensiver die Gelegenheit, sich bei einer solchen Respektsperson wie Schliermann, tüchtig auslachen zu dürfen. — Eine Studentencorporation hatte im Städtchen ein mehrtägiges Fest gefeiert, wobei sich einzelne so wohl fühlten, daß sie noch lange ihre Burichenfreiheit und die Gastfreundschaft auskosteten. Besonders ausdauernd war der wetterfeste Löbediv, der als früherer Bögling der Schule, uns mehrfache Besuche abstattete. Schliermann hat in der Unter-Prima Geschichtsstunde und hat sich ein wenig verspätet. Löbediv ergreift in frohem Latendrang die Gelegenheit, um seine historischen Talente zur Geltung zu bringen, besteigt das Katheder und erklärt zum Gaudium der Klasse, daß er in Vertretung des erkrankten Herrn Doktors heute die Stunde erteilen und eine Episode aus der Geschichte Livlands zum Vortrag bringen werde. Schon hat er durch schwingvolle Disposition sein Auditorium gewonnen, da steht in der hastig aufgerissenen Thür — Schliermann. Mit schnellem Blick übersieht er die Situation. — Herr Doktor Schliermann setzen Sie sich, Sie sind zu spät gekommen! begrüßt ihn mit lässiger Handbewegung, der vom Katheder. Herr Studiosus Löbediv verlassen Sie die Klasse! herrscht es von der Thür. Durch Ihre Verspätung haben Sie das Recht auf diesen Ton und auf die heutige Stunde verwirkt, Herr Doktor! Sie irren sich Herr Studiosus! Das werden wir ja gleich sehen! Ja wohl! Ein Blick auf seine Unterprimaner und dann: „Jungens, schmeißt ihn heraus!“ — Schliermanns Autorität hat über den Reiz der studentischen Freiheit gesiegt. Der Primus erhebt sich

und bittet den Eindringling die Klasse zu verlassen. Löbbediv nimmt einen pathetischen Rückzug; der selbst dem gestrengen Doktor ein versöhntes Lächeln abnötigt. „Hier scheint der Drill den Geist zu unterdrücken! Nun schön, ich weiche diesmal, doch ich weiche der Gewalt!“ —

Anderer Lehrer in späteren Zeiten veranstalteten Lescabende mit den älteren Schülern und förderten dabei durch ungezwungene anregende Unterhaltung, einen freimütigen gesunden Gedankenaustausch. Man rechnete es sich zur Ehre an zu solchen Abenden herangezogen zu werden, und es wurden dort Bildungskeime geäet, die eine Schule mit dürren Lehrstunden allein nie liefern kann.

Wie zarte Blüten das Verhältnis der Jugend zu ihren Führern manchmal trieb, möge folgende Episode andeuten: Der Religions- und Literaturlehrer Wertmann, ein wegen seines kraftvollen und warmherzigen Auftretens allgemein anerkannter Persönlichkeit verließ, die Schule. Während der Reisevorbereitungen war seine Arbeitslampe zerbrochen. Ein Vorfall, der unter anderen Umständen wohl kaum von Schülern berücksichtigt worden wäre. Die Primaner beschloßen spontan, ihm eine neue Lampe zu schaffen und sandten sie ihm am andern Tage bereits mit folgenden Geleitworten ins Haus:

Die Lampe hieltst Du in der Hand,  
Sahst wenig acht dabei,  
Die Hülle des Lichts, das Dir freundlich gebrannt,  
Schlug an und brach ent—zwei.

Wenn Herzen an einander schlagen,  
So bricht von ihnen keins,  
Man braucht es auch nicht zu beklagen,  
Der Ton sagt, sie sind eins.

Und diesen Wohlklang — deucht es mich —  
Hat unser Herz vernommen,  
Sonst wäre ja die Trennung uns,  
So schwer nicht angekommen! —

Lichtspendend hast Du uns geführt  
Nur eine kleine Weile,  
Doch Licht und Wärme hat gespürt  
Ein jeder an seinem Teile! —

Nimm freundlich drum zum Abschied heut'  
Dies kleine Angebenken,  
Das dankbar wir Dir als Symbol  
In Form der Lampe schenken! —

Wenn nach . . . . . bei ihrem Licht  
 Einft die Grinn'ung kehrt,  
 Vergiß auch Deine Prima nicht,  
 Die Dich stets liebt und ehrt.

Wenn auch im Schoße der langesluftigen Prima weit stil- und formvollendetere poemata entstanden, so waren sie nicht an die Öffentlichkeit getreten, während diese Sympathiekundgebung damals im Städtchen ein Echo weckte und das ohnehin stark strömende fluidum zwischen Schule und Gesellschaft neu belebte. Nicht die letzten Träger dieses Konnexes waren die Damen im „Paulinäum“. Du irrst, geneigter Leser, wenn Du darunter eine höhere Töchterchule vermutest. Auch diese gab es natürlich am Ort. Hier handelte es sich aber um ehrwürdige Damen, die einer Jugendromantik schon recht fern stehend, ihre Fürsorge nur Neffen angedeihen ließen. Diese Fürsorge wurde — etwas realistisch gewertet — mit großem Dank von der nie versiegenden Reifenschaft genossen und kam besonders zum Ausdruck in lufthaltiger Sonntagruhe. Wer irgend eine Tante hatte, und die Ahnenprobe war hierbei nicht annähernd so streng wie bei der Aufnahme ins Paulinäum, der durfte des Sonntags sich eines Freibriefes erfreuen, der ihm Gelegenheit gab, sich in guter Sitte zu üben, vorzüglich zu speisen und sich wie ein junger Herr behandelt zu fühlen. Manch' kleine Pratchen wurden da in aller Harmlosigkeit und Ehrerbietung von den undankbaren Neffen kolportiert und im Schoße der Tantenphantasie nicht selten zu Elephanten ausgebrütet. Hieß es einesteils von Pauli Nonnen, daß sie, sich selbst überlassen, so unbeweglich waren, daß ein zur Erde fallender Knaut so lange emsige Arbeit verursachte, bis er abgestrickt war, — weil niemand ihn aufheben konnte; — wurde ferner behauptet, daß sie es in der Übung von Keuschheit und Tugend so genau nahmen, daß beim Zubettgehen die Kater hinter den Schirm geschickt und die Kanarienvögel und alle Herrenbilder zugedeckt wurden, so waren andrerseits die Neffen immer neu überrascht, wenn sie Begebenheiten aus Schule und Gesellschaft durch die strenge, aber stark gewölbte Lupe ihrer Tanten reflektiert sahen. Wehe dem, der vor diesem Brennglas keine Gnade fand.

Zum eisernen Inventar der Erinnerungen fast eines jeden meiner Kameraden werden noch zwei andere Tanten gehören.

Beide sorgten für unser irdisches Wohl. Beide wurden Tanten genannt. Darauf beschränkte sich ihre Verwandtschaft zu uns und untereinander. Zur einen schlüpfte man durch Kellerfenster und Hintertür hinein und stärkte seinen „internen Menschen“ wie es im Liede hieß:

Mit Käse, Schinken, Bier und Wein,  
Mit Leberwurst und Kuchen  
Und fragt man, was zu zahlen sei:  
„Das werde ich schon buchen!“  
Die gute Tante gab auf Puff,  
Dasselbe galt Gottlob vom Knuff.  
So konnte man den Hunger stillen,  
Mit Zukunftslohn bei gutem Willen.

Die andere Tante stand auf der sozialen Leiter weit höher. Hatte man bei ihr keine Kreideschuld, so zähle ich es um so lieber zu meinen Pflichten, der guten Tante Hella hier eine Schuld abzutragen. Ein Denkmal will ich ihr setzen für die large Gastfreundschaft, mit der sie uns ihr Haus öffnete.

Eine Polka, eine Mazurka und sehr schlichte Menus wurden uns geboten, dabei aber trotz eigener Sorgen ein stets freundliches Gesicht und eine nie versagende Herzlichkeit. Sie war auch ein Original. Eine unbeirrte Geradheit, eine Selbstlosigkeit und schlichte Werkfreudigkeit von ganz seltener Prägnanz!

Wenn diese Zeilen Tante Hella zu Gesicht kommen und sie sich darin erkennen sollte, dann soll sie auf diesem Wege einen Dank erfahren für ihre vielseitige mütterliche Fürsorge. Einen Dank, den sie von sehr vielen verdient, auch von solchen, die das Danken seinerzeit vergessen haben.

Lang, lang ist es her, daß man bei Tante Hella ein und ausging. Wer sich noch darauf besinnen kann, dem werden sich ungezwungen auch die anderen vielen Erinnerungen anreihen. Wer aber nicht dabei war, wird an seine Jugendzeit denken und Vergleiche ziehen. Ich wette, meine Jugend war reicher.



# Zwei Gedichte

von

Gerta v. Ramm.

## I. In Not und Tod.

Mit Feuer und Schwert zog der Aufruhr durch's Land,  
Bernichtete Arbeit und Hoffen,  
Zwei Freunde reichten sich ernst die Hand,  
Vom gleichen Unheil betroffen.  
Und mit flammendem Zorne der eine spricht:  
„Weh über die rucklosen Horden,  
In Schutt und Trümmern die Heimat liegt,  
Zum Bettler bin ich geworden.  
Hab' nicht Haus und nicht Herd, kein Band mich hier hält,  
Schwer drückt mich das Glend darnieder,  
Ich gehe hinaus in die weite Welt  
Und nimmermehr kehre ich wieder!“  
Der Andre ihm fest in die Augen schaut:  
„Nicht weich ich den blutigen Banden,  
Meine Väter haben auf Gott vertraut,  
Wie ward ihr Glaube zu Schanden!  
Heiß wird jetzt der Kampf um das tägliche Brot,  
Doch ich glaube und hoffe auf's Neue.  
Und sollt, es denn sein . . . auch in Not und Tod,  
Der Heimat halt' ich die Treue.“

## II. Ein Begräbnis.

Mit wilder Hast an zu graben ich hub.  
Tief, tief ich zuvörderst die Torheit begrub;  
Ein Traum nach dem andern sank langsam hinab;  
Noch ein Blick zum Abschied . . . dann schloß ich das Grab.  
Ich schloß es mit Fleiß, und ich deckte es zu.  
Dann ging ich nach Hause -- jetzt hatte ich Ruh'.  
Ja, Ruhe im Hause, - was wollte ich mehr?  
Still war's, totenstill, und so öde und leer,  
Der Raum, den manch' gold'ner Traum sonst umspann,  
Er blickte so reizlos und öde mich an.  
Nie wußt' ich es früher, wie sonderbar,  
Und eng und winklig das Stübchen war.  
Und da faßt' es mich schauernd mit Allgewalt,  
Ich fühlte mich plötzlich so müde und alt . . .  
Ein unnenntbares Sehnen mein Herz beschlich . . .  
Um die Toten weinte ich bitterlich!

# Der lettische Aufzögling und seine soziale Stellung.

Eine Skizze von H. A.

Die stattliche, von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg zu nahem Schluß gebrachte Ausgabe der lettischen Volkslieder bringt in ihrem ersten, bereits 1894 erschienenen Bande ungefähr anderthalb Tausend Vierzeiler und längere Lieder über die Waisenkinder. Diese Waisenlieder sind sehr beliebt und werden noch heute gesungen. Es sind meist Klagelieder. In frischem, wohlklingendem Ton gehalten, versehen sie, nach echten, alten Weisen harmonisiert oder in schlichtem Volkston gesungen, nicht ihres Eindrucks auf Singende wie Zuhörer. Der ernste und traurige Grundton dieser Waisenlieder macht sie unvergeßlich.

Wer sind nun eigentlich diese „Waisenkinder“, die alle Arbeiten verrichten in Hof und Feld? Warum wird eine verheiratete Frau als „Waisennädchen“ bezeichnet? Warum, wenn auch höchst selten, eine Frau, deren Vater, Mutter und Gebrüder am Leben sind, als eine Waise?

Die meisten Lieder scheinen allerdings die gewöhnlichen, im heutigen Sinne kleinen vater- oder mutterlosen Waisen zu behandeln. Die große Masse der Waisenlieder kann ihrem Inhalte nach wohl kaum aus sehr alten Zeiten stammen, weil in der älteren Ordenszeit die Letten im Verbands von Großfamilien oder größeren oder kleineren Familientommunen lebten, die den Waisen einigermaßen Schutz boten. Aber natürlich gab es auch während der Ordenszeit viele „Waisenkinder“. Alte Teilungsurkunden weisen manchmal recht zerstückelte Grundstücke auf, die natürlich Sonderfamilien und Sonderwirtschaft zur Folge haben mußten. Aber die Sonderfamilie in damaligen Zeiten bot ihren Mitgliedern keinen dauernden Rückhalt: der Sterbefall des Vaters oder des ältesten Bruders brachte den unmündigen Familienmitgliedern einen Verlust der fahrenden und liegenden Habe, ja einen voll-

ständigen Ruin der Familie, wie das auch in den Volksliedern treffend bezeugt wird. Man darf daher wohl schon in die ältesten Zeiten die Anfänge dessen verlegen, was uns in den Volksliedern spezifisch als „Waisentum“ entgegentritt. Für den Ausgang der Ordenszeit ist das Waisentum schon ausdrücklich bezeugt in der Ruffowschen Chronik, bezw. in der berühmten, vielfach mißdeuteten Stelle, wo er erzählt, die Herren „beraubten“ die armen Waisen und ließen sie bloß und nackt (blodt und nackt) in der Nähe der Feuerstätte vegetieren.

Trotzdem glaube ich das eigentliche „Waisentum“ in spätere Zeit verlegen zu dürfen, aus verschiedenen Gründen. Das 15. und 16. Jahrh. darf als ein Wendepunkt im Leben der Bevölkerung auf dem flachen Lande betrachtet werden. Die verhältnismäßig bessere Ordenszeit geht vorüber; an die Stelle der alten Verfassung tritt der neue Staat mit seinen blutigen Kriegen und Steuerlasten, die den Wohlstand der ländlichen Bevölkerung zu Grunde richten. Die Umwälzung griff so tief einschneidend ins Leben, daß ein allgemeiner Niedergang stattfindet: das Land wird wüst und das Volk arm.

Die großen Kämpfe der Nationen im östlichen Europa wurden eine permanente Erscheinung, die ein neues Aufblühen auf ungemein lange Zeit verhinderte. Die Armut brachte in die früher solidare Großfamilie oder größere Familientommune Zwietracht: niemand wollte eine gemeinschaftliche Schuld tragen. Neben den Großfamilien gehen auch die reichen Dorfältesten zu Grunde, die Bajaren und auch die kleinen einheimischen Vasallen. In demselben Maße wurde auch der Stand der großen Vasallen gefährdet. Die schlimme Zeit des 16., 17. und 18. Jahrh. kann als die eigentliche Zeit für die Entwicklung jener Erscheinung des „Waisentums“ betrachtet werden, welche die Volkslieder besingen. Die Sonderfamilie konnte in den schrecklichen Kriegszeiten den kleinen und unmnündigen Familiengliedern keinen Rückhalt bieten. In großen Massen waren sie daher genötigt, sich in fremde Hände zu geben, wie wir dieses weiterhin auch gewissermaßen statistisch darzulegen versuchen werden. Daher scheint es sehr wahrscheinlich, daß die Masse der Waisenlieder aus den letzten 3 Jahrhunderten stammt. —

Es muß deshalb der Versuch gemacht werden, die ältesten Waisenlieder auszuweisen.

## I. Die ältesten Waisenlieder.

Wer sich längere Zeit mit dem Volksliede beschäftigt hat, beginnt sich allmählich in dieser eigenartigen Welt zurechtzufinden. Nicht auf einmal und nicht mühelos können wir zu einem Verständniß für diese sonderbar ausgestaltete, mitunter auf uralten verworrenen Traditionen und überwundenen Rechtsverhältnissen erwachsene volkstümliche Dichtung gelangen. Darum erscheint zuerst ein vorläufiger Versuch ratsam, das ältere Lied von dem jüngeren abzugrenzen. Mit Hilfe welcher Kriterien wird eine solche Scheidung zustande zu bringen sein? Das Kriterium ist eigentlich recht einfach und liegt nahe: je fremder uns inhaltlich ein Waisenlied und je abgelegener von unseren Zeitverhältnissen es erscheint, desto älter muß es sein. Um solch ein sonderbares Lied vorzuführen, sei hier zunächst der Inhalt eines aus Polnisch-Livland stammenden wiedergegeben. Das Lied wird noch im Volke gesungen; allerdings dürfte es unter slavischem Einfluß entstanden sein:

„Der Wasserstrom umflutet so früh den Bocksbearstrauch. Die Mutter zwingt mich Kleine zur Heirat. Lebe ich in der Fremde das eine, das andre Jahr, im dritten Jahr fasse ich all' meine Sinne zusammen, wandle mich um in ein Kuckucksvöglein und fliege nach dem väterlichen Dorfe. Ich singe und weine dort im traurigen Ton, vielleicht erkennt mich der Vater, die Sense hämmernnd. Der Vater hämmerte die Sense, aber hörte mich nicht. Da schrie ich wie ein Kuckuck wieder auf, vielleicht hört mich die Mutter, Kühe melkend. Die Mutter melkte die Kühe, aber hörte meine Stimme nicht.“ Auch die Schwester und die Brüder bemerken die unglückliche Seele nicht. Das Vöglein singt und weint in tiefer Trauer, um auf sich die Aufmerksamkeit zu lenken. Alles umsonst: der ältere Bruder will das Vöglein totschießen, der jüngere hält ihn zurück: Laß' das Schießen, sonst kannst du unsre Schwester treffen.“ Die große Trauer bekundet sich in dem Tränenregen, den die verstoßene Schwester über die Felder niederiräufeln läßt: es grünt das Feld von den Tränenfluten. Die mächtige und dämpfende Trauermacht bekundet sich in dem Naturwunder. Während das Seelenvöglein über den Wald fliegt, nickten alle Gipfel und erschlaffen die Äste. Am Ende stößt die unglückliche Frauenseele folgenden sehr merkwürdigen Spruch aus: „Allein mir, dem Waisenkind, erteilt der Herrgott keine Ruhe, der Herrgott keine Ruhe, die Laine (Glücks Göttin) kein Glück.“ —

Tiefe Tragik liegt in diesem kunstvollen Liede und eine sonderbare, für uns unverständliche Phantastik.<sup>1</sup> Wie verwandelt sich die Frau in einen Vogel und wechselt im Hofe des Mannes wieder die Gestalt? Wie kann der jüngere Bruder seine Schwester in der Vogelgestalt erkennen? Woher der Einfluß, die der Seelenvogel auf die Natur ausübt?

Alle diese Fragen sind nicht so leicht zu beantworten. Erst nach einer genaueren Vergleichung mit den verwandten russischen Volksliedern, gewinnen wir eine bessere Einsicht in die urgeschichtliche Psychologie dieser Volksdichtung. Prof. Sjobolewsky in seiner bekannten russ. Volkslieder Sammlung führt 23 Varianten von dem genannten Liede an.<sup>2</sup> Die verschiedenen Varianten stammen aus allen Gegenden des großen russischen Reiches, von Nowgorod und Smolensk, von Wjatka und vom Kuban. Diese große Verbreitung spricht für die Beliebtheit, welche das Lied weit und breit genossen hat. — Wie kann nun eine Frau bei gesundem Leibe in einen Vogel verwandelt werden? Die russ. Varianten sagen vielfach, der Besuch der heimatlichen Stätte sei bei nächtlicher Zeit geschehen. Die Mutter hört im Garten die traurige Stimme der hergeslogenen Tochter, fährt aus dem Schlaf, weckt die Schwiegertöchter und schickt sie in den Garten, nach dem wunderbaren Vogel zu spähen, ihn zu besänftigen oder zu verscheuchen. Es mischt sich die mütterliche Liebe mit der Furcht, weil der nächtliche Schreier und der trauernde und fluchende Kuckucksvogel kein einfacher geflügelter Gast sein kann. Das ist ein Seelenvogel,<sup>3</sup> der Geist der verstoßenen und zürnenden Tochter, der auch zu zaubern und zu verfluchen im Stande ist. Es kann als allbekannte Tatsache gelten, daß die Völker früher und auch jetzt an solche „Seelenvögel“ (oder auch Seelenmäuse) glauben, die sich während des Schlafes aus dem menschlichen Leibe entfernen können, um ein ganz selbständiges Leben zu führen. Der entseelte Leib kann nicht mehr aufstehen. Die Seele kommt fliegend und geschwind zurück, schlüpft wieder in den Mund des Schlafenden hinein und der Mensch erwacht. Wird der Mensch während des Schlafes, wie das wirklich in einem lett. Märchen vorkommt, auf die andre Seite gelegt, so daß die Seelenmaus nicht mehr den Weg finden kann, so verfällt der Schlafende

1) Vgl. den Artikel über das Rauchhandelboommärchen im September-Heft der „Balt. Monatschr.“ Die Red.

2) Вѣлякорусскія народн. пѣсни. В. III, С. 21.

3) Mundt, Völkerverpsychologie, В. II, Abt. II, С. 72.

die ewige Ruhe. Dies im Auge behaltend, sind wir imstande, manches Detail des sonderbaren Liedes aufzuklären. Die russ. Varianten des Liedes bezugten ausdrücklich, daß der Besuch in die tiefe Nachtzeit fällt. Der Schlaf ermöglicht eine Verwandlung der Frau in den Vogel. Die meisten Varianten sprechen immer von einem Vogel, resp. einem Seelenvogel, andere Varianten kombinieren ihn mit dem Symbol der traurigen Verlassenheit — dem Kuckuck. Der Seelenvogel oder Seelenkuckuck ist ein zürnender Geist, der das Verderben des väterlichen Hauses herbeiführen will. Er flucht mit menschlicher Stimme, die in so hohem Maße das Sprechen der Tochter wiedergibt, daß die Mutter sogleich ihr unglückliches Kind erkennt. In der Vogelgestalt ist die Tochter selbst gekommen; sie weint, aber keine milde Versöhnungstränen, sondern zürnende Seelentränen, die den ganzen Garten überfluten und verderben wollen. Ebenso wie Flüche eine Verdorrungsgefahr bringen, so bringen die Tränen eine Überflutungsgefahr.

Das lettische Volkslied, das mit keinem von den russischen Liedern übereinstimmt, sondern nur die Elemente oder ähnliche Motive behandelt, verwischt den alten Seelenglauben und Zauber. Wir finden in dem genannten Liede keine Andeutung eines *nächtlichen* Besuches, der für den Seelenzauber so wichtig erscheint, kein ausgesprochenes Fluchen, wie in den russischen Varianten, kein fluchendes Seelenweinen. Die ganze Situation bleibt für uns zunächst in poetischem Halbdunkel. Entziffern wir jedoch alle hier angedeuteten Motive, so drängt sich uns die Ahnung auf, daß es sich um ein verkauftes Mädchen handeln könne. Nach altem Familienrecht ist das Heiraten und Scheiden eine sehr leichte Sache gewesen.<sup>1</sup> Wenn die junge Frau nicht wieder frei werden kann, so ist sie entweder gekauft oder geraubt worden. Diese beiden Arten der Verheiratung führen das Mädchen in unbedingte Sklaverei. Es ist sehr wahrscheinlich, daß uns solch ein Fall hier im Liede vorliegt. Dafür spricht auch der Umstand, daß die Ältern und der ältere Bruder, nicht imstande sind der unglücklichen Frau zu helfen. Sie scheinen die Gewalttat des Verkaufes verübt, sich von der Tochter vollständig losgesagt zu haben und suchen darum mit allen Mitteln den zürnenden Geist der Tochter von sich fern zu halten.

Nach dieser Auseinandersetzung wird einigermaßen verständlich, warum die junge Frau den einen sonderbaren Ausdruck

<sup>1</sup>) Was die Letten betrifft, S. „Balt. Mon.“ 1910, Bd. 70, S. 241 ff.

gebraucht: Mir, dem Waisenkind, erteilt der Herrgott keine Ruhe . . . Sie fühlt sich als ein verstoßenes Waisenkind, dessen einziges Recht in einer kläglichen Unterkunft und dessen Pflicht in einer uneingeschränkten Sklavenarbeit besteht.

In der ganzen lettischen Volksliederammlung findet sich kein einziges ähnliches Volkslied mehr; aber das mindert keineswegs das Interesse an ihm. Im Gegenteil. Allem Anschein nach behandelt es die Verhältnisse der früheren Ordenszeit, einer Zeit also, über die wir kulturgeschichtlich in so mancher Hinsicht im Dunkeln schweben. Da muß dann jedes aufklärende Bruchstück von geschichtlichem Material hochwillkommen sein. Im genannten Liede glauben wir einen Beleg dafür gefunden zu haben, daß in der Ordenszeit der Ausdruck „Waise“, „Waisenkind“ auch in einer von unsrem heutigen Sprachgebrauch ganz abweichenden Bedeutung angewandt wurde. Der Begriff umfaßt nicht nur elternlose Kinder, sondern auch verstoßene, verkaufte, fremden Händen übergebene, mögen sie nun erwachsen oder noch klein sein. Es braucht nicht aufzufallen, daß dies Lied eine Art Unikum bildet; denn überhaupt sind auch die ältesten Lieder, die den Brautkauf und Entführung oder den Austausch junger Mädchen behandeln, sehr selten, — Bruchstücke nur einer vergangenen Welt.

Einen ganz analogen Sprachgebrauch finden wir in russischen Akten aus dem 15. Jahrhundert. Diese bezeichnen oft die Bauerschaft oder auch einzelne Bauern als Waisen und sprechen über die Bauern als über Klosterwaisen oder Großfürstenwaisen. Jetzt mag uns so ein Ausdruck als ein vollständig veralteter Sprachgebrauch erscheinen aber damals hatte er seinen wohlbe-gründeten Sinn. Ein einleuchtendes Beispiel, was solch ein „Bauerwaise“ bedeutet, finden wir in einer Akte, die Bauerbeschwerden der betreffenden Zeit enthält.<sup>1</sup> Die armen und neuge-setzten Bauern klagten über die alten, daß die Erbbauern, in großen Familien sitzend, mit großer Macht (семьянистые мно-рогою своею) die neugesetzten bedrückten, auf die armen und allein stehenden die Steuern abwälzen. „Ich, Waisenkind,“ schließt der Bauer seine Beschwerdenschrift, „gehorsche mit Lust ihnen, meinen Herren“. Nicht jeder Bauer wird als eine „Waise“ hin-gestellt: nur die armen, verlassenen, bedrückten Bauern; und be-sonders in Bittschriften gebrauchen sie gern diesen Ausdruck, um die Herzen für sich zu gewinnen. Später wird das Wort

<sup>1</sup>) Zitiert nach „Великая реформа“. Сборн. 1911. С. 20.

„Waije“ im Sinne eines Bauern dahin modifiziert, daß man fast jeden armen Bauern damit bezeichnet und demgemäß es auch in einer allgemeinen Bedeutung gebraucht.

Diese Analogie mit dem Russischen weist uns den Weg. Wie im Russischen, hat wohl auch im Lettischen der Begriff „Waisen“ in älterer Zeit eine allgemeinere Bedeutung gehabt. Freilich werden wir uns bei dem spärlich fließenden kulturgeschichtlichen Material aus der älteren Zeit hüten müssen, allzugewagte Behauptungen aufzustellen.

Hier wird nun noch auf eine Reihe von Volksliedern hingewiesen werden müssen, die uns einigermaßen weiteres Licht verschaffen können. In den Hochzeitsliedern finden wir manchmal die Schwiegermutter als eine „fremde“ Mutter bezeichnet. Im lettischen Volksliede spielt die „fremde Mutter“ eine große Rolle als Herrin und Befehlshaberin im Hause und wird als eine böse, strenge, manchmal erbarmungslose Bazarin und Wirtin aufgefaßt, die die Waisen besonders tyrannisiert.

„Hinter dem Berge wird getrommelt, im Birkenwäldchen wiehern die Pferde. Ai, fremde Mutter, hüte dich, nun kommen meine Brüder“.

„Ich höre das Trommelgewirbel und sehe, wie ein Boot auf dem Wasser sich wiegt. Oh, fremde Mutter, hüte dich, es kommen daher meine Brüder“.<sup>1</sup>

In diesen Liedern bezeichnet die junge Frau ihre Schwiegermutter mit dem Namen der verhaßten „fremden“ Mutter. Damit stellt sich die Schwiegertochter auf dieselbe Stufe im Hause, wie die „Waisenkinder“, die die Wirtin regelmäßig ebenso bezeichnen. In den lettischen Volksliedern finden sich oft Klagen der Schwiegertochter über die Schwiegermutter, die nicht nur den Namen der fremden Mutter trägt, sondern an ihr auch die gleichen Gewalttaten verübt, wie bei den „Waisen“. Solch eine Sachlage ist garnicht so unbegreiflich, wenn wir uns die Schwiegertochter als ein junges, unerfahrenes Mädchen denken, das der Schwiegermutter, gleich einem jeden Waisenkinde, zum vollen Gehorjam verpflichtet ist.

„Die fremde Mutter steht bei der Tür und läßt mich nicht das Zimmer betreten; wenn der Herrgott mir helfen will, bekomme ich das ganze Haus“.<sup>2</sup>

Dr. A. Bielenstein verzeichnet in seiner Volksliedersammlung einige sonderbare Bierzeiler und Lieder, die inhaltlich auf den

1) Latwīšu Dainas 18980; 18982. 2) *ibid.* 23393.

ersten Blick zu den Hochzeitsliedern nicht zu passen scheinen, aber von den Vortragenden doch als solche vorgetragen worden sind.

„Schwer habe ich bergauf zu steigen, leicht bergab zu rennen: auf dem Berge sitzt die fremde Mutter, unten im Tale meine leibliche Mutter. Die „fremde“ Mutter auf dem Berge sitzt mit Disteln umgeben, meine Mutter wohnt in einem Rosenbüschchen“.

„Schwer habe ich bergauf zu steigen, leicht bergab zu rennen; mit Widerwillen nenne ich die Volksmutter (tautu mahti) mit dem Mutternamen“.<sup>1</sup>

In allen angeführten Fällen wird die Schwiegermutter als die fremde Mutter behandelt. Die junge fühlt sich vollständig in den Händen der Schwiegermutter, welche die junge Frau ebenso mißhandeln kann, wie die Aufzöglinge und Waisenkinder. Auf den ersten Blick scheinen diese Lieder echte Waisenlieder gewesen zu sein, aber der Umstand, daß die Mutter noch lebt und der Tod des Vaters gar nicht erwähnt ist, sowie besonders der Sinn, in dem die Vortragenden diese Lieder zu singen pflegen, zwingt uns doch, sie zu den Hochzeitsliedern zu rechnen. Die Konsequenz ist, daß damit die jungen Frauen in der Familienkommune mit den Aufzöglingen und Waisen auf eine Stufe gestellt erscheinen. Es lohnt sich, diese merkwürdige Tatsache, die gewiß noch in die ältere Ordenszeit hineinreichen mag, ins richtige Licht zu rücken. Der Brautraub und Brautkauf, ein Institut der Barbarenzeit, brachte das Mädchen als Kriegsbeute oder gekauftes Gut in eine äußerst schlimme Lage. Über den Brautkauf finden wir keine nähere Schilderung im Volksliede, weil der Kauf als eine berechtigte bürgerliche Privatfache galt, die keinesfalls die Einbildungskraft des Volkes in solchem Maße beschäftigt hat, wie der romantische, fiktive oder wirkliche, Brautraub.

„Komm mit mir, Bruder, ich kann nicht allein gehen, feindselige Leute (tautas) besäen ein Feld in der Nähe des Weges. Sie werden mich berauben: werden meinen Kranz rauben, mein wollenes Tuch abnehmen und mein Pferd ausspannen. Sie legen den Kranz dem fremden Mädchen aufs Haupt, sie schenken mein Tuch der Magd, aber das Pferd spannen sie vor die eiserne Egge“.<sup>2</sup>

Das geraubte Mädchen, einer Sklavin gleich, wird in allem nach Kriegsgebrauch behandelt. Darum finden wir in einem

<sup>1</sup>) Dr. A. Wielenstein, *Latwešņu tautas dzeesmas*. Leipzig, 1875. Nr. 3257; 3370. <sup>2</sup>) *Latwiņu Dainas* 1:3,474.

anderen Liebe, daß das geraubte Mädchen seinen Qualen ein Ende macht. Ihre Seele wird von den Flüßchens Wogen aufgefangen und in die große Düna getragen; die Düna trägt sie in das weite Meer; das hohe Meer will sie nicht tragen, wirft sie an den Strand, unweit von dem väterlichen Lande. Dort wächst eine dichtbelaubte Linde. Der Bruder machte aus der Lindenwurzel eine Harfe (Kofli), die einen sehr traurigen Ton hat. Das feine Mutterohr entdeckt in dem klagenden Tone die Stimme ihrer verstorbenen Tochter.<sup>1</sup> Das geraubte und gekaufte Mädchen verliert Vater und Mutter, es wird der „fremden“ Mutter unterstellt. Sein Schicksal ist im ganzen dem des „Waisenkinds“ ähnlich. Darum gebraucht auch das ältere Lied den Ausdruck „Waisenkind“ für die junge Frau.

In dem Volksliede werden oft neben den Waisenkindern noch die Witwen, Mägde, Viehhüterinnen und andere alte, franke und leidende Leute erwähnt, welche alle abhängig sind von der Wirtin. Diese Leute bilden eine besondere Schichte in der Masse ländlichen Bevölkerung. Die später angeführten statistischen Zahlen werden die Lage der Waisenkinder und ähnlicher bevormundeter Bevölkerungsgruppen noch besonders beleuchten. Hier haben wir zunächst zu bemerken, daß alle diese Bevölkerungsgruppen im Volksliede wohl auch als Waisenkinder bezeichnet werden, wenn das auch für uns jetzt sonderbar klingt. Aber freilich, auch der heutige Sprachgebrauch weist nicht selten eine Erinnerung an vergangene Verhältnisse auf und so bezeichnet er auch jeden unglücklichen, verlassenen und verstoßenen Menschen metaphorisch als ein „Waisenkind“.

Alle diese Ausführungen zusammenfassend, können wir als sehr wahrscheinlich annehmen, daß in der früheren Zeit der Begriff „Waisenkind“ nicht so streng abgegrenzt war und eine ganze Schichte der Bevölkerung bezeichnete, die in der Gesellschaft am niedrigsten stand. Darum sind auch die meisten der Waisenslieder echte Klagelieder, die die dunklen Seiten unsrer älteren Lebensschicksale in ergreifender Weise schildern.

## II. Die Waisen und Aufzöglinge als besondere Bevölkerungsgruppe.

Das „Waisenkind“ hat mit dem „Aufzögling“ stets eine nahe Berührung. Es wird fast immer an einen Wirt oder an einen Gutsherrn vergeben, weil seine Eltern verstorben und ihre

<sup>1</sup>) Latwiju Dainas 13,373.

Wirtschaft wegen der Kinder Minderjährigkeit aufgelöst wurde. Auch wenn die Eltern vollständig verarmt sind und den Kindern nicht die nötige Nahrung reichen können, werden letztere als Aufzöglinge an diesen oder jenen Gutsherrn oder Wirt vergeben. Die Begriffe von dem Waisentind und Aufzögling decken sich jedoch nicht vollständig. Wenn auch der Aufzögling in den meisten Fällen ein Waisentind ist, so finden wir in den Akten doch vielfach auch nur aus Not und Bedrängnis vergebene Aufzöglinge.

Aus der Ordenszeit finden wir nur sehr wenige Nachrichten über das Aufzöglingswesen. Die meisten Urkunden sind unrettbar verloren gegangen, den spärlichen Resten der erhaltenen ist nicht viel darüber zu entnehmen. Das Aufzöglingswesen gehört ja zu den inneren Familienangelegenheiten, womit die deutschen Herren doch nur wenig Berührung fanden, darum hat es natürlich keine genaueren Spuren in den Urkunden hinterlassen. Immerhin finden wir eine sehr interessante Nachricht, die indirekt die Waisen und Aufzöglinge zu berühren scheint, in dem bekannten Vertrag mit Desefern vom J. 1255, wo im § 4 ausdrücklich gesagt ist: der Nachlaß der Knechte soll von keinem (von den Wirten und Ältesten) gefordert werden. Daraus darf man folgern, daß im 13. Jahrh. das Aufzöglingswesen schon existierte, denn falls der Wirt den Nachlaß seines Knechtes für sich nimmt, so ist er natürlich verpflichtet, dessen Kinder aufzuziehen. Der Vertrag soll den am Aufstande beteiligten Desefern eine Erleichterung bringen. Wenn die Ältesten nun solch einen Punkt als für sich vorteilhaft betrachten, so muß das Aufzöglingswesen schon eine große Rolle im Wirtschaftsleben gespielt haben. In den bösen Kriegsjahren, als die Desefer verzweifelt Widerstand leisteten, müssen Land und Leute in große Not geraten, die Knechte massenhaft getötet oder durch Krankheiten hingerafft worden sein. Ihr Nachlaß fällt an den Wirt, die Kinder verfallen dem strengen Aufzöglingsrecht.

Solche ganz vereinzelte Nachrichten aus der älteren Zeit geben uns von der Sachlage nur geringe Andeutungen. Um eine genauere Vorstellung von der Aufzöglingszahl und ihrer sozialen Stellung zu gewinnen, sind wir genötigt, zu Nachrichten aus neuerer Zeit zu greifen.

Die älteste, uns bisher bekannte urkundliche Nachricht, die die Aufzöglingszahl betrifft, ist eine „Spezifikation der Pinkenhoffschen Bauern“ v. 25. July 1710.<sup>1</sup> In dieser Spezifikation,

<sup>1</sup>) Rig. Stadtarchiv I. N. 1.

in welcher genau angegeben ist, wie viel Leute in jedem Gefinde nach der Belagerung Riga übriggeblieben sind, finden wir eine besondere Rubrik für Aufzöglinge und Mägde. Diese fremden Leute werden von den Wirtsfamilien abgeondert. Im ganzen finden wir in 110 Bauergefinden am Leben 16 Wirte und 28 Wirtinnen. Die Bevölkerung ist sehr gelichtet, aber doch überall zerstreut, so daß wir in einigen Gefinden sogar recht viel Leute vorfinden, in andern dagegen nur den Wirt oder Wirtin allein, den Wirt (oder die Wirtin) mit kleinen Kindern; in manchem Gefinde sind nur erwachsene Söhne oder Töchter vorhanden. Hier sprechen die Zahlen in einleuchtender Weise: die Kriegszeit hat über das ganze Gebiet ein grenzenloses Elend gebracht. Die meisten Leute sind verstorben an der Pest oder vor den schweren Schanzarbeiten oder aus Not und Angst verlaufen. Darum finden wir auch eine beträchtliche Zahl großer und kleiner Aufzöglinge: von erwachsenen 12, von kleinen 4. Solch' eine geringe Zahl könnte auffallen, im ganzen Gebiet nur 16 Aufzöglinge. Indessen gab es in demselben Gebiet auch nur 7 Mägde. Alle fremden Elemente, die nicht allzuviel zu verlieren hatten, sind aus dem Gebiet gewichen, nur die Wirtsfamilien zurücklassend. Daraus ergab sich eine große Verschiebung der Bevölkerungsgruppen: die Aufzöglingzahl übersteigt um das doppelte die Zahl der Mägde und machen von der ganzen Bevölkerungszahl 11% aus. Das ist zugleich auch ein Beweis dafür, daß sich die Aufzöglinge mehr gebunden fühlten.

Es stellt sich nun heraus, daß die großen Aufzöglinge (12) zu den kleinen (4) in keinem normalen Verhältnis zu stehen scheinen. Wenn wir das Verhältnis der großen Wirtskinder (36) zu den kleinen (36) für einigermaßen normal halten dürfen, so darf man vielleicht auch annehmen, daß die kleinen Aufzöglinge während der Kriegszeit in Not, Hunger oder Pest in Mengen gestorben sind. Die großen Aufzöglinge sind Arbeiter, von denen man Hilfe erwarten kann. Die Not in Pinkenhof war so hoch, daß die Leute jahrelang kaum ein Stück Brod gehabt hatten. Hier sei ein Schriftstück von dem Verwalter, Kapitän Fr. Böckel, angeführt, welcher über all' das Leid und die Not an das Kassa-Kollegium in Riga berichtet: <sup>1</sup>

„Wird hochlöbl. Cassa-Collegio vorgestellt die Bewandnuß der armen Bauerenschaft, wodurch ihre so genaundte Noßheit her-

<sup>1</sup>) Pro Memoria. Ein Schreiben an das Kassa-Kollegium v. 10. Mai 1706. Stadtarchiv I. № 1.

rühre, daß sie nicht gehorchen können, noch wollen; als: 1) sind sie der größten Gefahr unterworfen gewesen und wie der Vogel unter dem Himmel verfolgt worden. 2) Haben das Ihrige verlohren mit Ruin und Spolgirung ihrer Gesinder. 3) Viele unter ihnen sind gefänglich weggebracht gewesen und haben Elend und Noth bey der Gefahr außgestanden. 4) Ist im ganzen Gebiet kein Roggen eingesäet, wodurch Ich, so wohl als der Baur, bald in 1½ Jahren kein Mundvoll Brodt zu hoffen haben und also ohne Hülfe die Zeit biß dahin nicht werden überbringen können. 5) Es fehlen den Bauern Pferde; manche haben kein Stück Vieh.“

Nun folgt eine ganze Reihe von Befürwortungen, wie der Not am besten abzuhelfen wäre. Es muß im Auge behalten werden, daß zwischen Böckels Schilderung und Fürbitte und dem ersten Aktenstück eine geraume Zeit von 4 schrecklichen Kriegs- und Pestjahren lag. Wie Pinkenhof nach der Belagerung aussah, das wird in manchem Aktenstück geschildert: im ganzen ist der Hof und Pagast fast vollständig ruiniert, ausgebrannt und ausgeplündert, die Felder stehen wüst und öde. Die kleinen Kinder sind meist gestorben, weil niemand sie zu beherbergen und zu beköstigen im stande war. In normalen Verhältnissen übersteigt die Masse der kleinen Aufzöglinge mehrfach die Zahl der großen. Das Aufzöglingswesen kann ja nicht als ein vorübergehendes Übel der Kriegszeiten betrachtet werden. Nicht nur Krieg und Seuchen, sondern ebenso auch die verschiedenen menschlichen Schicksale, die durch tausendfache Unfälle und Mißgeschicke gekennzeichnet sind, hielten stets den Prozentatz der Aufzöglinge auf einer gewissen Höhe.

Daher erscheint es in hohem Maße instruktiv, daß wir einige Zahlen aus einer verhältnismäßig ruhigen Zeit herausgreifen können, welche zeigen, wie das alte Aufzöglingstinstitut im gewöhnlichen Lebensverlauf erscheint.

Es wurde 1763, bald nach der Thronbesteigung der Kaiserin Katharina II., eine Volkszählung vorgenommen, deren Listen noch vollständig in dem, dem livländ. Ritterchaftsarchiv einverleibten Deconomie-Verwaltungsarchiv vorhanden sind. Die Volkszählung wurde natürlich nicht so planmäßig und einheitlich wie heute getrieben. Darum sind auch die Listen von verschiedenem Werte: die meisten sind nicht so genau spezifiziert. Aus der großen Zahl greifen wir die sehr sorgfältig zusammengestellte Liste des *Kirchspiels L u h d e* heraus.<sup>1</sup>

1) Mitt.-A. Def.-Verwaltung, Kirchsp. L u h d e v. J. 1763, Mai 23.

Im Kirchspiel Lühde befinden sich 1346 männl. und 1485 weibl. Seelen, zusammen 2831 Seelen. Von dieser Gesamtzahl fällt ein nicht unbeträchtlicher Teil auf die Aufzöglinge, deren Zahl 167 Seelen beträgt. Es pflegt bei einem jedem Aufzögling sein Alter und Geschlecht verzeichnet zu stehen. Daraus lassen sich wichtige Fingerzeige gewinnen, über das Alter und die Leistungsfähigkeit der abgegebenen Kinder. Es stellt sich heraus, daß unter den Aufzöglingen sich schon Kinder von 2 Jahren an vorfinden, allerdings ausnahmsweise. Ebenso als Ausnahme ein Aufzögling von 24 Jahren. Mit der Mannbarkeit der Mädchen und Heiratsfähigkeit der Jungen hört das Aufzöglingstum von selbst auf. Das Durchschnittsalter der Aufzöglinge beider Geschlechter betrug nach den angegebenen Altersnotizen ca  $9\frac{1}{2}$  J.

Neben den Aufzöglingen finden wir in dem gen. Verzeichnis noch Mägde, die 6—12 Jahr alt sind. Was können das für Mägde sein, die noch im Kindesalter stehen? Neben den kleinen, Mädchen, die als Diensthöten in die fremde Wirtschaft abgegeben sind, finden wir auch Mädchen von 15—20 J., die wirklich als Mägde gelten können. Trohdem übersteigt das Durchschnittsalter der Mägde nicht 16 Jahre, was sich daraus erklärt, daß sich unter den Mägden eine Menge kleiner Viehhüterinnen befinden.

Dasselbe Bild ergibt sich aus den Daten über die unverheirateten Knechte. In dieser Rubrik finden wir Knaben von 7 bis 10 Jahren, die ja keineswegs als Arbeiter gelten können. Die meisten von den unverheirateten Knechten sind Jungen von 15—20 Jahren; selten findet sich ein älterer Junggejelle von 25—35 Jahren. Das Durchschnittsalter der unverheirateten Knechte ist auch etwa  $16\frac{1}{2}$  Jahre. Wahrscheinlich war also die Masse der weiblichen und männlichen Diensthöten bei den Wirten kleine Mädchen und Jungen.

Eine sehr interessante Kategorie der mehr oder minder abhängigen Leute in jedem Gesinde bilden dann auch die Witwen. Im Kirchspiel Lühde finden wir im manchen Gesinde 3—4 alte Witwen. Ihre Gesamtzahl übersteigt nicht die Hälfte von den Aufzöglingen oder Mägden, doch ergibt sich immerhin die beträchtliche Zahl von 89 Seelen, die mit wenigen Ausnahmen ganz alte Weiber von 60—80 Jahren sind, also nicht mehr als arbeitsfähig angesehen werden können.

Es muß hier bemerkt werden, daß alle diese kleineren und größeren Bevölkerungsschichten durch ihre Lebensverhältnisse sehr nahe zusammengebracht werden. Wie Waise und Aufzögling

in den meisten Fällen gleichbedeutend sind, so sind auch die kleinen „Mägde“ (Viehhalterinnen) und die kleinen „Jungen“ (Viehhüter) auf dieselbe Beschäftigung und Behandlung angewiesen, wie jene. Auch die Witwen müssen, als ein sehr abhängiges Element, zu diesen untersten Schichten der Gefindebevölkerung gezählt werden. Wenn das lettische Volkslied all diese Waisenkinder, die kleinen Mägde, die Witwen, in einem Zuge nennt, in demselben Liede besingt, ihr Schicksal mit denselben Tönen beklagt, so hat es dabei eben deren gleichartige Lebensverhältnisse im Auge. Im Leben werden alle diese abhängigen Leute mit gleichem Maß gemessen. Das Leben selbst vereinigt diese nach Alter und Recht so verschiedenen Gruppen und läßt sie alle dasselbe Leid leiden, dasselbe Lied singen.

Die Aufzöglinge allein machen von der Seelenzahl des Kirchspiels Lühde — 6% aus; die Aufzöglinge mitsamt den Mägden und unverheirateten Knechten 18%; rechnen wir zu den genannten Gruppen noch die Witwen hinzu, so bekommen wir 21% von der gesamten Seelenzahl des Kirchspiels.

Der gewissenhafte Pastor von Lühde, der mit großer Sorgfalt seine Nachrichten zusammengetragen hat, scheidet die Mitglieder der Wirtsfamilien von den fremden Knechten, den verheirateten und unverheirateten, von den Mägden, Aufzöglingen, Witwen, Bettlern und Einwohnern. Damit liefert er uns ein Bild von der inneren Gliederung der ländlichen Bevölkerung. In jedem Gefinde finden wir verzeichnet den Wirt mit seiner Frau, daneben die Wirtsföhne, Brüder und Schwiegerföhne. Das sind Leute in den besten Mannesjahren, die die eigentliche Arbeitskraft des Gefindes in Feld und Haus darstellen. Ihre Zahl im Kirchspiel Lühde ist keine kleine — 775 Seelen. Dagegen sind die 224 Mietsknechte und ihre Weiber verhältnismäßig gering an Zahl und Bedeutung, sie bilden nicht einmal ein Drittel der gesamten Arbeitskräfte.

### III. Die rechtliche Lage der Aufzöglinge.

Wenn auch die Nachrichten über das eigentümliche Institut der Aufzöglinge noch recht spärlich sind, so können wir doch wenigstens versuchen ihre Lage in allgemeinen Umrissen zu skizzieren. Die ausführlichsten Nachrichten, das Aufzöglingsrecht betreffend, stammen aus den letzten Jahrhunderten und reichen bis in die Mitte des 19. Jahrh., um welche Zeit das alte Institut aus dem modern gewordenen Leben zu verschwinden beginnt.

In den 90 er Jahren des verfloffenen Jahrhunderts hat cand. jur. L. Dres das Aufzöglingswesen noch bei den Fischerbauern am Riga'schen Strande, die sich durch einen besonders konservativen Sinn auszeichnen, vorgefunden.<sup>1</sup> Einige ganz interessante Nachrichten hat er in der Nähe von Riga, in Magnusshof gefunden. Das Aufzöglingsrecht ist Gewohnheitsrecht und besteht in Folgendem: der Vater oder die Mutter, meistens Löstreiber, geben bei einem Wirt eins von ihren Kindern im Alter von 6 bis 7 Jahren ab. Der Wirt ist verpflichtet, das Kind zu bepflegen und zu bekleiden bis zur Konfirmationszeit. Nachdem wird der Aufzögling frei, kehrt ins väterliche Haus zurück und bekommt als Lohn zwei Anzüge, einen Alltags- und einen Sonntaganzug. Die Mädchen bekommen ebensoviel Kleider und dazu noch eine Kuh. Der Wirt des Aufzöglings hat das Recht, diesen bei aller Arbeit, seinem Alter gemäß, ohne Entgelt zu gebrauchen. Der Pflegevater oder Wirt ist verpflichtet den Aufzögling in die Schule zu schicken und für den Jüngling die Kopfsteuer zu zahlen. Der Gewohnheit nach bleibt der Aufzögling bei seinem Pflegewirt bis zur Konfirmationszeit. Wenn der Wirt ihn noch länger bei sich zu behalten wünscht, muß er sich mit ihm darüber besonders einigen. Beim Abgeben des Kindes braucht man dagegen nicht in jedem Falle einen besonderen Kontrakt zu schließen, weil alles in Betracht kommende schon durch das Gewohnheitsrecht bestimmt ist. Wenn die Eltern mit dem Pflegewirt in Streit geraten und sich an das Gemeindegerecht wenden, wird ihnen nach der landesüblichen Gewohnheit das Recht gesprochen. Erst in der letzten Zeit pflegten die Leute beim Verbürgen der Kinder sich an das Gemeindegerecht zu wenden, um einen schriftlichen Kontrakt abzuschließen.

Die Gemeindegerechtsarchive zeigen deutlich, daß das alte Aufzöglingswesen in der Mitte des 19. Jahrh. noch fortblühte. Im J. 1853 wird dem Konneburg'schen Gemeindegerecht eine Klage gegen den Serbenschen Wirt Teikmann eingereicht, bei dem Dahw, der Sohn einer Witwe, abgegeben ist.<sup>2</sup> Vor vier Jahren hat der Wirt den Aufzögling angenommen, aber er läßt ihn in Lumpen unherlaufen, sorgt garnicht für gute Zucht, hat den Knaben nicht einmal das Lesen gelehrt; auch die Kopfsteuer nicht entrichtet. Der Wirt beteuert, daß der Dahw sehr wild und unbändig sei, von dem Gefinde weglaufe, sich im Walde und in

<sup>1</sup>) Ethnograf. Sinas par latw. „Decn. 2.“ peelif. Riga 1891 S. 145.

<sup>2</sup>) Konneburg, Gemeindegerechtsarchiv v. J. 1853 S. 56.

der Umgegend bei anderen Bauern umhertreibe und mitunter tagelang fortbleibe. Dahw erklärt seine Aufführung dadurch, daß der Pfliegewirt ihn unmenschlich züchtige. Obgleich aber der Wirt seine Pflicht garnicht oder sehr schlecht getan hat, so lautet der Gerichtspruch doch: Dahw muß zu seinem Pfliegewirt zurück; dieser ist verpflichtet, dem Aufzögling gute Lehre zu erteilen und die Kopfsteuer zu bezahlen. Auch in anderen Fällen,<sup>1</sup> wo der Pfliegevater seine Pflicht nicht getan hat, wird der Aufzögling nicht von ihm getrennt, wenn auch die Eltern darauf bestehen. In der Mitte des 19. Jahrh. wird das Aufzöglingrecht noch in aller Strenge ausgeübt. Das Gemeindegerecht ist bei bestem Bemühen nicht imstande andere Verfügungen zum Schuß der Aufzöglinge zu treffen, als nur dem nächsten Richter zu empfehlen, die bösen Pfliegewirte stets im Auge zu behalten.

Die älteren Aktenstücke, die das Aufzöglingswesen betreffen, stammen aus dem Anfang des 18. Jahrh.; in ihnen spiegeln sich bedeutend andere Gebräuche wieder. Das älteste uns bekannte Schriftstück (v. J. 1724) behandelt einen besonderen Fall.<sup>2</sup> Der frühere Kirchholmische Verwalter Berg hat einen Aufzögling angenommen und großgezogen. Aus irgend einem Grunde muß er das Gut verlassen und nimmt den Aufzögling Matties mit, selbstverständlich mit Erlaubnis des Rigaschen Kassa-Kollegiums, und nach dessen Beschluß:

„Der Verwalter Berg kann den Aufzögling Matties als Aufzögling behalten. Wann aber derselbe zu seinem mannbaren Alter gekommen und heiraten will, ist er schuldig, ihn nicht allein mit dem verdienten landüblichen Aufzöglinglohne abzulassen, sondern auch vermöge einen hierüber neu sich zu stellenden Revers, dem Gute Kirchenholm, ohne die allgeringste Nachrechnung und Exception, wieder zu extradieren.“

Die Zeit der Aufzöglingdienste war also in älterer Zeit bedeutend ausgedehnter als im 19. Jahrh. Die angeführten gewohnheitsrechtlichen Satzungen verpflichteten den Aufzögling bis zur Konfirmation bei seinem Pfliegevater zu bleiben und allen seinen Anordnungen sich zu fügen. Im 18. Jahrh. wird die Verpflichtung auf eine 5—8 Jahre längere Zeit ausgedehnt, um den Pfliegevater vor jedem Risiko zu schützen und die Arbeitstüchtigkeit des heranwachsenden Jünglings genügend auszunutzen zu können.

<sup>1</sup>) S. Konneburg. Gemeindegerechtsarchiv v. J. 1853, S. 81.

<sup>2</sup>) Siehe Rig. Stadtarchiv IV, G 4.

Der erbuntertänige Aufzögling bleibt, auch wenn sein Pflegevater ein Freier ist, während der Aufzöglingzeit rechtlich an den Pflegevater und nachdem an den väterlichen Pagast gebunden.

Der Verwalter Berg nimmt seinen Aufzögling Matties mit sich über die Gebietsgrenzen von Kirchholm hinaus, durchbricht also zeitweilig die ganze Erbuntertänigkeit. In den Akten finden wir manchen Beleg dafür, daß Aufzöglinge auch aus anderen, benachbarten Gebieten genommen werden. Die Revision vom J. 1734 in Kirchholm<sup>1</sup> weist einen solchen Fall auf: der Mickulwirt hat einen Aufzögling (Darte 8 J. alt) aus Stopiushof. Solche Fälle kommen besonders oft auch in den Läuslingsfachen vor. Aus dem regen Leben des 18. Jahrh. ergaben sich so mancherlei sonderbare Rechtsfälle, die eine bunte und manchmal unlösbare Verwirrung von Pflichten und Ansprüchen aufweisen.

Hier möge ein Aktenstück vom Jahre 1726 folgen, als ein merkwürdiger Fall.<sup>2</sup> Kirchholm prätendiert von Uexfüll des Schild-Neuters zwei Stiefkinder. Vor neun Jahren hat der Kirchholmsche Schmied „in Ermangelung nötiger Subsistence bei dem Uexfüllschen Verwalter Thielen gelebt und ist daselbst nebst Weib und Kindern erhalten worden“. Nach dem Tode des Schmiedes, heiratet Thom die Witwe, „da ihm dann versichert worden, daß wenn Er die zwei Kinder, damals noch unmündige Kinder, erziehen und versorgen würde, solle Er von ihnen Landes Gebrauch nach (das Aufzögling-Recht) oder wann die Kinder erwachsen, so lange ihre Dienste zu genießen haben, biß sie verheiratet werden. Da sie nun, ka um zu diesen Jahren gelangt, dem Thom als einem alten abgelebten Kerl, der sonst keine andere Beihülfe hat, einige Dienste und Arbeit leisten sollen, so verlanget Kirchholm nach Verließung von 11 Jahren die Kinder zurück“.

Der Landesordnung zuwider also können auch die Kinder ohne gänzlichen Ruin des Schild-Neuters, der  $\frac{1}{2}$  Haken besitzt und keine Assistance hat, so schlechterdings nicht ausgeliefert werden.

Alle diese Ausführungen stammen aus der Feder des Uexfüllschen Verwalters, der seinen alten Schildbreiter konservieren will und darum die Tatsachen tendenziös beleuchtet, um seine Interessen zu wahren. Aus der weitausgesponnenen Korrespondenz ergibt sich endlich, daß der Verwalter sich gezwungen sieht, in einen Kompromiß zu willigen, wobei er sagt: Die Kinder können nicht vor der Zeit abgefolget werden, wann nun Kirchholm die

<sup>1</sup>) Rig. St.-Arch. IV, G, 14. <sup>2</sup>) *ibid.* II, C.

zwei Kinder dem Thom lassen will, damit Er total nicht ruiniret wird, so erklärt er sich bereit, um gute Nachbarschaft zu pflegen, die anderen Läuflinge und auch den freien, aber schon verschuldeten „deutschen Peter“ auszuliefern“.<sup>1</sup>

Aus diesem Aktenstück ist wohl zu ersehen, von welcher Bedeutung in der Wirtschaft die Aufzöglinge sein konnten.

Bleibt noch eine Frage: kann ein Aufzögling<sup>2</sup> aus freiem Stande zur Erbbuntertänigkeit herabsinken?

Das Los der Findelkinder im 17. Jahrh. wurde durch die Kgl. Resolution v. J. 1668 bestimmt:

„Ein Hurenkind bleibet Erbe demjenigen Herrn, wo es gebohren ist.“<sup>3</sup> —

Auch verlassene Kinder, als Aufzöglinge aufgenommen, werden erbuntertänig (1668): „Wann ein Bauer einen Knaben von der Straßen aufnimmt, oder ihme von einem Landläufer, Bettler oder Rigischen Hand-Arbeiter zu erziehen gegeben wäre, solcher (Knabe) ist nicht allein ein Aufzögling, sondern wird auch ein Erbbauer dem Herrn (Gutsherrn), unter welchem er erzogen wird, und ebenfalls wie ein Erbbauer gesucht (gefordert).“<sup>4</sup>

Diese allgemeine Regel galt auch noch im 18. Jahrh., um dann im 19. ihre Gültigkeit einzubüßen.

Der freie deutsche und lettische Aufzögling ist jedoch mitunter bei seiner Freiheit geblieben, wie das z. B. aus einem Aktenstück,<sup>5</sup> das Gut Pinkenhof betreffend, zu ersehen ist. Es wird ein angeblich freies Kind als Aufzögling bei dem Wirte Skreiju Andrej abgegeben. Der Pflegevater ist nur berechtigt des Aufzöglings Arbeit bis zu einer gewissen Zeit zu nutzen, nachdem ist der Jüngling frei. Später indessen wurde der angeblich freie Aufzögling als erbuntertänig beansprucht und der Wirt bekommt für seine Unkosten eine Entschädigung.

Aus einer Bittschrift v. J. 1742, in welcher ein anscheinend freier Willkenhoffischer Aufzögling Johann Samms um seine Freiheit bei dem Rat zu Riga ansucht und verspricht, daß er, statt seiner als Erbbauer beanspruchten Person zwei freie Jünglinge aus Lemsal stellen werde; wonach er seine Freiheit auch wirklich erlangte.<sup>6</sup>

<sup>1</sup>) Über den deutschen Peter Rig. St. Arch. II C.

<sup>2</sup>) In manchen Aktenstücken finden wir auch den Ausdruck „Aufziehlings“, z. B. Rig. Stadt-Archiv II C, 8 v. J. 1728; auch „Zögling“, Pinkenhof, Stadt-Archiv II C, 8 v. J. 1814; auch Stadt-Archiv IV F 15.

<sup>3</sup>) Buddenbrock, Sammlung d. Gesetze II B. I Abt. S. 583.

<sup>4</sup>) Buddenbrock, Sammlung d. Gesetze 1821. II B. I Abt. 584.

<sup>5</sup>) Rig. Stadt-Archiv Pinkenhof, II C 8; 1814.

<sup>6</sup>) Rig. Stadt-Archiv, II C, 7.

Solche Fälle in den Dokumenten lassen vermuten, daß die Beachtung der Freiheit eine schwankende war, daß also freie Aufzöglinge nur ausnahmsweise sich vorgefunden haben mögen. Dafür spricht auch nachfolgendes Aktenstück über die städtischen Findelkinder.<sup>1</sup>

Die Nachrichten über die Findelkinder im Rig. Stadtarchiv stammen aus dem Anfange des verflossenen Jahrhunderts. Im J. 1809 wurden für diese vom Kassa-Kollegium 108 Loz Roggen und 135<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Rth. verabsolgt; bis zum J. 1814 steigt die Ausgabe auf 130 Loz Roggen und 141 Rth. Auch in den folgenden Jahren läßt sich eine beständige Erhöhung dieser Ausgaben beobachten. Im J. 1818 beläuft sich die Summe auf 186 Loz Roggen und 1053 Rbl. in Geld. Nach 1820 findet sich keine genaue Spezifizierung der Ausgaben mehr, sondern nur noch einzelne Notizen, die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts reichen. — Aus den angeführten Zahlen läßt sich jedoch keine Berechnung der Kinderanzahl anstellen, weil die Unterstützung der verschiedenen Aufzöglinge sehr verschieden war. Ein kleiner Gawrill z. B. bekommt 7 Loz Roggen und 6 Rth. Geld; die größere Charlotte Eleonora — nur 3 Rth. Die Unterstützung wird bis zum zehnten Lebensjahr gewährt, und da nun die Unterstützungssumme eine ziemlich beträchtliche ist, so muß die Zahl der Aufzöglinge auch wohl eine recht große gewesen sein. Die Stadt fühlte diese Ausgabe allmählig als Beschwerde, was besonders in einem Schreiben vom 14. Febr. 1846 zum Ausdruck gelangt:

„Es habe nämlich die Stadt, so lange die Leibeigenschaft bestanden, durch die Abgabe und Auferziehung der Findelkinder bei den Bauern des Patrimonialgebiets den Vorteil gehabt, daß dieselben ihr als Erbleute zugefallen und sich daher der Ausgabe freiwillig unterzogen. Bei den veränderten Verhältnissen der Bauern und der unterdessen herangewachsenen Bevölkerung der Stadtpatrimonialgüter gereiche diese Maßregel jedoch, abgesehen von den Kosten, zum Nachteil derselben und trage der Referent darauf an, dem WC. Käte zu unterlegen, die Sorge für die Findelkinder Allerhöchst verordneter Rigascher Armen-Direktion ganz zu überlassen, zu deren Verpflichtung sie nach § 16 des im J. 1803 hochobrigkeitlich bestätigten Planes zur Versorgung der Armen gehöre.“<sup>1</sup>

Hieraus ergibt sich, daß die Erbhörigkeit aus dem alten Aufzöglingsrecht ein Werkzeug gemacht hat. Das Aufzöglings-

<sup>1</sup>) Rig. St. Arch. II A, 35.

recht führte in den meisten Fällen zur Erbuntertänigkeit. Ein Findelkind konnte zu einem Erbhauern werden, er wurde eine gewisse Zeit an die Person des Pflegevaters gebunden und später dem Gutsherrn untertänig.<sup>1</sup> Bis zur Manubarkeit war er total rechtlos und in der unumschränkten Gewalt des Wirts oder der Wirtin. Der Aufzögling steht auf der untersten Stufe der Gesellschaft und sein meist wirklich trauriges Leben wird im Volkslied zur Genüge besungen und beklagt.

#### IV. Die Waisenlieder.

Seit geraumer Zeit schon beschäftigen die Waisenlieder Historiker und Schriftsteller. Diese Lieder machen einen großen Eindruck auf den gemütvollen Leser, er fühlt sich gepackt von dem eigentümlichen Reiz des Textes wie der Melodie. Hier ist der Grund zu suchen, warum die Waisenlieder sich einer besonderen Beachtung zu erfreuen vermochten. In den 70-er und 80-er Jahren, als die lettischen nationalen Bestrebungen zum Durchbruch kamen, wurden die Waisenlieder als symbolische Bilder der Volksgeschichte hingestellt. Das Waisenlied wurde symbolisch gedeutet und das Waisenkind als Symbol des lettischen Volkes angesehen. Heute ist dieser Standpunkt, als ein ganz unwissenschaftlicher, vollständig verworfen.

Auf Grund des behandelten Materials, scheint sich eine neue wissenschaftliche Lösung der Frage erzielen zu lassen: das Waisenlied ist ein Lied des älteren ländlichen Proletariats, wie das auch aus den Aktenstücken in mancher Hinsicht zu beleuchten versucht wurde. Mit hinreichender Deutlichkeit tritt uns die Gebundenheit und die Rechtlosigkeit des Waisen durch das rauhe Aufzöglingsrecht entgegen. Seines Erbes beraubt, mußte der Waise und Aufzögling „bloß und kahl“, wie der Chronist Rüssow sich ausdrückt, am Heerde des Pflegevaters darben.

Das lettische Volkslied kann uns diese Rüssowsche Anmerkung in packender Weise weiter ausführen und vervollständigen:

„Ach Herrgott, ach Herrgott, die fremde Mutter ist so böse: mit den Zähnen knirscht sie Feuer, durch den Hof schreitend“.

<sup>1</sup>) Wie schwer es einem kleinen Gute, z. B. Kl. Jungfernhof wurde, die Unkosten des Aufzöglingswesens zu bestreiten, ist aus Wirtschaftsrechnungen zu ersehen. Im J. 1789 hat das Gut 28 Aufzöglinge zu versorgen und reicht für sie an Unterstützung 90 Loth Roggen und 82 Rth. aus.

„Die fremde Mutter züchtigt mich mit einem Apfelbaumzweig. Gott, bestrafe die fremde Mutter, weil sie den Apfelbaum abgebrochen hat“.<sup>1</sup>

Hier muß bemerkt werden, daß der Zweig vom Apfelbaume scharf ist und blutende Wunden verursachen kann. Die Übersetzung vermag auch nicht annähernd die Wortspiele wiedergeben.

„Bin ganz erstarrt in der Kälte, wage nicht das Zimmer zu betreten: da steht hinter der Tür die fremde Mutter mit einer Tannennute in der Hand“.<sup>2</sup>

Es sei hier bemerkt, daß auch Schläge mit Tannenzweigen schmerzhaft sind. Mit solchen Nuten ausgerüstet, stolziert die fremde Mutter herum, als eine böse Sputzgestalt für die armen Waisenkinder und Aufzöglinge, ebenso für die Viehhüter und die andren jugendlichen und abhängigen Hausgenossen, die sich in der Gewalt der Wirtin befinden. Die böse fremde Mutter bleibt aber nicht bei den scharfen Nuten, sondern greift auch wohl zum Stock, zur Knute, schlägt und quält die Kinder mit Hausgeräten, die der wütenden Wirtin im Augenblick gerade zur Hand sind.

„Möchte in der Frühe schon singen und jubeln, hätte keine Kopfschmerzen, hätte die fremde Mutter mit der Schöpfe mir nicht den Kopf zer schlagen.“

„Sie schlagen mich, sie peitschen mich wie einen eichnen Baum am Wege. Habe ich ein hölzernes Herz, eine stählerne Seele?“<sup>3</sup>

Ich greife nur einige merkwürdige Beispiele aus der Masse heraus, um anzudeuten, was für ein Märtyrertum sich in den Waisenkindern verbirgt.

Um das ganze Leid der Waisenkinder recht deutlich und poetisch darzustellen, gebraucht das Volkslied einen sehr originellen Ausdruck, eine Hyperbel, und besingt den Tränenfluß der Waisen: die Waisenkinder weinen einen ganzen Flußlauf mit Tränen voll.<sup>4</sup>

Diese Qual der Kinder und Aufzöglinge kommt auch noch in einem andern Liede zu interessantem Ausdruck. Das Waisenkind weint bittere Tränen, die gleich den bitteren Espensprößlingen sind.<sup>5</sup> Es ist allbekannt, daß die jungen Espensprößlinge ägende Säuren in sich haben.

Dieses traurige Lebensbild wird auch noch von anderer Seite vervollständigt. Die Waisenkinder und Aufzöglinge be-

<sup>1</sup>) Latviju Dainas 3911; 4170. <sup>2</sup>) *ibid.* 4215. <sup>3</sup>) *ibid.* 3995; 4252.

<sup>4</sup>) *ibid.* 3952.

kommen schlechte Kost, die allergrößten Kleider. In Lumpen gehüllt, kahl und barfüßig, von ewigem Hunger geplagt, mit Schlägen und bösen Scheltworten bedacht, schreiten die unglücklichen Kinder durch das Leben. Ihr Leben ist eine Qual: mit fast immer allzuschwerer Arbeit überlastet, bekommen sie kaum das Nötige für ihren Lebensunterhalt. „Weiß Gott, weiß der Teufel, wie soll ich die fremde Mutter befriedigen: stehend bekleide die Füße, laufend leg den Gürtel an.“<sup>1</sup>

In recht vielen Liedern figurieren die Waisenkinder als Dienstboten des Wirtes oder Bajars.<sup>2</sup> Nach dem Aufzöglingsrecht ist das Dienen ja unvermeidlich. Hier sei nur noch auf die traurige Tatsache aufmerksam gemacht, daß auch der gebührende Lohn den Aufzöglingen und Waisen schlecht ausgekehrt oder sogar vollständig vorenthalten wurde. Solch eine Exploitation weckt bei diesen eine Art dumpfen Klassenbewußtseins. Die Waisen treffen sich, besingen gemeinsam ihr trauriges Los,<sup>3</sup> fluchen ihren Widerjachern<sup>4</sup> und sehen mit Neid auf die Wirtstöchter, welche hin und hereilend, beständig in den Apfelsgarten springen.<sup>5</sup> Es muß hier allerdings bemerkt werden, daß die Art des Klassenbewußtseins keine j. z. j. theoretische, sondern nur eine empfundene ist, die aus einem jeden Fall der Mißhandlung entspringt. „Schlafe wohl, fremde Mutter, auf dem feinen Leinentuche: das hast du durch die Waisenarbeit und die Waisentränen gewonnen“.<sup>6</sup>

Zwischen den Wirtsfamilien einerseits und den Waisenkindern, Aufzöglingen und anderen abhängigen und exploitierten Gruppen andererseits, bestand schon seit alter Zeit eine gewisse tiefe Spannung, die sich durch keine guten und schönen Worte ausgleichen ließ. Wie tief die Exploitation auf die Gemüter einwirkte, das beweist uns die in den Liedern so oft hervortretende Verzweiflung der Waisenkinder.

„Hätte die Mutter mich noch klein ins Wasser geworfen, hätte ich nicht als großes Mädchen, all das Elend gesehen“.<sup>7</sup> Es gibt in dieser Art so manches Lied, das solch einen pessimistischen Grundton hat.<sup>8</sup> „Was werden wir, Schwesterlein, machen, als Waisen zurückgeblieben? Schlingen wir die Arme umeinander und werfen uns in den Fluß“.<sup>9</sup> — Das Leid muß groß geworden sein, bevor solche gesunde Volkskinder, freiwillig in den Tod gehen wollen.;

1) Latwiju Dainas 4150. 2) *ibid.* 4730, 4659, 4660, 4669, 4680, 4687, 4732 ufm. 3) *ibid.* 3992. 4) *ibid.* 4850. 5) *ibid.* 4063. 6) *ibid.* 4040. 7) *ib.* 4066. 8) *ib.* 4015, 4022, 4066, 4220, 4239, 4258. 9) *ib.* 4075.

So weist die Symbolik des Waisenliedes in den meisten Fällen auf die Rehrseite des Lebens, auf das kümmerliche Dasein der geschilberten Gruppen. Das Waisenkind ist ein Birkenbaum, der auf einer sumpfigen Stelle wächst oder eine Tanne auf dem Morast. Mit diesen Symbolen will das Volkslied ein trauriges, kümmerliches, mit Not, Hunger und Einsamkeit gepaartes Dasein bezeichnen.<sup>1</sup> Einmal wird das Waisenleben mit einer sumpfigen Wiese verglichen, um die Tränen und Verlassenheit zu symbolisieren.<sup>2</sup> Am meisten werden Waisen und Aufzöglinge mit sumpfigem Wiesenrasen (*pura jahle*) symbolisiert. Das letzte Symbol ist das treffendste, weil solch ein sumpfiger Rasen am besten die traurige Lage der betreffenden Bevölkerungsgruppen bezeichnet. Höchst selten finden wir eine Vergleichung mit freundlicheren Symbolen, daß z. B. das Waisenmädchen als eine Linde dargestellt wird.<sup>3</sup>

#### V. Die Romantik in den Waisenliedern.

Die Waisenlieder weisen aber auch eine etwas heiterere Seite auf. Es muß hier daran erinnert werden, daß das Waisenkind als Aufzögling ja nur auf eine gewisse Zeit dem Pflegevater unterworfen war. Mit dem Heranwachsen gewinnt der Aufzögling seine nach den jeweiligen Verhältnissen der Zeit ihm zugewiesene Freiheit wieder, er genießt die Früchte seiner Arbeit selbst und kann nun auch zu einem gewissen Wohlbehagen gelangen, —

Dagegen darf man hier die Frage stellen: Kann ein Aufzögling auch schon während seiner Pflichtzeit zu einem menschlichen Dasein gelangen? Diese Frage muß bejaht werden, weil wir in den Akten mehrfach finden, daß reiche lettische Bajaren mitunter auch in ausgezeichnete Weise für ihre Aufzöglinge sorgten. Sie werden nicht nur gut gekleidet und gespeist, sondern auch zur Schule angehalten, wenn das auch mit recht großen Unkosten verbunden war. Dergleichen wird uns z. B. von dem reichen Wendenischen Bajar Schmidt berichtet. Freilich finden sich solche Nachrichten nur ausnahmsweise und was sie uns berichten, das ist doch etwas ganz anderes, als was die Volkslieder vom „Waisenglück“ zu singen wissen. Greifen wir z. B. einige Lieder heraus, die anscheinend dem allem durchaus widersprechen, was sonst den Hauptinhalt der Waisenlieder bildet.

<sup>1</sup>) Z. D. 4013, 4472, 4826, 4167. <sup>2</sup>) ib. 4090. <sup>3</sup>) ib. 4289.

„Welchen Weg du ziehst, Waisenmädchen mit dem blonden Haar, da erscheint überall die helle Sonne.“

„O Waisenmädchen, o Waisenmädchen, wie schön deine Weepen (ein Tuch) sind: die ganze Borde mit feinem Muster ausgenäht, in der Mitte der Kreislauf der Sonne dargestellt.“

„Hübsch ist die Wirtstochter, aber viel hübscher erscheint das Waisenmädchen, weil es ein Seidenkleid anhat und Wachs- schuhe trägt.“

„Wohin eilst du, Waisenmädchen, die Brust voll Silber- geschmeide? Ich eile nach Mitau zum Goldschmied. Da wird mir ein goldner Kranz (Krone) sechs Jahre geschmiedet! Es wird eine Krone, aber eine prunkhafte, neungezweigte geschmiedet; in der Mitte der Krone blinken Sonne und Mond, rundherum laufen die Sterne.“<sup>1</sup>

Aus einer ziemlich großen Zahl Waisenlieder, die das Waisenkind im Glück darstellen sollen, sind hier nur einige typische Stellen herausgegriffen; in ihnen gelangt eine ganz andersgeartete Stimmung zum Ausdruck. Hier wird das Waisenmädchen wie eine Königstochter, mit aller Pracht und großem Reichtum ausgestattet. Es hat seidene Kleider, auch gar noch eine Königs-krone aus Gold und Diamanten. Eine üppige Phantasie tritt uns hier entgegen. Wenn wir dazu noch ein Lied aus der Sammlung Dr. H. Vielensteins anführen, das ein enorm reiches Waisenmädchen besingt (der Bazar ist dem Waisenmädchen fünf Liespfund Gold schuldig), so wird von vornherein klar, daß es sich hier um Beispiele phantastischer volkstümlicher Romantik handelt. Die Phantasie, aus tief in jedem Herzen wurzelndem Lebensdrang und Kraftgefühl stammend, reißt wie ein brausender Strom die Schranken der Logik nieder, um sich in ein roman- tisches Lied zu ergießen.

Wenn die Menschen dem Waisenkinde nicht mehr helfen können, so hilft ihnen Gott, und weckt in ihren Herzen einen goldenen Traum, der den Unglücklichen die rauhe Wirklichkeit verklären soll. Aus dem unglücklichen Leben quillt ein Märchen voller Zauber, der alles Leid überwinden will. Daher finden wir neben drastischem Naturalismus, der die Wirklichkeit über- treibt, die Blüten überschwänglicher Romantik. Z. B.:

„Wer wird dem Waisenmädchen einen Kranz in der Bude kaufen? Die Kornblumen und Dornblüten, diese werden dem Waisenmädchen zum Kranz gewunden“.

1) S. D. 1570; 1457; 4456; 4572; 4574; 4575 ff.

„Ich wuchs als ein Waisenmädchen mit einem Kranz aus Weidenzweigen auf. Nun werde ich dem Bazar Brot geben können“.<sup>1</sup>

Ein Kranz aus Weidenzweigen kann als eine naturalistische Uebertreibung gelten, und wie soll ein armes Waisenmädchen, dem Bazar Brot geben? Das ist wieder eine Uebertreibung, nur romantischer Art. Wir besitzen eine ganze Reihe von Liedern, die gegen alle Logik das Waisenkind „im Glück“ behandeln. Die Wangen des Waisenmädchens sind weiß und hübsch von den Tränen geworden. Die Mohnblüten erscheinen schöner, als selbst die Rosen, weil das Waisenmädchen hübscher sein soll, als die Bazarstochter.<sup>2</sup> In diesem Falle meint das Volkslied nicht die Gesichtszüge, sondern, wie gewöhnlich die Kleider. Die Strickbeeren sollen süßer sein als die Erdbeeren, d. h. das Waisenmädchen ist hübscher als die Wirtstochter. Man sieht: das „Waisenglück“ ist in den meisten Fällen nur ein romantisches Märchen. Aus diesen Liedern ergibt sich keineswegs ein Widerspruch zu unsrer ganzen früheren Auffassung. Es darf ausdrücklich betont werden, daß die romantische Natur dieser Lieder über das Waisenglück gerade eben das Unglück und Elend zur tiefsten Triebwurzel hat. Wir werden dabei bleiben dürfen, daß der Aufzögling und Waise die unterste Stufe auf unserer sozialer Leiter einnahmen, daß sie in ihrer Masse, mit anderen ähnlichen Bevölkerungsgruppen eine besondere, rechtlich abge sonderte Schichte bildeten, deren Schicksal und Lebensleid in quellender Fülle in dem lettischen Volksliede besungen wird.



1) S. D. 4566; 4532. 2) ib. 4498; 4512.

## Die Lösung eines Hauptproblems.

Von

Dr. phil. Carl Erich Osepe.

Im Jahre 1904 erschien als 34/35. Heft der „Leipziger Hochschulvorträge für Jedermann“ eine Abhandlung meines teuren, leider schon am 7. April 1906 in Rom verstorbenen Freundes, des damaligen Professors des Mittel- und Neugriechischen an der Leipziger Universität John Schmitt über die Chronik von Morea als eine Quelle zum Faust, die eine Übersetzung und Erweiterung des 10. Kapitels der Einleitung zu seiner Ausgabe der Chronik darstellt (The Chronicle of Morea. London 1904). Schmitt will nachweisen, daß die in der griechischen Volkssprache des 13. Jahrh. verfaßte, die Eroberung des Peloponnes durch die Franken und die Einrichtung westlicher Feudalzustände im eigentlichen Griechenland behandelnde, kulturgeschichtlich und sprachlich sehr wertvolle Chronik, welche der französische Hellenist Buchon zum ersten Mal im Jahre 1825 in einer französischen Prosaübersetzung veröffentlichte, Goethe bekannt gewesen ist und ihn angeregt hat in der „Helena“ Faust als einen Feudalherrn in griechischen Landen, der seine getreuen Vasallen um sich versammelt, erscheinen zu lassen, durch die Chronik wäre er veranlaßt worden entgegen seiner ursprünglichen Absicht, den Schauplatz der „Helena“ und somit vielleicht auch die Szenen der klassischen Walpurgisnacht im vorhergehenden zweiten Akt nach Griechenland zu verlegen, so daß an Stelle der Burg am Rheiu die Burg am Eurotas trat. Als Schmitt diese Abhandlung schrieb, waren ihm leider einige in der Zeitschrift für Literaturgeschichte „Euphorion“ erschienene Aufsätze nicht bekannt, die zum Teil auch Schmitts Kritiker P n i o w e r nicht

beachtete, als er in der „Deutschen Literaturzeitung“ (1904 Sp. 2739) die Ergebnisse Schmitts ablehnte. Schmitt hat es (S. 9) zugestanden, daß er Goethes Bekanntschaft mit der von Buchon übersetzten Chronik nicht beweisen könne, aber selbst für den Fall, daß Goethe dieses Werk nicht zugänglich war, hätte ihm ja ein ausführlicher Bericht oder eine Rezension zur Verfügung stehen können. Nun ist aber sowohl Schmitt als auch allen seinen Rezensenten die wichtige Tatsache unbekannt geblieben, daß Buchon mit Goethe in brieflichen Verkehr stand. H. F. Arnold hat im „Euphorion“ (1897, S. 545 f) einen Brief Buchons an Goethe auszugsweise mitgeteilt, der sich im Weimarer Goethe-Schiller-Archiv befindet. Dieser Brief knüpft an ein Gespräch an, welches Goethe kurz vorher in Weimar mit dem Pariser Philosophen Victor Cousin über neugriechische Volkspoesie geführt hat. Buchon hatte Goethe Übersetzungen griechischer Volkslieder übersandt nebst zwei Nummern der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Constitutionnel“, die sich auch noch im Goethe-Schiller-Archiv befinden (vom 23. Aug. und vom 1. Oktober 1821). Wenn sich nun auch, wie Schmitt festgestellt hat, weder in Goethes Bibliothek noch in der Weimarer Hofbibliothek ein Exemplar der Chronik von Morea gefunden hat, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß Buchon Goethe über seine Forschungen Mitteilungen gemacht hat. Doch ebensogut konnte Goethe im „Constitutionnel“ oder in den Zeitschriften „Globe“ oder „Temps“, die er bekanntlich viel gelesen hat, einen Bericht über den Inhalt der Chronik bez. eine Kritik der Ausgabe von Buchon finden. Es ist ferner durchaus möglich, daß Goethe Briefe von Buchon über dieses Thema vernichtet hat, da er, wie Schmitt hervorhebt (S. 8), auf die Vorgänge der Frankenperiode, die für seine Zwecke doch so wichtig waren, nicht einging, auch nicht in seinen intimen Gesprächen, so daß es scheint, als habe er diesen Punkt sorgfältig vermieden. Schmitt führt ein drastisches Beispiel aus einem kurzen Gespräche Goethes mit Holtei an. Holtei berichtet: „Ew. Erzellenz“, sagte ich fest, denn jetzt wollte ich doch etwas Positives mitnehmen, „ich soll morgen die zu „Faust“ gehörige „Helena“ vorlesen. Ich habe mir zwar alle Mühe damit gegeben, aber alles verstehe ich doch nicht. Möchten Sie mir nicht zum Beispiel erklären, was eigentlich damit ge-

meint sei, wenn Faust an Helenas Seite die Landgebiete an einzelne Heerführer verteilt (Vers 9446 f)? Ob eine bestimmte Andeutung — „Er ließ mich nicht ausreden, sondern unterbrach mich sehr freundlich: „Ja, ja, Ihr guten Kinder! wenn Ihr nur nicht so dumm wäret.“ Es läßt sich mehr als ein Beispiel dafür anführen, daß es Goethe sehr peinlich war, schon bei Lebzeiten von den kommentierenden Philologen, den „geistigen Nagetieren“ angegriffen zu werden. Nur in einem Punkte dürfte Schmitt nicht Recht behalten. Wenn Goethe den Schauplatz der Helenaepisode nach Griechenland verlegt, so braucht das nicht durch Kenntnis der Chronik von Morea veranlaßt zu sein. (Vgl. Morris, Euphorion 1901 S. 325). Denn schon am 12. September 1800 hat Goethe in sein Tagebuch eingetragen: „Herrn Hofrat Schiller. Etwas über Helena. Hrn. Regist. Vulpus. Um Topographie von Sparta, eingeschlossen an Dem. Vulpus.“ Doch wenn Pniower gegen Schmitt das Gespräch Goethes mit dem Kanzler v. Müller vom 22. Mai 1822 über die Expedition des Dogen Dandolo anführt, so kann dieses Gespräch sehr wohl mit den durch Buchon angeregten Studien zusammenhängen.

Mit der Erforschung der mittelalterlichen Ruinenstadt Mistra, dem peloponnesischen Pompeji, sind seit Jahren die Franzosen beschäftigt, und es ist das große Verdienst von G. Millet, die Denkmäler von Mistra in einem zur Zeit noch nicht abgeschlossenen Prachtwerke der Kenntnis weiterer Kreise erschlossen zu haben. In deutscher Sprache ist über Mistra ein interessantes Buch von dem verstorbenen Bibliothekar des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen A. Struck erschienen (Mistra. Eine mittelalterliche Ruinenstadt 1910). Strucks Stellungnahme zu den Ergebnissen der Schmittschen Untersuchung ist eine eigentümliche. Er nimmt diese Ergebnisse zum Teil an, verschweigt aber in diesem Zusammenhange Schmitts Namen. S. 17 sagt er: „In der glänzenden Helena-Episode des dritten Aktes spiegelt sich die ganze Poesie der Chronik von des Meisters Hand zu einem Idealgemälde ausgebaut, wieder. Die Vereinigung ritterlicher Romantik mit dem klassischen Mythos, die Verlegung des Schauplatzes nach den Gefilden Spartas, und die lebendige Schilderung Mistras, alles in dem Grundgedanken gipfelnd, Faust in die klassisch-antike

Welt, Helena als Inbegriff weiblicher Schönheit in die mittelalterliche romantische Frauenwelt einzuführen, sind die in ihrer Tiefe unergründlichen Probleme der beispiellosen Dichtung. Aufs neue fragen wir uns, welches die Urquellen zur Helena-Episode gewesen sind; die Frage ist auch historisch zu einer gewissen Bedeutung herangewachsen. Goethe selbst hat sich darüber, man (d. h. John Schmitt) behauptet mit Bedacht ausgeprochen, sein Geheimnis hat er mit ins Grab genommen.“ Ich glaube, daß dieses Geheimnis von John Schmitt gelöst worden ist, denn in der Tat handelt es sich hier um ein Geheimnis, das Goethe nicht preisgeben wollte. Denn nur so kann ich es mir erklären, daß Goethe in dem doch für die Öffentlichkeit bestimmten Briefwechsel mit Zelter einige Briefe unterdrückt hat, worüber Zelter sein Erstaunen äußerte. In diesem Briefwechsel, der manches wichtige Zeugnis über die Arbeit am II. Teile des Faust bietet, ist Goethe auch auf Byzanz zu sprechen gekommen, und ich glaube, daß in den unterdrückten Briefen von seinen mit dem II. Teile des Faust zusammenhängenden mittelgriechischen Studien die Rede war, von denen er in der Rezension von Schlossers Universalhistorischer Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Kultur (Erster Band 1828) sagt: „Hab ich nun auch das Ganze mit Dank aufgenommen und anerkannt, so wäre mir doch der vierte Abschnitt „die Zeiten der griechischen Herrschaft im südöstlichen Europa“ darstellend, meinen liebsten Studien besonders angemessen.“ Auch dieses wichtige Selbstzeugnis Goethes haben die Faustforscher bisher nicht beachtet.

Die Goetheforschung hat nun die Aufgabe, die betreffenden Jahrgänge des „Constitutionnel“, „Globe“ und „Temps“ zu untersuchen, ob sich in ihnen etwas über die Forschungen Buchons findet. Mit Recht hat Maurice Barrès in seinem schönen Buche „Voyage à Sparte“ (Paris 1906) hervorgehoben, daß Buchon schon längst eine Monographie verdient. Jedenfalls ist es eine unbegreifliche Tatsache, daß in einer von einer Frau<sup>1</sup> verfaßten Berliner Dissertation über den französischen Philhellenismus nicht einmal der Name Buchons erwähnt ist, d. h. des Mannes, dem wir, wie es scheint, es zu danken haben, daß Goethes Faust

<sup>1</sup>) Marie Normenberg — Chun, der französische Philhellenismus in den 20-er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Berlin 1910.

nicht einem der unvollendeten gothischen Dome des Mittelalters gleicht, sondern ausschließlich doch noch Turm und Kreuzblume erhalten hat. Denn treffend hat Schmitt auf die durch die Chronik von Morea bez. ihren Übersetzer und Herausgeber erhaltene Anregung die an den Dresdner Schriftsteller Dr. Kraußling gerichteten Worte Goethes bezogen: „Sie (d. h. die „Helena“) ist eine fünfzigjährige Konzeption. Einzelnes rührt aus den ersten Zeiten her, in denen ich an den Faust ging, anderes entstand zu den verschiedensten Zeiten meines Lebens. Als ich daran ging, alles in Einen Guß zu bringen, wußte ich lange nicht, was ich damit machen sollte. Endlich fiel mir's wie Schuppen von den Augen; ich wußte, nur so kann es sein und nicht anders.“ (Etwa am 31. August 1828).

Und wenn nun die Frankenburg Mistra im fernen Süden für Deutsche und Franzosen eine neue und tiefe Bedeutung gewonnen hat oder wie Goethe sagen würde, für sie Symbol geworden ist, so verdanken wir das dem deutsch-amerikanischen Forscher und Philhellenen John Schmitt.

Gegen die Ausführungen Schmitts sind in den letzten zehn Jahren von verschiedenen Gelehrten Einwände erhoben worden, allein diesen Gelehrten waren die Beziehungen Goethes zu Buchon unbekannt.

G. Witkowskî (Goethes Faust, Leipzig 1908, Hesses Verlag, S. 344) sagt: „Auf die einzelnen historischen Vorgänge der Frankenherrschaft auf Morea braucht hier nicht eingegangen zu werden. Goethe hat nur die erwähnten Haupttatsachen benutzt, und weder läßt sich dafür ein Beweis erbringen, daß Goethe mit Fausts Burg die Burg Mistra gemeint habe, die eine Stunde von Sparta im Eurotastale lag, noch daß er sich mit der Chronik von Morea befaßt und von Wilhelm II. Villehardouin Züge für Faust gewonnen hätte.“ Schmitts Name ist hier von Witkowskî nicht erwähnt.

Ebenso belanglos ist das, was Karl Dieterich, Schmitts Nachfolger als Vertreter der mittel- und neugriechischen Philologie an der Universität Leipzig gegen Schmitt vorbringt: „Gewiß wäre es zu wünschen, daß der Verfasser recht hätte, denn dann wäre unsere Chronik mit einem Schlage aus der Verachtung in den literarischen Adelsstand erhoben, so aber gefällt sich sein

Versuch zu den vielen, die die Goethe-Philologie auf dem Gewissen hat usw.“ Dieterich, den unser Eduard Kurz unlängst im „Bizantijstij Bremenik“ 1912 gründlich abgeführt hat, redet hier wieder einmal über Dinge, von denen er keine Ahnung hat. Einen ablehnenden, mir nicht zugänglichen Bericht über Schmitts Forschungen in der „Frankfurter Zeitung“ (24. August 1904) finde ich erwähnt in einem Aufsatz von E. Gerland (Die Quellen der Helenaepisode in Goethes Faust) in den „Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw.“ (Bd. 1910 I, S. 735).

Auch Gerland wendet sich gegen Schmitt, soweit er die Beeinflussung Goethes durch die Chronik von Morea behauptet, gibt dagegen zu, daß die Phantasie des Dichters durch Schilderungen von Mistra und der fränkisch-griechischen Umwelt mit ihrem Feudalwesen beeinflusst worden ist. Die Quellen dieser Schilderungen wären noch nachzuweisen. Unbegreiflich ist es mir jedoch, wie Gerland von Strucks oben (S. 399) angeführten Worten (Mistra S. 17) sagen kann: „Die Hypothese J. Schmitts wird S. 17 als unmöglich zurückgewiesen. Mit dieser Entscheidung kann man wohl einverstanden sein, doch scheint mir die Begründung nicht richtig.“

Ich wiederhole es: Ohne Berücksichtigung der von Arnold nachgewiesenen Beziehungen Goethes zu Buchon läßt sich über diese Fragen nicht urteilen.

Zum Schluß sei mir der Hinweis darauf gestattet, daß sich aus dem Kulturkreise von Mistra auch andere Fäden nach Deutschland, ja sogar nach Livland gesponnen haben.

Im Jahre 1857 unternahm der Kulturhistoriker Niehl in der Gesellschaft von J. W. von Scheffel eine Rheinwanderung, über die er in seinen kulturgeschichtlichen Charakterköpfen (3. Aufl. 1899) S. 161 berichtet. Uns interessiert aus diesem Bericht das Folgende: „Scheffel meinte, man lerne doch jeden Tag etwas Neues. Bisher habe er nur gewußt, daß Italiener den vierten Kreuzzug unternommen hätten, um in Konstantinopel zu bleiben und das „lateinische Kaisertum“ zu gründen; nun erfahre er, daß doch auch ein deutscher hoher Herr dabei gewesen sei. „Allein der Deutsche wurde totgeteilt, als die Lateiner die Beute teilten“, bemerkte ich dazu. „Die Venetianer erhielten die schönsten Inseln

des griechischen Meeres zu Lehen, ein Lombarde Mazedonien, der französische Kriegsberichterstatter Billehardouin Achaja, andere französische Ritter Athen und etliche weitere Städte; nur der deutsche Graf hat nichts gekriegt, und es wäre doch so schön gewesen, wenn Athen damals Ragenelnbogisch geworden wäre.“ Scheffel meinte der Graf Burkhard sei dann wohl aus Verdruf wieder nach Hause gegangen und habe sich im Herzen Ragenelnbogens ein eigenes Konstantinopel gebaut, dieses Reichenberg mit den platten Dächern, dem nur ein Stückchen Bosphorus fehle. So gestalteten wir, wie im Duett herüber und hinüber spinnend und erfindend, ein phantastisches Gewebe von mittelalterlicher Romantik und modernem Humor, und Scheffel meinte zuletzt, daß sei ein prächtiger Stoff zu einem lustigen Gedicht, und er wolle von Reichenberg und dem Ragenelnbogener in Konstantinopel fingen und jagen, sobald er wieder in der Stephanienstraße zu Karlsruhe sitze.

Ob er diesen Plan wirklich weiter verfolgt, ob er wenigstens irgendwelche Skizzen niedergeschrieben hat? Ich weiß es nicht. Der Stoff wäre wenigstens echt scheffeliſch gewesen.“

Die Chronik von Morea werden wohl weder Niehl noch Scheffel gekannt haben, aber es ist doch eigen, daß sie beide nicht der Verse im „Faust“ gedacht haben, in denen die Verteilung Griechenlands vorgenommen wird:

Germane Du! Korinthus Buchten  
 Verteidige mit Wall und Schuß,  
 Achaja dann mit hundert Schluchten  
 Empfahl ich, Gote, Deinem Truß.  
 Nach Elis ziehn der Franken Heere,  
 Messene sei der Sachsen Los,  
 Normanne reinige die Meere,  
 Und Argolis erschaff er groß.  
 Dann wird ein jeder häuslich wohnen,  
 Nach außen richten Kraft und Blick;  
 Doch Sparta soll euch überthronen,  
 Der Königin verjährter Sitz.

Schloß Reichenberg, die Gründung des Kreuzfahrers Burkhard von Ragenelnbogen, ist heute Besitz des Livländers Prof. Dr. Wolfgang von Dettingen, der zur Zeit Güter

wohl der herrlichsten Hochburg des Deutschtums ist: des Goethehauses in Weimar. Vielleicht gelingt es ihm auch etwas zur Lösung des Misra- Problems beizutragen, auf welches die Goetheforscher eigentlich schon längst hätten stoßen müssen, wenn von ihnen die Tatsache richtig gewürdigt worden wäre, daß Goethe im zweiten Teil des Faust den Gemahl der Helena mit der französischen Namensform Menelas einführt!



## Literarische Rundschau.



**Otto Harnack**, Wilhelm von Humboldt (Band 62 der Biographien-Sammlung: Geisteshelden. Berlin, Ernst Hofmann 1913. Gehftet M. 2.40; geb. M. 3.20)

Nach der Biographie Schillers hat Otto Harnack zur Sammlung: Geisteshelden jetzt die Biographie Wilhelm von Humboldts beigezeichnet und in ihr aufs Neue bewiesen, wie er nicht nur mit der Zeit unserer Klassiker aufs innigste vertraut ist, sondern vielmehr in ihr recht eigentlich lebt und aus ihr Grundlage und Richtung der Gedanken empfangen hat. Es zeigt sich das nicht bloß in der verständnisvollen Sympathie, mit der er über Personen und Ideen jener Zeit spricht und sie vor uns neu erstehen läßt; auch die Art der Darstellung ist von jenen Vorbildern beeinflusst: er hat die Stilleuscheit, die in der Form die Sache zum Worte kommen läßt und nicht die Person des Schriftstellers in den Vordergrund drängt.

Der Rahmen der „Geisteshelden“ nötigt zu gedrängter Zusammenfassung, welche die wesentlichen Züge der Persönlichkeit scharf hervorhebt. Diese Aufgabe trug hier eine besondere Schwierigkeit in sich. Die Bedeutung Wilhelm von Humboldts erschließt sich vor allem in den Äußerungen seines Innenlebens, und in ganz besonderem Maße — darauf weist Harnack in der Einleitung hin — ist bei Humboldt das Innenleben selbständig, unbeeinflusst vom Außenleben. Beide miteinander zu verweben, wie es doch die Aufgabe einer Biographie ist, kann daher nur schwer, kann vielleicht überhaupt nicht vollkommen gelingen, und so sehen wir denn auch hier, wie der Biograph bisweilen von der Betrachtung der inneren Entwicklung wie von der starken Strömung eines Flusses fortgetragen wird, den Ablauf der äußeren Lebensumstände voraus und uns dann ein Stück Weges am Ufer

zurückführen muß. Um die Darstellung des geistigen Werdens und Schaffens nicht einzuengen, mußte die Erzählung des äußeren Lebensganges zu einer Skizze zusammengezogen werden, so wechselvoll und bedeutungsvoll er doch auch gewesen ist. Reisen und längerer Aufenthalt in Frankreich, Italien, Spanien und England, die Tätigkeit als Gesandter, die kurze, aber bedeutungsvolle Wirksamkeit als Leiter des preußischen Unterrichtswesens, die Teilnahme an den politischen Ereignissen der Befreiungskriege und am Wiener Kongreß, von all dem erhalten wir ein anschauliches, lebendiges, aber natürlich bei weitem nicht erschöpfendes Bild.

Dem inneren Entwicklungsgang Humboldts, wie er sich in seiner Tätigkeit als Schriftsteller, daneben aber auch in einem reichen Briefwechsel kundgibt, ein im wesentlichen vollständiges Bild zu geben, das ist die eigentliche Aufgabe, die Harnack sich gestellt hat. Wie der Bruder Alexander von Humboldt sich an der naturwissenschaftlichen Forschung fast auf allen Gebieten beteiligt hat, so ist Wilhelm von Humboldt kaum ein Zweig der Geisteswissenschaften fremd geblieben. Philosophie und Staatswissenschaft, Geschichte, Altertums- und Sprachforschung haben ihn wechselnd beschäftigt und kommen in seinen Schriften zu Worte, die einen in gelegentlichen Bemerkungen und kleineren Aufsätzen, die anderen in größeren, umfassenderen Werken. Die Freundschaft mit dem großen Philologen Friedrich August Wolf führte ihn zu tiefdringender Beschäftigung mit der griechischen Literatur, deren Früchte vor allem in der Übersetzung *Hindars* und des *Agamemnon* von *Aeschylus* enthalten sind, während der Plan, in einer fortlaufenden Schrift eine zusammenfassende Schilderung griechischen Geisteslebens zu geben, nicht ausgeführt wurde. Von allergrößter Bedeutung aber war es, daß Humboldt Goethe und Schiller als der kundigste und tiefste Deuter ihrer Dichtung nahetrat. Nahe persönliche Freundschaft verband ihn vor allem mit Schiller; für seine eigene Entwicklung gewannen aber, zeitweilig wenigstens, die Dichtungen Goethes eine größere Bedeutung, und einer dieser Dichtungen, *Hermann und Dorothea*, ist die bedeutendste der ästhetischen Schriften Humboldts gewidmet, die „*Ästhetischen Versuche*“, die an dem Beispiele dieses Kunstwerkes das Wesen der Dichtung überhaupt und der Epik insbesondere erläutern. Gegen Ende seines Lebens gab dann die

Herausgabe seines Briefwechsels mit Schiller und eine Besprechung der Italienischen Reise Goethes ihm noch einmal Gelegenheit, sein Urtheil über diese beiden Dichterpersönlichkeiten zusammenzufassen. — In seinen letzten Lebensjahren hat sich Humboldt, nachdem er sich von den Staatsgeschäften zurückgezogen, ganz der Wissenschaft als Forscher und Schriftsteller gewidmet. In der kurzen Abhandlung „Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers“ zeigt er, wie die Gegensätze und empirische Erkenntnis des einzelnen und Erhebung des empirisch Erfassten zur Idee, Zusammenfassung der Einzelheiten zu einem Gesamtbilde, unpersönliche Objektivität der Erkenntnis und dichterisch gestaltende Kraft der Darstellung, wie diese Gegensätze in der Geschichtsschreibung sich vereinigen und zusammenwirken müssen. Selbst in diesem Sinne Geschichte zu schreiben ist Humboldt nicht vergönnt gewesen; geschichtliche Arbeiten hat er geplant, aber nicht ausgeführt. — Vor allem aber ist es eine Wissenschaft, die in Humboldt einen ihrer Begründer und ihren erfolgreichsten Förderer verehrt: die vergleichende Sprachwissenschaft. Schon früh wurde in ihm der Entschluß geweckt, der Sprachforschung seine Hauptarbeit zuzuwenden, als er auf seiner spanischen Reise die räthelhafte Sprache der Basten kennen lernte. Seitdem hat er nie aufgehört, sammelnd und untersuchend in immer weiter gezogenen Kreisen die verschiedensten Sprachen zu durchforschen, nach dem Baskischen die amerikanischen und malayisch-polynesischen, aber auch das Sanskrit, dessen Bekanntwerdung eben damals die geschichtlich-vergleichende Erkenntnis der arischen Sprachen erschloß und in dessen Literatur die philosophische Dichtung Bhagavad-gita mit ihrer weltabgewandten Mystik ihn jeltfam anzog. Aus diesen Studien ist außer wertvollen Einzelforschungen auch das wissenschaftliche Hauptwerk Wilhelms von Humboldt hervorgegangen; sein Buch über die Karijsprache, die alte Literatursprache Javas, mit der klassischen Einleitung: „Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts.“ Harnack hat ihren Gedankengang ausführlicher wiedergegeben, während er die fachwissenschaftlichen Arbeiten natürlich nur erwähnen konnte. Hier tritt uns wohl besonders deutlich entgegen, worin die Eigenart und Bedeutung nicht bloß Humboldts, sondern des ganzen Zeitalters

besteht, in dem er mit seinem Denken wurzelt. In manchen seinen Abhandlungen mag er ein Vorläufer unserer Zeit exakter Spezialforschung scheinen, der die Sicherheit und Genauigkeit des Ergebnisses das höchste wissenschaftliche Gebot ist. Seine wesentlichen Charakterzüge gehören aber doch der Blütezeit des deutschen Idealismus an: das Streben nach Ummfassung, das Dringen auf die letzten und tiefsten Gründe des Erkenntnis. Es tritt uns hier wieder lebendig ins Bewußtsein, daß das Wertvollste unserer geisteswissenschaftlichen Bildung noch immer das Erbe jener Zeit ist, daß, bei allen bedeutenden Fortschritten im einzelnen, doch noch viele der damals aufgeworfenen Fragen zurückgestellt oder kaum ernstlich angefaßt sind, so manche der damals gewiesenen Wege noch kaum wieder betreten sind. Wenn man sich jetzt wieder mehr den Gedanken jener Zeit zuzuwenden scheint, so steht zu hoffen, daß auch Harnacks Humboldt zu dieser Rückkehr mitwirkt, daß er zur Erfüllung des Wunsches beiträgt, den Friedrich Paulsen einst seinem Grundriß der Philosophie als Motto vorausgesetzt hat:

Das Wahre war schon längst gefunden,  
Hielt edle Geisterschaft verbunden;  
Das alte Wahre, faßt es an!



### **Mittheilung an die Leser.**

---

Ein bereits gesetzter Artikel von 2 Bogen Umfang konnte aus von der Redaktion ganz unabhängigen Gründen leider nicht zum Abdruck gelangen. Dadurch mußte für das Erscheinen des Novemberheftes eine beträchtliche Verzögerung eintreten, so daß es unter diesen Umständen, sollte auch das Dezemberheft noch vor Weihnachten ausgegeben werden, geboien erschien, beide Hefte (11 und 12) zusammen als Doppelheft erscheinen zu lassen. Die geehrten Leser werden dieses unvorhergesehenen Umstandes halber, um freundliche Nachsicht gebeten.

Die Redaktion.



# Englisches Magazin J. Redlich,

==== Riga, gegründet 1857. ====

## Abteilungen:

**Sämtliche Werkzeuge, Fabrik-Artikel und Stahlwaren.  
Küchen- u. Wirtschafts-Einrichtungen.**

Bisher sind erschienen und stehen den Interessenten zur gefl. Verfügung folgende

### Spezial-Kataloge:

**Bienenzucht-Artikel.  
Gerber- u. Sattler-Werkzeuge.  
Wandbesläge u. Sparkochherde.  
Geräte für Forst- u. Gartenkultur.  
Gold- u. Gartenspritzen und  
Allweiser Flügelpumpen.**

**Petroleum-Heiz- u. Dauerbrandöfen.  
Haus- u. Küchen-Geräte  
„Heinzelmännchen“.  
Selbst-Koch-Brat- u. Backapparate.  
Becks Frischhaltung aller Lebensmittel  
„Koch- auf Vorrat“.**

## Spezial-Abteilung in Sport-Artikeln für jede Saison.

### Spezial-Kataloge:

**Sport und Gymnastik. — Wintersport. — Angelsport. — Bootbeslag und  
Zubehör für Yachten.**

## Spezial-Abteilung u. eigene Werkstätte f. Musik-Instrumente.

Prämiert, Riga 1901, mit der Silbernen Staatsmedaille.

### Solo-Instrumente für Schule und Haus.

**Kunstgerechte Reparatur an Geigen und allen Streich-Instrumenten,  
Blas- und Schlag-Instrumenten.**

### Grammophone u. Platten in reicher Auswahl.

==== Musik-Preisliste gratis. ====

**R. OTTO. KGL. HOFGRAVEUR**

BERLIN 1896 SILB. STAATS-MED. CHICAGO- PREISRICHTER, PARIS 1900- GOLD. MED.

**HERALDISCHES KUNSTINSTITUT**

**EDELSTEIN-U. METALLGRAVIERUNGEN**

**LITHOGRAPHIEEN. PAPIERPRÄGUNGEN**

**ENTWÜRFE, MALEREIEN, EX LIBRIS ETC.**

**JETZT: BERLIN W. 8. CHARLOTTENSTRASSE 29-30**





Neue  
Svalöfver Gersten-Sorte  
**Goldkorn.**

**Eine Züchtung aus Schwedischer Landgerste.**

Nach 10-jähriger Prüfung erweist sie sich um ca. 9 Pud per  
Dejjätin ertragreicher als Svalöfver Hannchen.

**Frühreif.**

**Weniger empfindlich gegen Flugbrand.**

**Gutes Malzkorn, das bald nach der Ernte keimreif wird.**

Niederlage Svalöfver Saaten für Rußland  
bei der Firma

**SILFVERHJELM & ULLGREN,**

Riga, I. Weidendam N 13 f.



**Verlag Jonck & Poliewsky, Riga.**

**Sernworte.**

Kurze Andachten ausschließlich über Worte Jesu Christi  
auf alle Tage des Jahres

von

**Pastor G. Galler.**

==== Preis gebunden 2 Rbl. ====



Hygienisches  
**Tafel-Salz**



Herstellung  
und Verpackung vom Arzt  
begutachtet.

Fabrik-Markte.

Im Gebrauch stets trocken, wodurch ein Zusammen-  
ballen des Salzes ausgeschlossen.

Darf in keinem Haushalt und auf keiner Tafel  
fehlen!

Ist nur in Originalpackung: in Pergament und eigens  
präpariertem Karton.

Beim Gebrauch sind die Glasflaschen der Fabrik zu benutzen.

---

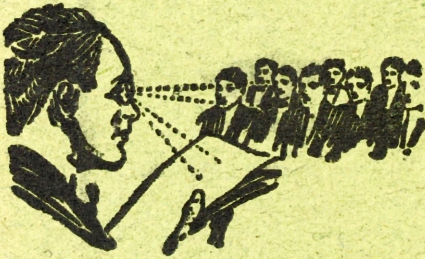
**Konservensalz „Kristall“**

zum Salzen von Fleisch, Fisch, Butter, Gemüse  
u. dgl.

**J. J. Komen, Riga.**

Postfach 296.

Telegrammabresse: Komenzol.



## Überzeugen Sie sich

von den Vorteilen meiner Doppel-  
focussgläser, welche es Ihnen ge-  
statten nahe und weite Gegenstände  
zugleich deutlich sehen zu können.

Die vorgeschrittene Technik bietet Ihnen Augengläser mit zwei verschiedenen  
Wirkungen, die das lästige Wechseln unnötig machen.

# Optiker Schmidt,

Sworowstraße Nr. 2 a. Riga. Ecke Thronfolgerboulevard.  
Optische Präzisions-Werkstätte für Augengläser.

Spezial-Institut für wissenschaftl. Bestimmung des Sehver-  
mögens und Anfertigung von theoretisch und technisch korrekt konstruierten  
Augengläsern aller existierenden Schleifarten.

Schmidts Universal-Binocle für Theater u. Reise mit 8 Linsen u.  
Kompaß 160 m/m hoch, 45 m/m.  
Objektis, mit Riemen zum Umhängen. Rbl. 7.50.

